This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARY

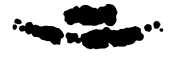

Mittheilungen

des

Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXIII. Jahrgang.

Redigirt von

Dr. G. Biermann und Dr. A. Horčička.

Nebst der

literarischen Beilage.

Prag 1895.
Im Selbstverlage des Vereins und in Commission bei H. Dominicus.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
FEB 10 1909

DB191
.V4

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Neues über die Wahl König Georgs von Böhmen. Von Prof. Dr. A. Bachmann 1

Die Junker von Prag. (Mit 5 Tafeln in Lichtdruck.) Von Prof. Dr. J. Neuwirth 17

Drei Briefe über den böhmischen Bauernaufstand im Jahre 1775. Von Dr. J. M. Klimesch 94

Ein Leitmeritzer Stadtbuch aus dem XIV. Jahrhunderte. Von Dr. W. Katzerowsky 100

Ueber Egerländer Tauf- und Heiligennamen. Von J. Neubauer 107

Deutsche Volksaufführungen. Beiträge aus dem Egerlande zur Geschichte des Spiels und Theaters. Von H. Gradl 121, 217, 315

Anmerkungen über die Seelenbeschreibung im Königreich Böheim im Jahre 1768. Verfaßt von dem Gubernialrath Jos. Freiherrn von Ceschi 153

Ein alter Foliant im Kladrauer Stadtarchive. Von W. Mayer 172

Die Fälschung von Kaiser- und Königsurkunden durch Ulrich von Rosenberg. Von Dr. V. Schmidt. II. 181

Aus Grazer Handschriften. Kleine Beiträge zur böhmischen Geschichte, mitgetheilt von Prof. Dr. J. Loserth 203

Sct. Wolfgang in Böhmen. Von Dr. J. Schindler 211

Das Stadtbuch von Falkenau (1483—1528). Von Dr. K. Fr. Rietsch 242

Zur Geschichte von Hohenelbe. Von W. Hieke 264

Das Altarblatt der Decanalkirche zu Elbogen aus dem Jahre 1579. Von Dr. Ad. Horčička 275

Zwei Hexenprocesse zu Braunau 285

Einige Bemerkungen zu einer im Besitze des Vereines befindlichen Autographen-Sammlung. Von August Sauer 292, 354

Zwei geistliche Lieder aus Eger. Von Rudolf Wolkan 310

Ein Capitel aus der böhmischen Finanzgeschichte. Von Prof. Ottokar Weber 336

Ein Beitrag zur Geschichte der Fehde der Schlicke mit der Stadt Elbogen. Von Karl Köpl 379

Hohenfurter Mariensequenz von Rudolf Wolkan 395

Wenzel Hieke. Nekrolog von Dr. G. Biermann 313

Zollräder (Anfrage) 216

Bericht über die am 22. Juni 1894 abgehaltene Hauptversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 117

Mittheilung der Geschäftsleitung 119, 399

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
FEB 10 1909

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Neues über die Wahl König Georgs von Böhmen. Von Prof. Dr. A. Bachmann 1

Die Junker von Prag. (Mit 5 Tafeln in Lichtdruck.) Von Prof. Dr. J. Neuwirth 17

Drei Briefe über den böhmischen Bauernaufstand im Jahre 1775. Von Dr. J. M. Klimesch 94

Ein Leitmeritzer Stadtbuch aus dem XIV. Jahrhunderte. Von Dr. W. Katzerowsky 100

Ueber Egerländer Tauf- und Heiligennamen. Von J. Neubauer 107

Deutsche Volksaufführungen. Beiträge aus dem Egerlande zur Geschichte des Spiels und Theaters. Von H. Gradl 121, 217, 315

Anmerkungen über die Seelenbeschreibung im Königreich Böheim im Jahre 1768. Verfaßt von dem Gubernialrath Jos. Freiherrn von Ceschi 153

Ein alter Foliant im Kladnauer Stadtarchive. Von W. Mayer 172

Die Fälschung von Kaiser- und Königsurkunden durch Ulrich von Rosenberg. Von Dr. V. Schmidt. II. 181

Aus Grazer Handschriften. Kleine Beiträge zur böhmischen Geschichte, mitgetheilt von Prof. Dr. J. Loserth 203

Sct. Wolfgang in Böhmen. Von Dr. J. Schindler 211

Das Stadtbuch von Falkenau (1483—1528). Von Dr. K. Fr. Rietsch 242

Zur Geschichte von Hohenelbe. Von W. Hieke 264

Das Altarblatt der Decanalkirche zu Elbogen aus dem Jahre 1579. Von Dr. Ad. Horčička 275

Zwei Hexenprocesse zu Braunau 285

Einige Bemerkungen zu einer im Besitze des Vereines befindlichen Autographen-Sammlung. Von August Sauer 292, 354

Zwei geistliche Lieder aus Eger. Von Rudolf Wolkan 310

Ein Capitel aus der böhmischen Finanzgeschichte. Von Prof. Ottokar Weber 336

Ein Beitrag zur Geschichte der Fehde der Schlicke mit der Stadt Elbogen. Von Karl Köpl 379

Hohenfurter Mariensequenz von Rudolf Wolkan 395

Wenzel Hieke. Nekrolog von Dr. G. Biermann 313

Zollräder (Anfrage) 216

Bericht über die am 22. Juni 1894 abgehaltene Hauptversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 117

Mittheilung der Geschäftsleitung 119, 399

Literarische Beilage.

Seite

Amelung K.: M. Johannes Mathesius 27
Bachmann A.: Deutsche Reichsgeschichte, II. 17
— Pragmatische Sanction 36
Bergmann P.: Für jung und alt 11
— Siegmund: Volksgestalten aus Nordböhmen 11
Biermann G.: Geschichte des Herzogthums Teschen 23
Braunauer Heimatskunde 28
Čelakovský J.: Soud komorní za krále Wladislava II. 67
Deym Fr.: Friedrich Graf Deym 65
D'Elvert Christ.: Weitere Beiträge zur öst. Rechtsgeschichte 21
Euphorion. Zeitschrift für Literaturgeschichte I, II Heft 1 und 2 74
Feierfeil G.: Die Verlobung in St. Domingo von H. v. Kleist und Th. Körners Toni 37
— Zu Wilhelm Scherers „Poetik" 37
Fragebogen zur Sammlung der volksthümlichen Ueberlieferungen in Deutschböhmen 38
Fürst R.: Moriz Reich. Ausgewählte Werke 55
— August Gottlieb Meißner 8
Hantschel F.: Führer durch Nordböhmen 77
Helbig J.: Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Bezirkes Friedland i. B. II. 35
John A.: Dorf und Haus im Egerland 52
Mádl K.: XXI. Porträt-Büsten im Triforium des St. Veits-Domes in Prag 41
Maerten J.: Heimatskunde des Bezirkes Kaplitz 30
Neuwirth J.: Beziehungen Brabanter Künstler zu Böhmen 46
— Urkundliche Streiflichter zur Kennzeichnung der Spätgothik in Böhmen . . 46
Nováček A.: Listář k dějinám školství kutnohorského 50
Paudler A.: Ein deutsches Buch aus Böhmen, II. und III. 69
Pazaurek G.: Kunstschmiede und Schlosserarbeiten des 13. bis 18. Jahrhunderts 48
Publicationen des Vereines für Geschichte und Alterthum Schlesiens . . 9, 70
Rieger B.: O poměrů stavů k reformám poddanským za Marie Terezie . . 66
Schmidt M.: Hančička das Chodenmädchen 56
Singer S.: Willehalm. Ein Rittergedicht 3
Strnad J.: O založení královského města Plzně 1
Studienstiftungen im Königreiche Böhmen I. 2
Urban M.: Die Stadt Neumarkt 35
— Zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Petschau 35
Wolkan R.: Die Sonntags-Evangelia von Nicolaus Herman 76
Zekel F.: Lied und Leben 55
Zschokke G.: Geschichte des Metropolitancapitels zum heiligen Stephan in Wien 25

Programmschau 1894 . . . . . 58, 78
Neue Literatur 1893—4 (Zeitschriftenschau) 12, 40

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. G. Biermann und Wenzel Hieke.

Dreiunddreißigster Jahrgang. 1. Heft. 1894/95.

Neues über die Wahl König Georgs von Böhmen.

Von

Prof. Dr. A. Bachmann.

Volle zwei Dezennien sind verflossen, seitdem zuletzt[1]) die Erhebung Georgs von Kunstadt, damals böhmischen Gubernators, auf den Thron seines Heimathlandes, eingehend — wesentlich auf Grund der von F. Palacky in den „Urkundlichen Beiträgen zur Geschichte Böhmens und seiner Nachbarländer im Zeitalter Georgs von Podiebrad"[2]) und der Erzählung des Wyschehrader Propstes Johannes von Rabenstein in seiner zu Beginn 1469 veröffentlichten Streitschrift[3]) — dargestellt wurde. Der Grund davon später ist, daß jenen, die in die Lage kamen, die Vorgänge des denkwürdigen Fastenlandtages zu Prag vom J. 1458 in ihren Arbeiten zu berühren, entweder neues Materiale über diese Landtagsverhandlungen und Wahlumtriebe nicht vorlag, oder daß der Zweck und die Anlage der hier in Betracht kommenden historischen Werke es von vorhinein verbot,

1) Archiv für österr. Gesch, Bd. 54 (Wien 1876), S. 37—174. Ich bemerke, daß die Abhandlung 1873—4 gearbeitet ward und erst als Habilitationsschrift diente, ehe sie der Wiener kais. Akademie zur Drucklegung unterbreitet wurde.

2) Fontes rerum Austriacarum, Diplom. et Acta. Bd. XX, Wien 1860.

3) Dialogus Rabensteinensis ed. A. Bachmann, Archiv f. österr. Gesch. Bd. 54 (Wien 1876), S. 351--402.

die Einzelnheiten noch besonders quellenmäßig zu prüfen [1]) und ausführlicher zu behandeln.[2])

Mit der fortschreitenden Durchforschung der heimischen und fremden Archive und Bibliotheken ist neues und wichtiges Materiale auch über die Königswahl vom 2. März 1458 zum Vorschein gekommen. Hieher gehören in erster Reihe die Berichte des Egerer Hauptmannes Kunz von Reitenpach, der zur Zeit der Wahl persönlich in Prag weilte, an den Stadtrath zu Eger, und die Briefe der Egerer Rathsbotschaft, die zur Königskrönung (Ende April) entsendet war, an die Ihren aus der böhmischen Hauptstadt. Da nämlich die wichtigen religiösen Fragen auch bis zur Krönung nicht endgiltig geordnet waren und die Parteien naturgemäß auf die Beredungen vor der Wahl zurück griffen, so erfahren wir noch hinterher auch über diese bemerkenswerthe Einzelnheiten. Hierher gehören die Compaktaten zwischen dem neuen König und der katholischen Partei, abgeschlossen vor Georgs Wahl, aber bestätigt erst in den letzten Tagen vor seiner Krönung, die im Ernestinischen Gesammtarchive zu Weimar zum Vorschein gekommen sind. Hierher der Bericht des rosenbergischen Pflegers Ruprecht von Polheim an den Herrn von Starhemberg über die Haltung Johann's von Rosenberg in der Wahlsache und die dabei angewandten Zwangsmittel u. s. w. Hieher endlich eine Anzahl zerstreuter Notizen, welche die Bände VIII und XIII der Scriptores rerum Silesiacarum bieten. Werth und Umfang des neu Gewonnenen sind aber größer, als was vordem als über die Wahl feststehend galt. Denn jetzt erst wissen wir authentisch, welche Vorgänge sich vom 27. Feber

---

1) A. Frind, die Kirchengeschichte Böhmens in der Administratorenzeit (der Kirchengesch. Böhmens Bd. IV), Prag 1878, S. 43—45. Mein Aufsatz über König Georg in der Allg. deutsch. Biographie 1879. L. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters, Band I (2. Auflage), Freiburg 1891, S. 626—627.

2) Eine Ausnahme macht nur A. Huber, der sorgsam, wie stets, in seiner großen Geschichte Oesterreichs Bd. III (Gotha 1888), S. 122—124 auf die wichtigen Abmachungen betreffs Sicherung der Katholiken aufmerksam macht. Vgl. C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens Bd. I (Gotha 1884), S. 297—298. S. Riezler, Geschichte Baierns Bd. III (Gotha 1889), S. 389—390. P. Joachimsohn, Gregor Heimburg, Bamberg 1891, S. 160. W. Fraknói, Matthias Corvinus, Freiburg i. B. 1881, S. 141—162. Ferner: H. v. Zeißberg, der österreichische Erbfolgestreit nach dem Tode des Ladislaus Postumus. Arch. f. österr. Gesch. Bd. 58 (Wien 1879), S. 111—112. H. Ermisch, Studien zu den sächsisch-böhmischen Beziehungen u. s. w., Dresden 1881, S. 3—4. Aufsätze und Artikel von H. Markgraf, A. Hoffmann, W. Fraknói (Carvajal) u. A. passim.

bis 2. März hinter der Schaubühne abspielten, wie die Stände sich in politische und religiöse Fraktionen auch in Ansehung der Erhebung des Gubernators schieden, welches die Führer waren da und dort, wer der Unterhändler einer Verständigung, was der Kernpunkt der Abmachungen und deren Genesis und Bedeutung.

Aber sind die seit 1878 publicirten urkundlichen und Akten-Beiträge zur Erhebung Georgs von Podiebrad hochwichtig als die Quelle neuer Thatsachen und für die Erkenntniß neuer Verhältnisse und Umstände, so bieten sie anderseits die hochwillkommene Handhabe zur Beurtheilung und Benützung umfangreicher Meldungen über die Prager Ereignisse vom Frühjahr 1458, welche die Forschung zwar kannte, aber bisher nicht zu verwerthen in der Lage war. Es genügt, um die Bedeutung dieses Momentes entsprechend hervorzuheben, die Thatsache anzuführen, daß bisher, von Rabenstein abgesehen, bei Zeichnung der Prager Wahlvorgänge von 1458 ziemlich alle zeitgenössischen Geschichtschreiber bei Seite gelassen wurden. Und doch war für Publicistik und Historiographie der vielfältige Antrieb vorhanden, sich mit diesen Dingen eingehend und weitläufig zu befassen.

Denn die Erhebung eines, wenn auch sehr mächtigen, tüchtigen und verdienten, böhmischen Barons auf den ruhmvollen Thron der Przemysliden, Luxemburger und Habsburger hat naturgemäß die Aufmerksamkeit und Parteinahme der Mit- und Nachwelt erregt. Seine Wahl gelang trotz der mehr oder weniger gut begründeten legitimen Ansprüche großer Fürstenhäuser der Nachbarschaft, der Habsburger, Jagellonen und Wettiner, und trotz der Lockungen und Werbungen des Königs von Frankreich und des Kurfürsten von Brandenburg. War sie nicht ein neuer Sieg der Revolution? Bedrohte ein Vorgehen, wie es die böhmischen Stände am 2. März beliebten, nicht Legitimität nnd Monarchie überhaupt? An der Erhebung Georgs hatten die Fürsten, Prälaten, Barone, Ritter und Städte der Nebenlande keinen Antheil genommen, die Wahl war überhaupt weder rechtmäßig angesagt, noch regelrecht ins Werk gesetzt und vollendet worden. War das nicht ein Präjudiz schlimmster, gefährlichster Art für die Rechte der mährischen, schlesischen und lausitzischen Stände, die ohnehin immer wieder über die Eigenmächtigkeit und Rücksichtslosigkeit der Böhmen zu klagen hatten? Und bedeutete die Erhebung des Hauptes und Vorkämpfers der Utraquistenpartei, als welcher Podiebrad seit 1444 unbestritten angesehen war, nicht eine Bedrohung der Katholiken, die Wiederaufrollung der unheilvollen kirchlichen Fragen überhaupt?

So begreifen wir es wohl, wenn die Wahl vom 2. März 1450

für Alle, die sich früher und später mit böhmischer Geschichte beschäftigten, ein interessantes Kapitel ward, und die zeitgenössische Diplomatie in Nähe und Fern je nach ihren besonderen Verhältnissen zu ihr freundliche oder gegnerische Stellung nahm. Es liegen Aeßerungen aus Oesterreich und Polen, vom sächsischen und dem mit ihm befreundeten brandenburgischen Hause vor, welche die Ueberzeugung verfechten, daß der neue König, der „Uffgeruckte" in Böhmen, ein Usurpator sei. Die Mährer, Schlesier und Lausitzer machten mit größerer oder geringerer Gereiztheit geltend, wie die Prager Wahl mit solcher Hintansetzung vom Gesetz und Herkommen und ihrer verbrieften Rechte insbesondere erfolgt sei, daß sie zu ihr unmöglich die Zustimmung aussprechen könnten. Böhmische Wähler selbst entschuldigten ihre Zustimmung mit dem Zwang der Umstände.

Derlei Momente muß man in Rechnung stellen, wenn es gilt, die gleichzeitigen brieflichen Meldungen aus Prag, Eger[1]) und Rosenberg,[2]) die Darstellung der südböhmischen Chronik und J. Rabensteins zu verwerthen, denen sich hier zu Lande die sog. „Altböhmischen Geschichtschreiber",[3]) Dubrawius, Hajek, Cochlaeus, Z. Theobald, Th. Peschina und A. anschließen. Sie charakterisiren aber auch die Schreiben der österreichischen Erzherzöge[2]) an die Stände der böhmischen Landschaften und die Darlegungen der sächsischen und brandenburgischen Fürsten vor den Ständen Böhmens,[3]) Schlesiens[4]) und an den Höfen zu Wien[5]) und Rom,[6]) ebenso die Ansprüche König Kasimirs von Polen,[7]) wie die Haltung der Deutschstädte Mährens, der Lausitzer[8]) und der Liga der Schlesier.[9]) Es ist nur natürlich, wenn sich alle diese Aktenstücke nach Zeit und Gelegenheit

1) Die Egerer Briefe und die Religionsartikel habe ich in den Font. rerum Austriac. II. Abth. Bd. XLII, Wien 1879, S. 212 ff. publicirt.

2) Vergl. Font. rer. Austriac. II. Abth., Bd. XLVI, ed. A. Bachmann, Wien 1892, S. 1—2. Von den Scriptores rerum Silesiacarum edierte Bd. VIII, H. Markgraf, Breslau 1874 und Bd. XIII, H. Wendt und B. Kronthal, Breslau 1892.

3) Staří letopisové. Herausg. von F. Palacky in Font. rer. Bohemic. (edid. Pelzel und Dobrowsky) Bd. III.

4) J. J. Müller, Reichstagstheatrum unter K. Friedrich V. (III.), Jena 1713, I 728. Font. rer. Austriac. XX 146—148, 154, n. 152, 160. Vgl P. Eschenloer, Hist. Wratislaviensis in den Sc. rer. Silesiac. VII (ed. H. Markgraf) 21.

5) Font. rer. Austriac. XX 130, n. 137.

6) Müller, Reichstagsth. I 729. Font. rer. Austriac. XLII 223—233, n. 166 und 167. Sc. rer. Silesiac. VIII 6, 9—11, n. 6, 11—12, 14.

7) Font. rer. Austriac. XLII 261—262, n. 187; 233—236, n. 168.

8) Font. rer. Austriac. XX 137, 148, n. 143, 153; XLII 229—233, n. 167.

9) Eschenloer, Histor. Wratisl. 24.

je nach der Stellung ihres Urhebers und des Adressaten vielfach von einander unterscheiden, sowie ihnen hinwiederum eins gemeinsam bleibt: Die Abneigung gegen den Neuerwählten von Böhmen aus legitimistischen, ständisch-politischen oder religiösen Gründen, die Ablehnung der Prager Wahl vom 2. März 1458.[1])

Liegen aber so die Tendenz, die Gegnerschaft gegen den „Uffgeruckten" in allen diesen Darstellungen und Meldungen offen zu Tage, während die bisher als allein verläßlich angesehenen — freilich sehr dürftigen — Berichte über die Wahl von all den Ungeheuerlichkeiten und Absonderlichkeiten jener feindlichen Erzählungen, die ja schon dadurch selbst wenig glaubwürdig schienen, nur das allerwenigste stützten, so werden wir uns nicht wundern, wenn die moderne Geschichtschreibung — nach dem Vorgange Palackys — sie in der Hauptsache allesammt[2]) verwarf, und davon nur gelten ließ, was sich urkundlich feststellen ließ oder von unparteiischer Seite — als solche galt wesentlich nur der Dialogus Rabensteinensis — berichtet ward.

Das ist nun mit den neuen Quellenfunden total anders geworden. Sie haben unsere Kenntniß der Wahlvorgänge derart direct gefördert, daß kein wesentlicheres Moment derselben weiterhin dunkel bleibt. Für die Kritik der bisher zurückgestellten Meldungen der Geschichtschreiber und Diplomaten erwächst nun ein anderer Maßstab. Es ist ja sehr wesentlich, daß die Neufunde deren Angaben in vielen wichtigen Punkten, und zwar gerade auch in solchen, die man bisher ungläubig bei Seite legte, bestätigen und so überhaupt für ihre Verläßlichkeit einen neuen Grad-messer anzulegen nöthigen. Die stete Rücksicht auf ihren Ursprung und ihren Zweck darf natürlich auch so nie vergessen werden. Die Nachricht der Rosenberger Chronik z. B. über die Aufbietung auch des Prager Scharfrichters und seiner Gehilfen am Wahltage,[3]) die man bisher trotz

---

1) Ueber die Haltung der Lausitzer und Mährer vergl. Font. rer. Austriac. XX 149—150, 161—162, 163—164, n. 155, 168, 171. Ferner Jobst von Einsiedel und seine politische Correspondenz mit der Stadt Eger, ed. F. Kürschner, Archiv f. österreich. Gesch. 39, 19—20, n. 610. (Separatabd.) Betreffs der Schlesier s. besonders Hist. Wratisl. l. c. S. 19—100 und Sc. rer. Silesiac. (Politische Correspondenz von Breslau 1454—1468), VIII 12, 13 ff., n. 15. 17 ff. Anderes siehe unten unter Streitschriften.

2) Palacky ist da den Angaben Dlugosch's gegenüber freilich nicht consequent geblieben.

3) Rosenberg. Chronik bei C. Höfler, Böhmische Studien im Archiv für Kunde österr. Gesch.-Quellen XII 354.

einer ähnlichen Behauptung einer Breslauer Streitschrift unbedingt verwarf, steht nunmehr nach dem Briefe Weikards von Pohlheim (Fontes rer. Austriac. XLVI, 2) außer Zweifel.

Daneben macht sich auch der Fortschritt der historischen Forschung in der Geschichte des 15. Jahrhunderts auf das wohlthätigste geltend. Was H. Markgraf in der politischen Correspondenz Breslaus und anderswo,[1]) was Wendt und Kronthal für die Tage des Königs Matthias Corvinus[2]) veröffentlicht haben und sonst in den erwähnten Bänden der Fontes rerum Austriacarum[3]) an correspondirendem Materiale gegeben ist, hat die Werthschätzung des schlesischen Geschichtsschreibers jener Tage, des Breslauer Stadtschreibers Peter Eschenloer, ungemein beeinflußt und, sagen wir es gleich, außerordentlich gehoben. So oft Palacky Anlaß nahm, auf Eschenloers Ungenauigkeit und Unverläßlichkeit hinzuweisen, so daß er nicht selten sogar den Angaben Dlugosch's den Vorzug gab: es findet jeder neue Bearbeiter dieser Dinge Grund, den beredten Darsteller des Kampfes der Schlesier und namentlich der Breslauer vom März 1458 bis in den Januar 1461 gegen den böhmischen Wahlkönig, gegen diese Vorwürfe in Schutz zu nehmen. Eschenloer war gewiß antihussitisch und dem Gubernator feindlich gesinnt; wo es sich um subjective Zeichnung handelt, wird das sehr wohl zu beachten sein. Aber vor den Thatsachen, als deren Grundlage er ein reiches urkundliches Materiale beibrachte, zeigt er den Respect eines anständigen Mannes. Seine Darlegungen über die Legitimität der Wahl sind daneben — sie stützen sich auf die wörtlich inserirte Urkunde Kaiser Karls IV. vom 7. April 1348 über eine eventuelle Königswahl in Böhmen — durchaus zutreffend.

Noch gerechtfertigter als Eschenloer gegenüber schien es, wenn die Angaben des J. Cochlaeus über die Mittel und Wege, mit denen die Podiebradsche Partei die Entscheidung zu ihren Gunsten durchsetzte, nicht weiter berücksichtigt wurden, obwohl sie an Ausführlichkeit alle anderen Nachrichten über die Wahl und ihre Vorgeschichte weit hinter sich ließen. Hat ja doch Cochlaeus um so vieles später geschrieben und konnte über seine ketzerfeindliche Gesinnung kein Zweifel bestehen.

Jetzt wissen wir aber genau, daß Cochlaeus seine Angaben in allem wesentlichen einer der Wahl nahezu gleichzeitigen Quelle entnommen hat, dem dritten, umfangreichsten, Traktate des Breslauer Domherren

1) Scriptor. rerum Silesiacarum VIII, IX und X (Annales Glogovienses).
2) Ebd. Band XIII und XIV, Breslau 1892, 1894.
3) Die Bände XX, XLII, XLIV und XLVI.

Nicolaus Tempelfeld, in dem er die Vorgänge bei der Erhebung König Georgs eingehend prüft und dem Ergebniß gemäß deſſen Wahl als eine durchaus ungeſetzliche und daher ungiltige bezeichnet.[1]) Und was die Hauptſache iſt: nahezu alle die weſentlichen Punkte ſeiner Ausführungen über die unglaublichen Anſtrengungen, die Podiebrad, Rokyzana und ihr Anhang machten, um die Wahl des Erſteren durchzuſetzen, die Angaben über Intriguen und Verhandlungen, über die Aufwiegelung der Volksmaſſen und ihrer nationalen Leidenſchaften, über Einſchüchterung und direkte Bedrohung der gegneriſch geſinnten Stände: ſie finden aus den neu zum Vorſchein gekommenen Meldungen ihre Beſtätigung. Damit aber eröffnet ſich auch für die Verwerthung der Tempelfeld-Cochläiſchen Erzählung ein neuer weiter Spielraum, der ſonſtigen Art und Abſicht beider Autoren, der ſtrengen Anforderungen hiſtoriſcher Kritik natürlich unvergeſſen. Tempelfeld hatte ſich übrigens, wie leicht zu erkennen iſt, für ſeine Schriften, „mit tüchtigem Wiſſen, mit der Kenntniß des einſchlägigen urkundlichen Materiales nnd der neueſten Geſchichtswerke ausgerüſtet".[2]) Es darf erwähnt werden, daß auch ſchon die Berichte der ſächſiſchen Geſandten über die Wahlvorgänge aus Prag den Hinweis auf gewaltſame Beeinfluſſung der Wähler enthalten, Gewährmänner, deren Wahrheitsliebe und Gewohnheit, ſorgſam zu beobachten, noch niemand in Zweifel gezogen hat. Ihre bezüglichen Angaben[3]) hatten bisher die verdiente Beachtung nicht gefunden.

Zur womöglich endgiltigen Erledigung der Frage, wie Georg Podiebrad in Böhmen König geworden, ſcheint es angemeſſen, auch gleich den Hergang ſelbſt nach Maßgabe des jetzt zur Verfügung ſtehenden Materiales zu berichten. Dabei ſind aber die Aufſtellungen von „Ein Jahr böhmiſcher Geſchichte", S. 59—99 überall vorausgeſetzt.

Während Kaiſer Friedrich nach dem ſöhneloſen Tode König Ladislaus' (Poſtumus, † 23. Nov. 1457) Böhmen als erledigtes Lehen des deutſchen Reiches heimforderte, erhoben ſein Bruder Albrecht und Herzog Sigmund von Oeſterreich-Tirol kraft der Erbrechte des Hauſes Habsburg auf die Krone Böhmen und Herzog Wilhelm von Sachſen-Thüringen und König Caſimir von Polen als des verſtorbenen K. Ladislaus Schwäger

1) J. Loſerth, die Denkſchrift des Breslauer Domherrn Nicolaus Tempelfeld von Brieg über die Wahl Georgs von Podiebrad zum König von Böhmen. Arch. f. öſterr. Geſch. Bd. 61 (Wien 1880), 92 ff. Der Traktat war bereits Palacky bekannt. wurde aber von ihm für die Erzählung der Wahlvorgänge nicht benützt. Loſerth ebd. 95—96.

2) Arch. f. öſterr. Geſch. Bd. 61, 96; 127 ff.

3) Font. rer. Austriac. XX 147—148, n. 137.

Ansprüche auf die Nachfolge. Auch der Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg und König Karl VII. von Frankreich traten als Bewerber auf, Ersterer für sich selbst, Letzterer für seinen jüngeren Sohn Karl. Aber allen stellte sich Georg von Kunstadt (Kunzenstadt in Mähren), Herr auf Podiebrad u. s. w. entgegen, der, erst das Partheihaupt der Utraquisten, seit 1448 die Zügel der Landesregierung in starker und glücklicher Hand hielt. Sein Streben stand selbst nach der Krone seines Heimatlandes, sowie eben Matthias Corvinus, der Verlobte seiner Tochter, durch die Wahl der ungarischen Stände in Ofen König geworden war. Georg stützte sich auf die unwandelbare Anhänglichkeit der utraquistischen Bevölkerung der großen Mehrheit im Lande, die durch ihn zur Herrschaft gelangt war und deren geistlicher Leiter, Johannes v. Rokyzan, der Hauptpfarrer am Tein zu Prag, von dem Königthum Podiebrads die endliche Erfüllung seiner alten ehrgeizigen Pläne erhoffte. Er war aber zugleich machtvoller Führer einer Partei, deren Gefüge weit über den Utraquismus hinausgriff und zahlreiche und wichtige katholische Elemente, Herren und Städte, umfaßte. Man denke nur an die Sternberg, Riesenberg, Rosenthal, Rabenstein, an Eger, Elbogen, Brüx u. a. Georg war im unbestrittenen Besitze der Landesregierung mit all ihren Rechten und Mitteln. Er hatte die Gewalt klug benützt, um sich ein großes Vermögen anzusammeln, angesichts der Geldliebe und Bestechlichkeit so vieler der Wähler eine Sache von höchster Bedeutung. Er hatte sich aber auch durch ein kraftvolles und kluges Regiment unermeßliche Verdienste um die Befriedung Böhmens im Innern und die Wiederherstellung seines Ansehens und theilweise auch seines Besitzes nach Außen erworben. Der Ruf eines energischen, mächtigen und rücksichtslosen Mannes, eines gewandten Unterhändlers und glücklichen Kriegers war ihm unverkümmert. So richtete die Augen auf diesen Mann, wer sich um die Krone bewarb. Der und jener bemühte sich um seinen Rath, seine Hilfe. Er aber, der entschlossen war, selbst König zu werden, gewann leicht Kenntniß von den Absichten der Gegner, sowie er die Mittel besaß oder zu schaffen wußte, um sie zu vereiteln.

Man hatte ursprünglich eine „gemeine Sampnung und einen Tag der ganzen Krone" für die letzte Feberwoche 1458 in Aussicht genommen.[1]) Die fremden Fürsten, welche ihre Ansprüche angemeldet, waren bedeutet worden, zu solcher Zeit ihre Gesandten nach Prag zu schicken.[2]) Aber der

1) Urkundliche Beiträge in Font. rer. Austriac. Bd. XX 119, n. 122. Vergleiche ferner Arch. f. österr. Gesch. 54, 89.

2) Font. rer. Austriac. XX 121, n. 124. Brief des Gubernators v. 29. Decemb. 1457 an Herzog Wilhelm von Sachsen.

Plan, einen Generallandtag abzuhalten, ward wieder aufgegeben. Wollten die böhmischen Herren das wichtige Recht, einen König zu wählen, allein üben? Wenigstens später traten ähnliche Ansprüche den Nebenlanden gegenüber immer wieder hervor. Viel wahrscheinlicher aber klingt die Annahme, daß die Nachrichten aus den Nebenlanden für die Wünsche des Gubernators wenig tröstlich lauteten, daß er bald einsah, nur durch besondere Mittel, Ueberredung, Bestechung, Ueberraschung, Drohung, und nur dann, wenn er es mit den Ständen des Hauptlandes allein zu thun habe, sei seine Erhebung möglich. Nur hier besaß er eine sichere Majorität, während seine Anhänger in Mähren nicht allzu zahlreich, in Schlesien und in den Lausitzer nur sehr dünngesäet waren. Die Einberufungsschreiben zum Landtage, der am 22. Feber beginnen sollte, lauteten auch nicht auf die Vornahme einer Königswahl, sondern auf Sicherung des Friedens im Königreiche. Es galt offenbar, vorzeitige Aufregung zu vermeiden, das Verlangen nach Vornahme der Königswahl erst zu erheben, wenn ihr Ausgang für Podiebrad gesichert wäre. Georg selbst hatte ja noch seine Beziehungen zu Ungarn in Ordnung zu bringen. Er traf erst am 18. Feber von der mährisch-ungarischen Grenze in Prag ein.[1]) Trotzdem fanden sich Herren, Ritter und Städteboten aus Böhmen, und zwar aus beiden Heerlagern, in großer Zahl ein. Und als der Gubernator und seine religiösen und politischen Freunde mit ihren eigentlichen Absichten herausrückten, da gab es recht unangenehme Erfahrungen. Der drohenden Eventualität gegenüber, einen Utraquisten zum König zu erhalten, schlossen sich die katholischen Stände zu einer römischen „Seite" zusammen.[2]) Johann von Rosenberg, der vornehmste der böhmischen Barone, und wohl eine weitere Anzahl von Herren, gab sich, den Traditionen seiner Familie entsprechend, als Anhänger des Hauses Oesterreich zu erkennen. Etliche widersetzten sich aus politischen und persönlichen Gründen der Erhebung eines aus ihrer Mitte. Wieder Andere feilschten um den Preis ihrer Stimme; sie erhofften von dem Kurfürsten von Brandenburg oder dem reichen König von Frankreich ein größeres, als von dem zähen Gubernator, dessen Geldliebe bekannt war. Umsonst wiesen Georg und seine Parteigänger bei diesen Besprechungen darauf hin, er, der Gubernator, sei nicht bloß der gemäßigten Utraquisten sondern auch der Taboriten sicher und habe überdies noch einen Theil der Katholiken und Deutschen auf seiner Seite, er wolle König werden und werde es sein mit oder gegen den Willen der Herren; aus der Stimme des Volkes, das einen

1) Font. rer. Austriac. XX, 127, u. 133.

2) Ebd. XLII, 236.

Böhmen zum König fordere, erkenne er den Ruf der Vorsehung. Umsonst mahnte Podiebrad, sie möchten sich ihm nicht nutzlos in den Weg stellen und ihn dadurch zwingen, sie später dafür an ihrer Person oder an ihren Gütern büßen zu lassen. Alles vergeblich! Scheuten sich auch die Barone vielfach, die eigentlichen Gründe ihrer Ablehnung einzugestehen, so klammerten sie sich umso mehr an äußere Gründe, die ihre Zustimmung unmöglich machten, oder suchten durch nichtssagende ausweichende Antworten zu entkommen: Noch sei man ja nicht dabei, einen König zu wählen; komme es dazu, dann wollten sie wie die andern Umstände, so auch jene (die für den Gubernator sprächen) in Erwägung ziehen und thun, was die Vernunft gebiete und dem Königreiche zum Nutzen gereiche. Eine solche Sache, fügten Mehrere hinzu, müsse nach Vernunft und Billigkeit wohl überlegt werden und dürfe man dabei nichts überstürzen und übereilen, denn es gehe des Königreiches höchstes Ehrenamt an und die Wohlfahrt aller Einwohner desselben. Ueberdies besitze man über die Wahl eines Königs von Böhmen Ordnungen und Privilegien und müsse man sorgsam darauf achten, daß nichts gegen sie und ihrer Rechtskraft zum Abbruche geschehe.[1]) Es gelang dem Rosenberg, Michelsberg und ihren Genossen wirklich durch diese und andere Ausreden sich für den Augenblick der Dränger zu erwehren.

Immerhin erkannten Podiebrad und seine Freunde, daß sie auf dem bisherigen Wege nicht zum Ziel kommen würden, daß noch andere, wirksamere Mittel nothwendig seien. Auch duldete die Landtagseröffnung — man war über den 22. Feber ziemlich hinausgekommen — keinen weiteren großen Aufschub. So ließen Podiebrad und Rokyzana neue Faktoren zum Zwecke der Erhebung des Ersteren spielen, die freilich noch weniger parlamentarisch waren, als die bisher angewendeten. Findet man Anlaß, von einem demokratischen Zug altböhmischer Geschichte zu reden, so hat er sich hier zu Lande in immer wiederkehrender Beweglichkeit und oft übertriebener Antheilnahme der Massen an den Gängen des politischen Lebens geoffenbart. Namentlich der Pöbel der Hauptstadt Prag hat seit den Tagen der Boleslave und Kaiser Heinrich II. sich als ein stets zu rascher That

1) So viel lassen die Ausführungen bei Tempelfeld 167 erkennen. Wenn Loserth liest: „nec precipitandum et accelerandum esse in hoc facto regni maximo generalem honorem et profectum omnium regnicolarum tangente (!). Attento, quod super eleccionis regis Bohemie multa haberentur privilegia etc.“ so hat er die Stelle offenbar mißverstanden. „tangente“ ist ganz richtig und gehört zu facto; vor Attento aber, das wesentlich causal ist, hat ein Beistrich oder höchstens ein Strichpunkt zu stehen.

geneigtes aber selten glückbringendes Element in den Annalen der böhmischen Geschichte bemerkbar gemacht. Er war zu keiner Zeit roher, gewaltthätiger als in den Jahrzehnten nach den ersten Hussitenstürmen, da ihm kein altgesessens Bürgerthum die Wagschale hielt. Und Johann von Rokyzan verstand es, diese Massen zu leiten und zu gebrauchen, seit er mit ihnen vor mehr einem Menschenalter Mag. Johann Přibram zur Flucht gezwungen und Prinz Sigmund von Polen (Korybut) zur Hast gebracht!

Nun appellirte er abermals an sie. Seine Vertrauten und Boten durchzogen die Straßen der Hauptstadt und besuchten die Gasthäuser und Zunftstuben, die Werkstätte und Kaufgewölbe. Ja selbst die Bevölkerung der benachbarten Burgen und Ortschaften ward, heißt es, von Kaplänen bearbeitet und zum Besuche der Hauptstadt nnd eifriger Betonung ihrer Wünsche ermahnt. In heftigen Reden voll Uebertreibungen und Gehässigkeiten wurden allenthalben die Gemüther erhitzt mit dem Hinweise auf all die Gefahren und Nachtheile, welche dem böhmischen Volke aus der Erhebung eines Deutschen zum Könige erwachsen würden. Und doch sei solches nahezu unvermeidlich, wenn man nicht die Wahl des Gubernators durchsetze: „als ein Böhme, aber auch als der Hort des Vaterlandes, des (utraquistischen) Glaubens eifrigster Bekenner, als der offenkundigste Vertheidiger der Compaktaten und der beste Behüter der Rechte des Königreiches und seiner Bewohner möge er unter Zustimmung aller, einträchtig und einstimmig, erhoben werden;“[1]) nur so vermöge man die Freiheiten des Königreiches zu erhalten, das ihm Entrissene zurückzubringen, alte Unbill zu rächen und neue hintanzuhalten, den (utraquistischen) Glauben auszubreiten.[2])

Und die Absicht wurde erreicht! Als endlich am 27. Feber auf dem Altstädter Rathhause die Sitzungen des Landtages begannen, da wogte eine gewaltige Volksmenge rings um dasselbe und über den großen und kleinen Ring und durch die benachbarten Gassen. In die Erörterungen der Stände hinein ertönte von draußen das stürmische Rufen der Volkshaufen: „Wir wollen einen Czechen zum König und Niemand andern!“ Und wie stets in Prag bei solchen Gelegenheiten übte der Pöbel auch sonst greulichen Unfug, den die Urheber nicht beabsichtigt, er trieb es in der Stadt, „daß Gott erbarm“.[3])

---

1) Man vergl. die Angaben im Archiv 61, S. 167—170.

2) Ebd. S. 170—171.

3) Vgl. die Worte der Bautzener und Görlitzer, welche anläßlich der Landrechts-

Trotzdem gelang es auch in der Sitzung vom 27. Feber dem Gubernator und Rokyzana noch nicht nach Wunsch. Obwohl die drohende Haltung der Menge die Stände nicht wenig beunruhigte, so hielten die Gegner einer irregulären Wahl auch jetzt an ihrer Ablehnung fest. Als der Antrag gestellt wurde, die Wahl eines neuen Königs in Angriff zu nehmen, erhob sich Widerspruch auf vielen Seiten. Die einen erklärten, die Sache sei so wichtig, daß man sie zuvor in reifliche Erwägung ziehen müsse; sie forderten Aufschub und Vertagung. Andere unterstützten diese Meinung mit dem Beifügen, eine Verschiebung der Wahl sei um so mehr nothwendig, als man bisher keinen Anlaß gehabt habe, sich über den künftigen König zu berathen; die Einberufungsschreiben zum Landtage hätten davon nichts enthalten. Von dritter Seite wurde bemerkt, daß man wohl auf die Behandlung dieser Sache eingehen könne, aber dies dürfe allein nach Maßgabe der Freiheiten des Landes und unter Befolgung der für den Fall einer Königswahl vorgesehenen Ordnungen geschehen.

Der eine und der andere der Herren hätte sich wohl am liebsten aus der Landtagsstube davongemacht und Prag verlassen. Aber der Gubernator hatte befohlen, daß während der Sitzung Niemandem der Ausgang aus dem Rathhause gestattet werde. Schließlich ward mit Mehrheit beschlossen, daß in der That die Königswahl auf diesem Landtage vorgenommen werden sollte; um aber dabei keine berechtigte Form zu verletzen, wolle man zuvor die bezüglichen Landesprivilegien von Karlstein herbeibringen und in offener Sitzung verlesen lassen; inzwischen könnten die fremden Gesandtschaften ihre Werbungen vorbringen. In der That wurden am folgenden Tage (28. Feber) die Gesandten König Karls von Frankreich gehört, für welche Dietrich von Lenoncourt in sehr wirkungsvoller Weise das Wort führte. Am 1. März folgte dann das Verhör der inzwischen eingelangten sächsischen Boten, deren Schritte der Gubernator scharf überwachen ließ. Auch sie meinten übrigens, daß die Ausführungen ihres Sprechers, Dr. Heinrich Leubing, nicht ohne Eindruck geblieben seien. Eine Audienz bei dem Gubernator, an den sie Sonderaufträge hatten, suchten sie aber vergebens.

Viel wichtiger aber, als was in der Landtagsstube vorging, waren an diesen beiden Tagen die verschiedenen Verhandlungen zwischen den Parteien und wurden die Entschließungen Georg Podiebrads vom 1. März. Gleich Montags den 27. Feber, nach Schluß der ersten Landtagssitzung,

---

sitzungen in Prag gewesen waren, zu den eben ankommenden sächs. Gesandten beim eiligen Wegritte aus der Stadt. Font rer. Austr. XX 131.

hatten die Podiebrader eine Parteiversammlung abgehalten und nun endgiltig beschlossen, mit der Erhebung des Gubernators unverweilt voranzugehen.[1]) Daher sandten sie sofort den Burian Trczka von Lipa, den Zdenko Kostka von Postupitz, den Landesunterkämmerer und den Bürgermeister von Prag zu den Herren der katholischen und legitimistischen Partei mit der Meldung, daß sie keinen andern als einen Einheimischen zum Könige haben wollten. Wohl suchten die Rosenberger und Michelsberger neuerdings Aufschub: Jene möchten es, so ließen sie sagen, anstehen lassen bis nächsten Mittwoch (1. März), „so wollten sie der Krone Nutzen und Ehren bedenken". Und nach mehrfacher Sendung hin und wieder ward das schließlich auch gewährt; aber mit der Enderklärung der Utraquisten: „würde ihnen nicht mit Mittwochen eine Antwort, so wollten sie (allein) einen böhmischen König bestimmen".[2])

Solche Entschiedenheit verfehlte ihre Wirkung nicht. Nun fingen Jene, die der Erhebung Podiebrads vor allem aus religiösen Gründen widerstrebten, ernstlich an, diesen Fall ins Auge zu fassen und sich um Schutz und Deckung zu kümmern für ihren Glauben. Der Gubernator, ohnehin wie bekannt persönlich von religiösem Fanatismns frei, ergriff gern die Gelegenheit, die geschlossene Reihe seiner Gegner zu sprengen. Er kam den Wünschen der Katholiken soweit wie möglich entgegen, und in der That ward man einig.[3]) Zwischen den 28. Feber und 1. März kamen Artikel zu Stande, welche den Katholiken Böhmens die volle Freiheit von Bekenntniß und Religionsübung, der römisch-katholischen Kirche des Landes Besitz und Recht, und ihren Dienern Aemter und freie Bewegung in vollstem Umfange sicherten. Der Gubernator versprach, diese Vereinbarungen, sobald er König geworden wäre, auch in seiner neuen Würde noch besonders gutzuheißen und zu bestätigen.[4]) Es ist wohl kaum zu bezweifeln,

---

1) Diese Daten stehen nach den Berichten der sächsischen Räthe (Font. rer. Austr. XX l. c.) fest. Da das Verhör der Gesandtschaften den erwähnten Beschluß voraussetzt, so fällt dieser sammt der dazu gehörigen Verhandlung auf den 27. Feber, wie auch die obige Darstellung annimmt. Es entspricht solches auch durchaus dem natürlichen Hergange der Dinge.

2) „Dann etliche herrn und dy lantleuthe und die städte gemeinliche dy haben gwilt eyn Behem yrer seyten und haben von stunde an an dem nechsten montage geschickt den Tyrczka" u. s. w. Font. rer. Austriac. XLII 212. Bericht vom 28. Feber nach Eger.

3) Font. rer. Austr. XLII 212.

4) Hinterher kamen ihm freilich Bedenken über die Tragweite der gemachten Zugeständnisse und er zögerte mit der Bestätigung der Artikel. Die Barone

daß Zdenko von Sternberg, der alte Freund und Genosse Georgs, sonst aber eifriger Katholik, den Unterhändler und Vermittler machte.[1])

Dafür wollten die Bemühungen, auch die legitimistischen und politischen Bedenken einer Anzahl Herren, besonders Johanns von Rosenberg zu überwinden, nicht gelingen, obwohl sie bei Johann mit dem Angebote einer beträchtlichen Geldsumme unterstützt waren. So viel auch Podiebrad und den Seinen darangelegen sein mochte, diese Hindernisse zu beseitigen, der 1. März kam, und noch war man nicht einig.

Ebenso sehr wie die Aufregung und Gewaltthätigkeit der Menge war die Besorgniß des Gubernators in den letzten Tagen gewachsen. Daß die französischen, die sächsischen Werbungen und Erbietungen nicht ohne Eindruck geblieben waren, wußte er so gut wie andere. Diese Erörterungen über Erbrecht und Legitimität konnten ihm überhaupt nur zuwider sei: auf solchem Boden erwuchs ihm niemals die königliche Würde. Und wie denn, wenn man am 2. März die von dem Secretär von Einsiedel aus Karlstein herbeigeschaffte Wahlordnung König Karl IV. vornahm, wenn in so förmlicher und feierlicher Weise der Landtagsversammlung in Erinnerung gebracht wurde, daß unter den jetzigen Verhältnissen den Ständen überhaupt kein Wahlrecht zukomme, daß die Ansprüche, sei es des Herzogs von Sachsen, sei es der Polen oder Habsburger, allein in Betracht kämen? „Für ihn," den Gubernator, „sprach kein Schatten legitimen Rechtes, er brachte keine neuen Länder an die Krone oder vermochte derselben das Bündniß mit befreundeten Nachbarreichen in erfreuliche Aussicht zu stellen." Da galt es denn zu handeln, ehe die Sachlage sich noch mehr verwirrte, ehe es zu spät war. Am 1. März oder in der darauffolgenden Nacht hat Podiebrad die nöthigen Maßnahmen getroffen.

Am Morgen des 2. März war das Altstädter Rathhaus wieder von einer tausendköpfigen Volksmenge umdrängt. Aber auch seine eigene Physiognomie war eine ungewöhnliche, fremdartige. Starke Haufen von Bewaffneten hielten die Vorhalle und die Thore besetzt, und wer es hören wollte, konnte vernehmen, daß noch andere Schaaren heimlich in den Stuben und den abgelegenen Theilen des Rathhauses in Bereitschaft stünden. Der Stadtrichter war da mit Beamten, Bütteln und Gerichtsdienern, mit Kerkermeistern, Häschern und Schergen. Ja selbst die Henker

---

nahmen aber die Gelegenheit wahr, als es sich um Georgs Krönung handelte, die Bestätigung der Abmachungen — mit Erfolg — zu betreiben. Vgl. Font. rer. Austriac. XLII 236, n. 169.

1) Die Artikel nun gedruckt in den Fontes rerum Austriac. XLII, 237—241 n. 170.

mit ihren Gehilfen erschienen und begaben sich ins Haus.[1]) Waren dies Vorbereitungen, um neue Gewaltthaten der Menge zu verhindern, die Uebelthäter draußen einzuschüchtern, die Freiheit der Landesversammlung zu sichern? Oder galten solche Veranstaltungen auch den in dem Rathhaussaale tagenden Ständen selbst, bedrohte man sie an Freiheit und Leben? Bald konnte man nicht umhin, auch daran zu glauben. Als einige Barone die Rathsstube verlassen wollten, wurde ihnen dies verwehrt. Zwei Henker standen vor der Thür.[2])

„Lieber Freund von Rosenberg," soll da der Oberstburggraf zu Herrn Johann gesprochen haben, der seine Zustimmung zur Erhebung Podiebrads nach wie vor versagte, „du wirst uns bringen um unsern Hals." Aber Rosenberg ergab sich nicht. Er mahnte die Herren „an die Verschreibung, die vordem geschehen sei zwischen den Landen Oesterreich und Böhmen". Und als man erwiderte: „Dein Siegel hängt nicht daran," sprach er: „Es hängt meiner Vorväter Siegel daran und gedenkt was ihr thun wollt, das uns mit Ehren zu verantworten sei." Rosenberg erregte damit den höchsten Unwillen der Herren der Gegenpartei. „Wir wollen den gern sehen, der dawider sein will,"[3]) wurde gerufen. Man bedrohte ihn offen. Die Thür des Landtagssaales öffnete sich, die Henker traten ein und stellten sich zunächst der Thüre an die Seite des Gubernators.

Solche Entschiedenheit beugte endlich den Muth der Barone, denn „Sterben, das thut gar weh". Johann von Rosenberg trat mit Zdenko von Sternberg, der auch hier zwischen seinen katholischen Glaubensgenossen und seinen politischen Bündnern vermittelte, abseits zu besonderer Berathung und genauerer Erwägung. Obwohl auch noch einige der anderen Herren folgten, so hinderte sie nun Niemand, gab es keinen Widerstand mehr. Der Rosenberg rief nochmals die Herren als Zeugen an für sein Verhalten, da er sich offenbar den Herzögen von Oesterreich gegenüber verpflichtet hatte: „Ihr habt wohl gehört," sprach er, „was ich gesprochen und geredt habe."[4]) Dann gab er seine Zustimmung zur Wahl und nahm die angebotene Summe Geldes an.[5]) Reißend schnell entwi-

1) Archiv f. österr. Gesch. 61, 171.
2) Nach der Erzählung Tempelfelds und andern gelegentlichen Angaben.
3) Bericht Ruprechts von Pohlheim an Hans von Starhemberg in Font. rerum Austriac. XLVI 1—2.
4) So selbstgefällig hier die Haltung Johannes von Rosenberg hervorgehoben wird, an den Thatsachen selbst ist nicht zu zweifeln; sie decken sich zudem wesentlich mit Archiv 61, 171—172.
5) Vgl. die nachfolg. Anmerkung.

ckelten sich nun die Ereignisse.[1]) Denn längst waren ja im übrigen „die Rollen" vertheilt. Der Sternberg hatte es übernommen, im Landtage das entscheidende Wort zu sprechen.[2]) Rokyzana und seine Geistlichkeit waren auf ihren Posten, um sofort für den Erwählten einzutreten.

Zu einer ordnungsmäßigen Abstimmung kam es freilich auch so nicht. Während die Verlesung der Landesprivilegien andauerte, hielt Herr Zdenko von Sternberg nochmals eine kurze Umfrage unter seinen und Georgs Freunden. Dann, als er sich der Stimmung aller versichert, trat er vor den Gubernator, beugte das Knie vor ihm und rief mitten in die Urkundenablesung hinein: „Es lebe Georg, unser gnädigster König und Herr!" Rasch thaten die andern Freunde Podiebrads dasselbe, und nun stimmte fast die ganze Versammlung ein in den Ruf: „Hoch lebe König Georg von Böhmen."

Draußen aber verkündigte alsbald die Königsglocke den Bewohnern Prags, daß die Wahl gelungen sei und das Reich wieder einen Herrscher besitze. Aus dem Rathhaussaale drang die Kunde, drang das Rufen der Stände zu der unten harrenden Volksmenge und sofort klang es auch aus ihr tausendstimmig wieder: „Hoch lebe König Georg von Böhmen!"[3]) Daß die große Mehrheit Podiebrad wählte, oder sich gefallen ließ, daß Niemand offen widersprach, bewirkte, daß die Wahl zur Thatsache wurde und wenigstens jenen Anspruch auf Rechtmäßigkeit gewann, den der lange Kampf gegen die Erbmonarchie in Böhmen bereits gewähren konnte.[4])

1) Der polnische Geschichtsschreiber weiß sogar zu melden, daß Rosenberg 17.000 Gulden erhalten habe. Die Thatsache der Bestechung wenn auch nicht die Höhe der hier und anderswo genannten Summen steht außer Zweifel. Archiv 54, 85 und ebdt. Anm. 1. Neben Rosenberg werden besonders die Herren von Neuhaus, Schwanberg, Kolowrat (und Michelsberg) als Gegner der Wahl des Gubernators bezeichnet. Vgl. Pešina, Mars Moravicus lib. IV, cap. I, S. 686. Rosenberg war stets geldbedürftig.

2) Dies ergibt sich aus den übereinstimmenden Angaben des Dialogus Rabensteinensis und des Berichtes des Ruprecht von Polheim.

3) Archiv für österr. Gesch. 54, 96.

4) Vgl. ebd. 96—97.

Die Junker von Prag.

Von

Joseph Neuwirth.

Wenige Fragen der Künstlergeschichte des Mittelalters haben so oft im Vordergrunde fachmännischer Erörterung gestanden als die der sogenannten „Junker von Prag". Die eingehendsten Untersuchungen haben in dieselbe noch keine Klarheit gebracht, welche zu wissenschaftlich zuverlässigen Ergebnissen führen könnte; vielen der aufgestellten Hypothesen fehlt bei näherer Erwägung trotz bestechenden Scheines die Berechtigung der Haltbarkeit, manche tragen den Stempel der Voreingenommenheit und Willkür geradezu auf der Stirne. Da erst in jüngster Zeit zwei neue Erklärungsvorschläge [1]) gemacht wurden, so stellt es sich für die Beurtheilung mancher Fragen, die mit der Junkerfrage in Beziehungen gebracht werden können, als wünschenswerth heraus, das bisher bekannte Material und die daraus abgeleiteten Ansichten kritisch zu prüfen und durch Beibringung neuer Momente die Lösung zu fördern.

Die frühesten Erwähnungen der Junker von Prag finden sich in zwei Werken, welche für die Theorie der spätmittelalterlichen Bauten von hoher Wichtigkeit sind. In der Widmung, welche das 1486 gedruckte „puechlein der fialen gerechtikait" enthält, beruft sich der Verfasser desselben, der Regensburger Dombaumeister Matthäus Roritzer, nach der Erläuterung der Zwecke seiner Arbeit, darauf: „Und nit allein aus mir selbs sunder vor auch durch Die alten der kunste wissende Und nemlichen dj iungkhern von prage erclaret jst." [2]) In ähnlicher Weise betont Hans Schmuttermayers Fialenbüchlein, [3]) welches wahrscheinlich

1) Gurlitt, Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Gothik. Zeitschrift für Bauwesen. Jhg. 42, Sp. 333—334. — F. Carstanjen, Ulrich von Ensingen. Ein Beitrag zur Geschichte der Gothik in Deutschland. München 1893. S. 103 uf.

2) Heideloff, Die Bauhütte des Mittelalters in Deutschland. Nürnberg 1844. S. 102.

3) Hans Schmuttermayers Fialenbüchlein. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jhg. 1881 (28. Band) Sp. 65 uf.

zwischen 1484 bis 1489 von Georg Stuchs von Sulzbach gedruckt wurde,[1]) am Schlusse der seine Absichten erläuternden Einleitung:[2]) „Vnd hab solichs auß mir selber nit erfunden. sunder von vil andern grossen berumbten maisteren. Als die Junckhern von prage. Maister ruger. Niclas von straspurgk. Der dan am mainsten die new art an das licht gepracht mitsamt vil andern genomen."

Es bleibt gewiß in hohem Grade interessant, daß gerade zwei kunsttheoretische Schriften, welche Bauangelegenheiten behandeln, in übereinstimmender Weise auf die Junker von Prag als Gewährsmänner sich beziehen; eine solche Berufung auf eine gewisse Ueberlieferung war augenscheinlich den Baumeistern jener Zeit, soweit sie sich mit der Erörterung theoretischer Fragen befaßten, vollkommen geläufig, da z. B. auch „Larenz Lacher, der Pfalz Baumeister" in seiner 1516 verfaßten Unterweisung den „alt Brauch" sowie den „großkreutzbogen den vnsre Altvetter haben gebraucht" hervorhebt und auf „diese meinung mit den zweyen blumen, die vnsere Alt Vätter gebraucht haben", verweist.[3]) Die erwähnten Werke waren in Deutschland gewiß nicht die ersten ihrer Art, da zweifellos hervorragende Meister in ähnlicher Weise über gewisse Fragen handschriftliche Unterweisungen zusammenstellten, die nur bis jetzt entweder noch nicht bekannt oder gänzlich verloren gegangen sind. Die Uebereinstimmung der Angaben des Regensburger Dombaumeister Matthäus Roritzer und Hans Schmuttermayers von Nürnberg, über dessen Lebensverhältnisse leider nichts Ausführlicheres bekannt ist, der aber nach der Natur

1) Hans Schmuttermayers Fialenbüchlein a. a. O. Sp. 67—68. — Gurlitt, Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Gothik a. a. O. Sp. 333 setzt Schmuttermayers Werk auf das „Jahr 1490", was sich ohne Beibringung zuverlässiger Anhaltspunkte als willkürliche Annahme erweist, zu welcher nach den Bemerkungen des Herausgebers des Neudruckes alle Berechtigung fehlt, da derselbe aus der Vergleichung mit den Typen des 1489 gedruckten Mamotrectus nachweist, daß Schmuttermayers Büchlein „schon einige Jahre früher durch Stuchs gedruckt sein müsse".

2) Hans Schmuttermayers Fialenbüchlein a. a. O. Sp. 73. — Carstanjen, Ulrich von Ensingen. S. 103 bezeichnet die Angabe Roritzers als „die einzige auf uns gekommene Nachricht, welche als authentisch zu bezeichnen ist", und hat Schmuttermayers Arbeit, die Gurlitt noch vor dem Erscheinen von Carstanjens Buch für eine neue Lösung der Junkerfrage heranzog, auffallenderweise gar nicht benützt. Ebensowenig wird Schmuttermayer beachtet von Chytil, Petr Parléř a mistři gmündští. (Prag 1886.) S. 29 uf. und S. 40, Anm. 30.

3) Reichensperger, Vermischte Schriften über christliche Kunst. Leipzig 1856. S. 136 und 143.

seiner Darlegungen wie Roritzer ein bauverständiger Fachmann gewesen sein muß, gibt die zuverlässige Gewähr, daß im letzten Viertel des 15. Jahrhundertes in den Baumeisterkreisen Deutschlands das Andenken an die Junker von Prag als Persönlichkeiten, welche für die Behandlung theoretischer Fragen hohes Ansehen erlangt und für die Construction der Fialen und Wimperge vielleicht in einer handschriftlich verbreiteten Unterweisung der oben bezeichneten Art bestimmte Fingerzeige gegeben hatten, nicht erloschen war.

Vom Standpunkte der beiden Gewährsmänner aus gerechnet, gehörten die Junker von Prag einer älteren Generation an, welche jedoch für die Begründung und Verbreitung gewisser neuer Kunstanschauungen von Bedeutung war. Denn Roritzer hebt ja rücksichtlich seiner Darlegung hervor, daß das Wesentliche derselben „vor durch Die alten der kunste wissende Und nemlichen dj iungkhern von prage erclaret jst". Was er „in diesen hernachberurten form mit einer clainen auslegung geczogen", erweist sich nicht als sein künstlerisches Eigenthum, sondern als Zusammenfassung einer älteren Ueberlieferung, welche ihm „vor durch Die alten der kunste wissende" zuströmte. Unter diesen kunstverständigen Vermittlern hob er einzig und namentlich die Junker von Prag hervor, welche demnach wohl beträchtlich älter als Roritzer gewesen sein müssen, da er sie bereits unter „Die alten der kunste wissende" rechnet.

Die gleiche Thatsache tritt in der Angabe Schmuttermayers noch deutlicher zutage. Denn wenn er zugibt, daß er seine Erläuterungen nicht aus sich selbst erfunden, sondern „von vil andern grossen berumbten maisteren. Als die Junckhern von prage. Maister ruger. Niclas von straspurk. Der dan am mainsten die new art an das licht gepracht" überkommen habe, so hebt er einen unverkennbaren Unterschied der ihm von andern übermittelten Kunstanschauungen hervor. Tritt doch der Nicolaus von Straßburg, „Der dan am mainsten die new art an das licht gepracht", in einen gewissen Gegensatz zu den „Junckhern von prage", welche zu den älteren großen und berühmten Meistern gerechnet werden müssen. Unmittelbar vorher versichert Hans Schmuttermayer, daß er in seine Arbeit „die art solichs maswerks. virung. rotund. der violn. winperg. vnd der pfeyler mit aller irer zugehorungen auff die new mitsamt der altten art. gerecht gemacht vnd hynein pracht nach aller irer austeilung auff das verstentlichst". Er ist sich mithin des Gegensatzes zwischen der alten und neuen Art, die aber das gleiche Ziel im Auge

hatte, vollkommen klar. Wenn er nun gleich darauf dem Nicolaus von Straßburg das Verdienst zuerkennt, daß er „am mainsten die new art an das licht gepracht“, so haben augenscheinlich die unmittelbar vor ihm genannten Künstler — nämlich die Junker von Prag und Meister Ruger — an dieser Richtung nicht den gleichen Antheil, weil sie dann zweifellos in dieselbe Kategorie durch eine entsprechende Satzänderung einbezogen worden wären. Es könnte gleichwohl angenommen werden, daß Hans Schmuttermayer mit dem Zusatze, Niclas von Straßburg habe „am mainsten die new art an das licht gepracht“, behaupten wollte, es hätten die „Junckhern von prage“ und „Maister ruger“ nicht soviel Verdienste um die Verbreitung der neuen Art als Niclas von Straßburg. Dieser Gedanke des Vergleiches würde die „Junckhern von Prag“ auch unter die erwähnenswerthen, obzwar nicht so bedeutenden Vertreter der neuen Art einreihen. Da Matthäus Roritzer sie nach allen für ihn in Betracht kommenden Verhältnissen unter „Die alten der kunste wissende“ rechnet, kann ein offenbar zunächst aus seiner Unterweisung Schöpfender sie immerhin zu jenen zählen, welche in gewissem Sinne „die new art an das licht gepracht“ haben und sich von Niclas von Straßburg, der dies „am mainsten“ gethan, nur rücksichtlich des Grades der Antheilnahme an der Verbreitung neuer Kunstanschauungen unterschieden.

Die Junker von Prag erscheinen demnach auch Schmuttermayer offenbar nicht als Vertreter der neuen Art im Geiste des Nicolaus von Straßburg und rücken dadurch von selbst in die Kategorie „der altten art“, deren Anschauungen in Schmuttermayers Büchlein mit jenen der neuen vereinigt erscheinen. Auch von seinem Standpunkte aus gehören die Junker von Prag einer älteren, zeitlich nicht näher begrenzten Künstlergeneration an, deren Unterweisung Schmuttermayer kaum selbst noch genossen zu haben scheint.

Die Deutung, welche Gurlitt der Stelle Schmuttermayers gab, beruht auf einer ebenso willkürlichen als geradezu unbegreiflichen Entstellung des Textes und wird mit der einfachen Berichtigung desselben unhaltbar. Nach Gurlitt berichtet Schmuttermayer angeblich,[1]) er habe solches nicht selbst erfunden, sondern von viel andern großen berühmten Meistern, als den Jungherrn von Prag, Meister Ruger, Niclas von Straßburg, „die han am meinsten die nev art an das licht gepracht, mitsamt vil andern genomen“. Gurlitt knüpft daran die Erklärung, man habe „hier also den entschiedenen Hinweis auf eine neue Kunstart

1) Gurlitt, Beiträge a. a. O. Sp. 333.

und auf deren Ausgang in erster Reihe von den Jungherren von Prag". In demselben Grade, als der erste Theil der Behauptung zutrifft, ist der zweite einigermaßen einzuschränken, weil die von Gurlitt aufgestellte Ansicht auf einer ganz unrichtigen Voraussetzung beruht.

Denn das auf photochemischem Wege erzeugte Facsimile des Textes der ersten Seite [1]) von Schmuttermayers Büchlein und der in Originalfassung mitgetheilte Textabdruck [2]) bieten übereinstimmend nur „Der dan am mainsten die new art an das licht gepracht", welcher Satz nur auf eine einzige Person und zwar auf den unmittelbar vorher genannten „Niclas von straspurgk" bezogen werden kann. Das von Gurlitt mitgetheilte „die han", welches auch eine Einbeziehung der vor Niclas von Straßburg erwähnten Meister in die Begründer einer neuen Richtung nothwendig gemacht hätte, steht weder an der einen, noch an der anderen Stelle, sondern ist eine ganz willkürliche Entstellung von „Der dan". Da das „die han" überhaupt nicht existirt, so fällt damit, weil „Der dan" nur mit Niclas von Straßburg in Verbindung gebracht werden kann und darf, die gleiche unmittelbare Beziehung auf „die Junckhern von prage" weg; doch kann der Ausgang einer neuen Kunstart, der Anstoß zu gewissen, erst später systematisch ausgestalteten neuen Anschauungen immerhin auf sie zurückgeführt werden, wenn auch der Satz, welcher dem Niclas von Straßburg beilegt, daß er „am mainsten die new art an das licht gepracht", durchaus nicht unmittelbar auf „die Junckhern von prage" zu beziehen ist.

Bei der Umwandlung des „Der dan" in „die han" und bei des letzteren Beziehung auf „die Junckhern von prage" lag es wohl nahe, die nach denselben genannten Meister Ruger und Niclas von Straßburg für den Personennachweis der Junker heranzuziehn und von diesem Punkte aus in die Lösung der Junkerfrage einzusetzen. Dies ist aber angesichts der Ausdrucksweise Schmuttermayers unstatthaft, der hier verschiedene Persönlichkeiten nacheinander als die wichtigsten „von vil andern grossen berumbten maisteren" aufzählt und die verschiedenen Glieder der Aufzählung durch Punkte von einander trennt, eine Bezeichnungsart, welche sich auch noch bei drei anderen Aufzählungen mehrerer gleichartiger Satztheile in demselben Einleitungsabschnitte findet. Und wie bei den letzterwähnten Fällen die aufgezählten Theile als gleichberechtigte Verschiedenheiten einander gegenüberstehen, so müssen auch die „Junckhern von prage" von „Meister ruger. Niclas von straspurgk." verschieden sein.

1) Hans Schmuttermayers Fialenbüchlein a. a. O. Sp. 67.
2) Ebendas. Sp. 73.

Daher kann der Versuch, diese mit jenen zu identificiren, zu keinem wissenschaftlich haltbaren Ergebnisse führen. Selbst wenn man Meister desselben Namens, die in Böhmen gewirkt haben, zur Erklärung heranzieht, läßt sich nicht Alles für zulässig erklären. So ist es absolut unstatthaft, für die Deutung des „Meister ruger“ auf den Meister Rudger sich zu beziehen,[1]) welcher 1322 die Glocke für Beneschau gegossen hat.[2]) Mag es auch immerhin wahrscheinlich sein, daß der Glockengießermeister Rudger in Prag lebte, so bleibt doch bei der quellenmäßigen Unerweisbarkeit dieses Aufenthaltes die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß er ebensogut in Beneschau oder anderswo in Böhmen seßhaft, ja vielleicht sogar aus der Fremde berufen war. Gewiß kann aber der Glockengießer Meister Rudger nicht unter „die Junckhern von prage“ eingereiht werden, die als Gewährsmänner von zwei Verfassern theoretischer Schriften auf dem Gebiete der Architektur genannt sind und nach ihrer Hervorhebung als hochberühmte, sachverständige Fachleute nur Architekten gewesen sein müssen. Glockenguß und Baukunst erforderten auch im 14. Jahrhunderte eine praktisch und theoretisch so verschiedene Ausbildung, daß gar nicht einzusehen ist, wie ein Glockengießer aus dem ersten Viertel dieses Zeitraumes Kunstanschauungen begründet haben soll, die noch 160 Jahre später für Baumeister und Theoretiker der Baukunst maßgebend waren. Außerdem spricht dagegen die Thatsache, daß ja die Kunstanschauungen, welche in Böhmen um 1322 herrschten, mit jenen der Zeit Karls IV. und Wenzels IV., auf welche die Heranbildung tüchtiger, auch anderwärts zu hohem Ansehen gelangter Baumeister am besten bezogen werden könnte, sich nicht decken. Uebrigens wäre es auffallend, warum man, wenn Böhmen unter König Johann in dem Glockengießer Meister Rudger einen Bautheoretiker von der Bedeutung der „Junckhern von prage“ besessen hätte und durch denselben seine Bauleute heranbilden lassen konnte, gerade in dieser Zeit französische Baumeister berief und französischen Anschauungen folgte. Darum sollte auch an eine Nennung des Glockengießers Meister Rudger bei der Deutung der für die Junkerfrage wichtigen Stellen überhaupt nicht gedacht werden.

Mehr Berechtigung hat der Hinweis auf den Meister Rudger, welchen die Prager Dombaurechnungen vom 3. October 1372 bis 23. April 1373 erwähnen.[3]) Derselbe nahm unter den in der Dombauhütte beschäf-

1) Gurlitt, Beiträge a. a. O. Sp. 333.

2) Neuwirth, Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen bis zum Aussterben der Přemysliden. Prag 1888. S. 400 und 461.

3) Neuwirth, Die Wochenrechnungen und der Betrieb des Prager Dombaues

tigten Steinmetzen eine hervorragende Stellung ein und arbeitete durchschnittlich Einzelheiten, welche eine mehr künstlerische Behandlung verlangten. Als ein Meister und ein in Prag arbeitender Steinmetz aus der künstlerisch bedeutsamsten Zeit könnte Meister Ruger gewiß eher mit dem von Schmuttermayer genannten Meister gleichen Namens identificiert werden, wozu leider die bloße Uebereinstimmung der Namen nicht ausreicht. Uebrigens wäre damit für die Klärung der Junkerfrage nichts gewonnen, da Schmuttermayer ja den Meister Ruger nicht unter die „Junckhern von prage“ rechnet.[1])

Den Meister Niclas von Straßburg als den am Schlusse des 14. Jahrhundertes auftauchenden Straßburger Münsterbaumeister Klaus von Lohre zu deuten,[2]) der 1420 noch zweimal als „Meister Claus der alte wergmeister“ begegnet,[3]) ist einfach unstatthaft, ihn für einen Junker von Prag zu erklären, schlechterdings unmöglich. Ist nach Schmuttermayer „Niclas von straspurk“ jener große und berühmte Meister, „der dan am mainsten die new art an das licht gepracht“, so müssen seine „die new art“ repräsentirenden Anschauungen in der Zeit, da Schmuttermayers Büchlein gedruckt wurde, allgemein als neu gegolten haben. Ebensowenig als der heutige Sprachbrauch die vor mehr als einem halben Jahrhunderte aufgetauchten Ansichten als „neu“ bezeichnen würde, kann auch Schmuttermayer mit der durch Meister Niclas von Straßburg am meisten ans Licht gebrachten neuen Art die Kunstweise des Klaus von Lohre gemeint haben. Entspricht die mehrmals geäußerte Ansicht, daß dieser Werkmeister des Straßburger Münsters 1399 wegen nicht genügender Leistungen und einer nicht allzu großen Fähigkeit abgesetzt wurde,[4])

---

in den Jahren 1372—1378. Prag 1890. S. 51, 59—61, 63, 64, 67, 68, 70, 72, 73, 75, 77, 78, 80, 81, 92. — Gurlitt, Beiträge a. a. O. Sp. 333 bietet die Namensform Ruger, welche sich aber in den Wochenrechnungen nirgends findet und somit wieder eine ganz willkürliche Aenderung darstellt.

1) Die übrigen Deutungsversuche Gurlitts für Meister Ruger können, da sie nicht nach Prag weisen, hier übergangen werden; auch sie entbehren jedes quellenmäßig verbürgten Zusammenhanges.

2) Gurlitt, Beiträge a. a. O. Sp. 333.

3) Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. I. Band. (Straßburg 1876.) S. 385. — Gurlitt, Beiträge a. a. O. Sp. 333 gibt im Gegensatze zu Kraus als Termin der letzten Erwähnung 1429 an; da er keine Quelle nennt, muß man dies Jahr wohl als unrichtige Entlehnung aus Kraus betrachten.

4) Außer Kraus a. a. O. noch ausführlicher Carstanjen, Ulrich von Ensingen S. 54—55.

den Thatsachen, so könnte auf diesen minder begabten Meister kaum „die new art“ zurückgeführt werden, deren Erwähnung mindestens durch den Zeitraum eines halben Jahrhundertes von der letzten Thätigkeit des Genannten getrennt sein müßte; ja, es bliebe im höchsten Grade auffallend, daß die „new art“ des „Niclas von straspurgk“ im vorletzten Jahrzehnt des 15. Jahrhundertes gerade die Anschauungen eines weniger hervorragenden Meisters, den man in Straßburg selbst von der Führung des bedeutendsten Baues entfernte, bezeichnen sollte. Sowohl die unbefangene Deutung des Sprachbrauches als auch die über Klaus von Lohre feststellbaren Thatsachen sprechen nicht dafür, Niclas von Straßburg mit Klaus von Lohre in irgend eine Beziehung zu bringen.

Während bei einem solchen Versuche jedoch wenigstens noch ein übereinstimmendes Moment blieb, daß Klaus von Lohre und Niclas von Straßburg baukundige Männer gewesen sein müssen, entfällt eine solche Grundlage für einen anderen Deutungsvorschlag vollständig. Gurlitt meint: „Auch Meister Niclas Wurmser aus Straßburg, der Hofmaler Kaiser Karls IV., ist in Betracht zu ziehen.“ Diese Heranziehung ist unter allen Umständen unstatthaft und unmöglich. Denn Nicolaus Wurmser von Straßburg, dessen Hauptwirksamkeit nach den erhaltenen Belegen in das dritte Viertel des 14. Jahrhundertes zu setzen ist, kann niemals mit jenem Niclas von Straßburg identificirt werden, dem im letzten Viertel des 15. Jahrhundertes nachgerühmt wurde, daß er „am mainsten die new art an das licht gepracht“ habe. Abgesehen davon dürfte der erwähnte Hofmaler Karls IV. kaum als einer der „Junckhern von prage“ bezeichnet worden sein, da seine Thätigkeit, soweit die urkundlichen Beweise feststellen lassen, sich nicht vorwiegend in Prag, sondern außerhalb der Landeshauptstadt entfaltete; denn die ihm 1359 zugestandene Testirungsfreiheit über Hab und Gut bezweckte, „ut ipse diligenciori studio pingat loca et castra, ad quae deputatus fuerit“, und die 1360 verliehene Befreiung von allen Abgaben galt dem Hofe des Meisters Nicolaus in Mořin bei Karlstein.[1]) Diese Thatsachen sprechen dafür, daß der Hofmaler Nicolaus Wurmser mehr außerhalb Prags gearbeitet hat,[2]) wo er auch nicht seßhaft war, weshalb er sich nicht so leicht unter die Junker

1) Pangerl-Woltmann, Das Buch der Malerzeche in Prag. Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Renaissance. (Wien 1878.) XIII. Band, S. 130—131.

2) Neuwirth, Beiträge zur Geschichte der Malerei in Böhmen während des XIV. Jahrhundertes. Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 29. Jahrgang, S. 59—61.

von Prag einreihen ließe. Endlich darf nicht übersehen werden, daß der Verfasser einer bautheoretischen Schrift, welcher den Meister Niclas von Straßburg als Bahnbrecher der neuen Art bezeichnete, mit dieser Persönlichkeit gewiß nur einen bauverständigen Fachgenossen, niemals aber einen Maler gemeint haben kann. Gerade im 15. Jahrhunderte und besonders während der zweiten Hälfte desselben schieden die einzelnen Kunstzweige infolge der zunehmenden Organisation der Zünfte sich strenge von einander. Nach dem Regensburger Steinmetzentage von 1459, welcher für die Ordnung des deutschen Hüttenwesens von größter Bedeutung war, kann es dem Verfasser eines bautheoretischen Werkes, der versichert,[1]) seine Arbeit „mer zupreyse rum vnd lob der altten vnnser vorgeer seczer vnd vinder diser hohen kunst des pauwercks“ unternommen zu haben, durchaus nicht eingefallen sein unter den berühmten Gewährsmännern seiner Kunst einen mehr als 100 Jahre älteren Maler zu nennen. Es ist auch sachlich durchaus nicht einzusehen, welch besonderes Interesse gerade ein Maler an Anleitungen, wie sie Roritzer und Schmuttermayer geben, gehabt haben sollte, da ja die Erfordernisse und Ziele seiner Kunst ganz andere waren als jene, welche die beiden Genannten bei ihren Erläuterungen im Auge hatten. Daher ist Nicolaus Wurmser von Straßburg, der Hofmaler Karls IV., gewiß nicht für die Deutung der von Schmuttermayer erwähnten „Junckhern von prage“, geschweige denn des Meisters Niclas von Straßburg in Betracht zu ziehen.

Soll letzterer mit einer sicher erweisbaren Persönlichkeit identificirt werden, die nach fachlicher Ausbildung und den Zeitverhältnissen „am mainsten die new art an das licht gepracht“ haben könnte, so bleibt immer noch am ehesten der Erklärungsvorschlag[2]) beachtenswert, daß der von Schmuttermayer als Vertreter einer neuen Richtung gerühmte Niclas von Straßburg wohl jener Nicolaus Dotzinger gewesen sei, welcher das Gesellenverzeichniß des Regensburger Steinmetzentages eröffnet und entweder ein Sohn oder wenigstens ein Verwandter des damaligen Straßburger Münsterbaumeisters Jost Dotzinger von Worms war.

Aus den Aufzeichnungen des Matthäus Roritzer und des Hans Schmuttermayer ergibt sich mit unbedingter Sicherheit nur die eine Thatsache, daß die Junker von Prag wirklich gelebt und in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundertes für ge-

1) Hans Schmuttermayers Fialenbüchlein a. a. O. Sp. 73.

2) Ebendas. Sp. 69.

wisse Kunstfragen als Gewährsmänner ersten Ranges gegolten haben müssen.

Die Natur der beiden Quellen, welche das Gedächtniß der zu den großen und berühmten Meistern gezählten Junker von Prag überliefern, ermöglicht auch die zuverlässige Bestimmung des Kunstgebietes, auf welchem sie so hohes Ansehen genossen und sich sowohl praktisch als auch theoretisch so ausgezeichnet haben, daß man sie als in erster Linie stehende Vorbilder betrachtete. Roritzer versichert in der Widmung, daß er zuerst „den anefang des außgeczogens stainwerchs wie vnd jn welcher mass das auß dem grunde der geometry mit austailung des zurckels herfurkomen vnd jn die rechten Masse gebracht werden solle zu erclern furgenomen“ habe.[1]) Von welchen Grundanschauungen er dabei ausgeht, lehrt der gleich am Beginne der ersten Anleitung gemachte Zusatz „nach stainmeczischer art“.[2]) Wenn er nun versichert, daß er seine Angaben nicht aus sich selbst erfunden habe, sondern die Sache „vor auch durch Die alten der kunste wissende Und nemlichen dj iungkhern von prage erclaret jst“, so müssen demnach seine Erklärungen vorwiegend auf jene der Junker von Prag zurückgehen, welche gewissermaßen den Grundstock der Darlegungen Roritzers bilden. Eine von einem hochangesehenen Baumeister „nach stainmeczischer art“ gegebene theoretische Anweisung wächst nicht nur aus den Anschauungen der Steinmetzen heraus, sondern nimmt auch naturgemäß auf die Bedürfnisse derselben in erster Linie Rücksicht. Gehen aber die von einem äußerst sachkundigen Steinmetzenmeister beigebrachten Erklärungen auf die Angaben anderer Gewährsmänner zurück, so können, wenn Wesen und Zweck der Erläuterung unverändert geblieben sind, diese Persönlichkeiten wieder nur Sachverständige, also Steinmetzen gewesen sein, welche allein im Stande waren, Berufsgenossen „nach stainmeczischer art“ zu unterweisen und ihnen wirklich „nach stainmeczischer art“ Brauchbares zu vermitteln. Zweck und Wesen der Erklärung müssen aber bei Matthäus Roritzer und den Junkern von Prag zweifellos dieselben gewesen sein, da ja sonst eine Berufung des ersteren auf die letzteren gar keinen Sinn hätte; die Worte Roritzers selbst lassen gar keine andere Deutung zu. Roritzer und die Junker von Prag stehen also auf dem Boden gleicher theoretischer Erklärungen, welche unstreitig den Boden der gleichen Praxis zur nothwendigen Voraussetzung haben müssen. Ihre „nach stainmeczischer art“

1) Heideloff, Bauhütte d. Mittelalters. S. 102.

2) Ebendas. S. 103.

ertheilten Angaben, die zunächst, ja vielleicht ausschließlich für Steinmetzen und Bauverständige Werth hatten, führen zu dem Schlusse, daß die Junker von Prag gleich Matthäus Roritzer, welcher als Steinmetz und Baumeister quellenmäßig erweisbar ist und seine Erklärungen selbst auf jene der Junker zurückleitet, zweifellos auch Steinmetzen waren.

Wie Matthäus Roritzer, so war auch Hans Schmuttermayer von Nürnberg bestrebt, die Art zu erläutern, auf welche die gegenseitigen Verhältnisse der Fialen und Wimperge durch eine entsprechende geometrische Darstellung festgestellt werden könnten. Sein Werk sollte gleichfalls Bauformen geometrisch entwickeln und wandte sich besonders an alle Meister und Gesellen[1]) „die sich diser hohen vnd freyen kunst der Geometria geprauchen ir gemute speculirung vnd ymaginacion dem waren grunt des maswercks paß zuuntterwerffen". Schmuttermayer bezeichnete das Kunstgebiet, welches er ins Auge faßte, selbst näher durch den Hinweis, daß er „vmb das gebete vil erberger personen zupesserung vnd zyrungen den gepewen der heyligen cristenlichen kirchen" nicht um seiner eigenen Ehre willen, sondern mehr zu Preise, Ruhm und Lob der alten Vorgeher, Setzer und Finder „diser hohen kunst des pauwercks die auß der wage. winckelmoß. triangel. zirckel. vnd linial. vrsprunglichen iren waren grunt haben" seine Arbeit in Angriff genommen habe. Er versichert, daß er „die art solichs maswercks. virung. rotund. der violn. winperg. vnd der pfeyler mit aller irer zugehorungen auff die new mitsamt der altten art gerecht gemacht vnd hyneinpracht". Diese wichtigen Angaben, welche das für die Verbreitung des Büchleins zunächst in Betracht kommende Publikum, den Zweck, die Hilfsmittel und den Gegenstand der Arbeit in allen Einzelheiten aufs genaueste charakterisiren, haben auch besonderen Werth für die Bestimmung des Kunstgebietes, in welches die Junker von Prag einzureihen sind, die Schmuttermayer unter den als Gewährsmänner sachverständiger Ueberlieferung genannten „grossen berumbten maisteren" an erster Stelle erwähnt. Erscheinen die Junker von Prag auf eine derart auszeichnende Weise in einem Werke hervorgehoben, das zur Besserung und Zierde der Gebäude der heiligen christlichen Kirche beitragen, diese hohe Kunst des Bauwerkes und ihre Vertreter zu Ehren bringen und über die Art solches Maßwerkes, Vierung, Rotunde der Fialen, Wimperge und Pfeiler nebst allem Zugehör die nöthigen Aufklärungen und Anleitungen bieten sollte, dann

1) Hans Schmuttermayers Fialenbüchlein a. a. O. Sp. 73.

müssen diese vor allen hervorragenden Meister auch wirklich Sachverständige des Baufaches gewesen sein. Denn wie die Meister und Gesellen, welche Schmuttermayers Schrift zur Besserung und Zierde der Kirchenbauten gebrauchen, daraus die „altten vorgeer, seczer vnd vinder diser hohen kunst des pauwercks“ schätzen und den „waren grunt des maswercks“ in den näher bezeichneten Einzelheiten kennen lernen sollten, nur als Vertreter der Baukunst betrachtet werden können, da ja Fialen, Wimperge und Pfeiler nur für letztere fachmännische Bedeutung haben, so dürfen die Junker von Prag auch nicht anders denn als berühmte Meister der Baukunst angesehen werden. Besteht zwischen einer Lehre und ihren hervorragendsten Vertretern überhaupt der ursächliche Zusammenhang sachverständigen Durchdringens, der auch für die Junker von Prag als Verbreiter bestimmter Kunstanschauungen anzunehmen wäre, bleibt die mit ihnen verbundene Ueberlieferung zunächst, ja wohl ausschließlich für Beflissene der Baukunst in Geltung, so ergibt sich aus Schmuttermayers Angaben gleichfalls die unbestreitbare Thatsache, daß die Junker von Prag nur zu den berühmten Meistern spätmittelalterlicher Baukunst gerechnet werden können, auf welche auch Wage, Winkelmaß, Triangel, Zirkel und Lineal als besonders für das Bauhandwerk wichtige Werkzeuge zur Ermittlung des wahren Grundes „diser hohen kunst des pauwercks“ hinweisen.

Daß bautheoretische Schriften in der Art der Fialenbüchlein Roritzers und Schmuttermayers vor allem für sachkundige Leser bestimmt waren und von ihrer Bestimmung wieder auf die Vertreter der darin niedergelegten Anschauungen schließen lassen, lehrt auch ein Blick auf die Unterweisung, welche Larenz Lacher, der Pfalz Baumeister, 1516 für seinen Sohn Moriz zusammenstellte[1]) „sein Handtwerkh desto beß vnd khünstlicher zu Volpringen“. Letzterer sollte „ob seine Brueder steinmetzen würden“, diese Kunst mit ihnen treulich theilen, da „viel gueter khunst Einem steinmetzen Vnd Werkhman Nuz zuwissen“. Larenz Lacher berührt die meisten Einzelheiten, welche Roritzer und Schmuttermayer besprechen, und erläutert auch den Begriff des von Roritzer erwähnten „außgeczogens stainwerchs“ also:[2]) „Aber das man nent außgezogen steinwerkh oder Zipernwerkh, das hat mer maß auß dem grundt und wie es sich herauf zeigt alß nemblich wimberg vnd figallen, von disem steinwerkh will ich anfangen vnd dier ein bericht

1) Reichensperger, Vermischte Schriften über christliche Kunst. S. 133.

2) Ebendas. S. 142.

geben, darumb merkh auf erstlich ein figallen, darnach ein wimberg, darnach ein kraut vnd alß für vnd für.“ Diese letzten Einzelangaben stimmen ja nahezu vollständig zu der Eintheilung, welche den Darlegungen Roritzers und Schmuttermayers zu Grunde liegt. Lacher gibt seinem Sohne betreffs gewisser Zierdetails der Wimperge die Weisung:[1]) „Darumb solstu diese Khunst nicht für Jederman legen, auch nicht für einen Jeden Steinmetzen, der der khunst nicht erfahren ist, den dise khunst gehört nuer für khunstler, die es verstehn vnd wissen, wozue sie es brauchen sollen, den dises nicht ein khunst ist, die für einen Jeden bauern taugt.“

Wie die Unterweisung des Meisters Lacher auf die Heranbildung seines Sohnes Moriz und eventuell der anderen Söhne für die Bau- und Steinmetzenkunst abzielt und nebenbei auch auf die Mittheilung seiner Anleitungen an Steinmetzen, ja für besondere Einzelheiten geradezu nur auf Künstler dieser Gruppe Rücksicht genommen wissen will, so können auch die Fialenbüchlein Roritzers und Schmuttermayers nur für fachmännische Unterweisung bestimmt und für Steinmetzen berechnet gewesen sein. Die baukundigen Verfasser der drei Schriften, welche, wie gerade Lacher in der Einleitung betont, ihren Fachgenossen aus dem reichen Schatze einer vieljährigen Erfahrung das für besondere Einzelheiten Wissenswerthe vermitteln wollten, berufen sich auf ältere Gewährsmänner, denen natürlich ein besonderes Sachverständniß nachgerühmt worden sein muß. Können „vnsre Altvetter“, deren Lacher zweimal gedenkt,[2]) nach dem Zusammenhange der betreffenden Stellen nur bauverständige Steinmetzen gewesen sein, so wird man gewiß auch die Junker von Prag, welche Roritzer unter „Die alten der kunste wissende“ verweist, Schmuttermayer aber zu den „andern grossen berumbten maisteren“ rechnet, nur in dieselbe Kategorie einzureihen vermögen. Denn bei bautheoretischen Schriften, welche Fachleute zur Ausbildung von Berufsgenossen für die Herstellung bestimmter Einzelheiten abfassen, müssen die von den Verfassern zur Erhöhung der Geltung ihrer Anschauungen aufgeführten Gewährsmänner unstreitig Sachverständige von besonderem Rufe gewesen sein. Somit verweisen auch diese Erwägungen die Junker von Prag, weil sie ausschließlich in solchen Schriften genannt sind, unter die berühmten baukundigen Steinmetzen des späten Mittelalters.

Diese eingehenden Erörterungen erweitern die früher gewonnenen

1) Reichensperger, Vermischte Schriften über christliche Kunst. S. 143.
2) Ebendas. S. 136 und 143.

Ergebnisse dahin, daß die von Roritzer und Schmuttermayer erwähnten Junker von Prag, welche wirklich gelebt und in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundertes als hervorragende Gewährsmänner für bautheoretische Fragen sich eines hohen Ansehens erfreut haben, zweifellos bauverständige Steinmetzen gewesen sein müssen.

Zu diesem Sachverhalte stimmen auch die Nachrichten über die Thätigkeit der Junker von Prag,[1]) welche allerdings sehr spärlich und keineswegs durchaus verläßlich sind. Sie legen den Junkern vor allem einen wesentlichen Antheil an der Vollendung des Straßburger Münsterthurmes bei, welche zuerst der Geschichtschreiber Wolfgang Lazius in seinem Werke „De gentium aliquot migrationibus“ erwähnt mit dem Hinweise auf „Die junkhern von Prag, qui extremam manum turri Argentoratensi indidere“. Diese in spätere Werke herübergenommene Nachricht scheint eine nicht viel später geprägte Medaille (Taf. I.) zu bestätigen,[2]) welche einerseits das vom Thurme überragte Münster innerhalb der Umschrift TVRRIS · ARGENTORATENSIS ·, andererseits drei im Gewande römischer Triumphatoren dahinsprengende Reiter mit der Umschrift „DIE DREI · IVNCKHERN · VON · BRAG · 1565 ·“ zeigt. Die beiden Umschriften und Darstellungen weisen offenbar darauf hin, daß man durch diese Medaille gewisse Beziehungen der drei Junker von Prag zum Straßburger Münsterthurme verewigen wollte, welche im Sinne der nur wenige Jahre vorher gemachten Angabe des Lazius als Abschluß des Thurmbaues durch die Genannten gedeutet werden könnten. Den Thatsachen, auf welche die Medaille hindeutet, entspricht und widerspricht zugleich die Angabe in den Collectaneen des Daniel Speckle, welche nicht lange nach der Herstellung der Medaille aufgezeichnet sein kann und über die Vollendung des Münsterthurmes berichtet: „Nachmals habens die zwei Junckherrn von Prag ferdig gemacht und Johanns Hild von Cöln.“ Während Speckle, dem die Medaille von 1565 wohlbekannt sein

1) Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. I. S. 387 bis 391 stellt in trefflicher Weise die auf die Junkerfrage sich beziehenden Daten zusammen.

2) Seeberg, Die beiden Juncker von Prag. Dombaumeister um 1400. (Naumanns Archiv für die zeichnenden Künste. Leipzig, 1869. XV. Jahrgang.) S. 217 und 218 beschreibt die Medaille näher. — Seeberg, Die Juncker von Prag, Dombaumeister um 1400, und der Straßburger Münsterbau. (Leipzig 1871) gibt eine vollständig unzureichende Abbildung der Medaille bei. — Dagegen ist bei Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. I. Taf. III. die photographische Wiedergabe der Medaille vortrefflich gelungen und wissenschaftlich brauchbar.

mußte, den Junkern von Prag gleichfalls einen Antheil am Münsterthurme zuweist, beschränkt er auffallenderweise ihre Zahl von drei auf zwei. Die Vollendung des Straßburger Münsterthurmes durch Prager Meister ist am Beginne des 17. Jahrhundertes auch Guilliman bekannt, welcher bemerkt: „Cetera ad coronam perfecerunt Pragenses“; dagegen erwähnt Schad in seiner Münsterbeschreibung von 1617 bei der Darstellung des Thurmbaues gar nichts von den Junkern von Prag, obzwar er die letzteren als Verfertiger des sogenannten „traurigen Marienbildes“ kennt, welches der Parlier Konrad Frankenburger 1404 dem Straßburger Münster schenkte. Insofern das Donationsbuch des Münsters dies „traurige Marienbild“ als „stantem iuxta columnam lapideam“ bezeichnet und damit wie mit dem Ausdrucke „ymaginem“ eine Statue markirt, erfährt die Thätigkeit der Junker gewissermaßen eine sachgemäße Erweiterung, da ja Bau- und Steinmetzkunst des Mittelalters so vielfach Hand in Hand gehen.

Das früheste Datum für die Beziehungen der Junker von Prag zum Straßburger Münster wäre mit der Schenkung des traurigen Marienbildes, das späteste mit der Vollendung des Thurmbaues gegeben; nach diesen Zeitgrenzen müßten die Junker zwischen 1404 bis 1439 in Straßburg gewirkt haben. Die Belege der Münsterbaugeschichte sprechen nicht dafür, daß ihnen, wie die eben angeführten Nachrichten mit einer gewissen Uebereinstimmung zu verbürgen scheinen, irgend eine leitende Stellung zufiel. Die Bemerkung des Donationsbuches betreffs des traurigen Marienbildes gedenkt der Junker von Prag nicht, die erst die zweite Hälfte des 16. Jahrhundertes mit dem Werke in Verbindung bringt. Wären aber die Junker von Prag wirklich die Meister dieser Arbeit gewesen, dann hätten sie dieselbe augenscheinlich nur in Straßburg selbst ausgeführt, da vernünftigerweise nicht anzunehmen ist, daß der Parlier Konrad Frankenburger eine Statue für das Münster in Prag arbeiten ließ, weil ja ein Transport von der Landeshauptstadt Böhmens nach Straßburg bei den damaligen Verkehrswegen und Verkehrsverhältnissen nicht nur bedeutende Kosten verursacht, sondern es auch höchst fraglich gemacht hätte, ob das Werk unversehrt nach Straßburg käme.[1]) Sulpiz Boisserée soll nun in Straßburger Rechnungen die Namen der Junker

1) Seeberg, Die beiden Juncker von Prag a. a. O. S. 171—173, sowie Die Juncker von Prag S. 41 nimmt einen Transport von Böhmen nach Straßburg unbedenklich an; desgleichen Adámek, Čeští stavitelé XIV. a XV. věku v cizině. (Osvěta, Prag 1874, 4. Jhg. 2. Th.) S. 858.

von Prag — Johann und Wenzel — für die Zeit von 1404 bis 1410 nachgewiesen haben, was die Herstellung des traurigen Marienbildes durch die Genannten in Straßburg annehmbar machen würde. Haben aber die Baurechnungen, wie Kraus überzeugend darlegt, nicht nur 1845, sondern schon im vorigen Jahrhunderte gefehlt, dann fällt auch die Zuverlässigkeit der von Boisserée beigebrachten Belegstelle, welcher nur durch eine Verdrehung ein anderer Sinn gegeben worden zu sein scheint; denn Boisserée sagt an dem von Seeberg angeführten Orte nur, daß „in den Nachrichten über den Bau des Straßburger Münsters Jungherren von Prag in den Jahren 1365—1404 genannt werden, welche als Steinmetzen und Bildhauer dabei thätig waren und nur die Jungherren von Prag ohne weitere Bezeichnung genannt werden".[1]) Diese letztere Bemerkung deutet darauf hin, daß Boisserée mit seinen „Nachrichten" offenbar nur die seit Schreiber und Schweighäuser wieder lebhafter interessirenden Angaben über den Münsterbau meint, jedoch keine eigentlichen Baurechnungen im Auge hat. So lange weder die letzteren vorliegen, noch die angeblich in ihnen begegnenden Namen Johann und Wenzel, die ja nicht allein schon auf eine Verbindung mit Prag hindeuten müssen, mit den Junkern von Prag in eine quellenmäßig verbürgte Beziehung gebracht werden können, bleibt die Anfertigung des traurigen Marienbildes durch die Junker von Prag immerhin sehr fraglich.

Während hinsichtlich des traurigen Marienbildes die Möglichkeit einer durch die Junker von Prag ausgeführten Herstellung nicht unbedingt ausgeschlossen ist, bleibt für einen Antheil der Junker am Straßburger Münsterthurme kein Platz übrig. Da zweifellos sicher steht, daß der „als Vollbringer des hohen Thurns" zuverlässig genannte, seit Juni 1419 bestellte Werkmeister[2]) Johann Hültz aus Köln 1439 den Thurmbau abschloß,[3]) so müßte im Hinblicke auf die schon erwähnte Angabe Speckles „nachmals habens die zwei Junckherrn von Prag ferdig gemacht und Johanns Hild von Cöln", falls darin auch eine Rücksichtnahme auf die Zeitfolge liegt, die Thätigkeit der Junker von Prag vor 1419 angesetzt werden. Geht man jedoch selbst bis 1365 zurück, welches Jahr für den Bau des Münsterthurmes von gewisser Bedeutung war, so gibt es keine Möglichkeit, in die vortrefflich festgestellte Liste der Straßburger

1) Schmidls Oesterreichische Blätter für Literatur und Kunst. (Wien 1845.) 2. Jahrg. Nr. 78, S. 604, Anm. 7.

2) Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. I. S. 394 und 699—701.

3) Ebendas. S. 396.

Münsterbaumeister [1]) die Junker von Prag zwischen 1365 bis 1419 einzureihen. Dem von 1341 bis 1371 thätigen Werkmeister Gerlach folgte bis 1382 Meister Konrad oder Cuntze, nach dessen Tode Michael von Freiburg die Bauleitung übernahm und wohl vorwiegend die durch den Brand von 1384 nothwendig gewordenen Wiederherstellungsarbeiten ausführte. Zwischen ihn und seinen Nachfolger Klaus von Lohre, der 1394 als Münsterbaumeister begegnet, aber schon 1399 abgesetzt wurde, [2]) dürfte kaum noch ein anderer Bauleiter einzuschalten sein. Nachdem Klaus von Lohre mit dem Ende des Monates Mai 1399 entlassen worden war, traten die Straßburger unverzüglich mit dem in Ulm thätigen Meister Ulrich von Ensingen in Verbindung, den sie auch wirklich für die Fortführung des Münsterbaues gewannen. [3]) Am 10. Februar 1419 starb derselbe [4]) in der Stellung eines Straßburger Münsterbaumeisters. Diese Meisterreihe läßt thatsächlich für eine Einstellung der Junker von Prag, die nach den über ihre Leistungen erhaltenen Angaben am Beginne des 15. Jahrhundertes in Straßburg gesucht werden müßten, keinen Platz übrig. Ja, nachdem jüngst erst eine ungemein sorgfältige Prüfung und fachmännisch eingehende Würdigung des Straßburger Thurmoktogones festgestellt hat, daß der Gedanke dieses originellen Baues und der größte Theil der Ausführung künstlerisches Eigenthum Ulrichs von Ensingen sind, [5]) nach welchem Johann Hültz das Werk fortsetzte und vollendete, erscheint die Zuverlässigkeit der Angaben des Lazius, Speckle u. A. doch mehr als fragwürdig und eine Antheilnahme der Junker von Prag an der Vollendung des Straßburger Münsterthurmes geradezu undenkbar.

Selbst für die unmittelbar nach Hültz folgende Zeit ist eine Beschäftigung der Prager Junker in leitender Stellung am Straßburger Münsterbaue nicht erweisbar, da zunächst Matthäus von Ensingen, Meister Ulrichs Sohn, und von 1452 bis 1472 Jodocus Dotzinger von Worms Münsterbaumeister waren. [6]) Wenn man auch annehmen wollte, sie seien unter den drei nach Dotzingers Tode binnen kurzem aufeinanderfolgenden Werkmeistern [7]) zu suchen, so scheint der Hinweis, es hätten „alle drey wenig Fleiss in der Ordnunge des Steinwerks und Bruderschaft ge-

1) Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. I. S. 378 uf.
2) Carstanjen, Ulrich von Ensingen. S. 54 und 55.
3) Ebendas. S. 55 uf.
4) Ebendas. S. 116 und 133, urkundl. Anhang Nr. XIX.
5) Ebendas. S. 58 uf. und S. 90 uf.
6) Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. I. S. 397 bis 400.
7) Ebendas. S. 700.

halten, dass wegen sie alle drey abgesetzet wurden", durchaus nicht zu dem Rufe zu passen, in welchem nach Roritzer und Schmuttermayer die Junker von Prag standen.

Wenn die Junker von Prag zu Beginn des 15. Jahrhundertes in Straßburg wirklich so angesehen waren, daß man von ihnen künstlerisch bedeutsame Werke ausführen ließ, so bleibt es gewiß in hohem Grade auffallend, daß sie bei den Neubesetzungen der Werkmeisterstelle des Münsterbaues, wie schon Carstanjen sehr richtig bemerkt, [1]) nie in Betracht kamen. Man berief aus Ulm den Meister Ulrich von Ensingen, sandte nach seinem Tode „von eines wergmeisters wegen" um sachverständigen Rath „zu denen von Wurtenberg, gen Franckenfurt, gen Friburg vnd gen Sletzstat" und bestellte, nachdem man „meister Maternen von Franckenfurt dem wergmeister, meister Jörgen dem von Wurtenberg meister, vnd Erhart Kindelin von Sletzstat vnd iren dienern als sü das werkg besohent" entsprechend entlohnt hatte, als neuen Werkmeister Johann Hültz von Köln. [2]) Nirgends ist bei diesen Anlässen auf die Junker von Prag Bedacht genommen, die demnach angesichts des Umstandes, daß gerade diese Besetzungen für die Thurmbaufrage von höchster Wichtigkeit sind, an der Vollendung des Straßburger Münsterthurmes nicht den von Lazius und Speckle betonten Antheil haben können.

Obzwar die Einwendungen, welche gegen eine Theilnahme der Junker von Prag am Thurmbaue des Straßburger Münsters erhoben wurden, kaum mit stichhaltigen Gründen widerlegt werden dürften, ist es doch nicht ausgeschlossen, daß jemand nachdrücklichst darauf verwiese, es müsse der Medaille von 1565 eine zur Prägezeit noch wohlbekannte Beziehung der Junker von Prag zum Münsterthurme zugrunde liegen. Das Vorhandensein irgend einer Beziehung wird gewiß niemand ernstlich in Abrede stellen wollen; nur fragt es sich, welcher Natur dieselbe war. Für eine diesbezügliche sichere Bestimmung fehlt noch jeder Anhaltspunkt, da die Veranlassung der Prägung der Medaille noch nicht festgestellt ist. Sie kann vielleicht durch die Wiederherstellungsarbeiten der durch Blitzstrahl 1565 entstandenen Beschädigungen [3]) bedingt sein; das erklärt jedoch noch nicht, warum man die Junker von Prag auf der einen Seite der Medaille anbrachte. Wollte man wirklich damit ein Gedenkzeichen für einen zwei Jahrhunderte vorher eingetretenen Wendepunkt der Thurmbauarbeiten

1) Carstanjen, Ulrich von Ensingen. S. 105.
2) Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. I. S. 393.
3) Seeberg, Die beiden Juncker von Prag a. a. O. S. 219 und 220.

schaffen? Berichtet doch Speckle: „Anno 1365. Diss Jahr ward der Thurn am Münster biss oben an den Helm bei den vier Schnecken verferdigt und gemacht und vollend", wobei freilich die widersprechende Einschränkung nicht fehlt: „Diss Jahr solte der Münsterthurm bis an die vier Schnecken ferdig werden; nachmals habens die zwei Junckherrn von Prag ferdig gemacht und Johanns Hild von Cöln." Geschah die Prägung vielleicht unter dem Einflusse Speckles, [1]) der doch wußte, daß die Vollendung des Thurmes nicht 1365, sondern später erfolgte, und der nur zwei daran betheiligte Junker von Prag erwähnt, so bleibt die Dreizahl derselben auf einem Gedenkzeichen für den Münsterthurmbau doppelt auffallend. Theilt Speckle, wie es scheint, eine in Straßburg verbreitete Ansicht mit, dann konnte man, wenn es sich 1565 wirklich um eine Medaille zum Gedächtnisse eines vor 200 Jahren eingetretenen Ereignisses handelte, [2]) doch nicht auf 1365 die Junker von Prag beziehen, die erst „nachmals" an der Vollendung des Thurmes gearbeitet haben sollten. So bleibt der Sachverhalt, welcher sich aus der Medaille selbst zu ergeben scheint, nicht ohne bedeutenden Widerspruch zu den gerade damals in Straßburg selbst von sachverständigen Gewährsmännern getheilten Ansichten. Es fragt sich freilich, ob diese Erklärung, welche die Förderung des Straßburger Münsterthurmbaues durch die Junker von Prag der Prägung der Medaille zugrunde legt, die einzig richtige und mögliche ist. Betrachtet man die Medaille näher, so scheint gerade die Darstellung der drei Junker darnach angethan, aufsteigende Zweifel zu erhöhen und zu verstärken.

Niemand dächte wohl, bloß die Rückseite der Medaille betrachtend, daran, daß die drei von rechts nach links sprengenden Reiter auf den lebhaft ausgreifenden Rossen Persönlichkeiten bedeuten, die mit irgend einer Kunstübung etwas zu thun haben sollen; selbst ein Blick auf die Münsterdarstellung der Vorderseite läßt mit gleichzeitiger Verwerthung der beiden Umschriften die Wechselbeziehung mehr annähernd errathen als erkennen. Man würde statt der drei Reiter im Hinblicke auf die Speckle bekannten „zwei Junckherrn von Prag" gewiß eher zwei Männer erwarten, welche entweder bei der Arbeit oder mit einem bestimmten Abzeichen ihrer Kunstübung dargestellt wären, etwa in der Art, wie z. B. Dürer auf dem

1) Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. I. S. 390. — Walderdorff, Die Jungkherrn von Prag. Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. (Stadtamhof 1872.) 28. Band, S. 167.

2) Seeberg, Die Juncker von Prag. S. 53.

Rosenkranzfeste dem Meister Hieronymus, dem Erbauer des Fondaco de' Tedeschi, das Winkelmaß in die Linke gibt,[1]) oder Steinmetzzeichen und bestimmte Wappendarstellungen auf Grabsteinen mancher Meister begegnen. Jedenfalls wäre dadurch die Wechselbeziehung der Darstellungen auf der Vorder- und Rückseite augenscheinlicher geworden, indes die Deutung der drei Reiter als Miterbauer des Thurmes wohl jedem nur gezwungen erscheinen kann. So hat auch die Medaille von 1565 für den Nachweis der Betheiligung der Junker von Prag an der Ausführung des Straßburger Münsterthurmes nur eine von berechtigten Zweifeln beschränkte Bedeutung. Brachte man in der Zeit des Wolfgang Lazius, also nur wenige Jahre vor der Prägung der Medaille, mit den Vollendern des Straßburger Thurmes das Malerwappen in unmittelbaren Zusammenhang, dann muß das Fehlen des letzteren auf der Junkermedaille geradezu auffallen.

Man kann gewiß Kraus in der Ansicht nur beistimmen, daß „die Junker von Prag als Werkmeister am Straßburger Münster ins Gebiet der Fabel zu verweisen" sind. Damit muß auch, was bisher als ihr künstlerisches Eigenthum und als zuverlässige Grundlage für die Beurtheilung ihrer künstlerischen Eigenart betrachtet wurde,[2]) insolange von ihrem Namen getrennt bleiben, bis andere haltbare Gesichtspunkte ihrer Würdigung gefunden sind. Und da die in Frage kommende obere Partie des Straßburger Münsterthurmes als Werk Ulrichs von Ensingen, das Johann Hültz nur vollendete, erwiesen ist, so darf sie auch nicht mehr als ein „tschechisches Werk" ausgegeben werden, das gewissermaßen eine bestimmte, in der Prager Hütte ausgebildete Richtung des Thurmbaues[3]) veranschaulicht. Annäherungen von Ulrichs Thurmoktogon an bestimmte, von Peter Parler ausgeführte Einzelheiten des Prager Domes, z. B. die vier Schneckenthürme im Vergleiche zum Treppenthürmchen an der Südseite des Prager Domes, lassen sich ohne Zwang auch anders erklären.[4])

Anders als mit der Beantwortung der Frage, ob die Junker von Prag Werkmeister des Straßburger Münsterbaues gewesen sind, steht es damit, ob sie überhaupt in Straßburg gearbeitet haben; dies dürfte kaum schlankweg abzuweisen sein. Für das am 9. November 1410 dem Straß-

1) Thausing, Dürer. Leipzig 1884. I. S. 353.
2) Woltmann, Geschichte der deutschen Kunst im Elsaß. Leipzig 1876. S. 140 bis 141 ist vollständig haltlos. — Ebenso Seeberg, Die beiden Juncker von Prag a. a. O. S. 166 bis 168 und Die Juncker von Prag S. 43 und 44.
3) Adámek, Čeští stavitelé XIV. a XV. věku v cizině a. a. O. S. 849.
4) Carstanjen, Ulrich von Ensingen. S. 10 und 15.

burger Münster von Vetterhans geschenkte „traurige Christusbild" verzeichnete der Maler Sebald Büheler in seiner Chronik einen Bildhauer Michael Böhem als Meister.[1]) Bei dem damals so verbreiteten Brauche der Namenbildung nach dem Geburtslande oder Geburtsorte der betreffenden Person müßte dieser Michael Böhem zweifellos als ein aus Böhmen gebürtiger Künstler betrachtet werden. Denn wie man letzteres z. B. für den beim Baue der Mainzer Liebfrauenkirche thätigen Magister Henricus nach dem Zusatze „de Bohemia" oder bei dem 1369 in Breslau[2]) genannten „Michel beem" unbedenklich thun wird, so könnte auch für den oben erwähnten Michael Böhem nur derselbe Gesichtspunkt gelten. Der Name findet sich allerdings erst in einer jüngeren Quelle, nicht im Donationsbuche selbst. Allein letzteres zeigt in seinen Eintragungen zum Jahre 1404 und 1410 eine bisher nicht näher beachtete, eigenartige Thatsache. 1404 schenkte der Parlier Konrad Frankenburger „tristem ymaginem beate virginis" und 1410 Vetterhans „tristem ymaginem Christi portantem crucem super humeris".

Die auffallende Charakterisirung der beiden Bildwerke durch denselben, in dieser Weise nicht häufig verwendeten Ausdruck „tristem" führt gewiß zu der Annahme, daß die beiden Arbeiten augenscheinlich in einem gewissen Zusammenhange standen und einen einzigen Gedanken in ergänzender Weise veranschaulichen sollten. Beiden Werken zollte das Volk gleich hohe Verehrung, weil man sie offenbar als etwas Zusammengehöriges betrachtete. Erwägt man nun, daß es von dem traurigen Marienbilde bei Speckle hieß „sollten die Junckherren von Prag gemacht haben" und als Meister des wenige Jahre später vollendeten traurigen Christusbildes ein Bildhauer Michael Böhem genannt wird, so muß es auffallen, daß nach der Ueberlieferung zwei Bildwerke, welche der künstlerischen Darstellung eines Gedankens dienen sollten, einander ergänzten und gleich große Verehrung fanden, von Künstlern ausgeführt wurden, die nur aus Böhmen stammen könnten. Die Erinnerung haftete also an der Herstellung der beiden traurigen Bildwerke durch Meister aus Böhmen. Man wird Gurlitt darin beistimmen müssen, wenn er im Hinblicke auf die von Kraus beobachtete, ablehnende Haltung bezüglich der Junkerfrage meint, es sei sicher nicht ohne Grund, daß diese Sage auftrat.[3]) Denn

1) Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. I. S. 392.

2) A. Schultz, Die Architekten und Bildhauer Breslaus vor der Einführung der Reformation. Mittheilungen der k. k. Centralcommission. (Wien 1863.) VIII. Jahrgang. S. 137.

3) Gurlitt, Beiträge a. a. O. Sp. 333.

daß die so oftmalige Nennung der Junker von Prag in Straßburg oder in Beziehung zu Straßburg jeder geschichtlichen Grundlage entbehren sollte, ist kaum glaublich. Angesichts der Angaben, daß das traurige Marienbild von 1404 ein Werk der Junker von Prag, das traurige Christusbild von 1410 eine Schöpfung des Michael Böhem sein soll, liegt wohl die Vermuthung nahe, ob nicht zwischen den Meistern der beiden verwandten, fast gleichzeitigen Werke, die aus demselben Lande stammten, theilweise auch eine Identität der Person anzunehmen und der Bildhauer Michael Böhem als einer der Junker von Prag zu betrachten sei. Denn eine Thätigkeit der erwähnten Art, welche auf die Beistellung gewisser Bildwerke ausgeht, aber nicht die Leitung der Bauführung für sich in Anspruch nimmt, bleibt auch unter dem Werkmeister Ulrich von Ensingen für einen oder für beide Junker von Prag annehmbar. Darnach könnten die Junker von Prag immerhin als Steinmetzen und Bildhauer betrachtet werden, die am Beginne des 15. Jahrhundertes Arbeiten für das Straßburger Münster lieferten.[1]) Diese Hypothese ließe sich sogar mit dem Berichte Speckles, welcher durch die Bemerkung „nachmals habens die zwei Junckherrn von Prag ferdig gemacht vnd Johanns Hild von Cöln“ den Junkern einen gewissen Antheil an der Vollendung des Münsterthurmes zuspricht, immerhin in einen Zusammenhang bringen. Speckle sagt nämlich durchaus nicht, daß die zwei Junker von Prag nur als Werkmeister zu betrachten sind, wofür man sie im ersten Augenblicke gewiß halten würde, und bestimmt nicht genauer, was die Junker am Thurmoktogon fertiggestellt haben; sicher scheint ihm nur zu sein, daß von ihnen auch an der Vollendung der „vier Schnecken“ gearbeitet wurde, deren Fortsetzung durch Hültz erst jüngst wieder sichergestellt worden ist.[2]) Ist auch erwiesenermaßen für die Junker von Prag unter den Werkmeistern des Straßburger Münsters und speciell des Thurmbaues kein Platz übrig, so bleibt doch immer die Möglichkeit offen, daß sie unter einem andern als Vollender des Thurmes bekannten Meister als Steinmetzen und Bildhauer Hervorragendes für die Fertigstellung des Werkes leisteten, was ihnen ein Gedenken neben demselben sicherte.

Das Thurmoktogon Ulrichs von Ensingen ist nicht ohne plastischen Schmuck geblieben. Unter den Standbildern des letzteren wurde eines

1) Carstanjen, Ulrich von Ensingen. S. 109 meint, daß das traurige Marienbild von 1404 erst auf die Junker von Prag bezogen wurde, als letztere und die Statue zu einer gewissen Berühmtheit gelangt waren.

2) Ebendas. S. 94.

bekanntlich schon seit geraumer Zeit als das Bild eines Münsterbaumeisters betrachtet,[1]) das man im Vereine mit dem danebenstehenden bald für Meister Erwin und seinen Sohn, bald für die Junker von Prag erklärte. Die Thatsache, daß diese Gestalten (Taf. II.) erweisbar für eine Sonnenuhr in Verwendung standen und die von der einen gehaltene Platte nicht den Aufriß des Münsterthurmes bot,[2]) läßt selbstverständlich die Unhaltbarkeit der erwähnten Annahme sofort erkennen. Geht es demnach durchaus nicht an, in den erwähnten Bildwerken Junkerstandbilder zu erblicken, geschweige denn an ihnen gar „ausdrucksvolle Köpfe von böhmischem Typus“[3]) feststellen zu wollen, so erscheint es doch angesichts der Thatsache, daß hervorragende Bildwerke des Straßburger Münsters höchst wahrscheinlich von Meistern aus Böhmen hergestellt wurden, durchaus nicht unmöglich, für die Junker von Prag einen Antheil an der Herstellung des Bildschmuckes am Thurmoktogon,[4]) der im 15. Jahrhunderte entstanden sein muß, anzunehmen. So könnte die Thätigkeit der Junker von Prag neben der des Werkmeisters Johann Hültz bestehen und ihnen vereint sogar die Vollendung des Thurmes im Sinne der Angabe Speckles zugesprochen werden.

Gesetzt, diese Deutung entspräche dem einstigen Sachverhalte und die Junker von Prag wären mit dem zu ihnen zählenden Michael Böhem nur unter die beim Straßburger Münsterbaue beschäftigten Steinmetzen zu rechnen, so ließe sich doch kaum eine Persönlichkeit der Prager Dombauhütte, in welcher auch aus Straßburg stammende Werkleute[5]) vorübergehend arbeiteten und zunächst die Ausbildungsstätte der Junker von Prag zu suchen wäre, mit Michael Böhem identificiren. In den Dombaurechnungen[6]) begegnet zwar der Name Michel und Michael wiederholt und scheinen die Arbeiter dieses Namens zu den künstlerisch vorgeschrittenen gezählt zu haben, wie die von ihnen vollendeten Stücke schließen lassen;

1) Seeberg, Die beiden Juncker von Prag a. a. O. S. 164, 168 und 169, sowie Die Juncker von Prag. S. 69 bis 72.

2) Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. I. S. 473. — Seeberg, Die Juncker von Prag. S. 70. — Die genaueste Beschreibung bietet Meyer-Altona, Die Sculpturen des Straßburger Münsters. Erster Theil: Die älteren Sculpturen bis 1789. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, 1. Band, 2. Heft. Straßburg 1894.) S. 52; dazu Taf. III. Abb. 20 und 21.

3) Woltmann, Geschichte der deutschen Kunst im Elsaß. S. 164.

4) Carstanjen, Ulrich von Ensingen. S. 109 spricht sich auch dafür aus, daß die Junker von Prag als Gesellen am Straßburger Oktogon gebaut hätten.

5) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 170 und 171.

6) Ebendas. S. 505, Namensverzeichniß: Michel.

aber der Zeitabstand von der frühesten, den Junkern von Prag zugeschriebenen Straßburger Arbeit — dem traurigen Marienbilde von 1404 — ist immerhin ein so bedeutender, daß ohne ein anderes zuverlässiges Bindeglied nicht an eine Identität der betreffenden Personen gedacht werden kann.

Darf man den Junkern von Prag vielleicht hervorragende Zierdetails des Straßburger Thurmoktogones zusprechen, so würde, da nächst den Standbildern Fialen und Wimperge dabei zu beachten bleiben, mit letzteren gerade jenes Gebiet berührt, welches Roritzer und Schmuttermayer mit Berufung auf die Junker von Prag in ihren Fialenbüchlein behandeln. Daß aber gerade Matthäus Roritzer, falls die Junker von Prag in Straßburg wirklich Bedeutendes geleistet hatten, thatsächlich Gelegenheit fand, dies an Ort und Stelle kennen zu lernen und wenn auch nicht von den Junkern selbst, so doch von anderen durch sie beeinflußten Fachmännern darauf abzielende Unterweisung zu erhalten, unterliegt keinem Zweifel. Denn unter jenen Gesellen, deren Aufnahme in den unter Straßburgs Leitung stehenden Hüttenverband Meister Hans von Eßlingen vermittelte, [1]) erscheint an zweiter Stelle „Mathis von Regenßburg, Meister Cunrats sun von Regenßburg“. Der also Bezeichnete war Matthäus Roritzer, der Sohn des bekannten Regensburger Dombaumeisters Konrad Roritzer, und trat auf diese Weise in unmittelbare Beziehung zu der Straßburger Haupthütte. Dieser Umstand bestätigt die Thatsache, daß er an Orten und unter Meistern, welche von den beim bedeutendsten Straßburger Baue beeinflußten Anschauungen abhängig waren, seine weitere Ausbildung fand und schon auf diesem Wege etwas von den Junkern von Prag erfahren konnte; ja es wird sogar sehr wahrscheinlich, daß der aus einer angesehenen Baumeisterfamilie stammende Matthäus Roritzer in Straßburg selbst vorsprach und an Ort und Stelle die Leistungen der Junker von Prag kennen lernte.

Ob er von den Genannten selbst persönliche Unterweisungen empfing, ist fraglich; müßte die Thätigkeit der Junker von Prag aber in die ersten vier Jahrzehente des 15. Jahrhundertes gerückt und vielleicht als späteste Grenze die 1439 erfolgte Vollendung des Straßburger Münsterthurmes angenommen werden, dann ist eine solche Möglichkeit im Hinblicke auf die Lebensverhältnisse des Matthäus Roritzer einfach ausgeschlossen, der damals noch zu jung war. Uebrigens gibt er gar keinen Aufschluß darüber, wo und wie ihm die Anschauungen der Junker von Prag vermittelt

1) Heideloff, Bauhütte des Mittelalters in Deutschland. S. 44.

wurden, wie dieselben hießen und wie groß ihre Zahl war. Man wird die Junker von Prag nach Roritzer und Schmuttermayer als Vertreter einer älteren Richtung aus dem Beginne des 15. Jahrhundertes betrachten müssen, was ja zu den Nachrichten über eine eventuelle Straßburger Thätigkeit stimmen würde. Der Ansetzung eines späteren Termines stehen die Kunstverhältnisse Böhmens entgegen, die seit 1419 aufs schwerste erschüttert waren und erst unter Wladislaw II. sich allmählich zu erholen begannen. Die Ausbildung der Junker von Prag müßte wohl in die Blüthezeit der Prager Bauperiode gerückt werden, die um 1400 schon ziemlich dahin war; denn in der Zeit des rapiden Verfalles und des nahezu gänzlichen Darniederliegens der Kunst wäre eine künstlerisch entsprechende Ausbildung so berühmter Meister in Böhmen selbst kaum möglich gewesen.

Als weiteres Ergebniß der vorstehenden Erörterungen ergibt sich die Thatsache, daß die Junker von Prag niemals Werkmeister für den Thurmbau des Straßburger Münsters im Sinne der Nachrichten aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundertes gewesen sind, und zugleich die hohe Wahrscheinlichkeit, daß sie gleichwohl Arbeiten für das Straßburger Münster in Straßburg selbst ausführten, wo Matthäus Roritzer die Leistungen und die in der Bauhütte offenbar noch weiter lebenden Erklärungen der Genannten näher kennen lernte. Dagegen fehlt für Schmuttermayer zur Stunde noch die Gewißheit der näheren Bestimmung, wann und wie er in die Anschauungen der Junker von Prag eingeführt wurde; vielleicht bietet ein Blick auf einen anderen Ort, welcher mehrfach mit der Lösung der Junkerfrage in Verbindung gebracht wurde, wenigstens die Möglichkeit einer nicht vollständig unbegründeten Annahme, wo die Unterweisung erfolgte und für welche Zeit sie annähernd festgesetzt werden darf.

Seit mehreren Jahrzehenten wurde wiederholt von verschiedenen Forschern [1]) bei der Erörterung der Junkerfrage auf Regensburg hingewiesen, wo am Beginne des 15. Jahrhundertes durch längere Zeit ein Dombaumeister Wenzel (Benczla oder Wenczla) nachweisbar ist. Daß dieser Name, der an einen über Böhmens Grenzen hinaus im Allgemeinen

1) Grueber, Die Junkherren von Prag, Steinmetzen des XV. Jahrhunderts. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. (Prag 1866.) IV. Jahrgang. S. 174. — Seeberg, Die beiden Juncker von Prag a. a. O. S. 176 uf. — Walderdorff, Die Jungkherrn von Prag a. a. O. S. 175 uf., alle mit weiteren Verweisen auf die ältere und gleichzeitige Literatur.

weniger beachteten Landesheiligen anknüpft, die Vermuthung irgend einer Beziehung des betreffenden Meisters zu Böhmen nahelegt, ist nicht auffallend, wenn auch nicht behauptet werden soll, es müsse die Beilegung des erwähnten Namens, der anderswo als in Böhmen doch nur unter bestimmten Verhältnissen und Rücksichten gewählt wurde, unter allen Umständen ein solches Wechselverhältniß zum Grunde haben. Die Thatsache, daß in der Parlerfamilie sowohl Peter Parler als auch sein Sohn Johann je einen Sohn Wenzel taufen ließen, spricht gewiß dafür, daß Künstler, welche in Böhmen lebten und arbeiteten, auch in dieser Hinsicht gewissen Anschauungen des Landes Rechnung trugen. Freilich könnte es auch nicht befremden, wenn eine nach Regensburg ausgewanderte böhmische Familie oder eine Regensburger Familie, welche in Böhmen liebe Verwandte oder Freunde hatte, für einen Sohn den Namen Wenzel wählte, da ja gerade zwischen Prag und Regensburg schon seit Jahrhunderten ununterbrochen rege Verbindungen bestanden, die auch im 14. Jahrhunderte den Zuzug von Regensburgern nach Böhmens Landeshauptstadt aufrecht erhielten.[1]) So erscheinen z. B. bald nach der Mitte des 14. Jahrhundertes auf der Prager Altstadt ein Heinrich von Regensburg[2]) und ein Rupert Trawfner von Regensburg[3]) seßhaft. 1339 erwarb der Goldschmied Franczlin von Regensburg, 1344 der Goldschmied Laurenz von Regensburg,[4]) 1350 der Goldschmied[5]) Ulrich Payer von Regensburg, 1375 Kunz Pibinger von Regensburg, 1377 Ulrich Sittawer von Regensburg, 1380 Albert, Sohn des verstorbenen Sterner von Regensburg, 1385 Nicolaus Spitzer von Regensburg, 1391 Ulrich Tynnawer und Leupold von Regensburg[6]) in Prag das Bürgerrecht, und in der Prager Dom-

1) Umgekehrt lassen sich auch Zuwanderungen gebürtiger Prager nach Regensburg noch während der Hussitenunruhen nachweisen; Regensburg, Stadtarchiv. Cod. DXXVIII. (1433.) Eodem Anno an Freitag vor Pfingsten ward meiner herrn burger Peter Walker von Prag und swur burgerrecht ut supra. — (1434.) Anno etc. XXXIIII^to an freitag vor Misericordia domini ward meiner herrn burger Peter Eysenhawpp saiffenmacher von Prag und swur burgerrecht ut supra.

2) Tomek, Základy starého místopisu Pražského. (Prag 1865—1875.) I. S. 66.

3) Ebendas. S. 250.

4) Neuwirth, Geschichte der bildenden Kunst in Böhmen vom Tode Wenzels III. bis zu den Hussitenkriegen. (Prag 1893.) I. S. 226, Anm. 4 und Anm. 7.

5) Prag, Stadtarchiv. Cod. 986. Bl. 91. (1350.) Ulricus payer aurifaber de Ratispona die sancti Urbani anno ut supra recepit purchrecht.

6) Prag, Stadtarchiv. Cod. 986, Bl. 104'. 1375. Cuncz pibinger de Ratispona. — Bl. 105'. 1377. Ulricus Sittawer de Ratispona. — Bl. 112'. 1380. Albertus filius quondam sterner de Ratispona. — Bl. 113. 1385. Nicolaus

bauhütte arbeitete ein „Regenspurger“ 1372 durch längere Zeit,[1]) zum Theile auch beim Einsetzen der Edelsteine in die Wände der Wenzelskapelle.[2]) Denselben mit dem Regensburger Meister Wenzel zu identificiren, geht ohne zuverlässige Begründung nicht an; ebenso bliebe es nur Vermuthung, daß der erwähnte Regensburger Steinmetz oder einer der nach Prag zugewanderten Regensburger einen Sohn Wenzel nannten, der in Prag selbst seine Ausbildung als Steinmetz empfing und dann, in die Ferne ziehend, die Geburtsstadt seines Vaters aufsuchte, nach welcher ihn verwandtschaftliche Rücksichten führen konnten. Die erörterten Gesichtspunkte und Thatsachen lassen aber gewiß keinen Zweifel über die Möglichkeit, daß ein aus Regensburger Familien stammender Steinmetz in Prag seine Ausbildung suchen oder ein Prager Meister in Regensburg bei dem hervorragendsten Baue um so leichter eine leitende Stellung erlangen konnte, wenn seine Beschäftigung in Prag, falls er 1410 schon Dombaumeister zu Regensburg war, gerade in die allerbeste Zeit der Prager Hütte fiele. Wie die Landeszugehörigkeit des im Nekrologium der niederösterreichischen Karthause Gaming genannten[3]) „magister Wenczslaus lapicida de Praga“ sicher steht, so läßt sich die Wahrscheinlichkeit, daß auch der Regensburger Dombaumeister Wenzel in irgend eine Beziehung zu Böhmen — sei es nun rücksichtlich seiner Herkunft und Ausbildung oder nur betreffs der letzteren — gebracht werden müsse, nicht mit einigen schlechten Witzen bestreiten;[4]) sie braucht deshalb noch keine Identificirung mit einem der Junker von Prag in sich zu schließen, kann aber dennoch einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für die Lösung der Junkerfrage bieten.

„Venczla dem Tummaister,“ welcher im „Ausgabpuach“ der Reichsstadt Regensburg von 1411 bis 1416 zweimal genannt ist, verlieh 1415 die Aebtissin und der Convent von Obermünster zu Regensburg „dy Hofstat vnder seinem Haus in Malerstrass zu rechten lehen“. Schon 1419 wurde „dyselbe Hofstat verliehen Elspeten der Tummaisterin mit

---

Spiczer de Regenspurg. — Bl. 116'. 1391. Ulricus Tynnawer de Ratispona. — Leupoldus de Regenspurg.

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 21, 39, 49, 53, 54, 56, 59.

2) Ebendas. S. 39.

3) Zeißberg, Zur Geschichte der Karthause Gaming in Oesterreich u. d. E. Archiv für österreichische Geschichte, 60. Band. S. 593.

4) Neumann, Der Regensburger Dombaumeister Wenzla und sein Geschlecht. Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. (Stadtamhof 1886.) 40. Band, S. 246.

dem beſchaiden, daß ſy iren chindern trewe tragen ſol", wobei noch hinzugeſetzt iſt, daß dieſe Kinder „ſein Venczla vnd chunrad ir ſun". 1457 verlieh das obenerwähnte Frauenſtift „Meiſter Conrat, Tummaiſter zu Regensburg, die Hofſtat vnter ſeinem Haus in Mallerſtracz daz im anerſtorben iſt von ſeiner mutter".[1]) Der zuletzt Genannte iſt der bekannte Regensburger Dombaumeiſter Konrad Roritzer, welchem das von Obermünſter zugewieſene Lehen, deſſen Identität mit dem 1415 und 1419 genannten außer Zweifel ſteht, nach dem Tode ſeiner Mutter zufiel. Die Identität des Beſitzes begründet die Annahme, daß die Mutter des Dombaumeiſters Konrad Roritzer auch identiſch ſein muß mit der 1419 in den Genuß des Lehens gelangenden „Elſpeten der Tummaiſterin", als deren Kinder „Venczla vnd chunrad ir ſun" angegeben ſind. Der letztere, nämlich Konrad, muß demnach mit dem Dombaumeiſter Konrad Roritzer eine und dieſelbe Perſon ſein; ihm wurde nach dem Tode der Mutter und vielleicht nach dem noch früher erfolgten Hinſcheiden oder anderweitiger Abfertigung ſeines Bruders Wenzel vom Stifte Obermünſter das Lehen zuerkannt, das bis 1475 offenbar im Beſitze der Roritzer blieb, von 1475 bis 1506 der Familie des Hannſen Koler gehörte und 1506 neuerlich an „Wolffgang Roritzer, Thummaiſter zu Regenspurg" fiel. Da derſelbe es bis zu ſeinem Tode beſaß, ſo erſcheint dieſes Lehen als ein 70 Jahre hindurch der Familie Roritzer zufallender Genuß. Der 1415 begegnende Dombaumeiſter Wenzel muß nach dieſem Sachverhalte zweifellos der Vater des Konrad Roritzer ſein, der augenſcheinlich 1419 ſtarb und außer der Witwe Elsbeth noch die unmündigen Söhne Wenzel und Konrad hinterließ.

Könnte der gleiche Taufname des Vaters und des offenbar älteren Sohnes durch den darin zutage tretenden Zug des Feſthaltens einer der Familie lieb gewordenen Bezeichnung darauf gedeutet werden, daß der Dombaumeiſter Wenzel in Regensburg von Geburt ein Böhme geweſen und vielleicht einer der Junker von Prag ſei, ſo vermag die Möglichkeit letzterer Annahme den Thatſachen nicht Stand zu halten. Denn auch der 1419 geſtorbene Regensburger Dombaumeiſter Wenzel kann nur „Roritzer" geheißen haben,[2]) weil bereits am 17. September 1446 der bei ſeinem

1) Neumann, Der Regensburger Dombaumeiſter Wenzla und ſein Geſchlecht. S. 247 uf.

2) Verf. möchte der Erwägung berufener Fachmänner ſeine Vermuthung anheimſtellen, ob nicht der Name „Roritzer" die Herkunft des Meiſters aus einer Ortſchaft eines ſlawiſchen Gebietes oder aus einer ſlawiſchen Familie anzudeuten ſcheine.

Tode unmündige jüngere Sohn Konrad als „Conrad Roriczer der Staynmaissl“ erwähnt ist[1]) und sein Familienname offenbar vom Vater entlehnt wurde, da kaum anzunehmen ist, daß für den noch jungen Steinmetzen sich ein anderer selbständiger Zuname in der Zeit zwischen des Vaters Tode und seiner ersten Erwähnung entwickelt hätte. Daraus ergibt sich, daß der Dombaumeister Wenzel von Regensburg, auch Roritzer genannt,[2]) nicht einer jener Meister sein kann, die sein Enkel Matthäus Roritzer in seinem Fialenbüchlein als Junker von Prag bezeichnete; sonst würde derselbe gewiß angesichts des so überaus nahen Verwandtschaftsgrades einen anderen Hinweis gefunden haben als auf „Die alten der kunste wissende Und nemlichen dj iungkhern von prage“. Der Stolz auf die Herkunft von so bekannten Meistern wäre zweifellos und zwar in einer anderen, mehr besagenden Redewendung zum Ausdrucke gelangt.

Dieses negative Ergebniß, daß der Regensburger Dombaumeister Wenzel Roritzer keiner der „iungkhern von prage“ sein kann, hat dessen ungeachtet für die Junkerfrage eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, insofern gerade durch die Nachweise für die Roritzerfamilie wichtige Fingerzeige für die Ueberlieferung der Junkererklärungen gegeben werden. Der erste, aufs Jahr genau datirbare Hinweis ist enthalten in dem 1486 gedruckten „puechlein der fialen gerechtikait“ des Regensburger Dombaumeisters Matthäus Roritzer, des Sohnes und Amtsnachfolgers jenes Konrad Roritzer, der 1419 als Sohn des Dombaumeisters Wenzel genannt ist. Da des letzteren Witwe Elsbeth, die es übernommen hatte „daß sy iren chindern trewe tragen sol“, den Regensburger Dombaumeister Andreas Engl heiratete, dessen Konrad Roritzer selbst 1446 als seines „lieben Steuffvater“ ausdrücklich gedenkt,[3]) so hat offenbar der sachkundige Stiefvater Andreas Engl, welcher seinen Amtsvorgänger Meister Wenzel Roritzer gewiß persönlich gekannt nnd wohl auch unter ihm ge-

1) Neumann, Konrad Roritzer in „Zwei Nachträge zur Monographie: Die drei Dombaumeister Roritzer und ihr Wohnhaus zu Regensburg“. Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. (Stadtamhof 1874.) 29. Band. S. 141.

2) Carstanjen, Ulrich von Ensingen. Stammtafel der Gmünder und Parlerfamilien setzt Wenzel, den Sohn des Dombaumeisters Johann Parler, als „vielleicht identisch mit dem Meister Wenzla in Regensburg 1410—16“, was insolange als vollständig unhaltbar bezeichnet werden muß, als nicht erwiesen ist, daß die Namen „Parler“ und „Roritzer“ identisch sind. Carstanjen kommt zu diesem Resultate theilweise dadurch, daß er nur den Aufsatz von Walderdorff, dagegen keinen der Nachträge von Neumann heranzieht.

3) Neumann, Konrad Roritzer a. a. O. S. 141.

arbeitet haben mochte, die Ausbildung seines Stiefsohnes Konrad überwacht und geleitet. Von einem Dombaumeister abstammend und von einem anderen Dombaumeister desselben Ortes herangebildet, mußte Konrad Roritzer gewisse Ueberlieferungen, welche in der Regensburger Hütte fortlebten, in sich frühe aufnehmen und weiter verbreiten. Weist seines Vaters Name in gewisser Hinsicht nach Böhmen, so ist es möglich, daß Meister Wenzel an Ort und Stelle, nämlich in der damals noch hochangesehenen Prager Hütte, die „iungkhern von prage“ kennen lernte und ihre Kunstanschauungen nach Regensburg verpflanzte, oder daß die später als „iungkhern von prage“ berühmt gewordenen Künstler unter ihm in Regensburg arbeiteten. Die persönliche Berührung der Junker von Prag mit der Roritzerfamilie rückt am natürlichsten in die Zeit des Dombaumeisters Wenzel hinauf, wodurch auch gerade ihre Einreihung unter „Die alten der kunste wissende“ vom Standpunkte des Matthäus Roritzer begreiflich wird. Freilich erscheint es dadurch, daß die Anwesenheit der Junker von Prag in Regensburg für den Beginn des 15. Jahrhundertes angesetzt werden müßte, auch nicht gut denkbar, daß „die Junker es jedenfalls verstanden haben, dem alten Dombaumeister Regensburgs Matthäus Roritzer noch durch ein gewisses junkerhaftes Auftreten zu imponiren“.[1]) Denn es bleibt in hohem Grade fraglich, ja fast nicht gut möglich, daß Matthäus Roritzer, dessen Vater nach dem Tode des Meisters Wenzel als zweiter unmündiger Sohn genannt ist, die offenbar zu seinem Großvater in guten Beziehungen stehenden „iungkhern von prage“ persönlich gekannt hat. Jedenfalls erbten jedoch in seiner Familie vom Großvater und Vater Kunstanschauungen auf ihn weiter, deren Erläuterungen durch die stets hochgehaltenen „iungkhern von prage“ auch ihm von Jugend an geläufig waren und gewissermaßen in Fleisch und Blut übergingen, so daß sie selbst für die theoretischen Darlegungen des bereits zu hohem Ansehen gelangten Dombaumeisters die Grundlage blieben. Dieser Thatbestand stellt zuverlässig sicher, daß zwischen der Dombaumeisterfamilie Roritzer in Regensburg vom Großvater bis zum Enkel und zwischen den Junkern von Prag, die dieser Enkel selbst als „Die alten der kunste wissende“ bezeichnet, ein Verhältniß theils der Freundschaft, theils einer von Generation zu Generation lebendig erhaltenen Hochachtung und Werthschätzung bestanden haben muß, welch letztere den persönlichen Verkehr auf Jahrzehente hinaus überdauerte. Ein solches Verhältniß erhöht das Ansehen der von den Junkern von Prag ausgegangenen Erklärungen in

1) Carstanjen, Ulrich von Ensingen. S. 108.

außerordentlichem Grade und macht es begreiflich, daß gerade Konrad Roritzer als Werkmeister des Chorbaues der Nürnberger Lorenzkirche die Anlage der Heiligenkreuzkirche zu Schwäbisch-Gmünd, welche den „iungkhern von prage“ als Anhängern der von Peter Parler beeinflußten Schule bekannt sein mußte,[1]) gewissermaßen zum Vorbilde seines Entwurfes wählte und sein Sohn Matthäus den Junkern von Prag als vornehmsten Gewährsmännern für bautheoretische Fragen das erste literarische Denkmal setzte. Was sich aus dem persönlichen Verkehre des Vaters mit angesehenen Kunstgenossen als schätzenswerthes geistiges Erbtheil einer auf Kunstfragen sich erstreckenden Familienüberlieferung verdichtet hatte, wurde in der Kunstübung des Sohnes zur That und klang in den kunsttheoretischen Erörterungen des Enkels nach, der noch das seit Großvaters Tagen Hochgehaltene zu schätzen wußte und zum Grundstocke seiner eigenen Erläuterungen machte. Hatte aber Matthäus Roritzer als Angehöriger des Straßburger Hüttenverbandes wirklich Gelegenheit, auch in Straßburg anerkannt tüchtige Leistungen der seit den ersten Tagen seiner fachmännischen Ausbildung hochverehrten „iungkhern von prage“ persönlich würdigen zu lernen, so mußte die Wirkung der in der Familie forterbenden künstlerischen Ueberlieferung sich nur verstärken. Die Beziehungen, welche sich zwischen der Regensburger Dombaumeisterfamilie Roritzer und den Junkern von Prag theils mit unbestreitbarer Sicherheit, theils mit hoher Wahrscheinlichkeit feststellen lassen, bieten einen der interessantesten Beiträge für das Capitel des Verkehres berühmter Künstlerfamilien des Mittelalters untereinander.

Wie sie es geradezu natürlich erscheinen lassen, daß Matthäus Roritzer bei seiner Berufung auf ältere Gewährsmänner, deren Werthschätzung ja gerade in Künstlerfamilien lange Zeit pietätvoll aufrecht erhalten wird, zunächst und ausschließlich „dj iungkhern von prage“ nennen mußte, liefern sie auch eine fast selbstverständliche Erklärung dazu, daß außer Matthäus Roritzer fast gleichzeitig Hans Schmuttermayer von Nürnberg „die Junckhern von prage“ in gleichem Sinne und zu gleichem Zwecke anführen konnte. Es wurde schon vor einigen Jahren darauf hingewiesen, daß die „gemeinsame Quelle beider — nämlich des Matthäus

1) Gurlitt, Beiträge a. a. O. Sp. 328 und 329 sucht die Beziehungen des Chores der Nürnberger Lorenzkirche zur Gmünder Heiligenkreuzkirche aus Beziehungen der Schule von Prag zu der angeblich „plötzlich so kräftig hervortretenden von Krummau“ zu erklären, obzwar im ganzen südlichen Böhmen, welches doch das eigentliche Gebiet der Krummauer Schule sein müßte, keine einzige Anlage desselben Charakters sich findet.

Roritzer und des Hans Schmuttermayer — Konrad Roritzer gewesen sein mag, der den Chor der Lorenzkirche in Nürnberg erbaute und in der Mitte des Jahrhunderts Dombaumeister in Regensburg war". Da Schmuttermayer sich selbst in der Vorrede „Hanns schmuttermayer von Nurmberg" nennt, so kann beim Vergleiche mit der damals üblichen Bezeichnungsweise des Geburtsortes kein Zweifel darüber bestehen, daß er in Nürnberg geboren wurde, wo er wohl auch seine erste fachmännische Ausbildung erhalten haben mag. Dieselbe in die künstlerisch bedeutsamste Bauhütte zu verlegen, welche damals in der Reichsstadt Nürnberg bestand, erscheint sicher nicht unnatürlich, da der Charakter Schmuttermayers, der sich nicht mit der Praxis allein begnügte, sondern auch der Beleuchtung theoretischer Fragen seine volle Aufmerksamkeit und Kraft widmete, eine gediegene Heranbildung in allen seine Kunst betreffenden Fragen gewissermaßen schon von früher Jugend voraussetzen zu lassen scheint. Wer konnte ihm da ein besserer Lehrer werden als der in hohen Kunstanschauungen herangewachsene Meister Konrad Roritzer und sein denselben Ansichten huldigender Sohn Matthäus?

Da 1458 „Hanns Pawr von Ochssenfurt die zeit balierer Conradten Roritzers steinmetzen" sich betreffs der Vollendung des Chor- und Kirchenbaues zu St. Lorenz in Nürnberg verpflichtete, dieselbe auszuführen „nach undterweisung meynung und willen des benannten meisters Conradten Roritzers werckmeisters",[1]) so muß des letzteren Einfluß zur Zeit, in welcher er den Bau selbständig führte, noch größer gewesen sein. Daß Hans Pawr von Ochsenfurt, welcher den genannten Meister seinen „vettern" nennt und wohl als Verwandter der angesehenen Steinmetzenfamilie den gleichen Schulanschauungen folgte, die Hütte und den Bau im Geiste Roritzers leitete, ist kaum zu bezweifeln. Ebenso ist die Annahme berechtigt, daß die Art der Roritzer den Nürnbergern zusagte, welche nach dem Tode des Hans Pawr von Ochsenfurt als Parlier des Baues der Lorenzkirche den Sohn des Konrad Roritzer, den schon wiederholt genannten Matthäus Roritzer, zuließen. Mochte letzterem der Nürnberger Rath am 24. September 1463 auch den Bau absagen,[2]) so ruhte die Leitung desselben doch immerhin lange in den Händen der Roritzer oder einer ihnen nahestehenden Persönlichkeit. Unter diesen Umständen

1) Neumann, Die drei Dombaumeister Roritzer und ihr Wohnhaus, die älteste bekannte Buchdruckstätte in Regensburg. Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. (Stadtamthof 1872.) 28. Band. S. 73 uf. Anbang Nr. III.

2) Hans Schmuttermayers Fialenbüchlein a. a. O. Sp. 69.

mußten die für die Roritzerfamilie maßgebenden und von ihr gepflegten Anschauungen auch in Nürnberg Geltung erlangen und die daselbst unter Leitung der Roritzer arbeitenden Werkleute beinflussen. Zollte Konrad Roritzer schon in der Wahl der Choranlage einem in der Prager Schule hochgehaltenen und von ihrem maßgebendsten Meister besonders geliebten Baugedanken gewissermaßen einen Tribut geistiger Abhängigkeit, so konnte durch ihn und besonders durch seinen Sohn Matthäus, welcher bei der Ausbildung im Vaterhause mit anderen Ueberlieferungen auch die Werthschätzung der „iungkhern von prage“ übernahm und auf letztere nicht erst 1486, sondern gewiß auch schon früher verwies, den Arbeitern der Bauhütte zu St. Lorenzen in Nürnberg die Hochhaltung der durch die Junker von Prag gegebenen Erklärungen vermittelt werden. Da Hans Schmuttermayer von Geburt ein Nürnberger und ein Zeitgenosse des Matthäus Roritzer sein muß und die Bauhütte zu St. Lorenzen unter den angesehenen Roritzern eine vortreffliche Ausbildungsstätte für bauverständige Steinmetzen abgab, so hat offenbar Schmuttermayer bei dieser Gelegenheit die Unterweisung der Roritzer genossen.

Wenn versucht wurde,[1]) Hans Schmuttermayer mit einem gleichnamigen, 1503 zu Schwabach begegnenden Münzwardein zu identificiren, der von 1510 bis 1515 in Bamberg Münzmeister und angeblich ein Goldschmied war, so erscheint die Möglichkeit einer solchen Deutung angesichts des Charakters, den Hans Schmuttermayers Fialenbüchlein an sich trägt, doch recht fraglich. Der Hinweis, daß ja die Goldschmiede häufig genug auch Fialen und Wimperge bei ihren Metallarbeiten verwendeten und somit auch ein Goldschmied recht wohl ein Fialenbüchlein schreiben konnte, läßt sich auf Schmuttermayers Arbeit nicht schlechthin anwenden. Wie Matthäus Roritzer seine „nach stainmeczischer art“ gegebenen Erklärungen des Fialenbüchleins nur für ein fachmännisch gleiches Publicum bestimmt haben mußte, für welches allein eine Bezugnahme auf „die maspreter“ von Werth sein konnte, so hat Schmuttermayer seine ganz im gleichen Geiste gehaltene Schrift zur Besserung und zur Zierde der Kirchenbauten, zum Preise und Lobe der „altten vorgeer seczer vnd vinder diser hohen kunst des pauwercks“ behufs Unterweisung des Nächsten und aller Meister und Gesellen bestimmt, welche zunächst nur als den Steinmetzenkreisen angehörig gedacht werden können, weil für letztere die Art der Schmuttermayer'schen Erklärungen allein

1) Gebert, Hans Schmuttermayer. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. (Nürnberg 1882.) 29. Band, S. 43—44.

Sinn hat und „wage. winckelmoß. triangel. zirckel. und linial“ sowie das „richtscheit“ besondere Bedeutung erlangen. Welchen Zweck sollten für einen Goldschmied, der bei seinen Arbeiten Fialen und Wimperge von einem ganz anderen Gesichtspunkte zu betrachten und zu behandeln hat, so genaue und eingehende Studien über rein bautheoretische Fragen haben, welche für die Erörterungen Schmuttermayers vorausgesetzt werden müssen? Wie hier der Fachmann sich zu einem sachverständigen Leserkreise wendet, so muß für ersteren auch eine streng fachmännische Ausbildung, welche die feinen Unterschiede zwischen der alten und neuen Art wohl zu beurtheilen verstand, unbedingt vorausgesetzt werden. Uebrigens fehlt für die Identificirung des Münzwardeins, Münzmeisters und Goldschmiedes Hans Schmuttermeyer (Schmottermeyer, Schmettermeyer) mit dem Verfasser des Fialenbüchleins das wichtige Mittelglied des sicheren Nachweises, daß jener ein Nürnberger ist; über die Nothwendigkeit desselben hilft die Behauptung nicht hinweg, daß der Goldschmied Schmuttermeyer offenbar mit Nürnberg in vielfachen Beziehungen stand und „sich wohl im Fialenbüchlein „von Nürnberg“ nennen konnte. Da solchen Bezeichnungen ja regelmäßig die Beziehung einer bestimmten Herkunft zugrunde liegt, müßte zunächst auch für den Goldschmied Hans Schmuttermayer die Herkunft aus Nürnberg sicher erwiesen werden, welche für den gleichnamigen Verfasser des Fialenbüchleins als zweifellos annehmbar gelten muß. Allein selbst bei der erwiesenen Herkunft des Goldschmiedes Hans Schmuttermayer aus Nürnberg würden noch einige sicher vermittelnde Thatsachen beigebracht werden müssen, ehe er als Verfasser des Fialenbüchleins gelten könnte. Der Hinweis auf Albrecht Dürer trifft insofern nicht zu, als dessen Schriften, soweit sie bautheoretische Fragen berühren, doch ganz andere Gesichtspunkte haben, als für Matthäus Roritzer, Schmuttermayer und L. Lacher maßgebend waren.

Solange nicht umfassendere zuverlässige Belege beigebracht sind, ist es wohl am einfachsten und natürlichsten, Hans Schmuttermayer wie den Verfasser des anderen fast gleichzeitigen Fialenbüchleins Matthäus Roritzer oder den bautheoretische Unterweisungen schreibenden Meister L. Lacher für einen sachverständigen Steinmetzen zu halten, der in Nürnberg geboren war und in der Bauhütte zu St. Lorenzen von den Roritzern seine fachmännische Ausbildung erhalten hatte. Von ihnen lernte er die Erklärungen der „Junckhern von prage“ kennen, welche er nicht nur zu den „grossen berumbten maisteren“ zählt, sondern auch, wie Matthäus Roritzer es gleichfalls thut, unter die Vertreter der alten Art rechnet, worauf bereits früher hingewiesen wurde.

Die Erwähnung der Junker von Prag bei Roritzer und Schmuttermayer ist so gleichartig, daß eine Wechselbeziehung sofort in die Augen springt. Jeder versichert, er habe seine Erklärungen nicht aus Eigenem geschöpft (nit allein aus mir selbs; auß mir selber nit), sondern beruft sich auf Gewährsmänner, als welche der eine ausschließlich „dj iunkghern von prage", der andere in erster Linie „die Junckhern von prage" nennt. Ja, wenn man die erste Erklärung zum Entwurf einer Fiale vergleicht, scheint es fast, als ob einer die Schrift des andern gekannt habe. Da nach den erörterten Thatsachen eine Beeinflussung des Hans Schmuttermayer durch Matthäus Roritzer eher als das umgekehrte Verhältniß annehmbar ist, so dürfte der ohnehin Roritzer schätzende Schmuttermayer durch dessen „puechlein der fialen gerechtikait" zu einer ähnlichen Arbeit angeregt worden sein und sich wie in anderem Matthäus Roritzer auch dafür zum Vorbilde gewählt haben, dem er bestimmte Hinweise und manche Wendungen in der Behandlung des gleichen Stoffes entlehnte.

Es wurde seinerzeit darauf hingewiesen, daß Schmuttermayer „auf keinen Fall angesessener Bürger der Stadt Nürnberg noch Mitglied einer Innung war noch in irgend einer angesehenen Stellung dort gelebt haben könne".[1]) Das schließt übrigens seine Abkunft aus Nürnberg und seine Ausbildung in Nürnberg nicht aus. Ja, sollte vielleicht nicht eine Beziehung zu dem Nürnberger Bürger Hans Smidmayr bestehen, der bei dem mit Hans Pawr von Ochsenfurt getroffenem Uebereinkommen wegen des Baues der Lorenzkirche am 17. Mai 1458 sein „insigel zu getzeugknus" angehängen[2]) ließ? Denn dieser Gefälligkeitsdienst würde doch einen Rückschluß gestatten, daß zwischen dem Parlier Hans Pawr und Hans Smidmayr, dessen Name von Schmuttermayer nicht soweit absteht, um eine Identificirung der Person vollständig auszuschließen, ein regerer Verkehr aufrecht erhalten wurde, der ein solches Eintreten ganz natürlich erscheinen lassen müßte. Hätte dieser Hans Smidmayr oder ein gleichnamiges Mitglied seiner Familie in der Bauhütte zu St. Lorenzen gearbeitet und daselbst mit Hans Pawr verkehrt, so konnte letzterer ihn

1) Hans Schmuttermayers Fialenbüchlein a. a. O. Sp. 68.

2) Neumann, Die drei Dombaumeister Roritzer und ihr Wohnhaus a. a. O. S. 75 und 76, Anhang Nr. III. — Kamann, Zwei Gastmähler bei Dr. Christoph Scheurl, 1525 und 1528. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. (Nürnberg 1882.) 29. Jahrgang. Sp. 334 nennt einen Wilhelm Schmidmaier, eine Wilhelm Schmidmairin und Schmidmairs zwu tochter, offenbar Nachkommen des oben genannten Nürnberger Bürgers Hans Smidmayr.

leicht „mit fleis gebeten“ haben, beim Abschlusse des Vertrages zu interveniren.

All diese Erwägungen führen zu der wohlbegründeten Annahme, daß die Angehörigen der Baumeisterfamilie Roritzer, in welchen die Hochhaltung der Erklärungen der Junker von Prag seit den Tagen Meister Wenzels fortlebte, denselben auch außerhalb Regensburgs Geltung zu verschaffen suchten und besonders in der von ihnen selbst zunächst abhängigen Bauhütte zu St. Lorenzen in Nürnberg, in welcher am wahrscheinlichsten die erste Beeinflussung Hans Schmuttermayers durch die Roritzer stattgefunden haben kann, vom fünften bis ins siebente Jahrzehent des 15. Jahrhundertes gebürende Berücksichtigung sicherten. Diese Beziehungen der Roritzer zu den Anschauungen der Junker von Prag bilden einen höchst schätzenswerthen Beleg für die Thatsache, daß angesehene Künstlerfamilien des späten Mittelalters die künstlerischen Ansichten wohlbekannter Meister lange Zeit in hohen Ehren hielten, auf sich und ihre Werke bestimmend einwirken ließen und ihnen nicht nur in der nächsten Umgebung, sondern auch überall, wo sich dazu die geeignete Gelegenheit bot, die verdiente Beachtung zu gewinnen strebten.

Nach der Erledigung der Fragen, welchen Gewährsmännern die Nachrichten über die Junker von Prag entstammen, auf welches Gebiet ihre Thätigkeit zu verweisen und an welche Orte dieselbe mit Wahrscheinlichkeit zu verlegen ist, und nach ausreichender Beleuchtung der von den Roritzern selbst gepflegten sowie durch sie weiter verbreiteten Junkerüberlieferungen rückt die Lösung der Junkerfrage auf den durch den Zusatz „von prage“ enger begrenzten Boden.

Nach der am Schlusse des 14. Jahrhundertes und im 15. Jahrhunderte üblichen Bezeichnungsweise der Herkunft müssen Meister, welche wiederholt als Junker „von prage“ bezeichnet werden, gewiß als in Prag geboren angesehen werden. Da der Ausgangspunkt für die in der Roritzerfamilie forterbende Junkerüberlieferung in die Zeit des Dombaumeisters Wenzel zu verlegen ist, da nicht viel früher Nachrichten auf eine Thätigkeit der Junker von Prag in Straßburg hindeuten, so bleibt angesichts des Umstandes, daß die Verhältnisse des Kunstlebens und besonders des Baubetriebes in Böhmen eine künstlerisch hervorragende Ausbildung in der Landeshauptstadt höchstens bis ins erste Jahrzehent des 15. Jahrhundertes — bis zum Tode des Dombaumeisters Johann Parler — ermöglichten, von 1410 an schon sehr erschwerten und seit 1420 auf lange Zeit hinaus unmöglich machten, vollauf die mehrfach

aufgestellte Behauptung berechtigt,[1]) daß man die Junker, welche in Prag arbeiteten und wahrscheinlich von dort aus auch in andere Städte berufen wurden, unter „den vorzüglichsten Steinmetzen, die gegen die Grenzscheide des 14. und 15. Jahrhunderts in Prag lebten, suchen muß."

Bei der unbestreitbaren Zulässigkeit, ja Nothwendigkeit dieser Annahme, die durchaus noch nicht in sich schließt, daß die Junker schon in Prag selbst so berühmt waren, um unter „Die alten der kunste wissende" und zu den „grossen berumbten maisteren" gezählt zu werden, läßt sich die Erwägung nicht abweisen, ob im letzten Viertel des 14. Jahrhundertes und am Beginne des 15. in Prag die Bildung eines Zunamens wie Junker oder Jungher überhaupt und für Steinmetzen insbesondere möglich war und ob während dieser Zeit in Böhmens Landeshauptstadt Personen mit diesem Namen nachgewiesen werden können. Da der Gebrauch des Namens Jungher, Junkher, Junker für eine bekannte Egerer Familie, deren Angehörige vielfach in Prag verkehrten,[2]) oder auch in Braunau[3]) schon im 14. Jahrhunderte begegnet, am Beginne des 15. nicht minder zu Görkau in ähnlichen Formen belegbar ist[4]) und der Nachweis eines in Breslau von 1368 bis 1388 erscheinenden „Hannos Junckir der mwrer"[5]) nicht nur anderwärts die Verwendung einer gleichen Bezeichnung feststellt, sondern sogar mit der ans Tschechische anklingenden Form des Taufnamens auch einen Anknüpfungspunkt an das mit Schlesien in sehr regem Verkehre stehende Böhmen bieten könnte, so darf die Möglichkeit der Bildung des Namens Junker, Jungher oder Junkher in Prag überhaupt nicht in Frage gestellt werden. Daß aber an einem so bedeutenden

---

1) Walberdorff, Die Jungkherrn von Prag a. a. O. S. 177. — Carstanjen, Ulrich von Ensingen. S. 104 und 105. — Gurlitt, Beiträge a. a. O. Sp. 333 weist sie ins 14. Jahrhundert.

2) Nächst den im Anhange mitgetheilten Belegen aus den Prager Stadtbüchern auch bei Gradl, Die Chroniken der Stadt Eger. (Deutsche Chroniken aus Böhmen, 3. Band. Prag 1884.) S. 183.

3) Historia diplomatica Brzewnoviensis primi in Bohemia monasterii ordinis s. Benedicti ab anno 993 usque ad annum 1726 bei Dobner, Monumenta historica Boemiae nusquam antehac edita. (Prag 1785.) Tom. VI. S. 134, Nr. 146.

4) Sieh urkundl. Anhang Nr. V.

5) Schultz, Die Architekten und Bildhauer Breslaus vor der Einführung der Reformation a. a. O. S. 137. — Offenbar ein Nachkomme des Genannten ist der seit 1430 erwähnte Breslauer Goldschmied Paul Juncher; vgl. A. Schultz, Zur Geschichte der Breslauer Goldschmied-Innung. Zeitschrift des Vereines f. Geschichte und Alterthum Schlesiens. 5. Band. S. 346 und 350.

Orte des Kunstlebens, in dessen hervorragendster Bauhütte 1377 einige Zeit ein Steinmetz Namens „Jungefrau“ oder „Jungfrau“ arbeitete,[1]) für andere Arbeiter der auf einem gewissen Gegensatze dazu beruhende Name „Jungher“ oder „Junker“ nicht unbekannt gewesen sein mag, liegt gewiß sehr nahe. Knapp vor Weihnachten 1387 leistete für den das Prager Bürgerrecht erwerbenden Maler Rubein aus Kuttenberg ein „Heinricus Junger aurifaber“ Bürgschaft;[2]) daß sich die Form „Junger“ mit „Jungher“ oder „Junker“ berühren und decken muß, ist nicht zu bestreiten. Von 1398 an begegnet mehrmals ein „Johannes Junker“ oder ein „Junker Hanuss“, welcher, weil er im Jänner 1408 in Beziehung zu einem „Petrus cingolator“ erscheint,[3]) mit dem schon im Juni 1380 genannten „Ula Junccher cingulatori“ identificirt werden dürfte.[4]) Für letzteren erscheint die Bezeichnung „Junccher“ jedoch nicht als der eigentliche Zuname, sondern als ein den letzteren stark, ja beinahe vollständig verdrängender Spitzname; denn die Bezeichnungen „Ula Junccher“, Junkherula“ und ähnliche kommen einem „Henz*l*ino dicto Junkr vla“ zu, einem „Hannussio Junkherula“, welcher eine und dieselbe Person ist mit dem 1416 erwähnten „Hanussius Barchowecz alias Junkherula“, den man 1417 auch als „Johannem Barchowecz dictum Junkher Ula“ bezeichnete. Da neben diesem Gürtler Johann Barchowecz genannt Junkher Ula von 1382 an verschiedene Mitglieder der Egerer Familie Junkher, als Nicolaus, Rudlin und Sigismund Junkher von Eger,[5]) in Eintragungen der Prager Stadtbücher begegnen, so waren die Bezeichnungen „Jungher, Junkher, Junker“ in Prag am Ende des 14. und am Beginne des 15. Jahrhundertes nicht nur als Familienname,[6]) sondern auch als

1) Neuwirth, Wochenrechnungen. S. 288, 289, 290, 293, 295, 297.

2) Prag, Stadtarchiv. Cod. 986. Bl. 114. Rubein pictor de Montibus recepit ius civile. Pro eo fideiussit Heinricus Junger aurifaber. Factum anno quo supra (1387) feria tercia ante festum Nativitatis cristi. — Dieses „de Montibus“ stellt die Herkunft des Malers Rubein fest, da mit demselben nur die Stadt Kuttenberg gemeint sein kann, und berichtigt die Annahme der wälschen Abkunft des im Buche der Prager Malerzeche genannten Malers Rubin; vgl. Pangerl-Woltmann, Das Buch der Malerzeche in Prag. S. 114, Anm. 172.

3) Sieh urkundl. Anhang Nr. II.

4) Sieh urkundl. Anhang Nr. I.

5) Sieh urkundl. Anhang Nr. III.

6) Chytil, Petr Parléř S. 31 behauptet daher ganz unrichtig: „Jméno Jungherr nebylo jméno rodinné“. Er hat das handschriftliche Quellenmaterial für die Lösung der localen Frage überhaupt nicht durchgearbeitet und begnügt sich S. 41, Anm. 32 zunächst mit den in Tomeks Základy gebotenen Belegen

ein neben letzterem üblicher und gern gebrauchter Beiname sehr wohl bekannt. Die durch Tomeks Základy am besten überprüfbaren Gesichtspunkte der in Prag während des 14. Jahrhundertes üblichen Namengebung, die Wochenrechnungen des Prager Dombaues und die Listen der Namen der Prager Malerzeche erweisen das Unrichtige der Behauptung, es seien „ja doch durch die Zunftbewegungen des 14. Jahrhunderts insbesondere noch keine Familiennamen entstanden.“ [1]) Sie bestätigen im Vereine mit den oben beigebrachten Thatsachen die vollständige Haltbarkeit der Annahme, daß die Bezeichnung der Junker von Prag „eine unzweifelhafte wirkliche Namensbenennung ist“. [2]) Da für den Prager Boden sich auch die Ansicht nicht behaupten läßt, daß die Familiennamen im Bürgerstande zwar üblich, jedoch noch nicht so feststehend wie in späterer Zeit waren, [3]) und die hier begegnenden Familiennamen, falls nicht ab und zu bloß der Taufname der betreffenden Person verzeichnet ist, vorwiegend nahezu regelmäßig angewendet werden, so muß auch für die Benennung „Junker von Prag“ der Ausgangspunkt in Prag selbst gesucht werden. Wie z. B. die das Prager Bürgerrecht erwerbenden Regensburger Kunz Pibinger, Ulrich Sittawer, Nicolaus Spitzer [4]) sofort mit Familiennamen und Herkunftsbezeichnung eingetragen wurden, was auch bei dem 1380 als Prager Bürger aufgenommenen „Johannes dictus Rogel pictor de Halberstat“ geschah, [5]) wie der 1419 als Sachverständiger berufene Meister „Erhart Kindelin von Sletzstat“ und Johann Hültz von Köln in Straßburg mit ihrem Familiennamen und der Ortsangabe begegnen [6]) und ähnliche Verhältnisse sich ohne Schwierigkeit auch an anderen Orten nachweisen lassen, so war man sich gewiß darüber klar, daß die Meister, welche man als „Junker von Prag“ bezeichnete, nicht nur aus Prag stammten, sondern auch schon während ihres Aufenthaltes daselbst den Namen „Junker“ führten.

Da die Junker von Prag als bauverständige Steinmetzen zu betrachten sind, muß man zunächst die in Prag zwischen 1375 bis 1410 erweisbaren Kunstbeflissenen dieser Gattung ins Auge fassen, unter welchen sich freilich leider kein einziger Namens Junker, Junger, Jungher, Junkher

1) W., Zwei Egerländische Edelgeschlechter, die Spervogel und die Juncker. Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. (Prag 1871.) 9. Jahrgang, S. 181.

2) Seeberg, Die beiden Juncker von Prag a. a. O. S. 216.

3) Walderdorff, Die Jungherrn von Prag a. a. O. S. 180—181.

4) Sieh oben S. 26.

5) Prag, Stadtarchiv. Cod. 986, Bl. 106.

6) Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. I. S. 393 und 394.

befindet. Diese Thatsache schließt freilich noch nicht aus, daß Steinmetzen dieses Namens in der Prager Dombauhütte arbeiteten, in welcher ja auch ein Steinmetz „Jungfrau" begegnet und die Bildungs- und erste Arbeitsstätte der Junker von Prag zu suchen bleibt. Sind für den erwähnten Zeitraum in Prag keine Steinmetzen mit dem Familiennamen Junker quellenmäßig festzustellen, so bleibt zu beachten, ob nicht für Steinmetzen, die sonst einen anderen Namen führen, sich in ähnlicher Weise wie für den Gürtler Johann Barchowecz der Spitzname Junker nachweisen läßt; auch von diesem Gesichtspunkte aus ist für die Lösung der Junkerfrage kein positives Ergebniß zu erzielen.

Obwohl nun aus den derzeit bekannten und zur Verfügung stehenden handschriftlichen und gedruckten Quellen sich nichts beibringen läßt, woraus wenigstens für einen in Prag gebildeten oder arbeitenden Steinmetzen die Bezeichnung Junker als Familien- oder Spitzname zweifellos festgestellt werden kann, wurde es doch versucht, die Junker von Prag mit bestimmten Persönlichkeiten einer damals hochangesehenen Künstlerfamilie zu identificiren, welche das Kunstleben der böhmischen Landeshauptstadt unter Karl IV. und Wenzel IV. ganz außerordentlich beeinflußte und insbesondere die Entwicklung der Architektur in ausgesprochene Abhängigkeit von sich brachte.

Zunächst deutete man, an den Straßburger Angaben festhaltend, die Zweizahl der Junker von Prag auf zwei Söhne des großen Prager Dombaumeisters Peter Parler von Gmünd,[1]) welche in Prag als Steinmetzen thätig waren und nach ihren Namen Johann und Wenzel mit den schon früher berührten, angeblich in Straßburger Rechnungen gefundenen gleichen Namen der von 1404 bis 1410 beschäftigten Steinmetzen in Beziehung gesetzt werden könnten. Die Unhaltbarkeit dieser Deutung ergibt sich aus der Thatsache, daß Johann Parler, während der beiden letzten Jahrzehente des 14. Jahrhundertes und am Beginne des 15. wiederholt in Prager Quellen genannt, nach seinem Vater die Leitung des Prager

1) Grueber, Die Junkherren von Prag a. a. O. S. 175. — Walberdorff, Die Jungkherrn von Prag a. a. O. S. 178 uf. — Gegen die Identificirung sprach zunächst Seeberg, Die beiden Juncker von Prag a. a. O. S. 186 uf.; dieselbe ließ schon fallen Grueber, Die Kathedrale des heil. Veit zu Prag und die Kunstthätigkeit Kaiser Karl IV. (Sonderabdruck aus den „Technischen Blättern". Prag 1870.) S. 48—49, Anm. 2. — Ablehnend verhalten sich auch Adámek, Čeští stavitelé XIV. a XV. věku v cizině a. a. O. S. 862 und Chytil, Petr Parléř S. 31. — Die sachlich beste Zurückweisung bietet Carstanjen, Ulrich von Ensingen. S. 104—105.

Dombaues übernahm und in dieser Stellung 1406 in Prag starb.[1]) Diese Umstände erhärten die Unmöglichkeit, daß Johann Parler in Straßburg überhaupt und besonders während der für die Wirksamkeit der Junker von Prag anzusetzenden Jahre gearbeitet haben kann, weshalb er sich auch nicht mit einem der Junker von Prag identificiren läßt. Sein gleichfalls als Steinmetz thätiger Bruder Wenzel bleibt in Prag bis 1392 nachweisbar;[2]) ob er bald darauf gestorben sei oder außerhalb Böhmens Arbeit fand und berühmt wurde, ist nicht festzustellen.[3]) Denn das Auftauchen von Steinmetzen Namens Wenzel an verschiedenen Orten außerhalb Böhmens kann noch nicht ausreichen, diese Personen gerade auf Wenzel, den Sohn Peter Parlers, zu beziehen. Für den Regensburger Dombaumeister Wenzel wurde die Unhaltbarkeit einer solchen Annahme schon erwiesen. Vermag man mit Zuverlässigkeit den bis 1404 in Wien erscheinenden Meister Wenzla,[4]) den im Gaminger Nekrolog genannten, um dieselbe Zeit anzusetzenden „magister Wenczslaus lapicida de Praga“,[5]) den 1401 sich in Dresden aufhaltenden Meister Wenzel[6]) oder den aus den so fraglichen Straßburger Rechnungen hervorgehobenen Wenzel thatsächlich als Wenzel, den Sohn des berühmten Prager Dombaumeisters, zu erklären und in ihm einen der Junker von Prag zu erblicken? Ja, wenn man selbst vermeinen würde, letzteres thun zu können, wäre sofort eine Verwicklung in einen Widerspruch gegeben. Die Bezeichnung „dj iungkhern von prage“ setzt mindestens eine Zweizahl der offenbar derselben Familie entstammenden und augenscheinlich als Brüder zu betrachtenden Junker voraus. Da Johann Parler nicht mit einem der Junker von Prag identificirbar ist, erschiene, selbst wenn man seinen Bruder Wenzel als einen der Junker gelten lassen könnte, nur ein Junker von Prag, der demnach der nothwendigen Zweizahl nicht entspräche. Wollte man nun die Thätigkeit der Junker von Prag in Straßburg ganz außer Acht lassen und in der Erwähnungsart Roritzers und Schmuttermayers nur den Hinweis finden, daß beide sich auf die Erklärungen der Junker von Prag berufen, aber nicht angeben, ob dieselben ihren Gewährs-

1) Neuwirth, Peter Parler von Gmünd, Dombaumeister in Prag und seine Familie. (Prag 1891.) S. 51.
2) Neuwirth, Peter Parler. S. 46 uf.
3) Ebendas. S. 48 und 49 ist die Möglichkeit begründet, daß Wenzel Parler noch 1402 und 1406 in Prag war.
4) Heideloff, Die Bauhütte des Mittelalters in Deutschland. S. 31.
5) Sieh oben S. 27.
6) Gurlitt, Beiträge a. a. O. Sp. 324.

männern in Prag selbst oder außerhalb Böhmens vermittelt wurden, so könnte leicht die Ansicht platzgreifen, daß die Steinmetzen Johann und Wenzel, die Söhne Peter Parlers, sehr wohl in den Baumeisterkreisen Deutschlands als die „Jungkhern von Prag" in einem gewissen Gegensatze zu ihrem Vater bezeichnet werden mochten, auch wenn sie Prag nicht verließen und nur dorthin kommende Steinmetzen in ihren Anschauungen unterwiesen. Allein auch dies führt nicht zum Ziele. Läge auch, wenn diese Voraussetzungen zuträfen, die Annahme nahe, es sei vor allem an des Dombaumeisters Söhne Johann und Wenzel zu denken, so ist nichts dafür beizubringen, daß nur an sie gedacht werden muß. Begegnen doch in Prag während der letzten drei Jahrzehente des 14. Jahrhundertes und am Beginne des 15. nicht wenige Steinmetzen, die als Meister genannt sind oder als Leiter selbständiger Bauten erscheinen, ein gewisses Ansehen in Prag und im Lande genossen und gewiß theilweise auch eigenartige Kunstanschauungen vertraten.[1]) Dieselben können nicht davon ausgeschlossen werden, für die Deutung der Junkerfrage auch in Betracht zu kommen; warum sollte denn nicht z. B. die Familie Lutka,[2]) aus welcher mehrere Angehörige bauverständige Steinmetzen waren, ebenso wie die Parlerfamilie zur Erklärung der Junker von Prag möglich sein? Hält man aber die angezweifelten Straßburger Namensbezeichnungen aufrecht, so bleibt es nicht undenkbar, daß nicht nur die erwähnten Söhne Peter Parlers, sondern auch andere Prager Steinmetzen Namens Johann und Wenzel,[3]) die unter dem großen Dombaumeister dieselbe Ausbildung genossen haben mochten, für Speckles „zwei Junckherrn von Prag" zu beachten wären. Eine ausschließliche Zulässigkeit der Heranziehung der Söhne Peter Parlers könnte ernstlich nur dann ins Auge gefaßt werden, wenn zunächst die Prager zeitgenössischen Quellen für den Dombaumeister Johann und seinen als Steinmetzen erweisbaren Bruder Wenzel die Bezeichnung „Jungher, Junkher oder Junker" unbestreitbar darböten oder auf eine andere Weise die Identität zweifellos feststellbar wäre. Da ersteres nicht der Fall und letzteres bisher nicht gelungen ist, sondern für Johann Parler die wohlbegründete Unzulässigkeit und für seinen Bruder Wenzel die hohe Unwahrscheinlichkeit nachgewiesen wurde, kann und darf eine Deutung der Junker von

1) Neuwirth, Geschichte d. bild. Kunst in Böhmen. I. S. 317 uf.; S. 328.

2) Ebendas. S. 331.

3) Tomek, Základy im Register unter den betreffenden Schlagwörtern mehrere Belege für die Existenz verschiedener Steinmetzen beider Namen.

Prag nicht auf eine Identificirung mit den als Steinmetzen genannten Söhnen des Dombaumeisters Peter Parler gegründet werden.

Mochte einem solchen Versuche auch ganz besonders die Thatsache der vollständigen Unerweisbarkeit für die Verwendung der Johann und Wenzel Parler zukommenden Bezeichnung „Jungher, Junkher, Junker" entgegenstehen, so gab doch wenigstens ihre sicher nachgewiesene Thätigkeit im Steinmetzenberufe die Möglichkeit der Grundlage einer Erklärung ab, welche in Johann und Wenzel, den Söhnen Peter Parlers, die Junker von Prag nach sachlichen Anhaltspunkten feststellen wollte. Allein selbst diese Grundlage schwindet, wenn man sich nicht damit begnügt, daß die Parlerfamilie keineswegs in der erörterten Weise für die Lösung der Junkerfrage herangezogen werden darf, sondern andere Familienmitglieder zur Erzielung einer Deutung berücksichtigen will.

Carstanjen bemüht sich, die Frage um eine Generation verschiebend,[1]) die Junker von Prag mit den Enkeln Peter Parlers, den Söhnen des Dombaumeisters Johann, zu identificiren, muß aber selbst zugestehen, daß das von ihm Vorgebrachte „Hypothese bleibt",[2]) welcher unbefangene Erwägung kaum zuerkennen dürfte, daß ihr „wenigstens Wahrscheinlichkeit nicht abzusprechen ist". Zutreffend bleibt die Bemerkung, daß „Matthäus Roritzer die Junker entweder selbst noch gekannt hat, oder daß sie wenigstens zum Theil noch seine Zeitgenossen waren, von denen er sagen zu wollen scheine, sie hätten ihm als alte Leute, die nun todt seien, ihre Lehren mitgetheilt". Um letzteres thun und Matthäus Roritzer Lehren vermitteln zu können, welche in dem Büchlein der Fialen Gerechtigkeit für die „nach stainmeczischer art" gegebenen Erklärungen die Grundlage blieben, mußten die von Roritzer genannten Gewährsmänner, die Junker von Prag, unbedingt sachverständige Steinmetzen sein.

Diese Thatsache wäre in erster Linie für die Söhne des Dombaumeisters Johann Parler, deren drei — nämlich Johann, Wenzel und Benedict — bekannt sind, unbestreitbar festzustellen, wenn sie mit den Junkern von Prag identificirt werden sollten; denn ihre Herkunft aus einer berühmten Steinmetzenfamilie verbürgt noch nicht, daß auch sie ausschließlich oder vorwiegend dem Berufe des Vaters, Großvaters und Urgroßvaters folgten. Wenn sich auch die Bemerkung Chytil, es sei über die Söhne des Dombaumeisters Johann weiter nichts bekannt,[3]) keines-

1) Carstanjen, Ulrich von Ensingen. S. 105 uf.
2) Ebendas. S. 8.
3) Chytil, Petr Parléř S. 31.

wegs im vollen Umfange aufrecht erhalten läßt, so ist doch nicht zu bestreiten, daß die wenigen Nachrichten über dieselben nicht ausreichen, um mit guter Berechtigung Hypothesen in der Art Carstanjens daran anzuknüpfen. Keine der verschiedenen Prager Quellen, die ja vorwiegend und gern die Berufsbezeichnungen der in ihnen genannten Personen angeben, berichtet darüber, daß ein Enkel Peter Parlers schon in Prag als Steinmetz thätig war; selbst für den gewiß 1406 schon großjährigen Johanko, der am 27. November 1407 sein Haus in der Zeltnergasse verkaufte,[1] fehlt jede auf diesen Beruf hindeutende Angabe, indes seine beiden Brüder namentlich überhaupt nur einmal[2] angeführt werden. Demnach mangelt jede Nachricht, daß die Enkel Peter Parlers als Steinmetzen thätig waren, und damit auch die unerläßliche Vorbedingung für die Aufstellung der Hypothese, daß Johanko, da seit 1407 jede Kunde für Prag fehlt, „vielleicht 1408 in Straßburg auftritt und einer der 1486 genannten Junker von Prag", Wenzel aber „vielleicht identisch mit dem Meister Wenzla in Regensburg" ist.[3] Wie Letzterer nur „Roritzer" genannt worden sein kann[4] und nach dieser Benennung sich nicht mit einem Mitgliede der Parlerfamilie schlankweg identificiren läßt, so geht es auch nicht an, in Johann und Wenzel, den Söhnen Johann Parlers, die Junker von Prag zu sehen, weil man überhaupt nicht einmal sicher weiß, daß sie Steinmetzen waren. Mit demselben Rechte könnten ja auch die beiden jüngsten Söhne aus Peter Parlers zweiter Ehe, Paul und Janko, die kaum viel älter als die erwähnten Söhne Johann Parlers gewesen sein dürften,[5] als Junker von Prag erklärt werden; für sie fehlt wie für ihre Neffen jeder Nachweis, daß sie Steinmetzen waren und Junker hießen, und bleibt der Anspruch oder vielmehr Nichtanspruch auf Beachtung für die Erklärung der Junkerfrage der gleiche. Da jeder Anhaltspunkt für die Annahme gebricht, daß auch die Enkel Peter Parlers Steinmetzen waren, und der Gebrauch des Namens „Junker" für kein Mitglied der Parlerfamilie quellenmäßig zu erweisen ist, so lassen sich die Söhne Johann Parlers durchaus nicht mit den Junkern von Prag identificiren. Die darauf abzielende Hypothese trägt nicht den Stempel der Wahrscheinlichkeit, sondern der Willkür an sich, die ebensogut die Söhne aus der zweiten Ehe des Dombaumeisters Peter Parler für die

1) Neuwirth, Peter Parler. S. 52 uf.
2) Ebendas. S. 133, urkundl. Nachw. Nr. 36.
3) Carstanjen, Stammtafel der Gmünder und Parler-Familien.
4) Sieh oben S. 29, Anm. 2.
5) Neuwirth, Peter Parler. S. 55 und 56.

Junker ausgeben könnte. Wenn keine neuen unanfechtbaren Belege für die Beziehungen der Parlerfamilie zu den Junkern von Prag beigebracht werden, bleibt es eine unwiderlegliche Thatsache, daß sich absolut keine Anhaltspunkte dafür finden, um mit Sicherheit auch nur von einer Person der Parlerfamilie an einen der Junker von Prag anknüpfen zu können. Derselben widersprechen die neuesten Ergebnisse der Parlerforschung durchaus nicht, weil eben von keinem einzigen Punkte derselben unmittelbar durch ein zweifellos haltbares Zwischenglied der lückenlose Anschluß an die Parlerfamilie gefunden wird, sondern bei jedem solchen Versuche zugestanden werden muß, daß gerade das zuverlässige Bindeglied fehlt, als welches für die Söhne Johann Parlers der Nachweis ihrer Thätigkeit als Steinmetzen sowie der für sie gebrauchten Bezeichnung „Jungher oder Junkher" zu gelten hat. Das thatsächliche Fehlen desselben benimmt der Hypothese, daß die Enkel Peter Parlers mit den Junkern von Prag identisch sein könnten, die Wahrscheinlichkeit.

Mit der derzeitigen Unmöglichkeit, Mitglieder der Parlerfamilie, ob nun die Söhne oder die Enkel des Dombaumeisters Peter, mit den Junkern von Prag zu identificiren, fällt auch die von Carstanjen gegebene Deutung der Entstehung des Namens Junker,[1]) welche er auf ein stolzes und selbstbewußtes Auftreten der Sprossen einer reichen, angesehenen Künstlerfamilie mit so ausgezeichneten Verbindungen, auf ein vielleicht junkerhaftes Benehmen zurückführen will; nach letzterem sei die Bezeichnung „Junker" für die betreffenden Personen in Aufnahme gekommen. Da aber eine Identität der Junker von Prag mit Angehörigen der Parlerfamilie weder feststeht, noch wahrscheinlich ist, so können auch die Verdienste der Parlerkünstler, welche nebst einem gewissen Wohlstande in den Enkeln Peter Parlers ein so außergewöhnliches Auftreten gezeitigt haben sollen, nicht für diese Erklärung der Bezeichnung „Junker" in die Wagschale fallen.

Noch weniger Begründung als der Identificirung der Junker von Prag mit Angehörigen der Parlerfamilie, welche als Mitglieder eines berühmten Baumeister- und Steinmetzengeschlechtes wegen offenkundiger Beziehungen zu Prag immerhin nicht ohne jeden Grund beachtet werden konnten, kommt einem anderen Deutungsversuche zu, auf welchen viel Mühe und Scharfsinn verwendet wurde, um die Zugehörigkeit der

1) Carstanjen, Ulrich von Ensingen. S. 106 bis 108; dieselbe Erklärung ist schon angedeutet, wenn auch nicht weiter ausgeführt bei Walderdorff, Die Jungherrn von Prag a. a. O. S. 181.

unter dem Namen der Junker von Prag bekannten Künstler zu dem egerländischen Geschlechte Juncker zu erweisen.[1]) Das Unzutreffende der den Ausgangspunkt dieser Darlegungen bildenden Behauptung, „daß nicht nur in Böhmen, sondern auch in ganz Deutschland keine andere adelige Familie dieses Namens aus jener Zeit existirt als dieses Eger'sche Adelsgeschlecht, noch weniger aber eine bürgerliche",[2]) wurde längst durch Beispiele widerlegt.[3]) Ebenso haben die schon früher beigezogenen Belege für den Gebrauch des Namens Junker in Prag und anderwärts in Böhmen[4]) vollauf erwiesen, daß dieser Name in Böhmen für bürgerliche Familien bekannt und üblich war, womit die Ansicht fällt, es müsse für die Lösung der Junkerfrage wegen des Namens „die uralte Adelsfamilie der Junker aus Eger ins Auge gefaßt werden, weil in Böhmen, soweit die Geschichte reiche, kein anderes Geschlecht dieses Namens vorkomme".[5]) Dies trifft ebensowenig zu als die Angabe, daß im 14. Jahrhunderte und bis tief ins 15. hinein Nichtadelige, wie historisch und staatsrechtlich festgestellt sein soll, überhaupt noch keine Geschlechtsnamen gehabt und nicht nur den meisten Künstlern, sondern allen Nichtadeligen die Familiennamen gefehlt hätten, welche vermeintlich nur adeligen Künstlern zur Verfügung standen. Die so zahlreichen Urkundenveröffentlichungen der letzten Jahre haben das völlig Haltlose solcher Grundsätze der Namengebung überzeugend beleuchtet und lassen das Gegentheil in einer bereits fast unübersehbaren Menge von Fällen sicher feststellen.

Soll die Anknüpfung von Beziehungen des Egerer Geschlechtes der Junker zu den Junkern von Prag überhaupt möglich und denkbar werden, so muß zunächst klar gelegt sein, ob in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhundertes und in den ersten des 15. Angehörige dieser Egerer Familie wirklich in Prag begegnen, und ob dieselben in unbestreitbarer Beziehung zur damaligen Kunstübung, insbesondere zur Baukunst, als Baumeister oder Steinmetzen stehen. Niclas Junkher von Eger wird zum ersten Male am 3. December 1382, Rudlin Jungher am 13. Mai 1393 und am 21. November 1396, Sigismund Junkher oder Junker am 6. November 1415 und am 23. December 1417 in Prager Quellen genannt; die Zugehörigkeit zu der Egerer Familie Junker betonen die

1) Seeberg, Die beiden Juncker von Prag a. a. O. S. 187 uf.; Die Juncker von Prag. S. 4 uf.
2) Seeberg, Die beiden Juncker von Prag a. a. O. S. 187.
3) Walderdorff, Die Jungherrn von Prag a. a. O. S. 184 bis 186.
4) Sieh oben S. 37 bis 39 und urkundl. Anhang Nr. III., IV. und V.
5) Grueber, Die Junkherren von Prag a. a. O. S. 172.

Zusätze „degra“ (de Egra) und „de Egra“.[1]) Nirgends erscheinen sie in Prag als ausübende Künstler, weder als Baumeister noch als Steinmetzen. Für die in Prag erweisbaren Angehörigen der Egerer Junkerfamilie,[2]) die jedoch nicht in Böhmens Landeshauptstadt selbst seßhaft waren, fehlt demnach das zu ihrer Identificirung mit den Junkern von Prag unbedingt nothwendige Zwischenglied des sicheren Nachweises, daß sie in Prag selbst auf dem in Frage kommenden Kunstgebiete sich ausbildeten oder als selbständige Meister bethätigten. Uebrigens bliebe, wenn sogar letzteres feststellbar wäre, noch zu erwägen, daß die von Eger stammenden Künstler in Prag ganz sicher „von Eger“ genannt worden wären, unter welcher Bezeichnung man sie wohl auch anderwärts zunächst gekannt haben würde. Der 1381 das Prager Bürgerrecht erwerbende Goldschmied Heinrich von Eger[3]) wurde nicht nur in die Bürgerrolle mit dem Zusatze „de Egra“ eingetragen, sondern erscheint auch besonders im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhundertes wiederholt noch als der Goldschmied Heinrich von Eger genannt.[4]) In gleicher Weise müßten, wenn sie in Prag gelebt und gearbeitet hätten, Künstler aus der Egerer Familie Junker in den Prager Quellen nur als „de Egra“ begegnen. Und wie z. B. der Ulmer Münsterbaumeister Ulrich von Ensingen auch im fernen Mailand, wo man gerade auf seine Thätigkeit in Ulm wiederholt hinwies, doch stets der Ulrich von Ensingen blieb und nicht ein Ulrich von Ulm wurde,[5]) hätten nicht minder in Prag gebildete oder thätige Meister der Egerer Familie Junker außerhalb Böhmens und gar in dem mit Eger so rege verkehrenden Regensburg, das für die Verbreitung der Junkerfrage am wichtigsten ist, nur „von Eger“, nicht aber „von Prag“ geheißen.

Da die aus Prager Quellen beibringbaren Belege nicht den geringsten Anhaltspunkt bieten, die Junker von Prag als Angehörige der Egerer Familie Junker zu betrachten, so muß, um das negative Ergebniß dafür im vollsten Umfange festzustellen, auch die Frage beantwortet werden, ob sich in Eger selbst für den in Betracht kommenden Zeitraum Nach-

1) Sieh urkundl. Anhang Nr. III.

2) Niclas Juncker erscheint wiederholt als Abgesandter der Stadt Eger in Prag; vgl. Gradl, Chroniken der Stadt Eger. S. 183, 189, 196 und 197.

3) Prag, Stadtarchiv. Cod. 986. Bl. 110'. 1381. Heinricus de Egra aurifaber recepit ius civile. Vincencius aurifaber promisit pro ipso feria quarta proxima post Oswaldi.

4) Tomek, Základy I. S. 39 und S. 199; III. S. 202.

5) Carstanjen, Ulrich von Ensingen. S. 124 bis 126; Anhang Nr. IV. bis VII.

weise über die damals lebenden Mitglieder der Junkerfamilie finden, welche auch über ihre eventuelle Stellung zur Kunstübung Aufschluß geben.

Zunächst ist entschieden dagegen Verwahrung einzulegen, daß das Geschlecht Junker in Eger damals schon als eigentliche Adelsfamilie betrachtet worden sei, und demnach die „Egerländischen Edeln Johann und Wenzel Juncker" als Junker von Prag zu deuten wären. Die Junker wurden z. B. nicht nur in Prag 1396 den „civibus de Egra" beigezählt, sondern erscheinen auch in den so zahlreich erhaltenen Belegen des Egerer Archives durchaus nur in einer Weise genannt, die sie anderen angesehenen und einflußreichen Bürgern ganz gleichstellt; um die Wende des 14. und 15. Jahrhundertes galten sie in Eger wie in Böhmen überhaupt gewiß nur als Bürger, die in ihrer Stadt allerdings hochangesehen waren und großen Einfluß hatten. Sie begegnen wiederholt als Rathsherrn [1]) und betheiligen sich lebhaft an der Führung der Stadtverwaltung; dafür daß einige Familienmitglieder sich als Baumeister oder Steinmetzen versucht hätten, findet sich kein Beleg.

Die einzige, wiederholt feststellbare Beziehung der Egerer Familie Junker zur Kunstübung der Stadt Eger besteht darin, daß Angehörige derselben dem städtischen Bauamte [2]) vorstanden und auf diese Weise wiederholt mit verschiedenen Fragen des Baubetriebes praktisch in Berührung kamen. Von Rüdiger Junckherre an, der 1412 für das Bauamt Rechnung legte, begegnen während des dritten und vierten Jahrzehnts des 15. Jahrhundertes Erhard Junckherr, Caspar Junckherr, Nikel Junckherr und Sigmund Junckherr in Beziehungen zum Egerer Stadtbauamte,[3]) und zwar fast ausnahmslos als Leiter desselben. Diese Stellung setzt zwar ein gewisses Verständniß und Interesse für Bauangelegenheiten voraus, erfordert aber durchaus nicht, daß der „Stadtbaumeister", welcher nur als ein von der Stadt bestelltes administratives Aufsichtsorgan der städtischen Bauten erscheint, selbst ein baukundiger Steinmetz sein muß.

---

1) Eger, Stadtarchiv. Rathsverzeichnisse. Als Rathsherr 1388 Niclas Junckherre der elter, dagegen Niclas Junchherre der Junge unter den 36ern. — 1391 als Rathsherr Nic. junkher. — Als Rathsherr 1392 Nic. Junkherre, als 36er Rudel Junkher. — Als Rathsherr 1397 Nic. Junchherr; 1401 als 36er Rudel Junkherr; 1404 als Rathsherr Rudiger Junckher; 1411 und 1412 als Rathsherr Nic. Junckherr, als 36er Sigmund Junchher.

2) Neuwirth, Geschichte d. bild. Kunst in Böhmen. I. S. 311 bis 313, besonders S. 312, Anm. 3 und S. 313, Anm. 1.

3) Sieh urkundl. Anhang Nr. IV.

Denn wie die vom Capitel bestellten administrativen Leiter großer Dombauten oder die von einer Kirchengemeinde ernannten Baupfleger bloß Rechnungsbeamten waren, welche durch Aufbringung und gewissenhafte Verwendung der Baugelder, durch Fürsorge für die ungestörte Herbeischaffung des nothwendigen Materiales und die Instandhaltung der erforderlichen Werkzeuge einen möglichst ungehinderten Baubetrieb ermöglichen sollten, so treten auch die Egerer Stadtbaumeister in erster Linie als Rechnungsbeamten der städtischen Bauführung auf, welche gleich den eben genannten Bauadministratoren aus den Kreisen der Geistlichen und Bürger in der Regel keine streng fachmännische Ausbildung hatten. Mochte man auch gerne Personen wählen, die Vorliebe zum Bauwesen besaßen oder bereits über Erfahrungen auf diesem Gebiete verfügten, so war doch die Leitung des Stadtbauamtes nicht an die Thätigkeit eines Baumeisters oder Steinmetzen gebunden. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, erscheinen die Mitglieder der Egerer Junkerfamilie, soweit sie in der ersten Hälfte des 15. Jahrhundertes dem Stadtbauamte in Eger vorstanden, in Beziehungen zur Kunstpflege ihres Gemeinwesens, jedoch nicht als ausübende Künstler selbst; denn keiner dieser Junker ist gleichzeitig als Steinmetz oder Maurer genannt. Daher waren sie als solche offenbar auch nicht praktisch thätig; denn sonst müßten ja die Egerer Quellen, welche gerade über die Künstlergeschichte der Stadt einen vortrefflichen Ueberblick ermöglichen, wenigstens einen Junker als ausübenden Künstler nennen.

Da sowohl in Prag als auch in Eger sich nichts findet, was auf eine Beziehung der Junker von Prag zu Mitgliedern der Familie Junker in Eger unstreitig gedeutet werden müßte, da außerdem hier wie dort Angehörige der Egerer Junkerfamilie zwar genannt, aber niemals als ausübende Künstler nachweisbar sind, so entfällt jeder zuverlässige Grund, eine Zugehörigkeit der Junker von Prag „zu dem alten Edelgeschlechte der Juncker im Egerlande" anzunehmen. Sie „näher nachgewiesen" [1]) zu haben, konnte auch Seeberg nicht gelingen, weil ausreichende und vollkommen verläßliche Nachweise überhaupt fehlen. Daher geht es durchaus nicht an, die „Egerländischen Edeln Johann und Wenzel Juncker", [2]) welche zunächst quellenmäßig wirklich als Mitglieder der Familie Juncker in Eger, [3]) sodann als praktisch gebildete Steinmetzen und Baumeister

1) Seeberg, Die Juncker von Prag. S. 4.

2) Ebendas. S. 7.

3) Gradl, Chroniken der Stadt Eger S. 397 nennt in seiner vortrefflichen Zusammenstellung der Mitglieder der Familie Juncker als „Söhne Niclas II.

und endlich auch als in Prag thätig erwiesen werden müßten, trotz des fast vollständigen Mangels der eben geforderten Belege offenbar bloß nach den Namen der von Kraus stark angezweifelten Straßburger Rechnungen zu taufen, ohne „über Namen und Heimat" derselben wirklich etwas festzustellen. Was über die Identificirung der Junker von Prag mit Angehörigen der Egerer Familie Juncker geschrieben wurde, ist nach den zur Verfügung stehenden kritischen Belegen für die Lösung der Junkerfrage vollständig hinfällig und unbrauchbar und erscheint als die willkürlichste Aneinanderreihung von durchaus unbegründeten Hypothesen, die ein augenscheinlich tendenziöser Zug verknüpft. Dieselbe muß aus der wissenschaftlichen Literatur, in welche „die beiden Brüder Junckher von Prag, Johann und Wenzel mit Namen, einem egerländischen Adelsgeschlecht entsprossen" [1]) Eingang fanden, nachdrücklichst verwiesen [2]) werden, weil bis zur Stunde jeder wissenschaftlich verläßliche Anhaltspunkt fehlt, die Frage der Junker von Prag an die Egerer Junckerfamilie anzuschließen.

Gleich haltlos wie die Identificirung der Junker von Prag mit den Junckern von Eger erweist sich das Hinüberspielen der Junkerfrage auf das Gebiet der Malerei, wobei erst jüngst wieder behauptet wurde, [3]) daß die Junker von Prag „nicht bloß Steinmetzen, sondern auch Maler und Bildhauer waren". Den Ausgangspunkt dieser Ansicht, welche die Junker von Prag gleichzeitig mit zwei verschiedenen Kunstgebieten in Verbindung bringen will, bildet die schon früher erwähnte Nachricht des Wolfgang Lazius, der im Anschlusse an die Herzoge von Urselingen und Markgrafen von Schiltach sagt: [4]) „Habebant in insignibus albis tres rubros minores clypeos, quae et Winspurgenses et Rapoltensteynenses gerunt, sed inversis coloribus: qualia passim videmus pictores arma sive insignia artis usurpare ab insignibus illis pictoribus artificio transmissa, quos ante patrum memoriam vocabant die iunkhern von Prag, qui extremam manum turri Argentoratensi indidere, et quibus ob igno-

---

Juncker wirklich einen Wenzel (1390—1396) und einen Hans (1409—1434), welche mithin in die für die Junker von Prag anzusetzende Zeit fallen, aber ohne verläßliche Zwischenglieder nicht auf dieselben bezogen werden können.

1) Woltmann, Geschichte der deutschen Kunst im Elsaß. S. 140.

2) Walderdorff, Die Jungherrn von Prag a. a. O. S. 186 bis 188. — Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. I. S. 389.

3) Gurlitt, Beiträge a. a. O. Sp. 334.

4) W. Lazius, De gentium aliquot migrationibus, sedibus fixis, reliquiis linguarumque initiis et immutationibus ac dialectis libri XII. Frankfurt 1600. S. 408. Die erste Ausgabe, Basel 1557, Bl. 515 konnte Verf. in Prag selbst nicht vergleichen.

miniam quandam a dominis a Rapoltensteyn irrogatam gentilicia familiae Rapolsteynensium illa ipsa insignia Sigismundus Imperator confirmaverat."

Die Zuverlässigkeit dieser Angabe erscheint in mehr als einer Hinsicht zweifelhaft. Das erwähnte Malerwappen, welches drei kleine Schilde bietet, wurde schon viel früher gebraucht,[1]) als es vom Kaiser Sigismund den Junkern von Prag wegen einer von den Herrn von Rapoltenstein zugefügten Schmach neuerlich bestätigt worden sein soll; es kommt also weder dem Wappen noch seiner Beziehung zu den Junkern als berühmten Malern, nach welchen das ihnen durch kaiserliche Huld verliehene Zeichen auf die Malergenossenschaft überging, jene Bedeutung zu, auf welche Lazius Gewicht legt. Hätte die Verleihung des Wappens an die Junker von Prag thatsächlich unter Kaiser Sigismund stattgefunden, so wäre dies allerdings jene Zeit, in welcher das Thurmoktogon seiner Vollendung, allein unter anderen Werkmeistern als den Junkern von Prag, entgegenschritt; würde man die kaiserliche Entscheidung mit dem Straßburger Aufenthalte Sigismunds im Jahre 1414 in Verbindung setzen,[2]) so wäre zu erwägen, daß 1414 und 1415 Ulrich von Ensingen mehrmals[3]) als „wergmeister der meren stifte vnser lieben frowen münster zu Strazburg" im Vordergrunde des Interesses der Thurmbauführung stand, und neben ihm kaum andere Meister wegen ihrer Leistungen besonders in Betracht kommen konnten. Daß aber während der Thätigkeit der Werkmeister Ulrich von Ensingen und Johann Hültz von Köln für eine leitende Stellung beim Straßburger Thurmbaue kein den Junkern von Prag einräumbarer Platz blieb, wurde bereits früher ausgeführt. Der örtliche Hintergrund des Streites zwischen dem im Elsaß begüterten Grafengeschlechte und den als Vollendern des Straßburger Münsterthurmes gefeierten Junkern von Prag müßte wohl zunächst im Elsaß gesucht werden, da eine bedeutende räumliche Trennung der streitenden Theile nicht gut denkbar erscheinen würde; allein während der ganzen Regierungszeit Kaiser Sigismunds lassen sich die Junker von Prag in die ihnen zugewiesene Stellung bei dem künstlerisch bedeutendsten elsässischen Bauwerke nicht einreihen. Auch dieser Umstand erschüttert die Glaubwürdigkeit der von Lazius mitgetheilten Wappensage in hohem Grade. Wie das schon vor 1350 nachweisbare

1) Walderdorff, Die Jungherrn von Prag a. a. O. S. 182 und 183. — Seeberg, Die Juncker von Prag. S. 60. — Warnecke, Das Künstlerwappen. Berlin 1887. S. 22 uf.

2) Seeberg, Die Juncker von Prag. S. 63.

3) Carstanjen, Ulrich von Ensingen. S. 129 bis 131, Anhang Nr. X bis XIII.

Malerwappen sich nicht bezeichnen läßt als „ab insignibus illis pictoribus artificio transmissa, quos ante patrum memoriam vocabant die iunkhern von Prag," so kann für die letzteren ebenso wenig der Zusatz „qui extremam manum turri Argentoratensi indidere" unter der Regierung Sigismunds, in welche die Beilegung des Wappenstreites versetzt ist, irgend welche Geltung beanspruchen.

Es fragt sich nun, ob die ganze Erzählung des Lazius in ihrer Beziehung zu den Vollendern des Straßburger Münsterthurmes erdichtet ist, oder sich zwischen den letzteren und dem von Lazius hervorgehobenen Streitobjecte, dem angeblich von ihnen auf die Maler übergegangenen Wappen, Wechselbeziehungen feststellen lassen.[1]) Für Lazius stehen zwei Thatsachen fest: Das bei den Malern ohne Unterschied übliche Wappen stammt von jenen berühmten Malern, die vor der Väter Gedenken „Die Junkhern von Prag" genannt wurden, und diese Junkhern von Prag haben die letzte Hand an die Vollendung des Straßburger Münsterthurmes gelegt.

Faßt man die zweite Thatsache zunächst ins Auge, so ergibt sich für ihre Verbindung mit der ersten eine verhältnißmäßig sehr natürliche Lösung, welche darthut, daß eigentlich weder von den Junkern von Prag noch von dem Malerwappen die Rede sein kann. Vollender des 1439 fertiggestellten Straßburger Münsterthurmes, der thatsächlich „extremam manum turri Argentoratensi" gelegt hat, ist der seit dem Juni 1419 bestellte Werkmeister Johann Hültz aus Köln; sein eigenes Epitaph bezeichnet ihn als „Vollbringer des hohen Thurns hier zu Strasburg".[2]) Die Aufzeichnungen H. Hecklers, Werkmeisters des Münsters zu Straßburg, berichten über den Meister Johann Hültz:[3]) „Aber Volbringer des hohen Thurns mag er wohl gewesen seyn, dan sein Schild und Zeichen gleich anfangs unter den Ausladungs- oder Gesimbsstücken wo die 8 Schnecken darauf stehen und der Thurn wieder anfangt, stehet Johann Hiltzen Schild auf vier Seiten, und oben auf bey den kleinen vier Schnecken gleich unterhalb dem jetzigen neu aufgesetzten Helm ist sein Schild und Zeichen nahe" u. s. w. Wirklich findet sich „noch jetzt an mehreren Punkten der Steinspitze und an allen vier Schnecken",[4]) als deren Fortsetzer Hültz

1) Warnecke, Das Künstlerwappen. S. 19 bis 21 berührt die Sage der Junker von Prag und ihre Beziehung zum Malerwappen, geht aber auf eine kritische Würdigung derselben nicht ein.

2) Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. I. S. 394.

3) Ebendas. S. 699.

4) Ebendas. S. 396 und 397.

erst neuerdings auf Grund der vorkommenden Wappen hingestellt wurde,[1]) wiederholt am Straßburger Münsterthurme jenes Wappen, das auch Heckler als das Wappen des Johann Hültz anführt. Dasselbe zeigt auf einem Schilde angeblich drei **H** in der Anordnung zweier Buchstaben über einem dritten gestellt.[2]) Vergleicht man mit diesem Wappen das bekannte Malerwappen, welches auf einem Schilde drei Schildlein, und zwar auch zwei über das dritte gestellt, darbietet, so überrascht bei beiden die volle Uebereinstimmung in der Anordnung der drei jedesmal ganz gleichen Zeichen. Es ist nicht zu bestreiten, daß das Wappen des den Straßburger Münsterthurm vollendenden Johann Hültz von einem weniger genauen Beobachter leicht mit dem Malerwappen verwechselt werden konnte, welches ja allgemeiner bekannt war als das Zeichen des genannten Werkmeisters. Von der augenfälligen Möglichkeit dieser Verwechslung war jedoch auf dem Boden der Localsage, die sich rasch weiter verbreitete, nur ein Schritt nöthig, um die Verwechslung zur Wirklichkeit zu machen. Und dieser Schritt wurde offenbar thatsächlich ausgeführt. Man begann das Wappen der Maler mit jenem zu identificiren, welches Johann Hültz von Köln, dem „Vollbringer des hohen Thurns hier zu Strasburg", zukam. Durch das Mittelglied einer gewissen Uebereinstimmung in der Anordnung der Wappenzeichen war auf diese Weise jener, von welchem man mit Recht sagen konnte, er habe „extremam manum turri Argentoratensi" gelegt, mit dem Malerwappen in Beziehung gesetzt worden. Kam letzteres aber nach der also gewonnenen Anschauung dem Vollender des Straßburger Münsterthurmes zu, so mußte derselbe doch zur Führung dieses Wappens berechtigt sein, dessen sich die Maler ohne Unterschied bedienten. Dies war natürlich nur unter der Voraussetzung denkbar, daß er wie die Maler Anspruch auf die Führung dieses Zeichens infolge der Zugehörigkeit zu demselben Künstlerverbande hatte, dessen Angehörige ausnahmslos gerade dieses Wappen führten. Der Vollender des Münsterthurmes in Straßburg, welcher das Malerwappen führte, konnte mithin in Ansehung des damals herrschenden, bestimmten Zünften bestimmte Abzeichen streng zuweisenden Brauches nur als ein Maler gedacht werden. Die Zeit, in welcher Lazius und Speckle schrieben, betrachtete nicht mehr bloß eine Person als Fertigsteller des Thurmbaues, da Speckle die damals in Straßburg offenbar herrschende Ansicht dahin zusammenfaßte, „nachmals habens die zwei Junckherrn von Prag ferdig gemacht und Johanns

1) Carstanjen, Ulrich von Ensingen. S. 92 und 94.

2) Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß Lothringen. I. S. 393 und 701.

Hild von Cöln". Derselben scheint auch die Münsterthurmmedaille von 1565 Rechnung zu tragen, welche das Andenken dreier zu dem Thurme in Beziehung stehender Personen festhält und diese nach der Benennung der Mehrzahl der Individuen insgesammt als DIE DREI IVNCKHERN VON BRAG bezeichnet. Gleichzeitig brachte man noch die Anfertigung des traurigen Marienbildes mit den Junkern von Prag, jene des traurigen Christusbildes mit einem Michael Böhem in Verbindung, Werke, die erst im 16. Jahrhunderte aus dem Münster entfernt worden waren. Da die Junker von Prag für Personen galten, die nicht nur an der Fertigstellung des Thurmes hervorragenden Antheil hatten, sondern auch das „künstlich Marienbild" von Prag aus Böheim angefertigt haben sollten, so lag es nahe, daß die angeblichen Meister des letzteren zu Malern wurden und als identisch mit den nächst Johann Hültz an der Vollendung des Straßburger Münsterthurmes betheiligten Künstlern auf einmal waren die iunkhern von Prag, qui extremam manum turri Argentoratensi indidere. Auf diese Weise rückten die Junker von Prag in Straßburg zu Meistern vor, die auf verschiedenen Kunstgebieten — als Architekten und als Maler — ganz Hervorragendes geleistet haben sollten. Nun wurde auch das Wappen, welches dem wirklichen „Vollbringer des hohen Thurns hier zu Strasburg" Johann Hültz zukam, allein auf die Junker von Prag als Fertigsteller des Baues bezogen und paßte bei flüchtiger Betrachtung auffallend zu jenem, das sie als Maler zu führen berechtigt waren. So stand mit einem Male das Wappen der Maler mit den Junkern von Prag in nächster Beziehung, welche angesichts des Umstandes, daß sie in Künstlerkreisen hohes Ansehen genossen, die Sage bald in besonderer Weise zu erklären und zu verklären strebte.

Eine in Straßburg ausgebildete Sage mußte es gewiß auffallend finden, daß das Wappen der Maler und das eines angesehenen elsässischen Adelsgeschlechtes nahezu vollständig übereinstimmten, weshalb man zu glauben geneigt war, daß beide zueinander in irgend einer Beziehung stehen müßten, und daß das stolze Grafengeschlecht, welches doch gewiß einer Verwendung seines Wappens in Bürgerkreisen nicht ruhig zugesehen haben könnte, Einsprache gegen den Gebrauch desselben Abzeichens erhoben habe. So konnte offenbar nur eine Entscheidung der höchsten Persönlichkeit — des Kaisers — den Künstlern das Recht verliehen haben, das erwähnte Wappen zu führen. Und da man wußte, daß die Arbeit des Johann Hültz, des Thurmvollenders, vorwiegend in die Regierungszeit Kaiser Sigismunds fiel, während welcher jedoch auch vor ihm ein anderer Meister am Münsterthurme gebaut hatte, verlegte man diese Entscheidung

im Anschlusse an die für Speckles Angaben maßgebende Ueberlieferung in die Regierungsjahre Sigismunds und bezog sie auf die unmittelbar vor Hültz genannten Junker von Prag, welche durch eine unrichtige Deutung des dem Johann Hültz zukommenden Wappens und seine unbegründete Beziehung zu dem allgemein gebrauchten Malerwappen nun nicht bloß angesehene Baumeister, sondern auch berühmte Maler geworden waren. So hielt die Wappensage der Junker von Prag [1]) die Thatsache fest, daß diejenigen Meister, welche das Oktogon des Straßburger Münsterthurmes errichteten, hauptsächlich unter der Regierung Sigismunds arbeiteten, bezog das Wappen des eigentlichen Thurmvollenders Johann Hültz auf die angeblich vor ihm beim Thurmbaue, höchst wahrscheinlich aber bei Arbeiten für das Münster beschäftigten Junker von Prag und machte letztere, nachdem das ihnen fälschlich beigelegte, mit dem Malerwappen identificirte Abzeichen in seiner auffallenden Aehnlichkeit mit dem Wappen eines hervorragenden elsässischen Adelsgeschlechtes gedeutet worden war, zu gefeierten Malern, als welche nun die zugleich als Fertigsteller des Straßburger Münsterthurmes genannten „Junckhern von Prag“ lange in hohem Ansehen standen. Wie letztere jedoch niemals das Wappen des eigentlichen Thurmvollenders geführt haben können, so fand offenbar der erwähnte Wappenstreit, welcher an dasselbe unmittelbar anknüpfen müßte, überhaupt gar nicht statt.

Durch die Wappensage war die Frage der Junker von Prag mit der Geschichte der Malerei verquickt werden. Die Möglichkeit und wohlbegründete Zulässigkeit einer solchen Wechselbeziehung schien durch andere Belege verbürgt zu werden, welche offenbar die Thätigkeit der Junker von Prag als Maler bestätigten. In diese Gruppe gehören drei den Junkern von Prag beigelegte Handzeichnungen der Universitätsbibliothek in Erlangen und der herzoglich Anhaltischen Behördenbibliothek in Dessau, früher der Bibliothek in Bernburg. [2])

Die erste Erlangener Handzeichnung (I. A 1; 13·8 *cm* × 13·7 *cm*) zeigt zwei bärtige Männer in sitzender Stellung; jener links, mit einer Art Judenhut bedacht, hält in der mäßig erhobenen Rechten eine Schriftrolle, indes seine Linke auf dem Knie ruht. Um das Haupt des rechts

1) Verf. gedenkt die hier kurz angedeuteten Verhältnisse in einer noch eingehenderen Darlegung demnächst zu begründen.

2) Seeberg, Die beiden Juncker von Prag a. a. O. S. 174 bis 176 und S. 220 bis 222. — Abámek, Čeští stavitelé XIV. a XV. věku v cizině a. a. O. S. 860 und Chytil, Petr Parléř. S. 32 gehen weder über das von der deutschen Arbeit Gebotene hinaus, noch lassen sie sich auf eine kritische Würdigung der Handzeichnungen überhaupt ein.

Dargestellten schlingt sich eine Kopfbinde, deren Enden auf die linke Schulter herabfallen; die nach aufwärts gerichtete Rechte hält in der Höhe der Schulter einen Quadranten. Ueber den Köpfen beider erscheint in einer Schrift, welche bereits dem vorgerückten 16. Jahrhunderte angehört, die Angabe „Juncker von Brag gemacht". (Taf. III.)

In der Auffassung und Behandlung der Figuren stimmt zu dieser Zeichnung eine zweite der Sammlung zu Erlangen (I. A 2; 14·2 *cm* × 17·8 *cm*), welche drei Figuren bietet. Wieder erscheint links ein sitzender, bärtiger Mann, eine spitz zulaufende Mütze auf dem Haupte, erhebt die rechte Hand wie unterweisend und umfaßt mit der linken ein Schriftband. Ein solches, nur mehr aufgerollt und über den rechten Arm geschlungen, halten auch die Hände einer in der Mitte sitzenden Jungfrau, unter deren leicht vorgebeugtem Kopfe eine Agraffe das Oberkleid zusammenhält. Ihr wendet den Rücken zu ein bärtiger, aufrecht stehender Mann, der mit dem rechten Unterarme das Oberkleid emporhebt und, nach links ausschreitend, sich auf einen in der linken Hand sichtbaren derben Stock stützt. Ob auf dem gegen die Mittelfigur tief herabgehenden Ausschnitte einmal eine Bezeichnung wie auf Bl. I. A 1 stand, läßt sich durch nichts erweisen. (Taf. IV.)

Die Zeichnung in Dessau stellt einen auf einer Erhöhung stehenden jugendlichen Apostel dar, welcher mit der in faltigem Gewande verhüllten Rechten ein Buch hält; die über seinem Haupte angebrachte Inschrift „Juncker von Brag gemacht" (Taf. V.) spricht auch diese Arbeit, welche stilistisch zu den Erlanger Blättern stimmt, den Junkern von Prag zu.[1])

Woltmann hat zutreffend hervorgehoben, daß die Darstellungen der genannten Zeichnungen „in Proportionen, Kopftypen, Händen und Gewandung schlagend den Charakter der Prager Schule zeigen".[2]) Am deutlichsten tritt die Annäherung auf dem Erlanger Blatte I. A 1 zutage, dessen ausdrucksvolle Köpfe mit den ruhigen Augen, den stark betonten Backenknochen in mancher Buchmalereileistung Böhmens unter Wenzel IV. Verwandtes finden. Der links sitzende Mann beider Erlanger Zeichnungen bietet in der ganzen Haltung, in der Bewegung der Rechten, in der Behandlung des Mundes und der Lippen, jeder der beiden anderen Männer im Typus des großen breiten Kopfes, in der Modellirung der derben Nase, in der etwas mehr als sonst anderswo vortretenden Unterlippe, in der eigenartig lockigen Durcharbeitung des Barthaares so viel Uebereins-

1) W. v. Seidlitz, Zeichnungen alter deutscher Meister in Dessau. Jahrbuch der kgl. preußischen Kunstsammlungen, 2. Band (Berlin 1881), S. 4 beschreibt und charakterisirt ausreichend das Dessauer Blatt.

2) Pangerl-Woltmann, Das Buch der Malerzeche in Prag. S. 43 und 44.

stimmendes, daß man, da auch die Schwächen z. B. der Hände und Füße sich decken, beide Erlanger Blätter derselben Hand zurechnen kann, welche nach der Aufschrift des einen zunächst einem „Juncker von Brag" zukommen müßte. Da auf Grund desselben Anhaltspunktes auch das Dessauer Blatt als Leistung eines „Juncker von Brag" zu betrachten wäre, so könnte es scheinen, als ob durch die Zeichnungen zu Erlangen und Dessau die Thätigkeit der Junker von Prag, die Lazius als berühmte Maler feierte, sich mit Leichtigkeit für das Gebiet der Malerei erweisen ließe.

Dieser Annahme stehen jedoch schwerwiegende Bedenken entgegen. Mögen auch die erwähnten Zeichnungen insgesammt im Geiste der böhmischen Malereien gehalten sein und demnach wohl von einem in Böhmen thätigen oder herangebildeten Meister stammen, so fehlt doch trotz der Ueberschriften zweier Blätter die Berechtigung, letzteren für einen Junker von Prag zu erklären. Denn die beiden Ueberschriften gehören frühestens dem stark vorgeschrittenen 16. Jahrhunderte an,[1]) stammen also sicher nicht unmittelbar von der Hand jener Junker von Prag, welche Lazius zu den berühmten Malern während der Regierung Kaiser Sigismunds zählt, und verlieren durch den Umstand, daß sie erst mehr als ein Jahrhundert nach der Lebenszeit der Junker von Prag aufgesetzt wurden, die nachdrücklichste Bekräftigung ihrer Zuverlässigkeit. Die letztere schwindet auch, wenn man erwägt, daß die von Matthäus Roritzer und Hans Schmuttermayer genannten Junker von Prag gleichfalls in die ersten Jahrzehente des 15. Jahrhundertes zu verweisen sind und daher ebensowenig wie die unter Sigismund als Maler gepriesenen Junker von Prag die frühestens dem ausgehenden 16. Jahrhunderte angehörigen Ueberschriften beigesetzt haben können. Dieselben stammen sicher nicht unmittelbar von der Hand der Junker von Prag, welche nach Lazius angeblich Maler, nach Roritzer und Schmuttermayer unstreitig bauverständige Steinmetzen waren.

Da die Ueberschriften der Handzeichnungen zu Erlangen und Dessau gewiß nicht von den Junkern von Prag selbst herrühren, liegt wohl die Frage nahe, ob die Beisetzung solcher Angaben gerade einer gewissen Anschauung der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundertes, aus welcher ja

---

1) Seeberg, Die beiden Juncker von Prag a. a. O. S. 221. — Pangerl-Woltmann, Das Buch der Malerzeche in Prag. S. 43. — Walderdorff, Die Jungkherrn von Prag a. a. O. S. 168, Anm. 2. — Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. I. S. 390 setzt sie „frühestens Ausgang des 15. oder Beginn des 16. Jahrhunderts", was im Hinblicke auf den Schriftcharakter sicher zu früh ist.

die Zusätze stammen, entgegenkam und vielleicht gar in gewinnbringender Weise ausgenützt wurde. Dem ersten Jahrzehent der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundertes entstammt die Angabe des Lazius, welche die Junker von Prag als berühmte, für die Maler Deutschlands sehr beachtenswerthe Meister feierte und noch am Ende des Jahrhundertes in die „schwäbische Chronik" des Crusius, im 17. Jahrhunderte aber in Zeillers „Reisbuch" überging.[1]) 1565 wurde die oftmals erwähnte Münstermedaille geprägt, wodurch den Junkern von Prag erhöhte Aufmerksamkeit zugekehrt wurde; nicht viel später gedachte Speckle in seinen Collectaneen derselben Meister. Die Junker von Prag standen mithin während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundertes im Vordergrunde eines augenscheinlich weiteren Kunstinteresses, welches sie, da ja das Werk des Lazius hochangesehen und stark verbreitet war, namentlich als Maler ersten Ranges schätzte. Diese Werthschätzung fällt zugleich in eine Zeit, in welcher die kunstfreundlichen Kreise der Gebildeten, denen des Lazius Arbeit am leichtesten zugänglich war, sich der Sammlung von Kunstgegenständen aller Art hingaben und auch die Handzeichnungen bekannter Meister als erwerbenswerthe Gegenstände ihrer Sammlungen zu betrachten begannen. Ist doch z. B. sehr wohl bekannt, wie ungemein hoch Cardinal Granvella und Kaiser Rudolf II. Dürerzeichnungen hielten. Eine solche Periode bot gewiß auch Augenblicke, in welchen man sich nach erwerbungsfähigen Werken der gerade viel genannten Junker von Prag umsah und Fragen darnach laut wurden. Die Anlage von Kunstsammlungen und der Kunsthandel standen naturgemäß stets in innigsten Wechselbeziehungen, da letzterer auf die Wünsche und Erfordernisse der ersteren vor allem zu achten hat. Daher kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Kunsthandel der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundertes auch auf die damals als hochberühmte Maler bekannten Junker von Prag Rücksicht zu nehmen begann und Liebhabern Werke derselben zur Verfügung stellte. Diese Thatsache findet eine Bestätigung durch die schon lange bekannten Stellen aus dem 1573 und 1574 angefertigten Verzeichnisse über den Besitz des Willibald Imhof d. Ae. an Kunstgegenständen sowie aus dem 1580 über seinen Nachlaß aufgenommenen Inventar;[2]) beide Quellen erwähnen ein in Leder gebundenes Buch mit vielen Handzeichnungen, „darinnen vil von den Junckern (Junckherrn) von Prag, vom Bentzen. Auch Schön Martin". Wenn

1) Seeberg, Die Juncker von Prag. S. 62. — Walderdorff, Die Jungkherrn von Prag a. a. O. S. 166, Anm. 2.

2) Seeberg, Die beiden Juncker von Prag a. a. O. S. 222.

nun die beiden Erlanger Blätter wahrscheinlich aus dem genannten Bande stammen,[1]) so gereicht ihnen gerade diese Herkunft rücksichtlich ihrer Zuweisung an die Junker von Prag nicht zur Empfehlung.

Es ist heute nicht mehr mit unbedingter Sicherheit zu entscheiden, ob die Aufschriften der Zeichnungen schon vorhanden waren, als sie in Imhof'schen Besitz gelangten, oder während des Verbleibens in letzterem „im Verlaufe des 16. Jahrhundertes alter sicherer Tradition zufolge erst darauf gesetzt wurden". Die spätere Anbringung, auf welche auch der Charakter der Schrift hindeutet, wird wahrscheinlicher angesichts der Thatsache, daß unter den im Imhof'schen Besitze erscheinenden Kunstgegenständen nachweisbar mannigfache Fälschungen begegnen, die gerade an damals hochgeschätzte Namen, wie den Dürers,[2]) anknüpfen. Dies macht es auch mehr als fraglich, ob die in dem Handzeichnungenbande enthaltenen Blätter, die nach den Angaben des Verzeichnisses und des Inventares genau bezeichnet gewesen sein müssen, um bestimmten Meistern zugesprochen werden zu können, wirklich „von den Junckern von Prag" stammten. Letzteres ist noch nicht dadurch verbürgt, daß im Imhof'schen Besitze sich gewiß Handzeichnungen befanden, die man nach augenscheinlich zutreffenden Anhaltspunkten den Junkern von Prag beilegen zu dürfen vermeinte. Da nun die Erlanger Handzeichnungen vermuthlich aus dem ehemaligen Imhof'schen Besitze herrühren und die Aufschrift der einen erst aus den späteren Jahrzehenten des 16. Jahrhundertes stammt, in welchen offenbar genauer bezeichnete Handzeichnungen der Junker von Prag im Besitze Imhofs und seiner Erben erwähnt sind, so erscheint die Annahme berechtigt, daß die Aufschriften erst in Nürnberg auf Veranlassung W. Imhofs beigesetzt wurden, um Stücke, deren Art sich jener der böhmischen Arbeiten näherte, zu Leistungen der damals gefeierten Junker von Prag zu stempeln. Die zweite Hälfte des 16. Jahrhundertes war demnach in Rücksicht auf die gerade besonders blühende Hochhaltung dieser Künstler, auf die infolge des zunehmenden Sammeleifers gesteigerte Werthschätzung der Handzeichnungen berühmter Meister, auf das Vorhandensein solcher im Besitze von Sammlern und Kunsthändlern sowie auf die erweisbare Herstellung von Fälschungen der Kunstwerke in dem für Handzeichnungen der Junker von Prag zunächst wichtigen Imhof'schen Besitze wie keine andere Zeit geeignet, der nachträglichen Bezeichnung von

1) Kraus, Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. I. S. 390 spricht sich auch dafür aus.

2) Thausing. Dürer. I. S. 187 bis 190.

Handzeichnungen als Schöpfungen der Junker von Prag Vorschub zu leisten.

Gab die Münzen- und Medaillensammlung W. Imhofs wirklich die Gelegenheit zu Fälschungen,[1]) so erscheint mit diesem Sachverhalte auch ein weiterer Anhaltspunkt für die Bezeichnung der wahrscheinlich aus Imhof'schen Besitze stammenden Junkerzeichnungen gewonnen. Die Schreibweise „Brag" stimmt nämlich mit jener der Straßburger Münsterthurmmedaille von 1565 überein, welche das Vorbild dafür gewesen sein dürfte; ein solcher Zusammenhang bietet auch zeitlich gar keine Schwierigkeiten, da gerade nach allen Verhältnissen die größte Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß die heute mit dem Namen der Junker von Prag versehenen Zeichnungen erst während ihrer Zugehörigkeit zum Imhof'schen Besitze die eine bestimmte Herkunft betonenden Aufschriften erhielten. Letztere müssen von der Hand eines Mannes und auf Anregung einer Persönlichkeit ausgeführt sein, welche nur an dem eben Landläufigen festhielt und sich mit einem oberflächlichen Hinweise auf die Junker von Prag als Maler begnügte, ohne sich darüber klar zu sein, ob die Bezeichnung der den Junkern beigelegten Blätter auch wirklich mit der Bezeichnungsart der Künstler aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhundertes sich deckt. Dieselbe bietet ja nur ausnahmsweise den vollen Namen, öfters ein manchmal schwer deutbares Monogramm des Künstlers, während weitaus in den meisten Fällen jede Angabe für die Bestimmung der Persönlichkeit des Meisters fehlt. Zeichnungen in so genauer Weise zu signiren, wäre gewiß keinem Künstler der ersten Hälfte des 15. Jahrhundertes eingefallen. Daher stellen sich die Aufschriften der Junkerzeichnungen als höchst plumpe Beigaben[2]) dar, die ohne Rücksicht auf die dafür wirklich in Betracht zu ziehenden Verhältnisse gewisse gerade stark verbreitete Anschauungen über die Junker von Prag dem Interessenkreise des gegen das Ende des 16. Jahrhundertes immer lebhafter blühenden Kunsthandels dienstbar zu machen suchten.

Weder die seit Lazius wiederholt auftauchende Wappensage, noch die Aufschriften der Zeichnungen in Erlangen und Dessau können auch nur annähernd die Thatsache beweisen, daß die Junker von Prag, die

1) Thausing, Dürer. I. S. 188.

2) Gurlitt, Beiträge a. a. O. Sp. 333 und 334 setzt die Lebenszeit der Junker von Prag ins 14. Jahrhundert und behauptet im unmittelbaren Anschlusse daran: „Dadurch gewinnen die Aufschriften eines Sammlers aus dem 16. Jahrhundert auf einigen figürlichen, ganz im Stil der Prager Malerschule gehaltenen Zeichnungen."

nach Roritzer und Schmuttermayer sicher bauverständige Steinmetzen waren, nicht minder als Maler hochangesehen waren. Das entspricht vollständig den im 15. Jahrhunderte allgemein herrschenden Verhältnissen, nach welchen, wie man schon früher sehr zutreffend bemerkte [1]) und in der mit der rüstigen Veröffentlichung neuen, reichen Urkundenmateriales immer klarer werdenden Zunftorganisation des ausgehenden Mittelalters stets durch weitere Belege erhärten kann, die „Baumeister, Bauhandwerker, Steinmetzen einerseits, Maler und Bildschnitzer andererseits ganz verschiedenen Handwerksgenossenschaften" angehörten. So bleibt aber für „die steigende Wahrscheinlichkeit, daß die Jungherren von Prag nicht bloß Architekten, sondern auch Maler waren",[2]) kein Platz. Während die Gewißheit sich nicht bestreiten läßt, daß die Genannten bauverständige Steinmetzen gewesen sein müssen, erweisen sich die Belege, welche auch Beziehungen zur Malerei verbürgen sollten, bei eingehender Betrachtung gerade für die Begründung dieser Wechselbeziehungen vollständig haltlos. Mit der Geschichte der spätmittelalterlichen Malerei haben die Junker von Prag auch nicht das Geringste zu thun.

Ohne der Thatsache Rechnung zu tragen, daß sich die Frage der Junker von Prag nicht mit der Entwicklung der mittelalterlichen Malerei in Verbindung bringen lasse, hat man lange die vollständig unbegründete Annahme einer solchen Wechselbeziehung festgehalten und sogar, von der Prager Malerzeche und ihren Mitgliedern ausgehend, eine neue Erklärung versucht. Ebensowenig, wie die als bauverständige Steinmetzen sicher erweisbaren Junker von Prag überhaupt einer Malerzunft des 15. Jahrhundertes angehören konnten, stand ihnen der Eintritt in die Prager Malerzeche frei, welche zunächst „moler und schilder" gestiftet hatten.[3]) Außer diesen zählten, wie die ziemlich umfangreichen und ausführlichen Namensverzeichnisse aus dem 14. Jahrhunderte und den ersten Jahrzehenten des 15. feststellen lassen,[4]) zum Verbande der Malerzeche wiederholt Bildschnitzer, Goldschläger, Pergamentmacher, Buchmaler, Buchbinder, während kein einziger Steinmetz oder Maurer begegnet. Dieses Verhältniß wiederholter Erwähnung von Vertretern der zuerst genannten Kunstzweige zu dem vollständigen Uebergehen jedes zum Bau- oder Steinmetzenhandwerke gehörigen Kunstbeflissenen beruhte natürlich nur auf der Thatsache, daß

1) Pangerl-Woltmann, Das Buch der Malerzeche in Prag. S. 132, Anm. 371.
2) Gurlitt, Beiträge a. a. O. Sp. 334.
3) Pangerl-Woltmann, Das Buch der Malerzeche in Prag. S. 54.
4) Ebendas. S. 84 bis 88 und S. 14.

die Prager Malerzeche außer den Malern selbst wohl noch Angehörige aller zur Malerei in irgend einer Beziehung stehenden Kunstgebiete umfaßte, sicher aber keine Steinmetzen oder Maurer aufnahm; denn wäre letzteres wirklich auch bloß ab und zu der Fall gewesen, so müßten diese wie jene in den Verzeichnissen der Malerzeche erwähnt sein. Da letztere weder einen Steinmetzen noch einen Maurer kennen, so ist die von tschechischer Seite aufgestellte Ansicht vollständig unrichtig, daß zur Prager Malerzeche auch Steinmetzen gehörten.[1]) Daher können auch die Junker von Prag, welche erwiesenermaßen bauverständige Steinmetzen waren, nicht zum Verbande der Prager Malerzeche gehört haben; ebensowenig lassen sie sich mit bestimmten Persönlichkeiten der erwähnten Namensverzeichnisse irgendwie identificiren.

Es wurde nämlich versucht, drei in den Verzeichnissen der Prager Malerzeche genannte Meister, deren Namensform nichts anderes als eine Uebertragung der Bezeichnung „Junker" ins Tschechische zu bieten schien, als die „Junker von Prag" zu deuten. In der Gruppe der „Animae magistrorum pictoriae artis" erscheinen Panicz Waczlaw, Panicz Petr und Panicz Janek.[2]) Da das Wort „Panicz" im Tschechischen thatsächlich „Junker, Jungherr, Junggeselle" bedeutet, konnte Wocel es begreiflicherweise viel wahrscheinlicher finden, daß „die Namen Waczlaw, Petr und Janek Panicz die in neuester Zeit viel besprochenen Jungherrn von Prag bezeichnen"; ja, die Dreizahl der Panicz würde sogar am ehesten der durch die Straßburger Münsterthurmmedaille von 1565 überlieferten Junkerzahl entsprechen. So wurden nun die im letzten Namensverzeichnisse der Prager Malerzeche genannten drei Panicz mit den Junkern von Prag identificirt.[3])

Schon Grueber hat mit Recht auf die Unzulässigkeit eines solchen Vorgehens hingewiesen,[4]) da der Identificirung sachliche Bedenken entgegenstehen. Darüber kann kein Zweifel herrschen, daß die drei Panicz

1) Wocel, Die Kirche des ehemaligen Augustinerchorherrnstifts am Karlshofe in Prag. Mittheilungen d. k. k. Centralcommission. (Wien 1866.) 11. Jahrgang. S. 101. Die in Anm. 4 aufgestellte Behauptung, daß „sculptor" auch auf den Anfertiger von Steinbildern zu beziehen sei, ist unhaltbar. Denn der Prager Sprachbrauch unterscheidet genau zwischen „sculptor" und „lapicida" oder „latomus", womit „Steinmetzen" bezeichnet werden.

2) Pangerl-Woltmann, Das Buch der Malerzeche in Prag. S. 87.

3) Theilweise vorsichtiger als Wocel berühren diese Frage Chytil, Petr Parléř, S. 32 und Adámek, Čeští stavitelé XIV. a XV. věku v cizině a. a. O. S. 861 bis 864.

4) Grueber, Die Junkherren von Prag a. a. O. S. 176.

in der Reihe der „magistrorum pictoriae artis“ wirklich Maler waren; denn die Gewerbsbezeichnung fehlt, was gewiß nicht der Fall wäre, wenn die drei Panicz einem anderen zur Malerzeche zählenden Gewerbszweige angehört hätten. Wurden sie nicht ausdrücklich als Angehörige eines andern in der Malerzeche vertretenen Kunstgebietes angeführt, so rückten sie von selbst unter die Zahl der wirklichen „magistrorum pictoriae artis“, welche gegenüber anderen Kunstbeflissenen in der Malerzeche das Uebergewicht hatten und bei einer Aufzählung nicht einer besonderen Unterscheidung bedurften. Da nun die drei Panicz offenbar thatsächlich Maler waren, so lassen sie sich durchaus nicht mit den Junkern von Prag identificiren, welche erweisbar bauverständige Steinmetzen gewesen sein müssen und als solche nach der damals bestehenden Gewerbesonderung nicht mit den als Maler erwähnten Waczlaw, Petr und Janek Panicz persönlich gleichgesetzt werden können. An eine Identificirung der drei Maler Panicz mit den Junkern von Prag dürfte gewiß erst dann gedacht werden, wenn aus den für die betreffende Zeit in Betracht kommenden Prager Quellen zuverlässig festgestellt wäre, daß die drei Maler Panicz auch als Steinmetzen thätig waren. Eine gleichzeitige Thätigkeit auf beiden Kunstgebieten ist auch durchaus nicht verbürgt durch den jüngstens für die Lösung der Junkerfrage angezogenen urkundlichen Beleg aus dem 16. Jahrhunderte, welcher drei Panicz erwähnt und bloß eine Bauförderung durch sie, nicht aber zugleich eine von ihnen selbst ausgeübte Thätigkeit auf dem Gebiete der Baukunst hervorhebt;[1]) allerdings wäre dabei noch genau festzustellen, inwieweit die 1533 genannten drei Panicz mit jenen der Malerzeche identisch wären.

Nächst der Verschiedenheit der für die drei Panicz und die Junker von Prag erwiesenen Kunstgebiete bleiben bei der Absicht, die erwähnten Maler und Steinmetzen zu identificiren, noch andere Gesichtspunkte zu beachten. Wollte man nämlich selbst einräumen, es sei für die als Maler begegnenden drei Panicz der Prager Malerzeche eine Bethätigung als Steinmetzen quellenmäßig nicht absolut ausgeschlossen, so müßte wohl zunächst nachgewiesen werden, daß die im Buche der Prager Malerzeche angeführten drei Panicz gerade während jener Zeit, in welche man übereinstimmend das Leben und die Thätigkeit der Junker von Prag verlegt,

1) Winter, Řády českých malířů. Method, 14. Jahrgang, S. 80, Anm. 1. In den Bestimmungen des Illuminators Paul v. J. 1533 heißt es: „Mám také čtyři tabule, na jedné tvář císaře Karla, a jiné tři tváři jsú těch panicův, kteří na svůj náklad dali stavěti kostel na zámku Pražském.“

wirklich in der Landeshauptstadt Böhmens als ausübende Künstler begegnen. Faßt man zu diesem Zwecke das letzte Viertel des 14. Jahrhundertes und noch die beiden ersten Jahrzehente des 15. ins Auge, über welche hinaus ein Herüberziehen der Junkerfrage auf den Prager Boden wegen der gänzlichen Zerrüttung und längeren Störung des allgemeinen Kunstlebens einfach unmöglich ist, so kommt man durchaus nicht zu Ergebnissen, welche eine Identificirung der damals in Prag genannten Panicz zunächst mit jenen des Buches der Prager Malerzeche und durch diese mit den Junkern von Prag möglich erscheinen lassen.

Es haben sich aus der erwähnten Periode so überaus zahlreiche Erwähnungen der verschiedenartigsten Meister in Prager Urkunden und Stadtbüchern erhalten, daß mit Recht angenommen werden darf, es müßten auch die drei Panicz der Malerzeche oder wenigstens einer, falls sie wirklich um die Wende des 14. und 15. Jahrhundertes in Prag gelebt und gearbeitet hätten, wie so viele, viele andere Künstler ab und zu oder wenigstens einmal als Maler genannt sein. Das bleibt unter allen Umständen die unumgängliche, nothwendige Voraussetzung, deren Nachweise gerade von tschechischer Seite durchaus nicht die erforderliche Sorgfalt und Genauigkeit zugewendet wurde. Der Name „Panicz“ oder auch „Bencz“ findet sich in Prager Stadtbüchern gegen das Ende des 14. und am Anfange des 15. Jahrhundertes durchaus nicht selten.[1]) Ja, auch ein Peter Panicz ist wiederholt genannt, der 1403 bereits gestorben war und eine Witwe Elisabeth sowie eine Tochter Dorothea und einen Sohn Nicolaus hinterlassen hatte. Leider ist an eine Identificirung dieses Mannes mit dem Petr Panicz der Malerzeche nicht zu denken, da er schon 1393 als „carnifex“ begegnet,[2]) 1401 des „Pencz carnificis“ Erwähnung geschieht und Dorothea 1414 ausdrücklich als Tochter „olim Petri dicti Panycz carnificis de Nova Civitate Pragensi“ genannt ist, welcher natürlich mit einem Maler Peter Panicz nicht eine und dieselbe Person sein kann. Die Prager Stadtbücher gedenken auch eines zwischen 1388 und 1403 als „lanifex“ thätigen „Laurentii dicti Panicz“,[3]) kennen 1383 Ulam cingulatorem dictum Panicz[4]) sowie den noch viel öfter genannten Matthias Panicz, Penicz oder Pencz, an dessen Identität mit der Person des von 1389 bis 1426 auf der Prager Neustadt als „braseator“ erwähnten Matthias Panicz[5]) gewiß nicht zu zweifeln ist. Wie diese Männer

1) Sieh urkundl. Anhang Nr. VI. und VII.
2) Tomek, Základy, II. S. 20.
3) Ebendas. II. S. 231.
4) Ebendas. II. S. 51.
5) Ebendas. II. S. 159 und 257.

deren Nachweisbarkeit in Prag gerade in die für die Junker von Prag wichtige Zeit fällt, wiederholt und auch mit Angabe ihrer Beschäftigung genannt sind, die um so werthvoller ist, weil sie eine Identificirung mit den drei Malern Panicz oder auch nur einem derselben vollständig ausschließt, so kann angesichts des großen Reichthumes der Prager Quellen jener Tage gar kein Zweifel darüber aufkommen, daß, wenn es wirklich Maler desselben Namens gleichzeitig in Prag gegeben hätte, dieselben gewiß wenigstens bei einer der so mannigfachen Veranlassungen, welche ja auch die Eintragung vieler anderer Maler bestimmten, gleich ihren Namensvettern erwähnt wären. Auch ein Jan Panicz ist in Prag 1419 nachweisbar;[1]) die Beschäftigung eines „notarius thelonei oder thelonarius" läßt jedoch für ihn ebensowenig als für den Fleischhauer Peter Panicz eine Identificirung mit einem Maler, mit dem Panicz Janek, zu. Da wie „Panicz" auch „Panek" als junger Herr, junges Herrchen gedeutet werden darf, so könnte man meinen, es sei möglich, daß hinter dem im ersten Jahrzehent des 15. Jahrhundertes auftauchenden Jan Panek der Maler Panicz Janek stecke; die Beschäftigungsangabe „pincerna" erweist sofort die Unmöglichkeit einer solchen Annahme.[2]) Es läßt sich mithin keine der Persönlichkeiten, welche um die Wende des 14. und 15. Jahrhundertes als in der für die Junker von Prag wichtigen Zeit in Prag unter dem Namen „Panicz" und sogar theilweise mit denselben Taufnamen wie die drei im Buche der Malerzeche genannten Maler Panicz begegnen, thatsächlich als Maler, wohl aber zu anderen Gewerben gehörig nachweisen. Daher hat es offenbar bis 1420 in Prag auch drei Maler Panicz nicht gegeben, welche erst einer späteren Periode zugerechnet werden müssen. Mit der Thatsache, daß die drei Maler Panicz des Buches der Prager Malerzeche zwischen 1380 bis 1420 in Prag nicht nachgewiesen werden können, schwindet auch die zuverlässige Grundlage der Annahme, sie seien mit den in diese Zeit anzusetzenden Junkern von Prag identisch, die sich niemals hinter dem Panicz Waczlaw, Panicz Petr und Panicz Janek suchen und finden lassen. Da aber auch keiner der Panicz, die in Prag zwischen 1380 bis 1420 erscheinen, als „lapicida" oder „latomus" genannt ist, so entfällt gleichfalls nach dieser Seite jede Möglichkeit einer Identificirung der drei Panicz mit den bauverständigen Steinmetzen, die als „Junker von Prag" so angesehen waren.

Für die eventuelle Zulässigkeit einer Identificirung der Junker von

1) Tomek, Základy, III, S. 15; Dějepis Prahy, II, S. 124.

2) Sieh urkundl. Anhang Nr. VIII.

Prag und der im Buche der Prager Malerzeche genannten drei Panicz bleibt es von Wichtigkeit, ob für einen der sonst in Prag nachweisbaren Panicz auch der Name „Junker" verwendet wird. Außer einer solchen Annäherung, die daraus abgeleitet werden könnte, daß 1398 einmal vor dem Namen des „Johannis Junker" ein „Pencz" durchstrichen ist,[1]) läßt sich nichts dafür beibringen. Freilich scheint diese Eintragung nicht so sehr darauf zu deuten, daß dem Schreiber beide Bezeichnungen gleichwerthig waren, als vielmehr einen auch ihm bewußten Unterschied der Personen und der für sie gebrauchten Namen zum Ausdrucke zu bringen. Selbst den „Ulam cingulatorem dictum Panycz" kann man nach den Quellenbelegen auch nicht einfach mit dem Gürtler Johann Barchowecz genannt Junkher Ula identificiren. Da somit kein einziger, vollständig ausreichender Beweis dafür erbracht werden kann, daß in Prag um die Wende des 14. und 15. Jahrhundertes für dieselbe Person die Namen „Panicz" oder „Pencz" und „Junker" nebeneinander gebraucht wurden, darf von dem Vorhandensein der drei Prager Maler Panicz nicht auf die Identität mit den „Junkern von Prag" geschlossen werden.

Weder die kritische Untersuchung der mit den Junkern von Prag verbundenen Wappensage noch die eingehende Betrachtung der sogenannten Junkerzeichnungen zu Erlangen und Dessau, am allerwenigsten aber die vollständig aus der Luft gegriffene Identificirung der im Buche der Prager Malerzeche genannten drei Maler Panicz mit den Junkern von Prag bietet irgend einen sichern Anhaltspunkt, die Junkerfrage auf das Gebiet der Malerei hinüberzuspielen und die Junker von Prag auch als berühmte Maler zu betrachten. Das Kunstgebiet, auf welches ihre Thätigkeit nach unanfechtbaren Belegen verlegt werden kann und muß, bleibt der Wirkungskreis bauverständiger Steinmetzen, welche anderen Kunstgenossen für bautheoretische Anleitungen mustergiltige Erklärungen vermittelten.

Sind auch die positiven Ergebnisse der vorstehenden Untersuchung minder zahlreich als die negativen, so gewinnen letztere für die Lösung der Junkerfrage doch insofern eine gewisse Bedeutung, als nunmehr in vollem Umfange klargelegt ist, an welchen Punkten vernünftigerweise keine neue Erklärung versucht werden kann, solange nicht weitere, bisher unbekannte Beweismittel herbeigeschafft sind. Nach den gegebenen Darlegungen läßt sich das Wichtigste des dadurch gewonnenen neuen Standes der Frage der Junker von Prag kurz in Folgendem zusammenfassen.

1) Sieh urkundl. Anhang Nr. II.

Die Junker von Prag, welche der Regensburger Dombaumeister Matthäus Roritzer unter „Die alten der kunste wissende“ und Hans Schmuttermayer von Nürnberg an erster Stelle zu den „grossen berumbten maisteren“ zählt, haben wirklich gelebt und galten noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundertes für gewisse bautheoretische Fragen als die hervorragendsten Gewährsmänner. Sie waren zweifellos bauverständige Steinmetzen, welche um die Wende des 14. und 15. Jahrhundertes in Prag lebten und wahrscheinlich in den ersten Jahrzehenten des 15. Jahrhundertes Arbeiten für das Straßburger Münster lieferten. Ihre wohl von dem Meister Wenzel Roritzer in Regensburg verbreiteten Anschauungen lebten durch das 15. Jahrhundert besonders in der Familie der Regensburger Dombaumeister Roritzer fort, deren Angehörige sie auch nach Nürnberg übertrugen und offenbar daselbst dem Hans Schmuttermayer von Nürnberg vermittelten. Da der Name „Junker“ nicht nur als Familien-, sondern auch als Spitzname in Prag am Ende des 14. und am Beginne des 15. Jahrhundertes erweisbar ist, kann an der Richtigkeit der Bezeichnung „Junker von Prag“ nicht im entferntesten gezweifelt werden, wenn auch gerade für die erwähnte Zeit in Prag selbst Steinmetzen Namens Junker nicht quellenmäßig festzustellen sind. Eine Identificirung der Junker von Prag mit den als Steinmetzen genannten zwei Söhnen aus der ersten Ehe des Prager Dombaumeisters Peter Parler ist unmöglich, eine solche mit den Söhnen aus zweiter Ehe oder den Enkeln, den Söhnen des dritten Prager Dombaumeisters Johann Parler, bleibt so lange unzulässig, als für die Genannten nicht die Beschäftigung als Steinmetzen sicher erwiesen ist. Ebensowenig kann an eine Identificirung mit Mitgliedern der Familie Junker in Eger gedacht werden, mögen dieselben auch theilweise in die Förderung der Bauangelegenheiten ihrer Stadt als Vorstände des städtischen Bauamtes eingegriffen und ein gewisses Verständniß für Baufragen besessen haben. Es ist nicht statthaft, die Junkerfrage auf das Gebiet der Malerei hinüberzuspielen und die „Junker von Prag“ auch als berühmte Maler zu betrachten. Denn die seit Lazius mehrmals wiederholte Wappensage beruht auf einer Verwechslung der Personen und Zeichen, die Zeichnungen zu Erlangen und Dessau verlieren mit der Thatsache, daß ihre den Namen der Junker von Prag bietenden Aufschriften erst aus dem stark vorgerückten 16. Jahrhunderte stammen, ihre Beweiskraft für die ausschließliche Beziehung auf die genannten Personen, und die im Buche der Prager Malerzeche angeführten Maler Waczlaw Panicz, Petr Panicz und Janek Panicz lassen sich mit den Junkern von Prag nicht identificiren, weil während der Zeit,

in welche das Leben und die Thätigkeit der Junker verlegt werden muß, in Prag wohl mehrere Personen Namens Panicz mit anderen Berufsarten nachgewiesen werden können, aber nicht ein einziges Mal auch ein Maler Panicz begegnet. Hoffentlich gelingt es im Laufe der Zeit, an Stelle des abgetragenen Gebäudes so vieler, oft aufs willkürlichste aneinander gereihter Hypotheſen mit den zuverläſſigen Bauſteinen neuer Quellenbelege einen geſicherten Aufbau der Junkerfrage, der allen Einzelheiten gerecht werden kann, zielbewußt in Angriff zu nehmen.

Urkundlicher Anhang.

Nr. I. Ula Junccher cingulator; Junker Ula, Juncher Ula, Junkherula; Henzlinus oder Hannussius Junkherula; Hanussius Barchowecz alias Junkherula; Johannes Barchowecz dictus Junkher Ula; insgeſammt in Prag.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 1. Bl. 167. — Feria IIII. ante Johannis baptiste 1380. — 20. Juni 1380. — Item Sayecz cingulator fatetur Ula Junccher cingulatori XIJ sex. gr. super domum suam et singulaque super omnia bona sua mobilia et inmobilia ubique habita vel reperta solvere debet sancti Wenczeslai nunc venturo in parata pecunia.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 2. Bl. 205'. — 1387. — Petrus Czedlecer cingulator fatetur se teneri II sex. gr. et VII gr. Mirkoni, qui est fideiussor Ule Juncheroni cingulatori pro dicto Petro Czedleczer, quas quidem pecunias debet consequi ante omnia debita et omnes alios creditores ipsius in domo et omnibus que habet vel habere poterit. Actum sabbato ante dominicam Reminiscere pleno in consilio gesta sunt hec.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 5. Bl. 49'. — Feria VI. post festum s. Nicolay 1389. — 10. December 1389. — Juncerher Wlan (!) exhibuit palium XX gr. ex parte Jesconi (!)

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 4. Bl. 201. — 1. Juli 1399. — Mabka Ticzonis conthoralis fatetur III. sex. gr. Pragen. veri debiti Henzlino dicto Junkr vla. Solvere tenetur in festo sancti Galli totum pecunia in parata. Actum feria IIIa proxima ante festum sancti Procopii anno quibus ut supra (1399).

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 32. Bl. 78'. — Feria V. post Judica 1404. — 20. März 1404. — Eine Rechtsſache wird geſchlichtet „per exportacionem et concordiam prudencium virorum Nicolai Chaluppa, Junker Ula et Martini frenificis de antiqua Civitate Pragensi.“

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 32. Bl. 112. — Feria VI. post Katherine 1406. — 26. November 1406. — Andreas Zytawiensis publicavit forum equi unius ex parte iuvenis Kozyehlawa, quem vendit cum noticia proborum virorum videlicet Juncker Hanussii et Zawissii, Andree Klubeczkonis etc.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 32. Bl. 263. — Feria III. post Trinitatis 1410. — 20. Mai 1410. — Jwncherul et Krzeczek pannifex communes.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 6. Bl. 37. — Feria IIII. ante Nicolai 1411. — 2. December 1411. — Juncher Ula genannt als iuratus.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 11. Bl. 45. — Feria IIII. post Jacoby 1413. — 26. Juli 1413. — Junkher ula genannt als arbiter.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 6. Bl. 91. — Feria IIII. ante Galli 1414. — 10. October 1414. — Nicolaus Sedlaczek emit domum cum area pro se heredibus et successoribus suis . . . erga Nicolaum cingulatorem. Disbrigat Jungher vla.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 6. Bl. 104. — Feria IIII. ante Ascensionis domini 1415. — 8. Mai 1415. — Bedricus cultellifex resignavit domum suam cum area sitam inter domos Nicolai Lemlini et Jodoci alias Josstonis Obudly Hannussio Junkherule heredibus et successoribus suis omni iure ut solus tenuit et possedit ad habendum et hereditarie possidendum salvo censu octo sexag. grossor. literas habencium. Publicavit iudicio primo II. III. IIII.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 11. Bl. 97. — Feria III. post Ascensionis domini 1415. — 14. Mai 1415. — Amicabilis unio et composicio facta est . . inter Bedricum cultellificem ex una et Hannussium dictum Junkherula parte de altera.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 11. Bl. 101. — 9. Juli 1415. — Postquam Hanussius Junkherula centum cum XL sex. grossorum Bedrico cultellifici pro domo iuxta proscripcionem pridem in libro Civitatis nostre factam in deputatis terminis solvere debuisset, extunc Bedricus idem constitutus in consilio recepit XX sex. grossor. prime solucionis videlicet pro termino sancti Jacobi apostoli pro quibus XX sex. grossorum Hannussium predictum necnon heredes et successores ipsius eciam bona ipsius (Bl. 101′) omnia dimisit liberum penitus et solutum. Actum feria tercia ante diem beate Margarethe anno domini M°CCCCXV.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 6. Bl. 107′. — Feria IIII. post diem beate Marie Magdalene 1415. — 24. Juli 1415. — Andreas Zittawiensis emit domum cum area erga Hanussium Junkherulam (!) pro se Katherina conthorali necnon heredibus et successoribus suis sitam inter domos olym Petri cingulatoris et Andree predicti ementis pro dimidio altero centenario demptis decem sexag. gr. eo omni iure

ut vendens tenuit habendum et hereditarie possidendum salvo censu quinque sexag. gr. literas habencium. Disbrigat ipse vendens. Publicavit iudicio primo II. III. IIII.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 11. Bl. 109'. — Sabbato ante diem beati Martini 1415. — 9. November 1415. — Hannussius dictus Junkherula vitricus Viti et Andree orphanorum olim magistri Andree arcuficis cum Katherina conthorali sua resignaverunt laboratorium wlgariter werkstatt penes valvam equorum Petro dicto Meisner.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 11. Bl. 120'. — Feria V. ante dominicam Palmarum 1416. — 9. April 1416. — Bedricus cultellifex dimittit Hannussium Junkherulam liberum et solutum pro quinquaginta sexag. gr.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 6. Bl. 116. — Feria IIII. ante diem beati Petri 1416. — 24. Juni 1416. — Bedricus cultellifex emit domum cum area pro se Laczka conthorali sua et successoribus suis erga Nicolaum filium Craft sitam inter Johannis Junckerul(!) et cuiusdam pergameniste domos.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 11. Bl. 116. — Feria V. ante diem beati Petri 1416. — 25. Juni 1416. — Hanussius Barchowecz alias Junkherula civis Nove Civitatis Pragensis proscripsit XLVI sex. grossor. Andree et Vito pueris Andree arcuficis etc.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 11. Bl. 131'. — Feria III. post diem beati Mathei 1416. — 22. September 1416. — Bedricus cultellifex fassus est et publice recognovit quia Hannussius Junkherula persolvit sibi integraliter et ad plenum centum cum XL sex. grossor. in qua pecunia fuerat sibi pro domo debitorie obligatus etc.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 11. Bl. 170. — Feria III. post Dionisii 1417. — 5. October 1417. — Katherina conthoralis Hanussii Junkherula fassus est(!) se percepisse septuaginta grossos etc.

Prag, Stadtarchiv. Cod. 992. Bl. 6. — Feria II. proxima post festum s. Brictii 1417. — 15. November 1417. — Nos magister civium, consules et scabini maioris civitatis Pragensis recognoscimus, quod nos inter Hanussium sutorem de nova civitate Pragensi ex una necnon Hron pannificem, Johannem Barchowecz dictum Junkher Ula, ibidem de nova civitate et alios, qui in bonis abbatis sancti Ambrosii ex opposito Montis Chuttnis vineas habere dinoscuntur, qui eas emerunt erga dictum Hanussium sutorem.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 34. Bl. 253. — 1426. — Johannes Kublikonis et Magdalena conthoralis ipsius emerunt pro se heredibus et successoribus suis vineam olim Junkherule erga communitatem Maioris Civitatis Pragensis.

Nr. II. Johannes oder Hanussius Junker oder Junckher in Prag.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 8. Bl. 65. — Feria IIII. in vigilia Assumpcionis sancte Marie 1398. — 14. August 1398. — Agnezka, Dorothea, Elzka et Annyczka germane sorores orphane olym Otyconis panicide Maioris civitatis Pragensis emerunt decem sex. gr. census perpetui erga Jacobum dictum Haur in domo Petri cingulatoris in foro equorum penes domos Procopii antiqui hoffrichteri et Johannis Junker.[1])

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 7. Bl. 175'. — Sabbato proxima post Stanislai 1400. — 15. Mai 1400. — De tercia quarta civitatis Jan Hallerz, Junker Hanus, Jan Podwinsky, Symon Student, Andreas Ssyllink [pro colligenda et exigenda berna moderna].

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 9. Bl. 180. — Feria VI. in vigilia s. Stanislai 1406. — 7. Mai 1406. — Hlawacz mango fatetur se teneri I sex. minus J gr. Johany dicto Junker; solvere tenetur proxima quatuor tempora pecunia in parata.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 9. Bl. 228'. — Feria VI. post Epiphanie domini 1408. — 12. Jänner 1408. — Petrus cingolator fatetur se teneri Junker Hanuss XXIIIIor. gr. solvere debet in tribus diebus pecunia in parata.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 33. Bl. 153'. — Sabbato proxima post festum s. Margarethe 1408. — 14. Juli 1408. — Pessico de foro feni emit pro se et heredibus suis vineam . . inter vineas Fridlini Kussenpfennig ex una et Johannis Junckher parte ex altera etc.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 10. Bl. 38. — Feria VI. ante festum s. Jacoby 1411. — 24. Juli 1411. — Clara obtinuit ius super Junk[er] Hanus vel Procopium pro infamia et secundo pro maletractacione et per evasiones.

Nr. III. Junkher, Jungher oder Junker aus Eger, in Prag genannt.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 1. Bl. 93'. — Feria IIII. post Andree apostoli 1382. — 3. December 1382. — Nicolaus Wolbrami Chotko et Sulko fatentur manu coniuncta C sexag. paratas Hanussoni Turler et Niklass Junkher degra (!) solvere tenentur in nativitate domini XX sexag. et in carnisbrevio XX in medio ieiunii XX et residuam partem videlicet XL sexag. in festo sancti Georgii martiris gloriosi.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 4. Bl. 113'. — Feria III. diebus Rogacionum 1393. — 13. Mai 1393. — Ortl pannifex suo et heredum

1) Vorher durchstrichen „pencz".

suorum nomine fatetur CVIII sexagen. grossor. Pragen. veri et legitimi debiti Johanni Tůrler et Rydlino Jungher civibus de Egra et suis sociis cum eorum heredibus. Solvere promisit super omnibus bonis suis mobilibus et inmobilibus habitis et habendis in festo sancti Johannis baptiste LX sex. et residuum in festo Jacobi maioris termino nunc proxime venturo etc.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 4. Bl. 158. — Feria III. proxima post Elizabeth 1396. — 21. November 1396. — Simon cum Kacziena .. fatentur IIIJ sex. grossor. Englharth Puchlperger et Rudlino Jungher. Solvere tenentur in epiphanie domini simul et semel totum pecuniis in paratis etc.

Prag, Stadtarchiv. Cod. 998. Bl. 157. — Feria IIII. ante Martini 1415. — 6. November 1415. — Dopian fassus est se teneri IX sex. Sigissmundo Junkher; solvere promisit secundum ius civitatis.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 11. Bl. 181. — Feria V. ante festum Nativitatis Christi 1417. — 23. December 1417. — Laurencius mercator civis Nove civitatis Pragensis cum Katherina conthorali sua fassi sunt se debitorie obligari in decem et septem sex. gr. Henrico Sslik, Sigismundo Junker de Egra et ipsorum sociis.

Nr. IV. Mitglieder der Familie Junckherr in Eger als Vorstände des Egerer Stadtbauamtes.

Eger, Stadtarchiv. Ausgabebuch der Stadt Eger von 1419 bis 1542.

Bl. 21'. Montag nach Galli 1429. (17. October.) — Item desselben tags haben Rudiger Junckherr und Sigmund Rudusch auf den Erhard Junckherrn[1]) auf daz pawampt I^{c} und XXVIIII s. newer gr.

Bl. 23. Dienstag nach Galli 1430. (17. October.) — Item desselben tags hat Erhart Junckherr daz pawampt berechent in gegenwertikeit der obgeschriben anno XXIX^{o} also daz er in dy andere rechnung schuldig bleibt LXVI s. alter meis.

Bl. 23'. Montag Leonhardi 1430. (6. November.) — Item desselben tags hat der Gumerawer auf Erhart Junckherrn den pawmeister verrechent V s. Meisner und aber I^{c} guldein.

Bl. 24. Freitag vor Georgi 1431. (20. April.) — Item desselben tags hat Erhart Junckherr das pawampt berechent auch in gegenbertikeit der obgeschriben.

Bl. 24'. Montag vor Allerheiligen 1431. (29. October.) — Item desselben tags hat Gumerawer verrechent auf den Erhard Junckhern auf daz pawampt XLII s. alter meisner.

---

1) Gradl, Chroniken der Stadt Eger. S. 205, 209 und 212 erscheint Erhart Junckher auch 1428 und 1429 als Vorstand des Bauamtes.

Bl. 25. Donnerstag nach Letare 1432. (3. April.) — Item desselben tags hat berechent Erhart Junckherr daz pawampt in gegenbertikeit der obgeschrieben und hat berechent XIIIIJ s. M. die im Hans Rudusch aws der Clastewer geben hat, und XL s. M. dy im der Gumerawer aws dem ungelt geben hat und LIII s. M. dy im Nikel Slik vom Judenhaws geben hat und XXIIII s. M. dy man im geben hat aws der losung zu weyhnachten.

Bl. 27. Montag nach Ulrich 1433. (6. Juli.) — Item desselben obgeschriben tags hat Erhard Junckher verrechnet das pawampt in gegenbertikeyt der obgeschrieben und hat verrechent LXXII s. alter meisner dy im Sigmund Rudusch und Smidel aws der losung geben haben dy sy noch verrechen sullen.

Bl. 27'. Freitag nach Ambrosi 1434. (5. April.) — Item desselben tags hat verrechent Caspar Junckherr von seins pruders Nikel Junckhern witwen daz pawampt also daz man im schuldig ist IcIIJ s. alter meisner.

Bl. 30. Montag nach Martini 1435. (14. November.) — Item Erhart Junckher hat ynnen IJc sex. II sex. Meyß. auff daz paweampt die er noch verrechen sol.

Bl. 30'. Donnerstag nach Letare 1436. (22. März.) — Item auch desselben tags hat Erhart Junckher das pawampt berechent in gegenbertikeit der obgeschrieben so daz man ym schuldig bleibt V gulden.

Bl. 31'. Donnerstag nach Kreuzerhöhung 1436. (20. September.) — Item und haben aber verrechent auf den Erhart Junkhern das sy ym geben haben auf daz pawampt LXXI s. alter meisner dy er auch verrechen sol und aber VI s. meisner.

Bl. 32. Galli 1436. (16. October.) — Item des tags und in gegenbertikeit der obgeschrieben hat er berechent auf den Erhard Junkherren auf das pawampt[1]) XXXI s. alter meisner.

Bl. 32'. Freitag nach Martini 1437. (15. November.) — Item desselben obgenanten tags hat auch berechent Erhart Junkher das pawampt. Item des obgenanten tags haben Hanns Smidel und Delniczer verrechent auf Sigmund Junkher das sy im aws der losung auf daz pawampt geben haben IJc XV s. alter meisner und XVIII m.

Bl. 35. Donnerstag nach Pauli Bekehrung 1439. (29. Jänner.) — Item des obgenanten tags ist auf Sigmund Junkhern verrechent das er auf daz pawampte eingenomen hat aws der clastewer LXXXIIIJ sex. XII gr. doran hat er III sex. XX gr. verrechent das vbrig stet ym noch czu verrechen. So ist dornach am freitag aber auf in verrechent III s. XX gr. dy er noch ver-

1 Grdl. Chroniken der Stadt Eger. S. 226 ist Erhart Junckher gleichfalls für 1436 als Verfasser des Baramtes genannt.

rechen sol. — Item des obgenanten tags hat Sigmund Junckher das pawampt berechent ym XXXVIII iar[1]) in gegenbertikeit der obgeschriben.

Bl. 36. Dienstag nach Andreas 1439. (1. December.) — Item desselben obgenanten tags und in gegenbertikeit der obgeschriben hat Sigmund Junkher daz pawampt verrechent also das man im auch schuldig bleibt acht guldein.

Bl. 36'. Mittwoch nach Palmsonntag 1440. (23. März.) — Item desselbigen tags hat Sigmund Junkher berechent das pawampt und das er von Thomas Mülner bey seinem lebendigen leib und nach seinem tode eingenommen hat I^{C}XXXII s. m. XI m.

Nr. V. Jungher Bemchz, Jungherr oder Junghirre (Junchirre) Friedrich in Görkau.

Prag, Archiv des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Görkauer Stadtbuch. Bl. 19'. Item noch gotes gebort M^{o}CCC^{o} nonagesimo an der heilgen kindel tag (28. December). Item daz Jungher Bemchz (?) hat gelegin eyn schog gr. der frauwin ıechskin vf sancte michils tag den nestin.

Bl. 37. (1400.) Item Jungherre frederich hot gelobet XIIII gr. Peter czegin von burgeschaft wegin vf den nestin sancti mertenstag. testatur iudex et scabini.

Bl. 38. (1401.) Item Junghirre frederich hot ynne eyn scog gr. der weysin gut heinl smeds enegkil; do sal her alle Jar VI gr. czins von gebin dy wyl her daz schog nicht beczalt czu sancti mertins tag.

Bl. 39'. (1401.) Item daz iungher frederich vnd kunczel fleischer han gelobet den weysin dy heinl czwirner hyndir ym gelossen hat etc.

Bl. 41'. (1401.) Item antwort vnd recht sal thun Junher frederich peter czegen waz her yn nicht vor rechtin kan by XIIII tagin. — Item Wenczel sal (!) hot gelobet vor Junher frederich vor XX gr. by XIIII tagen recht berchtolt von kvmmtaw vnd vm daz obrege entwort vnd recht czu thun.

Bl. 42'. (1401.) Item alz iunghirre frederich vor richt ist mit frauwin keiten der streweryn tochter alzo daz her ir gebin sal vor ir vettirlich erwe XVIII s. addir elichin wirte hannos von schistal etc. — Item iunghirre frederich het gelobet dem Richter kunczel fleischer hannos Jagschen vnd kunczel molner czu ledegin vnd czu losin an allin schaden von der burgeschaft vor XVIII s. alz sy vor yn gesprochin habin vnd hot dorvm vorczaczt alle syne gutter dy her hot.

---

1) Gradl, Chroniken der Stadt Eger. S. 228 erscheint Sigmund Junckher 1438 als Vorstand des Bauamtes.

Bl. 52'. (1403.) Item das dy scheppin geteilt habin iunchirre frederich das her syme gute acher sy czu behaldin wen is ym ymant awe geteydingen mege.

Bl. 53'. (1403.) Item iunchirre frederich hot gestandin eyn noch ding hette ym muschig isht (!) schult gegebin addir andirs ymant her hette sich gerne verantwort.

Bl. 75'. (1408.) Item als iunchirre frederich hat gestandin iar vnd tag aws eynem dinge yn das andir etc.

Nr. VI. Petrus dictus Panicz (Panycz), carnifex in Prag.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 8. Bl. 104'. — Feria IIII. proxima ante Martini 1401. — 9. November 1401. — Jan sartor emit domum . . inter domos Gynechonis et Pencz carnificis.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 9. Bl. 102'. — Feria VI. post Zophie 1403. — 18. Mai 1403. — Dorothea conthoralis Przibikonis carnificis fatetur se teneri I sex. minus J gr. tenetur solvere septimanatim per VIII gr. Elizabeth olim relicte Paniczowe inchoando a feria III post Penthecosten et totum pecuniis in paratis.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 9. Bl. 157'. — Feria II. in die decem milia militum 1405. — 22. Juni 1405. — Elyzabeth relicta quondam Panyczonis fatetur se teneri LVIII gr. Marethe vidue; solvere tenetur in XIIII diebus.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 32. Bl. 389'. — Feria IIII. ante festum sancte Katherine 1407. — 22. November 1407. — Wenczeslaus de Trzieborad, civis Nove Civitatis Pragensis recognosco . . me . . unam sex. gr. Prag. census annui . . pro decem sex. gr. vendidi (!) honesto ac provido Nicolao orphano olim Petri dicti Panicz. Sed si interim ipse Nicolaus decederet, tunc ad Dorotheam sororem suam germanam devolvetur et similiter, si ipsa Dorothea ante annos discrecionis decederet, tunc ad Elizabeth matrem ipsius idem census debet devolvi.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 32. Bl. 151. — Feria IIII. post festum Lucie 1407. — 14. December 1407. — Nicolaus et Dora orphani, Elizabeth mater ipsorum relicta olim Panicz fatentur se recepisse L minus tribus gr. a Gallo lutifigulo quam quidem pecuniam ipse Gallus percepit a censu pro termino s. Galli de domo ipsorum.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 32. Bl. 167'. — Actum feria IIII. post festum Corporis Christi 1408. — 20. Juni 1408. — Niclas Stuler de Wratisslawia constitutus in pleno consilio nostro recognovit publice se percepisse sex solidos grossorum parate pecunie ab Elizabet olim Petri dicti Panicz conthorali promittentibus presentibus bona fide ipsam Elizabeth heredes necnon successores suos pro

prescripta summa nunquam monere per amplius, sed dimisit eam perpetue quietam liberam et solutam.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 32. Bl. 202. — Actum feria V. post festum Dorothee 1409. — 7. Februar 1409. — Nicolaus Petri dicti Panycz natus constitutus in pleno consilio nostro resignavit et condescendit pleno iure deliberate et benivole de tercia dimidia sexag. gr. parate pecunie Elizabet matri sue ut ipsam pecuniam exponat veluti propriam secundum omnem suam voluntatem prescripti Nicolai contradiccione nunquam obstante. — Nicolaus prescriptus . . resignavit et condescendit pl. i. del. et ben. de una sex. gr. . . Dore sorori sue germane.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 34. Bl. 40'. — In vigilia s. Margarethe virginis 1414. — 12. Juli 1414. — Dominus Meynussius plebanus de Wodyhrad emit pro Margaretha matre sua unam sex. gr. Prag. census annui et perpetui erga Dorotheam filiam olim Petri dicti Panycz carnificis de Nova Civitate Pragensi etc.

Nr. VII. Matthias Panicz oder Pencz, auch Matthias dictus Panicz oder Pencz.[1])

Mathias Panicz. 1402. Prag, Grundbuchsamt. Cod. 9, Bl. 82.
1403. Ebendaſ. Cod. 9, Bl. 104; Cod. 32, Bl. 64'.
1405. Ebendaſ. Cod. 9, Bl. 169, 170', 171.
1406. Ebendaſ. Cod. 8, Bl. 148, 151; Cod. 9, Bl. 178; Cod. 32, Bl. 113, 117', 127.
1407. Ebendaſ. Cod. 28, Bl. 10; Cod. 32, Bl. 133'.
1409. Ebendaſ. Cod. 32, Bl. 205', 222', 232.
1415. Ebendaſ. Cod. 11, Bl. 96' und 99.
1417. Ebendaſ. Cod. 11, Bl. 158.
1418. Ebendaſ. Cod. 11, Bl. 197'.
1419. Ebendaſ. Cod. 11, Bl. 222'; Cod. 13, Bl. 12.
1420. Ebendaſ. Cod. 11, Bl. 232'.

Mathias Pannicz. 1420. Ebendaſ. Cod. 13, Bl. 15'.

Mathias dictus Panicz (Panycz). 1405. Ebendaſ. Cod. 32, Bl. 105. — 1407. Ebendaſ. Cod. 32, Bl. 142'. — 1415. Ebendaſ. Cod. 11, Bl. 104'.

Mathias Panicz de Porziecz. 1407. Ebendaſ. Cod. 32, Bl. 136'.

---

1) Dieſe Zuſammenſtellung ſoll nur eine Vorſtellung vermitteln, wie oft manche Perſonen in Prager Stadtbüchern erwähnt werden, weshalb letztere für gewiſſe mit Namensnachweiſen zuſammenhängende Fragen genau durchgearbeitet werden müſſen.

Mathias Penicz, Benicz, Penecz. 1407. Ebendaſ. Cod. 9. Bl. 227. — 1409. Ebendaſ. Cod. 9, Bl. 280. — Ebendaſ. Cod. 10, Bl. 7.

Mathias dictus Penicz, Pennicz. 1408. Ebendaſ. Cod. 9, Bl. 235' und 236.

Mathias Pencz. 1407. Ebendaſ. Cod. 9. Bl. 220', 221, 227. — 1408. Ebendaſ. Cod. 9, Bl. 249'. — 1409. Ebendaſ. Cod. 9, Bl. 254', 272. — 1410. Ebendaſ. Cod. 10, Bl. 21'. — 1411. Ebendaſ. Cod. 10, Bl. 23, 42'. — 1412. Ebendaſ. Cod. 10, Bl. 71'. — 1413. Ebendaſ. Cod. 10, Bl. 96', 105', 106, 110, 111. — 1414. Ebendaſ. Cod. 10, Bl. 123. — 1415. Ebendaſ. Cod. 10, Bl. 186, 189'. — 1416. Ebendaſ. Cod. 10, Bl. 208, 208', 210, 231.

Mathias dictus Bencz, Pencz. 1393. Ebendaſ. Cod. 27. Bl. 72. — Ebendaſ. Cod. 10, Bl. 157.

Nr. VIII. Jan Panek (Paniek), pincerna, in Prag.

Prag, Grundbuchsamt. Cod. 9. Bl. 226'. — Feria VI. post festum s. Nycolay 1407. — 9. December 1407. — Jan Panek fatetur se teneri Walssoni Mudry XXVIIII solidis hall. solvere debet in XIIII^{or} diebus.

Bl. 227. — An demſelben Tage. — Jan Paniek debet mettercius iuramentum prestare Niclassone mangone (!) pro XXII gr. ad proximum iudicium pro pecunia persoluta et solvere propria manu debet iuratis.

Bl. 245'. — Feria VI. ante festum s. Francisse 1408. — Johannes Panek pincerna fatetur se teneri Katherine XX gr. solvere debet in XIIII^{or} diebus.

Für freundlichſte Unterſtützung bei der Herſtellung der Abbildungen iſt Verf. zu aufrichtigem Danke verpflichtet dem Herrn Archivrathe Dr. Franz Ludwig Baumann in Donaueſchingen, dem Herrn Oberbibliothekar Dr. Zucker in Erlangen, dem Herrn Dr. W. Gröpler, Bibliothekar der herzoglich Anhaltiſchen Behördenbibliothek in Deſſau, und der Verlagsbuchhandlung E. Heitz in Straßburg.

Drei Briefe über den böhmischen Bauernaufstand im Jahre 1775.

Von

Dr. J. M. Klimesch.

An einem sonnigen Augusttage des Jahres 1892 besuchte ich auf meiner Wanderung durch das südliche Böhmen auch das Minoritenkloster in Krumau. Ich wußte dort ein für die Geschichte Südböhmens ungemein wichtiges Archiv, um dessen Benützung ich den Quardian des Klosters bat. Dieser, ein äußerst zuvorkommender Herr, gewährte mir ohneweiters die Bitte.

Bei meiner Arbeit kamen mir folgende drei Briefe in die Hand, welche eine ausführliche, wenn auch nicht immer objectiv gehaltene Darstellung einer kritischen Zeit in der böhmischen Landesgeschichte, nämlich der Zeit des böhmischen Bauernaufstandes vom Jahre 1775, enthielten.

Es war die Zeit, in welcher das Land noch an den Wunden, welche ihm der siebenjährige Krieg geschlagen hatte, blutete. Das Bauernvolk war es insbesondere, welches sich in einer trostlosen Lage befand. Dasselbe war durch den erwähnten Krieg um seine ganze Habe gekommen, und trotzdem hatte es ebensogroße, mitunter sogar noch größere Lasten zu tragen, als in den früheren Zeiten. Der Grundherr verlangte mit aller Strenge den ihm gebürenden Grundzins, den Frohndienst, den Zehent u. s. w. Dazu kam noch, daß sich der Bauer während der vorausgegangenen Kriegsjahre manche Laster, namentlich den Müßiggang, angewöhnt hatte, welche Laster ihn umsomehr angezogen haben mußten, als sie von den nach dem Kriege beurlaubten und in ihre Heimat zurückgekehrten Soldaten offen zur Schau getragen wurden. Zwar war die Regierung bestrebt, der herrschenden Nothlage des Bauernstandes abzuhelfen. Von der Ueberzeugung ausgehend, daß zur Hebung des allgemeinen Wohlstandes in erster Linie eine größere Volksbildung nöthig sei, verbesserte man vielfach das Schulwesen auf dem Lande. Im Jahre 1771 wurde eine Commission aufgestellt, welche die Unterthänigkeitsverhältnisse der Landbevölkerung zu untersuchen und zu regeln hatte. Auch wurden Robot- und Urbarialpatente erlassen, welche der Willkür der Grundobrigkeiten steuern sollten. Doch die Bauern faßten alle diese Bestrebungen der Regierung falsch auf und erhoben in der Meinung, die völlige Freiheit er-

langt zu haben, einen Aufstand, um sich möglichst bald ihrer bisherigen, ihnen so sehr verhaßten Herren zu entledigen (März 1775).

Dieser Aufstand, welcher im Königgrätzer Kreise seinen Anfang nahm und sich in kurzer Zeit auch über den Jungbunzlauer und andere Kreise ausdehnte, hätte für das ganze Land verderblich werden können, wenn die Regierung nicht sofort die in den größeren Städten stationirten Truppen aufgeboten hätte, um ihn mit Waffengewalt zu unterdrücken. Die Rebellen hatten sich gewöhnlich vor den Sitzen der Domänenverwaltungen zusammengerottet, drangen dann in die herrschaftlichen Kanzleien ein und verlangten stürmisch die Ausfolgung von Patenten, welche die Regierung zum Zwecke ihrer Befreiung von der Robot und anderen Lasten erlassen habe. An vielen Orten ließ man es nicht bei einem bloßen Tumult bewenden, sondern mißhandelte die herrschaftlichen Beamten und zerstörte muthwillig das Eigenthum der Gutsherren.

Als Belege für das eben Gesagte mögen die oberwähnten drei Briefe dienen, welche an den damaligen Quardian des Krumauer Minoritenconventes, P. Severus Schirotky, gerichtet sind, und welche ich im Nachfolgenden der Oeffentlichkeit übergebe. Der erste davon, welcher einen Gutsverwalter zum Verfasser hat und von Königgrätz, 27. März 1775 datirt ist, lautet:

In aller Eyle berichte, daß um Königgratz die Bauren-Rebellion sehr forchtsam seye und seinen (sic) Anfang genohmen auf der Herrschafft-Libschau [1]) und auf den Domcapitel-Guth, welches denen Canonicis zugehörig ist, welche Mannschafft sich zusammengesammlet bey 300 Kopf und wieder die Robboth protestiret. Sie wollten sich auf keine Weise durch die Creys-Commisionen abwendig machen lassen, sondern hatten directe von Wienn eine Commision anverlanget. Da mann aber üble Umstände beförchtete, ist diese Mannschafft von 300 Köpfen von dem Militar empfangen und in aller Gütte nach Haus zu ihrer Würthschafft abgeschiket worden, bies auf 3 Mann, die zurukgehalten werden. Aber leyder! Was ist hieraus erfolget? Die zu Haus verschikte Mannschafft hat alle umliegende Herrschafften zur Rebellion gebracht, nemblich: Strażow, Sadowa, Schmirzitz, Horzenowes, [2]) Chlumetz, [2]) Dohalitz, [3]) Dobrzenitz [4]) und mehr andere Herrschafften, die ihnen in der Nachbarschafft bekannt

1) Westlich von Königgrätz.
2) Sämmtlich theils nordwestlich, theils nördlich von Königgrätz.
3) Südlich von Reubidžow, an der Cidlina.
4) Nordwestlich von Königgrätz.

seyen, zu der förmlichen Rebellion geschritten. Godt hilff uns allhier! Kürchen, Schlösser, Pfareteyen, Würtschafftsbeambte, Juden und mehr andere Leythe und Ortschafften wurden ausgeblünderet. Was sie von Lebensmitteln nicht verzehren konteu, daß ist (von Wein und Bier die Väßer) von einander gehauet, Wein und Bier ausfliessen lassen, und damit die Herrschafften nichts zum Anbauen hätten, daß Getreyd zusammengemischet, als: Korn, Waitzen, Gersten, Haaber, Orbes. Nun kann mann erachten, wie es zugehet! Und was daß Schmertzlichste ist, siehet mann viele Beambte, denen nichts mehr übrig geblieben, als was sie auf dem Leibe behalten haben. Daß Weitere wird mann abwarten müssen.

Johann Niemetz,
Würtschaffts-Director.

Da der zweite Brief, der von dem damaligen Quardian des Minoritenconventes zu Königgrätz, P. Renatus Greger, stammt, in lateinischer Sprache geschrieben ist, und ich annehmen zu dürfen glaube, daß nicht alle Leser dieser Blätter der erwähnten Sprache mächtig sind, so möge derselbe in möglichst wörtlicher Uebersetzung hier wiedergegeben werden:

So sehr haben sich die Zeiten geändert, daß wir vor zwei Wochen weder des Lebens noch des beweglichen Gutes sicher waren. Am 17. des verflossenen Monates März rotteten sich nämlich einige hundert Menschen vom Bauernstande zur Zeit der Morgendämmerung vor einer unserer Vorstädte, welche St. Nikolaus-Vorstadt genannt wird, zusammen und wollten, nachdem sie in genügender Anzahl beisammen waren, schaarenweise in die Stadt ziehen. Weil aber eine so große Menge von Menschen einen gewissen Schrecken in der ganzen Stadt verursacht hatte, so wurde die Zugbrücke aufgezogen und das erste Thor der Befestigungswerke in unserer Vorstadt geschlossen. Der drängenden Menge traten dann der Herr Commandant und der Herr Kreishauptmann mit der Frage entgegen, was eigentlich ein solcher Tumult bedeute und was die Urheber desselben wünschen. Darauf gaben die Bauern zur Antwort, es seien königliche, mit goldenen Buchstaben geschriebene Patente vorhanden, welche sie von der Robot befreien sollen, und diese möge man veröffentlichen und in ihre Hände gelangen lassen. Da jedoch keine solchen Patente erlassen worden sind, so vertröstete man jene auf 14 Tage, innerhalb welcher Zeit sie einen Aufschluß über ihre Angelegenheit erhalten würden. Daraufhin verhielten sich die Aufständischen ruhig bis zum 20. des verflossenen Monats, an welchem Tage sie schaarenweise in die benachbarten Dörfer eindrangen und die Bewohner daselbst zwangen, mit ihnen gemeinsame Sache zu

machen. Widersetzte sich ihnen Jemand, so wurde er mit Schlägen tractirt. Und so kamen sie an dem besagten Tage bis zu dem Dorfe Dobřenitz, in welchem sie durch ihr Auftreten keinen sonderlich großen Schaden verursacht haben: es mußte ihnen bloß Bier und Brot dargereicht werden. Bald jedoch den Furien der Unterwelt ähnlich, suchten sie am 23. März von den Herrschaften Hořenowes und Smiřitz aus die in der Gegend von Stösser (Stiezerium) [1]) und darüber hinaus gelegenen Dörfer heim, von Cerekwitz angefangen bis hinab nach Dobřenitz die herrschaftlichen Schlösser plündernd. Was sie nicht zugleich fortschleppen konnten, das zertrümmerten und vernichteten sie. Fenster, Schränke, Kisten, Truhen und sonstige Dinge dieser Art wurden zerschlagen und ihres Inhaltes beraubt. Wirthschaftsbeamte und sogar auch Angehörige der Gutsbesitzerfamilien, deren man habhaft werden konnte, wurden mißhandelt. Solches Ungemach erfuhr in eigener Person der hochgeborne Herr Graf von Spork in Hořenowes. Am 24. waren sie bis nach Chlumetz gekommen mit der Absicht, ihre Wuth dort auszulassen. Doch die Bürger des Ortes, von einigen wenigen Soldaten unterstützt, leisteten ihnen Widerstand, nahmen 300 von ihnen gefangen und sperrten diese in einer Reitschule ein, wo der größere Theil von ihnen heute noch verwahrt wird. Die Gegenstände, welche sie theils den Herrschaften, theils den Beamten geraubt haben, werden jetzt wieder zurückgestellt; doch wird kaum alles, am wenigsten aber das Geld, den Weg zu den rechtmäßigen Besitzern finden. Während dieses Aufstandes sind viele Bauern sowohl vom Militär als auch von den Bürgern getödtet und noch mehr verwundet worden. Bei der Stadt Trautenau sind an die siebenzig Todte und Verwundete auf der Wahlstatt geblieben. In Chlumetz wurden ebenfalls viele getödtet, verwundet und in den Teich gedrängt. Bisher ist einer in Bidžow und ein anderer im Dorfe Lieben bei Prag hingerichtet worden. Kaum bin ich im Stande, es zu beschreiben, in welche Raserei dieses Volk gerathen ist. Wenn sie Türken gewesen wären, sie hätten es nicht ärger treiben können. Selbst die, welche an dem Aufstande betheiligt waren, gestehen, daß sie nicht gewußt haben, was sie thun, und daß es ihnen vorkomme, als wären sie vom bösen Geiste besessen gewesen. Gott schütze uns vor einem größeren Unglück u. s. w.

Königgrätz, am 5. April des Jahres 1775.

Der dritte Brief, der in Prag am 5. April 1775 geschrieben wurde, soll hier bloß im Auszuge wiedergegeben werden, da er auch Mittheilungen

1) Südwestlich von Königgrätz.

enthält, die mit unserem Bauernaufstande in gar keinem Zusammenhange stehen. Dieser Auszug lautet:

Die ohnehin schon bewuste Baurentroubelln haben besonds letztverstrichenen Monaths Marty fortgedauret, wobey fast alle Gattungen der Grausamkeit ausgeübet worden. Nur allein in Bitschower Antheil werden völlig ausgeblünderte 28 Schlösser nebst viellen Kürchen gezehlet, theils Orthen wurde sogar daß hochwürdigste Guth des Altars mit Füssen getretten, theils despotisch von einen dieser Rebellen der übrigen spitzbübischen Rotte dargereichet. Die Jungfrauen als auch verehelichte Frauen von denen honetern Gattungen seynd nothgezüchtiget und hinweg mitgeschleppet, nicht minder ein Geistlicher beschnitten, die mehresten hingegen, gleich denen Würtschafftsbeambten, erbärmlich geschlagen worden, deren vielle bereits schon verstorben sind. Nun aber — Godt seye Dank! — scheinet daß Übel meistentheils schon vorüber zu seyn. Dann des in Königgratz befindlichen Herrn Gubernialraths von Strzerovitz hieher abgestattete Berichte lautet also von 1. April: „Durch Hilff des Allerhöchsten hat es nun endlich geglüket, den beurlaubten gemeinen Mann von Laudonischen Regiment, der sich bey denen Rebellen für einen Kayser aufgeworfen, wie auch den Richter aus Nachod, welcher die Stelle eines affteren obristen Burggraffen vertretten, nebst dem sammentlichen Personali von dem errichteten Baurengubernio per Empfang zu nehmen. Durch Verlust deren 2 Haubtradelführern haben die Rebellen ihren Muth verlohren und schreyen nunmehro in denen Wäldern um Gnade, thun nicht weniger ihre Anführer selbst ausliessern. Vielle von ihnen seind bereits nach Haus gegangen und arbeiten der Obrigkeit wie auch sich selbsten viell fleissiger, als ehebevor." Mann erzehlet auch für eine gewisse Warheit, daß unter denen Schrifften des Baurengubernij ein Plan vorgefunden worden seye, welchen dieselben auszuführen willens gewesen, und in Folgenden bestehet: Es seyndt bekantermaassen in Königreich Böheimb 54.000 Dörfer. Nun ein jedes Dorffe hätte inzwischen einen Ducaten an Gelde zu diesen Baurenkrieg contribuiren, dann 3 Mann in natura stellen sollen. Die zu Haus Verbliebene hätten sollen indessen sich des in Dörffern, Märckten und Stätten bequartirten Militaris bemächtigen. Der Einzug nacher Prag sollte unter dem Vorwand einer Wohlfarth geschehen, und wurden eingeruket seyen den 14. Maji 60.000 Mann, den 15. Maji 80.000 Mann am 16. die übrigen 22.000 Mann. Am letzten Tag, nemblich am Fest des hl. Joannis Nepomuceni in der Nacht, sollte die grausamste That ausgeübet werden durch Anzündung der Stadt von viellen Seiten, Zernichtung des k. k. Gubernij, Ermordung deren Heren obristen Landes-

officiren, wie auch des Ertzbischoffen, sammentlichen Noblesse und aller deren Übrigen, die sich widersetzen wollten, das Ende wäre gemacht worden durch Blünderung der gantzen Stadt Prag. O Baurenbosheit! Der grosse heylige Johann von Nepomuk hat durch die fruhzeitige Aufruhr ihr Concept zernichtet und uns durch seine Vorbitt bey Godt dieses bevorsteehenden Übels befreiet. Die Radelführer und Aufhetzer werden, soviell nuer möglich, zusammengefangen und standtrechtsmässig verurtheilet, die Übrigen verwahret bies zum Entschlus Jhro Majestät.

Der böhmische Bauernaufstand des Jahres 1775 beschränkte sich, wie aus dem Obigen ersichtlich ist, vorwiegend nur auf das nordöstliche Böhmen. Daß aber auch in anderen Theilen des Landes, namentlich in Südböhmen, die Haltung des Landvolkes eine drohende war, beweisen die Vorsichtsmaßregeln, welche die Regierung zu Anfange des Monates April 1775 getroffen hat. Damals wurden nämlich unter anderem drei Compagnien vom Regimente Wolfenbüttel nach Moldautein und Budweis zur Bewachung der dortigen Stadtmauern verlegt. Jn Krumau wurden auf dem sogenannten Gardeplatze, d. i. in dem ersten Hofe der dortigen Burg, vier Kanonen aufgestellt, und bewaffnete Grenadiere hatten die Thore der Stadt zu bewachen. Auch in die Umgebung der Stadt wurden zu jeder Stunde des Tages patroullirende Soldaten ausgeschickt, welche den Auftrag hatten, etwaige Versammlungen von Bauern sofort auseinanderzusprengen und die betroffenen Individuen nach Hause zu ihrer Arbeit zu treiben.

Ein Leitmeritzer Stadtbuch aus dem XIV. Jahrhunderte.

Von

Dr. W. Katzerowsky.

Im Jahre 1884 wurde in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Jahrgang XXII, von Dr. Victor Prochaska ein Aufsatz über die ältesten Stadtbücher Böhmens veröffentlicht und unter anderen auch auf ein im Privatbesitz befindliches leitmeritzer Stadtbuch hingewiesen. Eingeholte Erkundigungen ergaben, daß dieses Buch im Besitze der Familie Pleschner sich befunden habe. Auf Intervention des Excursionsclubs wurde an die leitmeritzer Stadtgemeinde das Ansuchen gestellt, die nöthigen Schritte zur Wiedergewinnung dieses alten Stadtbuches zu veranlassen. Mit größter Bereitwilligkeit stellte die Familie Pleschner dieses Buch der Gemeinde zur Verfügung, welche dasselbe dem Stadtarchive einverleiben ließ.

Wie dieses Buch in den Besitz der Familie Pleschner gelangte, ist nicht zu ermitteln, doch ist nicht unwahrscheinlich, daß dasselbe durch den ehemaligen Stadtanwalt Vincenz Berthold aus dem Archive der Stadt entlehnt wurde. Vielleicht hatte Berthold die Absicht, bei der Abfassung des im Jahre 1854 erschienenen Schriftchens „Leitmeritz in der Vorzeit und Gegenwart" dieses Buch zu benützen. Nach dessen Tode gelangte das Buch an seinen Schwiegersohn den L.- G.- Rath Josef Pleschner, zuletzt besaßen es die Pleschner'schen Erben.

Zu welchem Zwecke das Buch angelegt wurde, wird an der Spitze desselben ausgesprochen. Danach sollten darin verzeichnet werden die sog. Willküren oder Ordnungen, welche der Rath, besonders auf Grund seiner weitgehenden Polizeigewalt, erließ und durch die also ein neues Recht geschaffen wurde. Es muß daher als eine Liber statutorum bezeichnet werden. Das Jahr der Anlage wird nicht angegeben, und auch aus den verzeichneten Namen der damaligen Mitglieder des Rathes und des Schöffencollegiums läßt sich bei dem Mangel gleichzeitiger Urkunden ein sicherer Schluß nicht ziehen. Nachdem aber die erste datirte Eintragung auf Blatt 2 aus dem J. 1341 stammt, so ist es wohl 1340 angelegt.

Es bildet einen kleinen Pergamentcodex von 17 cm. Breite und 24 cm. Höhe und ist mit Holzdeckeln versehen, die mit Leder über-

zogen und an den Ecken mit Messing beschlagen sind. Die Verschlußschnallen sowie die auf beiden Seiten des Deckels angebracht gewesenen kreisrunden Beschläge sind stark beschädigt und deren Einlagen herausgebrochen.

Ursprünglich hatte der Codex 28 Blätter; davon fehlen derzeit 7 ganz, und von zweien ist ein Theil abgeschnitten, so daß im Ganzen nur noch 21 Blätter vorhanden sind.

Von den in dem Buche enthaltenen 56 Nummern sind 15 in lateinischer, 5 in deutscher und 36 in tschechischer Sprache geschrieben. Datirt sind 37 Nummern und zwar aus dem 14. Jahrhunderte 7: 1341, 41, 46, 48, 67, 97, 97; aus dem 15. Jahrh. 9: 1400, 2, 21, 30, 41, 74, 78, 82, 94; aus dem 16. Jahrh. 21: 1501, 3, 3, 4, 5, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 15, 16, 16, 18, 18, 31, 57, 58, 59, 62. Die erste Aufzeichnung ist aus dem Jahre 1341, die letzte Notiz aus 1562.

Uebersicht des Inhaltes:

Stiftung des Stadtbuches unter dem Richter Peter de Missna und dem Bürgermeister Hanmanus de Molendino.

1. Statut über den Getreideverkauf und Getreidehandel der Bürger. — In lateinischer Sprache — Undatirt. Fol. 1 a und b.

2. Statut über die Einfuhr fremden Weines und den Weinpreis. — In lat. Spr. — Später durchstrichen. — Fol. 1 b.

3. Vergleich in einem Falle von Widersetzlichkeit gegen den Richter und Steuerverweigerung. Datum in festo pasce (8. April) 1341. In lat. Spr. — Fol. 2 a, b.

4. Vergleich des Stadtrathes mit Hanco de Mysna. Datum in festo pasce (8. April) 1341 In lat. Spr. — Fol. 2 b u. 3 a.

5. Vergleich in einem Straffall wegen Ausschreitungen gegen die Stadtwache. Datum in vigilia sancti Martini episcopi confessoris (10. Nov.) 1346. — In lat. Spr. — Fol. 3 a, b.

6. Verbot fremden Wein oder Most einzuführen; Preis des Weines im Ausschank. — Mit der Aufschrift: „Wyna z czyzych gruntuw.“ — In lat. Spr. — fol. 3 b.

7. Feuerlöschordnung der Stadt Leitmeritz. Mit der Ueberschrift: Swoleny o wohnych w miestie.“ Wahrscheinlich aus dem J. 1346, da in den Urkunden die Schöffen Goczlinus de Buschwicz, Jochco de Copycz, Nycolaus Lysse und Henricus Cocynmutir genannt werden. — In lat. Spr. — Fol. 4 a, b.

8. Landesverweisung des Münzfälschers Tyczo, genannt „Sagittarius“ von Colbicz durch den L.-U.-Kämmerer Frenzlinus Jacobi — In lat. Spr. — fol. 4 b.

9. Verweisung der Witwe Gertrud nach Nicolaus Sculteti de Belina von der Stadt, weil sie Dieben und Münzfälschern Unterstand gegeben, unter Androhung des Ohrabschneidens bei etwaiger Wiederkehr. — In lat. Spr. — Fol. 4 b.

10. Dem Fleischhauer Martin wird wegen Verkaufes von schlechtem Fleische die Ausweisung angedroht, wenn er ein drittesmal überwiesen werden sollte. — In lat. Spr. — Fol. 4 b.

11. Peslinus von Gabel verpflichtet sich vor dem Rathe, gerichtliche Schritte gegen seine „Gäste“ (hospites) nicht hindern zu wollen. Datum feria sexta proxima post festum sancti Martini episcopi et confessoris (14. Nov.) 1348. — In lat. Spr. — Fol. 5 a.

12. Johannes de Ponte wird wegen Beherbergung von Beutelschneidern und Dieben auf Lebenszeit aus der Stadt verwiesen. Datum anno 1367. — In lat. Spr. — Fol. 5 b.

13. Der Schmied Johann Hohlak wird ausgewiesen, weil er seinem Bruder, der in Bauschowitz einem Bauer ein Pferd gestohlen, Unterstand gegeben. — In lat. Spr. — Fol. 5 b.

14. Dem Fuhrmanne Johann Haysnawil, der dem Bürgermeister Wenzel Cziner 8 Pferde und 2 Wagen gestohlen und damit nach Polen geflüchtet, wird die Todesstrafe „durch Aufhenken“ in lebenslängliche Verweisung von der Stadt umgewandelt. Undatiert. Nr. 13 und 14 vielleicht von 1367, da die Schrift von derselben Hand ist, wie in Nr. 12. — In lat. Spr. — Fol. 5 b.

15. Beschluß des Rathes, daß die Weinbauer ihre Weiner nur um Geld, Korn oder Gewand miethen, aber ihnen keine Patyesken oder Nachwein geben, noch auch solchen zu machen erlauben sollen. Mit der Ueberschrift: „Swolenij wo patiesky, aby na winnicze dawany nebylj“ Datum proxima feria quarta ante festum sancti Galli confessoris. (10. Oct.) 1397. — In deutscher Spr. — Fol. 6 b.

16. Eine Uebersetzung von Nr. 15 aus der deutschen in die tschechische Sprache. Aus späterer Zeit. — Fol. 6 b.

17. Beschluß des Rathes, daß die Pordinge, die man pflegt zu halten, nur auf dem Rathhause und nirgends anderswo abgehalten werden sollen. Mit der Ueberschrift: „Decretum commune, consulum, scabinorum atque tocius communitatis, quod per amplius jus banitum in pretorio habetur et teneri debet.“ Datum secunda feria proxima

post festum sancti Galli (22. Octob.) 1397. — In deutscher Spr. — Fol. 7 a.

18. Die Mälzer Gratias und Swach werden auf einen Tag und hundert Jahre aus der Stadt verwiesen, weil sie durch Unvorsichtigkeit beim Mälzen und Dörren einen Brand verschuldet. Datum an dem nehesten Fritage nach dem heyligthum (7. April) 1402. — In deutscher Spr. — Fol. 7 a.

19. Bussek von Sulewicz auf Mileschau hat den leitmeritzer Unterthanen Simon Wrba ohne jeden Grund abgefangen und im Gefängnisse verschmachten lassen. Ueberschrift: „Bussek z Sulewicz a na Milessowie umorzil gednoho poddaneho u wiezenij.“ Datum circa festa pascalia (22. März) 1478. — In lat. Spr. — Fol. 7 a.

20. Verbot des Magistrates an die Bürger und Bewohner, mit Würfeln zu spielen oder in ihren Häusern spielen zu lassen. Mit der Aufschrift: „Zapowied aby ziadny saused aneb obywatel w domu swem w kostky nehral a hrati nedopausstiel pod pokutau wierdunku, to jest 15 gros. miss.“ Gegeben an dem nehesten Fritage nach der besnydunge unseres herren Jesu Criste (2. Jänner) 1400. — In deutsch. Spr. — Fol. 7 b.

21. Mahlordnung in der Stadtmühle oder Vereinbarung zwischen dem Müller und der Bäckerzunft. Ueberschrift: „Zrzizenije we mlynie nassem seznale od mlynarze nasseho a cztyrzmistruow pekarzkych. kterez se zachowawa a drzie.“ — In tschech. Spr. — Fol. 8 a.

22. Bestimmungen über den Kauf und Verkauf des Getreides. Ueberschrift: „Obily w patek po nessporze nema kupowane bijti az w sobotu po mssi kdyz se tehoz znati da.“ Wahrscheinlich aus dem Jahre 1397, da in der Urkunde der Bürgermeister Herrman Mozel und die Geschworenen Hauzengranz und Glogau genannt werden. — In deutsch. Spr. — Fol. 8 a.

23. Brauordnung der Stadt Leitmeritz. Mit der Ueberschrift: „Piwo warzenie“. Stalo se tu nediely na den swateho Donata (21. Mai) 1430. — In tschech. Spr. — Fol. 9 a.

24. Bestimmungen sittenpolizeilicher Natur über Verlobungen Ehebruch, Schandgewerbe etc. Ueberschrift: „Kdyby ktera dieweczka bez wuole rodiczuow k stawu manželskemu kteremu muži etc. slibila.“ Datum, Sonntag vor St. Dorothea (5. Feber) 1441. — In tschechischer Spr. — Fol. 9 b, 10 a.

25. Vereinbarungen zwischen den Schmieden und Wagnern in Betreff der Herstellung der Wagenräder. Ueberschrift: „Narzizeny wo kowarzijch a kolarzych.“ Datum feria II ante festum sancte Lucie virginis (12. Dec.) 1474. — In tschech. Spr. — Fol. 10 b.

26. Uebereinkommen zwischen der Fleischer- und Gärberzunft wegen des Ein- und Verkaufes der Thierhäute an Markttagen. Ueberschrift: „Mezy rzezniky a kozeluhy“. Datum feria II post Exaudi (20. Mai) 1482. — In tschech. Spr. — Fol. 10 b.

27. Entscheidung des Magistrates, nach welcher das Haus des Müllers, als der Gemeinde gehörig, von der Nachtwache befreit wird. Ueberschrift: „Z domu mlinarzoveho nema byti ponoczowano.“ In tschech. Spr. — Fol. 11 a.

28. Wird dem Müller erlaubt, unterhalb der Stadtmauer einen Keller anzulegen mit der Verpflichtung, jeden daraus erwachsenen Schaden auf seine Kosten wieder gut zu machen. — In tschech. Spr. — Fol. 11 a.

29. Vertrag zwischen der Stadtgemeinde und der Fleischhauerzunft wegen Erbauung neuer Fleischbänke. Ueberschrift: „Smlauwa mezi p. purgmistrem, p. konssely, p. kmethy a pany rzezniky.“ Datum feria II post dominicam Judica (29. März) 1501. — In tschech. Spr. — Fol. 11 a.

30. Der Müller soll die Zimmermannsarbeiten als da sind: Das Mühlgestell, die Böden etc. auf eigene Kosten machen lassen und den dritten Theil auf das gesammte Eisenzeug in der Mühle, Walke, Loh- und Schleifmühle beisteuern. Von derselben Hand wie Nr. 27 und 28. — In tschech. Spr. — Fol. 11 a.

21. Anmeldung der Käufe und Verkäufe wegen der Steuervorschreibungen. — In tschech. Spr. — Fol. 11 a.

32. Beschluß des Magistrates, nach welchem den Schmieden aus Rücksicht des allgemeinen Verkehres das Beschlagen der Pferde auf der Gasse oder unter den Lauben streng verboten wird. Datum patek przed swate Lucij pannie (12 Decem.) 1505. — In tschech. Spr. — Fol. 11 b.

33. Bewilligung des Magistrates zur Betreibung des Schmiedehandwerkes in dem Truplischen Hause. Datum feria II post Ludmille (19. Sept.) 1513. — In tschech. Spr. — Fol. 11 b.

34. Landtafel-Einlage: Wenzel Nydroch verschreibt das Dorf Zahorzan seiner Frau Barbara und für den Fall ihres Todes der Stadt

Leitmeritz. Datum w sobotu przed S. Girzim (21. April) 1509. — In tschech. Spr. — Fol. 11 b.

35. Notiz über die Ankunft und die Empfangsfeierlichkeiten in Prag, wie auch die Reise König Ferdinands nach Frankfurt (18. Dec.) 1558. — In tschech. Spr. — Fol. 12 a.

36. Vertrag zwischen dem neuen Dechant Magister Matthias (Corambus) und der Gemeinde in Betreff des Pfarreinkommens, Ueberschrift: „S fararzem nowym o faru.“ Datum w pondieli po wssech swatych (4. November) 1510. — In tschechischer Sprache. — Fol. 12 a.

37. Bussek Kaplerz von Sulewicz soll der Stadt Leitmeritz 300 Schock zurückstellen, wenn er den Prozeß mit den Aussigern verlieren sollte. Aus dem Verkaufsquatern vom Jahre 1516 w Sobotu przed sw. Tiburcij. (9. Aug.) — In tschech. Spr. — Fol. 12 b.

38. Theilweise Wiederholung von Nr. 34. — In tschech. Spr. — Fol. 13 a.

39. Notiz aus dem Landrecht: „Sollte der König, entgegen den alten Verschreibungen, den Zoll erhöhen, so steht Jedermann der Recurs frei. Mit der Ueberschrift: „Z desk registrzik“. — In tschech. Spr. — Fol. 13 a.

40. Landtafel-Relation: König Wladislaw gestattet den Leitmeritzern um 1000 Schock böhm. Groschen (Grundbesitz) zu kaufen. Ueberschrift: W quaternu trhowem Wacslawa z Chwogiencze leta MVCXI w czwrtek den swateho Diwisse (9. Oct.) — In tschech. Spr. — Fol. 13 a.

41. Dionys von Brzeznik dem Wenzel wegen Zahorzan mit der Ueberschrift: „W druhych Hindrakowych.“ — In tschech. Spr. — Fol. 13 a.

42. Friedrich Sekyrka von Sedczicz (verkauft) dem Bürgermeister, Rathe und der Gemeinde der Stadt Leitmeritz. Register aus dem Kaufquatern von 1516 mit der Ueberschrift: „Registrzik o sedlaka z Libochowany.“ Datum w patek przed bozim krztieni. (4. Jän.) — In tschech. Spr. — Fol. 13 a.

43. Funeraltaxe für die Ministranten, Sänger, Ausläuter, Todtengräber und Glöckner mit der Aufschrift: „Ziakuom uloziene.“ Datum feria V die conversionis Pauli (25. Jän.) 1515. — In tschech. Sprache. — Fol. 13 b.

44. Verschreibung in die Stadtbücher mit der Ueberschrift: „Hrzmotuow dluh w Rakownicze.“ Actum feria II sabbato in die S.

Elisabethe (19. Nov.) 1515. — In tschech. Spr. — Fol. 14 a. Nach einer im Stadtarchive befindlichen Quittung hat Wenzel Hrzmota die Schuld im Jahre 1521 bezahlt.

45. Besitzergreifung des Dorfes Zahorzan durch Prokop Slon zu Handen der Leitmeritzer Gemeinde; die Zahorzaner geloben den von der Gemeinde delegirten Vertretern Georg Zdynko von Symechowa und Prokop Slon die Unterthänigkeit. Datum w pondieli po swatym Vincentij (23. Jän.) 1531. — In tschech. Spr. — Fol. 14 b.

46. Notiz über die Besitzergreifung des Städtchens Wolin mit der Ueberschrift: „Vwazany w miesteczko Wolyni se wssim geho przyslussenstiem.“ In tschech. Sprache. — Fol. 15 a. Ohne jede nähere Angabe.

47. Einführung in den Pistianer und Pokratitzer Besitz, welchen die Stadt zur Zeit des Bürgermeisters Ulrich Kautsky von Kostelecz von Ulrich Dubansky von Duban auf Liebeschitz um 3310 Sch. Gr. erkauft hatte. Datum w pondieli welikonocznij (27. März) 1559. — In tschech. Spr. — Fol. 15 a.

48. Notiz über die Ankunft und Krönung des neu gewählten böhmischen Königs Maximilian und seiner Gemahlin Maria in Prag, sowie deren Reise über Saaz nach Frankfurt zur Kaiserkrönung. Datum w pondielij v wigilyij narozenij pany Marye (7. Sept.) 1562. — In tschech. Spr. — Fol. 16 a.

49. Vergleich zwischen den Schustern und Schuhflickern, nach welchem nur die Schuster befugt sind, auf Bestellung und für den Markt neue Fußbekleidungen zu machen u. s. w. Ueberschrift: „Smlauwa mezy ssewczy a wetessniky.“ Datum feria IV ante Mariae Magdalenae (21. Juli) 1557. — In tschech. Spr. — Fol. 17 b, 18 a.

50. Uebereinkommen zwischen den Kürschnern und Schneidern in Betreff des Unterfutters, des Ausfütterns und Verbrämens der Kleider. Ueberschrift: „Smlauwa mezy kozissniky a krayczimi.“ Datum 1494. In tschech. Spr. — Fol. 18 b.

51. Jacob, Sohn des Mikeš, und der Todtengräber Podoba werden wegen Obstdiebstahls zum Hängen verurtheilt, aber im Gnadenwege mit Ausweisung bestraft. Datum patek po swatym Wawrzinczi (11. Aug.) 1503. — In tschech. Spr. — Fol. 19 a.

52. Johann Ctibor, Knappe aus Kaaden, schwört der Stadt Leitmeritz Urfehde. Datum feria II ante assumptionis Marie virginis (14. Aug.) 1503. — In tschech. Spr. — Fol. 19 a.

53. Vergleich zwiſchen den Schuſtern und Schuhflickern wegen des Schiedsſpruches. Ueberſchrift: „Smlauwa mezy ssewczy a wetessniky o wyrzek.“ Datum feria II rogacionum (10. Mai) 1518. — In tſchech. Spr. — Fol. 19 b.

54. Altes Uebereinkommen zwiſchen den Schuſtern und Schuhflickern. Ueberſchrift: „Stara smlauwa tuto dole sepsana mezi ssewczy a wetessniky.“ Datum autery po swatym Walentinu. (16. Feb.) 1518. In tſchech. Spr. — Fol 20 a und b.

55. Contract zwiſchen dem Bürgermeiſter, Rath, Schöffen und Aelteſten der Stadt Leitmeritz und dem neu aufgenommenen Kanzler der Stadt Baccalareus Martin Gelenek von Königgrätz. Datum feria 4, die Mathei appostoli (25. Feb.) 1512. — In tſchech. Sprache. — Fol. 21 a.

56. Verſchreibungsurkunde der Stadt Leitmeritz an die Prager, auf Grund welcher die Prager die Stadt am 29. Mai 1421 in Beſitz nahmen. Ueberſchrift: „Zapis Lithomierziczkych ku panom Prazanuom.“ Nur der erſte Theil der Urkunde erhalten, da die letzten Blätter des Buches herausgeſchnitten ſind. Vollſtändig im Archiv český I. 203 abgedruckt. — In tſchech. Spr. — Fol. 21 b.

Ueber Egerländer Tauf- und Heiligen-Namen.

Von

J. Neubauer.

Die nachfolgenden Ausführungen über das Vorkommen und den Gebrauch der Tauf- und Heiligen-Namen im Egerlande haben volle Geltung bis in die jüngste Zeit in Bezug auf die lebende ältere und herangewachsene Generation; für die heranwachsende Generation passen sie nicht mehr ganz, da in der letzten Zeit auch im Egerlande sonst moderne, sogar gesuchte Namen, die für „nobel" gehalten werden, immer mehr in Aufnahme kommen. Die ehemals specifisch Egerländer Namen verschwinden allmählich, und ehe noch ein Lebensalter verflossen sein wird, werden der Egerländer Tracht auch die Egerländer Taufnamen in die Vergangenheit nachgefolgt sein. In Anbetracht dieses Umstandes scheint wohl eine Fixirung der üblich gewesenen Namen an der Zeit zu sein. — Die Orthographie der mundartlichen Bemerkungen ist die Gradl'sche (vgl. „Egerländer Briefe" in der Egerländer Zeitung, 1883, Nr. 16—21, 23). Bemerkt sei nur, daß das lateinische a für das dumpfe zwischen a und o zu sprechende a gebraucht wird; ferner, daß die über der Schreibzeile stehenden kleinen Buchstaben nicht deutlich, sondern fast verschwindend und sp, st, sk immer aspirirt gesprochen werden sollen.

Abkürzungen:

Gr. Wb. = Deutsches Wörterbuch v. Jakob Grimm.

Hüg. = Der Wiener Dialekt. Lexikon von der Wiener Volkssprache, v. Dr. S. Hügel, Wien, 1873.

Klp. = Menschen- und Völkernamen, v. Rud. Kleinpaul, Leipz. 1885.

Kn. = Wörterbuch der schlesischen Mundart in Nordböhmen, v. Franz Knothe, Hohenelbe, 1888.

Lex. = Kärntisches Wörterbuch, v. Dr. Matth. Lexer, Leipz. 1862.

Nagl = Grammatische Analyse des nieder.-öst. Dialektes . . . von Dr. H. W. Nagl, Wien, 1886.

Schm. = Bairisches Wörterbuch, v. J. A. Schmeller, Stuttg., Tübingen, 1827—1837.

Schmid = Schwäbisches Wörterbuch, v. J. Gr. v. Schmid, Stuttg. 1831.

Simr. = Handbuch der deutschen Mythologie, v. K. Simrock, Bonn, 1874.

Stald. = Versuch eines Schweizerischen Idiotikon, v. F. J. Stalder, Basel, Aaran, 1806.

Adam. Adl, Adam, Adam, Adi. — Adl, sehr häufig; noch häufiger in Zusammensetzungen: Hans-A., Giargh-A., Wolf-A. — Hans-A. gilt oft als Bezeichnung für den Egerländer überhaupt: Dös is a retta (rechta) Hans-A.! das ist ein echter Egerländer! — Man bildet auch ein Verb davon: hansadln, in der Egerländer Mundart sprechen. Der entsprechende Egerländer weibliche Name κατεξοχην ist Äiva-Lena (Eva Magdalena). Als Heiligenname wird die Form der Schriftsprache Adam gebraucht, wie überhaupt auch bei allen übrigen Namen, „kraft einer Emphase" sagt diesbezüglich Nagl 424 auch hinsichtlich der niederösterreichischen Namen. Dasselbe oder wenigstens annähernd Aehnliches gilt auch bezüglich der Taufnamen, wenn deren Träger Respectspersonen sind. Da bleibt z. B. Adam oder wird höchstens zu Adam. In der Stadt sagt man auch, meist im deminutiven Sinne, Adi.

Spottverse: Adl pack Adl,
Pack Häin-a- (Hühner)-dreck z'samm,
Pack assi, pack ein-a,
Pack nu a mal z'samm.

Adl am Dach
Haut allalei Sach,
Haut Epfl u Biarn,
Wül d' Maidla vexiarn.

Albert. Alwät. Kommt auf dem Lande als Taufname nicht (mehr) vor, wohl aber in der Stadt. Auf dem Lande findet er sich häufig als Zuname und als Hofname. (Oberschossenreut, Neudorf.)

Aegydius. Aegidi, Egidi — ist den Egerländern wohlbekannt als der Heilige am 1. September, der in den Bauernregeln eine Rolle spielt. An Egidi feiert man in Frauenreut das „Biarnfest". Nach Nagl 161 wäre Aegydius enthalten in dem Schmähworte Dilltapp, ein dummer, tölpelhafter Mensch (Dî'l-Aegydius), das auch der Egerländer kennt und gebraucht.

Andreas. Andäres. Anäres. — Ein sehr gebräuchlicher Name. Zusammensetzungen: Hans-A., Giargh-A. — Andresi, Andresi-Togh, der Tag des hl. Andreas (30. Nov.), Andresi-Nacht, eine heilige, eine Zaubernacht, in der man auf Kreuzwege „horchen" geht, um in der Mitternacht in einem geweihten Kreise die Ereignisse des nächsten Jahres vorauszusehen, in welcher Blei gegossen, Schuhe geworfen werden und die Mädchen ihre Zukünftigen kennen lernen können. Vgl. Simr. 571.

Spottvers: Kümml — Anäres,
Wan bist dan g'west,
Bist in mein Gartn ein g'stign,
Hast an Kümmel alln o-g'schnidn.

Anna. Nannl, Nanni, Demin. Nannrl; in Zusammensetzungen an erster Stelle Anna (in solchen häufiger): Anna-Kadl (Anna Katharina), Anna-Mari, Anna-Marghat; an zweiter Stelle Annl, kommt nur mit Marie vor: Maar-Annl. Anna Marie in der Form Anna-Miarl ist nur Spottwort. Die Heilige dieses Namens ist hochgehalten. Haligha Muttar Anna! Die Form: Haligha Muttar Anna! oder Muttar Anna! gilt als Ausdruck höchster Verwunderung oder Ausruf des Schreckens. Anna-Togh, Tag der hl. Anna. Sant-Anna — der Wallfahrtsort Sanct-Anna bei Eger.

Anton. Toni. Nicht sehr häufig. Der Name ist im angrenzenden „Bäiam" (Böhmen, das für den Egerländer erst hinter Königsberg, Katzengrün, Littengrün beginnt) viel gebräuchlicher. Der Heilige des Kalenders heißt Antoni. Auch dieser Name wird wie der vorige als Interjection der Verwunderung und des staunenden Schreckens verwendet: „Haligha Antoni!" Zum heiligen Anton betet man, wenn man etwas verloren hat, um es wieder zu finden.

Apollonia. Kommt als „Polla" nur als Scheltwort vor. Unter P. versteht man ein dummes Frauenzimmer: Olwara P., Dumma P.

Balthasar. Balza, Belza. Man schreibt am hl. Dreikönigstage über die Thüren die Namen der hl. drei Könige: K.† M.† B.†, Kaspa, Melcha, Belza, mit der Jahreszahl. Balza ist Hofname (Haid bei Frauenreut).

Barbara. Barwl, Warwrl, Dem. Barwrl, Warwrl. Zusammensetzungen: Lena-Warwl, Äiva-W. — Barbara-Togh, der Tag der hl. Barbara (4. Dec.), an welchem Zweige eingetragen werden, die, in warmes Wasser gestellt, zu Weihnachten „ausschlagen," Knospen treiben und Blüthen ansetzen. Am zweiten Weihnachtstage nehmen diese die Burschen, zieren sie mit rothen Bändern und gehen zu den Mädchen, um sie zu „peitschen," wobei sie sagen: „Schmeckt da Pfeffakouchn gout?" Für diese Aufmerksamkeit erhalten sie Stollen und Branntwein.

Bartholomäus. Bartl. Oefter Hofname (Mühlgrün, Kotigau, Unterschossenreut). Schußbartl, ein voreiliger, nicht vorsichtig zu Werke gehender Mensch; vgl. auch Schm. I. 203, Lex. 17, Hüg. 145. Der Kalendertag (24. August) heißt Bartlmee, ein Bauerregeltag, vgl. auch Kn. 78. Vom hl. Bartholomäus erzählen die Leute die Sage, daß er den hl. Laurenz am 10. August mit verbrennen half und daß der hl. Laurenz gesagt haben soll: Bartl, Bartl schüar — in viarzeah Togn is s in diar! (Bartholomäus ist im Kalender genau in 2 Wochen nach Laurenz.)

Bernard. Bernäd. Sporadisch als Taufname.

Bibiana. Biwiana. Ist den Egerländern nur geläufig aus der Geschichte von den Räubern auf Maria-Kulm. Bibiana ist der Name der muthigen Magd des Herrn auf Katzengrün, durch welche die Räuber gefangen genommen wurden.

Blasius. Blasi, Blasl. Kommt als Taufname nicht vor. Der Egerländer will aber am 3. Februar den „Blasi-Segn" haben. Ein heftiger Wind wird hie und da „Vetta Blasl" genannt.

Christian. Kriisl. Häufig, namentlich in der Zusammensetzung Hans-Kriisl.

Christina. Kristina. Nicht sehr häufig.

Christoph. Toffl. Häufig.

Clemens. Kleem. Als Hofname vorkommend. (Unterschossenreut.)

Crescentia. Kreesenz. Nur als Scheltname in Verwendung, bezeichnet gewöhnlich eine magere, böse Weibsperson.

Cyprian. Cyprian. Auch nur als Scheltwort in Gebrauch für einen, der sich nicht recht auskennt, der sehr ungeschickt ist.

Damian. Damian. Gilt nur als Spottname für einen dummen Menschen, wohl wegen seines Anklanges an damisch oder Dumian.

David. Dav^{a}d. Sehr vereinzelt als Taufname.

Dorothea. Dua^{r}l. Wird als Scheltwort verwendet: Dös is a retta (rechta) Dua^{r}l! wobei gerade nicht an eine hervorstechende, besondere Eigenschaft gedacht wird. Vgl. Nagl 162 „fette Weibsperson" wegen des Anklangs an Dutl, fette Weiberbrust. Dua^{r}l heißt auch eine hölzerne weibliche Figur, welche eine Oeffnung in der Brust hat, durch die man wirft. Wer durch die Oeffnung trifft, gewinnt einen ausgesetzten Preis. Solche Figuren waren ehedem häufig aufgestellt bei Preis-Kegelschieben.

Eduard. Edäward. In der Stadt gebräuchlich.

Elisabeth. Lisl, Lisa, Dem. Lisrl. Wird vom Egerländer mehr als „bäimischa" Name (s. Anton) angesehen, daher weniger häufig. Zusammensetzungen: Anna-Lisl, Anna-Lisa, Maa^{r}-Lisl, Maa^{r}-Lisa.

Eva. Äiva, Eva. Sieh Adam. Eva allein heißt Eva und Äiva, in Zusammensetzungen nur Äiva: Äiva-Lena, Äiva-Marghät, Äiva-Kattl, Äiva-Ka^{b}l, Maa^{r}-Äiva. (Ein beliebtes Lied beginnt: Ha^{n}slbou, Ha^{n}slbou — Nimm di schäi^{n} Äiva — Haut si schäi^{n} Stöckischou — U schäi^{n}a Räisla.) — Da Äiva sa^{n} — Phrase für: verloren sein. Wenn ein Jude am Samstag stirbt, sagt man: ea^{r} is da Äiva.

Ferdinand. Ferdl. Hofname. (Unterschossenreut.)

Florian. Florian. Kommt als Taufname nicht vor; aber der hl. Florian als Feuerpatron ist hoch verehrt. An vielen Bauernhäusern findet man kleine Statuen von ihm in kleinen Nischen aufgestellt. Der Feuerversicherungsverein St. Florian in Eger genießt ein großes Vertrauen.

Franziska. Fanni, Franzl. Fanni nur in der Stadt als Taufname gebräuchlich. Franzl kommt auch im „Bäimischn" auf dem Lande vor.

Franz. Franz. Nicht allzu häufig.

Spottvers: Franz, nimm Kou ban Schwanz,
Nimm si ban Eita,
Zöih si weita.

Georg. Giargh, Girgl, seltener Schorsch. Sehr häufig. Zusammensetzungen: Hans-G., Giargh-Adl, Giargh-Matz, Giargh-Michl, Giargh-Simma, Giargh-Wolf. — Giargn-Togh, Tag des hl. Georg (24. April), ein wichtiger Bauernregeltag.

Spottvers: Giargh, trei d'Katzn in d'Füarch (in die Furchen),
Trei si affm Haffm,
Dan si neat ant-laffm.

Gottfried. Nicht Taufname, häufig als Zuname (Harteſſenreut.)

Jakob. Jakob, Gäugl, Gaugl. Wird jetzt als Taufname seltener gegeben, muß aber einmal sehr in Verwendung gewesen sein, da Gäugl und Gaugl ein noch sehr häufig erscheinender Hofname ist (Unterschossenreut, Grün bei Wildstein). Der Egerländer verehrt den hl. „Jakob" als Patron des Viehes und wallfahrtet am 25. Juli nach dem Wallfahrtsorte Schönau bei Graslitz, wo er Kirchenpatron ist.

Ignaz. Naz. Nicht häufig.

Jodoc. Guast (aus Jost). Den Egerern und Egerländern nur bekannt von der Kirche und dem Armenhause St. Jodoc bei Eger, „af dä Guast".

Johann. Johann, Hans, Hansl, Hansl, Johannäs, Khannäs, Hannäs, Dem. Hansrl. Sehr gewöhnlich, allein und in Zusammensetzungen; letztere, in welchen er immer an erster Stelle steht: Hans-Adl (s. Adam), Hans-Seff, Hans-Anäres, Hans-Kriisl, Hans-Giargh, Hans-Gäigl, Hans-Mertl, Hans-Matz, Hans-Michl, Hans-Nigl, Hans-Simma, Hans-Wolf. — Khannäs wird als Schmähwort gebraucht und bedeutet einen ver-

Medaille, 1565 geſchlagen auf die drei Junckhern von Brag.
(Original in der Sammlung des Fürſten Fürſtenberg zu Donaueſchingen.)

Die Standbilder der ſogenannten Junker von Prag
am Nordthurme des Straßburger Münſters.

Naⁿ, Naⁿ, Naⁿ, 's kaaⁿ neat saⁿ,
Ich ho a bäisa Zäia (Zehe).

Schmähvers: Kattl — Haust am A . . . a Plattl.

Laurenz. Laŭräz, in der Stadt Lenz. Sieh Bartholomäus.

Leopold. Kommt nur in der Form Poitl als Schmähwort vor und bezeichnet einen kleinen dicken Mann oder Knaben. Diese Bezeichnung ist aber nur Anlehnung an Leopold und geht zurück auf butt, Person, Thier von kleiner, kurzer Gestalt, buttlein, junges Huhn, Schm. I, 226; s. auch butt in Gr. Wb. II, 578, Lex. 48, verbuttet in Petters, Andeutungen zur Stoffsammlung in den deutschen Mundarten Böhmens, Prag, 1864, S. 5.

Magdalena — Lena. Neben Eva der beliebteste weibliche Name, allein und in Zusammensetzungen; letztere: Äiva-Lena (s. Adam), Maar-Lena, Anna-Lena, Lena-Maarghät, Lena-Warwl.

Margareth. Marghät, Dem. Marghrl, Rettl, in der Stadt Retti. Sehr beliebt. Zusammensetzungen: Äiva-Marghät, Maar-Marghät, Lena-Maarghät. In der Form Gredl nur gebraucht als Scheltwort für ein langes, hageres Frauenzimmer, „Dürra Gr.", oder auch für ein boshaftes Weib. Vgl. Nagl, 162, „ein flinkes, schön gewachsenes Mädchen," ferner Hüg. 70.

Maria. Mari, in Zusammensetzungen: Maar —, wenn an erster Stelle, Maar-Annl, Maar-Äiva, Maar-Lena, Maar-Marghät, Maar-Kabl, Maar-Lisa — aber Maari — wenn an zweiter Stelle, Anna-Maari. Maröa-Togh, ein Marientag. Maröa! Haligha Maröa! Verwunderungsausdruck neben Mutta Gottäs! Haligha Mutta Gottäs! — Die Form Miarl allein und zusammengesetzt in Anna-Miarl und Rosa-Miarl bedeutet eine alberne Weibsperson. Vgl. Nagl 162, Hüg. 19.

Martin. Martinä, Mertl. Als Taufname; Mertl öfter als Hofname (Mühlesen, Nonnengrün). Der Kalendertag heißt Martini. Martini sagt da Schnäi: Daŭ bin i! An Martini hört das Weiden des Viehes auf, und die Hütjungen (Höitaboŭbm) verlassen den Dienst, „zöia o".

Matthäus, Matthias. Matz, Matz, Dem. Matzl. Sehr häufig. Zusammensetzungen: Hans-Matz, Giargh-Matz. Mit Matz bezeichnet man auch einen Menschen, von dem nicht viel zu erwarten, der feige ist: a lara Matz. Man bildet auch ein Adjectiv matzät, feige. Ein starker Ausdruck für einen Feigling ist Matzfotz; vgl.

Handzeichnung I. A. 1 der königl. bayerischen Universitätsbibliothek in Erlangen.

jüg. 106
n Bauer
ains. C

M

M

iargk
Richab
9. Se

N
iarg
Grabe
m F
q. 1
t m
d n

auc
i V
uid

eil

ig. 106. — Mattheis (24. Febr.), der Tag des hl. Matthias, t Bauernregeltag. „Mattheis bricht's Eis, findt a kains, sä macht a ains. Ebenso in Kärnten, Lex. 187; vgl. dazu Simr. 574, Kn. 398.

Schmähvers: Matz nimm d' Katz,
Nimm si unta^{n} Aarm,
Wia^{r} st schäi^{n} waa^{r}m.

Melchior. Melcha. S. Balthasar.

Michael. Michl. Sehr gewöhnlich. Zusammensetzungen: Hans-M., biargh-M. — Der Name des Heiligen heißt immer Michaöl, Nichahöl. Michaöli, Michahöli, der Tag des hl. Michael 29. Sept.) ein wichtiger Bauernregeltag.

Spottvers: Michl, nimm d' Sichl,
Gäih a^{n} Kaiwala (Kälbchen) nau Gros,
Gäih fei^{n} neat z'weit ei^{n},
Süst beist di dä Hos.

Nikolaus. Nigl. Sehr gewöhnlich. Zusammensetzungen: Hans-N. Giargh-N. — Nikoläi, Tag des hl. Nikolaus (6. Dec.), an dessen Vorabend der „Nikläs a^{n} — schmeißt," d. h. den braven Kindern Gaben zum Fenster oder zur Thüre hineinwirft. Vgl. Schm. II, 677, Simr. 563, Lex. 198, Nagl 182. Das sehr gewöhnliche Saunigl oder Stralnigl hat mit Nikolaus nichts zu thun; es sind Zusammensetzungen mit Igel und mit eingeschobenem n.

Oswald. Auschl, Täischl. Der Name war einmal sehr gebräuchlich und hat sich noch häufig als Hofname erhalten. (Frankenhau bei Unterschossenreut, Doberau, Bruck, Oberndorf.) Täischl ist Auschl, Äuschl mit vorgesetztem Artikel, also: Da Äuschl.

Peter. Päita. Der Name kommt nur höchst sporadisch vor. Den Heiligen nennt der Egerländer niemals Päita, immer nur Petrus, da hali Petrus; hingegen sagt er Päitr a Pali, wenn er den 29. Juni, den Tag Petri und Pauli nennt.

Philipp. Lippäs. Als Hofname gebräuchlich. (Sebenbach, Höflas.) Lippl in Batznlippl, womit man einen dummen, ungeschickten Menschen bezeichnet. Nagl 161 stellt den ersten Theil dieser Benennung mit „sich batzät machn", prahlen, zusammen, da man in Niederösterreich einen „eingebildeten Menschen, an dem weiter nichts ist", versteht. Vgl. Lex. 18, Hüg. 37.

Quirin. Queri^{n}. Ist den Egerländern als Schutzpatron des Viehes bekannt.

Rosa. Rosl. Nicht häufig. Rosl gilt hie und da als Bezeichnung einer albernen Frauensperson, davon das Verb hea^{r}-rosln, syn. zu hea^{r}-kaspern, hea^{r}-khannasn. Zu Rosa-Mia^{r}l vgl. Marie.

Sabina. Sawina, Sawl. Als Taufname in der Stadt selten, auf dem Lande nicht gebräuchlich. Hingegen ist Sawl sehr häufig im Gebrauche als Bezeichnung für eine verworrene Person.

Simon. Simma. In Zusammensetzungen: Hans-S., Giargh-S.

Schmähvers: Simma — Dei^{n} Huasn glimma.

Susanna. Zusl. Sehr vereinzelt. Zusl öfter Schmähwort für ein hinterlistiges Frauenzimmer.

Thaddäus. Thadös. Dem. Thadösl. Kommt als Taufname nicht vor, wird aber oft gebraucht zur Bezeichnung eines Menschen, der sich nicht recht zu helfen weiß, mit dem wenig anzufangen ist. Syn. zu Khannäs, dem weiblichen Rosl.

Theresia. Resl. Nicht sehr häufig. Gilt mehr als „bäimischa" Name.

Thomas. Thoama. Die Nacht vor dem Thomastag (21. Dec.) gilt als Zaubernacht. S. Andreas.

Ursula. Urschl. Der Name ist häufig im Gebrauch zur Bezeichnung eines dummen Frauenzimmers; ebenso bei Lex. 248, Nagl 162, Hüg. 177.

Veit. Veit. Auch Haus- und Hofname. Zum hl. Veit betet der Egerländer, daß er ihn früh zu einer bestimmten Zeit aus dem Schlafe wecke:

Haligha Sankt Vett,
Weck mi af zä da rettn Zeit.

Veronica. Vronl. Selten.

Vincenz. Vicenz, in der Stadt auch Vici. Vicenzi-Sunnta, der letzte Sonntag im August, das höchste Fest der Egeraner und der Egerländer. An diesem Sonntage ist eine feierliche Procession in der Stadt, bei welcher das Haupt des hl. Vincenz vorangetragen wird; zu diesem feierlichen Umzuge finden sich die Pfarrer aus dem ganzen Egerlande mit ihren Kirchkindern ein. Am Abende gibt es in vielen Gasthäusern der Stadt und in der Umgebung fröhliche Tanzmusik.

Handzeichnung I. A. 2 der königl. bayerischen Universitätsbibliothek in Erlangen.

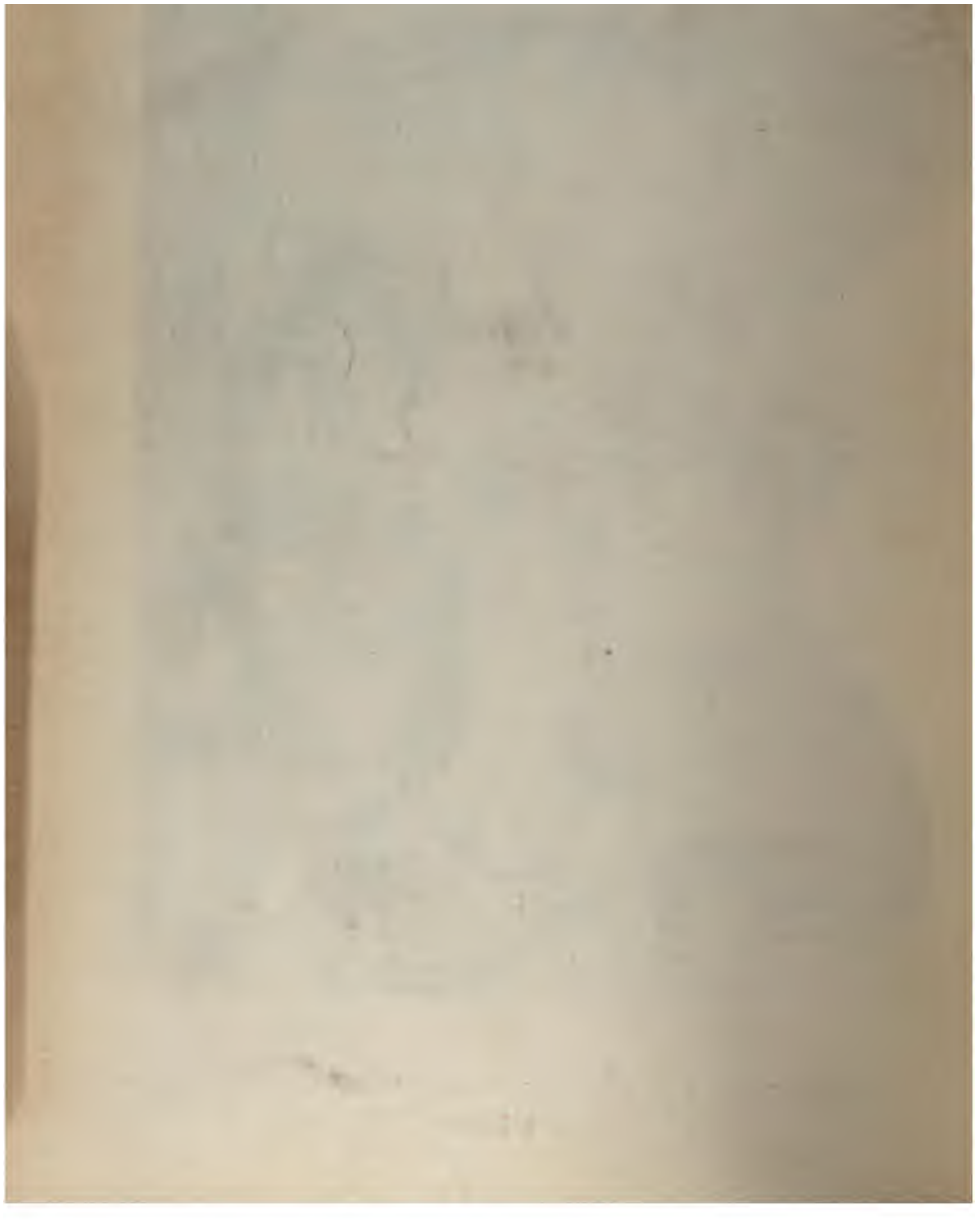

Walburga. Kommt als Taufname nicht vor. Walburghi heißt der 1. Mai. Walburghi-Aübmd, Walburghi-Nacht. Der Vorabend ist ein Hexenabend, die Nacht eine Hexennacht. Am Vorabende werden die Hexen „as-platzt" (durch Peitschen-Knallen), Rasen werden vor die Thüren gegeben, Haselsträucher auf die Düngstätte gesteckt, um die Hexen von Haus und Hof fernzuhalten. S. Simr. 473, 571. — Walpl, Waipl, Dem. Walprl, Waiprl bezeichnet eine alberne Weibsperson; ebenso bei Nagl 162.

Wenzel. Wenzl. Nicht häufig; gilt als „bäimischa" Name und ist als solcher auch sehr häufig im angrenzenden „Bäiam".

Werner. Werna. Kommt als Taufname nicht vor; häufig als Zuname und Haus- und Hofname. (Mühlesen.)

Wilhelm. Wülhelm. Ist als Taufname, außer in der Stadt, nicht gebräuchlich, aber ein häufig vorkommender Zuname.

Wolfgang. Wolf. Nur in Zusammensetzungen, und da sehr häufig. S. Adam, Georg, Johann.

Zacharias. Sacha. Kam früher als Taufname häufig vor (der 86jährige Zacharias Hösl in Lapitzfeld). Die jetzige Generation liebt den Namen nicht mehr.

Bericht

über die am 22. Juni 1894 abgehaltenen Hauptversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Der Geschäftsleiter legte Namens des Ausschusses den Bericht über das 32. Vereinsjahr vom 16. Mai 1893 bis 15. Mai 1894 vor, der einstimmig genehmigt wurde. Die Hauptpunkte desselben sind: Der Verein zählt 16 Ehrenmitglieder, 72 stiftende und 1148 ordentliche Mitglieder.

Die Bücherei erfuhr durch Geschenke, Schriftenaustausch und Ankauf einen Zuwachs von 439 Bänden und zählt gegenwärtig 19.100 Bände. Ebenso sind auch das Archiv, die Sammlung von Alterthümern, die Münzsammlung und die Autographensammlung vermehrt worden.

Auch in diesem Vereinsjahre wurden 4 Hefte der Mittheilungen sammt der literarischen Beilage in einer Auflage von 1700 Exemplaren veröffentlicht.

der
abe
wer
die
He
W
ebe

ist

Zu

nic

hä

Walburga. Kommt als Taufname nicht vor. Walburghi heißt der 1. Mai. Walburghi-Aübmd, Walburghi-Nacht. Der Vorabend ist ein Hexenabend, die Nacht eine Hexennacht. Am Vorabende werden die Hexen „as-platzt" (durch Peitschen-Knallen), Rasen werden vor die Thüren gegeben, Haselsträucher auf die Düngstätte gesteckt, um die Hexen von Haus und Hof fernzuhalten. S. Simr. 473, 571. — Walpl, Waipl, Dem. Walprl, Waiprl bezeichnet eine alberne Weibsperson; ebenso bei Nagl 162.

Wenzel. Wenzl. Nicht häufig; gilt als „bäimischa" Name und ist als solcher auch sehr häufig im angrenzenden „Bäiam".

Werner. Werna. Kommt als Taufname nicht vor; häufig als Zuname und Haus- und Hofname. (Mühlesen.)

Wilhelm. Wülhelm. Ist als Taufname, außer in der Stadt, nicht gebräuchlich, aber ein häufig vorkommender Zuname.

Wolfgang. Wolf. Nur in Zusammensetzungen, und da sehr häufig. S. Adam, Georg, Johann.

Zacharias. Sacha. Kam früher als Taufname häufig vor (der 86jährige Zacharias Hösl in Lapitzfeld). Die jetzige Generation liebt den Namen nicht mehr.

Bericht

über die am 22. Juni 1894 abgehaltenen Hauptversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Der Geschäftsleiter legte Namens des Ausschusses den Bericht über das 32. Vereinsjahr vom 16. Mai 1893 bis 15. Mai 1894 vor, der einstimmig genehmigt wurde. Die Hauptpunkte desselben sind: Der Verein zählt 16 Ehrenmitglieder, 72 stiftende und 1148 ordentliche Mitglieder.

Die Bücherei erfuhr durch Geschenke, Schriftenaustausch und Ankauf einen Zuwachs von 439 Bänden und zählt gegenwärtig 19.100 Bände. Ebenso sind auch das Archiv, die Sammlung von Alterthümern, die Münzsammlung und die Autographensammlung vermehrt worden.

Auch in diesem Vereinsjahre wurden 4 Hefte der Mittheilungen sammt der literarischen Beilage in einer Auflage von 1700 Exemplaren veröffentlicht.

Von selbstständigen Veröffentlichungen erschien das 3. Heft „Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen", behandelnd „Die Entstehung der Porzellan- und Steingut-Industrie in Böhmen" Prof. Dr. O. Weber.

Das Urkundenbuch der Stadt Aussig, für dessen Herausgabe verehrliche Stadtrath 1000 fl. bewilligt hat, liegt druckfertig vor wird Ende 1894 erscheinen.

Die wissenschaftlichen Sectionen hielten 12 Sitzungen mit 14 trägen ab.

Die für die Pfingsttage dieses Jahres geplante Wanderversamm des Vereines in Saaz musste in Folge des Hinscheidens Dr. Schmey auf das nächste Jahr verschoben werden.

Der Tauschverkehr mit anderen Vereinen und Anstalten hat sich 158 vermehrt.

Auszug aus der Jahresrechnung:

I. Das Stammvermögen beträgt	10465 fl. 28
II. Zu bestimmten Zwecken gewidmetes Vermögen:	
a) Industriegeschichte	1423 fl. 29
Dieser Betrag wurde für die Herausgabe der ersten 3 Hefte der „Beiträge" verausgabt bis auf 9 fl. 36 kr.	
b) Urkundenbuch der Stadt Aussig . . .	500 fl. —
III. Verfügbares Vermögen verblieb mit Ende 1893—94	2443 fl. 23

Bei der in der Hauptversammlung vorgenommenen Wahl wur die bisherigen Ausschußmitglieder wieder gewählt und in der Sitzung 26. Juni folgende Vertheilung der Aemter vorgenommen:

Obmann: Dr. **Ludw. Schlesinger.**
Obmann-Stellvertreter: Dr. **G. Biermann.**
Geschäftsleiter: Dr. **G. C. Laube.**
Geschäftsleiter-Stellvertreter: Dr. **A. Wernnsky.**
Zahlmeister: Dr. **Arnold Rosenbacher.**
Zahlmeister-Stellvertreter: **M. Pfeiffer.**

Für die übrigen Vereinsämter wurden die bisher damit betrau Herrn bethätigt.

Handzeichnung der herzogl. Anhaltiſchen Behördenbibliothek in Deſſau (früher in Bernburg).

Mittheilung der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder:

Herr Dr. **Anspach** Adolf, Advocat in Saaz.
„ **Benedict** Anton, k. k. Professor in Prag.
Löblicher **Fortbildungsverein** in Smichow.
Herr **Geyer** H., Techn. Leiter der Chamotte-Fabrik in Halbstadt.
„ **Ginzkey** Alfred, Fabrikant in Maffersdorf.
„ **Ginzkey** Willy, Fabrikant in Maffersdorf.
„ **Hellich** Vincenz, Betriebs-Inspector in Kaznau.
„ **Hübel** Karl, k. k. Postverwalter in Krummau.
„ **Katzer** Alois, Procurist in Prag.
„ **Klar** P. M., k. k. Bezirkshauptmann in Prag.
„ **Pannitschka** Alois, Fabrikant in Schumburg.
„ **Perutz** Leopold, Banquier in Teplitz.
Firma **Riedel** Joseph, Glasfabrik in Polaun.
Herr **Schäffler** Ludwig, Bürgermeister in Karlsbad.
„ **Thomich v. Prawdaczow** Arthur, k. und k. Oberlieutenant in Przeworsk.
Herr **Amann** Hugo, Glasfabrikant in Tiefenbach.
Löblicher **Pädagogischer Verein** in Hostau.
Herr **Vorbach** Emil, Ober-Ingenieur in Kladno.
„ **Weinzierl** Robert, Rit. v., Privatier in Prag.
„ Dr. **Wieser**, Freih. v., Universitäts-Professor in Prag.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Geistliches Spiel und Fasnachtsposse begannen in Eger, wie ja allgemein in deutschen Landen, den Reigen dramatischer Darstellungen; sie vertraten — jenes das Schauspiel und die Tragödie, diese Posse und Lustspiel. Daneben lief eine Zahl von Spielen her, welche einigermaßen dramatisches Leben hatten oder durch einen Spruch, eine musikalische Vorführung und Aehnliches heranreichten. Es wurden daher auch die Volksspiele in den Kreis der Aufzählung gezogen, freilich mit manchmal schwankender Begrenzung. Ganz ausgeschieden blieben die Spiele und Bräuche bei Festlichkeiten, die um ein Individuum sich drehen, also alle Tauf-, Hochzeit- und Sterbebräuche, ebenso die Vorgänge bei Saat und Ernte, sofern diese ihre Bedeutung mehr im Glauben (heute sagen wir: Aberglauben) haben. Dagegen durften die Unterhaltungen der Zünfte oder gewisser Schichten der Bevölkerung, ferner Bräuche, deren Hauptzweck im — Bitten (Betteln wäre doch zu unprosaisch gesagt für diese letzten Ausläufer alter Gewohnheiten) lag, nicht übergangen werden. Es scheiden sich dadurch vier Gruppen von selbst aus: Einfache Unterhaltungen (mit Spielen oder ohne solche), Bittbräuche (mit oder ohne Vermummung, Musik u. s. w.), eigentliche Spiele und zuletzt dramatische Aufführungen.

Wer waren die Träger? Im Allgemeinen die Jugend, vom Kinde bis zum Junggesellen, Schüler jeden Alters, Handwerksgesellen, Jungbürger und Bürgerssöhne — niemals (oder wenigstens höchst selten) Leute, die ein Gewerbe daraus machten. Was die Unterhaltungen betrifft, nahmen die jüngeren Leute in der Stadt ohne Unterschied an den Fasnachtlustbarkeiten, an Mummerei, Schlittenfahren und Bürgertanz, jene auf dem Lande an dem Fasnachtbegraben, der Kirchweih, dem Ochsenpossen, den Kugelplätzen und den Rockenstuben theil; die Vincentiusfeier einte Stadt und Land, und das Kolbeln der Dienstleute fand ebenfalls in Eger wie auf den Dörfern statt. Gleich den Dienstleuten hatten auch etliche Zünfte ihre besondere Art von Vergnügungen: die Gesellen der Bauhandwerke ihren „Peter", die Tuchmacher ihren Tanz „mit Trompete", zu der sie privilegiert waren, die Musiker ihr Baßbegraben, die Stadtschützen ihre Martinigans, die Schmiedgesellen ihren Loitag. Den kunstreichen Maruschkatanz führten wohl nur zufällig einmal die Maler nach längerer Einübung auf. Den Schulkindern gehörte der Kinderfasching. Größeren Schulkindern war auch, wenn wir zu den Bittbräuchen übergehen — die „Dorothea", das Martini-, Christkind- und Dreikönigsingen erlaubt, letzteres trieben aber auch Erwachsene gleichwie das Neujahrsingen. Junge Leute auf dem Lande führten „Sommer und Winter" und das „Henkengehn" aus; Stadtspielleute, zuletzt die Pfarrthürmer vollführten

ihr Neujahrblasen. Die eigentlichen Spiele waren zumeist ersessenes Zunftrecht: den Tuchmachergesellen gehörte das Schiff- und Pflugziehen, den Kürschnern (mindestens eine Reihe von Jahren hindurch) der Schwerttanz, den Fleischhauern das Fahnenschwingen, den Beckengesellen das Seilziehen; bloß das Jagen des Wilden Manns, das Bärenstechen und der Reif- und Laternentanz blieb allgemein der jungen Bürgerschaft, nur in einem Jahre übten die Maler als solche den Wilden Mann. Die Frauen der höheren Schichten ergötzten sich am Sandtröglein. Kunstvollere Spiele, wie den Schwerttanz, übten häufig bloß „Spielleute", d. h. eigens darauf eingeübte Gesellschaften, vielleicht auch von auswärts kommende, aus. Die Aufführung der dramatischen Spiele war dagegen von selbst bestimmten Kreisen vorbehalten. Ihre Leitung erforderte eine höhere Bildung; Lehrer der Lateinschule („Schulmeister" oder Rector, „Kantor" und „Baccalaureus") oder einer der deutschen Schule („Schulhalter") oder Buchhändler (Brusch, Stephani), später die Jesuiten besorgten die Inscenirung, Spieler waren Schüler (der lateinischen, aber auch der deutschen Schulen) und aufgeweckte junge Bürger (Gesellen), die darauf eingeübt wurden; auch „Schreiber" (ein Mittelding zwischen Schülern und Lehrern der Lateinschule) waren Darsteller und mehrmals (doch nur bei den Fasnachtspielen) thaten auch Zünfte als solche selbständig mit, wie die von Goldschmieden, Steinmetzen und Malern vorgeführten Stücke beweisen. Was hinter dem Ausdrucke „Spielleute" (Darsteller) in so vielen Fällen stecken mochte, ist nicht immer zu errathen. Daß damit manchmal auch von auswärts kommende Gesellschaften gemeint sein können, beweist die (im Späteren) kundbar werdende Hieherkunft Fremder zum Zwecke von Aufführungen.

Die Blüthezeit Egerer Dramatik — dramatischer Aufführungen und auch selbständiger Bearbeitung biblischer und historischer Stoffe — fiel in jene Periode, als die evangelische Lehre sich der Stadt mehr und mehr näherte (1537—1564), um später in Eger selbst Raum und zuletzt volle Herrschaft zu gewinnen (1565—1628). Damit zusammen fiel auch die culturelle Höhe der Lateinschule. Vor dieser Zeit blühte nur die Fasnachtsposse mit derber Zote oder das geistliche Schauspiel mit seiner Mystik. Wenn da immerhin die Bemühungen des deutschen Schulhalters Johannes (Nr. 36 zu 1510 und 1511) und des Cantors und Priesters Peter (Nr. 27 und 40 zum J. 1500) anerkennenswerth waren — das reindichterische Motiv kam doch erst mit dem Ende der dreißiger Jahre zum Vorschein. Von dieser Zeit an waren die Leiter der Lateinschulen und die Cantoren bereits vom Hauche der neuen Lehre berührt, denn bemerkenswerther Weise wurden dieselben fast ausschließlich aus dem nörd-

lichen (protestantischen) Theile Deutschlands berufen, aus Erfurt, Penig, Gotha u. s. w. Nach Nordost und Südwest hin hatte Eger überhaupt die meisten Verbindungen; oben war es Zwickau, in welchem zahlreiche Renteninhaber der Stadt und sonstige Gläubiger wohnten und welches wohl auch mit in den Reiseweg von Eger nach Leipzig aufgenommen war; und der Verkehr mit Nürnberg wurde in Eger seit der ältesten Zeit gepflegt. Darum stillte Eger seine literarischen Bedürfnisse besonders aus dem Norden (Zwickau, Wittenberg, Jena, wo seine Söhne zumeist studirten) und aus Nürnberg, allda ein Hans Sachs seine Bedeutung errungen hatte. Beim Nachweise der dramatischen Spiele denke ich deshalb immer zuerst an Zwickau und Nürnberg als Ursprungsorte. In welcher Weise Eger selbst durch seine Söhne oder durch Fremde während ihres hiesigen Aufenthaltes bei der Mehrung deutscher Literatur mitwirkte, mag unter den einzelnen Nummern angeführt werden; die sonstigen geistigen Zuschüsse berührt R. Wolkans Werk „Böhmens Antheil an der Lit. des 16. Jahrh." I—II.

Beginn, Anzahl und Ende der hier besprochenen Volksaufführungen können nicht immer bestimmt werden. Die Quellen, die allein Aufschluß geben, bürgen meist nur für die einmaligen Thatsachen, sie berichten nur, wann amtlich ein Zuschuß erfolgte oder wann ein Verbot eintrat. Vor jenem und nach diesem können schon oder noch Jahre vergangen sein, welche diese Aufführungen brachten. Belehrend ist dabei die Bemerkung des Ausgabsbuches von 1489 unter Schiffziehen und — nach der anderen Seite hin — der Fortbestand der Rockenstuben bis in die neueste Zeit, trotzdem sie seit 1500 verboten wurden. Sah man also von einer Rathsunterstützung ab, so konnte jeder Brauch lang zuvor oder darnach gegolten haben. Dies traf sogar bei den eigentlichen dramatischen Stücken zu, die, vom ältesten Fasnachtspiel angefangen bis zu Stephani, der Stücke auch in Privathäusern aufführte, weit zahlreicher, als uns so bekannt wird, zur Vorstellung gekommen sein mögen.

Hier möchte ich auf die Frage des Verbotes von Spielen jeder Art durch den Rath zurückkommen. Man darf die alten Herren deswegen beileibe nicht für culturfeindlich halten, wenn sie zeitweilig diese und jene Aufführungen untersagten. Vor dieser Zumuthung mag sie ihre sonstige Haltung, die klingende Honorierung von zahllosen Dedicationen, die mannigfachen Unterstützungen von Spielen selbst in geldknappen Zeiten, vor Allem die Sorge um die Bedeutung und Höhe der Lateinschule sicherstellen; war ja in den Schulordnungen der Reformationsperiode geradezu die Aufführung von öffentlichen Spielen als pädagogisches Hilfsmittel

gedacht. Und wenn die vom Rector Goldhammer verfaßte Schulordnung auch bisher noch nicht aufgefunden wurde, läßt desselben Eifer für dramatische Aufführungen (siehe die Nr. 71, 72, 75, 76 und 85) mit Grund schließen, daß auch seine vom Rathe nach den Rathsprotokollen genehmigte Schulordnung gleichfalls diesen Punkt enthielt. Zu Verboten gab einerseits die unleugbare Ausartung und Verrohung dieses und jenes Spieles die Ursache; anderseits waren es Landestrauer oder eine Epidemie in Stadt und Nachbarschaft, ernste politische Verwicklungen oder geradezu der Krieg, der unmittelbar um Eger spielte oder doch seine damals furchtbaren Lasten des Durchmarsches, der Proviantierung oder des Geldsuccurses u. s. w. auf die Stadt legte. Und damals waren ja doch oft so schwere Zeiten, daß man längere Pausen in den Aufführungen als verständlich finden kann.

Der Ort für die Aufführung war theilweise schon durch das betreffende Spiel u. s. w. gegeben. Was die dramatischen Aufführungen anbelangt, standen hier das Rathhaus und ein Saal in der damals fast unbewohnten Burg, außerdem der Marktplatz zur Verfügung. Wahrscheinlich wurde auch in der Burg öfter unter freiem Himmel (auf dem Platze zwischen dem alten Palas, der Capelle, dem Schwarzen Thurme und dem Thore) gespielt, weil einmal ausdrücklich von eigens aufgestellten Schranken die Rede ist. In vierzehn Fällen ist die Oertlichkeit genannt; davon entfallen die meisten (6) auf den öffentlichen Marktplatz, die nächstmeisten (4 und eine geplante Aufführung) auf die Burg, 1 Fall auf das Rathhaus und 1 auf Privatwohnungen. Bei den Vorstellungen auf dem Markte war die Bühne gegenüber dem Rathhause, diesem zugewandt, so daß die rathsherrlichen Familien auch von den unteren Zimmern aus das Schauspiel genießen konnten, errichtet, also nördlich beim Röhrkasten, der 1580 sein Rolandsbild erhielt.

Die Aufführung der gewöhnlichen Volksspiele war an die durch die Ueberlieferung gesetzten Zeiten gebunden; die dramatischen Spiele verlegte man, soweit sie nicht Jahrzeitspiele waren, aus begreiflichen Gründen auf Feiertage, zu welchen auch Fasnachtmontag und -Dienstag gerechnet wurden. In einigen Fällen (bei 21 Spielen) ist ausdrücklich der Aufführungstag genannt; davon kommen 4 auf die Fasnacht, 3 auf den Sonntag Invocavit (den ersten Sonntag in den Fasten), 2 auf Pfingsten, 1 auf Ostern, 1 auf den Dreifaltigkeitssonntag, 6 auf andere, verschiedene Sonntage und 4 auf Marienfeiertage (davon 2 Lichtmeß). Die erste Wochentagaufführung erfolgte im J. 1673 (Mittwoch, 10. Mai), dann folgen drei an Montagen und die bei uns letztgenannte (1755) an

einem Donnerstage. Aus literaturhistorischen Gründen habe ich auch die bloß geplanten, nicht aber zur Aufführung gelangten Stücke angemerkt.

Soweit man nach den benannten Stücken schließen darf, wurden nur wenige in einem anderen Jahre wiederholt, und da kann noch eine andere Bearbeitung desselben Stoffes gewählt worden sein. Vom Schuldrama Henno abgesehen, das (lateinisch und deutsch) dreimal (in den Jahren 1561, 1567 und 1568) gespielt worden, erlebten nur die biblischen Stoffe Susanna (1552, 1579 und 1585), armer Lazarus (1562 und 1570) und Isaak und Rebekka (1570 und 1576) Wiederholungen.

Uebersieht man die ganze Reihe der Aufführungen, so wird vor Allem klar, daß fast jeder Brauch des deutschen Volkes auch im Egerlande wiederkehrt, daß dagegen slawische Anregungen fast ganz fehlen oder keinen Nachhall fanden. Von Nord und West reicht ein ununterbrochener Zusammenhang bis in die Egerer Ecke, die Bollwerk und Thor zugleich für deutsches Wesen war, das in harten Zeiten hier vertheidigt, in ruhigen mit stiller Culturarbeit von hier ostwärts vorgeschoben wurde. Es wird aber auch deutlich, daß wir es mit einem vorwiegend ackerbautreibenden Ländchen zu thun haben; denn die meisten der Volksaufführungen fallen in die Fasnacht, das alte Hauptfest des Wiedererwachens der Natur, reihen sich um den entscheidenden Sieg des Sommers über den Winter.

Eine Bearbeitung des gesammten, culturhistorisch so wichtigen Stoffes fand noch nicht statt. Einzelnes wurde aber doch schon behandelt. Dr. Gg. Habermann's Buch „Aus dem Volksleben des Egerlandes", Eger 1886 besprach vorwiegend die ländlichen Bräuche; ich selbst rührte in meinem Aufsatze „Volksbelustigungen in Alt-Eger" (Egerer Jahrbuch XXI, 1891, S. 185—189) freilich nur leicht an die städtischen; Gg. Schmid's Aufsatz „Alte Gebräuche in Eger" („Egerwellen" II, 1884) umfaßt nur $1^1/_2$ Seiten (192, 193). Von dramatischen Spielen schrieb Prof. J. Trötscher „Ueber das Egerer Fronleichnamsspiel" (Egerer Jahrb., XVI, 1886, S. 172—187), Gg. Schmid behandelte „Egerer Jesuitendramen" („Egerwellen" III, 1885, S. 110—112), welchem Aufsatze ich einen Nachtrag über die Spiele von 1500—1629 anhängte; leider sind die beiden letzten Arbeiten durch Druckfehler entstellt.[1]) Bei der nachfolgenden Behandlung bin ich übrigens immer, so weit es nur möglich war, auf die Quellen selbst zurückgegangen. Solche bildeten in

1) Unverantwortliche Abschreiberei ohne jede Einsicht in die Quellen brachte diese Druckfehler und in Folge von Unverständniß weitere Irrungen leider auch in guten Zeitschriften unter. Man vergleiche die Seiten 319 der „Ztschr. d. Ver. f. Volkskunde" 1892 und Seite 201 der „Deutschen Culturgeschichte" III mit den Angaben der vorliegenden Arbeit.

erster Reihe die gleichzeitigen Aufzeichnungen der Ausgabsbücher (AB.; sie reichen immer von der Mitte des einen Jahres bis in die Mitte des nächsten!), Proclamabücher, Stadtbücher oder Rathsprotokolle und Einzelacten, darunter die Proclamazettel des Egerer Stadtarchives, in zweiter Reihe erst jene Chroniken, die nachweisbar aus gleichzeitigen Schriften schöpften, nämlich Kriegelsteins Chronik und die Rathschronik, beide handschriftlich im genannten Archive. Andere Quellen sind eigens bezeichnet.

Dies Zurückgehen auf die Quellen möge der nun folgenden Darstellung zu Gute gerechnet werden.

1. Kolbeln der Dienstleute.

1446: „Item Geben den ordenknechten ij gr. zu trinckgelt an dem kolbeltag." (AB. 1445—46, 25.) — 1451: „Item Geben den Ordenknechten vnd der Burgerknechten zu lichtmeß zu kolbelgelt vj gr." (AB. 1450—51, 24.) So auch weiterhin (AB. 1451, 59. 1452, 24. 1453, 46. 1454, 26 u. s. w.) — 1460: „Auch so sullen dieselben dienstboten zu der zeit vmb lichtmeß, vnd sie kolbeln, nit, wenn einen tag kolbeln vnd furbas in Iren dinst geen." (Stadtverordnung von mir im XVII. Bde. [1868] der „Zeitschr. für vergl. Sprachforschung" S. 13 besprochen; auch abgedr. bei Dr. F. Khull, „Die Stadtgesetze v. E. aus d. Jahren 1352—1460," Graz 1881, S. 21.)

Lichtmesse war (und ist noch) gewöhnliche Ziehzeit für den Dienstwechsel des Gesindes auf dem Lande und in der Stadt. Auf dem Dorfe erhalten die Dienstboten beim Abziehen einen „Kölberlaib" (khölwa-laab), Brotlaib. In älterer Zeit dagegen war mit dem Dienstwechsel ein oft mehrtägiges Vergnügen, eine Unterhaltung (aber welcher Art?) verbunden, gegen das sich eben die Verordnung von 1460 wendet. Den Ordensknechten schenkte der Rath, weil selbe die Scharwerkdienste ihrer Herrschaften leisteten. Im Wirthschaftsbetriebe machte die Pause vom Abgange des (ja oft mehrerer) Dienstboten bis zum Antritte des oder der neuen (diese Zeitpause heißt „Kölberweise", khölwa-wais; — in der Chamer Gegend khölwawal, Kölberweile) eine empfindliche Lücke, darum wohl auch obiges Verbot nöthig. — Das kolbeln heißt nicht sowohl das Umziehen im Dienste selbst, sondern wahrscheinlich das Herumgehen der Dienstboten mit einem Kolben, entweder um durch Klopfen an die Thüren Gaben zu erbitten oder um damit die Genossen zur Unterhaltung zu rufen. Vgl. Deutsches Wörterbuch V, 1609 kolbeln und ebenda kolbe, besonders 10.

2. „Peter" der Baugewerbe.

1522: „Item geben den zimerleuten vnd Maurer zu iren peter ſtulfeier iiij gr." (AB. 1521—22, 30. So öfter.) Dann 1551: „Item den Zymerleutten zu Irem Petern geben 4 gr." (AB. 1550—51, 30.) Noch weiter erwähnt.

Eine Zunftunterhaltung der beim Baufache betheiligten Gewerbe, die (des Bezuges wegen) die cathedram Petri (Sct. Peters Stuhlfeier) zu ihrem Handwerksfeſte erhoben.

3. Schlittenfahren.

1580 Dec. 30: „Weil große Vnordenung bej den Jungen Burgern mit Schlittenfarn vnd angeſtalten faſnacht Spieln wolln einreißen vnd gleich wol dieſer Zeit die Kaj(ſerl.) Maj(eſtet) . . . In großen chumren (Kummer?) Stehtt etc., alſo iſt beſchloßen, das die faßnacht vnd Schlittenfarn ſoll vorbotten werden. Actum ut supra." (Rathsprot. f. 1579—80, 284 a.)

Dieſes Schlittenfahren geſchah jedenfalls von Seite Maskierter und ſtellt den Maskenzug im Gefährte dar.

4. Mummerei.

1576: „Demnach die Knappen dem Thurner ſeine Thrummeden vff dem marckt darumben, das er dem Commendatorj Jm Teutzſchen hauß vnd andern, ſo Jn der Mummerej geritten, darauf geblaſen, unuerſucht des herrn Burgermeiſters mit gewaltt genommen" (u. ſ. w., werden ſie beſtraft. Rathsprot. v. 9. März 1576, fol. 190 b.). Vor dieſer Faſnacht, am „20. Februarij Ao. 76" hatte der Rath ein Proklama erlaſſen, des Jnhalts: „Demnach Nuenmehr noch Etzliche Wochen vf dj Faßnacht, vnd ſich Albereit Jhr viel des vmblauffens Jn den Narnkleidern vnd Andern vnzüchtigen Faßnacht Spielen vnderwunden, das ſich Menniglichen deſſen Soll Endthalten, Aber doch Acht Tag vor faßnacht; was zimliche vnd zuleßliche kurtzweiln Betreffent, Soln Solche einem Jeden, der ſich Solcher gebrauchen will, vorgont ſein, doch das ſich ein Jeder Jn denſelben Beſcheidenlich vnd vornunftig halte." (Act im Eg. Stadtarch.)

Ueber das (einzeln, gruppen- oder zugweiſe) erfolgende Maskiertgehen („Maſchkara-gehn", „Maskenlaufen" u. ſ. w. genannt) vgl. Reinsberg-Düringsfeld 48, 49 aus Deutſchböhmen.

5. Bürgertanz.

1441: „Item geben dem Nickel ym keller vj gr. für kerczen; hett man genommen von Jm an der vaſnacht zcu dem purgertancz." (AB.

1441—42, 5.) — 1442: „Item Geben den Czweien der ſtat lawttenſlahern von dem vasnach Tancz xl gr." (AB. 1441—42, 21.) — 1444: „Item wir haben . . . auch mit dem Donat abgerechnet dem vasnacht Tancz, Alſo das wir für weyn, pier, wags, kerczen vnd leuchter awsgeben vnd beczalt haben iiij ſex. minus vj gr." (AB. 1443—44, 23.) — 1445: „Nota was wir auff den vasnacht Tancz außgeben haben . . . . vmb . . . . leuchter . . . . . fur weyn . . . . fur wags zu fackeln . . . fur vnſlyt kerczen . . . . fur die pfeyffer vnd lawttenſlaher . . . . facit XV ſex. vij gr. j m." (AB. 1444—45, 35. Ein langes Verzeichniß, das auch die Ehrungen an Wein und Hafer für eingeladene Gäſte von auswärts enthält.) — 1455: „Nota zu dem vaſnacht Tancz. Item Geben . . . . fur 36 . . vnd . . . 34 . . . vnd . . . 54 Statkandel weins . . . Item vnd dem Donat xiiij gr. fur pir . . . Item fur ſteb vnd machlon von den ſtabkerczen iij gr." (AB. 1454—55, 41.)

Fackeln und Stabkerzen deuten vielleicht an, daß auch eine Art Fackeltanz aufgeführt wurde.

6. Maruſchka-Tanz.

1487: „Item Geben dem paul, Moler, vnd andern Geſellen xxj gr. zu uertrincken von der Maruſchko Tancz etc. auch an der vasnacht." (AB. 1486—87, 23.)

Jedenfalls ein eigenthümlicher fremder (ſlawiſcher) Tanz, der hier von darauf Eingelernten der Sonderbarkeit wegen einmal als Schauſtück aufgeführt wurde. Man hört ſonſt nichts wieder von ihm.

7. Tanz mit Trompeten. (Tuchmacher.)

„. . . . wie auch die erſammen des tuchmacher handwercks den preis datzumal erlangt, dann ſie haben manlich die vorgemelten zwey ſchlöſſer, Neuhaus vnd Greslaus, alß ſie den vortzug gehabt haben, geſturmet vnd mit der trometen gewunnen" (1412), „doher ſie zur freyheit, die ſie zuerſelben Zeit erobert, noch heuttigs tags" (1560), „ſo gedachte tuchmacher einen ehrtantz haben oder die faßnacht halten mit dem ſchiftziehen oder andern ehrlichen ſachen, gebrauchen ſie ſich zum gedechtnus der trumetten: ſeindt auch des durch einen erbarn vheſten vnd wolweiſen herrn burgermeiſter vnd rathe zu Eger zur ſelben Zeit privilegiert vnd befreyet worden." (Chroniſt Pankraz Engelhart zum J. 1412, Chroniken der Stadt Eger 20.) Dieſe Freiheit wahrten die „Knappen" (Geſellen der Tuchmacherzunft) gar eiferſüchtig. „Nachdem die tuchknappen," heißt es in den Rathsprotokollen von 1561—62, „neben den geſchwornen maiſtern

Sich vber den Schueknechten" (Gesellen der Schuhmacherzunft) „dieses beschwert worden, das sie bej Iren vatter" (Herbergsvater) „oder wirt, den Füchßl Pecken, den Trumetter, wie die knappen, zum tantz gebraucht, vf welche beschwert Ist den Schueknechten der thurner" (Thürmer) „mit der trumetten abgeschaft worden, damit den knappenn Ire alte freiheit der trumeten nit genommen werden möge. Actum den 19. Februarij Anno dom. 61." (Fol. 32.)

8. Scheidel- oder Feuerrocken.

1673, 20. 2.: „Demnach ein .... Rath .... abermals mit sonderbahren vertruß vernehmen thuet, wie daß die Jungen leudt ein sehr übeles leben führen, sonderlich bey den Nächtlichen Zuesamen Kunfften in Rockhenstüeben, Scheydel oder Feyerrocken bey Faßnachts Zeiten, mit tantzen, springen vndt Sauffen allerhandt Byberey verüben, die Eltern vnd haußwürth auch das Ein vnd Auslauffen bey Nächtlicher weil gestatten" u. s. w. Actum Eger den 10. Februarij 1673. (Proclamabuch III, f. 330 b.) — 1680: „Demnach .... bey denen auff dem Landt .... angestelten hochzeiten allerley ärgerlicher frevel und muthwillen nicht allein von denen eingeladenen, sonder auch andern von unterschiedligen Dorffschafften sich dabey, besonders aber denen sogenannten Feuerrockhen einfindenten Jungen Bauernvolckh, mann- und weyblichen geschlechtes, allerley ärgerlicher frevel und muthwillige leichtferttigkeit .. außgeübet werdte ... solchemnach" u. s. w. wird das verboten. Ex Mandato Inclyti Consulatus Egrae den 13. 9bris ao. 1680." (Ebenda f. 383 fg.) — 1697 wird geboten, „Ingleichen auch die Dienst Mägde sich des Brandtweins, So von denen Knechten bey Nächtlicher weil in denen wirthshäußern beym feyerrockhen und sonsten gekaufft und von Ihnen denen Liederlichen Mägden bis zu ihrer Völligen trunckheit und endlich darob entstehenden sünd und Schandthaten genossen wirdt, hinfüro allerdings abzuthun und müssig zu stehen .... Decretum in Senatu Egrae den 15. Martij ao. 1697" (Proclamabuch IV, 116 b.)

Von Martini bis Mittfasten dauert das Spinnen und währen auch die „Rockenstuben" (s. d.) oder Kunkelstuben. Den Schluß des Spinnens bildet der Beginn der Feldarbeit im Frühling. Da wurde dann, wenn der Rocken zum „Scheiden" und zum „Feiern" kommt, der letzte Flachs abgesponnen, wurden Rad und Spindel bei Seite gestellt und man erging sich zum Abschlußfeste (das bei uns den obenangeführten Namen trägt, in der Oberpfalz die „Letzt" oder „Abrupf" heißt, vgl. Bavaria II, 1, 267) in einem Tanze, dem sich ehedem noch andere Bräuche und Vergnügungen angeschlossen haben mögen. — Vergl. Nr. 16.

In ähnlicher Weise hatten früher auch viele Zünfte zu Ende der Lichtarbeit oder auch zu Beginn derselben eigene Lustbarkeiten. Vergl. Brenner, Bayerns Mundarten II, 1893, S. 31—33, 36.

9. Loitag.

1457: „Item Geben den Smidknechten an Sent Loyen tag ij gr. zuuertrincken, als sie vnser hern besuchten." (AB. 1456—57, 37.) Ebenso 1458, 1460, 1463, 1470 fg. Später kommt auch manchmal unter: „an sent Gloientag," „czu irem Gloy" und Aehnliches.

Der Loitag ist der Tag des Schutzpatrons der Schmide, des hl. Elogius (Eulogius, 25. Juni), welcher Name schon von Alters her mit dem des hl. Eligius (1. Dez.) vermengt erscheint (vgl. Grotefend, Handbuch der histor. Chronologie 87 und 107, 108). Daß in Eger der erstere Tag (25. Juni) gemeint ist, beweist der Umstand, daß obige Notiz aus 1457 im Ausgabsbuche zwischen datirten Einschreibungen „mitwoch nach corporis Christi" (2. Juni), „am achten gotsleichnams tag" (3. Juni), „Loientag" und dann „Sonntag nach Johans" (27. Juni) steht. Anderswo galt der 1. Dezember. An diesem Tage feierten in Prag die Goldschmiede „seit undenklichen Zeiten" in der Eligiuscapelle des Clementinums, seit 1819 aber in der Salvatorkirche ein Jahresfest zu Ehren ihres Patrons, des heil. Eligius. (Reinsberg-Düringsfeld, Festkalender S. 522.)

10. Ernteschluß.

Wer im Egerlande den letzten Schlag mit der „Drischel" (dem Dreschflegel) macht, heißt der Flurer (mundartlich „flouara"). Haben die Knechte eines Hofes eher ausgedroschen, als die des Nachbars, so schnitzen jene einen hölzernen Schlüssel (der Scheuerschlüssel, Stodlschlüssl genannt) und lassen denselben durch einen Buben den noch nicht mit der Arbeit fertig gewordenen Dreschern überbringen, in den Stadel werfen. Wird dieser Sendbote erwischt, so sperrt man ihn ein. Wenn der ganze Drusch zu Ende oder wenn, wie das in einigen Dörfern auch der Fall war, der Flachs „as brecht" war, so wird „Floua", das Flurfest, gehalten, wobei man sich ohne besondere Feierlichkeiten hauptsächlich nur auf das tüchtige Essen und Trinken verlegte. Der „Flurer" darf sich gleichfalls mit gütlich thun, darf verzehren, was er kann, muß aber darnach seine Mitknechte frei halten. Unter den Neckereien ist die gewöhnlichste, daß die Bäuerin (Hausfrau) dem Flurer mit durch Ruß, Kohle u. s. w. geschwärzten

beiden Händen über das Gesicht fährt; der Flurer muß sich, wie man das heißt, „kluppm“ lassen.

Das spöttische Einwerfen und der folgende Ernteschmaus sind weit verbreitet. In Südböhmen wirft man eine Rübe, einen Erdapfel u. dgl. auf die letzten Garben und der erwischte Werfer wird, in eine Strohgarbe eingebunden, auf den Düngerhaufen gestellt. (J. J. Amman in den Mittheil. d. V. XXVIII, 71, 72.) Anderswo muß, wer den letzten Drischelschlag thut, den „Mockel“ (eine aus Stroh gemachte Figur) zu dem mit dem Ausdrusch säumigen Nachbar tragen. (Simrock 591.)

11. Vincenzi-Procession.

„An das Hochwürdige Consistorium Regenspurg. Gnädigster Fürst, und Herr, Herr! Euer durchl. Eminenz geruhen gnädigst Sich in unterthänigst-gehorsambsten respect vortragen zulaßen: Welchergestalten Wir die nur allzugrosse Gnade, daß hiesige Stadt, und Bezürck bey denen letzthin vorgewesten Kriegs- und der von denen göttl. Heimsuchungen, und so vielen Drangsalen nur allzuwohl bekannten Zeit noch in dem dermahligen Stand erhalten worden, nebst der allerhöchsten göttl. May^{t}, auch der grossen Fürbitt der hiesigen heil. Stadt-Patronen, insonderheit aber des heyl. Martyrers Vincentij (deßen heil. Leib Wir hierorths zu verehren haben) lediglich beymeßen. Und wie nun Unsere Schuldigkeit hiegegen erfordert, hievor dem allgütigsten Gott, und hiesigen heil. Stadt-Patronen die immerwehrende Danckſagung abzustatten; Alß haben Wir Unß festlich vorgenommen, das den letzten Sonntag des Monaths Augustj einfallende festum des gedachten hiesigen Heiligen Stadt-Patrons Vincentij Jahr zu Jahr mit hiesigen eingepfarrten Gezürcks-Inwohnern mittelst Anstellung einer Solennen Procession, bey welcher der heil. Leib mehrgedachten heil. Stadt-Patrons Vincentij herumbgetragen wird, feyerlichst zubegehen, welchen Specialen Devotions-actum auch wir die verfloßene beede Jahre hindurch, als von der Zeit, als der leidige Krieg die hiesige gräntzen verlaßen, in das Werck gesetzet, zu welchen auch sich hiesigen Bezirks herren Pfarrere, und respect. administratores oder derenselben cooperatores mit ihren Pfarr-Kinderen, auf die an Sie erlassene Invitatorias processionaliter eingefunden, und sothane Solemnität mit begehen helffen. Und weilen Wir mit sothaner Specialen Andacht beständig zu continuiren gedencken, ein- und andere hiesigen Bezürcks herren Pfarrere zwar keinen Anstand machen, darbey auch fernerhin Processionaliter zu erscheinen, gleichwohlen aber, damit sothane Erscheinung von

Euer durchl. Eminenz Ihnen gnädigst demandiret werden mögte, anpraetendiren; Alß haben Wir von diesen Unseren Vorhaben Euer durchl. Eminenz die unterthänigste Eröffnung thun, und zugleich gehorsambst imploriren, und bitten sollen, höchstbesagt dieselbe gnädigst geruhen wollen, denen sammentlichen Herren Pfarreren hiesigen Bezürcks: daß Selbe in Zukunfft mit ihren Ihnen anvertrauten Pfarr-Kinderen, bey dem zum Lob gottes, und Ehr mehrerwehnten heyl. Stadt-Patrons Vincentij angestellten Danckſagungs-Fest jederzeit processionaliter erscheinen, dasselbe mit Andacht begehen helffen, und bitten sollen, damit der allerhöchste das Liebe Vatterland von allen Drangsalen fürohin gnädiglich bewahren wolle, ein für allemahl bedeuten zulassen. Wir getrösten Unß gnädigster Erhörung, und in profundesten respect verharren — Euer durchlauchtigsten Eminenz — den 30. Julij 1746 — unterthänigst gehorsambste Bürgermeister, und Rath der Stadt Eger." (Missiv- oder Kopialbuch d. Egerer Stadtarch. für 1746—47, 146 b—148 a.)

Ueber die Reliquie des heil. Vincenz vgl. unter den Spielen (zum J. 1694). Das oben angeführte, neu aufgefundene Ansuchen des Stadtrathes beweist, daß diese Prozession nicht (wie von Früheren angegeben wird) seit der Uebertragung der Reliquie, seit 1694, angefangen wurde, sondern daß sie erst im J. 1744 thatsächlich eingeführt und im dritten Jahre, 1746, als dauernd alljährliche beschlossen wurde; es beweist aber auch, daß die Vincenzi-Prozession anfänglich ausschließend ein Dankfest dafür war, daß die Stadt von der Fortsetzung des Krieges und weiteren Drangsalen befreit blieb. Frühzeitig trat aber ein weiteres Moment hinzu, wahrscheinlich durch den Zeitumstand gegeben. Die Vincenziprozession „ist zugleich ein Ernte-Danksagungsfest", so bemerkt Rath Grüner (Briefwechsel und mündl. Verkehr zwischen Goethe und dem Rathe Grüner, Leipzig 1853, S. 21) gelegentlich der Erwähnung jener Prozession, die Goethe im J. 1821 hier in Eger mit ansah. Heutzutage ist die Feier ohne jeden Nebengedanken ein reines Erntefest und diese Idee wird besonders seit etwa 10 Jahren noch mehr als früher betont. Das Aeußere des Festes ist bereits in der Eingabe von 1746 im Allgemeinen umschrieben. Frühmorgens am letzten Sonntage im August kommen aus allen Landpfarren, die zum Egerer Patronate gehören (Frauenreut, Mühlbach, Nebanitz, Treunitz, Lohma, Trebendorf, Sct. Anna) und aus der zweiten Stadtpfarre (Kreuzherrenkommenda) Prozessionen der Kirchkinder mit den Pfarrern und je einer eigenen (ländlichen) Capelle mit Blasinstrumenten nach der Stadt, wo sie (nach der Weite ihres Weges) zwischen 7 und 8 Uhr anlangen und unter Musik und Absingen eines

älteren Liedes auf den Schutzpatron Sct. Vincentius in die Decanalkirche einziehen. Große Volksmengen erwarten die Prozessionen auf dem Ringplatze, allda die Obsthändler ausnahmsweise an diesem Tage auf vielen Standplätzen große Mengen von Birnen (davon heißt der Tag wohl auch „Birnensonntag") feilhalten. Um 10 Uhr beginnt dann die Hauptprozession; voran weißgekleidete Mädchen mit Aehrenbüscheln und Fruchtkörbchen in der Hand (seit etwa 10 Jahren neu eingeführt), dahinter die Landpfarrer paarweise, sodann die Ordensgeistlichkeit, der Dechant Egers (oder Vikär, Commandeur oder sonst gewählte geistliche Person), auf rothsammtenem goldgestickten Kissen das Haupt des verehrten Heiligen, assistirt von mehreren Geistlichen, unter dem Himmel tragend, hierauf die Vertretung des Patronats (Bürgermeister und Stadtrath Egers), anschließend eine ungezählte, das erwähnte Lied singende Menge aus Stadt und Land, die Summe aller früher erwähnten Prozessionen. In älterer Zeit soll die Reliquie des Heiligen von sechs Geistlichen auf einem reichgeschmückten Gerüste getragen worden sein. Während die Zünfte mit ihren Fahnen in der Hauptprozession mitgehen, machte früher das Egerer uniformirte Schützencorps Fronte auf dem Marktplatze; heutzutage rücken zu letzterem Zwecke neben den Schützen sämmtliche uniformirten Körperschaften aus. Die Prozession, welche alljährlich selbst viele Fremde heranlockt, zieht um den Marktplatz und durch einige Hauptgassen wieder in die Decanalkirche zurück. Seit drei oder vier Jahren erhält der jetzt geltende Charakter eines Erntefestes noch mehr Ausdruck durch die schöne Ausstellung von Ernte-Erzeugnissen des Ländchens, die der Egerer Thierzuchtverein jedesmal an diesem letzten Augustsonntage veranstaltet.

12. Kirchweih (Rübenkirchweih).

1453: „Item Geben auff daz Rathawz iij gr. den pfewffern an der Rubenkyrweyhe. Item mer ij gr. den pfewffern an der ortten. Item Geben dem Donaten xj gr. ij m., hetten die hern an der Rubenkirweyhe auf dem Rathaws verczert." (AB. 1453—54, 21.)

Wenn mit Rüben und Kraut die letzte Frucht des Feldes eingeheimst ist, hielt man seit ältesten Zeiten im Egerlande die „Rübenkirchweih". Schon i. J. 1439 findet sich dieser Ausdruck. An und für sich besteht das Fest in einem allgemeinen Vergnügen an Speise und Trank, die dazu in bedeutend besserer Qualität (mehrerlei Kuchen, das sonst seltenere Fleisch in Auswahl u. s. w.) und in noch größerer Quantität genossen werden. Alle sonstige Sparsamkeit des Bauers hält vor diesem seinem Hauptfeste still, ebenso die gewöhnliche Mäßigkeit. Das junge Volk genießt

in diesen Tagen (Sonntag bis Dienstag und — „die Nachkirchweih" am Sonntag darauf) des Tanzes in Fülle. Wie ersichtlich, hielt früher auch der ehrbare Rath seine Ergötzlichkeit; heute dagegen strömt die Bewohnerschaft mehr auswärts zu Gast bei einem bekannten Hofbesitzer.

Eine hübsche Darstellung des Kirchweihlebens gibt Dr. Gg. Habermann in seinem „Volksleben des Egerlandes" (Eger 1886) S. 84—88. Das in dieser Zeit der „Landkirchweih" meistgesungene Volkslied des Egerlandes, das „Kirwalid" in Firmenich-Richartz, Germaniens Völkerstimmen III, 613—614, mit besserer Orthographie der Mundart im „Egerer Jahrb." VI, 1876, 141, 142 und in den „Deutschen Volksliedern aus Böhmen" S. 67. Das an letzterem Orte folgende Gedicht „D' Eghalanda Kirwa" ist kein Volkslied, sondern erst neuerer Zeit im Volkstone gedichtet, ebenso wie das von J. Forster vertonte, hieher gehörige Lied „Egerländer Landtagsmarsch".

13. Ochsenpossen.

1601, Oct. 2.: „Hanß Deschauer zu Jeßnitz. Vff sein, Deschauers, Suppliirn, Jme ein ochsen Poßen vff den Sontag vber achtt thag zuvorgonnen — weil darauß anderst nichts dan Vnordenung vnd, das die Knechtt den hern aus den dinsten dretten, die Kinder den Elttern das Jre, das Sie nur zum Spiln kommen mogen, entragen, Ist diß begern Jme Deschauer, Inmaßen andern Zuuor auch beschehen, abgeschlagen. Actum ut supra." (Rathsprot. 1601—02, 15 a.)

Das Wort „Poßen" möchte ich nicht so sehr auf das (damals wohl schon gebräuchliche) „Possen" [1]) beziehen, sondern auf altes „bôzen", stoßen (heute egerl. in bâussln = Kinderspiel, wobei kleine Kugeln in Löcher geschnellt, gestoßen werden) beziehen. Das „bôzen" bedeutete in Eger wohl überhaupt ein Wettspiel (wie das mit Würfeln u. s. w.); ein undatirtes Proclama (von c. 1500) gebietet: „Item das nymand mer in der Stat noch vorstat nit possen aber kügeln soll bey eym wandel Eyn Schock gr. on alle gnad." Das Kugeln scheint im obigen Falle als Kirchweih-Unterhaltung um einen Ochsen als Preis geplant (und zuvor wohl in der Art manchmal auch ausgeführt) worden zu sein.

14. Kugelplätze.

1584, Sept. 11.: „Wann Aus den Schiessenn vnd Kugl Plätzen Jm Creiß vnnd Aufm Landt, Gemeiner Stadt Eger zugehörig, Allerlej vn-

1) Clemens Stephani gebraucht in der Satyra dreimal „der Poß".

ordnung eruolget, Sindt dieselbe, doch Ausserhalb der Gewönlichen Kirchweyenn, durch ein Außgegangen Öffentlich Mandat ferner zuhaltten gentzlich Abgeschafft." (Rathsprot. f. 1583—85, fol. 237 a.)

Um die Bauernschaft, welche der Egerer Rath öfter zu Bewachung und Vertheidigung der Stadt selbst hereinrief und die auch auf dem Lande so oft die Selbstvertheidigung erproben mußte, in den Waffen, vor Allem im Gebrauche der Büchse einzuüben, wurden den Landleuten Schießübungen gesetzt, die etwa, wie die Freischießen in Städten, Gelegenheit für Unterhaltungen, für das Zuströmen wandernder Spielleute und für fliegende Naschwaarenkräme geben mochten. Sie wurden daher in diesem Jahre, mit Ausnahme des Kirchweihschießens, behoben. Außer dieser Notiz berühre ich die mittelalterlichen Freischießen nicht mehr, obgleich auch da der Nebenzweck der Unterhaltung für Viele der Hauptzweck gewesen sein mochte.

15. Martinigans.

1442: „Item Geben der stat Schuczen ij sex. v gr. zu sendt Merteins tag, die man In jerlich zu der gense zu Irem mal gibt." (AB. 1442—43, 26.) Von da an fortgesetzt. — 1470: „Geben der Stat Pugsen vnd Armbrust schuczen von den Suntag nach Ostern biß auf Michaelis alle wochen 7 gr., macht iij s. xj gr. zu Irer genß zu Martinj." (AB. 32.) — 1581, Nov. 15: „Tuchknappen. Denen Ist vff Ir pitten, die Merthens gans zuhalten, wie von Alters herkohmen, nachgelassen, Auch hierzu die Truml, Pfeiffenn vnd Einen Trummeter zubestellen vergönt, doch das sie sich Irem Selbsterbieten nach Ainich vnd fridlich halten sollen, Damit man zue Andern Einsehenn nicht geursacht. Actum ut supra." (Rathsprotok. v. 1581, 219 a.)

Die Stadtschützen waren Handwerker, die nach Bedarf vom Rathe zu militärischer Gerichtsexecution, zur Stadt- und Landesvertheidigung, zu Geleiten u. s. w. verwendet wurden. Zur Erlangung der Wehrfähigkeit übten sie sich allsonntäglich während des Sommers im Schießen, nach dessen Ende sie dann zu Martini eine Lustbarkeit veranstalteten.

16. Rockenstuben.

c. 1502: „Item das nymand in den vorsteten kain rocken hab bey ein wandel j s. gr." (Proclama des Egerer Stadtarchivs.) — 1576: „Schlißlichen Khomben Auch ein E(rbarer) Rath in glaubwirdige Erfahrung, wie Bei den vorstedtern Allenthalben ein Böser gebrauch mit hal-

tung nechtlicher weil der Rocken oder Röcknerin, zue welchen knecht vnd Meidt, man vnd weibs Personen, Jung vnd Alt, von Allen Orten zusamen zulauffen pflegen, Aufkhombe vnd ein Zeit hero gewert haben Soll. Dieweil Aber die Erfarung gibt vnd An Ihm selbsten Offenbahr, das Bei solchen Zusammenkunften vnd Rocken Anders nicht, dan Gottes Lestern, mordt, vnzucht vnd Allerlei Anders vbel vnd Vppigkeit gestift wirdt . . . . Also ein E. Rath dieselben gentzlich Abgeschaft vnd Aufgehoben haben wollen . . . Actum den 20. Februarij Av. 76." (Schlußabsatz eines Proclama.) — 1583 (Rathsentscheidung gegenüber einem bösen Zwiste zwischen Pfarrer und Gemeinde in Frauenreut, darunter ein Punkt:) „Vnd Schlißlich das herr pfarher die laster vff der Canzel bishero gerürtt wegen der Rocken Stuben vnd deß falschen Zehendens, So Sie, die Kirchvätter, vor Schmach wollen anzihen, Ist herr pfarherr ledig erkandt." (Stadtbuch f. 1583—85, fol. 54 b) zum 18. Nov.)

Was diese Verbote fruchteten, ergibt sich aus der Nothwendigkeit, ein diesbezügliches Mandat auch noch 1722 (12. Oct.) zu erlassen, welches beginnt: „Wie straffbar das Ärgerliche sündhafte Bettfreihen ist, ebenso Gottloß und straffmässig seind die Rockenstuben, und Zusambenkunfften in deren selben, als Worinnen nicht allein die unzüchtigsten, und keusche Ohren verletzende Reden geführet, sondern auch allerley Schandt-Thatten begangen" (werden u. s. w. Proclama d. Stadtarch.) Und erst, als die Erdöllampe die Kienleuchte verdrängte und als das Spinnen überhaupt nachließ, weil die Maschine schneller arbeitete, erst seit ungefähr 30 Jahren hörten diese Rockenstuben (— der bessere Ausdruck ist das einfache Rocken; Rockenstuben nahm ähnlich wie das Wort Frauenzimmer die Bedeutung des einfachen Wortes an —) allmählich auf. Frühzeitig wurde den Ausdrücken „zu Rocken kommen" und „Rockenstuben" ein obscöner Sinn unterlegt, so in Cl. Stephani's Satyra 138, 140 (Wolkans Ausgabe).

Wogegen der Rath eiferte, das waren bloß diese Auswüchse der Rockenstuben, deren Art und Weise aus Obigem erhellt. Diese traulichen Zusammenkünfte der jungen Leute, die im Wechsel der Wohnungen wohl alle Höfe des Dorfes durchmachten, boten durch die anfängliche Ueberwachung einer älteren Mutter den jungen Burschen Stoff zu vielfachem Necken der spinnenden Mädchen, später leider zu obscönen Reden und — auf dem Heimwege auch schlimmen Thaten, sie erhielten aber (diese höhere Aufgabe läßt Schattenseiten übersehen) vor Allem den Schatz alter Volkslieder, echter Sagen und Bräuche zum Danke der heutigen Nachwelt.

Die Sitte ist übrigens uralt. Im Erzgebirge und Riesengebirge geht man „zu Lichte", in Nordböhmen in die Rockenstuben, in Südböhmen

und ganz Süddeutschland „zum Heimgarten" u. s. w. — Hans Sachs hat ein Fasnachtspiel „Die Rockenstuben" gedichtet (1536).

17. Lobtanz.

1620: „Demnach die Vnderthane in denen Kirchspielen vnd derselben gemeiner Stadt zugehörigen Dorffschafften" (trotz früherem Verbote vom Mai d. J. sich keines Gehorsams befleißen) „So thuen ehrngedachter Rath abermahlen hiemitt solche Zusammenkunfften . . . . verbieten, Wie auch dem bißher nicht mit weniger ergernis des gemeinen Manns vnd zuförderst der Obrigkheit vnd Ihres Seelsorgers widerwillen gehaltenen Lobdantz zu Treüntz vor der kirchen, mit welchen der liebe Gott vielmehr geschändet vnd böses unordentliches wesen dabey öffters vollzogen wirdt, gäntzlichen abschaffen . . . . Actum Eger den 18. Decemb. 1620." (Proclamabuch II, f. 125 b—126 a.)

Näheres über den Lobtanz, als daß er zu Weihnachten vor der Kirche (etwa vor der Mette?) und bloß im Pfarrdorfe Treunitz ($1^1/_2$ Stunde östl. v. Eger) aufgeführt wurde, konnte ich nicht entdecken.

18. Peitschen.

Zu Weihnachten, und zwar am zweiten Feiertage, gehen Kinder und junge Leute „peitschen". „Vier Wochen zuvor wird an einem bestimmten Tage Birkenreis abgeschnitten, welches, in einem mit Wasser gefüllten Kruge der Wärme ausgesetzt, allmählich zum Ausschlagen gelangt. Dieses Birkenreis wird in kleine Besen gebunden und damit gepeitscht. Schon in frühester Frühe kommen die armen Knaben des Dorfes" (und der Stadt) „in die Häuser und peitschen die weiblichen Familienglieder. Das darf aber nur auf die Hände geschehen, die deshalb wohl auch listig unter Deckung gehalten werden; Gewalt in der Abwehr ist verboten. Bursche und Knechte gehen natürlich am liebsten über Dirnen und Mädchen her. Zum Peitschen sagt man den obligaten Spruch:

„Schmeckt der Pfeffer gut?
Willst d' di d lösen?"

Zur Lösung erhalten die Kinder reiche Gaben. Die Bursche begehren wohl auch anderes. Nur wenn ein Haufe unter dem Titel des Peitschens irgendwo einfällt, wo große Schlächterei war, dann nehmen auch sie ausschließlich mit materieller Lösung vorlieb. Am Neujahrstage peitschen dann ihrerseits die Mädchen. Heute überwiegt bereits der einfache Bettelzweck.

Weit verbreitet als: Aufpeitschen in der Falkenauer Gegend (Mittheil. d. Ver. IX, 190) und um Duppau (ebenda VIII, 238), Pfeffern in Schwaben, Thüringen und Baiern (vide H. Schmid's „Schwalberl" 10. Cap.), Dengeln im Vogtlande (Dunger, Rundâs und Reimsprüche a. d. V. 194, 195), Aufkindeln in Steiermark und Laibach, Fitzeln in Franken u. s. w. Da früher zu Weihnachten auch viel Pfefferkuchen gebraucht wurden, liegt im Worte „Pfeffer" des Spruches vielleicht Kürzung aus „Pfefferkuchen" vor.

19. Klopfen und Göllen-Gehen.

1504: „Item zum ersten leſt ein Erber Rate ernſtlich gebieten, das nymands, er ſej fraw aber man, zw den iczigen weihnachten vnd vnter den nechten nit clopffen gee, auch ſich nicht des nachts zugeen mit claidung verſtell bej ein wandel ein ids x gr. Item das nymant nicht göllen in den vorſteten gee bey ein wandel x gr." (Proclama d. Eg. Rathes.) — 1506 (ebenſo, nur iſt im 2. Satze „gellen" geſchrieben. Rückſeite: Geboten worden am mitwoch vor weihnachten Anno Sexto.) Auch c. 1510 (undatirt) wiederholt. c. 1515: „Item das nymant mit klopffen gee, weder fraw noch man, bej ein wandel xxv gr. Deßgleichen das nymant Gellen gee bej ein wandel xxv gr." (Proclama.)

In den Zwölfnächten (Weihnacht bis Dreikönig) zogen ehedem Leute umher, welche an die Thüren, Fenſter oder Fenſterläden klopften und mit einem Spruche um Feſtbackwerk baten. Edlerer Art war das Klopfengehen bei der Geliebten. Klopfan hießen im 16. Jahrhundert von Hans Folz, Roſenplut u. A. gedichtete Neujahrswünſche, die gewöhnlich der Geliebten galten. Auch eine Art Segen wurde manchmal dabei geſprochen, der an die ſegenbringenden Umzüge der Götter zu Mittwinter erinnert. (Simrock 550, 573, 574. Vgl. auch: O. Schade, Klopfan. Beitr. zur Geſch. d. Neujahrsfeier, Hannover 1855.) Da dieſes „Klopfen" bei den „Klöpfelnächten" in Schwaben auch mit einem Ruthenbeſen erfolgt, könnte es möglicher Weiſe die ältere Form unſeres „Peitſchens" ſein. — Göllen, älter gölten und gelten geſchrieben ſcheint Faktitivum: gelten (d. h. zahlen, geben) machen. Göllen gehen iſt alſo — betteln, mit oder ohne Deckmantel eines Brauches.

20. Chriſtkindſingen.

Noch bis in die Fünfziger-Jahre zogen Sing- oder Chorſchüler, meiſt unter Leitung des Kantors oder Chorregenten von Haus zu Haus,

Sie führten in einem Körbchen ein hübsches wächsernes Christuskind in reicher Seidenkleidung mit sich; einer der Knaben trat dann in das Zimmer und stellte das Körbchen auf den Tisch, während vor der Thüre die Andern ein Weihnachtslied sangen und dafür eine Geldgabe erhielten.

Dieses Christkind wird heute im städt. Museum aufbewahrt.

21. Neujahrssingen.

Von Weihnachten an gehen Kinder und Leute, meist mittellose, in den Häusern der Stadt und Höfen des Dorfes herum und singen vor den Thüren ein Lied, das ehedem Wünsche für alle Familienglieder enthielt, heutzutage aber, wo das Ganze zur einfachen Bettelei herabsank, verstümmelt oder durch ein nichtmundartliches ersetzt wird. Dieses Singen diente (dient?) vielfach zum Scherze, da die einzelnen Strophen oft mit selbstgemachten Varianten versehen und von jungen Leuten gegen das andere Geschlecht mit Neckereien gespickt wurden, deren Folgen man nur durch schnelles Weghuschen entgehen konnte.

Bester Abdruck des ziemlich langen, ursprünglich rein dialektischen Liedes in A. Wolfs Volksliedern aus dem Egerlande (Redaction desselben vom Schreiber dieses). Weitere Veröffentlichungen: in den „Deutschen Volksliedern aus Böhmen" S. 41, wo auch Texte aus Plan und Reichenberg gebracht werden. Ein Neujahrslied aus dem Falkenauer Lande Mittheil. d. Ver. IX, 189. Selbst noch in Ostpreußen ist die Art des Liedes ähnlich, vgl. ebenda XXII, 260, 261.

22. Neujahrsblasen.

In Eger wanderten früher die vier Stadtpfeifer in ihrer eigenthümlichen Uniform (hoher Sturmhut, langer weißbordirter rother Rock, gelbe Beinkleider, hohe Stiefel, ein Umschwungriemen mit längerer Büchse vorn auf der Brust zur Aufbewahrung der Pfeifen und Trommelschlägel) zu Neujahr von Haus zu Haus. Einer von ihnen trat mit der Frage „Sollen wir unsere Schuldigkeit thun?" in das Zimmer. Auf Bejahung spielten dann alle mit Pfeifen und Trommel ein altes Stück, in seiner Art sehr eigenthümlich und sagweise aus dem 14. (?) Jahrhunderte stammend. Bis in die Zwanzigerjahre dieses Jahrhundert gingen an diesem Tage auch die zwei Stadtthürmer bei der Bürgerschaft herum, wobei sie ein Trompetenstück bliesen und dafür ein Neujahrsgeschenk erhielten.

Dieses Trompetenstück ist vielleicht mit jenem identisch, das der Stadtthürmer später (noch bis in die 70ger Jahre) von seinem Thurm-

fenſter aus (oder neben der 2. Stadtpfarrkirche von einem Hauſe her) bei Ein- und Austragung der Kinder zur Taufe ſpielte. Dieſes Trompetenſolo hat der verſtorbene Egerländer Componiſt Johann Forſter durch Aufnahme desſelben in ſein „Egerländer Lieder-Potpouri" gerettet.

23. Dreikönigſingen.

1596: „Item am Tag Johannis Evangeliſtae dem Schulern mit dem Stern bej Hrn. B(urgermeiſter) Adam Crahmer verehrtt 35 kr." (AB. 28.) — 1629: „Freytag den 4. Januarij. Barttl Gruber et consortes von der Plan. Wann dieſe bitten, Sie mit dem Stern Jn der Stadt vmbſingen zulaßen, ſind Sie damit Abgewieſen, weil die burgerſchafft vorhin gnug vnter hieſige Arm Leutt zu Spendiren haben." (Stadtbuch f. 1629—30, 53 a.)

Die in ganz Deutſchland verbreitete Sitte iſt im Ganzen auch überall gleich: Drei Verkleidete, einer mit geſchwärztem Geſichte, kommen, einen Stern an einem Stabe tragend, vor die Thüren und ſingen ein Lied, wofür ſie eine Gabe erhalten. Texte der oft ähnlichen Lieder vielfach gedruckt: aus Prachatitz Mittheil. d. Ver. IV, 124, aus dem Saazer Lande ebenda XXII, 263, aus der Planer Gegend in Urbans Heimatsk. d. Bez. Plan 159, aus Karlsbad in „Deutſche Volkslieder aus Böhmen" S. 47. — Daß das Herumgehen der drei Könige ſchon in alter Zeit mit Weihnachten begann, aber längere Zeit fortgeſetzt wurde, beweiſen oben die Termine Johannes Ev. (27. Dec.) und 4. Jäner.

24. Dorothea der Schüler.

1455: „Jtem geben den lermeyden j gr. zu Dorothea." (AB. 26.) Ebenſo 1462. — 1464: „Jtem vnd ij gr. den Schulern an Sent Dorothean tag." (AB. 29.) Dann 1466, 1468, 1461, 1471. Zu 1472: „ij gr. den ſchulern. Jtem vnd ij gr. den lermeydlen an Sent Dorothean tag." (AB. 35.) So auch 1473, 1474, 1475, 1478 und nun alljährlich bis 1488, ferner 1492 und zum letzten Male 1499.

Von 1500 an hört die jährliche Anführung auf; ſtatt ihrer wird jetzt ein eigentliches „Spiel", aber in größeren Zwiſchenräumen erwähnt. (S. u.) Jn der einfachen Form beſchränkte ſich die „Dorothea" auf ein Vorſprechen der Schulkinder, wahrſcheinlich getrennt nach Mädchen und Knaben, beim Rathe und — was natürlich nicht erwähnt wird — bei der Bürgerſchaft, wobei die „Lehrkinder", wie der Ausdruck in der Bemerkung zum J. 1471 lautet, unter der Leitung eines Lehrers, die Knaben

wohl unter der des Cantors, ein Lied sangen. Vielleicht sind die Lehrmaidlein und Schüler überhaupt nur die weiblichen und männlichen Chorsänger, nicht sämmtliche Schulkinder. Auch anderswo ging der Cantor (mit der Schule) am Dorotheentage (6. Feb.) von Haus zu Haus singen, wofür er eine Geldgabe erhielt. (Reinsberg-Düringsfeld, Festkalender aus Böhmen, S. 44.)

25. Sommer und Winter.

Zu Anfang des Jahres, oft schon in den ersten Tagen nach Neujahr, gingen früher in Eger zwei Personen herum, die den Wettstreit zwischen Sommer und Winter vortrugen. Eine Person stellte den Sommer vor, wozu sie eine Sense, manchmal ein Bäumchen, mit Obst und Blüthen geschmückt, in der Hand hielt; die andere, der Winter, war vermummt und führte einen Dreschflegel. Sie sangen dabei folgendes Wechsellied:

(Sommer:) Gott gröiß Enk, Voda r u͂ Mouda voroa͂.
Hurchts 'n Winta r u͂ Summa r oa͂.
G'freuts Enk, Diaz Altn u͂ Gunga,
Za r Enk thoun Winta r u Summa kumma.
O du Herr mei͂ — da Summa r is fei͂.

(Winter:) I bin da Winta; va latta Kunst
. . . . . [1])
Bau Bruckn üwa Wassa r u͂ Teich,
In dean Stück künnt ma koina gleich.
O du Herr mei͂ — da Winta r is fei͂.

(Sommer:) Wenn da Gürgntoch „naht“ [2])
Da͂ Baua d' Fella b'saat;
Thou i Gott bittn z'letzt,
Da r a 's Trai waksn läßt.
O du Herr mei͂ — da Summa r is fei͂.

(Winter:) Wenn kumma nau d' Weih͂nachtn,
Thoun d' Bauan Schweinla schlachtn,
Dazou a Kaiwrl reat —
Summa, du biist ma͂ Kneat.
O du Herr (u. s. w.).

(Sommer:) Wenn z' Ghonas künnt da Schnid,
Bringt Koarn u͂ Waiz ea mid —
O du Herr (u. s. w.).

1) In der Ueberlieferung fehlt eine Zeile.
2) Nicht mundartlich. Verderbter Vers.

(Winter:) U̇ künnts oȧ d' Löichtmas broȧ,
Dau drischt ma Waiz u̇ Koarn —
O du Herr (u. s. w.).

(Sommer:) Künnt affa Barthlmai,
Schüdl' i Frücht vielalai —
O du Herr (u. s. w.).

(Winter:) Schüdlst du Obst van Bam,
Sa dörr i 's wieda r ȧ —
O du Herr (u. s. w.).

(Sommer:) Gäih, Winta, lausa G'söll,
Gechst d' Weiwa hinta d' Höll —
O du Herr (u. s. w.).

(Winter:) Wear koȧ Diar, Summa, traua,
Möchst 'n Weiwan d' Mülich saua —

(Sommer:) Ich wia da wos sogn af d' Letzt:
I mach, da' neks mäi̇a wächst;
Da Hunga wiad di schȯ däuma
. . . . . [1])
O du Herr (u. s. w.).

(Winter:) Hurch hea, i gi da Reat,
Du bist Hear, ih da Kneat.
Draf giw i dia mȧ Händ,
Sua haut da Strid an End.
(Sie reichen sich dabei die Hände.)
O du Herr mei̇,
Da Summa r is fei̇.

(Text nach einem älteren Manuscripte aus den Dreißiger Jahren von mir in den „Egerwellen" I, 383 zum Abdrucke gebracht. Eine andere Fassung veröffentlichte Hr. Dr. Mich. Urban in seinem Aufsatze „Das Ansinglied im deutschen Volksliede Nordwestböhmens" (Erzgebirgsztg. VIII, 1887, S. 184), wovon die Strophen 1, 2, 5 und 10 mit vorstehendem Texte wörtlich oder sinnlich stimmen. Aehnlich damit ist der Text von Nr. 71 (S. 49) der „Deutschen Volkslieder aus Böhmen" (red. von Hruschka und Toischer), während Nr. 70 ebenda (S. 48, 49) an den obenabgedruckten Text heranreicht. Hr. Stocklöw, der selbes zur Veröffentlichung brachte, hat an der ersten Publicationsstelle (Mittheil. des Ver. f. Gesch. d. D. i. B. VIII, 236 über die Art der Darstellung berichtet. Weitere Literatur zu „Sommer und Winter" führen Hruschka-

1) Wieder eine in der Ueberlieferung fehlende Verszeile.

Toischer a. a. O., wo auch S. 48—51 mehrere Texte angeführt werden, in den Anmerkungen (S. 502) an. — Das Herumgehen schon mit Jahresbeginn ist ein Verschieben der Zeit; anderswo (und wohl früher auch im Egerlande) geschieht es erst zum Sonntage Laetare (Simrock, Handb. d. d. Myth. 575. Vgl. 581). Die Darstellung des Kampfes zwischen Sommer und Winter um Mittfasten dürfte, wie es am Rheine noch geschieht, ehedem auch mit Handgreiflichkeiten verbunden gewesen sein. Flußabwärts an der Eger tritt an die Stelle des Winters der Tod, der besiegt, verbrannt oder ertränkt wird. All das geht auf den Gedanken zurück, daß der Lichtgott jetzt den dunklen Geist des Winters besiegt.

26. Kinderfasching.

Am Faschingsmontage hatten früher auch die Schulkinder in den Dörfern des Egerlandes ihr Tanzvergnügen. Schon Wochen zuvor zogen die Buben mit einem Handwägelchen oder kleinen Schlitten, worauf ein Sack lag, im ganzen Kirchspiele herum und baten mit nachfolgendem Spruche um Gaben:

„Jetzt kommt die heit're Faschingszeit,
Ihr Brüder, macht euch auf!
Da ist ja Jedermann erfreut
Und lustig ist er auch.
Wir kommen da zu euch herein,
Ihr Eltern, Nachbarn, Freund',
Wir bitten euch — was wird das sein —
Ach, macht uns eine Freud'.
Wir wollen auch ja nicht vergessen,
Thut uns nur auch ein Kahr einmessen,
Doch wär's auch nur ein Metzelein,
Zufrieden wollen wir schon sein.
Dann woll'n wir brav in d' Bücher seh'n
Und fleißig in die Schule geh'n,
Damit wir auch auf dieser Erd'n
Recht gute, brave Menschen werd'n
Und daß wir unter Gottes Hort
Auch glücklich werden einstens dort!"

Wohl niemand verweigerte ein Geschenk. Was die Knaben da von Bauer oder Bäuerin an Getreide, Mehl, Eiern und Butter in den Sack gesteckt bekamen, erhielt der Lehrer (Cantor), in andern Orten der Wirth zum Anrichten der „Fosnat". Die Mädchen hatten sich inzwischen Sträußchen aus künstlichen Blumen, mit seidenen Bändern geziert, verschafft; selbe

sollten dem Knaben werden, der den ersten Reigen mit dem Mädchen tanzte. Am Faschingsmontage gab es keine Schule. Vormittags trugen die Buben alle Schulbänke aus dem Zimmer und schichteten sie auf dem Hofe auf, während die Mädchen (und die Mütter) Kränze aus Fichtenreisig wanden, mit denen der Lehrer Hausthüre und Schulzimmer schmückte. Seine Gattin stand seit dem Morgen mit brennrothem Gesichte beim Herde, buck Krapfen und kochte in großen Töpfen Kaffee. Nachmittag begann in der Schulstube der Tanz. Der Lehrer saß auf der Katheder und spielte mit der Geige dazu auf. Wenn es recht hoch hergehen sollte, kamen wohl auch noch ein Clarinetbläser und ein Dudelsackpfeifer hinzu. Die Kinder tanzten, hüpften und sprangen, die Mütter standen im Kreise herum, lobten und bewunderten die Tanzenden und freuten sich mit ihren fröhlichen Sprößlingen. Waren einige Reigen zu Ende, dann stürmten die Kinder in die Küche, der Lehrer verlas die Namen, und die Lehrerin vertheilte an die Mädchen Krapfen und Kaffee, an die Knaben Würste und Wecken, wohl auch einen Trunk Bier. Der Tanz währte bis zum Abende; dann wurde das kleine Volk nach Hause geschickt und nun wagten auch die Alten — denn die Väter hatten sich im Laufe des Nachmittags ebenfalls eingefunden — selbst noch einen „Schleifer".

(O. E., Faschingsgebräuche im alten Egerlande. Egerländer Zeitung 1889, Nr. 19. — S., Das Faschingsziehen der Schuljugend im Egerlande. Egerer Jahrbuch IV, 1874, S. 101—104.) Aehnlich in anderen Gegenden. (Reinsberg-Düringsfeld 51.)

27. Henkengehn.

Zu Pfingsten zogen im Egerlande junge Leute in den Wald und schleiften von da einen zerlegten Baum ins Dorf, wo derselbe zu einem Gerüste, dem sogenannten Galgen, zusammengefügt wurde. Am Abende vor Pfingsten sammelten sich um den Galgen, an welchem ein todter Geier, eine Krähe oder Aehnliches aufgehängt war, die Knaben und halberwachsenen Burschen, alle durch ein über ihre Kleidung angezogenes Hemd seltsam kostümirt. Ein gelenkiger Bursche schwang sich auf das Gerüste und hielt von diesem aus eine schnurrige Predigt. Am Tage sodann zogen die Theilnehmer in ihrer Ausstaffirung von Hof zu Hof; einer der Knaben schleifte einen aus Stroh geflochtenen Schweif im Hofe herum, uns ein zweiter, wie jener mit klingenden Rollen behangen, machte den Treiber, während die übrigen vor dem Fenster der (unteren) Wohnstube Geschenke erbaten mit nachfolgendem Spruche:

„Henk i di, henk i di, Geier,
Wirthin, geb' sie uns d' Steuer;
Wird s' uns nicht die Steuer geben,
Kommt der Frosch ins Milchalan.
's Milchalan nimmt auch kein End',
Bis mer 'n Frosch bein Bein aufhenkt."

Die eingesammelten Geschenke, Milch, Eier, Mehl und Butter, werden dann am Abende zu einem Mahle verwendet. (Nach Dr. Gg. Habermann, Aus d. Volksleben d. Egerl., 82, 83.) Eine etwas andere Ueberlieferung beschreibt:

Am Pfingstmontage fand im Egerlande das „Henkn=gäih" statt. In einer Wohnung, meist in der des anführenden Burschen, versammelten sich die anderen Söhne des Dorfes. Der Führer hielt zuerst eine Ansprache, worin er mahnte, treu an der Sitte der „Ahnherren" (Oana) zu hängen, heute einander beizustehen und Alles, was man bekommen würden, aufzuheben, besonders aber nichts zu verschonen, auch das Ei im Neste und die Butter im Fasse nicht. Hierauf zog jeder mit verbundenen Augen aus einem vorgerichteten Topfe ein Zettelchen, worauf stand, was der Einzelne zu übernehmen und zu tragen habe. Nun wurde der „Geier" angebunden. An ein junges Fichtenstämmchen wurden bei der Krone etliche junge Krähen befestigt; in der Mitte flocht man die grünen Zweige dicht in einander, so daß sie sich wie ein breiter Kranz um das Stämmchen, das nun ein Bursche zu tragen hatte, herumwanden. Zu beiden Seiten gingen zwei Bursche; der Eine hatte das Gesicht berußt und über die Lederhosen einen Weiberrock angezogen; der Andere trug einen breiten, mit Schellen besetzten Gurt um den Leib. Betrat die Schar einen Hof, so sang sie:

„Häng=ma, häng=ma r an Geia,
Schmoolz u˜ Aia˜r sann theua˜r.
's Henkn=gäih˜ dös nimmt koa˜ r End,
Bis ma r an Geia ban Hols afhenkt."

Meist freiwillig und in Güte bekamen darauf die Bursche Mehl, Fleisch und Anderes. Wo man die Gabe weigerte, erlangten die jungen Leute wohl auch durch List einen unfreiwilligen Beitrag, besonders die Eier im Neste waren nicht sicher vor ihnen. Nach erlangter Gabe sangen sie:

„Mia donkn schäi˜ füa d' herzli Gau'
U˜ lau'n nu Als am Fleckla dau.
Da Geia va=schaunt ja d' Gluckala r al,
Wem=ma 'n schenkt a n oinzis mal."

Abends wurde dann der Geier, mit Bändern und Blumen geputzt, in eine Ecke der Wirthsstube gestellt, wo sich Bursche und Mädchen im Tanze ergötzten und die erlangten Eßwaaren verzehrten. (Nach Ad. Wolf, im „Panorama des Universums" XI, 1844.)

Der Geier wird gehenkt = der Winter wird besiegt. Geier und Krähen vertreten wohl den Raben, den Vogel des Winters, dunkel wie der Tod. Nur macht die Verschiebung des Brauches auf Pfingsten Bedenken. In Norddeutschland führen schon die Fastensänger das mit bunten Bändern gezierte kleine Tannenbäumchen mit sich. (Mitth. d. Ver. f. G. d. D. i. B. XXV, 392.) Aehnlich unserem Henkengehn ist die „Pfingstelfahrt" in Gegenden der Oberpfalz und des südlichen Böhmerwaldes (Bavaria II, 1, 263).

28. Martinisingen.

1588, Nov. 1: „Wann er, Cantor, Anheut anbringen lassen, Im zuuerstadten, nach der Merthens Genß vmbzusingen, vnd Aber befunden (ward), Das hiraus bej der Jugent vnd Jn Andere wege viel vnordnung vnd Anderes entstehet, Jst herrn B(urgermeister) Adamen Keßler, Ambtsträgern, beuolhen, mit Jme, Cantorj, solch vmbsingen zue verhuttung Kunfftigs vnraths Abzuschaffen. Actum ut supra." (Rathsprot. f. 1587—89, fol. 167 b.)

Scheint seit dieser Abschaffung für immer aufgehört zu haben.

29. Dorothea-Spiel.

1500: „Item geben hern peter vnd dem pfeffer hutter mit Jren gesellen zw Sant Dorothen Spyll, do von zw vertrincken von gehais eines Rats ij gul." (AB. 1499—1500, 26.) — 1517: „Item geben dem spielleuten zu der Dorothea . . . j schock." (AB. 31.) — 1544: „Item geben dem Leh(r)hern, als Er mit der Dorothea herauff kommen, Suntags nach Erhardj 6 gr." (AB. 28.)

Das s. g. Dorotheenspiel, bei welchem früher die heil. Dorothea geköpft wurde, ist in vereinfachter Form theilweise noch üblich in Böhmen. (Vergl. Reinsberg-Düringsfeld, Festkalender aus Böhmen S. 45 und Oesterr.-ung. Monarchie i. W. u. B., Bd. Böhmen, S. 440.) Darsteller der Egerer Aufführung waren jedenfalls Schüler der Lateinschule unter Leitung des Rectors oder Cantors und wahrscheinlich unter Mitthun anderer Jungbürger (s. o. „Gesellen", „Spielleute"). Herr Peter (Geistlicher)

war im J. 1500 Cantor (vgl. Nr. 46). Ob das Spiel immer auf dem Rathhause, wie im J. 1544, aufgeführt wurde und nicht vielmehr gewöhnlich auf der Schule, läßt sich nicht sagen; seine Zeit lag etwa zwischen 8. Jänner und 6. Feber.

30. Großer (wilder) Mann.

1481: „Item geben dem paul, moler, Vnd sein Gesellen an der vasnacht von dem Spyl mit den Swertten vnd mit dem grossen Manne j sex. — 1583: „Nachdem dieser Zeit die fastnacht Innen stehtt, vnd aller handt vngelegenheit vorlauffen .... Also wollen ein E(rbarer) Rath der Stadt Eger, vnsere oberkaitt, hiemit alle fastnacht Spiel mit dem Wilden man, Bern Stechen, pflug zihen vnd anderen hie mit verbotten vnd ein gestaltt haben ... Decretum in Senatu die 4. Februarij Ao. etc. 83." (Stadtbuch f. 1582—83, 224 b.) — 1600, Jän. 23: „Burger vnd Burgers Söhne. Tuchknappen. Vff der Kayserlichene Herren Commissarien selbst begern Ist den Burgern vnd Burgers Söhnen vorigen bescheidt nach nicht Allein der Raiff vnd Latern Tanz, Besonders Auch die Kurzweiln des Wilden Manns vnd Mumereyen zuhalttenn, Beneben den Knappen das Schief vnd Pflug zuziehen nachgelassen, Jdoch das sie Alle höfflicheit gebrauchen vnd entgegen alle vnfletterej vnd vngebur einstellenn sollen. Actum ut supra." (Rathsprot. f. 1600, 13 b.)

Das Spiel wurde in folgender Art ausgeführt: Ein Mann wurde mit Fellen oder Rauchwerk angethan, damit er das Aussehen eines wilden Mannes hatte. Die anderen Spieler verkleideten sich in verschiedener, beliebiger Weise, wahrscheinlich trugen sie immer auch Masken. Letztere jagten nun den wilden Mann unter Zurufen und Witzreden durch die Gassen. In einer engeren fand sich dann ein vorbereitetes Hinderniß, ein Stein oder quergebundener Strick, worüber der wilde Mann stolpern mußte, so daß seine Verfolger ihn einholten. Einer aus der Schar durchstach nun mit seinem Schwerte oder Spieße die Blase voll Blut, die der wilde Mann versteckt an sich getragen hatte. Ein Strom rothen Blutes entquillt der Wunde, der wilde Mann stürzt nieder und stirbt unter Jubel, Spott und Scherz der Menge. Zuletzt wurde er auf einen Schlitten oder eine Bahre gelegt und fortgetragen.

Noch vor wenig Jahrzehnten wurde ein ähnliches Spiel in Deutschböhmen ausgeführt, vgl. Reinsberg-Düringsfeld, Festkalender aus Böhmen, S. 61, nach Mittheilungen des Herrn Dr. Grohmann aus Schluckenau. (S. auch unter der nächsten Nr.)

31. Bärenstechen.

1583: „Nachdem dieser Zeit die fastnacht Innen stehtt, vnd aller handt vngelegenheitt vorlauffen, . . . Also wollen ein E(rbarer) Rath der Stadt Eger, vnsere oberkaitt, hiemit alle fastnacht Spiel, mit dem Wilden man, Bern Stechen, pflug zihen vnd anderen hie mit verbotten vnd ein gestaltt haben .... Decretum in Senatu, die 4. Februarij Ao. etc. 83." (Stadtbuch f. 1582—83, 224 b.)

Das Bärenstechen wird wohl mit dem Wilden-Mann-Spiel zusammenfallen, nur war die Vermummung in diesem Falle thierartiger als sonst, vielleicht noch mit einer Bärenkopfmaske. — Der Bär wie der wilde (große) Mann der vorigen Nummer sind nichts anderes als symbolische Vertreter des Winters (beim großen Manne erscheint noch die Riesennatur angedeutet; der Bär kam aber erst später zu der leidenden Rolle.) (Siehe nächste Nr.)

32. Fasnachtsbär.

„Auf dem Lande wird während der letzten Faschingstage fast überall ein Umzug gehalten, bei welchem Geschenke eingesammelt werden. Gewöhnlich wird dabei der sogenannte Fastnachtsbär oder ein Strohmann unter Begleitung von Musik von Haus zu Haus geführt. Haben die jungen Leute ihren Umzug durch das ganze Dorf beendigt, gehen sie in das Wirthshaus zurück, wohin sich auch sämmtliche Bauern mit ihren Weibern begeben. Denn im Fasching, namentlich am Faschingsdienstag, muß Alles tanzen, soll der Flachs, das Kraut und Getreide gut gerathen." (Egerer Anzeiger XVI, 1862, Nr. 9.)

„Den Umzügen mit dem Drachen oder dem Riesen, welche den überwundenen Winter bedeuten, schließt sich der mit dem Bären an, nur daß dieser als Thors (Donars) geheiligtes Thier den siegenden Sommer veranschaulichen soll" (Uhland, Germ. VI, 314), denn der Bär ist trotz seines Pelzes „ein Bote des Sommers"; wenn er sich hervorwagt, ist der Frühling gekommen. (Simrock 545.)

33. Schiff- und Pflug-Ziehen.

1459: „Item Geben den knappen iiij gr. an der vaßnacht zuuertrincken." (AB. 27.) — 1474: „Item Geben am aschenmitboch ij gr. den knappen zuuertrincken. Item mer xij gr., hyß Burgermeister von dez scheffs wegen an der vasnacht." (AB. 1473—74, 35.) — 1475: „Item Geben den knappen auff dem Tuchwerck xij gr. zuuertrincken von Iren

ſpyl vnd ſcheff am aſchenmitboch." (AB. 30.) — 1476: „Den knappen auff dem Tuchwerck xij gr. . . . . von ſcheff vnd Iren ſpyl am aſchenmitboch." (AB. 29.) — 1478: „Den knappen xij gr. . . . . an der vasnacht von Iren Spil von ſcheff vnd ſunſt." (AB. 35.) — 1483: „Item Geben den knappen mit dem Scheff auch zuuertrincken von Iren Spyl vnd vmbgen mit dem pflug xx gr. auch an der vasnacht." (AB. 23.) — 1485: „Den knappen am Aſchenmitboch xx gr. z. von dem Scheff vnd pfluge." (AB. 20.) — 1486: „Den knappen mit dem Scheff mit Iren Spil xx gr." (AB. 23.) — 1487: „Den knappen mit dem Scheff." (AB. 23.) — 1488 (ebenſo AB. 22). — 1489: „Item Geben den knappen an dem aſchenmitboch an daz ſcheff xx gr. zuuertrincken; vor hat man In keins geben an daz ſcheff. In iſt geſagt, So ſie furder an das ſcheff vmbgen, wolle man In nichts geben." (AB. 25.) — 1490: „Am aſchenmitboch den knappen xx gr. von den ſcheff." (AB. 22.) — 1492: „Den knappen Am aſchenmitboch mit dem ſcheff xx gr. von Iren Spil." (AB. 26.) — 1493 (AB. 28). — 1494: „Den knappen . . . Mit dem (Scheff, dieſes Wort durchſtrichen, dahinter:) pflug." (AB. 22.) — 1496: „Den knappen . . . . . mit dem pflug." (AB. 21.) — 1497: „Den knappen mit dem ſcheff vnd pflug." (AB. 25.) — 1499 (ebenſo AB. 22.) — 1500 (AB. 27.) — 1506: „Den knappen von dem Schyff vnd pfflug zw zyhen." (AB. 25.) — 1509: „Den knappen von Schyff vnd pfflug zw zyehen." (AB. 21.) — 1510: „Dem knappenn an aſchermitwoch von dem Schieff zw zyhenn." (AB. 25.) — 1511: „Das Schieff vnd dem pflug furtt(en)." (AB. 21.) — 1513: „von Schiff vnd pflug zw furn vnd zyhen." (AB. 21.) — 1514 (ebenſo AB. 23). — 1516 (ebenſo AB. 23). — 1518 (AB. 33). — 1522 (AB. 30). — 1523 („pflug zu fieren" AB. 26.) — 1525 (Sch. und Pfl., AB. 28). — 1527 (Sch., AB. 28). — 1530 (Sch. und Pfl., AB. 27). — 1531 (Pfl., AB. 27). — 1532 (ſiehe nächſtes Jahr). — 1534: „Dem knabten von ſcheff zu ziehen 30 gr., mer geben von pflug zu ziehen Im 32. Jar xx gr." (AB. 27). — 1535 (Pfl., AB. 24). — 1536: „Item geben dem knapen von dem ſcheff zu ziehen xxx gr.; mer geben am aſcher Mitboch von dem pflug zu ziehen xx gr." (AB. 25.) — 1537 (Pfl., AB. 26). — 1538 (Sch. u. Pfl., AB. 31). — 1541 (Sch. u. Pfl., AB. 26). — 1544 (ebenſo, AB. 29). — 1548 (Sch., AB. 27). — 1550 (Sch., AB. 28). — 1558 („Item den Tuchknappen vom Scheff zuziehen freitags nach faßnacht zur Erung geben 30 gr." 25). — 1560 (Sch., 26). — 1563 (Sch., 31). — 1566 (Sch., 29). — 1569 (Sch., 30). — 1572 („Item Zur Faßnacht den knappen vom Scheff zu ziehen geben zur Erung 30 gr."

(AB. 27.) — 1576 (AB. 25). — 1579 (AB. 24). — 1582 (AB. 26). — 1600 (AB. 26). — 1585, Feb. 12: „Nach dem an heutt ein handtwergk der Tuchmacher neben der Knapschafft angesuchtt vnd gebetten, Inen das Schieff vnd pflug zu zihen vff Kunfftige faßnacht nach zusehen vnd sich In dem vff Ire befreiung zogen vnd beworffen, vnd aber hieuor derglaichen wegen aller handt vorstehenden vngelegenheitt abgeschafft, Ist ein handtwergk Ir vbermeßig anhalten verwiesen vnd darbej befolen, angedeutte Kurzweil wie auch alle andere zu vnderlaßen vnd einzustellen, doch, Do Sie befreiung Vor Jarn erlangtt vnd dieselben In Kunfftig vor(zu)weisen, soll durch solche einstellung derselben nichts zu wieder gehandeltt sein. Actum ut supra." (Rathsprot. f. 1583—85, fol. 314 a.)

Der Brauch des Schiff- und Pflugziehens stellt den letzten Ausläufer des heidnischen Nerthus-,[1]) noch älteren Isisdienstes dar, die Umfahrt der Göttin auf einem Schiffe oder einem Wagen, dann einem Schiffswagen, d. h. einem auf vier Rädern gehenden Schiffe, dem carrus navalis (Schiffskarren), von dem die Fasnacht überhaupt ihren Namen erhielt (car-naval, Carneval), wie auch alle anderen Sitten dieser Zeit dem erwähnten uralten Festbrauche entstammen. Auf die erwähnte Art war schon das älteste Schiff, das auf dem Lande herumgeführt wurde (Rudolfi Chronicon Scti. Trudonis, s. Grimm, Deutsche Mythologie 237) gebaut. Jenes zogen Weber (ihre Priesterschaft bei der römischen, ja schon bei der ägyptischen Isis erwähnt Simrock, Handb. d. d. Myth. 371), für welche in Eger die nahverwandte Zunft der Tuchmacher eintrat. Anderswo betheiligten sich Metzger oder Frauen an diesem Cult. Neben Wagen und Schiff war der Pflug das dritte Zeichen des Isis-Nerthus-Dienstes. Im Schiffswagen wurden ehedem die maligni spiritus, Nerthus und Begleitung, mitgeführt, weshalb die Geistlichkeit vielfach gegen das Schiffziehen eiferte; später wurden aus den „Dämonen" vermummte Personen (wilder oder) derbkomischer Art, die von Schiffwagen und Pflug mit den Begleitern und den Zuschauern drastische Scherze trieben. In Ulm wurde schon 1530 das Herumfahren des Pfluges und mit den Schiffen vom Rathe untersagt, damit der heidnische Gedanke darin vertilgt werde (Grimm 242), in Eger verbot man den Brauch nur, weil „Ungelegenheiten" entstanden, d. h. die Scherze zu derb wurden und zu Weiterungen führten. In Schwaben lebte aber der Brauch bis in die neueste Zeit fort (vgl. Meier, Schwäb. Sagen 21, 374; Rochholz, Mythen

1) Nerthus = Holla, Berchta, die Erdgöttin.

24). Der Zusammenhang dieses Schiffswagens voll komischer Insassen mit Brants „Narrenschiff" leuchtet Jedem ein.

34. Reif- und Laternentanz.

1555: „Item den Jungen Burgern vom Rayfftancz zur fastnacht vererung geben 4 Aymer Bier 3 fl." (AB. 25.) — 1568: „Item den Burgern vnd Burgers Sönen zum Rayfftanz 8 Taler, 9 fl. 40 gr." (AB. 27.) — 1575: „Vom Rayfftanz 3mal zutanzen 10 fl., Hansen keyln zugestellt." (AB. 27.) — 1579: „Den Burgers Sönen den Rayfftanz zwier zu tanzen verehrt 10 fl." (AB. 24.) — 1582: „Item den Burgers Sönen wegen des Raifftanz am tag, vnd zunachts des Latterntanz verehrt 15 fl." (AB. 27.) — 1593: „Den 14. Februarij Ao. etc. 93. Vff der Burger vnd Burger Schön Supplicirn, Ist Inen erlaubtt vnd nachgelaßen, den Raiff vnd lattern Dantz diese fastnacht zu gebrauchen vnd sich sonsten Zichttig vnd eingezogen Zuuorhaltten. Actum ut supra." (Stadtbuch f. 1591—93, 214 a.) Und: „Item den Jungen Burgern wegen des Raiftanz verehrt 6 fl." (AB. 31.)

In Eger war nach Vorstehendem der Reiftanz eine Unterhaltung, ein Spiel außerhalb eines Zunftverbandes, dagegen hielten in Nürnberg einen solchen Tanz nach einer alten handschriftl. Chronik im Münchener Reichsarchiv (Cgm. 3587, Bl. 48) die Tuchmacher: „Anno 1600 . . . Es haben auch diese Faßnacht die Tuchmacher ihren Reiff Tanz gehalten." In welcher Art dieser Tanz ausgeführt wurde, bleibt unklar; jedenfalls spielten Reife oder mindestens ein Reif dabei eine Rolle. Wahrscheinlich tanzte man unter einem solchen oder durch denselben. Wurde der Tanz am Abende aufgeführt, so trugen mehrere Tänzer Laternen. Die Bewegungen dabei wurden jedenfalls im Schritte vollzogen, und es war die Kunst der Verschlingungen das Schauwürdige. (Fortsetzung folgt.)

Anmerkungen über die Seelenbeschreibung im Königreich Böheim im Jahre 1768.

Verfaßt von dem Gubernialrath Jos. Freiherrn von Ceschi.
Mitgetheilt von Dr. Vinc. Goehlert.

Vorbemerkung.

Authentische Nachrichten von Volkszählungen in den österreichischen Erblanden lassen sich erst gegen Anfang der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nachweisen, wiewohl schon früher in einzelnen Provinzen der Monarchie wirkliche Zählungen stattgefunden haben mögen. Erst im J. 1753 findet sich ein bestimmtes Gesetz behufs Vorname einer allgemeinen Volkszählung durch obrigkeitliche Behörden mit Einverständnis der geistlichen Ordinariate, wonach alle in jedem Orte wirklich vorfindigen Inwohner und Unterthanen mit Angabe der Profession, des Standes und Alters beschrieben werden sollten. Diese Zählung ergab im Jahre 1754 für Böhmen einen Bevölkerungsstand von 1,914.284 Seelen (ohne Juden). Es sollte hierauf alle drei Jahre eine Volkszählung in den erbländischen Provinzen vorgenommen werden, aber schon im J. 1757 unterblieb eine solche in Folge der Wirren des siebenjährigen Krieges. Im Jahre 1762 wurde abermals ein Rescript an die Länder-Repräsentationen erlassen, worin die Mitwirkung der Curat-Geistlichkeit bei den Volkszählungen, welche nach neuen Formularen vorgenommen werden sollten, anbefohlen wird; hiermit wurde zugleich die jährliche Einsendung der Nachweisungen über die Getrauten, Geborenen und Gestorbenen angeordnet. Nach dieser Zählung sind im Jahre 1762 in Böhmen 1,669.003 Personen, darunter 28.394 Juden, vorhanden gewesen.

Auf Grund des erwähnten Rescripts ist auch die Volksbeschreibung im Jahre 1768 in Böhmen vollzogen worden, welche nach der geistlichen Beschreibung 2,065.796 und nach der von den politischen Behörden vorgenommenen Beschreibung 1,990.539 Seelen ergeben hat.

Die Ergebnisse dieser Volkszählung wurden von der Gubernial-Buchhalterei in eigene Tabellen zusammengefaßt und dem böhmischen Gubernium vorgelegt, bei welchem der Gubernialrath Joseph Freiherr von Ceschi das Referat in dieser Angelegenheit übernahm. Derselbe verfaßte hierüber einen eingehenden Bericht, welcher eigentlich in zwei Abschnitte

zerfällt; der erste Theil befaßt sich mit der Kritik der gelieferten Daten, und der zweite Theil enthält offenherzige Betrachtungen über ökonomische Zustände, wie sie bezüglich des Ackerbaues, der Industrie und des Handels vor 125 Jahren in Böhmen geherrscht haben. Der Bericht selbst, zu welchem ein Hauptsummarium und zehn Tabellen gehörten, wovon zwei am Schlusse beigefügt werden, lautet mit einigen Abänderungen wie folgt:

1. Das Geschäft der Bevölkerung eines Landes ist ohnstrittig eines der wichtigsten, welches die Vorsicht einer für die Vermehrung seiner eigenen Kräfte und für den Wohlstand des Inwohners sorgenden Regierung erwerben kann, allermaßen die Vermehrung oder Verminderung des Volkes von den zu- oder abnehmenden Kräften eines Staates am allersichersten urtheilen lasset. In dieser Hauptabsicht werden demnach fast in allen gesitteten Ländern jährliche Seelenbeschreibungen verfasset, die von der Zu- oder Abnahme eines Volkes das sicherste Zeugniß vor Augen legen und der Landesregierung den Weg eröffnen, die Ursachen der Abnahme zu untersuchen und die sich zeigenden Gebrechen abzustellen, oder aber jenes glückselige Nahrungsmittel zu befördern, durch welches die Aufnahme der Inwohner verursachet worden.

Bey solch beschaffenen Umständen wird mir demnach jeder beyfallen müssen, daß es vorzüglich auf Richtigkeit der Seelenbeschreibungen und auf die Art, wie diese verfasset sind, ankomme, maßen in widrigen Fällen ein so wichtiges Gebäude auf falschen Gründen beruhen dürfte und die hieraus fließenden Betrachtungen ein gleiches Schicksal haben werden. Es ist also höchst nothwendig, daß die dermalige Beschreibung der böhmischen Inwohner zu einer genauen Prüfung gezogen werde.

2. Diese hat zwey Hauptabtheilungen. In der ersteren werden die Inwohner des Königreichs nach Unterschied des Standes, in der zweyten nach jenem des Alters beschrieben. Ferners enthaltet die erstere die Anzahl der Herrschaften, Städte, Märkte und Dorfschaften, so wie die letztere die Zahl der Geborenen und Gestorbenen, der Ehen, dann jener aus und in das Land gekommenen fremden Bewohner in sich fasset. Die erste Abtheilung wird also den ersten Gegenstand meiner Betrachtungen machen müssen.

3. Um von der Auf- oder Abnahme des Landes und seiner Inwohner mit einigem Grunde urtheilen zu können, ist es nothwendig gewesen, einige Jahre zurück zu gehen und die vorige Seelenbeschreibungen einzusehen. Ich habe mir also das Jahr 1764 als einen Zeitpunkt zum Ziel gesetzet, in welchem das Land die Früchte des kurz zuvor geschlossenen Friedens zu empfinden angefangen hatte. In dieser Absicht ist demnach eine fünfjährige Beschreibung der Seelen nach Unterschied des Standes aus den ehevorigen Beschreibungen zusammengetragen worden, welche von der Auf- oder Abnahme verschiedener Gattungen der Leute überhaupt eine deutliche Probe der Unrichtigkeit aller Beschreibungen vor Augen leget,[1]) und zwar sind im

1) Ein Einwand gegen die Vergleichung der Daten vom Jahre 1764 mit jenen vom Jahre 1768 läßt sich dahin erheben, ob aber auch die ersteren als ganz richtig und verläßlich anzusehen seien.

Jahre 1764 zwischen Herrschaften und Gütern 1126, im Jahre 1768 aber 1161, folglich um 35 mehr angemerket, ein Unterschied, welcher aber nicht so beträchtlich ist; zeiget sich auch in den anderen drey Zwischenjahren, da dem Königreich Böheim kein neues Land zugewachsen, so hat auch die Anzahl der in sich fassenden Herrschaften ohnmöglich fallen noch steigen können. Der Unterschied von dreißigfünf ist also die erste Probe der Unrichtigkeit dieser Beschreibungen. In dieser nemlichen Ordnung zeigt sich auch die Anzahl der großen und kleinen Städte, dann der Märkte ungleich, da überhaupt im Jahre 1768 zwey große und zwey kleine Städte, dann neun Märkte mehr als im Jahre 1764 hervorgekommen.

Dann sind im Jahre 1764 11.340 Dörfer und im Jahre 1768 nur 11.140, folglich um 200 weniger eingetragen. Ohnmöglich kann den Kreishauptleuten die Zahl der Dörfer ihres Kreises verborgen seyn, es ist also dieser Umstand eine abermalige Probe der Unrichtigkeit, wie nicht minder, daß man dieses Geschäft nur obenhin ansehe. Die Anzahl der Häuser hat gegen jene von 1764 um 7420 abgenommen, allein dieser Abgang kann für so richtig als jener der 200 Dorfschaften angesehen werden.

Auch sollen sich dermalen 7 Klöster weniger als im Jahre 1764 im Lande befinden, wo doch von einer gänzlichen Aufhebung eines Klosters nicht das geringste bekannt ist. Die Anzahl behauster Familien solle um 3062 gewachsen seyn, wenn also sich diese Zunahme in der That selbsten erwahret, so ist noch unbegreiflicher, wie Dörfer und Häuser so namhaft fallen können, da sie aller Wahrscheinlichkeit nach steigen müßten.

Dann zeiget die fünfjährige Beschreibung, daß die Anzahl unbehauster Familien um 4475 gefallen sey. Man setze nun, daß der angemerkte Zuwachs behauster Familien von 3062 aus dieser Gattung der Leute entspringe, so verbleiben dennoch 1413 übrig, deren Schicksal ohnbekannt ist.

Es verdienet die Anzahl weltlicher Priester, der Religiosen, Klosterfrauen, adelicher Personen, landsfürstlicher, ständischer und Privatbedienten keine andere Anmerkung, als daß in jenem Fall, wenn sich 7 Klöster vermindert haben sollten, die Verminderung alleiniger 40 Ordensgeistlichen nicht wahrscheinlich sey, es dürfte aber eines so wie das andere keinen rechten Glauben verdienen.

Die Zahl der Dienstboten ist um 5585, auch jene der Bürger ohne Profession um 5514, dann jene der Professionisten um 4858 gewachsen. Ueber diese drey Gattungen der Leute werden an seinem gehörigen Orte besondere Anmerkungen gemacht werden.

Die Zahl behauster und unbehauster Unterthanen hat in fünf Jahren um 106.461 Personen zugenommen, wie sich aber diese Zunahme mit der Beschreibung der Seelen nach Unterschied des Alters vereinbaren lasse, wird abermalen an seinem Orte untersuchet werden.

Ferner sind im Jahre 1768 um 950 Spitäler mehr als im Jahre 1764 anzutreffen, ein Umstand, welcher die Vermehrung der Armuth vor Augen legt.

4. Diese Gestalt hat einstmalen die Seelenbeschreibung nach Unterschied des Standes, sie muß aber nunmehro mit der zweyten, die nach Unterschied des Alters verfasset worden, in die Betrachtung gezogen werden, wonach der fünfjährige Zuwachs oder Abnahme des Volkes von Kreis zu Kreis zu ersehen ist. Die Prager Städte, der Chrudimer Kreis, dann der Egerische Bezirk haben in dieser Zeit abgenommen, alle anderen sind in der Bevölkerung gestiegen, und es betraget die ganze fünfjährige

Vermehrung 51.021, die Anzahl des Volkes aber für das verflossene Jahr 1,990.539 Menschen; unter diesen sind 373.022 verehelichte und 579.872 ledige Männer anzutreffen. Die Anzahl derjenigen, welche im Alter von 15 bis 40 Jahren sind, ist von 375.566 Personen, und unter diesen finden sich 182.417 verehelicht. Ueberhaupt aber übersteigt die Anzahl der Weiber jene der Männer um 84.951 Seelen.

Zufolge der ersteren Beschreibung nach Unterschied des Standes zeigt sich folgender Zuwachs als:

an Particular-Dienstboten	5.585,
an Bürgern ohne Profession	5.514,
an Professionisten	4.858,
an behausten und unbehausten Unterthanen	106.461.
Summa . . .	122.418.
Der Zuwachs vermög zweiter Beschreibung belauft sich auf	51.021,
es zeigt sich also der beträchtliche Unterschied von	81.397

Personen, die in der ersteren Tabelle zu viel angegeben oder in der zweyten verschwiegen worden, in beyden Fällen liegt die Unrichtigkeit der Beschreibungen abermahlen ganz unstrittig vor Augen. Vermög der Zahl der in fünf Jahren gestorbenen und geborenen Personen sind nach der weltlichen Beschreibung 60.055 mehr auf die Welt gekommen als gestorben. Wenn nun diesem ohngeachtet die Vermehrung des Volkes nur auf 51.020 Seelen gestiegen seyn sollte, so müßten 9035 aus dem Land gezogen seyn; allein das Verzeichniß der aus und in das Land gekommenen Fremden zeigt ganz klar und deutlich, wie in fünf Jahren nur 5071 Personen mehr aus dem Land gegangen als hereingekommen sind, so daß dieser Unterschied sich abermalen nicht vereinbahren lasset.

5. Eine andere Beschreibung der Seelen wird jährlich von der Geistlichkeit entworfen. Bey dieser ist niemahlen der Egerische Bezirk anzutreffen, weil vermuthlich das Regensburger Consistorium die Geistlichkeit nicht darzu anhaltet, welches aber in Zukunft ohne weiters zu geschehen hat, damit hierinfalls die gehörige Ordnung gehalten werde. Der Unterschied, welcher sich zwischen der weltlichen und geistlichen Beschreibung seit fünf Jahren hervorthut, zeigt sich ganz deutlich. Ohnerachtet bey der letzteren, wie gemeldet worden, der Egerische Bezirk nicht zu finden ist, so übersteiget doch die Anzahl der in der geistlichen Beschreibung angemerkten Seelen jene der weltlichen um 52.762 Personen. Es ist aber hierbey besonders die Beschreibung der Prager Städte und des Kaurzimer Kreises betrachtungswürdig, da der Unterschied in den ersteren in manchen Jahren 20.000, in dem letzteren aber über 60.000 Seelen ausmacht.

Ein Umstand, welcher von den unrichtigen beyden Beschreibungen nicht mehr zweifeln lasset.

Die Gubernialbuchhaltung glaubt zwar, daß dieser Unterschied von der Ursache herkomme, weil die Geistlichkeit alle das Jahr hindurch geborenen Kinder ansetzet, während in der weltlichen Beschreibung nur jene zu finden sind, die bereits ein Jahr ihres Alters erreicht haben. Doch auch wenn diese Kinder ebenfalls ausgelassen werden, ist der Unterschied nichtsdestoweniger beträchtlich.

Die Nachweisung aller durch 5 Jahre vor sich gegangenen Ehen zeigt ebenfalls einen so beträchtlichen Unterschied, da vermöge der weltlichen Beschreibung durch

5 Jahre um 66.385, nach der Geistlichen aber 93.822, folglich um 27.241 Ehen mehr vor sich gegangen sind, wie sich dann auch bey den Verstorbenen und Geborenen der nämliche beträchliche Unterschied und zwar bey den ersteren um 130.285, bey den letzteren aber um 69.141 Personen abermahl am Tag legt, ohnerachtet bey der Geistlichkeit der Egerische Bezirk allenthalben abgeht.

6. Die dritte Beschreibung enthaltet die Anzahl der im Königreich Böheim befindlichen Juden, und diese ist abermalen nach dem Unterschied des Standes und des Alters entworfen.

Wenn man der ersteren Beschreibung glauben sollte, so ist die Anzahl des jüdischen Volks in fünf Jahren folgender Gestalt gewachsen:

als an Dienstbothen	672,
an jenen ohne Profession	477,
an Professionisten	386,
an behausten und unbehausten	1081,
Summa	2616.

Allein die zweyte Beschreibung zeigt das klare Wiederspiel, da vermöge dieser die Anzahl des jüdischen Volkes um 1061 Seelen in fünf Jahren gefallen ist.

Die Unrichtigkeit dieser Beschreibung liegt also eben so, wie jene aller andern abermahl vor Augen.

7. Die letzte Beschreibung enthaltet die Anzahl des im Königreich Böheim sich vorfindenden Zugviehes eben nach einer fünfjährigen Austheilung. Wenn diese einen Glauben verdient, so ist die Zahl der Pferde in fünf Jahren um 3608 gewachsen, jene der Ochsen aber um 5873 gefallen. Es ist aber befremdlich, daß in fünf Jahren nach dem geschlossenen Frieden sich die Anzahl der Zugochsen so beträchtlich vermindert haben sollte, allenfalls verdient dieser Umstand eine ganz besondere Rücksicht, weil die Viehzucht nicht nur zu dem Ackerbau gehört, sondern auch den Nahrungsstand des Unterthans ausmacht.

8. Betrachtungen. Bishero ist von der Gestalt und den Mängeln der Seelenbeschreibungen gesprochen worden, nunmehr aber folgen einige Betrachtungen, welche ein so wichtiger Gegenstand erfordert.

Besagte Beschreibungen sind zwar auf allen Seiten unrichtig, allein ein Unterschied von 100.000 Seelen verändert bey einer solchen Anzahl des Volkes die Umstände nicht so merklich, daß man hieraus gar keine Betrachtung mit Grund ziehen könne.

Wenn man nun alles zusammenrechnet, so besteht die böhmische Bevölkerung in folgendem:

1. Vermöge der eine größere Zahl ausweisenden geistlichen Beschreibung nach einer fünfjährigen Mittelzahl in Seelen mit	2,028.338
hierzu kommen noch	
2. die Kinder, welche das erste Jahr nicht erlangt haben, mit	89.675
3. der Egerische Bezirk, welcher in der geistlichen Beschreibung nicht einkommt	17.905
4. die Anzahl der Juden mit	30.876
hierzu kommt noch	
5. die Anzahl der im Lande befindlichen Truppen mit ohngefähr	43.000
Summa	2,209.794

Nach dieser Berechnung wird also das Königreich Böheim von zwey Millionen zweymahl hundert Tausend Personen bewohnt.

Eine Anzahl, welche für die Größe und Fruchtbarkeit dieses Landes offenbar zu gering ist.

Die Geschichtschreiber des vorigen Jahrhunderts haben diesem Königreich durchgehends drey Millionen Inwohner gegeben, und wenn man nach den gemeinen Regeln der Größe und Fruchtbarkeit Böheims die Zahl derselben bestimmen wollte, so würde eine noch größere Anzahl hervorkommen.

Böhmen hat 900 Quadratmeilen, eine Quadratmeile enthaltet 17.751 Strich Aussaat. Nun wird davon ein Viertel auf Waldungen, Wege, Teiche, dann ein anderes zur Viehzucht, Flachs und Gartenbau abgerechnet, so verbleibt zum Ackerbau noch 8874 Strich Aussaat. Man rechnet als mittelmäßiges Erträgniß 4½ Kern, folglich von 8878 Strich 37.704.

Wenn nun auf jede Person jährlich sechs Strich gerechnet werden, so ernährt eine Quadratmeile 6217 und ganz Böhmen 5,595.300 Menschen.

Die weltliche Beschreibung zeigt in einem Jahre 13,277, die geistliche aber 18.281 getraute Paare, und nach diesem zweyfachen Unterschied sind von 147 oder 112 Personen jährlich zwey zur Ehe geschritten.

Wenn man den Seelenbeschreibungen der benachbarten und entfernten Ländern einen Glauben beymessen kann, so ist das geringste Verhältniß der Getrauten zu der Anzahl der Inwohner neunzigzwey, nach welchen aus dieser Anzahl jährlich eine Ehe zu entspringen pfleget.

Das Verhältniß in diesen Stücken ist also offenbar in Böhmen schlechter als in den übrigen eben so gesunden Landschaften, und die geringe Anzahl der Ehen ist die erste und hauptsächliche Ursache, wegen welcher die Bevölkerung nicht so wie in anderen Staaten vor sich geht, und dieses zwar umsomehr, als das Verhältniß der Geborenen zu der Zahl der Lebenden sich wie 1 zu 29 oder nach der geistlichen Beschreibung wie 1 zu 22 findet, welches eine klare Probe der ehelichen Fruchtbarkeit vor Augen legt, massen es in anderen Ländern schlechter ist.

Die Zahl der jährlich sterbenden Personen verhaltet sich gegen jene der lebenden wie 1 zu 34, oder nach der geistlichen Beschreibung wie 1 zu 25. In anderen Ländern hat man aus einer langjährigen Erfahrenheit beobachtet, daß der Tod unter 36 Personen jährlich eine hinwegreiße; warum nun dieser in Böheim die ihm sonst fest gesetzte Grenze übersteige, verdient genau untersucht zu werden, denn wenn dieses Verhältniß noch immer so fort dauern sollte, so dürfte die größte Fruchtbarkeit der Ehen keine große Vermehrung nach sich ziehen.

Es ist zwar aus den Beschreibungen nicht zu ersehen, in welchem Alter die meiste Anzahl der Inwohner die Welt verlasse, ich habe aber Ursache zu vermuthen, daß es Kinder seyen, weil sonsten das Verhältniß der Geborenen mit jenen der Lebenden sich nicht so zeigen würde. Damit man aber auf die wahre Ursache dieses Unheils gelangen könne, so wird erforderlich seyn, der medicinischen Facultät mitzugeben, daß dieselbe durch die Kreis-Physicos (Aerzte) folgende Gegenstände untersuchen lasse, als:

1. Ob in ihrem Kreise die Luft durchgehends gesund sey und aus welcher Ursache allenfalls die ungesunde Luft in einigen Gegenden entspringe?

2. An welcher Krankheit der größte Theil der Menschen zu sterben pflege, ob diese aus der üblen Nahrung des Volkes oder aus anderen Quellen entspringe?

3. Ob die Kindsblattern eine große Sterblichkeit besonders unter der Jugend verursachen? Ob in diesen Fällen den Bauernkindern jemand beyzustehen pflege und die erforderlichen Hilfsmittel an Medicinen vorhanden seyen?

Endlich 4. Ob bey der Entbindung gemeiner Bauernweiber gelernte Hebammen jederzeit gegenwärtig seyen, oder wie es in diesem Falle gehalten, überhaupt aber die Medicinalordnung vom 24. July 1753 beobachtet werde?

Die Menschenliebe und das Wohlseyn des Landes erfordern, daß man jährlich solche Betrachtungen mache, hierdurch aber, so viel es von politischen Anstalten abhanget, dem Tode Schranken setze.

9. Die geringe Anzahl der Ehen gegen jene des lebenden Volkes verdient hier eben eine ganz besondere Rücksicht, maßen es eine ausgemachte Sache ist, daß diese meistens von den zu- oder abnehmenden Mitteln sich erhalten zu können abhange.

Der Nahrungsstand des böhmischen Inwohners muß also hier zur Untersuchung gezogen werden, und dieses zu Folge wird anfänglich von dem Ackerbau, sodann aber von den Künsten, den Manufacturen und der Handlung des ganzen Königreichs die Rede seyn müssen.

Alle diese Gegenstände sind die Hauptquelle der Bevölkerung, welche unstrittig die Macht eines Staates ausmacht und eben aus dieser Ursache die erste Rücksicht einer weisen Regierung erfordert. Man verspreche sich hier aber kein vollkommenes Werk, da zu diesem mehr Kenntnisse erfordert werden, als ich mir beyzulegen vermag.

Der Ackerbau ist in dem Königreich Böheim die erste Beschäftigung des die größte Zahl der Inwohner ausmachenden Bauers. Die Erde, diese allgemeine Niederlage aller zur menschlichen Nahrung dienlichen Gegenstände, verdient in diesem Lande umsomehr die äußerste Sorgfalt, als sie die Arbeit des Ackermannes mit reichlichen Früchten zu belohnen pflegt. Die Cultur des Landes ist auch daher sehr gut beschaffen, allein in der Vertheilung der Aecker scheinen große Fehler zu liegen, die dem Zuwachs der Bevölkerung entgegen stehen. In den in der Ebene gelegenen Kreisen hat öfters der Bauer mehr Felder, als er mit Nutzen besorgen kann, die darauf liegende Beschwerden sind zu groß für seine Kräfte. Es mangelt auch demselben an nothwendigem Vieh, große Felder zu bearbeiten, und er würde weit glücklicher seyn, wenn man demselben weniger Felder zutheilen wollte. Der Staat aber würde hierdurch in dem Verhältnisse zwey oder drey Fremde gewinnen, die dermahlen nicht vorhanden sind.

Die Erde würde durch bessere Bearbeitung noch mehr Früchte von sich geben, und ein jeweiliger Inhaber einer Herrschaft wird durch die Vermehrung seiner Unterthanen seine Einkünfte steigen sehen.

Der Rakonitzer und Beraunner Kreis verdienen hier eine ganz besondere Rücksicht. In dem ersteren entsteht aus 207 Personen ein einziges Ehepaar, in dem zweyten aber aus 175, ein Verhältniß, welches einer besonderen Untersuchung würdig, massen sonsten zu befürchten steht, daß nach und nach diese fruchtbaren Gegenden besonders dermalen gar entvölkert werden dürften, wo der Werth und der Verschleiß des die einzige Nahrung ihres Inwohners ausmachenden Getreides abnehmet.

Die Nahrung des böhmischen Volkes ist ungleich, so wie die Sitten, die Denkensart, die Sprache und die Lage der Kreise nicht gleich sind. Die Nahrung des in

der Ebene sich aufhaltenden und die böhmische Sprache redenden Bauers besteht einzig und allein im Getreide. Deutsche im Gebirge liegende Bauern nehmen andere Gegenstände zu ihrer Unterhaltung zu Hilfe. Durch eine allgemeine Beobachtung hat man die klare und richtige Erfahrenheit erlangt, daß jene Völker, welche von einem einzigen Erzeugniß der Erde sich zu ernähren pflegen, stets arm und elend sind, weil ein einziger Mißwachs, ein Wetterschlag oder andere unvermuthete Zufälle sie auf einmal zu Bettlern machen können. Von dieser Beobachtung hat man in Böhmen leibhafte Beyspiele vor Augen, wenn man die Inwohner jener Gegenden ansieht, deren Nahrung in dem alleinigen Getreide besteht.

Der Verschleiß dieses Erzeugnisses hat seit einigen Jahren aus ganz natürlichen Ursachen abgenommen. Sachsen hat in dem letzten Kriege den ehemals nach Hamburg getriebenen unvergleichlichen Getreidehandel verloren. Die Bevölkerung dieses Churfürstenthums hat bey diesen nämlichen Umständen merklich gelitten, Fabriken haben daselbst aus Mangel des Verschleißes abgenommen, der Ackerbau hingegen ist von Jahr zu Jahr gestiegen und vermehrt worden, so daß man sich vernünftigerweise nicht mehr die ehemaligen glücklichen Umstände versprechen kann.

Die Beschaffenheit der Sache verdient hier ganz besondere Betrachtungen, allermassen bey der noch mehr bevorstehenden Abnahme des Getreideverschleißes dieses Erzeugniß endlich dem Erzeuger selbst zu Last fallen und dieser außer allem Stand gesetzt werden muß, die häufigen Landesanlagen fernerhin zu bestreiten.

Die Supererogat-Obligationen sind noch dermahlen die Aushilfe des contribuirenden Unterthans, wenn einmal diese verwechselt sind, so gerathet das Contributionale ganz sicher in die Unordnung; es muß also derselben so viel es möglich ist noch in Zeiten vorgebogen werden.

Es ist nicht das erste Beyspiel, daß Völker einen Zweig ihrer Handlung und zwar gänzlich verloren haben. Frankreich hat ehemahls Engelland mit Getreide versehen; diese Quelle des Reichthums hat durch die nämlichen Anstalten der Engelländer auf einmahl ein Ende genommen; dessen ungeachtet ist besagtes Königreich noch immer in blühendem Stande verblieben, weil man durch andere vernünftige Anstalten die Bevölkerung, die Handlung und die eigene Consumption im Lande zu vermehren getrachtet hat. Ohnerachtet nun zwischen diesen zwey Königreichen kein Gleichniß zu machen ist, so wird es doch nützlich seyn, wenn man die Frage überlegen wollte, ob nebst dem Getreide dem Unterthan kein anderes, aus der Erde selbst kommendes Nahrungsmittel verschafft werden könne? Die Entscheidung dieser Frage überlasse ich der aufgestellten Agricultur-Gesellschaft, dessen würdige Mitglieder in diesem Stücke vorzügliche Kenntnisse besitzen müssen. Damit man aber zu obangeführter Kenntniß gelangen könne, so wird derselben hiemit geziemend anheim gestellt, folgende Gegenstände in reife Ueberlegung zu ziehen. Als

1. In welchem Verhältniß die Aecker mit den Wiesen stehen, denn ohne diese ist der Ackerbau jederzeit unvollkommen.

2. Wie im Lande die Viehzucht beschaffen sey, welche einen beträchtlichen Zweig der Landeswirthschaft ausmachen sollte? An der Verbesserung dieses Gegenstandes scheint sehr daran gelegen zu seyn, als das ganze Königreich Böheim nicht einmahl die ganze Nothwendigkeit der vier Prager Städten zu verschaffen vermögend ist, und deshalb ansehnliche Geldsummen aus dem Lande getragen werden.

3. Findet sich in den mitten im Lande liegenden Kreisen ein namhafter Mangel an Holz, welcher die Unterhaltung des Bauers immer beschwerlicher macht. Die Agricultur-Gesellschaft hätte also zu überlegen, ob es nicht rathsam sey, an allen Straßen Bäume anzulegen, wie auch hin und wieder Gegenden zu Waldungen zu bestimmen.

4. Ob nebst dem Getreide keine andere zur Nahrung dienbare Erzeugnisse und allenfalls welche von der Erde zu hoffen wären?

Der Rakonitzer und andere in der Ebene liegende Kreise scheinen zur Seidencultur dienlich zu seyn, mindestens ist in dem ersteren Kreise ein ganz klares Beyspiel vor Augen, welches an der Thunlichkeit dieses Antrags nicht mehr zweifeln lasset.

Es fehlt zuweilen nicht an Willen, vielmehr an Kräften, allein wenn einmahl sich die Agricultur-Gesellschaft über diesen Gegenstand auslasset, so können Ihro Majestät vermuthlich bewogen werden, aus der Commercialcassa Leuten zu helfen, welche nützliche Unternehmungen vornehmen, und auf diese Art dürften dem Landmann jene Quellen des Reichthums einigermaßen ersetzt werden, welche dermahlen durch den verminderten Verschleiß des Getreides nicht mehr so häufig zufließen.

Vermehret sich solcher Gestalt der Nahrungsstand, so wird die Bevölkerung auf gleiche Art steigen, und hiedurch die Macht des Landes sich verdoppeln können.

10. Eine andere Nahrung ziehen die böhmischen Inwohner aus der Handlung dieses Königreichs. Wer hievon eine echte Beschreibung machen wollte, dieser würde sich in seiner Hoffnung sehr hintergangen sehen, da kein jährliches Verzeichniß der Ex- und Importation und der transitirenden Gütter vorhanden ist, nach welchen alle Commercialanstalten getroffen werden müssen.

Ich gestehe es ganz offenherzig, daß man jederzeit mit zitternder Hand die Feder ergreifen und besonders in wichtigeren Sachen seine Meinung eröffnen muß, wenn man so zu sagen nicht anders als blind zu Werke gehen und niemahls wissen kann, was denn jährlich aus dem Lande hinausgeht und dagegen hereinkommt.

Daher dann Ihro Kaiser-Königl. Apostol. Majestät wiederholter mahlen allerunterthänigst gebeten werden müssen, womit der allhiesigen Bancal-Administration der gehörige Auftrag geschehe, daß selbe besagtes Verzeichniß jährlich verfassen und dem Commercial-Conseß zu seinem weiteren Gebrauch mittheilen solle. Wenn hierzu einige Beamte mehr nothwendig sind, so können selbe ohnbedenklich aus der Commercialcassa besoldet werden, massen diese eben zu Nutzen des Commerces errichtet worden.

Es ist mir gar nicht unbekannt, daß derley Tabellen niemahls richtig seyn können, weil man die Contrabande nicht mit in die Rechnung bringen mag, die zuweilen die Gestalt einer Sache gänzlich verändern, allein es ist jederzeit besser einen Wegweiser als keinen zu haben, und wenn man in jene Betrachtungen eingeht, welche zu Triest über die daselbstige eben auch nicht so richtige Commercialtabellen gemacht worden, so wird man des Nutzens dieser Anstalten leicht überzeugt seyn können.

Man klagt zum Beyspiel hier zu Lande über den abnehmenden Verschleiß des Getreides, und es ist nothwendig zu wissen, in welchem Verhältniß die dermahlige Ausfuhr mit der ehemaligen stehe, nicht minder, ob die Commercialanstalten dem Lande jenen Verlust ersetzen können, welchen die veränderten Umstände Sachsens verursacht haben. Von allen diesen täglich nothwendigen Gegenständen wird sich in

Ewigkeit nicht urtheilen lassen, wenn nicht die Bancal-Administration mit den nothwendigen Auskünften zu Hilfe kommt, die sie umsomehr zu ertheilen schuldig ist, als Ihro Majestät Gefälle von den Früchten der Handlung herfließen, und diese zwey Gegenstände nothwendiger Weise einander die Hände bieten müssen.

Man hat diese Verzeichnisse von der Ministerial-Banco-Deputation letztlich (den 12. Junij a. c.) verlangt, allein sie wurde abgeschlagen und das Gubernium auf die Commercialtabelle verwiesen, die nur die jährliche Erzeugnisse, nicht aber die Ex- und Importation ausweiset.

Im Jahre 1766 wurde eine Manufacturtabelle des Königreiches Böheim verfasset, nach dieser werden mehr denn zweymahl hundert Tausend Menschen durch verschiedene Manufacturen beschäftigt und erhalten.

Ob nun der Nahrungsstand des Unterthanes und die Handlung seither gefallen oder gestiegen sey, dieses läßt sich um so minder ermessen, als seit diesem Zeitpunkt kein solches Werk mehr zum Vorschein gekommen ist. Daher durch den Commercial-Conseß den Landesinspectoren die Erinnerung geschehen muß, nach dem ausdrücklichen Inhalt ihrer Instruction von ihren unterhabenden Districten die nämliche Tabelle zu verfassen, allermaßen es daran gelegen ist, von der Zu- oder Abnahme der Fabrikanten, Spinner und dergleichen urtheilen zu können. Diese Beschreibung wird aber jederzeit nur einen Theil jener Tabelle ausmachen, welche den ganzen Activ- und Passivhandel des Königreichs vor Augen legt.

Der Werth der ganzen böhmischen Erzeugnisse wird in mehr gedachter Tabelle vom Jahre 1766 auf 9,250.384 fl. gerechnet, ob aber dessen ohngeachtet die böhmische Handlung mehr activ als passiv sey, dieses lasset sich mit keinem Grunde ermessen, weil der Betrag der jährlichen Importation gänzlich unbekannt ist. Die Nothwendigkeit eines genauen Verzeichnisses aller aus und in das Land kommenden Waaren liegt also mehrmahlen am Tage, wenn man anders zulasset, daß jährliche Betrachtungen über die ganze Handlung eines ansehnlichen Landes nützlich seyn mögen.

Die Waaren, welche in Böhmen erzeugt werden, sind von verschiedener Gattung: Glas, Leinwand und Tücher verdienen unter diesen den Vorzug, weil an solchen am allermeisten erzeugt wird.

Der Glashandel ist unter anderen sehr beträchtlich, man klagt aber, daß selber nach und nach abnehme; ob nun hierzu fremde oder einheimische Ursachen den Anlaß geben, dieses muß durch die Kreishauptleute und Commercialinspectoren gründlich untersucht werden, massen hievon viele Personen ihre Nahrung erhalten, das ganze Land aber ansehnliche Summen fremden Geldes empfängt.

In Ansehen der Manufacturen überhaupt habe ich in Triest öfter klagende Kaufleute angehört, daß solche sehr oft nicht nach dem Geschmack des Ausländers eingerichtet sind und aus dieser Ursache keinen ansehnlichen Verschleiß haben können.

Ich habe in meiner in dem Bunzlauer, Saazer und Leitmeritzer Kreise vorgenommenen Reise Gelegenheit gefunden, zum Theil diese Wahrheit selbst mit anzusehen. Ich besichtigte unter andern die zu Oberleitensdorf errichtete Tuchfabrik und sah daselbst unter anderen viele Halbtücher oder Londrino Seconds, die keinen Abzug finden können, wo doch diese Gattung der Tücher in den türkischen Ländern von den Engelländern und Holländern, den Franzosen und Venetianern mit ansehnlichen Vortheilen verkauft wird. Der Director dieser Fabrik wies mir eine französische und eine venetianische Musterkarte von diesen Tüchern; die böhmischen waren

ohne Widerspruch schöner und besser, und er glaubte, daß sie aus dieser Ursache den Verzug verdienen sollten. Ich hatte aber Gelegenheit denselben zu überweisen, daß er nicht recht daran sey. Franzosen und Venezianer sind auch im Stande bessere Londrins zu erzeugen, allein sie unterlassen es aus keiner anderen Ursache, als weil der türkische Käufer bereits an die Preise und die Qualität dieser Tücher gewohnt ist, und von keiner Erzeugung, welche natürlicherweise die Verbesserung der Waare nach sich zieht, nichts wissen will. Ich rathete daher dem Vorsteher dieser Fabrik, sich in allen Stücken nach den Musterkarten zu achten, mit der Versicherung, daß jene Triester Kaufleute, welche ihm diese überschickt haben, alsdann seine Tücher so abnehmen werden, wie sie solche von anderen Nationen an sich bringen.

Wenn man auf diese Art andere Fabriken untersuchen wollte, so würden sich glaublich Fehler solcher Gattungen öfters am Tag legen, die dem Staate darum höchst schädlich sind, weil ein Unternehmer einer Manufactur alsdann in Schaden gerathet und von weiteren Unternehmungen abgehalten wird, welche sonsten die Glückseligkeit einer Gegend ausmachen könnte.

Das größte und traurigste Beyspiel hievon ist die in dem Bunzlauer Kreise zu Kosmanos angelegte Cotonfabrik, wo vielleicht um 300.000 fl. Cotonleinwand ohne Verschleiß in dem Gewölbe liegt, weil sie theurer und schlechter als alle andere Cotonleinwanden sind, und es hat mich ein eigenes Bedauern gekostet, da ich unter anderen auf Seidenstühle sehen mußte, auf welchen man einen Atlas aus jener Seide erzeugt hat, mit welcher man sonsten kaum guten Taset zu wirken pflegt. Die Waare ist daher auch so ausgefallen, daß man kaum wissen kann, was es seyn sollte.

Wie sehr hätte aber eine solche Unternehmung, welche einen mächtigen Capitalirten, nemlich den Grafen Bolza, zum Eigenthümer hegt, der daselbstigen Gegend aufhelfen können, wenn sie andere Gegenstände zur Absicht genommen hätte.

Die Anlegung neuer Fabriken und Manufacturen geschieht aus einem zweyfachen Endzweck; der erste hat den inländischen, der zweyte den ausländischen Verschleiß zum Augenmerk, dieser verschafft einem Lande fremde Reichthümer, jener behaltet die eigene in seiner Grenze. Bey dem inländischen Verschleiß lasset sich einigermaßen ein Zeug gebrauchen, allein sobald die Waare ein fremdes Gebiet betretet, muß ihre Eigenschaft selbst die Verwendung veranlassen.

Länder, welche mit fremden Staaten eine Handlung unterhalten und weit von dem Meere entfernt sind, sehen sich jederzeit benöthigt, den Inwohnern eines Seehafens sich einigermaßen zu vertrauen, und bis anher sind die größten Speditionen nach Portugal und Spanien über Hamburg gegangen.

Es erfordert aber der Nutzen der Monarchie, daß man den eigenen Seehäfen den Vorzug vergönne und zwischen den Ländern und denselben eine genauere Verbindung ohne Zwang zu erwirken trachte, massen in solchem Falle der den ausländischen Speditionen zukommende Gewinn inländischen Kaufleuten zutheil wurde. Der Frachtlohn aber, welchen größtentheils die Sachsen und alle übrigen Länder bis nach Lüneburg genießen, zwischen Böhmen, Mähren, Oesterreich, Steiermark und Crain getheilt werden könnte.

Verläßliche Nachrichten bestätigen, daß solche bis 200.000 fl. betragen.

Um nun diese Verbindung herzustellen, ist vor allem nothwendig, daß der Triester Kaufmann mit den böhmischen Fabrikanten in einen genaueren Zusammenhang gerathe. Dieses wird am allerbesten alsdann erwirkt werden, wenn Ihro Kaiserl.

Königl. Majestät allergnädigst geruhen wollten, ein oder zwey meistens mit inländischen Waaren handelnde Kaufleute von Triest nach Böhmen abzuschicken, welche die Fabriken besuchen und den Fabrikanten bey dieser Gelegenheit unterrichten sollten, was für eine Gattung der Waare vorzüglichen Abgang finde und wie solche zugerichtet werden müsse. Eine solche Verfügung würde mindestens jene traurigen Beyspiele in Zukunft abwenden, von welchen bereits die Meldung geschehen ist, und den Verschleiß der inländischen Erzeugnisse merklich befördern. Ein einziger Kaufmann in Triest hat mir die Versicherung gegeben, in vier oder fünf Jahren den Verschleiß der Leinwand für seinen Theil allein auf eine halbe Million bringen zu wollen, wenn sie nach dem Geschmack der Ausländer eingerichtet ist.

Durch Briefe lassen sich Vorurtheile, die beyde gegeneinander haben, und wovon ich ein persönlicher Zeuge bin, nicht so leicht aufheben. Wenn die Triester Kaufleute einmahl Böhmen recht kennen sollten, so ist nicht alle Hoffnung verloren, sie dereinstens dahin zu leiten, damit selbe Handlungshäuser im Lande aufrichteten. Denn wann es der Mühe lohnet, daß englische Kaufleute mit beträchtlichen Unkosten in Böhmen Handlungshäuser aufrichten, wie es wirklich in Rumburg und Schluckenau geschehen ist, so kann man es wohl unter die Reihe möglicher Sachen zählen, daß auch inländische Kaufleute auf gleiche Gedanken umsomehr dereinstens gerathen können, als diese noch mit allerhand anderen Waaren nach Böhmen handeln und gedoppelten Nutzen ziehen könnten. Man muß aber hiezu den Grund legen, und die geringen Unkosten, welche die Abschickung zweyer Kaufleute betragen, verdienen nicht einmahl in Betrachtung gezogen zu werden.

Dieser Veranstaltung muß noch eine andere nachfolgen, welche den Frachtlohn erleichtern wird. Es müssen nemlich sowohl von den an der sächsischen und schlesischen Grenze liegenden Kreisen Wege gezogen werden, welche in die Wiener Straßen einfallen, massen ohne diesen die Fracht nach Triest zu hoch steigen würde; es wird aber in diesem Stücke seiner Zeit der Kostenüberschlag nachfolgen, wenn nur einmahl der erste Vorschlag beangenehmet wird. Der Ordnung nach sollte man auch von den übrigen Theilen der böhmischen Handlung mit den umgrenzenden Staaten sprechen, allein dieses wird allererst alsdann geschehen können, wenn die Banco-Administration von der In- und Exportation eine nähere Kenntniß dem Commercien-Conseß ertheilen wird; da man sich sonsten mit Gegenständen, welche keinen Grund haben, aufhalten dürfte.

11. Das jüdische Volk, welches sich auf 30.000 Seelen in dem Königreich Böheim belaufet, verdient hier ebenfalls eine besondere Betrachtung, da es mit ganz besonderen Grundsätzen als die übrigen Inwohner geleitet wird.

Es ist in Ansehen derselben vielleicht öfters die Frage entstanden, ob sie dem Lande schädlich oder nützlich seyen, allermassen man aus einem Juden keinen Ackersmann, keinen Soldaten, sondern einen bloßen Kaufmann machen kann, welcher wegen seiner wirthschaftlichen Lebensart über christliche Handelsleute den Verzug behauptet, folglich ihre Aufnahme entgegen steht. Diese Frage ist dermahlen überflüssig, weil das jüdische Volk hier im Lande wirklich geduldet ist und ohne Nachstand der Handlung und des Contributionalis nicht abgeschaffet werden könnte, anerwogen sie den hier gesammelten Reichthum anderen Völkern zubringen würden.

Bey so beschaffenen Umständen müssen also die Juden als Mitglieder des Staats angesehen und als solche gehalten werden. Es sey mir nun erlaubt, nach diesen

Grundsätzen ihre Verfassung zu beurtheilen, insoweit nämlich diese in den Nahrungsstand und in die Handlung einschlägt.

Die hierländischen Gesetze verordnen, daß sich die Anzahl der tolerirten Familien nicht vermehren sollte, und in diesem Stücke ist sehr vorsichtig gehandelt worden, maßen sich sonsten der Nahrungsstand einer Nation, welche bloß einen einzigen Gegenstand vor sich hat, bey ihrer Vermehrung sich nur vermindern würde.

Die Inwohner eines Landes müssen nicht alle Kaufleute werden, da sonsten keiner unter ihnen leben könnte, und es erfordert die Vorsicht einer weisen Regierung, daß ein Stand über den anderen kein besonderes Uebergewicht gewinne. Man wird also jederzeit sehr vorsichtlich handeln, wenn man keine besondere Vermehrung jüdischer Familien zuläßt.

Wir sind aber nicht in diesen Umständen, massen nach den jüdischen Populations-Tabellen die Anzahl behauster Familien in fünf Jahren um 297 abgenommen hat. Es muß aber zu gleicher Zeit der Bedacht dahin genommen werden, daß reiche Juden sammt ihren Vermögen nicht in fremde Länder ziehen und daß der Industrie der dermahlen tolerirten Juden keine solchen Schranken gesetzt werden, welche ihren Nahrungsstand gänzlich zu Boden schlagen, massen es für den Staat jederzeit vortheilhafter ist, mehr reiche als arme Mitglieder zu besitzen, die endlich den übrigen Inwohnern auf allerhand Arten zu Last fallen müssen.

Ueber eine ansehnliche Reihe besonderer auf mehr dann 20 Rubriken sich erstreckenden Abgaben belauft sich die Contribution aller in dem Königreich Böheim wohnhaften Juden auf 240.000 fl. Da sich nun die Anzahl jüdischer Inwohner auf 30.000 Menschen erstreckt, so bezahlt einer hievon jährlich 8 fl., wenn die Austheilung gleich wäre.

Sie werden also weit mehr als alle anderen Unterthanen in das gemeine Mitleiden gezogen und sind nicht als unnütze Geschöpfe von dem Staat anzusehen; und eben aus dieser Ursache scheint es nicht rathsam zu seyn, sie in dem einzigen Gegenstand, nemlich in der Handlung zu beschränken, welche die einzige Quelle ihrer Nahrung ausmacht.

Man hat in dem am 24. März 1764 erlassenen Handlungspat nt §. 6 den Handel der jüdischen Kaufleute dahin eingeschränkt, daß solche mit fremden nicht verbotenen Manufacten oder Fabrikaten gar nicht handeln sollten. Die Ursache dieser allerhöchsten Verordnung hatte eine zweyfache lobwürdige Absicht, nemlich christlichen Kaufleuten vor den jüdischen einen Vortheil angedeihen zu lassen und solchen aufzuhelfen, sodann aber jüdische Kaufleute zu der Abnahme inländischer Manufacturen anzuhalten, hiemit aber ihren Verschleiß zu befördern. Die Früchte, welche man aus dieser Verfügung erwartet hatte, sind dessen ohngeachtet nicht erfolgt.

Christliche Kaufleute, welche einen solchen Namen werkthätig verdienen, sind weder in der Anzahl noch im Reichthum gestiegen, und der Handwerker, welcher zu seinem täglichen Gebrauch seine nothwendigen Materialien von dem Kaufmann abnehmen muß, hat solche theuerer von dem begünsteten christlichen Handelsmann, als ehemahls von dem jüdischen erkaufen müssen. Was also einerseits den Christen zur Aufnahme hätte gereichen sollen, dieses hat anderentheils ihre Bedrückung verursacht. Handwerksleute sind meistens von Juden versehen worden, sie haben denselben die Waare auf Credit und wohlfeiler als der christliche Handelsmann überlassen, diese Vortheile hatten durch das Verbot ein Ende gefunden.

Man kann sich von der Einrichtung unserer Fabriken keine vorheilhaften Begriffe machen, wenn man nebst dem erlassenen Verbot der Einfuhr fremder Waaren die Abnahme ihrer Erzeugnisse mit Gewalt erzwingen muß. Mit der Beschränkung des jüdischen Handels ist also denselben um so minder ein Vortheil verschafft worden, als Juden noch heute zur Stunde keine andere als gangbare Waaren abnehmen, welche sie auch ohne Zwang abnehmen würden, da sie dadurch einen Nutzen erlangen. Dieser Zwang hemmt also bloß allein den Umtrieb ihres Handels, ohne jemandem einige Vortheile zu verschaffen, und er verwicklet sie darbey in unzählige Contrabandsfälle, zu welchen sie größtentheils die bittere Noth verleitet, ohne daß hiervon dem Staat ein Vortheil zugeht.

Man halte es mir zu keiner Ungnade, wenn ich hier über ein allerhöchstes Gesetz Betrachtungen mache. Vorstellungen, die keine andere Absicht als das Beste eines Landes hegen, werden von der Allerhöchsten Gesetzgeberin nicht verstoßen. Da Juden ebenso wie christliche Unterthanen Mitglieder des Staates sind und in das gemeine Mitleiden mehr als die letzteren gezogen werden, so sollte wohl zwischen Beyden in der Handlung wegen der in diesen Geschäften keinen Einfluß hegenden verschiedenen Religion so leicht kein Unterschied gemacht werden.

Man sagt mir, daß ohne diesen der christliche Handelsmann nicht leicht bestehen könne, weil der Jude wegen seiner wirthschaftlichen Lebensart wenige Nothwendigkeiten und Auslagen hätte.

Allein wenn man hier Landes die vielfältigen ganz besonderen Anlagen betrachtet, welchen ein Jude über den Christen unterworfen ist, so dürfte vielleicht das Widerspiel hervorkommen.

Fast alle Staaten haben jüdische Kaufleute, welche gleiche Vortheile mit den übrigen einer anderen Religion genießen, dessen ohngeachtet gibt es auch Christen, welche in ihrer Handlung fortkommen und sich große Reichthümer erworben haben; allein diese sind jederzeit die Belohnung des Fleißes und der Bemühungen gewesen, welche eben so wenig in Böhmen christlichen Handelsleuten ausbleiben dürfte, wenn diese mit gleichem Fleiß und Eifer zu Werke gehen sollten.

Der Geist der Handlung hat sich allhier später als in den herumliegenden Gegenden ausgebreitet, man darf also gar nicht jenen Theil der Menschen schwächen, welcher bereits größere Schritte in diesem Stücke gemacht hat, sonsten wird man allzuspät anderen Nationen nachkommen, die ohnehin Vieles zum voraus haben.

Es ist aber nicht nothwendig, daß eben alle jüdische Handelsleute, sondern bloß allein jene den Christen gleich gehalten werden, welche den Namen eines Kaufmanns wirklich verdienen und die hierzu gehörigen Eigenschaften zu besitzen erwiesen haben werden, wie es in anderen Handelsplätzen zu geschehen pflegt. Wessentwegen dann eine ordentliche Matrikel aller al Ingrosso handelnden Kaufleute errichtet werden müßte.

Man pflegt jüdischen Kaufleuten, welche bezeugen inländische Waaren abgenommen zu haben, Pässe zu ertheilen, damit sie, um ein Drittel Fremde einzuführen, erlaubte Waaren sich verschaffen können. Der also zum Beyspiel um 12.000 fl. erbländische Waaren abnehmet, der kann sodann um 4000 fl. fremde den Christen einzuführen erlaubte Waaren kommen lassen. Der Jude braucht also 16.000 fl. zu einem Handel, zu welchem der Christ nur 4000 fl. bedarf. Unstrittig bringt die öftere Verkehrung des Geldes dem Kaufmann und dem Staat größere Vortheile, als wenn es

nur ein oder zweymahl gewechselt wird. Ein christlicher Kaufmann, welcher von der auswärtigen Waare, so viel als er hinausschickt, abnehmen kann, wird jederzeit leichter als der jüdische sein Geld verwechseln können, welchem noch zweymahl soviel erbländische Waare zur Last liegt, die er durch keinen Baratthandel aus dem Lande verschaffen kann.

Nun sind die allhiesigen Umstände so beschaffen, daß sich das meiste zur Handlung bestimmte Geld in jüdischen Händen befindet. Derjenige also, welcher die erforderlichen Mittel zu Commercialunternehmungen besitzt, diesen sind die Hände gebunden, und der christliche Handelsmann, welcher so sehr begünstigt ist, hat weder hinlängliche Baarschaft, noch Kenntnisse, um hieraus einen Vortheil zu ziehen. Es leidet also bloß der Staat bey solchen Anstalten, weil man die öftere Verkehrung des Geldes verhindert.

12. Die Bürde so vielfältiger Gaben, welche der Unterthan zu tragen bemüssiget ist, vermindert seine Nahrung, folglich auch seine Vermehrung. Die Nothwendigkeit des Staates ist bekanntermaßen so beschaffen, daß dermahlen ein Nachlaß schwerlich zu hoffen ist, ohnerachtet unsere allergnädigste Landesfürstin darzu geneigt seyn dürfte. Es würde jedoch nützlich seyn, wenn man die Eigenschaft und das Erträgniß zu dem Ende untersuchen wollte, damit man hieraus ermessen könnte, ob nicht einige hievon gegen einander lauffen oder aber in solche verwechselt werden könnten, die der Nahrung des Unterthans minder entgegen stehen würden. Wie es bereits angemerkt worden, ist die Viehzucht ein ansehnlicher Theil der Landwirthschaft, und sie verdient in Böhmen eine ganz besondere Rücksicht, allein das Salz ist in einem so erhöhten Preiß, daß man ohne einige Mäßigung jederzeit große Anstände finden wird.

Wenn man den Ertrag des neuen Aufschlags wissen wird, so könnte vielleicht diese Anlage in eine andere verwechselt werden, die minder empfindlich seyn würde, und wenn die Abstellung in diesem Stücke nicht angeht, so wird sich vielleicht bey den anderen Gaben eine Abhilfe finden, die dermalen ohnbekannt ist.

Es wäre noch nothwendig gewesen über die Anzahl der Geistlichkeit, der Handwerker und Professionisten Anmerkungen zu machen, allein diese werden alsdann nachfolgen, wenn man verläßlichere Beschreibungen haben wird, zu welchem Ende dann ein Entwurf einer Instruction für die Kreishauptleute, Beamte und Geistlichkeit folgt, wie diese in Zukunft zu Werke gehen sollten, wenn es von allerhöchstem Orte für gut befunden wird.

Das Geschäft der Bevölkerung ist in einem Lande ohnstrittig das vornehmste, es verdient jährliche Betrachtungen, die aber eine ächte und genaue Beschreibung zum Grunde haben müssen; alle anderen, die nur obenhin verfaßt sind, dienen zu keinem Entzweck und verursachen nur schädliche Irrungen, die nicht anderst als einem Lande zu Last fallen können.

Vielleicht wird man das nachkommende Jahr nützliche Betrachtungen mit mehr Verläßlichkeit hievon ziehen können, mindestens wird man es an dem gehörigen Fleiß nicht erwinden lassen, wenn nur die hierzu nothwendige Werkzeuge verschafft werden.

Verschiedene Verhältnisse nach einer fünfjährigen Mittelzahl.

Weltliche Beschreibung.

Städte und Kreise	Fünfjährige Mittelzahl an Personen	Der Ehen	Verhältn. mit d. Anzahl d. Volkes	Geboren	Gestorben	Verhältniß gegen einander	Verhältniß gegen die Zahl des Volkes: geboren	Verhältniß gegen die Zahl des Volkes: gestorben
Prager Städte und Nebenrechte . . .	54204	180	511	756	663	10 zu 11	1 zu 71	1 zu 81
Bunzlauer	184483	1329	141	6539	6012	10 „ 10½	1 „ 28	1 „ 29
Königgrätzer . . .	158893	1208	122	5955	5354	10 „ 11	1 „ 26	1 „ 29
Bidschower	129551	972	133	5165	4147	10 „ 12	1 „ 25	1 „ 29
Chrudimer	146872	1226	119	5352	4633	10 „ 11	1 „ 27	1 „ 31
Czaslauer	115972	827	140	3366	2759	10 „ 12	1 „ 34	1 „ 42
Kaurzimer	88674	595	149	6643	2655	10 „ 10	1 „ 33	1 „ 40
Taborer	107233	779	137	3487	2852	10 „ 12	1 „ 30	1 „ 39
Budweiser	111412	823	135	3208	3106	10 „ 10	1 „ 34	1 „ 35
Prachiner	137453	854	160	4376	4357	10 „ 10	1 „ 40	1 „ 40
Pilsner	103246	646	150	3495	3189	10 „ 11	1 „ 29	1 „ 30
Klattauer	78760	562	140	2515	2578	10 „ 9	1 „ 31	1 „ 30
Saazer	81203	586	138	2860	2550	10 „ 11	1 „ 29	1 „ 31
Elbogner	81242	606	134	2883	2679	10 „ 10	1 „ 28	1 „ 30
Leitmeritzer . . .	181006	1104	163	6356	4932	10 „ 13	1 „ 36	1 „ 28
Rackonitzer	88995	429	207	2230	2155	10 „ 10	1 „ 39	1 „ 40
Berauner	87520	496	175	2473	1826	10 „ 13	1 „ 35	1 „ 47
Egerischer District .	17294	125	138	794	661	10 „ 12	1 „ 21	1 „ 20
Summa . . .	1951587	13277	147	66308	55833	10 zu 11¾	1 zu 29	1 zu 34

Verschiedene Verhältnisse nach einer fünfjährigen Mittelzahl

Geistliche Beschreibung.

Städte und Kreise	Fünfjährige Mittelzahl an Personen	Mittelzahl der jährl. Ehen	Verhältniß mit d. Anzahl d. Volkes	Geboren	Gestorben	Verhältniß gegen einander	Verhältniß gegen die Zahl des Volkes: geboren	Verhältniß gegen die Zahl des Volkes: gestorben
Prager Städte und Nebenrechte . . .	45205	545	82	2137	2152	9 zu 10	1 zu 21	1 zu 21
Bunzlauer	195197	1737	112	9156	7155	10 „ 12	1 „ 21	1 „ 27
Königgrätzer	277233	2428	114	12329	8859	10 „ 13	1 „ 22	1 „ 31
Chrudimer	161543	1519	106	6596	4945	10 „ 13	1 „ 27	1 „ 32
Czaslauer	112622	783	143	4960	3423	10 „ 14	1 „ 24	1 „ 32
Kourzimer	131300	1267	103	6595	5060	10 „ 13	1 „ 19	1 „ 25
Bechiner	247903	2086	118	10003	7851	10 „ 12	1 „ 24	1 „ 31
Prachiner	147287	1229	119	6322	4903	10 „ 12	1 „ 23	1 „ 30
Pilsner	209851	1755	119	8848	6960	10 „ 12	1 „ 23	1 „ 30
Saazer	182362	1610	113	7449	8397	9 „ 10	1 „ 24	1 „ 21
Leitmeritzer	146330	1449	100	8625	6310	10 „ 13	1 „ 16	1 „ 23
Rackonitzer	97596	888	111	4813	3548	10 „ 13	1 „ 20	1 „ 27
Berauner	95051	860	110	4270	3064	10 „ 13	1 „ 22	1 „ 31
Egerischer District . .	—	125	—	—	—	—	—	—
Summa . . .	2050274	18281	112	92103	72627	10 zu 12	1 zu 22	1 zu 28

Fünfjährige Populations-Tabelle

Namen der Kreise	Anno 1764				Summa	Anno 1765				Summa	Anno	
	Verheiratet		Ledig			Verheiratet		Ledig			Verheiratet	
	Männer	Weiber	Männer	Weiber		Männer	Weiber	Männer	Weiber		Männer	Weiber
Prager Städte und Nebenrechte . .	10021	10007	15126	1947	54639	10039	10044	14762	19522	54367	9796	9879
Bunzlauer Kreis .	3 741	36458	51524	61600	185313	33954	35565	51433	61038	181990	35444	35583
Königgrätzer . .	295 5	30898	4493	54073	158995	30099	30 94	43894	51433	156320	30636	3143
Bidschower . . .	24124	25 08	36640	42721	12849	24095	2180	37029	42601	128530	24140	25082
Chrudimer . . .	26656	24698	47134	51023	149511	26499	2379	47923	51831	150051	26518	24451
ezaslauer . . .	21369	21766	33370	3802	114525	21678	22040	33219	383 5	115242	21541	21784
Kaurzimer . . .	16724	17764	2 106	2842	8801	16681	18020	24 63	27786	872 0	16719	18450
Taborer	194 8	1990	30661	34769	104792	19331	1951	30696	3521	104787	19463	19833
Budweiser . . .	22662	22342	31088	3 526	112618	21669	22436	30648	35884	110637	22204	22543
Prachiner . . .	25000	25012	4 058	47561	13765	25188	2528	39945	46324	136738	23977	2457
Pilsner	20055	2 422	27725	33429	101631	19729	20146	28191	346 0	102746	19713	19979
Klattauer . . .	15021	153 4	21647	25635	77607	15021	15541	21386	25543	77491	15187	15584
Saazer	15311	15546	22167	27425	80449	15315	15885	2203	26753	79989	15378	15633
Elbogner	15253	15738	22183	2 063	78237	15350	1542	22722	27837	81337	15321	15865
Leitmeritzer . . .	32874	34 09	4843	60261	176470	32988	35210	49869	60209	178276	33617	35484
Rakonitzer . . .	18036	14 31	28675	256 7	87179	11938	8964	38012	32439	91353	17017	13343
Beraunер. . . .	19411	11576	331 2	21154	85733	19098	11512	33389	21682	85681	15624	16000
Egerischer Bezirk .	3241	313	5 4	5935	17656	3255	3243	5409	6056	17963	3109	3084
Summa Summarum	370942	364844	565105	638627	1939518	361927	358338	75326	64513	1940748	365403	368548

des Königreichs Böheim.

1766			Anno 1767					Anno 1768						
Ledig		Summa	Verheiratet		Ledig		Summa	Verheiratet		Ledig		Summa	Zuwachs	Abnahme
Männer	Weiber		Männer	Weiber	Männer	Weiber		Männer	Weiber	Männer	Weiber			
14905	19200	53780	9913	9976	14999	19065	53953	9886	10129	15098	19181	54294	—	335
51610	61 67	183704	34963	34894	52164	61419	183440	35806	36018	53680	62466	187970	2647	—
43[illegible]35	50930	156[illegible]3[illegible]	30815	319[illegible]2	45397	51366	159560	30956	32153	46379	53267	162755	3760	—
37194	42189	128605	24253	25362	37575	42460	129650	24400	25466	38656	42957	131479	2986	—
44960	48524	144453	25871	23501	462[illegible]5	48050	134717	26632	25139	46397	48463	146631	—	2880
33207	37898	114430	22129	20778	37050	39070	119027	21[illegible]51	22112	3[illegible]153	38520	116636	2111	—
25117	27866	88152	16817	1 4[illegible]5	24961	29547	90810	15090	15228	27448	31379	89145	1131	—
31728	35833	106[illegible]5	19258	19551	31856	36162	106827	21055	21243	33155	37453	112906	8114	—
30308	35[illegible]33	110888	22234	22520	30520	35019	110293	22578	23131	31113	35805	112627	9	—
40630	48 98	137234	24617	24506	40692	47349	137164	25387	25818	40146	47073	138424	768	—
28720	34086	102497	19832	20320	29369	34005	103526	19859	19789	30290	35893	105831	4200	—
22010	25971	78 52	15141	15582	21949	26141	78813	15788	16030	22723	26596	81137	3530	—
228[illegible]1	2762[illegible]	81511	15223	15623	22965	27473	812[illegible]4	15652	16053	23393	27684	82782	2333	—
22157	26937	[illegible]0560	15467	15896	23093	27353	81759	15737	16111	24134	28301	84283	6046	—
49150	59854	178105	33465	35340	50246	5971[illegible]	1787[illegible]9	36340	36196	51738	60138	184412	7342	—
29428	25335	85118	17891	14606	24722	26363	88582	17020	16646	28926	30134	92746	5567	—
25831	29[illegible]75	[illegible]7330	1574[illegible]	15659	27186	29189	87783	15931	16582	27247	29967	89727	3994	—
5077	5[illegible]17	16787	3096	3080	4815	5323	16314	3054	3079	5096	5525	16754	—	902
[illegible]59018	[illegible]42632	1[illegible]35651	366734	3[illegible]6[illegible]1	572804	645072	1951271	3 3022	376943	579772	660802	1990539	55138	4117

NB. Aus dieser fünfjährigen Populationstabelle zeigt sich, daß die Anzahl des Volkes in Gegenhaltung derjenigen, die im Jahre 1764 vorgemerkt ist, Ao 1768 um 51.021 Menschen gestiegen sey und daß unter der Anzahl von 1,990.539 Menschen 373.022 verehelichte und 57[illegible].772 ledige Männer begriffen sind, ferner daß die Anzahl der Weiber jene der Männer um 84.951 übertreffe.

Ein alter Foliant im Kladraner Stadtarchive.

Von

W. Mayer.

Ein unscheinbarer, stark beschädigter, theilweise auch verbrannter Band in Groß-Folio (31 × 20 cm), der in einem Nebenlocale des Stadtamtes von Kladrau unter einem Actenstoße vergraben lag, bildet den Gegenstand dieses Berichtes. Er enthält die „Registra“ der Spitals- und der Kaplanstiftung der Stadt Kladrau und wurde am 25. October 1566 in Benützung genommen, während die letzten Eintragungen, welche ihn abschließen, im Jahre 1615 erfolgten.

Die Decke des Einbandes, aus braunem Leder hergestellt, weist eingepreßte Verzierungen, und innerhalb eines mit den Rändern parallel laufenden rechteckigen Rahmens eine Reihe von Basrelief-Medaillons in der Größe einer Zwanzig-Heller-Münze auf, welche nach den beigesetzten Inschriften die Profile des Martin Luther, Philipp Melanchthon, Erasmus Rotterdam und Johann Hus darstellen sollen. Diese vier Bildnisse folgen immer in derselben Reihe mehrmals auf einander; jenem des Hus ist noch die Jahreszahl 1451 hinzugefügt, offenbar irriger Weise sein Todesjahr 1415 andeutend, während die übrigen keinen weiteren Zusatz aufzeigen. Diese merkwürdige Art der Verzierung hatte die Aufmerksamkeit des Schreibers dieser Zeilen erregt und ihn zur näheren Besichtigung dieses alten Codex veranlaßt. Nicht wenig erstaunt war er, als er nach Einsichtnahme des Inhaltes fand, daß dieser mit den Bildnissen von vier Erzketzern gezierte Papierband von den unter Oberaufsicht der Kladrauer Benedictinerabtei stehenden Verwaltern der oberwähnten zwei Stiftungsfonds zu ihren Aufzeichnungen benützt wurde. Dieser Umstand läßt einerseits den wohlbegründeten Schluß zu, daß in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts die Saat Luthers auch in diesem Theile von Böhmen ausgestreut worden und Wurzel geschlagen hatte, während er andererseits von der Duldsamkeit des damaligen Abtes Josef Wron von Dorndorf und Biskupow, welcher dem Benedictiner-

kloster zu Kladrau in den Jahren 1561—1583 vorstand, beredtes Zeugniß ablegt.

Werfen wir in ersterer Richtung unseren Blick auf jene geschichtlichen Ereignisse, welche die Entwicklung der religiösen Anschauungen der Bewohner des alten Stiftsgebietes von Kladrau beeinflußt haben mochten, so erscheint es ganz naturgemäß, wenn wir da zuvörderst die husitische Bewegung in's Auge fassen. Bekanntlich wurde das Kloster Kladrau von Žižka im Jänner (nach Crugerius am 23. Jänner) 1421 mit stürmender Hand genommen, und eine unter dem Befehle des obersten Münzmeisters Peter Zmrzlik von Svojšin stehende Besatzung hineingelegt. König Sigmund belagerte dieselbe vom 29. Jänner bis 10. Feber 1421 erfolglos und zog, als er die Nachricht von dem Herannahen Žižkas erhielt, wiederum ab. Wenngleich in den nächsten Jahren Abt und Convent wieder in die — allerdings arg zugerichteten — Räume ihres Ordenshauses einziehen konnten, und die katholische Partei im Pilsener Kreise alsbald so erstarkte, daß die Husiten daselbst keinen nachhaltigen Erfolg zu erringen vermochten, so fiel doch wieder am 28. September 1426 die benachbarte kgl. Stadt Mies in die Gewalt des husitisch gesinnten Ritters Přibik von Klenau, welcher sie erst im Jahre 1436 wieder dem Könige zurückstellte. Hiernach erscheint wohl die Annahme gerechtfertigt, daß der Husitismus und Utraquismus allerdings im Kladrauer Klostergebiete keine weite Verbreitung erlangt haben dürfte, immerhin aber die Lehren des Wittenberger Mönchs einen bereits bearbeiteten, nicht unempfänglichen Boden vorgefunden haben. Unser alter Ledereinband bildet ein sprechendes Zeugniß dafür, daß zu jener Zeit in den bürgerlichen Kreisen von Kladrau nicht nur Johann Hus, sondern auch die ersten Vorkämpfer des Protestantismus wohl bekannte Persönlichkeiten waren und mit einander in einen Zusammenhang gebracht wurden, der sich nur auf die von ihnen vertretene confessionelle Richtung beziehen konnte.

Daß aber Abt Josef die Benützung dieses Buches für den obbezeichneten Zweck nicht beanständete, obgleich er bei zahlreichen, darin aufgezeichneten Acten (Rechnungsabschlüssen u. dgl.) als persönlich anwesend angeführt wird, kann nur durch seine weitgehende Duldsamkeit gegenüber der neuen Lehre, oder durch persönliche Hinneigung zu derselben in befriedigender Weise erklärt werden. Hiedurch fällt noch auf eine andere Begebenheit ein neues Schlaglicht, nämlich auf die Absetzung dieses Abtes, welche (1583) in der Form einer unfreiwilligen Resignation erfolgt sein dürfte.[1]) Während die Klosterannalen seine Mißwirthschaft mit dem Ver-

1) In dem Processe, welcher im XVIII. Jahrhunderte über die seitens der

mögen des Ordenshauses als den Grund seiner Absetzung hinstellen, weiß Köpl,[1]) leider ohne Quellenangabe, zu erzählen, daß es die Hinneigung des Abtes zum Utraquismus gewesen, welche die wahre Ursache der Enthebung von seiner Würde bildete. Abt Josef — so berichtet er — habe in einem befreundeten Hause in Pilsen einem Hochzeitsfeste beigewohnt, welches durch den jähen Tod des Brautvaters einen ebenso unerwarteten, als tragischen Abschluß gefunden. Der Erzdechant von Pilsen habe dem Verstorbenen als einem Utraquisten trotz der Fürsprache des Abtes das kirchliche Begräbniß versagt; darauf habe der Abt von Kladrau die Leiche seines Freundes nach Mies bringen lassen und dort in eigener Person den Conduct der Beerdigung geführt.

Nun waren aber bereits am 23. Juli 1564 in Böhmen der päpstliche und kaiserliche Consens von der Kanzel verkündet worden,[2]) „daß in Ihrer Röm. Kais. Majestät Landen den Gläubigen das hochheilige Sacrament unter beiden und unter einer Gestalt, nach eines jeden Andacht von recht geordneten Priestern gereicht werden kann und darf".

Man kann daher nicht wohl annehmen, daß der Utraquismus jenes dem Kladrauer Abte nahe stehenden Bürgers allein die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses von Seite des Pilsener Erzdechants verschuldet habe. Wir glauben vielmehr nicht fehl zu gehen, wenn wir die Ansicht aussprechen, daß dieser Verstorbene nicht so sehr im Geruche des Utraquismus, als vielmehr des Lutherthums gestanden sei, und Abt Josef trotzdem die Bestattung desselben nach katholischem Ritus vorgenommen habe — eine Handlungsweise, welche wohl bei den Katholiken Aergerniß erregt und seine Absetzung herbeigeführt haben mochte.

Die religiösen Zustände, welche zu jener Zeit in Kladrau herrschten und durch die oberwähnten charakteristischen Köpfe auf dem Deckel unseres Codex in treffendster Weise illustrirt werden, erklären auch das Verhalten der Kladrauer am Beginne des dreißigjährigen Krieges, als Mansfeld das westliche Böhmen mit rauher Faust beherrschte. Der Kladrauer Abt Friedrich Viktorin Gribudo von Falkenstein (1615—1627) schildert dasselbe in seinem noch in Abschrift erhaltenen „Gründlichen Verzeichnus,

---

Benedictinerklöster in Böhmen behauptete Exemtion von der erzbischöflichen Jurisdiction durchgeführt wurde, wird dieser Fall als eine renunciatio des Kladrauer Abtes erwähnt.

1) Die herzogliche Benedictinerabtei Kladrau von C. Robert Köpl. Pilsen 1863. S. 64.

2) Vgl. Heinrich Gradl, Die Reformation im Egerlande. Eger 1893. S. 22 und 23.

wie Treulich sich die Kladrauer gegen Ihro Kayſ. Maj. von Anfang der rebellion gehalten haben", — im 6. Absatze mit folgenden Worten: „Item den Pater Thomas Stiahlowſky, ihren Pfarrherrn, ... haben ſie auß der Pfarr gejaget . . . . und haben einen andern Prieſter aufgenohmen, der ihnen unter beyderley geſtalt adminiſtriren mußt".[1]) Desgleichen erwähnt dieſer Abt in ſeinem „Wahrhaftigen Verzeichnus, wie gehorſamblich und Ehrerbiettig ſich die Cladrauer gegen mir (sic!) und meinem Convent zur zeith der rebellion verhalten haben und noch verhalten", — daß der Prior denſelben ein ketzeriſches Cancionale aus der Kirche weggenommen habe, deſſen Rückſtellung ſie wiederholt, ſogar unter der Androhung begehrten, es werde dem Abte ſonſt das Kloſter zu enge werden.[2]) — Ein gar langes Sündenregiſter der Kladrauer iſt es, welches in dieſen Beſchwerdeſchriften entrollt wird, wobei aber weniger das ideale Moment der religiöſen Ueberzeugung, als vielmehr das profane Beſtreben, die Herrſchaft des Kloſters abzuſchütteln, die causa movens bildete.

Bei ſo geſtalteten Verhältniſſen darf es allerdings nicht Wunder nehmen, wenn dieſer ebenſo energiſche, als tüchtige Abt von den Bürgern ſeiner guten Stadt Kladrau nicht die beſte Meinung hegte, eine Anſchauung, welche ſich auch in der eigenhändigen Eintragung desſelben am erſten, offenbar früher leer gebliebenen Blatte unſeres Folianten wiederſpiegelt, die da lautet: „Ziadny z Kladrubskych na Sspital w Kladrubech nic neodkazal kromie N. Jirzik Ffararzowicz XX ßß miss.[3]) Fridrich Victorin Abbas Cladrub m. p."

Uebergehen wir nun zum Inhalte unſeres Buches, ſo umfaßt der erſte Theil (auf 78 Blättern) die Eintragungen, welche bezüglich der in Kladrau beſtehenden Spitalsſtiftung bis einſchließlich im Jahre 1597 gemacht wurden, während der zweite, umfangreichere Abſchnitt (von 126 Folien) die auf die dortige Kaplanſtiftung Bezug habenden Aufzeichnungen enthält, welche bis einſchließlich 1615 reichen. Das zweite Blatt trägt in zierlichen Lettern die Aufſchrift: „Letha panie 1566 w patek po Swate Worssule nakladem wlastnim Duostogneho a welebneho knieze Jozeffa Wrona z Dorndorffu a Biskupowa pana Oppatha Kladrubskeho vcziniena sau Registra tato na penize a duochody sspitalske w miestie

1) M. S. der Prager k. k. Univerſitätsbibliothek II. A. 10. Tom II. Archiv. Mon. Cladrub. S. 130 ff. Sonſt iſt über dieſen utraquiſtiſchen Gottesdienſt in Kladrau nichts Näheres überliefert.

2) Ebendort S. 135 ff.

3) Keiner von den Kladrauern hat zu dem Spitale in Kladrau etwas angewieſen (vermacht) außer N. Georg Fararzowitz 20 Schock meißn.

Kladrubech. czo komu pod aurok pugczieno gest, z 1 ß miss. po III gr. miss. platiti magi przi Swatym Hawle letha kazdeho. Item z kraw, kderez nadany sau k temuz sspitalu, kdozby gichkoli w drzienij byl, z gedne kazde krawy po VII gr. miss. rocznie platiti bude. Tez yak kdo dobrowolnie plat od sebe na odkazanych Peniezijch anebo krawach vymierzij a wykazie.“ [1])

In ähnlichem Sinne ist die auf Blatt 79 ersichtliche Ueberschrift für den zweiten Theil, die „Registra z kaplanskych peniez“ gehalten.

Schon hieraus können wir den zu jener Zeit dort üblichen Zinsfuß ersehen, welcher von einem Schock Groschen drei Groschen, also fünf vom Hundert betrug. Die aus dem Kaplanstiftungsfonde elocirten Capitalien wurden bis zum Jahre 1568, den Eintragungen auf Bl. 82—86 zufolge, mit 6 Groschen von jedem Schock, also mit 10% verzinst. Da keinerlei Ursachen dieses höheren Zinsfußes angedeutet sind, glauben wir denselben auf eine specielle Maßregel zurückführen zu sollen, welche im Interesse der Aufbesserung der Bezüge des aus der Stiftung zu dotirenden Kaplans getroffen worden zu sein scheint. Im vorgenannten Jahre wurde aber die Verzinsung vom Abte mit Zustimmung des Conventes auf vier Groschen vom Schock (6⅔ %) herabgesetzt, weil der so hohe Zins, wie auf fol. 91 bemerkt wird, für die armen Leute sich gar zu drückend herausstellte.

Die in den Aufschriften erwähnten Kühe, welche der einen oder anderen Stiftung gewidmet und von deren Verwaltung wieder an Andere zur Benützung überlassen wurden, sind die „eisernen Kühe“, so genannt von der fingirt ewigen Lebensdauer eines solchen, gleichsam eisernen Hausthieres, weil der Nutznießer desselben unter allen Umständen ein gleichwerthiges Stück, selbst wenn das übernommene zu Grunde gegangen wäre, zurückzustellen verpflichtet war. Da für die Nutzungen einer solchen eisernen Kuh jährlich 7 Groschen zu entrichten waren, würde dies bei einer fünfpercentigen Verzinsung ein Capital von 2 Sch.

1) Im Jahre des Herrn 1566 am Freitage nach Sct. Ursula wurden auf persönliche Anordnung des hochansehnlichen und hochwürdigsten Priesters Josef Wron von Dorndorf und Biskupow, Abtes von Kladrau, diese Register über die Gelder und Einkünfte des Spitals in der Stadt Kladrau angelegt. Was gegen Zinsen dargeliehen wurde, sind von 1 Schock 3 Groschen zu Galli jedes Jahres zu entrichten, von den Kühen, welche zu dem Spitale gestiftet wurden, soll jeder, der im Besitze einer derselben ist, schuldig sein, von einer jeden Kuh 7 Gr. meiß. jährlich zu zinsen, ebenso wenn Jemand freiwillig eine Zinsung oder Kuh neu vermacht und zuweist.

20 Gr. meiß. ergeben, welche Summe somit den damaligen Durchschnittswerth einer Nutzkuh repräsentirt.

Die Verwaltung des Vermögens und der Einkünfte beider Stiftungen war Bürgern von Kladrau anvertraut, welche alljährlich der Obrigkeit hierüber Rechnung legten. Bei den Rechnungsabschlüssen der Spitalstiftung wird in den Jahren 1566—1583 nur der Abt des Klosters, bei jenen der Kaplanstiftung mit dem Pfarrer von Kladrau, vom J. 1584 an aber bei beiden meist auch noch der amtirende Bürgermeister dieser Stadt mit dem Primator und anderen Rathsherren als anwesend angeführt. So erscheinen als Bürgermeister: Johann Wotocha (1584), Johann Howrhanzl (1585 und 1586), Gallus Baubal (1587), Walentin Pekarz (1589 und 1590), Ffelip (1591), Andreas, jinak Anderle Tkadlecz (1592), Felix Woczelka (1596), Johann Brož [1]) (1603), Simon Kopaczek (1606), Thomas Fronholz (1608), Benedict Hostaunsky (1612), Johann Lydczijn (1614) und Markus Kotczowsky (ebenfalls 1614); als Primatoren Jakob Lasius (1584—1614) und Walentin Fronholz (1615); als Gemeinde-Aelteste Johann Zhorzsky und Georg Fararzowicz, als Gemeindeschreiber Benedict Hostaunsky, schließlich als Pfarrer die Priester Adam (1584) und Gregor (1608 bis 1615). Die Rechnungen über die Kaplanstiftung erwähnen zudem noch zweier Kapläne P. Nicolaus (1566) und P. Paul (1574) mit der Bemerkung, daß dem Ersteren 8 Schock und Letzterem 4 Schock Groschen für ein halbes Jahr (als Gehalt?) ausgezahlt wurden.

Außer den Verzeichnissen der Schuldner und ihrer Bürgen, dann der Aufzeichnungen über die Jahresabschlüsse und deren Ergebnisse sind in diesem Bande auch einige Urkunden aus den Jahren 1563—1574 theils dem vollen Wortlaute nach, theils im Auszuge wiedergegeben, welche meist Widmungen für die beiden Stiftungen betreffen. In einer derselben aus dem Jahre 1566 erscheint (fol. 81) Johann Neydl als Bürgermeister und Brož Sladownik als Gemeinde-Aeltester angeführt.

Das ganze Buch ist in tschechischer Sprache niedergeschrieben, und erst in einem späteren, die Fortsetzung hiezu bildenden Bande erscheint am 29. März 1696 die letzte Eintragung in dieser Sprache. Darauf folgt der von anderer Hand herrührende Vermerk: „Od toho czasu poczala Niemczina w Aucztech Kladrubskych“,[2]) und mit der nächsten Eintragung vom 12. März 1697 beginnen die Aufzeichnungen in deutscher Sprache, welche von da ab ausschließlich im Gebrauche blieb.

---

1) Dieser Familienname hat sich bis auf unsere Tage erhalten.

2) Von dieser Zeit an begann das Deutsche in den Kladrauer Rechnungen.

Unter den zahlreichen Personennamen, welche in dem erwähnten Bande auf unsere Tage überliefert werden, lassen nicht wenige auf eine deutsche Abstammung ihrer Träger schließen; so z. B. Hons Cymrmon, Hobrhanzl, Krophanzl, Diepolt, Fronk, Erhart, Bastl Augmylner, Sshbl, Sfneydar, Bartl Sfmaus, Hanzl (nicht Jan) z Lhoty, Froncz (nicht Franta) z Lazu, Steffl Kolarz, Wolf Partl, Mates Cymrhakl, Wolf Sfwab, Fayth Maul, Hans Kraus, Andres Hertzig, Martin Harlaß, Hans Stok u. A. Während dieses Verzeichniß unzweifelhaft zu dem Schlusse berechtigt, daß zahlreiche, ehemals deutsche Kladrauer Familien tschechisirt worden seien, resultirt aus der Gesammtheit der in dem Buche aufgeführten Namen, daß damals in diesem Theile des Landes die Entstehung und Ausgestaltung der Familiennamen erst im Zuge war. In anderen Gegenden war der Proceß der Namensbildung für einzelne Geschlechter schon früher zum Abschlusse gelangt, und gestatten wir uns darauf hinzuweisen, daß dies beispielsweise in Köln a. Rh. schon im Anfange, in Basel in der zweiten Hälfte des XII. und in Eger im Laufe des XIII. Jahrhunderts der Fall war.[1]) In Böhmen scheint sich, wenigstens auf dem Lande, der Gebrauch von Familiennamen überhaupt erst im XVI. Jahrhunderte eingebürgert zu haben,[2]) während solche Namen in den von Deutschen besiedelten Gegenden schon vor den Hussitenkriegen in Uebung waren. Wir finden wenigstens in Kladrauer Urkunden aus dem XIV. Jahrhunderte bereits mehrfach Familiennamen vor, als: Nycolaus dictus Trener, Frenclinus Chudoba, Vlricus Bubele, Nycolaus Mortis, Jacobus Vitco (1334),[3]) Jacobus dictus Trzep, Wenceslaus dictus Bunco (Bunyek), Wenceslaus dictus Stassko (Stach), Jacobus dictus Lub, Martinus dictus Massley, Jacobus dictus Pohledek (1396).[4]) Wenn nun auch gleichzeitig neben diesen noch Taufnamen ohne Zunamen, oder solche mit einem anderen unterscheidenden Beisatze (z. B. Petrus in foro, Hermannus cerdo, Hermannus pellifex u. A.) urkundlich erscheinen, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß die Bevölkerung in dieser Gegend bereits vor den hussitischen Kämpfen einen mindestens ebenso hohen Grad fortschrittlicher Entwicklung, als in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts erreicht hatte.

---

1) Vgl. J. Trötscher, Die ältesten Egerer Familiennamen. Jahresbericht des k. k. Staats-Obergymnasiums. Eger 1883.

2) Vgl. Wysoké Mýto, popsal A. W. Šembera. Olmütz 1845. S. 26.

3) Vgl. Emlers Regesten IV, Nr. 116, pag. 44. Das Original dieser Urkunde erliegt im Stadtarchive zu Kladrau.

4) Vgl. Libr. erect. archidioec. Prag. IV. S. 440, Nr. 609.

Wir finden nämlich in unserem Registerbande neben wirklichen Familiennamen, wie solche aus den bereits angeführten in großer Zahl entnommen werden können, eine Reihe von anderen, bei denen es zum mindesten zweifelhaft erscheint, ob der dem Taufnamen beigegebene Zusatz nur das Handwerk, Gewerbe, eine persönliche Eigenschaft, die Abstammung aus einem bestimmten Orte u. dgl. bezeichnen, oder schon einen feststehenden Familiennamen darstellen soll. Als Belege führen wir an: Ambroz Sladownik (Mälzer), Jan Kregczj (Schneider), Gira Kowarz (Schmied), Mortl (= Märtl, Martin) Sswecz (Schuster), Benedykt Rzeznik (Metzger), Walentin Pisarz (Schreiber), Jakub Hrnczirz (Töpfer), Jan Beczwarz (Faßbinder), Waniek Misliwecz (Jäger), Jan Sklenarz (Glaser), Jan Rychtarz z Brodu (Richter aus Brod), Tomass Pivowarnik (Biersieder), Sstipan Kolarz (Wagner), Wit Tkadlecz (Weber), Jan Czyhlarz (Ziegler), Feyt Koczij (Kutscher), Jan Pokrywacz (Dachdecker), Gindra Kuchmistr (Gefängnißvorsteher von Kîche, Kuche, Keuche, Gefängniß), Ssimon Hospodni (Gastwirth), Petr Nadenik (Taglöhner); Ambroz Tupey (stumpf, dumm), Mikulass Ssilhawy (schielend), Gira Hubaty (großmaulig), Sstiepan Kulhawy (hinkend), Rzehorz Tichey (still); Jan Malesiczky (von Malesitz bei Pilsen), Ssebesta Krtinsky (aus dem nahen Dorfe Guratin = Krtino), Walenta Strakoniczky, Jan Hostaunsky (aus Hostau), Jan Miliwsky (aus dem benachbarten Dorfe Mühlhöfen = Milevo, Milivo), Jan Beraunsky, Wojtiech Klatowsky u. A. m.

Schließlich erscheinen noch zahlreiche Taufnamen ohne Familiennamen, als: Jakub z Stoda (Staab), Franta, Adam, Ondra, Fronc a Gira z Lhoty (Ellhoten), Jaross z Miliwa (Mühlhöfen), Barta na Tultowie dworze w Lazu (am Dulthofe in Laas), Jan pansky kowarz, Tomass zeth Kohauta (Eidam des K.), Mortl z T nochod (Tinchau), Matauss mlynarz Kotcowsky (der Gotschauer Müller), Benedykt z Lazu, Gira na Niklowie dworze (am Niklhofe) etc.

Eben dieser Umstand, daß offenbar die Benützung ständiger Familiennamen damals noch nicht allgemein üblich war, läßt wohl die Annahme begründet erscheinen, daß die Handwerke und Gewerbe, welche den Taufnamen beigefügt sind, wenigstens zum größten Theile in Kladrau faktisch betrieben wurden. Da treten außer den schon genannten Handwerkern noch weiters auf: ein Platenik (Leinweber, Leinenhändler), Zamecznik (Schlosser), Zednik (Maurer), Kucharz (Koch), Kozeluh (Lohgerber), Barwirz (Färber), Sladek (Brauer), Liharz (Schröter), Ssenkyrz (Schänker) u. dgl. Müller und Schänker sind auch in den umliegenden

Dörfern Brod, Kapsch, Tinchau und Mirschowitz erwähnt. Wir gehen daher sicherlich nicht fehl, wenn wir auf Grund dieser onomatologischen Ausführung behaupten, daß sich im Bereiche der Stadt und des Stiftsgebietes von Kladrau am Ende des XVI. und am Beginne des XVII. Jahrhundertes ein vielgestaltiges gewerbliches Leben entfaltet hatte, was wohlgeordnete wirthschaftliche Verhältnisse und ein aufblühendes Gemeinwesen voraussetzt. Doch nicht lange sollte sich Kladrau dieser günstigen Verhältnisse erfreuen. Bald darauf brachen die Stürme des dreißigjährigen Religionskrieges los, welche auch hier, wie anderwärts, allen Wohlstand vernichteten und die Bevölkerung in ihrer culturellen und wirtschaftlichen Entwicklung abermals um Jahrhunderte zurückwarfen.

Schließlich wollen wir noch hervorheben, daß in unserem Folianten auch die Grundstücke, welche für die aus den Stiftungsfonds entliehenen Gelder verpfändet waren, nach ihrer damaligen Bezeichnung angeführt sind. Gar manche damit verknüpfte Flurnamen sind uns hiedurch überliefert worden, die sonst verschollen wären, und nur einige davon haben sich, wenngleich in etwas veränderter Form, bis auf den heutigen Tag erhalten. Wir gestatten uns beispielsweise anzuführen: v ssybenicze, pod ssybeniczj (jetzt „Galgenberg"), na zrczadle (noch heute „am Srzadl"), v stare studnicze (heute „beim alten Brunnen"), w kolebkach (jetzt „Kolipka"), w czertowich brzemenich (entspricht wahrscheinlich der Flur welche jetzt „am Teufelstein" genannt wird), za sw. Petrem („hinter Sct. Peter", dem jetzigen Friedhofe); dagegen sind derzeit folgende Flurnamen unbekannt: v sytniku, v skalky, k rerbirzj, w czylich, v Bozich muk u. a. m.

Hiemit glauben wir dargethan zu haben, daß so ein alter, wenn auch äußerlich unscheinbarer Band gar manches höchst Interessante von den Culturzuständen vergangener Zeiten, von der geistigen Entwicklung unserer Vorfahren, von der wirtschaftlichen Entfaltung ihres Gemeinwesens zu erzählen weiß und dem Forscher, der ihn nicht geringschätzend bei Seite legt, vielmehr es über sich gewinnt, in seine vergilbten Blätter sich zu vertiefen, in gar reichlichem Maße zu lohnen vermag.

Die Fälschung von Kaiser- und Königsurkunden durch Ulrich von Rosenberg.

Von

Dr. Valentin Schmidt.

II.

Nach 1418 datirte, gefälschte königliche Urkunden.

Was nun die folgenden Urkunden betrifft, so haben wir bereits angedeutet, warum uns ihre Untersuchung schwerer fällt; die Fälschungen sind eben von einer geschickten Hand ausgeführt. Sie sind, soviel mir bekannt, alle besiegelt, haben alle die Regierungsjahre Sigmunds ziemlich genau (eine vollständige Genauigkeit hat es ja da fast nie gegeben),[1]) die Ortsangaben der Datirung stimmen endlich ganz genau mit dem Itinerar Sigmunds,[2]) und es ist so den Urkunden auf keine Weise beizukommen.

Auffallend ist aber an all diesen Verschreibungen, daß sie trotz der Bestimmungen des Majestätsbriefes Kaiser Sigmunds vom 20. Juli 1436 (Iglau) § 11,[3]) trotz des Beschlusses vom 8. März 1437[4]) und vom November 1453[5]) ins Register der Verschreibungen nicht eingetragen sind.[6]) Auch in den den Urkunden gleichzeitigen Registern Sigmunds von 1420, 1436 und 1437,[7]) in den späteren Registern Kg. Wladislaws[8]) findet sich keine Spur dieser Verschreibungen. Ferner fehlt in den mir näher bekannten Verschreibungen mit Ausnahme der Urkunde von 1437, 19. October jede Contrasignirung des Kanzlers. Aber auch diese Gründe können nicht als vollwerthig angesehen werden; wissen wir ja wenigstens von den Verschreibungen (auch den echten) Sigmunds vom November und December 1420, daß sie in die Register nicht aufgenommen wurden.[9])

1) Ficker: Beiträge zur Urkundenlehre II, § 374.
2) Vgl. die Regesten in Aschbach: Gesch. K. Sigmunds III. und IV.
3) Arch. český III, 447 f.
4) l. c. II, 387.
5) l. c. IV, 420.
6) Die Register sind veröffentlicht im A. č. I, 494 ff., II, 175 ff., 444 ff.
7) Abh. d. k. k. Ges. d. Wiss. VII, 3. S. 123 ff.
8) l. c. S. 106 ff.
9) Aschbach: Gesch. K. Sigmunds III, S. 88, Anm. 81.

Doch noch etwas anderes wirft ein eigenthümliches Licht auf alle diese Verschreibungen: es ist dies die Correspondenz Ulrichs mit Sigmund und umgekehrt. Lesen wir ihre Briefe an einander, so sehen wir auf der Seite des einen beständige Unzufriedenheit, beständige Klagen, auf der andern stetes Vertrösten auf die Zukunft, das Bewußtsein verpflichtet zu sein und dabei wieder die Thatsache, daß es nicht möglich sei, diesen Verpflichtungen nachzukommen, sie zu erfüllen.

Wir wollen einige dieser Briefstellen näher betrachten.

So schreibt Sigmund 1425, 28. Oct.: „Und auf die andern Dinge, worüber Du uns schreibst, konnten wir jetzt keine Antwort geben, aber durch diesen Boten geben wir Dir eine gütige Antwort, und wir wollen uns Dir gnädig zeigen und Dich so behandeln, wie wir es auch früher gethan haben, daß Du uns dafür dankbar sein wirst."[1]) — 1426, 9. Febr. „Und wie Du schreibst und bittest, daß wir Deine Sache beschützen und besorgen etc., so wisse, daß zuweilen wunderliche Gerüchte über Dich gehört werden, aber wir entschuldigen es immer und wollen es nicht glauben."[2]) — 1432, 25. Febr.: „Denn außer dem göttlichen Lohn wirst Du auch weltliches Lob ernten und wir werden dessen Deinetwillen auch so gedenken, daß Du uns hoffentlich dankbar sein wirst."[3]) — 1435, 31. Jänner: „Und wir werden auch über alle Deine Angelegenheiten gnädig sprechen und uns Dir als gnädigen Herrn erzeigen."[4]) — 1435, 4. Dec.: „Und wie Du uns schreibst und bittest, daß wir auf Deine alten Dienste nicht vergessen und Deinen Untergang verhüten sollen u. s. w. Lieber Getreuer! Du sollst sicherlich wissen, daß wir Deine treuen und beständigen (?) Dienste nicht vergessen haben, sondern wir haben sie vor Augen und denken sehr wohl daran. Aber wisse, daß wir in diesen Zeiten so viel Geld zusammenbringen mußten und das sehr nothwendig, damit wir dieses unser Königreich beruhigen; daß Du daraus erkennen konntest, daß wir an Deine Anliegen nicht so denken durften, wie es unser Wille war .... Und glaube nicht, daß wir auf Dich vergessen hätten, sondern Du sollst an uns einen gnädigen Herrn haben."[5]) — 1436, 17. Jänner und 25. Juni: „Und da werden wir auch über alle Deine Angelegenheiten sprechen." (Iglauer Tag.)[6])

1) Arch. č. I, 23.
2 l. c. 26.
3) l. c. 37.
4) l. c. 41.
5) l. c. VI, 431.
6) l. c. I, 41.

Und Ulrich schreibt 1425, gegen Ende October (vgl. ersten Brief Kg. Sigmunds oben): „Und ich bitte Deine Gnaden, daß Du auf mich mit Deiner Hilfe als auf Deinen Diener zu denken geruhest, denn weil ich Deine Gnaden nicht angehen wollte, habe ich großen Schaden, und ich hoffe von Deiner Gnaden als meinem Herrn, daß Du mir in dieser Noth helfen werdest, denn mir geht es von den Feinden sehr schlimm."[1])

Am interessantesten ist aber der Brief Ulrichs vom Juni 1436: „Ich war in Basel und Regensburg stets nach Deinen Befehlen und Deine Gnaden hat allen anderen etwas gegeben nur mir nichts. Darnach habe ich Deiner Gnaden geschrieben und gebeten, mir 2000 Gulden an meiner Schuld zu geben und das alles habt ihr nicht gethan. Und ich weiß nicht, worin ich mich verschuldet habe, vielleicht de halb, weil ich lange wartete und Eure Gnaden nur mit guten Worten als meinen Herrn ermahnte. Als ich in Regensburg war, gab man mir die Schuld, daß durch mich das allgemeine Wohl zu Schaden komme, und das weiß Gott am besten, ob es so ist. Auch als ich in Prag war, bin ich weder zu etwas beigezogen worden, noch erhielt ich das, was ich verloren habe."[2])

Wenn man diesen Brief liest, muß man da nicht fragen: Wie konnte ein Mann, dem der Kaiser 1420 Goldenkron, 1421 Prachatitz mit den dazu gehörigen Gütern, ebenso Frauenberg, 1426 die verfallenen Güter Čenkos von Wartenberg, 1432 die Güter von Moldautein, von Mühlhausen, von Frauenberg und Klingenberg, 1434 ferner alle seine Rechte auf Poresching abtrat und ihn im selben Jahre auch Protiwin zur Klingenberger Herrschaft hinzufügen hieß und so den ursprünglichen Rosenberger Besitz wenigstens verdoppelte; wie konnte so ein Mann sagen: „Deine Gnaden hat allen andern etwas gegeben, nur mir nichts!?" — Und hätte König Sigmund nicht ein Recht gehabt, die beständigen Klagen Ulrichs mit einem Hinweise auf das Gegebene abzuweisen?

Es handelt sich freilich in den angezogenen Briefen wahrscheinlich öfters um eine Geldunterstützung, aber auch die Verschreibungen haben sicherlich ihre Rolle darin gespielt, wenn wir es auch nicht direct aus den Briefen ersehen.

Was aber die einzelnen verschriebenen Güter betrifft, so wollen wir die diesbezüglichen Briefe nicht hier anführen, sondern beim Gegenstande, den sie berühren.

---

1) A. č. III, 11.
2) l. c. III, 11.

11.

1420, October 1., Časlau. Kg. Sigmund verpfändet dem Ulrich von Rosenberg sämmtliche Güter des Stiftes Goldenkron um 8000 Schock Prager Groschen.

Ich will hier die Gründe, die Pangerl [1]) als die Urkunde verdächtigend anführt, nicht wiederholen, ebenso verweise ich auf das oben im allgemeinen gesagte. Nur das sei bemerkt, daß gerade das kleine Siegel der Urkunde, das Pangerl bedenklich vorkommt, als ein Beweis der Echtheit gelten könnte, da wir ja wissen, daß der Kanzler Georg von Hohenlohe, Bischof von Passau, sich zu eben dieser Zeit weigerte, das große königliche Siegel zu den Verschreibungen herzugeben, alle Verpfändungen also aus dem Ende des Jahres 1420 mit dem kleinen königlichen Siegel versehen werden mußten.[2])

Aber etwas anderes spricht gegen diese Urkunde. Als nämlich Sigmund 1422, 23. August auf Drängen des Abtes Rüdiger die Verschreibungen Goldenkroner Güter widerrief, erinnert er sich, außer an Ulrich auch an andere Goldenkroner Besitz verpfändet zu haben „sicut etiam bona monasterii s. Coronae O. Cist. nobili Ulrico de R. et quibusdam aliis . . praeterito tempore memoramur,“[3]) während doch die Urkunde von 1420 alle Goldenkroner an den Rosenberger verschreibt. Lächerlich gering ist ferner die Pfandsumme von 3000 Schock Groschen für den ausgedehnten Besitz eines der güterreichsten Stifte Böhmens.

Die Urkunde von 1420 war es sicherlich nicht, die Sigmund widerrief, es mußte eine Urkunde sein, in der an Ulrich nur ein Theil des Goldenkroner Gutes verpfändet worden war.

Nun finden wir aber, daß Ulrich von Rosenberg mit seinen Söhnen 1454, 21. August mehrere Urkunden vidiren läßt, darunter eine ddto. Kuttenberg 31. December 1421 und eine zweite vom 17. October 1422

---

1) F. R. A. II, 37, 405—7.

2) Palacký: Dějiny č. IV a, 353 nach Windeck (Mencken I, S. 1139): „Solte nun der Konig sich Irer (der Herren) gebruchen, so muste er In dieselben guter (der Klöster) mit briefen vorschreiben. Do wolten sie das romisch sigel haben. Do wolt bischoff Jorge (der Kanzler) nit sigeln, wenn es was wider die heil. Kirchen und wider des Reiches Er. Also wurden doch die briefe versigelt mit dem ungarischen sigel.“ Nach Aschbach (III, S. 88 Anm. 81) finden sich diese Verpfändungen in den Reichsregistraturbüchern Sigismunds in Wien nicht eingetragen.

3) F. R. A. II, 37, 411.

Passau, beide enthaltend Verpfändungen gewisser Goldenkroner Dörfer.[1]) Unter denen, die die Urkunde vidirten, war auch der Goldenkroner Abt Gerhard, ein Mann, der sich seiner Rechte stets wacker angenommen hatte und der sicherlich gerade die auf sein Stift bezüglichen Urkunden nicht ungeprüft gelassen hat.[2]) Leider hat uns Pangerl den näheren Inhalt dieser Verschreibungen nicht mitgetheilt; in der von 1421 dürften wir wohl die Urkunde vor uns haben, die Sigmund 1422 widerrufen hatte. Ist aber 1421 an Ulrich nur ein Theil des Goldenkroner Gutes verschrieben worden, so fällt damit sofort die andere Verschreibung des ganzen Gutes hinweg, die ein Jahr zuvor geschehen sein soll.

Die Zeit der Fälschung ist sehr schwer zu bestimmen. Pangerl scheint sie ins Jahr 1420 zu setzen. Aber dies Jahr ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil ja Sigmund der Aussteller noch lebte und Ulrich ja zu Lebzeiten dieses Königs die Urkunde nicht hätte gebrauchen können. Uebrigens war ja Ulrich erst 17 Jahre alt — und er sollte schon in diesem Alter gefälscht haben? — Kaum glaublich!

Die Urkunde Sigmunds von 1420 dürfte also wohl nach dem Tode Sigmunds entstanden sein; also in einer Zeit, wo auch die früher behandelten Fälschungen üppig nacheinander hervorsproßten. Freilich scheint uns da ein Brief Ulrichs an Sigmund 1437, 3. Juli, zu widersprechen: „Auch Smil," heißt es darin, „erhebt sich gegen mich und hat vor, meinen Leuten zu schaden, auf die ich von Deiner Gnaden ordentliche Verschreibungen habe."[3])

Ebenso schreibt Ulrich an die Taborer 1438, 26. April: „Es haben uns unsere Beamten benachrichtigt, daß Zbyněk der Große unsere armen Leute brandschatzte in der Zeit, als wir um des Landes Wohl nicht zu Hause waren . . . . . und sie haben auch Eure Briefe gezeigt, in denen Ihr schreibt, das Zbyněk Eure Leute angegriffen hat, die Ihr durch den k. Majestätsbrief verschrieben habt. Es sei auch nicht geheim gehalten, daß wir es dem Zbyněk geradewegs sagten: „Bitte nicht um unsere, sondern bitte um freie (Leute)!" Ebenso haben wir seiner kais. Gnaden gesagt, daß er das unsere niemandem verpfänden solle. Da sagte S. G.: „Wir geben nicht mehr, als was wir mit Recht

1) F. R. A. II, 37, 481—3.

2) Uebrigens mag er ja immerhin — abhängig, wie er von den Rosenbergern war — bei der einen Urkunde von 1421, obwohl ihr der Widerruf Sigmunds entgegenstand, insofern nichts gegen die Vidirung gehabt haben, als ja nur ein Theil des Besitzes geopfert wurde.

3) A. ö. III, 12.

geben können." Und da haben wir S. G. gleich unsere ordentlichen Verschreibungen gezeigt."[1])

Daß hier Goldenkroner Güter gemeint sind, ist offenbar, denn diese liegen im Bereiche Smils. Welche Verschreibungen aber kann Ulrich damit gemeint haben? Die von 1420 nicht, denn gesetzt auch, sie wäre echt, so hat sie ja Sigmund 1422 widerrufen, die von 1437 nicht, denn diese ist erst drei Monate später ausgestellt worden: es müssen also die oben erwähnten von 1421 und 1422 darunter verstanden sein, oder andere uns unbekannte Verschreibungen. Welches waren denn diese verschriebenen Güter? Aus Briefen Ulrichs an Sigmund und umgekehrt,[2]) sowie aus einem Briefe Ulrichs an die Taborer[3]) erfahren wir, daß sie bei Prachatitz lagen (also auch in der Nähe von Gans (Hus), der Burg Smils) und in der Richterschaft Elhenitz[4]) bestanden, ebenso scheint Netolitz an Ulrich verschrieben worden zu sein. — So steht also der Brief nicht mit unserer Annahme im Widerspruche, bekräftigt sie vielmehr.

Wann trat nun Ulrich mit der Urkunde zum ersten Mal hervor? Dies scheint 1447 geschehen zu sein, keineswegs aber früher. Denn bis zu diesem Jahre sehen wir die Goldenkroner auf den ihnen verbliebenen Gütern ungestört schalten und walten, kaufen und verkaufen, von einer Abhängigkeit von den Rosenbergern finden wir da keine Spur.

Am 21. December 1447 aber heißt es auf einmal in einer Urkunde des Abtes Dietrich von Goldenkron: „mit willen und gunst des edlen herren h. Ulrichs von Rosenberg unseres gnädigen herrn, wann er die Güter unseres klosters jetzt in kgl. Verschreibung halt und innehat."[5]) Wenn wir diese letzten Worte näher ins Auge fassen, und die Urkunde von 1420 zur Hand nehmen, wird man unwillkürlich an das „tenendum et possidendum" der Urkunde von 1420 erinnert,[6]) und ich halte diese Uebereinstimmung nicht für zufällig. Zwischen 1437 und 1447 dürfte also diese Urkunde entstanden sein.

---

1) Arch. č. III, 13.
2) l. c. III, 12, I, 45 und 46.
3) F. R. A. II, 37, 443.
4) Die Dörfer dieser Richterschaft in F. R. A. II, 37, 22a. Das Gericht Elhenitz wurde von Sigmund an die Taborer verschrieben l. c. und A. č. III, 13 vgl. obigen Brief von 1438, 26. April.
5) F. R. A. II, 37, 469.
6) l. c. 407, während die Urkunde von 1437 nur „ad vitae suae tempora possidendum" hat (l. c. 433) und erst 1457 auftaucht (l. c. 489). Vgl. übr. später die Untersuchung dieser Urkunde!

Zweck der Fälschung ist die Weiterbildung und Erweiterung der vorausgehenden bezüglich desselben Gutes. Wird anfangs nur die Erblichkeit des Schutzrechtes von Heinrich und Wok an ausgesprochen, kommt dazu noch das Jagdrecht, so wird hier schon mehr, die Erlangung des ganzen Gutes mit allen Rechten, bezweckt.

12.

1421, Dec. 21., Kuttenberg. König Sigmund verpfändet an Ulrich Prachatitz und Wallern mit den dazu gehörigen Dörfern.

In dieser Urkunde beträgt die Pfandsumme 30.000 Schock, die Pfandsummen in dieser und der vorigen Urkunde stehen, merkwürdig genug, mit den verpfändeten Gütern im umgekehrten Verhältniß. Für das große Gut Goldenkron 300 Schock, 30.000 für das mindestens 10mal kleinere Gut Prachatitz — schon dies Verhältniß gibt zu denken. Prachatitz[1]) war in dieser Zeit (bis 1436) in den Händen der Husiten; wie hätte Ulrich seine Rechte darauf geltend machen können? Und Ulrich war nicht der Mann dazu, auf etwas Unsicheres, das er sich erst mit Waffengewalt hätte erobern sollen, soviel Geld zu wagen. Am 18. December 1436 aber wurde P. in die Reihe der kgl. Städte aufgenommen[2]) und 1437 wurde Wallern (5. Mai) und später (1. Juni) auch Prachatitz an Smil v. Krems verschrieben.[3]) Nach Smils Tod aber erscheint P. in den Händen Johanns v. Sedletz und seiner Söhne. Ulrich brachte es endlich, wahrscheinlich mit Gewalt, dazu, daß ihm 1444, 1. Mai, die Söhne des verstorbenen Johann v. Sedletz die Stadt P., wie es heißt, mit Zustimmung der Gemeinde verkauften. Er läßt sich den Treu- und Unterthänigkeitseid schwören, verspricht ihnen dafür Gestattung der Communio sub utraque, sie bei ihren Rechten zu erhalten, wie sie kgl. Städte hätten, kein Heimfallsrecht auszuüben u. s. w.[4])

Wo ist nun ein Platz für die Verschreibung an Ulrich? Und besaß er wirklich eine solche Urkunde, warum trat er damit nicht gegen Smil und Johann v. Sedletz auf? Warum hat er in seiner Rechtfertigung, die

1) Vgl. Meßner: Prachatitz, ein Städtebild 24 ff., Sedláček: Hrady VII, 222 ff.
2) A. č. III, 515.
3) Wagner: Smil z Křemže. Čas. č. mus. 1888, S. 180.
4) A. č. III, 529.

er wegen der Maßregelung Smils der Nachwelt überlassen, nichts davon erwähnt, daß ihn Smil auch in seinen Rechten auf Prachatitz verkürzte?

Gegen die Fälschung scheint freilich ein Brief Ernsts v. Wlaschim, des kgl. Unterkämmerers, zu sprechen. Dieser schreibt gegen Ende des J. 1436 an Ulrich: „Er (Kg. Sigmund) ist darauf bestanden, daß Deine Gnaden zum Landtag aufs neue Jahr mit Deiner Verschreibung kommest und daß auch die Prachatitzer kommen sollen und daß sich S. Gnaden bemühen u. ein Ende machen wird." [1]) Aber dieser Widerspruch ist nur scheinbar; denn am 22. Oct. dieses Jahres schreibt Sigmund selbst an Ulrich: „Ferner wegen der von Prachatitz haben wir unserm Unterkämmerer befohlen, daß er den Prachatitzern schreibe, daß sie von den Deinen keine Rechte beanspruchen, ebenso hast auch Du sie von den ihrigen nicht zu beanspruchen." [2]) Und am 14. Dec. schreibt er wieder: „Und mit den Prachatitzern glauben wir, daß Du alles bis zum Landtag in gutem Frieden bestehen lassen wirst, und dann komm mit allen Deinen Rechten und Briefen vor uns!" [3])

Diese Stellen sind sehr interessant, sie zeigen, daß Ulrich über die Prachatitzer klagte, als beanspruchten sie Rechte über seine Unterthanen, die ihm Sigmund verschrieben hatte. [4]) Wir sehen aber auch schon Uebergriffe von Seiten Ulrichs, dererwegen er zurechtgewiesen wird. Schon damals also dürfte Ulrich Verlangen nach den Prachatitzer Gütern gehabt haben.

Dies wird beinahe zur Gewißheit, da wir sehen, daß Sigmund am 18. December, also 4 Tage nach dem letzten Briefe, Prachatitz der kgl. Kammer einverleibt, obwohl es doch zur Wyschehrader Propstei gehörte; er wollte es offenbar vor Ulrichs Angriffen sichern.

Die Zeit der Fälschung dürfte nach allem nach 1444 gekommen sein, als Ulrich Prachatitz von den Sedletzern erworben hatte. Zum erstenmale erscheint sie aber in der Urkunde vom 21. August 1454, in der diese Fälschung nebst anderen unzweifelhaft echten Urkunden auf Wunsch Ulrichs vidirt wurde. [5])

Zweck der Fälschung war, den Besitz der Rosenberger gegen die Könige und allenfalls auch gegen die Wyschehrader sicher zu stellen.

1) A. č. III, 12.
2) l. c. I, 45.
3) l. c. I, 46.
4) Offenbar sind hier die bei Prachatitz gelegenen Goldenkroner Dörfer — Richterschaft Elhenitz — gemeint.
5) F. R. A. II, 37, S. 481—3.

Man scheint sie zum erstenmal gebraucht zu haben, als Kg. Ladislaus einen Monat vor der erwähnten Vidirung, 6. Juli 1454, der „königlichen" Stadt Prachatitz Privilegien ertheilte.[1]) Das war freilich ein schlimmer Streich, für Ulrich und die Rosenberger um so unangenehmer, als er sich bereits im Vollbewußtsein seines Besitzes eine prächtige Burg in Prachatitz hatte erbauen lassen.

13.

1421, Dec. 21., Kuttenberg. K. Sigmund verpfändet dem Ulrich von Rosenberg seine Rechte und die kgl. Steuer auf dem Städtchen Wessely (Arch. v. Wittingau).

Schon Sedláček[2]) hält diese Urkunde einigermaßen für verdächtig. Wir besitzen nämlich eine Urkunde K. Wladislaws von 1491, 2. März,[3]) welche diesen Verdacht rechtfertigt. In dieser Urkunde gibt nämlich Wladislaw den Brüdern Wok, Peter und Ulrich von Rosenberg alle seine Rechte auf Wessely und das Dorf Oslow und zwar so, daß, wenn ja ein Mangel bezüglich des bisherigen Besitzes vorhanden sein sollte, dieser mit der gegebenen Urkunde beseitigt und ungiltig sei. Wessely und Oslow, schon vorher von den Rosenbergern in Besitz genommen, wurden nun endgiltig dem Wittingauer Gute zugetheilt.

14.

1421, Dec. 31., Kuttenberg. Kg. Sigmund tritt Frauenberg mit Gut, Zinsen, Wäldern und Fischteichen an Ulrich von Rosenberg ab.[4]) Orig. in Frauenberg.

Auch diese Verschreibung erregt Bedenken. Sigmund soll das Gut Žiželitz von Ulrich von Rosenberg um 7000 Schock gekauft haben; da er das Geld nicht auszahlen konnte, habe er ihm dafür Frauenberg abgetreten. Nun wissen wir aber nichts von einem Verkaufe von Žiželitz. Sigmund wird sich besonnen haben, es in der stürmischen Zeit anzukaufen, und dann wäre ja auch der Tausch nicht zu seinen Gunsten aus-

1) Meßner: l. c. 26.
2) Hrady III, 178, Březan: Reg. maj. 105.
3) Březan: Reg. maj. 105, 106; Relig. tab. II, 446 f.
4) Sedláček: Hrady VII, 134.

gefallen. Žiželitz konnte ja in den Kämpfen leicht die Beute eines Gewaltstreiches werden — sein Schützer war ja weit entfernt — und ist es auch 1420 geworden; in diesem Jahre wurde es von den Pragern erobert und zerstört.[1]) Fürwahr, der Handel wäre nach des Rosenbergers Sinn gewesen! Anderseits war ja Frauenberg nicht frei; es ist in der Zeit in den Händen des Nicolaus von Lobkowitz. Wie konnte es Sigmund, der diesem noch 1421 am letzten Feber in einer — echten — Urkunde Frauenberg verschrieben hatte, trotz dieser und der früheren Verschreibungen[2]) einem andern verschreiben, da er ja doch gar nicht im Stande war, dem Lobkowitz die Pfandsumme auszuzahlen? Daß die Rosenberger je auf Frauenberg Ansprüche gemacht, daß sie je ein Recht darauf besaßen, geht aus keiner weiteren Urkunde hervor; ausgenommen aus einer vom Jahre 1432, deren Fälschung wir später darthun werden. Sedláček hat hier den Widerspruch mit den Thatsachen dadurch zu erklären gesucht, daß er annimmt, Lobkowitz habe an Ulrich die 7000 Schock der Kaufsumme für Žiželitz gezahlt, dafür habe ihm Ulrich seinen Brief ausgeliefert[3]) — eine Annahme, für die kein urkundlicher Anhaltspunkt vorhanden ist.

Die Zeit der Fälschung fällt jedenfalls zwischen 1437 und 1457, wie wir später sehen werden,[4]) jedenfalls in die Zeit Ulrichs von Rosenberg, der offenbar für sein verlorenes, verwüstetes Žiželitzer Gut das einträgliche Frauenberg an sich bringen wollte, wie er es ja besonders auf kgl. Gut abgesehen hatte.[5])

15.

1426, ohne näheres Datum, Gran. Kg. Sigmund gibt dem Ulrich die Güter des verstorbenen Čenko v. Wartenberg, nämlich die Burgen Welisch und Brada, die Städte Jitschin, Neubydschow und Wesseli Vysoké, die Burg Lipnitz u. s. w., die durch Čenkos Verrath an den König verfallen sind.

Auffallend ist bei dieser Urkunde der Mangel einer näheren Datirung. Beachten wir die Thatsachen, insofern sie für und wider die Ur-

1) Sedláček: Hrady V, 294.
2) Arch. český I, 537, 538.
3) Sedláček: Hrady VII, 134.
4) Vide das zur Urkunde von 1432, Mai 23. gesagte!
5) In der Maj. Karolina (A. č. III, 88) werden Frauenberg und Protiwin be-

kunde sprechen, so ist 1426 Čenko wirklich nicht mehr unter den Lebenden († 17. Sept. 1425),[1]) ebenso ist die Erwähnung des Verrathes auf Wahrheit beruhend. Gehen wir aber die Geschicke der genannten Güter durch, so erscheint die Schenkung gänzlich unwahrscheinlich. Weit entfernt, daß wir eine Besitznahme Ulrichs erblicken, sehen wir nach Čenkos Tod dessen Sohn Heinrich im Besitze der genannten Güter und nach seinem Tode 1434 dessen Tante Machna. Diese erwirkte sich von König Sigmund 1437, 21. März, die Erlaubniß, ihre Güter frei testiren zu dürfen. Neu-Bydschow erhielt wahrscheinlich schon zu ihren Lebzeiten Elisabeth v. Wartenberg, die es wieder an Heinrich von Michalowitz und Hermann Zvířetický v. Wartenberg vermachte. Die übrigen Güter erhielten aber nach Machnas Tode 1438 Haschek v. Waldstein, Otik v. Udonitz und Anna Buzlitz. Haschek v. Waldstein war mit Georg von Poděbrad verfeindet. Erst später versöhnte er sich mit ihm und trat ihm 1452, 11. Nov., Welisch und die Stadt Jitschin ab, während Brada von Haschek an Marquard v. Labouň übergegangen war; ebenso war Wessely in andere Hände gekommen.[2])

Warum machte denn Ulrich seine Schenkung nicht geltend, warum that er dies namentlich nicht, als Sigmund der Machna das freie Testirungsrecht zuerkannte? Oder hat Sigmund auf seine Schenkung an Ulrich ganz vergessen, daß er ein ihr ganz zuwiderlaufendes Recht ertheilte?

Doch Ulrich trat mit seinen Ansprüchen auf — aber sehr spät, beinahe 20 Jahre später! Wir sehen, daß Ulrich dem Georg von Poděbrad einen Antrag bezüglich Welisch machte, dieser aber schlug ihn 1445, 14. Dec., mit folgenden Worten aus: „Ebenso wie Du mir von Welisch ꝛc. schreibst: — Ja freilich ist darüber mit mir gesprochen worden und ich habe Dir das durch Talafus sagen lassen. Aber wisse, Herr, daß es nicht meine Absicht war, noch ist, daß ich mein gewisses und freies (Besitzthum?) preisgeben sollte, oder daß dadurch Deine und Deiner Kinder, meiner natürlichen Freunde, Gerechtigkeit leiden sollte.“ [3])

Das scheint denn doch darauf hinzudeuten, daß es mit den Ansprüchen Ulrichs auf Čenkos Güter nicht am besten stand! Klar wird uns erst die ganze Urkunde und ihre Entstehung, wenn wir erwägen,

---

kanntlich zu den verpfändbaren Burgen gezählt, nicht zu verpfänden sollten unter Strafe sein die Stadt Budweis und die Klingenburg.

1) Palacký: Dějiny české III b, 20; Tomek: Dějiny Prahy IV, 336 hält die Urkunde für echt.

2) Nach Sedláček: Hrady V, 256—7; 266; 306; 319—20.

3) A. č. V, 268.

daß ja Ulrich mit einer Wartenberg, der Katharina — einer Nichte Machnas — verheiratet war, welche (Katharina) schon 1436, 3. Mai, starb. Die Verfügungen Machnas mußten ihn also sicherlich schwer treffen, da er ja Hoffnung haben konnte, die Wartenberger zu beerben. Und darum glauben wir, wird sich Ulrich nicht lange besonnen haben, einen älteren Besitztitel vorzubringen. Damit würde dann auch der obige Brief Poděbrads in Zusammenhang zu bringen sein. Für Ulrich waren die Güter zu entfernt; für Georg waren sie geschickt gelegen, obendrein begünstigte den Ulrich die Feindschaft Georgs mit Haschek v. Waldstein: — Gründe genug, an Georg seine Rechte, die er doch nicht mit geziemendem Nachdruck hätte geltend machen können, zu übertragen. Dieser ging aber, wie wir sahen, auf den Handel nicht ein und kam dennoch später in den Besitz der Güter — und so war all' die liebe Mühe Ulrichs wenigstens hier vergeblich. Wenn wir das Gesagte beachten, wird die Zeit der Fälschung unschwer zu bestimmen sein. Sie geschah sicherlich zwischen 1438—1445, zwischen der Zeit, wo Ulrich sich in seinen Hoffnungen getäuscht sah, und dem Briefe Georgs.

Der Zweck der Fälschung ist nach dem erwähnten klar. Sie geschah, einmal, um auf irgend eine Weise seine Ansprüche aufs Wartenberg'sche Erbe geltend machen zu können, und anderseits deshalb, um, wenn schon nicht selbst die Güter, so doch irgend einen Vortheil durch sie zu erreichen.

Zur Erklärung der Erbberechtigung Ulrichs möge hier eine kleine genealogische Tabelle [1]) Platz finden:

Čeněk v. Wartenberg 1367—93

Johann	Čeněk, Vormund Ulrichs	Machna
† vor 1405,	† 1425, 17. Sept.	† 1438, 7. Jänner
verl. Anna v. Wilhartitz	verl. Kath. v. Landstein	
Katharina	Heinrich	
† 1436, 3. Mai	† 1434, 26. Oct.	
verl. Ulrich v. Rosenberg.		

1) Größentheils nach Sedláček: Hrady V, l. c.

16.

1432, Mai 23. (Ortsangabe mir unbekannt.) K. Sigmund gibt dem Ulrich v. R. Moldautein, die Mühlhausener, Frauenberger und Klingenberger Güter, daß er sich der Feinde besser erwehren könne.

Lassen wir hier die Thatsachen reden.

Moldautein, früher erzbischöfliches Gut, war thatsächlich theilweise im Besitze des Rosenbergers, der andere Theil aber in den Händen des späteren Rosenbergischen Dienstmannen Heinrich von Sobětitz, dem Mühlhausen 1415 verpfändet war. 1432 scheint es ihm Ulrich entrissen zu haben; als sich aber Heinrich der kgl. Partei anschloß, befahl Sigmund, den Heinrich v. S. bei der Hälfte zu belassen. Dies Theilungsverhältniß dauerte in die sechziger Jahre hinein. [1])

Mühlhausen konnte insofern leicht von den Rosenbergern abhängig werden, als diese sich ja in den Besitz des nahen Klingenberg gesetzt hatten. Schon 1420 erhielt Ulrich die Erlaubniß von Sigmund, die Leute des Mühlhausener Abtes gegen die Taboriten benützen zu dürfen [2]) und so hatte er immerhin ein beachtenswerthes Recht erlangt. Thatsache ist, daß unter Abt Martin in den fünfziger Jahren Mühlhausen zu den Rosenbergern in einem ähnlichen Verhältniß stand, wie Goldenkron. [3])

Frauenberg besaß in Folge wiederholter theilweiser Verpfändungen (1420 und 1421) [4]) Nicolaus v. Lobkowitz. Wie konnte also Sigmund das Gut an Ulrich übergeben? Sedláček [5]) sucht den Widerspruch so zu erklären: Da einige Dörfer des Gutes Frauenberg nicht in den Händen des Nicolaus v. L., sondern im Besitze Johann Hajeks von Hodětin waren, von diesem dann in den Besitz des Kunat Kapler übergingen und somit zu Klingenberg geschlagen wurden, habe der Kaiser Sigmund in der Urkunde von 1432 nicht ganz Frauenberg, sondern eben nur die zu Klingenberg geschlagenen Dörfer des Gutes Frauenberg gemeint.

Aber das heißt ja doch dem Wortlaut der Urkunde Gewalt anthun.

---

1) Sedláček: Hrady VII, 167, A. č. VII, 224, 860 u. a. a. O.
2) l. c. I, 13, 228.
3) Čermák: Premonstráti v Č. 309 ff.
4) A. č. I, 537, 538.
5) Hrady VII, 134.

Palacký [1]) und Březan, [2]) die die Urkunde in den Händen hatten, haben die Abtretung von Frauenberg, also des ganzen Frauenberger Gutes herausgelesen und ebenso Sedláček an einer anderen Stelle. [3]) Es geht somit klar hervor, daß auch er den Widerspruch wohl erkannte und in der Meinung, eine echte Urkunde vor sich zu haben, lieber eine gewaltsame Deutung gab, statt das naheliegende einer Fälschung einzugestehen.

Von einem Besitze der Rosenberger auf Frauenberg hören wir nicht das Mindeste, auch nichts, daß sie je irgend ein Recht darauf beansprucht hätten. Nur einmal, 15. April 1447, drückt Ulrich dem Diepold v. Riesenburg gegenüber seinen Wunsch aus, Nicolaus v. L. möge ihm Frauenberg überlassen. [4]) Wir besitzen die Correspondenz der Herren v. Lobkowitz mit Ulrich von 1433—1450, [5]) aber wir finden nicht die geringste Erwähnung irgend eines Anspruchs einerseits oder einer Verbindlichkeit andererseits darin, ausgenommen eben diese Verschreibung und die Urkunde von 1421, 31. Dec., über die wir oben eingehender gehandelt und die wir als Fälschung erkannt haben. Daß die Rosenberger auf Frauenberg keinen Einfluß hatten, erhellt auch aus der Denkschrift der Budweiser Räthe an ihre Nachkommen: „Sie (die Rosenberger) hatten um uns ihre mächtige Herrschaft und ihre Leute und einen großen Anhang unter den umliegenden Edeln, denn beinahe alle um uns herum waren ihre Dienstmannen, ausgenommen die Burg Frauenberg." [6])

Klingenberg [7]) war 1429 in den Händen Kunat Kaplers v. Sulewitz. Da dieser zur Partei sub utraque hinneigte, fürchtete Sigmund, Klingenberg werde zu seinem Schaden an seine Gegner kommen und befahl deshalb am 7. Sept. d. J. dem Ulrich v. R., er solle Klingenberg auslösen und in seine Hand nehmen. [8]) Ulrich berichtet nun an Sigmund, daß dies geschehen sei, er habe eine seiner Burgen dafür gegeben und hätte sich bereits in den Besitz der Burg gesetzt, wofür ihm Sigmund am 17. Sept. dankte. [9]) Daß aber der Bericht Ulrichs der Wahrheit nicht entsprach, geht aus einer Vollmacht Sigmunds vom 8. Juni 1431

1) Děj. č. III b, 286.
2) Sumovný výtah. Č. č. Mus. 1828, 4, 57.
3) Hrady VII, 267.
4) Sedláček: Hrady VII, 135.
5) A. č. IV, 398—412.
6) Půtky měšťanů buděj. s p. Rosenb. Č. č. Mus. 1831, 228.
7) Bernau: Album der Schlöss. u. Burg. I, 417 ff.
8) A. č. I, 28.
9) l. c. I, 29.

hervor, in der er Ulrich die Gewalt gibt, mit Kunat Kapler wegen der Uebergabe der Burg Klingenberg zu verhandeln.[1]) Da diese Urkunde alle Zeichen der Echtheit an sich trägt und wir auch wissen, daß Ulrich erst um diese Zeit in den Besitz Klingenbergs kam,[2]) so muß Ulrich früher Sigmund offenbar belogen haben, um vielleicht irgend einen Vortheil von ihm zu erlangen. Schon zur Zeit der Erwerbung Klingenbergs scheint Ulrich mit dem Plane umgegangen zu sein, es an sich zu bringen. Wenigstens glaube ich dies aus einem Briefe Martineks v. Barau, eines Werkzeugs Ulrichs (ddto. Piacenza, 25. Feber 1432) herauszulesen: „Ebenso geruhe zu wissen (vorher ist die Rede von der Freude des Kaisers über die Erwerbung von Klingenberg), daß d. G. an S. G. einen gnädigen Herrn hast; und wie mir d. G. schreibt, ich solle Dir wissen lassen, ob sich jemand dem (der Besitznahme Klingenbergs?) widersetzen würde, so wisse d. G., daß ich nicht bemerke, es würde sich jemand besonders widersetzen und ob auch wer wäre, was kümmert das d. G.?“[3])

Daß sich Ulrich thatsächlich gewisse Rechte auf Klingenberg *herausnahm*, ersehen wir aus einem Briefe Kg. Sigmunds vom 19. April 1437 an Ulrich, worin er ihn ermahnt, die Dienstmannen von Klingenberg bei ihren alten Rechten zu belassen und sie nicht zu verkürzen;[4]) und daß ferner Ulrich wirklich ein Recht *besaß*, ersehen wir aus einem Briefe desselben an den Kaiser vom 3. Juli 1437: „Auch Zmrzlik,“ heißt es darin, „beraubt meine armen Leute, die ich zu Klingenberg halte („které ke Zvíkovu držím“) und als mein Erbgut auf Euren Befehl und um Eures Wohles willen in meine Gewalt gebracht habe.“[5])

Aus dem letzten Passus geht hervor, daß Ulrich thatsächlich *einen Theil des Klingenberger Gutes* rechtlich besitzt; aber auf den anderen Theilen ist der König der Herr, — er übt noch immer seine Rechte auf Klingenberg aus; er versetzt Theile des dazu gehörigen Gutes an Zmrzlik (näml. Kosteletz),[6]) und als Ulrich die Verschreibung nicht beachtet, schreibt ihm Sigmund: „Vertritt uns in nichts anderem; sondern das was bewilligt worden ist, soll auch erfüllt werden. Er (Zmrzlik) soll behalten, was er verschrieben hat, deswegen wird die Burg hoffentlich doch gut bewahrt werden können.“[7])

---

1) A. č. I, 32.
2) l. c. III, 9.
3) A. č. III, 9, 10.
4) l. c. I, 47.
5) l. c. III, 12.
6) Zwischen 1436, 22. October und 1437, 4. Mai (A. č. I, 45 und I, 48).
7) A. č. I, 48.

Fassen wir aus dem Gesagten die Widersprüche gegen die Urkunden zusammen, so ergibt sich Folgendes: Das Gut Klingenberg war nur zum Theil an Ulrich übergeben worden, Ulrich verwaltete das Uebrige im Namen des Kaisers; auf Frauenberg hatten die Rosenberger gar keine Rechte, auf Moldautein wurden diese mit Gewalt erzwungen. Nehmen wir ferner hinzu, daß 1437 Klingenberg und Mühlhausen aufs neue an Ulrich übergeben werden,[1]) daß also zwei Briefe über diese Güter vorhanden sind, daß ferner Ulrich 1436, Juni, falls er diesen großen Gütercomplex wirklich erhalten hätte, sicherlich nicht schreiben konnte: „Ich war in Basel und Regensburg immer nach Euren Befehlen und E. G. haben allen anderen etwas gegeben, nur mir nichts" ꝛc.[2]) — so werden wir zugeben müssen, daß wir auch hier eine Fälschung vor uns haben.

Die Zeit der Fälschung ist schwer zu bestimmen, da die Urkunde nie in die Oeffentlichkeit gekommen zu sein scheint. Vor 1437 ist sie sicherlich nicht entstanden; sie dürfte vielleicht zu der Zeit verfaßt worden sein, als die Brüder Nicolaus und Johann v. Lobkowitz ihrer Güter wegen in Zwiespalt geriethen, welcher Streit 1445 beglichen wurde.[3]) Damit würde dann auch der Brief Ulrichs an Diepold v. Riesenburg 1449 stimmen.

Der Zweck der Fälschung ist einmal, das bereits Besessene zu erhalten und zu erweitern, anderseits auch Frauenberg, das mitten darinnen lag, an sich zu bringen und so das Gebiet abzurunden. Auf Klingenberg hatten die Rosenberger ein theilweises Recht, es galt nun, dasselbe wie bei Goldenkron zu einem vollständigen zu machen, und ebenso war es nothwendig, aus der thatsächlichen Herrschaft über Mühlhausen und Moldautein eine verbriefte, gesicherte zu machen. Daß man dann die Urkunde nicht mehr gebrauchte, daran scheint die Beilegung des Streites unter den Lobkowitzischen Brüdern schuld gewesen zu sein.

17.

1434, Feber 27., Basel. Kg. Sigmund ertheilt dem Ulrich v. Rosenberg seine kgl. Rechte auf Poresching, das er gekauft und wovon er die Burg zerstört hatte.

Bedenken wir, daß diese Urkunde in der des Ladislaus von 1454[4])

1) Vide Nr. 21.
2) A. č. III, 11.
3) l. c. IV, 401.
4) Klimesch: Urk. u. Reg. v. Poreschin, 79, 80.

nicht erwähnt ist, daß ferner dort 1454 keineswegs von einer Zerstörung der Burg Erwähnung geschieht, ebensowenig eines etwaigen Besitztitels (übrigens entspricht auch der Bericht der Urk. v. 1434 keineswegs der Wahrheit),[1]) so erscheint uns die Urkunde einigermaßen verdächtig. Sollte sie nicht erst nach 1455 entstanden sein, als die Poreschinger Anerben Einspruch gegen den Heimfall an den König und die Verleihung an Ulrich erhoben? Vielleicht wollten sich die Rosenberger auf diese Weise einen älteren Besitztitel verschaffen?

Den Beweis einer Fälschung zu erbringen, sind wir nicht im Stande; das kais. Siegel fehlt, doch ersehen wir aus unserer Quelle[2]) nicht, ob es schon ursprünglich gefehlt habe, was freilich für eine Fälschung sprechen würde.

18.

1434, Feber 28., Basel. Sigmund setzt Ulrich v. Rosenberg zu seinem Stellvertreter in Böhmen und Mähren ein „constituimus ... nostrum verum, legitimum, certum et indubitatum procuratorem, actorem, factorem negotiorumque nostrorum gestorem ... cum plena potestate tractandi vice ac nomine sui per Bohemiam et Moraviam, promittens se omnia ab eo tractata, etiam si maxima sint, rata et grata habiturum."

Palacky[3]) und Tomek[4]) halten die Urkunde, die mit dem kgl. Siegel versehen, in Wittingau aufbewahrt wird, für echt. Aber es ist doch unwahrscheinlich, daß Sigmund, der Ulrich doch zu wohl kannte, ihm solche Rechte gegeben hätte; und dann ist es ja auffallend, daß in der gleichzeitigen Correspondenz Ulrichs und K. Sigmunds[5]) nicht die mindeste Erwähnung oder auch nur dunkelste Andeutung vorkommt, daß Sigmund an Ulrich eine solche Vollmacht gegeben habe. Schon Tomek faßt die Urkunde nicht im Sinne Palackys auf, er hält sie für eine Vollmacht, mit den Utraquisten zu verhandeln, nach Palacky aber

1) Klimesch a. a. O. XIV, XV.
2) l. c. 80. Der unterfertigte Protonotar Hermann Hecht war wirklich in der kgl. Kanzlei. Aschbach: Kg. Sigmund IV, 447.
3) Děj. č. IIIb, 286.
4) Děj. Prahy IV, 633.
5) A. č. I, 37 ff. und III, 10 ff.

wäre Ulrich förmlich zum Statthalter Sigmunds in Böhmen und Mähren ernannt worden.

Jedenfalls ist die Urkunde nicht so zweifellos als echt anzunehmen, wie es bisher geschehen ist und vielleicht wird es auch hier einmal gelingen, die Fälschung beweisen zu können.

19.

1434, Sept. 30., Regensburg. K. Sigmund befiehlt dem Ulrich v. R., sich Protiwins und der dazu gehörigen Güter sofort zu bemächtigen und sie zur Klingenberger Herrschaft hinzuzufügen bis zur Auszahlung von Seite des Königs.

Der Urkunde scheint der Umstand zu widersprechen, daß Sigmund 1437 Protiwin mit Zubehör an Přibík v. Klenau um 600 Schock Groschen verpfändet.[1]) Wie kommt es ferner, daß erst 1450—57 Ulrich von den Protiwinern als von „seinen Leuten" spricht? Sedláček[2]) vermuthet freilich, es sei diesbezüglich ein Vergleich zwischen Přibík und Ulrich zustande gekommen, Ulrich dürfte an Přibík die Pfandsumme gezahlt, dieser ihm die Rechte auf Protiwin übertragen haben.

Beweise kann er dafür nicht erbringen. Auch hier müssen wir es dahingestellt lassen, ob die Urkunde echt oder gefälscht sei; da es uns aber gelungen ist, eine große Zahl der Urkunden Sigmunds für Ulrich als gefälscht nachzuweisen, wird der Beweis für die Echtheit erst zu erbringen sein, und wir werden die Urkunde vorderhand für verdächtig halten müssen, da sie für eine Person ausgestellt ist, die sich nicht scheute, aus der Urkundenfälschung ein förmliches Handwerk zu machen.

20.

1437, Prag, ohne näheres Datum. K. Sigmund verschreibt dem Ulrich von Rosenberg seinem Getreuen „nicht aus Irrthum, sondern aus freiem Willen die Feste Lomnitz mit Zubehör zu rechtem Eigen und das deshalb, weil

1) Sedláček: Hrady VII, 286.
2) l. c.

Ulrich auf kgl. Befehl die Feste mit großen Kosten und Anstrengungen erobert hätte.

Lomnitz hatte sich Ende 1420 den Taboriten ergeben müssen; ein gewaltiger Schlag auch für den Rosenberger, der seine Besitzungen in der Nähe hatte. Nach der Schlacht bei Lipan gelang es Ulrich, mit Hilfe der Budweiser der Burg Herr zu werden, die 1435, 12. Nov., von der Gemeinde Tabor an Ulrich abgetreten wurde. Dieser hatte nichts Eiligeres zu thun, als die Burg abzubrechen.[1]) Sigmund empfing die Nachricht von der Gewinnung der Burg mit Freuden; brieflich belobte er Ulrich deswegen;[2]) von einer Abtretung des Gutes Lomnitz an diesen war aber keine Rede.

Trotzdem behielt Ulrich Lomnitz in seiner Hand und gab es auch nicht heraus, als Johann v. Neuhaus Ansprüche auf dasselbe machte. Sigmund hatte nämlich in einer Urkunde vom 28. Juli 1420 ddto. Prag, die unzweifelhaft echt ist, dem Vater Johanns für geleistete Dienste das Schloß Lomnitz verpfändet.[3]) Freilich besaß es der Neuhauser nicht lange. Sobald nun das Schloß den Taborern entrissen war, verlangte Johann die Abtretung desselben, wozu Ulrich nicht zu bewegen war. Sigmund aber beachtete weder die alte Verschreibung noch die Verdienste Ulrichs um die Wiedergewinnung des verlorenen Gutes und verschrieb Lomnitz einem dritten Witigonen, dem Johann dem Jüngeren von Dusti, um ihn dafür zu entschädigen, daß Tabor zur kgl. Stadt erhoben ward (1437, 23. März), und zwar um 3160 Schock Groschen.[4])

Aber auch jetzt war Ulrich nicht gewillt, das ihm so günstig gelegene, mit Mühe eroberte Lomnitz hinzugeben, selbst auf die Aufforderung Sigmunds vom 25. Juni 1437 hin nicht.[5])

In diese Zeit fällt nun obige Urkunde für Ulrich hinein,[6]) doch fehlt das nähere Datum. Wie soll da Sigmund dazu gekommen sein, plötzlich seine Absicht zu ändern? Bedenklich ist dies jedenfalls und auch Sedláček zweifelt an der Echtheit der Urkunde. Die Fälschung wird noch wahrscheinlicher, wenn wir den Umstand bedenken, daß diese Verschreibung im Registrum regis Sigismundi von 1437 gar nicht enthalten ist.[7])

---

1) Sedláček: Hrady III, S. 175 f.
2) Arch. český VI, 434.
3) Březan: Reg. maj. 107.
4) A. č. I, 497, in die Registra zápisův eingetragen, also offenbar echt!
5) Sedláček: l. c.
6) Březan: Reg. maj. 107.
7) Abh. d. b. Ges. VII F., 3. B., S. 128 ff.

Am 10. Mai 1441 kam eine Verständigung zwischen Johann von Neuhaus und Ulrich zustande; der erstere trat dem letzteren den Majestätsbrief auf Lomnitz ab.[1]) Mit Heinrich von Stráž (Platz),[2]) auf den das Recht Johanns von Ousti überging, dauerte der Streit noch lange fort; noch 1454 wies er sein Recht auf Lomnitz vor einer Commission nach. Wie die Versöhnung zustande kam, wissen wir nicht; Ulrich blieb aber im Besitze von Lomnitz.[3])

Haben wir es mit einer Fälschung zu thun — und es ist dies das wahrscheinlichste — so ist sie sicherlich erst nach Sigmunds Tode entstanden. Vielleicht ist die Zeit um das Jahr 1454 der Zeitpunkt der Entstehung derselben; Ulrich entfaltete ja in dieser Zeit eine rege Fälscherthätigkeit und wird die Urkunde im Processe mit Heinrich von Stráž verwendet haben wollen. Ans Tageslicht kommt sie freilich, soviel mir bekannt, erst 1491, in welchem Jahre sie mit Bewilligung K. Wladislaws in die Landtafel eingetragen wird;[4]) der Besitz von Lomnitz wird den Rosenbergern daher um diese Zeit nicht mehr angefochten worden sein.

21.

1437, Oct. 19., Prag. K. Sigmund gibt dem Ulrich v. Rosenberg die Burg Klingenberg, die Klöster Mühlhausen und Goldenkron auf Lebenszeit zu besitzen, nach dessen Tode aber dessen männl. Erben zum Pfande.

Diese Urkunde ist ausnahmsweise — ich habe hier nur die übrigen Rosenberger Urkunden Sigmunds im Auge — vom Kanzler recognoscirt. Doch erheben sich gegen sie folgende Bedenken: Wenn 1437 Ulrich Goldenkron zum Besitze erhält, wie ist es möglich, daß dieses Stift noch volle 10 Jahre seine Freiheit behauptet und sich um die Rosenbergischen Ansprüche nicht bekümmert?[5]) Und hätte Ulrich nicht die Macht dazu gehabt, sie zu ihrer Anerkennung zu zwingen? Wie kommt es ferner, daß die Urkunde nicht im Registrum regis Sigismundi aus dem Jahre 1437 zu finden ist,[6]) daß die Urkunde erst 1457 auftaucht[7]) und daß Ulrich oder

1) Abh. d. b. Ges. l. c. und Arch. čes. III, 525.
2) Die männliche Linie dieses Wittingauer Zweiges starb aus 1474.
3) Sedláček l. c.
4) Březan: Reg. maj. 107.
5) F. R. A. II, 37, 469. Hier taucht zum ersten Male Ulrich als „Herr von Goldenkron" auf.
6) Abh. d. b. Ges. VII f. 3. Bd. S. 128 ff.
7) F. R. A. II, 37, 489.

vielmehr sein Sohn Johann das Goldenkroner Capitel dazubrachte oder zu bringen suchte, in die Verschreibung einzuwilligen? Das ersehen wir aus dem Briefe der böhmischen Mönche an Johann:[1] „So hat auch der Abt (Gerhart) zuerst zur Verschreibung eingewilligt vor E. G. und dann hat er uns getadelt und mit den Rheinländern und anderen guten Leuten haben sie sich beklagt, daß wir das Gut verschreiben wollten und der Abt zeigte seine Unaufrichtigkeit indem er sagte: „„Wenn schon ich einwilligte, ihr hättet nicht einwilligen sollen!““

Läßt das nicht tief genug blicken? Wie kommt es, daß plötzlich die Rosenberger um die Einwilligung dazu ansuchen, wozu sie ja nach obiger Urkunde ein Recht hätten? Offenbar wollte man die Goldenkroner dazu bringen, der neu entstandenen Urkunde zuzustimmen, und es gelang. Der Abt that es aus Furcht („denn er fürchtet sich vor E. G."),[2] die böhmischen Mönche thaten es aus Haß gegen die Deutschen und darum, um ans Ruder gelangen zu können.

Damit ist diese Urkunde als Fälschung hingestellt. Daß sie aber doch einen Kern der Wahrheit enthält, beweist die Bewilligung des Kaiser Sigmund vom 21. October 1437, daß Ulrich für die Erbauung und Verbesserung der Burg Klingenberg 1000 Schock Groschen aufwenden und zur Pfandsumme hinzurechnen könne.[3] Was Klingenberg anbelangt, ist also eine Verpfändung sicher, und wir bemerken also auch hier wieder das alte Experiment, wie wirklich ertheilte Urkunden beseitigt und durch andere, umfassendere ersetzt werden.

Die Zeit der Fälschung ist aus dem Gesagten klar. Sie ist vor 1457 (1456)[4] entstanden. Die Art der Entstehung haben wir ebenso oben ziemlich genau beobachten können.

Der Zweck der Fälschung im Allgemeinen ist die Vermehrung des Guts und die Sicherstellung der Ansprüche, im Besonderen aber der, wie vieler anderer Fälschungen: dem König Ladislaus gegenüber Besitztitel zu haben und von ihm die endliche Gewährung aller Wünsche zu erreichen. Und das geschah denn theilweise. Die Urkunde wurde augenscheinlich vorgezeigt und auf Grund dieser Fälschung erhalten die Rosenberger 1457, 20. August, von Ladislaus die Zusicherung, daß Klingen-

1) F R. A. II, 37, 495.
2) l. c. 495.
3) A. č. III, 519.
4) Vgl. F. R. A. II, 37, 487.

berg und Protiwin zu ihren Lebzeiten nicht eingelöst werden,[1]) und bereits 1456, 26. Dec., daß die Einlösung der Goldenkroner und Mühlhausener Güter nur den Aebten der beiden Klöster zustehen solle.[2])

22.

1456, April 3., Ofen. K. Ladislaus ergänzt (das gefälschte) Privileg Kg. Johanns von Böhmen (1329, August 28., Elbogen) dahin, daß er die Rosenberger auch noch von den 300 Schock Prager Groschen, die sie seit diesem Privileg als Berna zu zahlen gehabt hätten, befreit.[3])

Durch dieses Privileg hätten die Rosenberger Steuerfreiheit für ewige Zeiten zugesagt erlangt: eine unerhörte Begünstigung, um so unerhörter, als der güterreichste, der mächtigste Herr im Königreiche dadurch fast selbständig seinem Könige gegenüber wurde. Es ist so unerhört, so unglaublich, daß wir die Urkunde ganz sicher als Fälschung ansehen können, trotzdem das Datum zum Itinerar stimmt,[4]) trotzdem Kg. Wladislaw 1483[5]) und 1486[6]) das Privileg Kg. Ladislaus als echt anzuerkennen scheint. (Kg. Wladislaw versichert nämlich durch einen Revers, die Steuereinhebung von den Rosenbergern sei nicht zum Nachtheil ihrer Privilegien geschehen, da sie sich freiwillig herbeigelassen hätten, eine gewisse Steuer zu zahlen.)

Die Fälschung geschah wahrscheinlich in der Zeit des Maidsteiner Aufenthaltes Ulrichs (zweite Hälfte des Jahres 1457 bis 1461), den er, wie wir sahen, auch zu anderen Fälschungen benutzte. Und diese Fälschungen konnte er hier um so leichter zustande bringen, als er ja, wie wir sahen, die Kaiser- und Königsurkunden mit in seine Einsamkeit genommen hatte. Sie mag nach Ladislaus' Tod (20. Nov. 1457) vollendet worden sein. Unter Georg Poděbrad traute man sich nicht damit hervor, wohl aber unter der schwachen Regierung eines Wladislaw, von dem wir ja auch andere Fälschungen anerkannt sahen.[7])

1) F. R. A. II, 37, 566.
2) l. c. 487—8.
3) Březan: Reg. maj. 21, 22.
4) Palacký: Dějiny IV, 2, S. 340.
5) Březan: Reg. maj. 21.
6) l. c. 22.
7) Vide auch später.

Aus Grazer Handschriften.

Kleine Beiträge zur böhmischen Geschichte

mitgetheilt von

Prof. Dr. J. Loserth.

1.

a) Urkundliches zur Geschichte der Familie des Benesch von Weitmühl. b) Ein Stück aus den Acta iudicaria des Erzbisthums Prag von 1394. c) Zur Schlacht von Brüx am 5. August 1421.

Der Cod. 749. der Grazer Univ.-Bibliothek, ein starker Papierband in kl. Folio enthält Predigten, deren Verfasser auf dem dritten Blatt genannt wird: Incipit summa magistri Johannis de Alexandria per circulum anni super epistolas dominicales et evangelia. Daß diese Predigten zu jener Art gehören, wie wir sie bei Konrad von Waldhausen, Milič von Kremsier u. A. finden, davon möchte ich nur eine und die andere Probe beibringen. Zum Thema: „Was seid Ihr hinausgegangen zu sehen?" spricht er von denen, die das Volk verführen, die mit Zähnen beißen, die den Frieden stets im Munde führen, über den aber, der ihnen nicht gibt, Jammer und Krieg herabrufen. „Das sind," sagt er, „die Prälaten und Priester, die mit harten Scheltworten wie mit Zähnen beißen und deren Rede selbst den Unschuldigen trifft, wofern er nicht durch reiche Geschenke ihnen den Mund stopft und die umgekehrt den Sündern Frieden und Versöhnung mit Gott verheißen, wenn sie nur reiche Geschenke geben. An einer anderen Stelle kommt er auf denselben Gedanken zurück.[1]) In einer späteren Predigt spricht er von Mönchen und Nonnen: Ehedem weilten sie im Kloster, allein mit der Sorge für das Seelenheil beschäftigt:

1) Hoc inquam fit in ecclesia Dei, cum sacerdotes cupidi non discernunt inter pollutum et mundum, sed illius — qui sordet viciis ant peccata dissimulat omnino propter questum et favorem aut breviter et quasi palpantes increpant — aut adulatoriis blandimentis . . . . Omnis promissis sacerdotum quam non solidat iusticia sicut infirma est linicio parietis sine cemento . . .

Nunc autem vagantur et disperguntur non solum in plateis et latis vicis seculi sed eciam in capite omnium platearum. Nam per desideria opera mundi agunt, cum ex habitu religionis culmen honoris et primatum querunt et in actibus religiosis ex religione sibi volunt reverenciam exhiberi, nam negociacionibus clericorum se inmiscent sacerdotes et clerici omnia fora religiosorum causis et litibus perstrepunt .... Man meint eine Strafrede Johanns von Jenzenſtein zu vernehmen. Jedesfalls verdienen dieſe Predigten eine genauere Durchforſchung, als ich ſie ihnen zutheil werden laſſen konnte. Meine Aufmerkſamkeit feſſelte eine in zwei Theile zerſchnittene, in Prag ausgeſtellte Urkunde aus dem Jahre 1379 umſomehr, als ich auf ihr an einigen Stellen den Namen Writmil las, an einer von Beneſch von Waitmil geſprochen wird. Das iſt ja auch der Name des böhmiſchen Geſchichtsſchreibers. Die beiden Theile der Urkunde wurden als vorderes und rückwärtiges Schutzblatt der Handſchrift verwendet. Ihr Inhalt iſt folgender:

a) Benesch von Weitmühl wird von dem Subexecutor Johann von Lipa in den factischen Besitz des ihm nach dem Cardinal Wilhelm verliehenen Dorfes Holubitsch eingeführt. Notarielle Beglaubigung der Thatsache durch den Notar Slawco. Holubicz, 30. Juni.

In nomine domini Amen. Anno nativitatis eiusdem millesimo tricentesimo septuagesimo | nono indiccione secunda die ultima mensis Junii (hora quasi) completorii pontificatus sanctissimi | in Christo patris et domini nostri domini Urbani divina providencia (pape) sexti anno secundo in villa | Holubicz diocesis Pragensis ante curiam dotis ecclesie ibidem (in presencia) mei notarii publici infrascripti | testiumque presencia subscriptorum constitutus personaliter (honorabilis) vir dominus Benessius de Wait | myl Pragensis diocesis predicte coram honorabili viro (domino) Johanne plebano in Lippa subexe | cutore gracie sue per sedem apostolicam super provisione (archidiaconatus?) Gradicensis et canonicatus ac pre | bende ecclesie Pragensis per privacionem Guilelmi,[1]) olim cardinalis vacantibus per reservacionem | tacte, quos idem Guilelmus, dum esset cardinalis, (tene)bat, ipsum dominum Johannem sub | executorio vigore et | auctoritate processuum venerabilis viri Jenczonis officialis Pragensis | executoris principalis dicte gracie provisionis, quos tunc (in suis) manibus tenebat, monuit et | requisivit, ut ipsum in possessionem corporalem dictorum canonicatus et prebende sic ut premittitur | vacantibus (!) mitteret et induceret atque in possessionem

1) Guilelmus de Agrifolio, ſ. Theoderici de Nyem — de scismate ed. Erler p. 14. Lindner, Die Wahl Urbans VI., H. Z. 28, 110.

ville Holubicz predicte et hominum censualium | eiusdem ad prefatos canonicatum et prebendam spectancium ..... Qui quidem dominus Johannes sub | executor prefatus mox ad requisicionem ipsius Benessii tamquam obediencie filius | ipsum in possessionem corporalem eiusdem ville misit et induxit et eorundem bonorum | possessionem realem sibi tradidit, assignavit, m .... hominibus censualibus dicte ville | ibidem presentibus, videlicet Henrico clienti, Wenceslao dicto Kirb procura(to)ri, Otmaro, Mar | ssoni, Swachoni, Alberto, Johanni dicto Zralik .... dicto Mudraczek, Symoni dicto Conssel, Pesconi et Johanni dicto Kath ... ceter ... laicis et censualibus ville predicte | , ut ad ipsum dominum Benessium tamquam verum dominum eorum censualium et nullum alium haberent respectum | et sibi de omnibus et singulis fructibus, redditibus co ..... et obvencionibus quibuscunque | dictorum canonicatus et prebende integre responderent, ub .... iam discretus vir Martinus cliens, | familiaris, commensalis honorabilis viri domini Johannis decani sancti Apollinaris Pragensis, qui villam | predictam et homines eiusdem nomine dicti Guilelmi olim cardinalis rexit et gubernavit de mandato | ipsius domini decani, ut asserebat de possessione ville hui .... condescendit et dicto domino Benessio | sponte cessit et resignavit dicens dicto domino am ... nullum ius competere in eadem. | Quibus sic peractis antedicti laici et censuales ville .... in et ad manus domini Benessii | promiserunt eum pro vero domino ..... et nominare et sibi obedire ac respondere de singulis | censibus et utilitatibus ville prenominate. Quo facto in ..... m domini in domo et curia dicti | Wenceslai Kirb procuratoris duas pulla ... dominus Benessius S..... ctavit, ubi eciam iidem laici | in signum recepcionis huius modi e .... domino Benessio et ... familie sue expensas ministrarunt. | De quibus omnibus et singulis memoratus dominus Benessius peciit sibi per me notarium in fra | scriptum confici unum vel plura publicum seu publica instrumenta. Acta sunt hec anno, indiccione, | die, mense hora pontificatu et loco quibus supra presentibus discretis viris dominis Petro | ibidem in Holubicz, Sulcone in Zemyech ecclesia... plebanis ac strennuo Petro | milite de Waitmil, Hancone presbitero de Prag .... Wenceslao dicto Stodolo et Petro fratribus de Praga clientibus testibus in premissis.

S. T. Et ego Slawco quondam Johannis de Jarohnowicz clericus | Olomucensis diocesis publicus .. apostolica auctoritate notarius | omnibus dum sicut premittitur fierent et agerentur una cum | prenotatis testibus presens interfui eaque omnia et singula manu | propria scripsi et in hanc publicam formam redegi signoque | et nomine meis consuetis consignavi rogatus et | requisitus in testimonium premissorum.

Der in der vorliegenden Urkunde erwähnte Beneſch von Weitmühl iſt nun freilich nicht der Geſchichtſchreiber dieſes Namens, denn dieſer

ſtarb, wie Dobrowſky nachgewieſen hat, ſchon am 27. Juli 1375, ſondern wahrſcheinlich deſſen Vetter aus der älteren Linie des Rittergeſchlechtes der Krabice von Weitmühl. Von den beiden Brüdern Zdiſlaw und Beneſch von Weitmühl ſtammen je drei Söhne ab:

Zdislaw			Beneſch		
Hugo,	Beneſch,	Otto	Beneſch, der Geſchichtſchreiber.	Johann, Pfarrer zu Lippa.	Petrus de Sliwna.

Der Geſchichtſchreiber gehört der jüngeren Linie an. Sein Bruder war Pfarrer zu Lipa (Leipa). Als ſolchen finden wir ihn mit ſeinen beiden Brüdern in einer Urkunde vom 7. März 1363 erwähnt, in der ſie Alle ihrem verſtorbenen Vater zu Ehren einen Altar zu Lipa ſtiften: Nos Benessius canonicus Pragensis, Johannes plebanus in Lippa, et Petrus de Sliwna, germani fratres, filii quondam Benessii Crabice de Weytmil .... (Scriptores rer. Bohem. II, XIX). Da der in der obigen Urkunde genannte Subexecutor Johannes auch Pfarrer von Lippa iſt (Johannes, plebanus in Lippa), ſo liegt es nahe, in ihm den Bruder des Geſchichtsſchreibers zu ſehen: er war denn auserkoren, ſeinen Vetter in den Beſitz einzuführen. Von der obigen Urkunde konnten leider einige Theile nicht, oder nur unvollkommen geleſen werden, da ſie im Bug liegen, der einen Bogen über ſich hat. Es hätte die ganze Handſchrift zernommen und die beiden Urkundentheile vollſtändig freigelegt werden müſſen, wenn man den ganzen Text hätte leſen wollen. Aber die ausgefallenen Worte oder Worttheile ſind doch ſo unbedeutend, daß ſie den Sinn nicht ſtören. Da man bisher angenommen hat, daß Johann von Lipa außer in der Urkunde vom 7. März 1363 nicht mehr erwähnt wird, ſo bietet die obige auf in dieſer Hinſicht ein beſonderes Intereſſe.

b) Aus den Acta iudiciaria des Erzbisthums Prag von 1394.

Außer dieſer Urkunde finden ſich in dieſem Codex auf der Innenſeite des vorderen und rückwärtigen Einbanddeckels einige aus den Judicialacten des Prager Domcapitels ſtammende Stücke, die wichtig genug ſind, um hier mitgetheilt zu werden. Leider fehlt der Anfang. Rückwärtiges Blatt (den Datirungen zu Folge, die in dieſen Schriftſtücken vorkommen, muß dies vorangehen):

Protestatur procurator ....[1]) in nomine discreti viri Mathie Cozdras notarii publici de Costomloth, quod preter et citra litem

1) Der Name iſt überklebt.

contestatus est confiteri[1]) dominum Wenceslaum dictum Stolik fore et esse ac fuisse presbiterum integri status, laudabilis vite conversacionisque honeste et pro tali et ut talem habitum, nominatum et reputatum ab omnibus hominibus sui noticiam habentibus publice notorie ac manifeste et ipse Matthias dictum dominum Wenceslaum pro tali et ut talem habet, nominat et reputat et hac protestacione omni mode salva ad alia membra in libello reconvencionali pro parte ipsius domini Wenceslai et contra predictum Mathiam oblato deducta salva ipsius libelli impertinencia ineptitudine et mala materia salvisque iuribus et defensionibus loco et tempore dandis et proponendis respondit eidem libello negando narratis prout narran(dis) dicens petita fieri non debere animo litis contestande hoc adiciendo prout in suo libello convencionali deduc(itur).

Et eisdem litibus contestatis sic per dictos procuratores ipsarum parcium factis magister Conradus procurator domini Wenceslai et Mathias principalis factis ymagine crucifixi salvatoris nostri iuraverunt de calumpnia cum omnibus capitulis in eodem iuramento calumpnie contentis.

Quo quidem iuramento calumpnie sicut premittitur prestito et acto prefati procuratores parcium petebant ipsis terminum ad ponendum et articulandum hinc inde statui et assignari. Quibus dominus officialis secundam feriam proximam post dominicam Oculi mei ad promissum actum pro termino statuit et assignavit.

Anno indiccione et pontificatu quibus supra secunda feria proxima post dominicam qua cantatur in ecclesia Dei matre nostra Oculi mei die vicesima tercia mensis Marcii iam dicto ....[2])

Vorderes Blatt: ..... eo in iudicio comparentibus ubi Nicolaus dictus Sekyra bydellus sive nuncius iuratorum consistorii Pragensis fecit fidem sive relacionem, se citavisse videlicet honorabilem virum magistrum Petrum canonicum ecclesie sancti Egidii maioris civitatis Pragensis, advocatum consistorii Pragensis, Thomam procuratorem ac dominum Johannem plebanum ecclesie in Czaslavia ad diem, horam et locum presentes.

Qua quidem relacione, sicut est premissum facta Drzco procur(ator) Mathie dicti Cosdras tres testes videlicet magistrum Petrum, Thomam et dominum Johannem in presencia magistri Conradi procuratoris domini Wenceslai penden(te) prima dilac(ione)

1) Im Cod. contestatum confitere.

2) Die hier und weiter unten angegebenen Datirungen setzen uns in den Stand auch das Jahr zu ermitteln. In den Jahren 1394, 1405 und 1416 fiel Oculi auf den 22. März, der darauffolgende Montag (feria secunda) ist also der 23. März. Und ebenso weiter unten: Freitag vor Judica am 3. April, das trifft nur in den genannten Jahren zu. Der Magister Drzco wird in den Acta iudicialia des Jahres 1392 (Tingl S. 16) erwähnt; daher dürfte das Jahrmal 1394 sein.

produxit, qui magister Petrus et Thomas tacta corporaliter ymagine crucifixi salvatoris nostri et dominus Johannes sacrosanctis evangeliis in causa presente iuraverunt dicere veritatem.

Anno, indiccione et pontificatu quibus supra sexta feria proxima ante dominicam *Judica me* die tercia mensis Aprilis prenarrato domino officiali hora et loco consuetis ad causam audiendam et iura reddendum sedente pro tribunali et partibus sepe nominatis per dictos procuratores ipsarum coram eo in iudicio comparentibus, ubi Drzco procurator Mathie dicti Cozdras testes, alias pendente prima dilacione productis, pro eadem prima dilacione eosdem in presencia magistri Conradi reproduxit.

Ibidem eodem adhuc durante iudicio dictus Sekyra bydellus sive nuncius iuratus consistorii Pragensis fecit fidem sive relacionem se citavisse Jacobum notarium iudicis seu iuratorum maioris civitatis Pragensis, dicens eum fore citatum ad diem horam et locum presentem . . . .

c) *Zur husitischen Bewegung.*

1. Ein Brief über den Sieg der Meißner über die Husiten bei Brüx am 5. August 1421.

Im letzten Sommer fand ich in der Handschrift 1559 der Grazer Universitätsbibliothek einen Brief eines Meißner an einen Freisinger Domherrn. Darin wird von dem glänzenden Siege, den die Meißner über die Husiten am 5. August 1421 davon getragen haben, Kunde gegeben. Der Brief ist zu wichtig, als daß er nicht mitgetheilt werden sollte, trotzdem er in einer äußerst kläglichen Weise überliefert ist. Um eine Orientirung über das Ereigniß zu geben, führe ich hier die knappen Worte an die sich in Ludwig Schlesingers Stadtbuch von Brüx zu Nummer 174 verzeichnet finden: „Nach Einäscherung der Klöster von Doxan, Teplitz und Ossegg und der Stadt Dux eroberten die Husiten Bilin (12. Juli), zogen neue Schaaren an sich (22. Juli) und schritten zur Belagerung des festen Schlosses bei Brüx (24. Juli). Schon war dieses der Uebergabe nahe, da eilte Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meißen, mit vielen Kriegsschaaren, verstärkt durch den Zuzug böhmischer Barone (Sigmund von Wartenberg, Hlavač von Duba, Niclas von Lobkowitz) zum Entsatze heran und schlug die Husiten in blutiger Schlacht Dienstag am Tage des hl. Oswald (oder des hl. Dominicus — Mariä Schnee — August 5.). Die Geschlagenen flüchteten sich nach Saaz, Komotau, Laun, Schlan, auf dem Schlachtfelde ihre Wagen, Büchsen und sonstige Kriegswerkzeuge zurücklassend. Näheres über die Schlacht und deren Bedeutung

findet man in der Vorrede zu Ludwig Schlesingers Ausgabe der Historien des Magisters Johannes Leonis und in den Historien selbst.

In dem unten folgenden Briefe wird der Tag der Schlacht ganz genau angemerkt: ipso die Dominici vel . . . . ipso die sancte Marie Nivis. Die Zahl der in der Schlacht gefallenen Husiten wird auf ungefähr 2000 berechnet. Was nun die Handschrift betrifft, in der sich der Brief findet, so gehört sie der Mitte des 15. Jahrhunderts an, denn in einem der Schriftstücke wird schon Kaiser Friedrich III. erwähnt. Der Codex enthält einen Briefsteller mit Briefen über alle möglichen Gegenstände. Von den Briefen betreffen viele das Cistercienserkloster Neuberg; diesem dürfte der Cod. einstens angehört haben. Doch werden auch viele mährische und namentlich schlesische Orte genannt: Olmütz, Brünn, Proßnitz, Wischau, Teschen, Glogau, Liegnitz, Hirschberg, Breslau u. s. w., ohne daß die Briefe von besonderer Bedeutung wären. Der unten mitgetheilte Brief ist aber zweifellos einer älteren Vorlage entnommen, die dem Datum nach der Brüxer Schlacht nicht fern stand, denn in dem Briefe wird noch der stolzen Hoffnung Raum gegeben, es werde nun mit der Macht der Husiten rasch zu Ende gehen. Der Verfasser dieses Briefes schreibt also noch in einer Zeit, wo die schwere Niederlage, welche die katholischen Waffen so bald getroffen hat, noch nicht erfolgt war. Weniger belangreich ist ein zweites Schreiben über die Zerrüttung der Prager Universität durch die Ketzer, über deren Kirchen- und Klosterstürmerei — ein Schreiben, das mehr den Eindruck einer bloßen Stilübung macht. Von Interesse ist das Schriftstück, in welchem der (Titular-) Patriarch Wenzel von Antiochia (Weihbischof von Prag) den König — es kann Sigismund oder auch Wenzel sein (der Ausdruck rex Romanorum wird diesem auch später noch mitunter gegeben) — ermahnt, er möchte doch etwas schneidiger gegen das Husitenthum einschreiten. Es ist das bekanntlich ein sehr oft dem Könige Wenzel gemachter Vorwurf.

Dictamen, in quo quidam canonicus Missennensis scribit canonico Frisingensi bona nova de cede Hussitarum.

(E. cod. bibl. univ. Graecens. 1559 fol. 134.)

Fol. 134a. M. canonicus ecclesie Missenensis etc. . . . . viro honorando domino canonico etc. universis fraternam caritatem solidantibus una cum sincera ad quevis voluntate sedule preadmissis. Amoris individui erga vos inpellor gaudia [1]) vobis patefieri, ut de

1) doppelt.

felici vere Syon filiorum successu [1]) pariter gratulemur. Confrater ac amice mi sincere corde predilecte versucias rabidas Hussitarum dolos machinancium veram fidem super tenencium [2]) sacrata provanancium (!) celestis [3]) orbis conditor volens refrenare ecclesie sue defensorem eisdem obiecit gloriosum inclitum ac insignem principem dominum Albertum (sic) regem Ungarie divina gracia illustratum, potentem verbo et opere, magno pectoris consilio redundantem, columpnam fidei, scutum militantis ecclesie ac verum Christi militen, qui sua ab alto potencia coadiutus anno domini 1421 ipso die Dominici,[4]) qui vera dominica potest intitulari vel ut melius dicamus [5]) ipso die sancte Marie Nivis (Fol. 134b), has inquam festivita(te)s una sibi dies adunavit, ipsorum ymanitates [6]) ac fraudulencias prope Pontensem civitatem iuxta eorum demerita iusta ulcione castigavit ibi Christi [7]) membra in civitate Pontensi pariter et in castro, quod vulgariter Corona regni dicitur, anxietate resoluta et timore mortis prostrata radiantibus armis diro mucrone valida manu liberavit. Hussitarum quoque ferocitatem belli fragor telorum grandine castrorum audacia viriliter compescendo. Ad tantum vero conflictus rigor perduravit, quod circiter duo Hussitarum millia ense Misnensi gladiati campos et prata instar locustarum repleverunt. Ac demum fidei hostibus effugatis cunctis eorum munimentis contra orthodoxos preparatis secure spoliavit, machinas, bombhardas ac pixides ad partes [8]) Missnie deducendo. Speramus quoque de cetero [9]) eorum rabidiem nunquam ad tantam multitudinem cumulare. Quare cordialis fautor vestre dignitati supplico studiose, quatenus una cum vestris fratribus Deo omnipotenti graciarum acciones referre non obmittatis, precipue Deum exorantes, ut eterna Dei bonitas pretacti principis lumbos gladio iusticia fortissimo circumscadat, ut ipse dextra Dei plantata vinee verus tutor et cultor possit confirmari et ab eodem demolientes ac dolosas vulpeculas possit exterminare. In hiis agentes prout scio (Fol. 135a) vos tanto corde conhelare statum sancte Romane ecclesie in suis membris spaciose dilatare etc.[10])

---

1) succesu.
2) supertencium; supertenencium (?).
3) Cod.: scelsis.
4) Cod.: Domiciani quia.
5) Cod.: decanus.
6) Cod.: immanitas.
7) Unſicher. Cod. 2.
8) Cod.: partibus.
9) Cod.: etc. certeo.
10) Vgl. Stadtbuch von Brüx S. 80. Dort findet ſich auch die hieher gehörige Literatur angegeben.

Sct. Wolfgang in Böhmen.

Als man vor wenigen Wochen das Gedächtniß des 900jährigen Todestages des hl. Bischofs Wolfgang (31. October 1894) feierlich beging, erschien in Regensburg, der Hauptstätte seines segensreichen Wirkens, eine Festschrift,[1]) worin sein Leben, die verschiedenen Seiten seiner Thätigkeit, wie auch die Erinnerungen an ihn, die sich an den verschiedensten Orten erhalten haben, von einer Reihe von Gelehrten dargestellt sind. Einer der Abschnitte führt den an der Spitze stehenden Titel und hat den Rector der deutschen Universität in Prag, Regierungsrath Dr. J. Schindler zum Verfasser, der ja bereits vor Jahren eine Biographie des Heiligen[2]) veröffentlicht hat. Derselbe handelt darin zuerst von „St. Wolfgangs Antheil an der Begründung des Prager Bisthums" und betont da mit Recht: „Das Opfer, das der Heilige dazumal brachte, war kein geringes und wurde nur durch die Freudigkeit übertroffen, mit welcher er es brachte." — Dann kommt er auf die Frage, ob Sct. Wolfgang jemals in Böhmen gewesen sei. Der Verfasser hat freundlichst gestattet, daß wir dieses Stück im Folgenden neuerdings zum Abdruck bringen, ergänzt durch einen Zusatz, den er uns zugleich zur Verfügung gestellt hat.[3])

Die Ueberlieferungen von Sct. Wolfgangs Anwesenheit in Böhmen.

Die Frage, ob der heilige Wolfgang, der für die Errichtung des Prager Bisthums so freudig als energisch eintrat, wohl jemals auch in Böhmen gewesen sei, pflegt so oft aufgeworfen zu werden, daß man ihr schon deshalb näher treten möchte — abgesehen von jedem anderweitigen Interesse, das die Lösung der Frage zu bieten vermag.

Daß der Heilige Land und Leute und ihre religiös-sittlichen Bedürfnisse kannte, darf wohl mit Sicherheit angenommen werden; ob er aber

1) Der heilige Wolfgang, Bischof von Regensburg. Histor. Festschrift. Herausg. von J. B. Mehler. Regensburg 1894.

2) Dr. J. Schindler, Der heil. Wolfgang in seinem Leben und Wirken. Prag 1885.

3) Einen weiteren Abschnitt des Buches „über die gegenwärtig in Böhmen bestehenden Sct. Wolfgangs-Heiligthümer" von demselben Verf. gedenken wir im nächsten Hefte zu bringen.

diese Kenntniß aus Mittheilungen anderer oder aber aus eigener Anschauung schöpfte; ob er Böhmen, wenn auch nicht ganz, so doch zum Theile bereist habe, diese Frage wünschten wir von der geschichtlichen Vergangenheit beantwortet zu finden. Die Worte, in welche der hl. Bischof seinen Entschluß, in Böhmen ein Bisthum zu begründen, kleidete, scheinen der Bejahung dieser Frage günstig zu sein. „Wir sehen," sprach St. Wolfgang zu seinen Capitularen und Räthen, „wir *sehen* im Boden jenes Landes eine kostbare Perle verborgen, die wir nicht gewinnen können, wenn wir nicht unsere Schätze dahingeben" u. s. w.

St. Wolfgang äußerte sich hier in einer Weise, als ob das weite Böhmenland ausgebreitet vor ihm liege; er schaut es sozusagen unmittelbar, sieht dessen Verhältnisse, erkennt die Bedürfnisse. Seine Sprachweise macht den Eindruck, der Heilige habe Böhmen gesehen und es schwebe ihm das schöne Land fortan so lebhaft vor Augen, als ob er es noch immer schaute. — Indessen wenden wir uns an die geschichtliche Vergangenheit selbst und suchen wir nach positiven Anhaltspunkten, an welche wir uns bei Beantwortung der Frage nach St. Wolfgangs Anwesenheit in Böhmen zu halten vermögen.

Da ist es vor allem ein Kranz von frommen Sagen, auf den wir hinzuweisen in der Lage sind. Das christliche Volk hat diesen Kranz in dankbarer Verehrung und Liebe geflochten, um der Welt zu verkünden, St. Wolfgang sei da gewesen, habe Segen verbreitet, habe die Gegend verherrlicht! So hat sich in der uralten Stadt *Kladrau* unweit der Bergstadt Mies bis auf den heutigen Tag die fromme Ueberlieferung erhalten, welche auch im städtischen Gedenkbuche daselbst sich aufgezeichnet findet,[1]) daß der hl. Wolfgang, vormals Mönch in Einsiedeln in der Schweiz, als Bischof von Regensburg auf einer in kirchlicher Angelegenheit unternommenen Reise nach Prag den Weg durch den Böhmerwald nahm und auch in die Gegend von Kladrau kam. Um den Weg für die Rückkehr zu bezeichnen, habe er hin und wieder Aeste von den Bäumen abhauen lassen. Als er den Ort betrat, wo in der gegenwärtigen Schloßkirche der Hochaltar steht, meldet die Ueberlieferung weiter, befahl der Heilige einen Baum zu fällen, wobei er die prophetischen Worte sprach: „Hier wird einst ein Kloster meines Ordens entstehen," was auch thatsächlich in Erfüllung ging. Von dem Fällen dieses Baumes rühre der Name Kladrau her;[2])

1) Gedenkbuch der Stadt Kladrau. M. S.

2) Vom böhmischen Kladruby, einer Zusammensetzung aus Kláda = Stamm, Baum und rubati = abhauen, fällen.

darum werde der hl. Wolfgang auch mit einer Axt oder einem Beile dargestellt.

An die Kladrauer Ueberlieferung reihen sich die frommen Sagen von den Fußstapfen des hl. Wolfgang in Graupen, in Chudenitz und in Kojau.

Oberhalb der alten Bergstadt Graupen, welche der Paß des Erzgebirges durchschneidet, also erzählt der Volksmund, habe einstmals der heilige Wolfgang, der spätere Bischof von Regensburg, bevor er seine Missionsreise nach Pannonien antrat, eine Höhle bewohnt und in einem Felsen die Spur seines Fußes zurückgelassen.[1]) Der Geschichtsschreiber von Graupen, Hofrath Hermann Hallwich, gedenkt dieser Sage im Eingange seiner Darstellung mit dem Bemerken, daß die Spur noch vor einigen Jahrzehnten sichtbar gewesen und erst in unserer Zeit verloren gegangen sei.[2]) Gleichwohl aber lebt das Andenken an den hl. Wolfgang und die Verehrung gegen ihn, wie wir an einer anderen Stelle nachweisen werden, in der Gegend von Graupen bis auf die Gegenwart fort.

Am meisten ausgesponnen ist die Sage von Chudenitz im Bezirke Klattau. Ihr zufolge kam der hl. Wolfgang gelegentlich seiner Bereisung Böhmens auch auf den nächst Chudenitz gelegenen Berg und schlug da ermüdet sein Lager auf. Bei seinem Scheiden habe er von dieser Stelle aus Böhmen zum letzten Male gesegnet und als immerwährendes Andenken seine Fußstapfen im Felsgesteine hinterlassen; nebstbei sei auch die Oeffnung, wo er seinen Reisestab eingesenkt hatte, sichtbar geblieben. Gerne und oft habe seitdem das Volk nicht allein von Chudenitz, sondern auch aus weiter Ferne her diesen durch St. Wolfgangs Anwesenheit geheiligten Ort besucht und verehrt, daselbst auch durch die Fürbitte des hl. Bischofs häufig Gottes wunderbare Hilfe erfahren.[3])

Die St. Wolfgangs-Fußstapfen, sowie die Oeffnung, wo der Heilige seinen Stab eingesenkt hatte, werden bis auf den heutigen Tag den Reisenden gezeigt und von dem gläubigen Volke verehrt. Welche Ereignisse sich weiter hieran knüpfen, wird später noch zur Sprache gebracht werden.

Einer dritten Fußstapfen-Sage begegnen wir in Kojau (oder Gojau) im südlichen Böhmen. Auch hieher soll der hl. Wolfgang gekommen sein,

1) G. Cruger, Sacri pulveres mens. Oct. p. 150.
2) H. Hallwich, Geschichte der Stadt Graupen. Prag, 1868. S. 3 f.
3) A. Chanovský S. J., Vestigium piæ Bohemiæ. Pragæ 1659, p. 114 sq. B. Balbinus, Bohemiæ sancta. Pragæ 1682, p. 22 sqq. Siehe auch Memorabilienbuch der Pfarre Chudenitz.

Zollräder.

Herr Rentmeister J. Fischer in Michelob theilt Folgendes mit: Nahe an Michelob vorbei führte die alte Straße von Karlsbad über Podersam gegen Leitmeritz, die in den Catastralmappen als „Launer Straße" bezeichnet ist. Zum größten Theile wird sie heute noch als Feldweg benützt. Ein daran stoßendes Feld in Michelob führt bis zum heutigen Tage den Namen „am Zollrädl", und knapp an der Straße steht hier eine Statue, welche nach ihrer Gestalt schließen läßt, daß sie einst anderen Zwecken gedient hat. Das Volk erzählt, daß sich in diesem Bauwerk das Zollrad befand, bei welchem die Fuhrleute einst den Zoll entrichten mußten.

Eine gleiche Statue befindet sich bei der Stadt Saaz, u. zw. an der Einmündung des Michelob-Miloschitzer Feldweges in die Saaz-Reitschoweser Bezirksstraße; und auch hier führen zwei benachbarte Felder den Flurnamen „am Zollrädl". Es wird erzählt, daß nach jedesmaligem Einwerfen des Geldes das Rad etwas gedreht wurde, damit der Zoll des Nachfolgenden wieder in ein neues Fach falle. Die Art der Controle bleibt freilich unklar. Doch sollen auf Hinterziehung der Mauth große Strafen gesetzt worden sein.

Was den Straßenzoll bei Michelob angeht, so ergibt sich aus einem Contract über den Verkauf des Michelober herrschaftlichen Wirthshauses an Ch. A. Lorenz vom 16. October 1733, daß derselbe damals noch in Michelob eingehoben wurde.

Es heißt darin: § 1. Es verkaufen .. Ihre hochfreiherrliche Gnaden (Franz Freih. von Janinall) das in Michelob gelegene Wirthshaus sammt dem gewöhnlichen und von Alters herkommenden Zoll . . . Dahingegen dann § 3. Erkäufer, seine Erben oder künftige Possessores vom gemelten Michelober Wirthshaus den bisherig gewöhnlichen ganzjährigen Zins, so mitsammt dem Zoll erstanden ist, Einhundert und dreißig Gulden .. abzuführen gebunden sein.

Diese Zinsleistung bestand fort, auch nachdem das Aerar die Straßenmauthen eingezogen hatte. Im J. 1824 wurde dann um Zinsnachlaß angesucht; dabei wurde dem Gesuch ein Zeugniß des früheren Wirthes beigelegt, worin dieser erklärt, daß der Genuß des Zolles (vor der Einziehung durch das Aerar) jährlich mehr als 100 fl. betragen habe. — —

Es wäre gewiß interessant, zu erfahren, ob auch an andern Orten solche Zollräder sich befanden und wie dieselben eingerichtet waren. Die Redaction bittet daher jene Leser, denen etwas darüber bekannt sein sollte, davon freundlichst Mittheilung machen zu wollen.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. G. Biermann und Wenzel Hicke.

Dreiunddreißigster Jahrgang. 3. Heft. 1894/95.

Deutsche Volksaufführungen.

Beiträge aus dem Egerlande zur Geschichte des Spiels und Theaters.

Von

Heinrich Gradl.

(Fortsetzung.)

35. Schwerttanz.

1448: „Item Geben den Spilleuten xx gr., die an der vasnacht den Swertt tancz hetten." (AB. 1447—48, 24.) — 1457: „Item Geben den Spillewtten mit den Swerttancz xx gr." (AB. 35.) — 1462 („den Spilleutten mit den Swertten xxx gr. an der vaßnacht" AB. 35.) — 1485: „den kurßner Gesellen auch an der vasnacht von Irem Spyll z. xxx gr." (AB. 20.) — 1486: „Den Endre, tischer, vnd kursner vnd andern gesellen xxx gr. von Iren Spil z. an der vasnacht." (AB. 23.) — 1488: „Den kursner gesellen . . . von Iren Spill auch [an] der vasnacht." (AB. 22.) — 1496: „am aschenmitboch den kursner knechten mit dem Swerttancz j sex." (AB. 21.) — 1497: „am aschenmitboch den kursnern Gesellen mit den swertten j sex. von Iren spyl." (AB. 25.) — 1498: „am mantag in voca[ui]t geben den kurßnern gesellen mit dem Swert tancz." (AB. 25.) — 1500 (ebenso, AB. 27). — 1504: „den kurßnergysseln mit dem Swert tancz." (AB. 32.) — 1524: „Dem kruschner (sic!) knechten czu der vastnacht von schwert tanczen." (AB. 27.) — 1549: „Item geben zur Faßnacht den Swerttanczern auß beuelh der

Alten hern zur Vererung $2^1/_2$ taler." (AB. 29.) — 1551: „Item den Jungen Purgern So zur faßnacht den Swerttancz gehalten geben zuuertrincken $2^1/_2$ fl." (AB. 15.) — 1559: „Item den Swerttanzern zur faßnacht geben 3 fl." (AB. 27.) — 1566: „Item den Burgern vom Swerttanz zur Vererung, den Reichenauern zugeschickt Suntags Oculi, 6 fl." (AB. 30.)

Das Schwerttanzspiel führt auf den Tanz der alten Germanen zu Ehren des Kriegsgottes zurück. (Tacitus, Germania c. 24.) „Genus spectaculorum unum atque in omni coetu idem nudi iuvenes, quibus id ludicrum est, inter gladios se et infestas frameas saltu iaciunt." (Nur eine Art Schauspiel haben sie und bei jeder geselligen Zusammenkunft dieselbe. Jünglinge, welchen das eine Lustbarkeit ist, tanzen nackt zwischen Schwertern und aufgesteckten Speeren — Framen — umher.) Das Spiel ist weit verbreitet und wurde mehrfach noch in diesem Jahrhunderte geübt. Einen hessischen Schwerttanz vom Jahre 1650 schildert Joh. Just. Winkelmann („Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld," Bremen 1697, I, 374); im Allgemeinen spricht darüber Müllenhoff (in den „Festgaben für Homeyer", Berlin 1871, S. 125 fg.: „Ueber den Schwerttanz"). Deutsche österreichische Schwerttänze beschreiben „Die Sagenwelt oder Volkssagen, Schilderungen u. s. w. aus der ganzen österr. Monarchie", 3. Bändchen, Linz 1837, S. 63—64, aus dem Salzkammergute, J. Gebhard in seinem Oesterr. Sagenbuch, Pest 1863, S. 465, Jahresbericht des Salzburger Museums 1865, ferner A. Schlossar in seinen „Oesterr. Cultur- und Literaturbildern", Wien 1879, S. 190, aus Obersteiermark, und J. J. Amman den „Schwerttanz im südlichen Böhmen" in den „Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. D. in B." XXVI, 1886, S. 35—42. Ein schwäbischer Schwerttanz (aus Ulm) ist in der „Alemannia" XIV, S. 113 veröffentlicht. Vgl. auch Panzer II, 247, Quitzmann 76, Kuhn Westfäl. Sagen 161 u. a.

Das Gemeinsame all dieser Schwerttänze, also das Ursprüngliche davon besteht kurz darin: Mit einem Prologe treten die Schwerttänzer vor das Publicum und führen sodann den eigentlichen Schwerttanz auf, der aus verschiedenen Bewegungen des Körpers und der Schwerter besteht; darnach oder zwischen dem Spiele wird oft eine Dank- und Abschiedsrede gesprochen, und den Schluß macht gewöhnlich eine Tanzunterhaltung. Einige Verkleidungen, besonders die in einen Narren, dürften auch allgemein gewesen sein, ebenso werden immer lustige, manchmal wohl derbe Scherzreden die Tanzpausen ausgefüllt haben. (Im südböhmischen Schwerttanze bilden die Darsteller zunächst einen Kreis; ihr Hauptmann

kehrt sich dann gegen seinen Hintermann und bietet diesem die Spitze seines Schwertes; dieser faßt sie mit der Linken und Beide geben die andere Hand wieder ihrem Hintermanne, ebenso die Uebrigen. So entsteht wieder ein Kreis, dessen Verbindung das Schwert des Hauptmanns bildet. Ueber dieses springen die Darsteller nun der Reihe nach, wie sie zur Linken des Hauptmannes und zur Rechten des Hintermanns desselben folgen; ebenso springen sie wieder zurück, ohne sich an den Händen loszulassen. Der Narr [Hanswurst] muß seinen Sprung auf lustige Weise thun. Nach dem Springen folgt wieder der Kreisgang, wobei die Schwerter nach hinten tief über den Achseln getragen werden, so daß Jeder mit der Linken die Schwertspitze seines Vormannes halten kann. — Den nordischen Waffentanz, wohl die ursprüngliche Form desselben, beschreibt Weinhold, Altnord. Leben, Berlin 1856, S. 466 fg. dagegen: Die Männer schwangen zuerst unter einem dreimaligen Umtanz die Schwerter in den Scheiden in die Luft, zogen dann blank und bewegten sich unter Lufthieben nach bestimmten Formen durch einander, so daß ihre Klingen eine sechseckige Rose bildeten. Plötzlich lösten sie diese auf und über dem Kopfe jedes einzelnen zeichneten sie im Fechten eine viereckige Rose. Dann bewegten sie sich heftiger und rascher, schlugen die Schwerter gegen einander und beendeten mit einem raschen Rückwärtssprunge das schöne Spiel, zu dem Gesang uud Musik ertönten. — Während zu den vorngenannten deutschen Schwerttänzen meist auch die Textworte der Ansprache, der Zwischenreden und des Schlußdankes erhalten sind, konnte vom Egerre Tanze leider nichts als die Erwähnung häufiger Aufführung gerettet werden.

36. Fahnenschwingen.

„Am Fastnachtsdienstage schwingen daher die Metzger heut zu Tage noch die Fahne. Diese Fahnenschwingung erfordert großen und ausdauernden Kraftaufwand; es schreitet nämlich der Metzger unter Trompetenmusik 30 bis 50 Schritte vor und ebenso viel zurück mit ununterbrochener Schwingung der mit einem oder beiden Armen emporgehobenen schweren, mit Bändern behängten Zunftfahne. Jene Mädchen, welche zum Ehrentanz geladen werden, reichen ihrem Führer gewöhnlich ein fünf Ellen langes, an beiden Enden mit Goldfranzen besetztes schönes Seidenband und ein Halstuch oder eine Weste.“ (Eger und das Egerland, 1845, Bd. II, S. 47.) Das hier beschriebene Fahnenschwingen war das von 1832 das erste in diesem Jahrhunderte, ihm folgte ein gleiches im J. 1866. Weit pomphafter gestaltete sich die Aufführung, als 1886 diese Sitte er-

neuert wurde. Ich konnte sie damals als Augenzeuge folgenderart beschreiben („Neue Illustrirte Zeitung", Wien und Leipzig, XIV, 1886, Bd. 2, Nr. 30, S. 495): „Um 10 Uhr setzte sich der Festzug vom Hause des Obmannstellvertreters der Genossenschaft, der nebst noch einem Jungmeister an der Spitze ritt, zu der Behausung des Obmannes Joseph Riedl in Bewegung, um dort die beiden Zunftfahnen in Empfang zu nehmen und unter Führung ihres berittenen Obmannes auf den Festplatz zu marschiren. Die drei Reiter trugen Lederhosen, hohe Stulpenstiefel, Sammtjacken, darüber schwarzrothgoldene Schärpen. Die Kopfbedeckung bestand aus einer runden Kappe von grünem Sammt mit Goldquaste. Die beiden Altgesellen, welche die zwei Zunftfahnen trugen, marschirten nebst den anderen „Burschen" (Gehilfen) in schwarzem Pantalon, weißer Jacke, rother Halsbinde und ebensolcher Kopfbedeckung wie die berittenen Jungmeister. Unter Vortritt der Musikkapelle der Egerer Schützen begab sich der Zug auf den oberen Marktplatz, woselbst der Obmann der Genossenschaft die Festlichkeit mit einer Ansprache eröffnete, in welcher er der versammelten Zunft die historische Herkunft des Fahnenschwingens erklärte. In einem langen Rechtecke, das sich vom Hotel zu den „Zwei Erzherzogen" bis zum Brunnen mit der Rolandsäule erstreckte und das von der riesigen Menschenmenge gebildet wurde, nahm das Schwingen seinen Verlauf, das beim Gewichte der Fahne umsomehr als Kraftprobe gelten kann, als das flatternde Zeug beim Herumschwingen der Fahne um den Kopf sich nicht um die Flaggenstange wickeln darf. Ausnahmsweise traten diesmal alle Zunftgesellen das Wagniß an, gestärkt durch einen kräftigen Trunk aus dem mächtigen Zunfthumpen, den Innenraum des Rechteckes, fortwährend die Fahne um das Haupt schwingend, zu durchschreiten. Zum Beweise der Germanenkraft, die heute noch die Egerländer echten Schrots und Kornes auszeichnet, sei erwähnt, daß gar viele der Schwinger die Fahne mit einer Hand regierten und dabei noch tänzelnd den Raum durchmaßen. Nach Beendigung des Schwingens durchzog die Gesellenschaft unter klingendem Spiele abermals etliche Straßen der Stadt; dann sammelten sich Meister und Gesellen zum Festmahle." (Hiezu Bild S. 493.)

Sagweise wird diese Feier mit der Eroberung der Festen Neuhaus und Greslaus [Graslitz] (vgl. Nr. 7) in Verbindung gebracht. Ausgabs- und Proklamabücher erwähnen nirgends eines Fahnenschwingens, auch keine der (bis zum J. 1816 reichenden) Chroniken.

37. Fasnachtbegraben.

Am Faschingsdienstage Nachmittags, nur in Albenreut erst Mittwoch früh, wurde die Fasnacht begraben. Zur abgemachten Stunde sammelten sich auf dem Dorfplatze alle erwachsenen Burschen, jeder mit einem seltsamen „Musik"-Instrument versehen. Der Eine hatte vom Nachtwächter dessen altes Horn geliehen, ein Zweiter brachte eine ausgediente Posaune, der Dritte und Vierte zwei Hafendeckel, einen Blechtrichter oder sonst etwas, mit dem man Lärm machen konnte. In einem Brühtroge lag eine mit alten Kleidern angethane Strohpuppe, welche die Fasnacht vorstellen sollte. Zwei von den Burschen machten den Geistlichen und den Meßner, die nun unter allerlei Späßen die Fasnacht wegsegneten. Vier Bursche hoben hierauf den Trog auf die Schultern, die anderen formten sich zu einem Zuge und begleiteten die Fasnacht unter den schauderhaften „Tönen" ihrer Instrumente. Plötzlich erschien eine weitere Gestalt auf dem Plane: der Teufel, über und über schwarz, mit einer großen, bis an die Knie herabhängenden rothen Zunge, mit Hörnern und mit einem mächtigen Schweife versehen. Der Teufel sprang hin und her, zog da ein Mädchen unter den Zuschauern bei der Nase, schwärzte einer anderen Dirne die Backen, daß sie hellauf schrie, und trieb sonstigen Schabernack — es war ein Gekreische, Gejohle und Gejauchze, daß Einem die Ohren gellen konnten. Langsam bewegte sich so der Zug zum Dorfe hinaus, bis er an einen Teich, Weiher oder Bach kam, wo Halt gemacht wurde. Nochmals traten sodann „Geistlicher" und „Meßner" zum Aussegnen der „Fasnacht" im dazu niedergestellten Troge vor, dann faßten kräftige Arme den Trog und in weitem Bogen flog die Puppe ins Wasser, die „Fosnat" war begraben. (C. E., Faschingsgebräuche im alten Egerlande. Egerländer Ztg. 1884.)

Diese Sitte fällt — ihrem Grundgedanken nach — mit dem Todaustragen = der Besiegung des Winters zusammen. Im Vogtlande wird die angeputzte Strohpuppe auf einer Stange im Dorfe herumgetragen und dann unter dem Gesange: „Heut treiben wir 'n Tod aus" in das Wasser gestürzt. (Dr. Herm. Dunger, Kundâs und Reimsprüche aus dem Vogtlande, Plauen 1876, S. 189, 190.) Ueber Beerdigung des Faschings (der ausgestopften Mannsfigur) auf einem improvisirten Gottesacker, im Schnee u. s. w. siehe Reinsberg-Düringsfeld 63 aus böhmischen Gegenden Mittheil. d. Ver. IX, 190 aus dem Falkenauer Lande usw.

38. Baßbegraben.

Die Musiker „begraben" am Faschingsdienstage die Fasnacht oder wie sie auch sagen, „den Baß". Am Schlusse der Tanzunterhaltung stellen

ſich maskirt auf der Bühne auf, maleriſch im Kreiſe gruppirt um ihre Baßgeige.[1]) Einer von ihnen, der Leichenbitter mit langem, ſchwarzem, bis an die Ferſen reichendem Rocke, mit einem dreiſpitzigen Hute, von dem ein langer rother Trauerflor herabhängt, auf dem Kopfe, hält ſodann die Leichenrede, ungefähr von der Art:

„In meinn Nàmma u' in dean va meinn Kàmmaràdan ſogh i Enk Leutla, wöits dau hats, das d' Fosnat a n End haut — u va wa? Wal unna Baſswawa a ganga r is. 's haud ara ſcho alawal wos g'fahlt, owa denna r is ſie alamal nu' wieda zſammkumma. Unna alta Baſswawa haud ſcho tüchti vül asgſtandn; ſie haud vül Rippmſtäiß 'kröigt, ſuagsua r an Hols hobm ſ' ara dramal o'brochn; ſie is alamal wieda zſammkumma u 's is imma wieda r a Wal 'ganga mid iah. Ja, Leutla, i ſogh 's Enk! Wos döi zſammbrummt haud, waa' ſcho nimma ſchäi; ma hauds ſcho bal zan Egl kröigt, ma haud niad gewißt, is 's va da Krankat oda van Alta, kuaz u goud, i ſogh, 's waa r als dabaa. J ſogh, a Dudlſog hält dös niad as; dea wenn amal an ſettn Aa'fal kröigt, ſua wöi una Baßwawa, ja freckt a glei; ea dörf nea' d' Hundskrankat kröign, ſa ſchleicht a; 's is ſcho vüa'kumma, da r a niad amal di ganz Naachd asghaltn haud, ea r is haiſari woan, ſua, da'nn d' Leut asgriffn ſann va r ihn. A Dudlſog is ah niad mäi'ara wead, als, wen a ferti is, ins Waſſa gſchmiſſn z'wean; ea r is a raffgieri's u biſſis Louda, u va wa? wal a van Hund o=ſtammt. Damma nu wieda r af una r alta Baßwawa zruckkumma. Dösmal haud 's ſie vül ſtärka r aa'packt u ſie waa gfarli draa'; dösmal haud ſie in Bauch oa'gfanga. Dau ho i za mein Kammaradan glei gſaggt: „öitza böißma ſie wuhl a'", döi ſchöln ſogn, ob's niad waua r is, u 's is ah richti ſua woan: da Bauchwäiding is alawal läiſa woan, biss ara am Bauch d' Darma zriſſn ſann. Dau hobm as denn! Auna Darma koa' koa' r alta Baßwawa niad b'ſtäih. Dean Fosnatſunta haud ſi's 'gaht, dau waa ſie, ſchöll ma ſogn, elfaneunzich Gaua r old — i ſogh Enk, kaa' zweita wiad ſua r old. Ma ſaggt, za gſchäahna Sachan mou ma 's beſt ſogn. Kummts nea' hea alzſamm, packts ſie zart oa', nemmts ſie af Enka r Ackſl, traggts ſie d'ſcheibuft ümadüm, da'nn d' Leut ſeahn, daß ſie richti a'=ganga r is, u' ſenkts as ei' in döi Groubm, dau ſchölt ſie asrouha!" Nach dieſem wird die Baßgeige von den Muſikern unter Weinen und Klagen im Saale herumgetragen und zuletzt, während einzelne Muſiker das bekannte Lied: „So leb' denn wohl, du ſtilles Haus!" ſpielen, bei bengaliſcher Beleuchtung in eine Verſenkung der Bühne niedergelaſſen.

39. Maibaum.

Im Egerlande, beſonders in der Gegend von Nebanitz (und Trebendorf?), und öſtlich in Kulm, Kotigau und Falkenau holten früher die jungen Leute zu Walpurgis in der Nacht hohe ſchlankgewachſene Birken aus dem Walde, ſchnitten die unteren Aeſte weg, ſo daß nur eine Krone übrig blieb, und ſchälten auch die Rinde ab. Schön verziert prangen ſie

1) Anderswo in Böhmen iſt das Inſtrument beim Begraben mit weißen Tüchern umhüllt.

dann am nächsten Morgen vor den Häusern, in denen die Liebsten der Burschen wohnen; jeder der letzteren hatte dahin gestrebt, daß sein Baum möglichst das Dach überrage. Einen gemeinsamen Baum, von den Mädchen mit Kränzen, Blumensträußen, bunten Bändern und Seidentüchern geschmückt, stellten sie in der Mitte des Dorfplatzes auf. Auf diesem sammelte sich Nachmittags die männliche und weibliche Dorfjugend nebst einem Dudelsackpfeifer. Man tanzte zuerst um diesen Maibaum herum; dann versuchte ein Bursche nach dem andern an dem entrindeten, glatten Baume hinaufzuklettern, um Kranz, Tücher und Bänder herabzuholen. Wenn der Kletternde nicht bis oben gelangt, sondern wieder hinabgleiten muß, wird er mit hellem Gelächter empfangen; wer aber den Wipfel erreicht, bekommt nicht nur einen Kranz, den die Mädchen aus Frühlingsblumen banden, und das schönste Seidentuch vom Baume, sondern er wird auch zum Maikönig ausgerufen und vom Zuge der Burschen und Mädchen mit Musik zum Wirthshaus geführt, wo nun Schmaus und Tanz bis zum nächsten Morgen dauern. (Nach F. A. Schmalfuß: Die Deutschen in Böhmen, Prag, 1851, S. 71.)

Die Sitte der Maibaumsetzung ist weit verbreitet. Bezüglich des Maikönigs vgl. Simrock 578, 585.

40. Hexen-Verbrennen.

Zu Walpurgis übte man das Auspeitschen und das Verbrennen der Hexen.

Am Abende vor dem 1. Mai legt man frischgestochene Rasenstücke vor den Stall, namentlich den Kuhstall, zum Schutze gegen die Hexen. Burschе und Knechte knallen dabei in kräftigem Chore mit Peitschen, um jene Unholdinen „auszuplatzen".

Mehr am Ostrande des Ländchens richteten die jungen Leute mit Holzstücken und Kleiderfetzen eine garstige Puppe zusammen, die an einem in die Erde gesteckten Pfahl oder kaum behauenen Aste festgemacht wird. Ringsumher schürte man ein großes Feuer an, das die „Hexe" allmählich verzehrte, während Burschе und Mädchen sich im Kreise um die Flammen, die Gesichter nach innen gewandt, bewegten. (Ein Bild von der „Verbrennung der Hexen-Puppen (im Egerlande)" brachte nach Skizzen G. Knapps und Zeichnungen W. Kröglers die „Neue Illustr. Ztg." Wien und Leipzig, XIV, 1886, 2, Nr. 32, S. 521.)

Das Verbrennen der Hexe wiederholt nur die Feier der Besiegung des Winters an dem Zeitpunkte, wo dessen letzter Ansturm bereits ent-

schieden und endgiltig (für das Jahr) abgeschlagen ist. Die Sitte lebt noch an vielen Orten, in der Eifel, an der Mosel. Saar u. s. w.

41. Sonnwendfeuer.

c. 1505: „Item das nymant zu Sant Johanns tag kein Sumet fewr hab aber furnem in der Stat nach vorstat bey ein wandel j ß. groſch." (Proklama des Egerer Rathes.) 1512: „Ao. etc. Duodecimo am freitag nach vitj geboten worden . . . Das nymants kein Sumet fewer zu sant Johanns tag schuren sol bey ein wandel j ß. gr." (Proklama.)

Alldeutscher, bekannter Brauch, trotz Polizeiverbots zeitweilig noch überall geübt. Es ist die Mittsommerfeier und das dabei den Göttern dargebrachte Opfer in ihm versteckt. (Witzschel, das Fest der Sonnwende Eisenach, 1858.)

42. Sandtröglein.

1453: „Item Geben den frawen von Rat x gr. zu Iren Santtröglein. Hub auff Donat am freitag nach corporis christi." (AB. 1452—53, 34.) — 1454: „Item Geben den frawen etlichen von Rat x gr. zu Iren Santtroglein am Dinstag nach dem heiligen pfingstag; hub auf Donat." (AB. 49.) — 1455: „Item Geben dem Hans Strobel j gul. r.; hyeß man In von der frawen wegen awsrichten, als sie mit dem hern von Gera santtroglaten pey dem paul Ruduſch vnd Tancz hetten." (AB. 41.) — 1456: „Item Geben dem donat xv gr.; hetten die hern auf dem Rathaws an den Santtroglein verczert." (AB. 30.) — 1458: „den frawen vom Rat xx gr. zu Iren Santtroglen." (AB. 27.) — 1465: „den frawen zu Iren Santtroglein." (AB. 33.) — 1474: „an die ortten am Dinstag nach dem Heyligen pfingstag am Santröglein." (AB. 38.) — 1482: „Geben . . . xxxij gr.; hetten die hern an dem Santroglein auff dem Rathaws verczertt." (AB. 36.) — 1484: „xliiij gr. am Santtroglein; hetten dy hern auff dem Rathawß verczert." (AB. 26.) — 1485: „dy hern auff dem Rathaws am Santtröglein." (AB. 24.) — 1486: „hetten dy hern an dem Santtrüglein auff dem Rathaws verczert." (AB. 26.)

Die Art und Weise, in welcher dieses Spiel ausgeführt wurde, bleibt unbekannt. Zwar bemerkte mir Herr Dr. Mich. Urban, er kenne aus seiner Heimat (Sandau b. Eger) ein früheres Kinderspiel „Sodtrügln", bei welchem in Sandgrund Löcher gemacht und in diese Thonkugeln gestoßen, bezw. geworfen werden. Der Gleichheit dieses Kinderspiels mit dem alten „Sandtröglein" widerspricht aber der Ort der Spielabhaltung

(Rathhaus), auch scheint unsere Unterhaltung eher ein Scherz der Frauen gewesen zu sein, dem die „Orten" (das Zechen) folgte. Eher dürfte, wie mich Herr Prof. Hruschka aufmerksam machte, an das altdeutsche tregel als Collecte zu denken sein. Vgl. Schmeller-Frommann I, 657: der tregel, Collecte, zu welcher die Schullehrer (und Geistlichen) zu gewissen Zeiten durch ein altes Herkommen berechtigt sind; ebenda I, 658: der samtregel, santrigl, Collecte von Eiern, Butter u. s. w., welche am Pfingsttage die Hirten- und Pferde-Jungen um Nymphenburg bei einem possierlich-feierlichen Herumreiten machen; ebd. II., 277: santtrugel. Schmalz- und Brotleistung für Schaden an der Grasmahd. In älteren Glossen übersetzt samentragele, sametregil, samitrugil u. s. w. das Wort symbolum ebenda I, 658. II, 277 und einmal wird santrock auch für furkauf gebraucht, ebenda II, 315. Das Sandtrögeln war in unserem Falle also ein scherzhaftes, vielleicht mit Spruchsprechen oder Verkleidungen verbundenes Absammeln der Frauen, wobei die Naturalgaben und das für das gesammelte Geld Erkaufte dann zu einer Zeche verwendet wurden.

43. Seilziehen.

1544: „Item geben den Peckenknechten vom Seyl zuziehen am Suntag nach Erhardj 4 gr." (AB. 1543—44, 28.) — 1545: „Item geben am Neuen Jarstag den pecken knechten vom sayl zuziehen 4 gr." (AB. 24.) — 1546: „Item geben den peckenknechten zu Irem Affen-Spiel trinckgelt 4 gr." (AB. 28.) — 1547: „den peckenknechten zum Sayl ziehen." (AB. 22.) — Weitere Erwähnungen: 1549 (AB. 27), 1550: („zu Neuen Jar ... dem peckenknechten vom Sayl zuziehen" AB. 27 und „Item den peckenknechten geben vom Sayl zuziehen zu Weihenachten 4 gr." AB. 15.) Ebenso: 1552 (AB. 24), 1553 (AB. 26), 1554 (AB. 24), 1555 (AB. 26), 1556 (AB. 23), 1557 (AB. 24), 1559 (AB. 25), 1560 (AB. 29), 1561 (AB. 26), 1562: („Item Suntags Johannis den peckenknechten vom Sayl zuziehen geben trinckgelt 4 gr." 30), 1563 (AB. 27), 1565 (AB. 28), 1568 (AB. 29), 1569 (AB. 27), 1570 (AB. 24), 1571 (AB. 27), 1572 (AB. 26), 1573 (AB. 24), 1578 (AB. 23). — 1586, Dez. 30: „Handtwergkh der Becken geseln Jst anheut verwiesen, das Sie Jre Zech Jerlich Jn der Christnachtt angefangen vnd ..... vfgetragen, derglaichen hinfüro bej Jren geseln abzusteln vnd Jre Zech eher nit, dann am thag Stephanj anzuheben vnd Joanni zu enden. Actum ut supra." (Rathsprot. f. 1585—87, Fol. 271 a.) In etwas späterer Zeit (undatirter Act) ersucht „die gantze Bruderschafft der Pecken-

knecht alhier in Eger" den Rath, ihnen, „wie vor alters gebreuchlich gewesen, das Peckensail ziehen zu lassen. Wan aber derhalben nichts zu erheben sein wolte, ... den Tantz vfm Schloß, wie mit alters herkomen, zu halten." Nach Abschaffung des Seilziehens blieb ein einfacher Umzug zurück. — 1594, Dez. 16: „Handtwergkh der Pecken. Ist vff Ir Supplicirn vorgöndt vnd nachgelaßen, die Drummel zum vmbgang In den feiertagen zu gebrauchen, doch eher nit, dan wan es In der Kirchen auß sein wirdt. Actum ut supra." (Rathsprot. f. 1594—95, Fol. 28 b.) Bevor das Seilziehen erwähnt wird, sprachen die Gesellen bloß beim Rathe auf dem Rathhause vor. — 1451: „Item Geben den Mul vnd peckenknechten zu tryngkgelt, als sie vnser hern zum Heiligen abend besuchaten, iiij. gr." (AB. 1451—52, 109. Ebenso 1453, 127 u. ö.)

Wie dieses Seilziehen ausgeführt wurde, wird nirgends erwähnt. Daß es komisch war, mag der Ausdruck „Affenspiel" verrathen.

Herr Prof. Hruschka rieth mir mit Recht, an eine scherzhafte Verkehrung einer früheren Strafe gegenüber gewissenlosen Becken in ein späteres Zunftspiel der Seiler zu denken. Eine bei Schmeller-Frommann II, 495 angezogene Hofrechnung von 1519 sagt: „Item den Saillergesöllen, welche den Liendl in der Faßtnacht in der neuen Böst geschutzt und allerlai narrets Springen und hupffen verbracht, 1 fr." Liendl ist Appellativ vom Eigennamen Lienhard und (als egerländ. läinl) Bezeichnung eines plumpen, faulen Menschen, (anderswo) eines Spaßmachers und Narren. (Schmeller-Frommann I, 1482.) Das „Schutzen" der Becken (als alte Polizeistrafe gegen Jene, die zu leichtes Brot bucken) erfolgte in der Art, daß man den Betrüger an einem Balken mit Querholz in die Höhe zog, mehrmals schupfte und dann ins Wasser schleuderte. (Schmeller-Fromm. II, 494.) Das Egerer Spiel war somit wohl das Schupfen einer Puppe an einem Seile unter verschiedenen possenhaften Zuthaten.

44. Fastnachtspiele.

1442: „Item geben dem Baccalarie vnd den gesellen auff der schul von dem vasnachtspiel zu trinckgelt x gr.; hieß der Rat awsrichten am Aschermitboch." (AB. 1441, 18.) Weitere Aufführungen: 1443: („den Goltsmid gesellen," AB. 27), 1444: („den Schreibern vnd Steynmeczen xl gr. von zweyen vasnacht Spill," AB. 23), 1449 („den schreibern v gr. zutrinckgelt, als sie ein Spil an der vasnacht vor dem Rathawz hatten," AB. 20), 1477: („den schreibern auff der schule" AB. 33), 1480: zwei

Spiele („den Moler Geſellen vnd Spilleutten" und „dem Cantor vnd den Geſellen auff der Schul vnd ſuſt andere geſellen" AB. 29), 1481: „. . . an der vasnacht . . . Item vnd dem Cantor xx gr. von ſein ſpyl zuuertrincken" AB. 31), 1483: („den Rotſchuhel vnd ſeinen Geſellen an der vasnacht von dem Spyl" AB. 23), 1509: („Geben dem Johans zw vnſſer lieben ffrawen von pawrn Spill x gr." AB. 21), 1510: („dem Johanns zw vnſer lieben ffrawen von Spyll" AB. 25), 1511: („dem Johannes zw vnſer lieben ffrawen zw Jr[em] Spill" AB. 21), 1515: zwei Spiele („dem Johannes von dem ſpyl an der vaſtnacht xiiij gr." Und „dem ſchreyberu czu irern ſpyl an der vaſtnacht czu trinckgelt xiiij gr." AB. 26), 1516 („Item geben dem ſpilleutten czu dem Neidhart ſpil xxviij gr. am der vaſtnacht" AB. 23), 1518 („dem ſpilleuten" AB. 31), 1519 („dem ſpilleuten an der vaſtnacht auff dem radthauß xxiij gr." AB. 33), 1521 („den ſpilleutten czu der vaſtnacht" AB. 30), 1522 („dem Spilleuten, die das Spil an der hern vaſtnacht haben gehabt, ii gul." AB. 30), 1527 („dem ſpilleuten zu der vaſtnacht dem ſchulmeiſter" AB. 28), 1528 („dem Spilleuten zu der vaſtnacht" AB. 27), 1529 (ebenſo, AB. 27), 1530 (ebenſo, AB. 27), 1531 (ebenſo, AB. 27), 1537 (ebenſo, AB. 26), 1538 (ebenſo, AB. 31).

Welchen Inhalt die einzelnen geſpielten Stücke haben, iſt, mit Ausnahme von zweien, nicht angedeutet. Das „Neidhart-Spiel" aus dem J. 1516 fällt jedenfalls mit dem ebenſo benannten Stücke zuſammen, das im XXVIII. Bande der Publicationen des Litter. Vereins in Stuttgart abgedruckt iſt. Sonſt wird mit nähereingehendem Titel nur das „Bauernſpiel" von 1509 bezeichnet. Von den zahlreichen alten Fasnachtſpielen wurden nicht nur ſchon viele einzelne (beſonders in Ausgaben Ayrers, Sachs' uſw.), ſondern auch größere Sammlungen gedruckt. Die bedeutendſten bilden die Bände 28, 29, 30 und 46 des erwähnten Stuttgarter Vereinspublicationen; ſonſt: Raber, V., „15 Fasnachtſpiele aus den Jahren 1510 und 1511," Wien 1886 und „11 Fasnachtſpiele aus den Jahren 1512 bis 1535," Wien 1886; A. Hartmann, „Regensburger Fasnachtſpiele" in Brenner, Baierns Mundarten, II. Band, München 1893 uff. Zur Literatur, vgl. Haueis F., Das deutſche Fasnachtſpiel im 15. Jahrhundert, 1874.

Die Fasnachtsſpiele, die älteſte Form des weltlichen deutſchen Dramas und ſomit des Theaters, waren in früheſter Zeit nur kurze Scenen komiſch-draſtiſcher, mehr als realiſtiſcher Art, von jungen Leuten in Häuſern aufgeführt. Eine höhere Stufe ſtellte bereits die mehrſcenige, vor einer größeren Zuhörerſchaft in einem raumreicheren Zimmer oder auf freiem Platze geſchehende Aufführung dar. Roſenplüt, Folz, Ayrer, P. Probſt

und besonders Hans Sachs brachten das Fasnachtsspiel zu höherer Kunstfertigkeit und Blüthe, derb und höchst natürlich blieb es freilich immer noch, aber es entsprach dem Geiste jener Zeit und bahnte Besserem den Weg.

45. Judenspiel.

1500: „Item am Aschermitwoch Geben dem Sebacher mit sein gysellen von dem Juden Spill zw vertrincken j sex." (AB. 1499 bis 1500, 27.)

46. Passionsspiele.

1500: „Item an Sant Jorgen tag haben wir geben von gehayß eines Rats zw dem spill, dem passion, das man hie hett, viij sex. Item Geben hern petern, Cantor, in Sunderheit zu vertrincken vor Sein Muh vnd arbeit ij gul." (AB. 1499—1500, 28.) „Passio: Spiel gehalten zu Pfinsten" (Krieg. 40 b.) — 1501: „Passion Spil. Item geben hern peter, Briester, fur Notdorff zw dem Spyl x gul., mer fur das, das er das Spyll hatt lassen auß schreiben, iij gul. Item Geben dem In Sunderheit, die In dem Spyll waren, x sex. zw trinckgelt." (AB. 1501 bis 1502, 32.)

Nicht immer bezeichnete der Ausdruck Passionsspiel eine Darstellung aus der Leidensgeschichte des Heilands, wenn auch zumeist solche damit gemeint sind. Sonst aber diente die Bezeichnung auch für alle ernsten Spiele religiösen oder biblischen Stoffes, vielleicht sogar für weltliche (— vgl. das Spiel „von der Hoffahrt" unter Pfingstspiele —); Passionsspiel mag mehr den Gegensatz zu Fasnachtsspiel gemeint haben. Eigentliche Passionsspiele, die noch heute (oder jetzt wieder) aufgeführt werden, sind die in Oberammergau (Karl Bartsch, Das P.-Sp. in O. 1872), in Höritz (J. J. Ammann, Das P.-Sp. des Böhmerwaldes, Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. D. i. B. XXX, S. 181—296), in der Reichenberger Gegend (A. Jäger, Sittenbilder böhm. Dorfbewohner, in Ders. Ztschr. IV, 10, 11.), in Zuckmantel (A. Peter, das Zuckmantler P.-Sp. I. II. 1866. 1868); in ihrer älteren Form sind herausgegeben die Passionsspiele von Heidelberg, Alsfeld, Freiburg, Donaueschingen, S. Gallen, Augsburg.

Was nachgewiesene Aufführungszeit von Passionsspielen betrifft, reiht sich Eger den ersten Orten an: 1487 Hildesheim, 1498 Frankfurt a. M. (vgl. Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung aus den Quellen — [nachfolgend öfter verwiesen] — 2. Aufl. 2. Bd. Das Reformationszeitalter. Dresden 1886; S. 332, 333), und 1500 Eger.

47. Osterspiel.

1477: „Item Geben dem Schulmeister vnd den Schulleuten von dem Spil In den Osterfeyertagen zuuertrincken xxij gr." (AB. 1476 bis 1477, 37.)

Vgl.: G. Milchsack, die Oster- und Passionsspiele, I, Wolfenbüttel, 1880 und L. Wirth, Die Oster- und Passionsspiele bis zum 16. Jahrh. Beiträge zur Geschichte des deutschen Dramas, Halle, 1889. — Schulmeister (Leiter der Lateinschule) war damals entweder noch Hans Bernauer, der am 15. August 1473 als solcher erscheint, oder (wahrscheinlicher) schon Erhard Schönstetter, Sohn des Egerer Stadtschreibers, als Schulmeister 1479 genannt.

48. Pfingstspiel.

1519: „Item geben dem spilleuten von dem spil zu pfingsten, das man auff dem Marck gehabt haben (sic!), auß gehaiß eines erberns Radts iiij gul. xvj gr." (AB. 1518—1519, 35.) „Passion Spiel zu Pfingsten gehalten, Von der hoffarth." (Krieg. 48 b.) — 1537: „Item geben dem spilleuten, die das spil zu pfingsten auf dem Marck haben gehalt, aus gehaist eins erbern Radts ij gul." (AB. 1537—1538, 29.)

Ob diese Spiele die in die christliche Pfingstfeier gelegte Idee immer berühren, erscheint mir zweifelhaft; wenn auch die Angabe der Chronik Kriegelsteins dagegen spricht, darf man aus der durch keine andere Quelle beglaubigten Notiz doch nicht voreilige Schlüsse ziehen. Jedenfalls aber waren die Spiele geistlichen, bez. ernsten Charakters. Ueber geistliche Shiele im Allgemeinen vgl. E. Wilken, Geschichte der geistlichen Spiele in Deutschland, Göttingen 1872.

49. Fronleichnamsspiele.

1443: „Item geben xx gr. den gesellen zutrinckgelt von dem Spil an gotsleichnamstag." (AB. 1442—43, 31.) Weiter: 1446 („den Gesellen, die In dem Spil zu gotsleichnamstag waren, xl gr." AB. 35), 1447 („für die Spillewt zu gotsleichnamstag" AB. 27 und: „dem Albertte ij gr. von dem Spill zu gotsleichnamstag zu schreiben" AB. 28). — 1449 („den Spillewten an gotsleichnamstag xl gr. zu trinckgelt von den Reymen" AB. 27). — 1451 („den Spylewtten" AB. 33). — 1453 („Item Geben den könygen und Rittern zu gotsleichnamstag iiij gr. zu trinckgelt. Item Geben den Spyllewtten auch zu gotsleichnamstag Jr trinckgelt von

dem Spyl xl gr. (AC. 35), 1455 („für die reymer vnd Spillewtt zu gotslichnamstag . . . von dem Spil" AB. 30.), 1457 („zu dem Spill an gotsleichnamstag den Spillewten xl gr." AB. 37), 1459 („geben xl gr. den Spillentten von dem Spil" AB. 31), 1461 („den konigen vnd Rittern vnd den, die In dem Spil waren, xl gr. von dem Spil zuuertrincken. Item den Rittern ij gr." AB. 35), 1463 („xl gr. für die reymer vnd ſpilleut an gotsleichnamstag" AB. 33), 1465 („Auff Gotsleichnams tag. Item Geben den Spillentten xl gr. zuuertrincken. Item ij gr. den Rittern. Item dem Hutel Sneyder ij gr. von Adams vnd Eua rock zupeſſern. Item iij gr. j m. für rynglein zu dem ſtern" AB. 36), 1469 („Auff den achten Gotsleichnams tag. Item vom Spil xl gr. Item den Rittern v gr." AB. 43 und: „Item Geben dem Johannes x gr. für vj ſchellen an den ſtern zum Spil zu gotsleichnamstag" AB. 44), 1473 („an dem achten Gotsleichnams tag . . . den Spyllentten vom Spyl zuuertrincken xl gr. Item den Ritten ij gr. Item dem Hanns, moler, x gr. von den Stern vnd den claydungen zupeſſern zuuertrincken. Item vnd dem wunſchner, Sneyder, j gr. j m." AB. 41), 1475 („den Reymern vnd Rittern xl gr. von dem Spil" AB. 35), 1477 („Auff den achten Gotslichnams tag . . . den Spillentten xl gr." AB. 38), 1479 (ebenſo, AB. 34, und „Item Geben dem Moler von Czwicka viij gr. von Sent Johans rock zum Spil zuuer Newen". AB. 37), 1481 („den Spillewtten vom ſpil vnd Reymen xl gr." AB. 35), 1483 („Auff den achten Gotsleichnamstag . . . . den Spillentten vnd Rittern vom Spill xl gr." AB. 26), 1485 („Am Achten Gotsleichnamstag. Item Geben den Reymern xl gr. vom Spill" AB. 24), 1487 („Auff gotsleichnamstag den achten tag . . . den Rittern ij gr. . . . dem könige vnd Spillentten vom Spital [sic! lies: Spil] xl gr." AB. 26), 1489 („achten Gotsleichnamstag . . . den Reymern ym ſpyl xl gr." AB. 27), 1494 („Auff Gotes leichnamstag . . . dem 3 konigen vnd den Rytern x gr. Item vnd den Reymern 1 gr. . . . Item geben ij gr. j m. für ſchellen zum ſtern" AB. 24, 1496 („Auff Gottsleichnamstag vnd am achten darnach. Item Geben den Reymern von dem Spil j ſex. Item vnnd Geben den konigen vnd Rittern xx gr." AB. 25), 1498 („Nota auf dem achten goczleichnams tag . . . Item Geben dem kwnigk vnd dem proffeten vnd di in dem Spill war[en] zw goczleichnams tag, j ſex. xl gr. mit der peßerung, So in Ein Rat gethann . . . dem kwningken allein xx gr. Jr trinckgelt zw Jrem Spill" AB. 26), **1500** („Nota auff dem achten goczleichnams tag . . . Item Geben dem Appoſtell vnd pffroffethen vnd dem, die in dem Spyll warn zu goczleichnams tag j ſex xl gr" AB. 31), **1505** („achten Goczleichnamsb tag . . . dem appoſtell vnd

proffetten vnd dem, die Jm Spyll waren, j sex. x gr" AB. 35), **1507** („Geben dem kwnigenn zw Jren Spyll xx gr. Geben dem proffetten vnd dem ander, die Jm Spyll waren, j sex. xx gr." AB. 39), **1512** („Auff dem achten Goczleichnams Tag . . . Jtem Geben dem proffethen vnd Reymern zw vertrincken . . . ij gul. viij gr. Jtem Geben dem kwnigen Jm Sunderheitt xxx gr." AB. 31), **1517** („dem achten goczleichnams tag . . . Jtem geben dem proffechten vnd Reimer czu vertrincken . . . ij gul. viij gr. Jtem Geben dem dreier königk Jm Sunderhait xxx gr." AB. 45).

Den Jnhalt der aufgeführten Stücke verrathen die im Vorstehenden erwähnten Personen des Spieles. Adam und Eva ergeben den Schluß auf Vorführung der „Erschaffung des Menschen", die Propheten deuten jedenfalls auf Vorhersagungen des Heilands, bei dessen „Geburt" die heil. 3 Könige mitspielten. Die Ritter (s. u.) wirkten bei der Passion mit, die wahrscheinlich auch das „Abendmahl" einschloß (Apostel) und der Name Johannes läßt sogar an eine Vorführung der Kreuzigung denken. Mit diesem Spielumfange deckt sich der von solchen Spielen, die erhalten sind. Für uns liegt der Gedanke an das „Egerer Fronleichnamsspiel" zunächst. Diese Handschrift fand Herr Nik. Urban von Urbanstädt seinerzeit in den fünfziger Jahren in der Stadtbibliothek, eignete sich dieselbe an und schenkte sie ohne Wissen der Besitzerin (der Stadt) dem Germanischen Museum, wo sie seit 1857 als „Ludus de creacione mundi no. 7060" (Spiel von der Erschaffung der Welt) aufbewahrt wird. Sie enthält eines der umfangreichsten Spiele dieser Art (8312 Verse). Zum ersten Male besprach es K. Bartsch in der „Germania", Jhrg. III, 1858, S. 267 bis 297, der auch zahlreiche Auszüge aus dem Texte brachte, während von Tucher im „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit" Jhrg. 1859, Spalte 168 fg. sich über die dem Texte beigegebenen Musiknoten im Weiteren ausliest. Jm J. 1881 veröffentlichte G. Milchsack im 156. Bde. der Bibl. d. Litterar. Ver. in Stuttgart unter dem Titel „Egerer Fronleichnamsspiel" den ganzen Text in kritischer Form und mit allen nöthigen wissenschaftlichen Beigaben. (8°. 364 S.) Der genannte Herausgeber bemerkte (S. 347): „Man hat das vorliegende Fronleichnamsspiel in Eger gefunden; aus diesem Grunde und weil die dialektischen Eigenthümlichkeiten des Denkmals dem nicht widersprechen, wird man ihm der Kürze halber die Benennung „„Egerer Fronleichnamsspiel"" geben dürfen, ohne sich von seiner wirklichen Heimat allzuweit entfernen, falls das Spiel in Eger selbst nicht aufgeführt worden sein sollte." Für die Richtigkeit dieser von Milchsack nur vorsichtig zugegebenen Angehörigkeit

können an diesem Orte — eine weitere Ausführung bleibt Egerländer Germanisten vorbehalten — noch einige gewichtigere Gründe bemerkt werden. Der Lautstand der Handschrift widerspricht nicht nur nicht einer Egerer Heimat des Stückes, sondern führt geradezu auf eine solche. Von Idiotismen, die noch heute lebendig sind, verzeichne ich: andt (813) für bange; turckst (1026) turkln, herumschwanken; huzen (2465) besuchen, zannen 2524, 6221) zoanln, spotten; kiflen (2906) zanken; schmeckt (3184) für riecht; geschalle (4785) heute, g-schoi = Lärm; dazu topeln (7616) ein in Alt-Eger häufiges Spiel. Zum Vocalismus des lebenden Dialekts stimmen: diemant (585), urlab (1983), weirach (2003), kam (5655, kaum), stait (rat; 3865, heute stäit), pflocken (4734); zum Consonantismus: gliden (6843, gelitten), vinden (6905 im Reime mit hinnen, heute: finna), palde (7426: schalle, heute bàl = balle), schöllen (43), schpazirn (841), pinz (844, Binse), gach (3337, jäh), nammen (3406, heute nomma), entschulding dich (5436), vergagen (5934, verj.), zun (4415, zu den), kerst (4547, gehörst), ferner die Bildungssilben -et (Dial. ad oder at, für schriftdeutsch -end und -icht) in: stinkeczs (5061), hinckez (8120), töretter (5816, teretter 6878), kumpfet (6141). Gleichen Umlaut oder gleiche Biegung haben: öpfel (416, äpfel 455, der Apfel), perck (1584, 3. End. Einz. von Bank), mecht (2955, 4. E. E. von Macht), nammen (3406, der Name), laugen (4737, 4. E. E. von Lauge), krucken (5796, 4. E. E. von Krücke), schwammen (6563, 4. E. E. von Schwamm). In der Conjugation stimmt der Umlaut im Worte fragen: ich freg (4619), fregstu (3775), er fregt (1607), freg wir (1595), ir fregt (4495). Aus der Wortbildung finde ich: furher (1540, heute füra, hochdeutsch umgestellt hervor), anderst (5593), die Vorsilbe der- (da-) für er in: ausderwelt (6347, auserwählt), ausderkorn (6361, auserkoren). Weit gewichtiger scheint mir aber folgender Umstand. Die handelnden Personen unseres Fronleichnamsspieles haben entweder biblische Namen (Adam, Eva u. s. w.) oder solche der Tradition (die heil. 3 Könige Caspar, Melchior, Balthasar; Longinus u. s. w.) oder rein erdichtete (sichtlich gemachte: Jesmas, Dismas, Tondulus, Waldach) oder solche der deutschen Heldensage (Laurein, Dietrich, Hildebrand) oder solche, die — als in Eger vorkommend — dem Autor (Zusammensteller) geläufig waren. Zu diesen gehören zunächst Judennamen (außerhalb der Bibel): Lesar, Natan, Sadoch, Rubin, Mardoch u. A., für welche seit 1430 Träger in Eger urkundlich zu belegen sind. Deren Namen brauchte man ungescheut; anders war es mit Namen der Christen. Hier konnte der Name nur verwendet werden, wenn sein Träger ohne Erben verstorben war oder zeit-

weilig sich außer Land befand, oder aber die Namen wurden leicht entstellt. Dies trifft die Söldnernamen: Hitzenplitz, Unverdorben, Windeck, Schlaginhausen, Helmschrot und Trittinklee, Namen, die so eigenthümlich sind, daß sie in dieser Zahl beisammen kaum noch an einem zweiten Orte sich gefunden haben dürften. Hier in Eger aber hatte man sie um die Mitte des 15. Jahrhunderts beisammen. „Hitzenplitz" hieß ein langjähriger Söldner der Stadt, der im J. 1460 starb, wornach sein Name verschwand. Ein „Unverdorben" findet sich einige Jahre in den Vierzigern und dann wieder als Witwennamen „Unverdorbnin" in den Siebzigern, d. h. der Mann war mehre Jahre von Eger fort. „Windeck" hieß der Biograph Kaiser Sigmunds (u. Kaspar Schlicks), der im Jahre 1392 in Eger war (Loserth in d. Mittheil. d. Ver. XXXII, 18). Die „Schlaginhausen", „Helmschrot" und „Trittinklee" aber finden sich in Eger als „Puschinhausen" (seit 1403), „Schrotenhelm" (seit 1395), „Springinklee" (seit 1425), also mit ganz durchsichtiger Entstellung, die nur erfolgte, um Reclamationen auszuweichen, die man wegen Verwendung seines ehrlichen Namens für die blutdürstigen Mörder der unschuldigen Kinder und für die Henker des Heilands hätte befürchten müssen. Dieser letzte Punkt spricht (meinem Erachten nach) mehr für die Egerer Herkunft des Spieles, als selbst die sprachlichen Andeutungen es können. — Was nun Milchsacks Bemerkung über die Aufführung betrifft, so läßt sich aus dem Umstande, daß die Handschrift in Eger gefunden wurde, und aus dem Nachweise, daß vom J. 1443 an bis 1517 Fronleichnamsspiele in Eger gehalten wurden, durch Zusammenhalt schließen, daß nach diesen Texten gespielt wurde. Etwas Anderes ist es um die Frage: Wurde je das ganze Spiel aufgeführt? Für eine solche Aufführung, die — schon nach den Spielangaben — drei Tage erfordert hätte, scheinen mir doch die „Trinkgelder" (Honorare) etwas zu gering. Auch werden gewisse Persönlichkeiten des Gesammtspieles, deren Spielverkleidung wohl auch im Laufe der Zeit gelitten hätte, nie in den Ausgabsbüchern angeführt. Es fehlen z. B. die Teufel, Abraham, Noa, Goliath, David und so noch viele Andere in den Erwähnungen. Das Gesammtspiel dürfte wie die Bibel oder irgend ein Gesangbuch nur die Sammlung gewesen sein, aus der man dieses oder jenes Stück (Bruchstück) vorführte. Ein solches Theilstück mag auch im J. 1447 Albert (s. o.) niedergeschrieben oder — wenn die ganze Handschrift in dieser Zeit schon bestand — rollenweise herausgeschrieben haben, denn er bekam nur zwei Groschen. Nach den Angaben der Ausgabsbücher möchte ich etwa folgende Theilstücke, bez. Aufführungen annehmen: Vers 317—550 (Adam und Eva), V. 1107—1152 (Propheten), V. 2015—2208 (die 3 Könige), V.

3995—4219 (die Apostel), V. 6435—6515 (Johannes). Das Gesammtspiel bot aber auch die Weihnachts-, Oster-, Passions- und Pfingstspiele, die in Eger aufgeführt wurden, mindestens spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß nicht immer (wenn vielleicht auch wohl vereinzelt) andere Texte für diese Spiele benützt wurden. Die Niederschreibung des Ganzen dürfte frühestens um 1460, wahrscheinlicher erst zwischen 1480 und 1490 erfolgt sein und zwar durch einen Sammler der früher bloß einzeln (mündlich oder zu einem Theile schon schriftlich) vorhanden gewesenen Theilstücke (Absätze). Eigene Arbeit dieses Schreibers möchte zumeist in der Einrahmung und in Einschiebseln gesucht werden dürfen. Einen Anhaltspunkt für die Abfassungszeit der Handschrift könnte man aus der inneren Stadtgeschichte gewinnen. Die Verse 5676—5693 deuten auf eine Periode, in welcher der Haß gegen die Juden wieder sehr emporgewachsen war. Juden aber befanden sich, da man vor das 15. Jahrh. schon der Sprache nach nicht zurückgehen kann, zunächst von 1360 an bis 1430 und 1431 in Eger. Nach der Ausweisung in diesen Jahren ließ der Rath erst wieder 1449 einige Juden zu. Die ersten Jahre, etwa bis 1460 und noch später, werden die Neuangekommenen sich gehütet haben, Neid und Haß zu erwecken. Erst als abermals auf Kosten der Christen ihr Reichthum wuchs, erstand auch wieder die Unzufriedenheit, weshalb sich der Rath im J. 1497 (oder schon 1496) unter schweren Beschuldigungen gegen die Juden vom Könige Wladislaw die Erlaubniß geben ließ und in einem Privileg vom J. 1497 auch erhielt, die Juden wieder wegtreiben zu dürfen. In diese Zeit der neuerwachten Erbitterung (1460—1496) mag die Abfassung gefallen sein. — (Vgl. den Nachtrag.)

50. Weihnachtsspiel.

1476: „Item Geben xx gr. den schreibern auff der schul von dem Spill an sent Steffans tag". (AB. 1476—1477, 30.) — 1480: „Item Geben den Spylleuten vnnd Schreibern xxx gr. von dem Spyl In den weyhnacht Heyligen tagen zuuertrincken an aller kynndlein tage". (AB. 1480—81, 31.)

Natürlich bezogen sich diese Spiele auf die Geburt des Heilands. Entweder waren sie ein größerer Abschnitt aus dem vorhinerwähnten Fronleichnamsspiele (vielleicht die Verse 1523—2208) oder es unterlagen ihnen andere Texte. Ein Nachhall dieser, freilich wohl vielfach geändert, gekürzt, vermehrt usw., könnte der Text der sogenannten „Krippenspiele" sein, wie sie hier in meiner Jugendzeit regelmäßig alle Jahre, heutzutage nur mehr nach großen Pausen, die leider das vollständige Ende vorher-

ahnen lassen, aufgeführt wurden. Diese Spiele, im Volksmunde kurzweg „d' Krippm" (die Krippe) genannt, werden mit beweglichen Figuren innerhalb eines Aufbaues, der in einem Theile eine Stadt mit umgebender Landschaft, im unteren Theile (auswechselbar) den Stall von Bethlehem, das Hochzeitshaus von Kana usw., ringsum Fluren, ohne jeden Gesammtvorhang und mit Ersatz der Coulissen durch Thürchen, dargestellt. Die Vorführungen reichen inhaltlich von der Geburt Christi bis zur Hochzeit in Kana, zeitlich vom Weihnachtstage bis zum 6. Jänner. Einzelne Theile dieses Textes scheinen uralt, insofern sie denen von Weihnachtsspielen früherer Zeit und anderer Gegenden ähnlich sind; besonders ist dies der Fall bei der Geburtsvorstellung. Den Hirtengesang davon habe ich nach den Aufzeichnungen des Darstellers (Besitzers der „Krippe", Herrn Andr. Schuberts) im „Egerer Jahrbuche" XII, 1882, S. 114—119 veröffentlicht; einen zweiten Text, der im Volksmunde Egers sich erhielt, brachte Herr Dr. Adolf Ernst in Wien nach Mittheilungen seiner alten Verwandten (beide gebürtige Egerer) im gleichen Jahrbuche Bd. XV, 1885, S. 147, 148 zum Abdrucke, einen dritten die „Egerwellen" I, 384. Alle diese Texte führen mit Sicherheit auf alte Weihnachtsspiele in Eger zurück. — Dramatische Behandlungen der Vorgänge bei der Geburt Christi finden sich zahlreich überall, wo Deutsche wohnen. Neben ganzen Sammlungen solcher Stücke (denen von K. Weinhold, K. Schröer, Pailler und Anderen) sind auch schon viele einzeln gedruckt, so aus Deutschböhmen: F. Hölzel, Ein deutsches Weihnachtsspiel aus Böhmen, 1877; Das Braunauer Weihnachtsspiel, in „Deutsche Volkslieder aus Böhmen", red. von Hruschka und Toischer, Prag 1888, S. 454—466 eine ganze Reihe auch in den „Mittheilungen d. Ver. f. Gesch. d. D. i. B.", so: J. Stocklöw, Die Weihnachtsspiele im Erz- und Mittelgebirge, III, 115; G. Laube, Ein Weihnachtsspiel aus der Gegend von Teplitz, VII, 49; M. K., Joachimsthaler Christspiele und Ansinglieder, XVIII, 306, ferner einzelne Lieder: J. Knieschek, Weihnachtslieder aus Reichenberg, XXI, 95, M. Urban, Das Ansinglied in Deutschböhmen XXV, 298, A. Naaff, Das Jahr im Volksliede und Volksbrauche in Deutschböhmen, XXII, 250. Ueber solche Spiele in der Nachbarschaft des Egerlands s. G. Mosen, Die Weihnachtsspiele im sächsischen Erzgebirge, Zwickau 1861. Ferner A. Hartmann, Weihnachtslied und Weihnachtsspiel aus Oberbaiern, München 1875.

Volksschauspiele im Allgemeinen, d. h. ebenso geistlicher Art, wie die vorhergehend erwähnten, als auch weltlichen und legendarischen Charakters sammelten bereits mehrere Forscher, z. B. Aug. Hartmann, Volksschauspiele. In Baiern und Oesterreich-Ungarn gesammelt. Leipzig 1880.

Ant. Schlosser, Deutsche Volksschauspiele. In Steiermark gesammelt. 2 Bde. Halle, 1891.

51. Der verlorne Sohn.

1537: „Item geben den spilleuten, die das spil zu pfingsten auff dem Marck haben gehabt, aus gehaist eins erbern Radt ij guld." (AB. 1536—37, 29.) — „Das Spiel Von Verlohrnen Sohn agirt." (Krieg. 58 b.)

Jedenfalls Johannes Ackermanns, Bürgers zu Zwickau, Stück: „Ein Schönes Geistliches vnd fast nützliches Spil, vom verlornen Son, Luce am 15." Gedruckt zu Zwickaw, durch Wolffgang Meyerpeck, MDXXXVI. 32 Blätter. Vgl. Goedeke 2, 358, Nr. 130 fg. Wickrams „Euangelisches Spil von dem verlornen Son" erschien erst im J. 1540, die „Comedi Der verloren Son" von Hans Sachs datiert noch später, 1556. (Vgl. Hugo Holstein, Das Drama vom verlorenen Sohne. Ein Beitr. z. Gesch. d. Dramas. Geestemünde 1880.) — Pfingstsonntag 1537 = 20. Mai.

52. Susanna.

1538: „Sussana Spiel Agirt zu Ostern, und Judith zu Pfinsten." (Krieg. 59 a.)

Paulus Rebhun, Schulmeister zu Zwickau und Plauen, später Prediger in letzterem Orte, 1543 Pfarrer und Superintendent zu Oelsnitz und Voitsberg (1546 gestorben), verfaßte: „Ein Geystlich spiel vo(n) der Gottfürchtigen vn(d) keuschen Frawen Susannen, gantz lustig vnd fruchtbarlich zu lesen." Druck: Zwickau, durch Wolffgangk Meyerpeck MDXXXVI. 42 Blätter. (Goedeke 2. 359, Nr. 133 fg. Vgl. R. Pilger Die Dramatisirungen der Susanna. Halle 1879.) — Ostersonntag 1538 = 21. April.

53. Judith.

(1538. Vgl. Kriegelsteins Notiz beim Vorherg.) — 1539: „Item geben dem spilleuten, die das gespil Judit gespilt haben zu pfingsten, zu einer erung viij gul. aus gehaist eins erbern Radt" (AB. 1538 bis 1539, 29.)

Vermuthlich die „Tragedia des Buchs Judith jnn Deudsche Reim verfasset durch, Joachi. Greff. von Zwickaw, nützlich zu lesen." Druck Wittenberg, 1536. 47 Blätter. Goedeke 2, 357, Nr. 126. — Kriegelstein hat bei seiner Bemerkung vor Judith wohl auch die Jahreszahl 1539 durch Versehen weggelassen. Pfingstsonntag 1539 = 25. Mai.

54. Unbekanntes Stück.

1543: „Item geben dem ſpilleuten, die das ſpil auff dem Marck haben gehalten dem erſten ſuntag in der vaſten, ij gulden aus gehaiſt eins erbern rad." (AB. 1542—1543, 26.)

Iſt dies das nächſte Spiel? Die Höhe der Verehrung ſtimmt aber nicht. Erſter Faſtenſonntag (Invocavit) war am 11. Februarr.

55. Jacob und ſeine Söhne.

1543: „Spiel agirt von Jacob und ſeinen Söhnen; hiezu Walz Bruſch Verehrt 1½ fl." (Krieg. 61 b.)

Joachim Greffs (von Zwickau): „Ein lieblich vnd nützbarlich Spiel von dem Patriarchen Jacob vnd ſeinen zwelff Söhnen. Aus dem Erſten buch Moſi gezogen vnd zu Magdeburg auff dem Schützenhoff ym 1534. jar gehalten." Druck Magdeburg, bei M. Lother, 1534. 36 Blätter. (Goedeke 2, 357, Nr. 123.) — Woher hat jedoch Kriegelſtein die in Bezug auf Titel, Spielleiter und Ehrung ſo beſtimmte Notiz? Das Ausgabsbuch ſchweigt.

56. Unbenanntes Spiel.

1543: „Item geben dem Thoman Wernher 6 fl. von wegen der Spilleut am Montag nach Magdalene." (AB. 1542—1543, 29.)

Die Größe des Betrages könnte viele Mitſpieler oder reichere Ausſtattung verrathen.

57. Die Hochzeit zu Cana.

1545: „Item Geben den Spilleuten, als Sie die Hochzeit Cana gallilee an Vnſer frauen Liecht meß tag geſpielt, auß gehaiß Eins Erbern Rats 1½ fl." (AB. 26.)

Sicher Paul Rebhuns Stück: „Ein Hochzeitſpil auff die Hochzeit zu Cana Galileä geſtellet, dem Gottgeordneten Eheſtand zu ehren . . . 1538." Druck: Zwickaw, durch Wolffgang Meyerpeck, 1538. 56 Blätter. Goedeke 2, 359, Nr. 136.

58. Römiſche Hiſtorie.

1545: „Item geben am Süntag Jnuocauit den Spilleuten, So die Ro(miſche) Hiſtorien vom" (hier folgt leider ein leerer Raum), „in Liuio beſchrieben, geſpilt, j talergr." (AB. 27.)

Da aus Livius der Text (Inhalt) für mehrere Stücke entnommen wurde, ist bei obiger Schreiblücke die Angabe des aufgeführten ein für allemal unmöglich. — Invocavit des Jahres 1545 am 22. Februar.

59. Unbenanntes Stück.

1545: „Item geben auß beuelh der alten hern den Spilleutten Suntags nach Oßwaldj zuuertrincken 6 fl." (AB. 35.) „Ein Spiel Oswaldi gehalten, 6 fl. Verehrt." (Krieg. 63 a.)

Sonntag nach Oswaldi (nicht Oswaldi selbst) fiel 1545 auf den 9. August. Das Stück bleibt unbekannt.

60. Elias und die Witwe.

1549: „Item Suntags Jnuocauit dem Schulmaister die Historj vom Heliseo vnd der Witfrau zuagirn geben 1 fl. 14 gr." (AB. 29.) „historia von Propheten agirt, verehrt 1 Thlr." (Krieg. 64 b.)

Wahrscheinlich das Stück Leonhart Culmanns von Crailsheim, der längere Zeit auch in Nürnberg lebte: „Ein schön Teutsch Geistlich Spiel, Von der Widtfraw, die Gott wunderlich durch den Propheten Elisa, mit dem Oel von jrem Schuldtherren erlediget." (Druck: Nürnberg, durch Val. Newber, 1544. 36 Blätter. Goedeke 2, 381, Nr. 273. — Schulmeister zu Eger war in der ersten Hälfte (Sonntag Jnvocavit fiel auf den 10. März) Wolf Hermann. (AB. f. 1540—1549.)

61. Henno.

1550: „Item dem Simon Muesel von des Reichlins Comedj zu Spiele trinckgelt geben 2 fl." (AB. 28.)

Unter der unbenannten Komödie Reuchlins ist jedenfalls dessen Henno (lateinisch) zu verstehen, welches Stück wohl nach der Uebersetzung des Hans Sachs (1531): „Ein Comedi, Mit X Personen zu recitirn, Doctor Reuchlins im Latein gemacht, der Henno." (Goedeke 2, 424) gespielt wurde. — Simon Müsel war (seit 1547 oder 1548) deutscher Schulhalter bei Unserer lieben Frauen, d. h. Jnhaber einer und wie es scheint, der ältesten deutschen Privatschule, nebenbei auch Meßner bei der genannten Kirche, unweit welcher (in der heutigen Frauengasse) die Schule gehalten wurde. Möglicherweise ist er ein und dieselbe Persönlichkeit, welche später (1552 bis 1562) Simon Jakob, Leinweber, oder Simon Leinweber als Schulhalter an der Frauenkirche genannt wird. (Vgl. Nr. 58 die „deutsche" Henno-Aufführung. Die aus 1550 wurde natürlich auch nach einer

Ueberſetzung gegeben.) — Geſpielt wurde das Stück zur Fasnacht (16. bis 18. Februar), da im Ausgabsbuche datirte Ausgaben „Freitag Valentini" (14. Februar) und (zweitnächſte) Invocavit (23. Februar) einſchließen.

62. Der reiche Mann und der arme Lazarus.

1550: „Item dem vom Spiel von dem Reichen Mann vnd Armen Lazaro trinckgelt 6 fl." (AB. 1549—1550, 31.)

Das Stück eines deutſchböhmiſchen Landsmannes, des Johannes Krüginger von Joachimsthal, Schulmeiſters zu Crimnitzſchau, 1555 Diakons auf dem Marienberge im Erzgebirge: „Comödia Von dem Reichen Ma(n) vnd Armen Lazaro, Luce am 16. beſchrieben vnd Reimweis geſtelt durch Joannem Krügingerum Vallenſem. 1543." Druck: Zwickaw, durch Wolffgang Meyerpeck, 1543. 32 Blätter. Goedeke 2, 361, No. 146. (Es iſt vielleicht auch dieſer Druck gemeint, wenn es im AB. zu 1556 heißt: „Item ſon den Exemplarn, So einer von Sant Anna Perg mein Herren geſchanckt des reichen Mans vnd Armen Lazari Acta zur vererung geben 5 fl." Pag. 31.) — Die umſchließenden Datirungen des Ausgabsbuches ſind „Freitag nach Vitj" (20. Juni, dann 10 undatirte Ausgaben, die Notiz über das Spiel und nach 5 weiteren undatirten „Jacobi" (25. Juli), ſo daß die Aufführung in die erſte Hälfte des Juli fallen mochte.

63. Eunuchus.

1551: „Item dem Schulmeiſter zu Liechtmeß von der Comedien Eunuchi vfm Radthaus zuagirn 2½ fl." (AB. 15.) „Die Comedi Eunuch agirt. Verehrt 2½ fl." (Krieg. 65 a.)

Schulmeiſter war (von 1550 bis 1552) nach den Ausgabsbüchern Magiſter Johann Hubner von Erfurt. — Eunuchus iſt die bekannte Komödie des römiſchen Dichters Terenz. Ob ſie lateiniſch geſpielt wurde? Die Aufführung auf dem Rathhauſe, alſo vor dem des Lateiniſchen wohl nicht bis zu dieſem Maße kundigen Rathe und vor einer kleineren ausgewählten Zuhörerſchaft ſetzt eher eine Verdeutſchung des Textes voraus, welche wahrſcheinlich von Magiſter Hubner beſorgt war. Die Bearbeitung des Eunuchus von Clem. Stephani fällt erſt in das J. 1554, und dieſer ſtudirte noch in Leipzig.

64. Die fünf thörichten Jungfrauen.

1551: „Jtem, Als man das Spiel vffm Marckt von den 5 Dorichten Junckf(rawen) geagiert, den Spilleutten 6 fl. hub Jobst ruprecht." (AB. 18. Die einschließenden Daten des Ausgabsbuches sind: Mittwoch nach Ulrich und Marg., also zw. 9. und 12. Juli.)

Ein bisher unbekanntes Stück? Auch von den (jedenfalls denselben biblischen Stoff darstellenden) zehn Jungfrauen kenne ich augenblicklich nur eine lateinische Behandlung, die n a ch 1551 gedruckt ist, Hieronymus Zieglers in Rothenburg „Dramata sacra duo, quorum unum Infanticidium inscribitur: alterum de decem virginibus est." (Autore Hieronymo Zieglero Rotenburgensi. Druck: Ingolstadii 1555. 40 Bl. 8°. Vgl. Goedeke 2, 137.) Nach dieser lateinischen Fassung erfolgten erst deutsche Bearbeitungen. Vgl. Bechstein, R., Zum Spiel von den zehn Jungfrauen 1866. Koch, L., Das geistliche Spiel von den zehn Jungfrauen zu Eisenach. 1867. Bossert, G., Das geistliche Schauspiel von den zehn Jungfrauen. 1884.

65. Adelphi.

1553: „Jtem dem M(a)g(ist)ro Hordisch von der Comedia Adelphorum vfm Ratshaus zu agiern Montags nach Esto mihi 2½ fl." (AB. 13.)

Es sind die Adelphi des römischen Dichters Terenz, welche kaum in der Ursprache (lat.), sondern in einer Verdeutschung aufgeführt wurden, jedoch nicht nach der damals ersten Uebersetzung des Valentin Boltz („P. Terentij Aphri sechs verteutschte Comedien." 1539. Druck Tübingen 1544), sondern wohl in einer Bearbeitung durch den Rector. — Magister Martin Hordisch trat nach Hubner von 1552 (bis April 1559) als Schulmeister ein. S. d. nächste Nr. — Montag nach Esto mihi war der 13. Februar, Faschingsmontag.

66. Ritter Galmi.

1557: „Jtem dem Mgr. Hordisch sambt seinen mitgesellen von der Tragedien vom Ritter Galmj mitwoch (nach, durchstrichen) Marje geburt vffm Marckt agirt Zur Vererung geben 8 fl." (AB. 1557—1558, 21.) „Spiel Von Ritter Galmii agirt, Nat(ivitatis) Mariae, dem Magister Johan Gotthardt 8 fl. geschenkt". (Krieg. 68 a.)

Hans Sachs „Comedi Der Ritter Galmi mit der herzogin auß Britannien", ged. 24. Dec. 1552. Etwa nach einer Abschrift in Eger

gespielt, da das Stück im J. 1557 noch nicht gedruckt war. Der Vorwurf war jedoch schon 1539 in Prosa von Georg Wickram, vgl. Erich Schmidt im „Archiv für Lit.-Gesch." VIII, 346—357) erschienen als „Eine schöne vnd liebliche History, von dem edlen vnd theüren Ritter Galmien, vn(d) von seiner züchtigen liebe, So er zu einer Hertzogin getragen hat." (Straßburg, MDXXXIX.) Fast vollständig führt den Inhalt die zweitnächste Abfassung schon im Titel an: „EJn schöne vnd liebli | che History, von dem edlen und theü | ren Ritter Galmien, vn(d) von seiner züchtigen liebe, So er zů | einer Hertzogin getragen hat, welche er in eines Münches gestalt von dem | feür vnd schendtlichen todt erlößt hat, zůletst zů eine gewaltigen Her | tzogen in Britanien erwölt, mit schönen füguren angezeyt." (Druck: Straßburg, MDLXXXX. Goedeke 2, 429. 460.) — Ueber Hordisch unter Nr. 55. — Spieltag war Mittwoch (Mariae Geburt), 8. September.

67. Henno.

1559: „Mer von der Comedia Reichlinj dem Cantori L a t i n e zu agirn j taler, tut 1 fl. 14 gr." (AB. für 1558—1559, 27.)

Als Cantor fungirte damals Heinrich Rottenbeck von Gotha (vom Sommer 1558 an bis Schluß 1559, s. das AB.). — Die Ausgabsnotiz steht unter lauter solchen zur „Fasnacht". (Fasnacht 1559: 5. bis 7. Februar.)

68. Henno.

1560: „Jtem dem Simon Leinweber von der Comedien Reichlini zuagirn zur saßnacht D e u t s c h 2 fl. zuuertrincken." (AB. für 1559 bis 1560. 26.)

Vgl. die frühere deutsche Vorführung unter Nr. 51, wo auch des Simon Leinweber erwähnt wird. — Fasnacht: 25. bis 27. Februar.

69. Unbenannte Komödie.

1560: „Jtem dem Mgr. Hordisch von j. Comedia zuagirn 2½ fl. geben." (AB. für 1559—1560, 26.) Zwischen Fasnacht und Palmsonntag, d. i. 27. Feber, Faschingsdienstag und 7. April, also im März.

(Schluß folgt.)

Das Stadtbuch von Falkenau (1483—1528).

Von

Dr. A. Fr. Rietsch.

Das Stadtbuch von Falkenau [1]) ist ein Buch im Quartformat, 22·5 *cm* hoch, 25 *cm* breit und 3·5 *cm* dick. Der Einband ist glatt, ohne Zierrat und besteht aus zwei mit Leder überzogenen Holzbrettchen; als Schließe diente ein durch die Einbanddeckel gezogener Pergamentstreifen. Es enthält 70 Blatt starkes Papier theils mit dem Wasserzeichen des Ochsenkopfs, theils mit dem einer dreizackigen Krone; [2]) beschrieben sind mit wenigen Unterbrechungen die ersten 49 Blätter, dann die letzte Seite des Buches, auf welcher noch eine kurze Bemerkung steht.

Der Inhalt zerfällt schon nach dem Ansehn in zwei Theile. Der erste Theil ist hübsch und gleichartig geschrieben und größtentheils das Werk eines einheitlichen Planes. Die Schriftzüge haben noch ganz den Charakter der Minuskelschrift des letzten Mittelalters; die Buchstaben sind groß, deutlich und mit Fleiß gemacht, Ligaturen sind selten angewendet, nur dort, wo sie sich aus dem Buchstabenzeichen von selbst ergeben. Als Schreiber erscheint nach Seite 65 der damalige Stadtschreiber Nikolaus Lebenberger, von dem wir sonst nichts wissen, als daß er seinem Namen nach vermuthlich ein Stadtkind gewesen. [3]) Allmählich werden die Schriftzüge kleiner und nachlässiger, schon Lebenberger schreibt am Schlusse nicht mehr so hübsch und groß, und der zweite Theil des Buches zeigt

1) Es ist die Stadt „Falkenau an der Eger" gemeint. Das Buch ist nach einer jüngst erhaltenen Zuschrift des Bürgermeisteramtes im Stadtarchive, wo es aufbewahrt wurde, nicht mehr zu finden.

2) Vgl. das Wasserzeichen bei Schlesinger, Chronik von Elbogen S. VII, mit dem letzteres übereinstimmen dürfte.

3) Vgl. „auf dem leben" S. 35 des Stadtbuches. Noch heute heißt der Berg zwischen Falkenau und dem Dorfe Löwenhof in der Mundart der „Lebenberg". — In den Chroniken von Nürnberg (Chroniken der deutschen Städte II) kommt S. 443 ein Thoman Lebenwerger vor. Woher dieser Name kommt, ist schwer zu erkennen. Zu bemerken wäre vielleicht, daß in Nürnberg die Gehilfen des Scharfrichters „Leben" („Löwen") hießen. Dr. Alwin Schulz, Deutsches Leben im XIV. und XV. Jahrh. Wien 1892. Cap. I.

uns ein buntes Bild verschiedener, oft schwer leserlicher Schriftarten, die trotz ihrer Mannigfaltigkeit immer mehr in die Cursivschrift des 16. Jahrhunderts übergehen. Der erste Theil ist ganz im Jahre 1483 geschrieben; der zweite Theil enthält Eintragungen verschiedener Personen in den folgenden Jahren bis 1528. Die Zeitenfolge ist meist eingehalten, nur an 4 Stellen (auf Seite 71, 73, 75 und 83) finden wir ein unpassendes Datum, das sich aber daraus erklären läßt, daß man Seiten, die früher ganz oder zur Hälfte leer gelassen wurden, später beschrieb.

Ueber die Anlegung des Buches, die wie anderwärts über Rathsbeschluß mit Genehmigung des Stadtherrn erfolgt sein wird, findet sich weder im Buche selbst, noch in gleichzeitigen Quellen eine Aufzeichnung; ebenso ist nicht zu ersehen, warum man im Jahre 1528 plötzlich mit den Eintragungen abbrach.

Zur Zeit der Anlegung des Stadtbuches war Graf Nikolaus Schlick Stadtherr, dem seine Söhne Wolfgang und Albin, später Wolfgang allein folgten. In Falkenau scheint damals eine friedliche Zeit gewesen zu sein, wenn es auch schon in nächster Nähe lebhafte Wirren gab. Gerade im Jahre der Anlegung des Stadtbuches wurden die Grafen Schlick sammt allen Anhängern über Betreiben mehrerer von ihnen vertriebenen Elbogner Bürger vom Papst Sixtus IV. neuerlich mit Bann belegt, der auch die Falkenauer Geistlichkeit mittraf. Von alledem ist im Stadtbuche nichts zu finden, da es nur dem inneren Rechtsleben gewidmet war. Um das Jahr 1528 freilich war der Streit der Geister allenthalben entfacht und die Lehren des Bergmannssohnes von Eisleben hatten auch in Falkenau Eingang gefunden. Vielleicht hängt damit das Aufhören der Eintragungen zusammen.

Der Inhalt des Buches deckt sich im Wesentlichen mit dem anderer Stadtbücher und ist nur deshalb noch besonders bemerkenswerth, weil hier, den meisten Stadtbüchern Deutschlands entsprechend, alles in einem Buche steht, was in Böhmen frühzeitig in mehrere Bücher vertheilt wurde. Das vorliegende Stadtbuch von Falkenau war offenbar das einzige amtliche Buch, das man um diese Zeit hatte.

An der Spitze stehen die Handfesten (Privilegien) der Städte, mit deren Rechten Falkenau bewidmet war. Das Privileg der Stadt selbst fehlt, wahrscheinlich weil man es ohnedies in Urschrift besaß. [1]) Hierauf folgt eine — leider kurze — Aufzeichnung vom Rechte der Stadt, dem ein Verzeichniß der Zinse und Giebigkeiten, die damals geleistet

1) Es ist abgedruckt bei Pelleter, Denkwürdigkeiten der Stadt Falkenau I. S. 13.

werden mußten, angereiht ist. Hiermit schließt der erste Theil. Den zweiten Theil bilden die laufenden Eintragungen, insbesondere von Rechtsgeschäften, die vor dem Rathe geschlossen wurden, Auflassungen u. dgl.

Inhalts-Uebersicht.

Seite des Stadtbuches 1—9. Urkunde K. Wenzel IV., enthaltend K. Karls IV. Bestätigungsbrief vom 15. Juli 1350 über das Privilegium K. Johanns für die Stadt Schlackenwerth vom 18. Aug. 1331, worin dieser den bisher gezahlten Zehnten von den Stadtgütern in einen jährlichen Zins von einer halben Mark von jeder Hufe, wie in Saaz, verwandelt und den Bürgern das Recht, Adelsgüter zu erwerben, verleiht. — Diese Freiheiten bestätigt auch K. Wenzel und bestimmt noch, daß für Schlackenwerth die Rechte von Elbogen gelten sollen. 1387, Decemb. 21. Prag. [1])

S. 9—14. Urkunde K. Wenzels IV., worin dieser K. Karls IV. am 16. Mai 1364 der Stadt Schlackenwerth gegebene Bewilligung zum Baue einer Egerbrücke bei Welchau bestätigt und außerdem den Bürgern das Recht verleiht, den bisher vom Elbogener Burggrafen eingesetzten Stadtrichter selbst zu wählen, einen Zöllner in Rodisfort aufzustellen und einen Wochenmarkt abzuhalten. 1399, Jänner 7. Prag. [2])

S. 15—17. Urkunde K. Wenzels IV., worin er der Stadt Schlackenwerth das Recht verleiht, daß eine Meile um die Stadt kein neues Gasthaus errichtet und kein neues Handwerk angefangen werden dürfe. 1387, Decemb. 21. Prag. [3])

S. 18—21. Urk. K. Sigmunds, womit derselbe der Stadt Schlackenwerth alle früheren Privilegien bestätigt, insbesondere auch die Bewidmung mit dem Rechte von Elbogen. 1422, April 19. Im Felde vor Steinitz.

S. 22—26. Privilegium K. Karls IV. für Elbogen, worin er die Stadt von der Berna und den Abgaben an die Kammer befreit, dieselbe mit dem Rechte von Eger bewidmet, die Neuerrichtung von Gasthäusern, Malz- und Bräuhäusern und Schmieden innerhalb einer Meile

---

1) Gedruckt bei Čelakovský, Cod. jur. municip. II, S. 794—97.

2) Gedruckt ebenda S. 921—23. — S. 14 der Handschrift folgt dann noch die Bibelstelle (Psalm 58, 2). Recte judicate filii hominum, die oft verwendet wurde. Als Siegelinschrift in einer Urkunde von 1373 in Schlesinger Stadtbuch von Brüx S. 76.

3) Gedruckt ebenda S. 797 f.

verbietet und verordnet, daß jeder Bewohner der Stadt zu den städtischen Lasten beizutragen habe, endlich gestattet, daß das Vermögen eines verurtheilten Verbrechers an seine Erben falle. 1352, Nr. 23. Prag. [1])

Von dem Stadtrechte.

§ 27, 28. Von der Vorladung zu Gericht, der Einlassung in den Rechtsstreit, der Strafe des Geklagten (wandel) bei Nichterscheinen und der Fällung des Versäumnisurtheiles bei der vierten Tagfahrt.

S. 28—30. Von Unfug und Auflauf.

S. 30. Von Scheltworten.

S. 31, 32. Von Geldschulden und ihrer Geltendmachung.

S. 33. Von Würfen.

S. 33. Von Viehschäden.

Zinse und Gerechtigkeiten.

S. 34—37. Zinse des Pfarrers und dessen Gebühren.

S. 37, 38. Desgleichen vom Kaplan.

S. 38—40. Vom Schulmeister.

S. 40, 41. Nachträge.

Von den Kirchenvätern.

S. 41. Von dem Büttel.

S. 42. Abgaben an den Schulmeister.

Von dem Stadtschreiber.

S. 43. Von dem Bräumeister.

Von den Malzmessern.

S. 44—47. Vermächtnisse von Geldsummen und Grundstücken auf Seelbäder und Messen.

S. 48. Von dem Bader.

Von den Hirten.

S. 49. Von der Rathserneuerung.

Von der Egerbrücke.

S. 50, 51. Zinse der Stadt und des Stadtherrn.

S. 51. Ueber die Aufnahme neuer Bürger.

S. 52, 53. Zinse der Stadt und des Stadtherrn.

---

1) In deutscher Sprache mit dem Datum: „an S. Clemententage des h. pabsts und martyrers", während das in Elbogen vorhandene lateinische Original vom 24. November (VIII. kal. Decembr.) datirt ist. Ob man es hier mit einer alten Uebersetzung oder einer zweiten Ausfertigung zu thun hat, läßt auch Čelakovský a. a. O. S. 493 unentschieden.

S. 53, 54. Quittungen.

S. 55—60. Zinse zu der Frühmesse in Falkenau.

S. 61—63. Zinse der Kirche.

S. 64, 65. Abrechnungen.

S. 66. Urfehde Bartl Stolbergers und Hans Hartmanns. Anmerkung über die Bezahlung einer Schuld an Oxler.

Verleihung einer Baustelle an Ludwig Fleischer 1517.

S. 67. Vereinigung zwischen Hans Heynl und dem Rath über die Zahlung von 40 Schock, die zur Anschaffung eines Kelches gestiftet wurden, 1483.

S. 68. Zinsungen und Stiftungen (Nachträge zu Seite 47 und 60).

S. 69. Abrechnung über das Vermögen der Gebhardt'schen Kinder, 1483.

S. 70. Wahl des Bürgermeisters und der Schöffen (Nachtrag zu Seite 49).

S. 71. Kayll von Maschau läßt ein ihm verpfändetes Haus durch einen Bevollmächtigten verkaufen.

Dem Peter Reysser wird bewilligt, ein Haus beim Kirchhof zu bauen, 1520.

S. 72. Abrechnung des Raths mit der Kirche, 1473 (?).

Michl Schutz hat eine Teichstatt im Sechstayl der Kirche vermacht, 1484.

Abrechnung des Raths mit der Kirche, 1484.

S. 73. P. Ambrosius, der Frühmesser, übernimmt eine Schuld, 1488.

Erbeinigung zwischen Hans vom Hardt und seinen Geschwistern einerseits und ihrem Bruder Bernhard andrerseits, 1490.

Hans Teschauer kauft dem Wenzl Schmidt einen Acker ab, welcher seinen Kindern dafür einen andern anweist, 1499.

S. 74. Hans Feustel räumt dem Nikl Pinter eine immerwährende Aus- und Einfahrt durch seinen Hof ein, 1492.

Abrechnung des Raths mit der Kirche, 1494.

Die Hulerin verkauft dem Nickl Fischer einen Schupfen, 1494.

S. 75. Abrechnung des Raths mit der Kirche.

Nickl Siebenbeyber vertauscht seinem Bruder Erhart 2 Pferde für 2 Tagwerke Wiese, 1499.

Hans Doma kauft dem Hans Fleischmayer einen Acker und ein Wieslein ab, 1501.

Derselbe kauft der Martha Hungerin als Vormünderin ihres unmündigen Sohnes ein Tagewerk Wiesmahd um 9 Schock ab, 1501.

S. 76. Hans Eckart gleicht sich mit seiner Stiefmutter wegen eines väterlichen Vermächtnisses aus, 1498.

S. 76, 77. Hans Schymer von Reichenau hat von seinem Erbherrn Unruher sein Erbgut freigekauft und es der Marienbruderschaft zugeeignet, 1499.

S. 77. Nickl Widmer kauft dem Richter Hans Haynl eine Wiese ab, 1499.

S. 78. Eberle kauft dem Hans Schyntler einen Acker ab, 1499.

Vertrag zwischen dem Rath und der Gemeinde von Katzengrün, welcher der Teich bei dem Weg auf die Au überlassen wird, 1502.

Dem Nickl Pinter wird erlaubt, einen Kellerhals unter die Vorlauben zu bauen, 1504.

S. 79. Dem Weißkopf wurde die Gerberei untersagt, dann über Bitte des Stadtherrn aber nur auf Widerruf gestattet, 1507.

Nickl Saling räumt dem Nickl Arbesmann eine immerwährende Ein- und Ausfahrt durch seinen Hof ein, 1507.

Die Vormünder der unmündigen Kinder Wenzl Schmidts quittiren über einen Hauskaufschilling, 1507.

S. 80, 81. Linhart Fischer verkauft ein Haus an Erhart Schreck, 1507.

Jörg Schönpacher hat die Kinder Hans Wenzels (seines Schwiegervaters) zu sich genommen und verwaltet für sie dessen Haus. Er selbst verzichtet für sich, sein Weib und seine Erben auf sein Erbrecht, 1507.

S. 81, 82. Erbaustrag zwischen Kaspar Schemeräugl, seiner Stiefmutter und seinen Stiefgeschwistern, 1509.

Haberzeth hat von Konrad Seidl dessen Haus um 27 Schock gr. abgekauft.

Für das väterliche Erbtheil seiner Stiefkinder verpfändet Seidl sein ganzes Vermögen, 1512. — Von diesem Erbtheil standen 6 Schock gr. hinter Philipp Heyll, welches Geld Seidl auf sich nahm, weshalb dem Philipp Heyel quittirt wird.

S. 83. Mertl Schymer, seine Mutter und sein Bruder Jörg haben ihrem Bruder Hans sein väterlich Erbtheil, 11 Schock gr. ausbezahlt und er soll das Einstandsrecht zu dem väterlichen Hofe haben, 1513.

Nickl Kreß an der Eger hat ein Ewiggeld auf sich genommen, wovon er jährlich dem Kaplan 3 gr. zu geben hat.

S. 84, 85. Vergleich zwischen den Brüdern Nickel und Kaspar Glaser in Schönlind wegen der Benützung des Wassers vom Seyffen und Huttenbrunn zu ihren Mühlen, 1512.

S. 85. Margaretha Forster, des Hulers Schwester, hebt Namens ihrer 2 Kinder eine Forderung bei Hans Weiß ein, um das Geld zur Verpflegung ihrer Kinder zu verwenden, 1513.

S. 86. Hans Tyrolt genannt Nunnberger zahlt seinem Stiefbruder Philipp Tyrolt, Kaplan in Lanz, sein väterlich Erbtheil aus, 1513.

Wolf Per und Hans Maier nehmen auf ihr Haus von der Katzengrünerin ein Ewiggeld auf, von welchem sie jährlich dem Kaplan 3 gr. Zins zu zahlen haben.

S. 87—89. Vertrag des Jobst Thüssel, Pfarrers in Falkenau mit der Gemeinde, wodurch er für sich und seine Nachfolger statt des früher dem Pfarrer zu gebenden Drittels von dem Zinse an Hühnern, Gänsen und Käse das Recht erhält, jährlich drei freie Gebräue im Bräuhause zu Falkenau zu machen und das Bier nach Belieben zu verbrauchen oder zu verkaufen, 1515.

S. 90. Margaretha Weh, Witwe nach Jakob Weh, quittirt über 35 Schock als Kaufschilling für die Badstube, 1515.

Dorothea Lienmüllerin fragt an, ob ihre Eidame ein Warterecht zu ihrem Vermögen haben, 1516.

S. 92. Jörg Hausner quittirt über seinen väterlichen und mütterlichen Erbtheil, 1521.

Jörg und Hans Hausner quittiren dem Hans Schreck über 3 Schock, 1525.

Wolf Heinl erhält eine immerwährende Aus- und Einfahrt durch Hans Gunthers Hof, 1526.

S. 93—95. Uhl Hammerschmidt soll wegen Diebstahls mit dem Tode bestraft werden. Ueber Fürbitte seiner Freunde begnadigt ihn Graf Wolf Schlick; doch muß er 100 Jahre und 1 Tag sein Gebiet räumen und Urfehde schwören, 1527.

S. 97. Die Stadt leiht dem Nickl Arbesmann 10 Schock, 1528.

S. 140. Erbeinigung des Kaspar und Paul Schwarz, 1503.

Von dem Texte geben wir im Folgenden den ersten Theil (mit Ausschluß der Privilegien) und einige Absätze aus dem zweiten Theile wieder. Der Abdruck richtet sich Wort für Wort nach der Handschrift; nur sind die großen Anfangsbuchstaben außer beim Beginne eines Absatzes in kleine verwandelt und die Satzzeichen hinzugesetzt worden. Die Schreibweise der einzelnen Worte wurde belassen, nur die überflüssigen Verdoppelungen des „n" wurden nicht aufgenommen.

Die in Klammern beigesetzten Zahlen bezeichnen die Seite der Handschrift. Die gesperrt und cursiv gedruckten Ueberschriften sind in der Handschrift roth geschrieben.

---

[27] Hir inne ist beschriben alle stat recht des markts zu Falkenaw noch allen alten herkomen und gewanhayttn, in aller mos dy stat und burger zu Slakenwerd gebrauchen, dergleich dy bemeltn burger zu Falkenaw auch gebrauchen sullen und noch koniglicher vorschreybung, dy sy auch genuglich doruber haben noch ausweysung der briue.[1])

Zum ersten von den rechten.

Item wenne einer mitpurger eingepoten wirt fur recht,[2]) das schol gescheen mit einen gesworen statpoten zu rechter tage zeit, edenne dy sune des tags zu reste gett;[3]) dem ynwoner umb einen pfennyg, dem auswendigen umb einen groschen dem bemelten statpoten zu geben.[4]) und kumpt der nicht, dem man eingepotten hat,

1) Nebeneinander zu stellen sind: „noch allen alten herkomen und gewanhayttn" — „und noch koniglicher vorschreybung, dy sy auch genuglich doruber haben noch ausweysung der briue". Das Stadtrecht entstammt also entweder dem alten Herkommen und der Gewohnheit oder dem Privileg des Königs.

2) „Recht" in den damaligen und besonders auch den mittelalterlichen Quellen der gewöhnliche Ausdruck für „Gericht" und „Gerichtsverhandlung". Auch im römischen Rechte finden wir dies: „Alia significatione ius dicitur locus, in quo ius redditur, appellatione collata ab eo, quod fit, in eo, ubi fit." l. 11 Dig. I, 1. Auf Seite 28 und 31 kommt schon „Gericht" vor: dy weil daz gerichte sitzet.

3) Vgl. Zöpfl, Das alte Bamberger Recht als Quelle der Carolina, Heidlberg 1839, S. 9 § 18: „. . . und soll auch das furgebot bei tag geschehen, die weil man ein d. und ein hlr. eins vom andern erkennen mag bei dem tageslicht".

4) Hiernach erfolgte im Gegensatze zum ältern deutschen Recht, wo die Vorladung (wie noch heute die Klagszustellung im englischen Recht) Sache der Partei

sich zu uorantwortten und [28] wird beclaget, so ist er ein wandel dem gericht vorfallen. das wandel macht fier grosch und dem ankleger ist er nichts vorfallen. lest er sich aber drey recht beclagen noch einander und verantwort sich nicht, so ist er albeg dem gerichte ein wandel vorfallen und im wirt getaylt helffrede[1]) auff das firde recht. bringt er aber den helffrede, dy redlich und bestendig ist, so ist er dem gericht dennoch dy wandel pflichtig, ader[2]) dem clager ist er noch nichts vorfallen. bringt er aber nicht helffrede dy redlich ist und bestendig, so hat der anclager derlangt, worumb er yn peschuldigt und beclagt hatt und im sonder anwaysung zu thun, wy recht und gewonhayt ist.[3])

Umb unfuge[4]) *und aufflauffung und scheltwortt.*

Wirt unser mitpurger einer ader mehr vorpurgt[5]) umb unfuge als umb [29] schelten ader umb ein auflauff und doch nymants geslagen noch vorwunth ist worden, so schol er nicht höher vorpurgt werden, den bey einen pfunth haller. werden aber leuth in einen auflauff wundt geslagen ader wunth gewurffen ader sust hart sere geworffen, daz zu besorgen ist einer leme, so schol man sy vorpurgen pey funff pfuntten. ist sach daz einer derslagen wirt, umb denselben[6]) tode slagk vorpurgt man in ader sy pey der höchsten schulde, das ist bei funffzig schocken groschen. ist das man ir vellig wirt, so gepuren dy zwene tayl von gerichts wegen gen hoff auff

---

war (manitio), die Vorladung vor Gericht nur mehr über richterliche Verfügung (bannitio). Vgl. Zöpfl, Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, 4. Aufl. Braunschweig 1872 c. 326 und 353.

1) „helffrede". Vgl. Rößler, Deutsche Rechtsdenkmäler aus Böhmen und Mähren I., S. 61.

2) „ader" mundartlich noch heute für „aber".

3) Es ist allgemeiner Grundsatz im älteren deutschen Recht, daß der Geklagte erst bei der 4. Tagfahrt in der Hauptsache sachfällig werden konnte. Vgl. Schwabenspiegel (Laßb.) c. 111. Wahrscheinlich ist diese Bestimmung auch bereits aus dem R. R., da wir in den Pandekten (l. 53 § 1, D. 42, 1) lesen: Contumax est, qui tribus edictis propositis, vel uno pro tribus, quod vulgo peremtorium appellatur, literis evocatus (a. evocatis) praesentiam sui facere contemnet. Vgl. L. 8, 9, C. 7, 43. Nov. 112, C. III, § 2.

4) „Unfug" ist hier wohl in dem Sinne zu nehmen, wie ihn das deutsche (nicht aber das österreichische) Strafgesetzbuch kennt und nennt. Das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich vom 15. Mai 1871 kennt einen groben (§ 360, 11) und einen beschimpfenden Unfug, ohne jedoch von beiden eine Begriffsbestimmung zu geben.

5) Ueber „verbürgen" siehe Zöpfl, Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte c. 347.

6) In der Handschrift steht hier noch das Wort „tage", das aber keinen Sinn hat. Der Schreiber hat wohl statt „tode" zuerst „tage" geschrieben und dann das Ausstreichen vergessen.

das slos gen Elbogen und dem stat richter daz drit tayl. desgleich is auch umb dy genwertige habe eines ubeltetters. wirt er zum strang ader zum swert geurtaylt, so gepuren cway tayl [30] gen hoff und dem richter das dritte, ausgenommen unsers mitpurgers hab, dy folget seinen weib und kinden und freuntten. ist er ein ubeltetter und wirt petretten und begreyfft man in an dyberey oder[1]) der uber wunden,[2]) so taylt man yn durch urtayl zum sack ader umb morderey[3]) zum swert. kumpt er aber doruon und ist ein mitpurger, so folget im noch alle seine habe.[4])

Umb scheltwort dy zuuorlegen mit wandel waz das ist.

Aber ist das unser stat recht: wirt einer umb unfuge ader umb ein scheltn beclaget, pekennth er des, so ist er dem kleger funff grosch vorfallen und dem gericht fier grosch, laugent er aber des, so entgeth er im des mit seinen ayde[5]) und ist dem richter nichts mehr dordurch verfallen den drey aydepfenning. aber ein weybes pilde, so sy vorfellt, gibt dem richter nichts. [31.]

Umb gelt schuld ab einer beclagt wirth.

Wirt einer umb gelt schuld beclagt, wil er in der nicht laugen, so mag er im bekennen auff ein rechnung, als der stat recht ist, und die rechnung schol er im thun vor einen gesworen ader schöppen und in daz vormonen mit einem schöpffn in fierzehen tagen. vorfurth er im der rechnung nicht in firzehen tagen und komet der kleger wider fur gericht und lest im ein urtal fellen und werdn und[6]) hatt im bekanth auff ein rechnung und er hab dy Rechnung nicht vorfürt noch ein volg getan, ab er ym icht

1) Hier fehlen die Worte „wird er".

2) Die Ergreifung bei der That wird unterschieden von der Ueberweisung, die „habende Hand" (handhafte That) vom „blinkenden Schein", und es fehlt nur die dritte Grundlage zur Verurtheilung: der „gichtige Mund" (vgl. Troß, Sammlung merkwürdiger Urkunden für die Geschichte des Fehmgerichtes. Hann. 1826. S. 41), Gichtmund, welches Wort sich noch heute im übertragenen Sinne als Bezeichnung für einen geständigen Uebelthäter erhalten hat.

3) Hier wird „morderey", die mit dem Schwerte bestraft wird, deutlich von dem obigen „tode slagk" unterschieden, der nur eine hohe Geldstrafe nach sich zieht. Der Unterschied liegt, wie in unserm heutigen Strafrechte, in dem Vorhandensein oder Fehlen der Ueberlegung.

4) Ueber die ähnlichen Bestimmungen im Egerer Stadtrecht s. Heinrich Gradl, Die Privilegien der Stadt Eger, Eger 1879, die ebenfalls die Tendenz haben, die Vermögensconfiscation auch bei abgeurtheilten Bürgern nicht zuzulassen.

5) Der Geklagte konnte sich nach deutschem Rechte immer losschwören, je nach der Wichtigkeit der Sache allein oder mit Eideshelfern. Vgl. Gradl a. a. O. S. 2, Jakob Grimm in der Vorrede zu Rößler a. a. O. I—VIII.

6) Hier fehlt „sagt, er".

pillich das sein erlanget hab. und kommet den dieser nicht dy, weil daz gerichte sitzet, und bringet mit hilffrede, so taylt man ims zw, er hab das sein erlangt. lest er im den ein urtayll vellen und werden [32] und froget durch den forreder,[1]) wy er im hinfur daz sein von im bekomen muge, so wirt im ein urtayll, er schol yn nochmals mauen mit einen schopfen und betzalung von im begeren ader eines pfandes. gibt er ym willig pfanth, so ist er dem gerichte nichts pflichtig. gibt er im aber kein pfanth williglich und lest sich mit gerichtes wissen und hilff pfenden ader mit dem stat poten, so ist er dem gericht ein wandel vorfallen. waygert ader werth er sich pfanth zu geben, so ist er dem gericht ein freuel vorfalln, das macht VIII grosch. nympt aber der kleger den statpoten ane des richters wissen und wil einen pfendn, so ist er dem richter selbs ein wandel vorfallen. nympt einer den poten mit des richters wissen und pfenth einen nicht, so ist er auch selbs das wandel vorfalln.

Umb würff wy sich dy begeben. [33.]

Auch wirt einer geworffen mit einen steyn ader mit einen messer ader mit einen trinkvas, so is ein freuel[2]) alz oben bemelt dem richter nochdem alz der wurff auch ist.

Umb scheden daz daz fiech thut.

Wer sach daz dy kẘ ader dy pferd ader ander viech schaden thun auff dem felde und pfenth man sy und treybet es nicht zum richter, so ys dem richter nichts. treybt man es aber vor den richter, so ist es dem richter ein wandel verfalln, und dy scheden sullen dy burger beschawn. der kennen sy, daz merckliche scheden sindt, so mus ers betzalen noch der bekenntnus.[3])

Und sust vil andre rechtikeyt, dy hir inne nicht volkumlich geschriben stet, mag man sich waytter erfarn an den von Elbogen Slakenwerd, dy den auch mit sulchen stat rechten ersetzt und von alter herkomen sindt.

Finitum sexta feria post Dorotheae vg. f.[4]) [34.]

---

1) „forreder" = vorsprech, ſpäter procurator genannt, vgl. Rößler a. a. O. I, S. 50, II, S. 396. Heute ſagt man in der Schweiz noch „Fürſprech" ſtatt „Rechtsanwalt".

2) „Frevel" (auch „Brüche"), vgl. S. 32, ſind kleinere Delicte, die regelmäßig nur an „Haut und Haar" geſtraft wurden. Vgl. Zöpfl, Deutſche Reichs- und Rechtsgeſchichte c. 413.

3) Vgl. Sachſenſpiegel II, Art. 14: Umb allen feldschaden mag ein man wol pfenden, deme er geschehen ist. Dieſer Rechtsgrundſatz hat ſich im weſentlichen noch erhalten, auch im öſterr. Recht (§§ 1321 u. 1322 a. b. G. B.)

4) 7. Feber.

Hir inne noch beschriben sten alle gerechtigkeyt clein und gross des gotzhaws zu Falkenaw an treffendt einen pfarrer mit seinen capplan und schulmeister, waz ytzlichen zugepurth von dinste wegen von alter gewonheyt herkomen pfarlicher recht.

Zum ersten.

Zum ersten ist man pflichtig zu geben einen pfarrer zu czehent eyn ytzlicher in der pfarmeng wonet und der do pawet dy dreyssigsten garb ytzlichs getraydes, aussgenomen drey höff, einer zu Wuttingrůn, der ander zu Nothaffczgrůn,[1]) der drit zu Nyder-Reichenaw; dy bemeltn drey höffe geben einem pfarrer dy cehenttn garb. item auf den dörffern zw pfingsten von einem [35] itzlichen hoff und herberg gibt man einem pfarrer einen kess noch itzliches vormugen. aber im markt zu Falkenaw hat ein pfarrer albeg den drytten teyl an den kesen, an den hůnern und gensen, dy zway teyl gehoren gen hoff auff das slos gen Elbogen.[2]) item zw der widen und pfarrhof gehoren: dy widen acker und dy wise auff der aw und ein wisen genanth Achwisen, ein acker pey Reichenaw gelegen, dy ecker auff der Lobs, item dy pewnt pey den stegen, douon ein pfarrer zu ewigen czeitten muss schicken wein und oblat zw den messen, item cehen morgen ackers auff dem Leben gelegen, douon ein pfarrer alle donrstag ein mess schol singen lassen von dem heyligen fronleichnam Jesu Christi. sulche [36] bemelte ecker schol ein pfarrer alle iare zu lehen nemen von dem abt zu Waltsassen. wo das nicht geschicht, so mag der bemelt abt sulche ecker nemen zu seinem stafft. und von den bemeltn eckern gibt man zu zinss dy dreyssigisten garb einem pfarrer zu Kőnigswerde. dor noch ist aber ein acker von den deynern komen zu einer gedechtnuss, douon gibt man dy xxx. garb einem pfarrer zu Lampcz. item zu grepnuss einer leich: ist es ein kinth, gibt man einen groschen und hat kein gedechtnuss; ist es aber zu gotz tische gangen, so gibt es drey grosch und sein wirt gedenck ein halp iar; stirbet ein elichs, so gibt man sechs grosch und sein wirt gedenckt ein iar am suntag. alle dy do zu gots tische gen, sein pflichtig ire oppfer zu geben [37] einem pfarrer, ytzlicher einen pfennig zu ostern, zw pfingsten, zw weihnachten und andern gewonlichen heyligen tagen noch eines ytzlichen vormugen. item von der tauff gibt man einen pfennig; nur allein es sey ein newe tawff gesengt, so gibt man einen groschen. item so man eines bericht, so gibt man dem prister i d.

---

1) Es ist bestritten, ob darunter das heutige „Grün" oder „Birndorf" gemeint sei.

2) Dieser Satz ist durchgestrichen, jedenfalls nach Abschluß des Vertrages auf Seite 87 bis 89 des Stadtbuches.

senget man in dy heylikeyt, so gibt man dem prister einen groschen im markt und auff den dörffern.

Dy gerechtigkeyt eines capplans.

Item der pfarrer gibt seinem capplan von sandt Georgen tag pyss auff sandt Gallen tag xl gr. und dy stola. von sand Gallen tag pyss auf sandt Georgen tag gibt er im ein halbs schok mit der stolen und sammlung des flachs in der pfarr. und so einer schikt dreyssig sele mes, [38] so ist der halbe tayl eines pfarrers, der ander halb tayl eines capplans. alle fierczehen tag hat ein capplan von dem pfarrer ii d. zu pade gelt. item am cristag, zw ostern, zw pfingsten, allen kirchweihungen, zu allen unserer frawn tag, aller heyligen tage gibt der pfarrer einem capplan albeg i gr. des gleich dem schulmeister an aller zwelffpotn tag i groschen von der schul.

Dise gerechtikeyt gehört einem dyner.

Item wenne ein schulmeister singet ein messe ader vesper, so hat er alle weg den tisch im pfarrhof mit essen und trinken. singet er aber ymants in sunder ein mess, so gibt man im i groschen. item von dem leutten eines toden gibt man im iii d. war sach daz man mehr glockn schilt, den so mag man ym den lon pessern noch der kennthnuss der [39] pfarrleuth. wenne man ymants bericht, der gibt im nichts; begeet man ymants, so gibt man ym funff haleer vom pfarrer. und was im opherlicht ist, daz ist sein und dy kercz eines pfarrers. item alles trinkgelt, das ein capplan hat von dem pfarrer, hat ein schulmeister auch. item auf den dorfern so gibt man yn etzlichen höffen dy laybe prots. item wenne so man ein todes holt mit dem creucz, so hat er einen groschen. item von einer vigilien gibt man newn grosch, douon dem capplan i gr, dem schulmeister i gr., dy ubermass ist des pfarrers. item dy kirchen vetter, so ir einer styrbet, sol man in dy kirchen begraben, und sullen alle iare rechnung thun, [40] von dem das sy ein nemen und auss geben. item ein pfarrer mit einem ratt und nicht der pfarrer allein noch ein ratt allein sunder sy beyde eintrechtiglich haben macht, auff zu nemen und zu bestetigen und zw urlawben einen schulmeister pey uns. item von gedechtnuss einer selen gibt man drey groschen dem pfarrer uber iare. item von einer gotzhawss kw gibt man zw zinss drey grosch. wil man sy aber ablösen, so gibt man drey firdung grosch, daz ist xlv gr.[1]) item aller oppfer, dy do gefalln zw sandt Barbara auff den altar, sein eines pfarrers zw Falkenaw und hat auch den halben tayl an der pett zu sandt Barbara

1) Die Ablösung erfolgte also nach einem Zinsfuße von 6⅔%.

tag und an der kirchway, und den andern halbn tayl haben dy kirchen vetter der bemeltn cappelln. waz aber in [41] dem stock pey der gemeltn cappelln gefellet, doran hat ein pfarrer keynen tayl. auch so ist ein pfarrer pflichtig zu tisch laden dy kirchen våter an der kirchway und der haupherrn tag der kirchen zu Falkenaw und der capelln sand Barbara, und zu dem selben mal sindt dy kirchen veter pflichtig zu geben i gr. zu pier. item wenne man czww personen auss ruffet zu dem sacrament der ee, schollen sy gebn drey pfennig. gibt man sy zw der ee, so muss er geben einen groschn, der gehoret einem capplan. item singt man pey dem grab ein salue, douon gepurth dem schulmeister iii d.

Dem puettel.

Item dem pûttel gibt man alle quattember i par schuch auss dem ratt und hat auch auff zu hebn xxiiii garb im markt und auff den dôrffern pey etlichen hoffen, ye von einem hoff v garb. [42]

Item der schulmeister hat im marckt von einem gantzen hawss i garb korn und auff den dôrffern von ytzlichn hoffe ii korn garb, iii haber garb, und dy herberger geben im nichts; nur allein an dem heyligen abent zu weinacht so gibt ym ein yder noch seinem vormugen und eren, so er renthen geet.

De iuramento notarii.

Item ein itzlicher statschreyber pey uns sol gesworn sein in mossen alz ein ander ayde genoss, und sulchen ayt schol er thun einem weysen burgermeister und ratt zw Falkenaw.

Item zw sandt Merten tag hat der schulmeister macht umb zu gyen im markt. [43] item ein itzlicher prewermeister pey uns mit sampt seinen knechten schol gesworn sein und den aydt thun einem weysen burgermeister und rat, daz sy thun wollen getrewlich dem reichn alz den armen, dorumb man in iren lon auch reichen schol noch erkennthnus irer arbayt, und nicht mehr zw giessn den alz vil sy habn in befelhnus.[1])

Malzmesser.

Item ein itzlicher gesworner malczmesser pey uns schol auch seinen aydt thun vor einen weysen ratt und an keiner moss anders zw messen dan an unser geschworn stat moss, es sey malcz ader hopfen. [44]

1) Zuſammenzuſtellen ſind: „daz sy thun wollen getrewlich dem reichn alz den armen“ — „und nicht mehr zw giessn alz vil sy habn in befelhnus“.

Hir noch sten beschriben etliche geschefft und ewige gedechtnuss mit messen und selen pad, dy einem weysen ratt zu ewigen zeittn pefolhn sein vor zw sten.

Zum ersten hat Schilher geschickt fierczehen schock groschn und dy getrewlich befolhen einem weysen rat zu ewigen zeittn. von den zinss der bemeltn xiiii schock schol man alle iar ierlich douon halten lassen ein sele pade und den selben tag ein gesungne sele mess, do pey czwu lesent mess durch des bemeltn Schilhers und seiner eltern sele willen. und von der obgenanntn summ geldes gibt man zw zinss ein schock x gr.[1]) und was do ubrig ist uber daz auss geben der bemeltn messen und [45] sele pade, dy selben uber mass schol man geben zw wegen und stegen[2]) noch der kenntnuss eines weysen ratts. sulcher summ geldes hat ynnen Schemereugel vii schock, douon stet zw purg dy wise und gart, dorauf dy schupfen stet unuorschidenlich. dornoch hat ynen Johans der alt schulmeister iiii schock des bemeltn gelts, douon purg alle seine habe unuorschidenlich. dornoch hat aber yne Paul Haynl iii schock des bemeltn gelts, douon alle seine hab purg unuorschidenlich. des alles ist ein weyser ratt mechtig zw handeln zw ewigen zeitten.

De testamento decani.

Item der erwirdig herr herr Wenczla Wendt dy zeit ein techant und pfarrer zw Falkenaw hat geschickt xxiiii schock zu dem gotzhauss do selbst; hat auch ein rat in befelhnuss.[3]) [46]

Item Herman Wildner hat geschickt ein wisfleck gelegen auf dem ackerln, douon schol man lassen halten alle iar ein sel pad. wer sach daz es dy bemelte wisen nicht tragen mocht, so schol man czwen iar czinss zw samen slahen und douon ein seel pad haltn lassn, mag es dorczu sein, auch drey messen den selben tag zu lesen lassn. das auch einem weysen ratt getrewlich pefolhn ist.

De testamento Seydlin.

Item Margaretha Seydlin hat geschickt ein ewigs sele pad auff dem hawss, do Hanns Haynl auf sitzt der iunger, daz auch einem ratt befolhn zw ewigen zeitten. aber hat sy geschikt fierczig schock gr. auff dem werd pey den stegen zw einem kelch in das gotzhawss do selbst, daz den Peter Odelhayder alt schulmeister ire furmundt gemelt habn vor einem weisen ratt. [47]

1) Hier erfolgte die Ablösung zu einem Zinsfuße von 8⅓%.
2) Vgl. Rößler I, S. 132.
3) Dieser Satz ist in der Handschrift durchgestrichen, vermuthlich, weil auf S. 60 noch einmal dasselbe gesagt wird.

Testamentum ipsius Janels.

Item Johannes Kolb genanth Janel hat geschickt dy wisen genanth zaher wisen zw einem ewigen sele pade und hat das auch befolhen einem ratt zw ewigen zeitten, und auch den selbigen tag zw haltn drey selemesse durch seiner und seiner eldern und hawsfrawn selen willen.

LXXX°.

Item des Domascus eliche hawsfraw hat geschikt xx gulden zw einer glockn; hat auch ein ratt ynen.[1]) [48]

Testamentum balney.

Item ein itzlicher pader pey uns sitzt frey und dorff nichts thun, allein zw ytzlicher quatemer ist er pflichtig zw halten den nesten montag noch dem gulden suntag ein sele pad, dorum sitzet er frey und ein ytzlicher ist ym nicht mehr schuldig zw gebn zu pad den einen d. und von einem koph i haller.

De pastore.

Item einem ytzlichen hutman pey uns ist man schuldig dy schut noch alter herkomen gewonheyt. [49]

De novatione consulum.

Item alle iar eins in den czehen tagen der vasten[2]) wirt ein weyser ratt vornewt durch unser genedigen herrn von Elbogen an waldigen und ein ytzlicher seinen aydt zw thun. so ist ein ratt yn schuldig zw geben funffzig gr., dy gehören gen hoff auff daz slos.

Testamentum pontis.

Item ein wisen ist geschik zw der pruck.[3]) wer dy in genuss und nutzen hat, der sol dy eger pruck douon besorgen und haltn mit schalholzern und respaumen,[4]) das nymant schaden enphae. [50]

1) Dieser Satz ist in der Handschrift durchgestrichen.

2) d. h. in den ersten zehn Tagen der Fasten (die Sonntage ausgenommen), also vom Aschermittwoch bis zum Sonntag „Reminiscere". Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, 2. Aufl., 1891, S. 58. — Genauer bezeichnet ist der Termin bei Schlesinger, Chronik von Elbogen S. 55 und 56: „am Mittwoch post cinerem".

3) Die Egerbrücke ging damals von einer andern Stelle über die Eger, als jetzt, und zwar von dem sog. Wasserthor neben der Egermühle. Weil sie aus zwei Theilen bestand, der Brücke über die Eger und der über die Zwodau, hieß man sie auch „die Stege" z. B. die „pewnt bei den stegen". (S. 253.)

4 „respaumen". Das Wort fehlt in den Wörterbüchern von Grimm und Lexer; nach Adelung und Campe ist „Reßbaum", ein Träger, Unterstützungsbalken.

Hir noch sten beschriben dy zinss zwr stat und den herrn.

Item zw itzlichen zinss: zw sandt Walpurg tag gibt ein ratt zw zinss unsern genedigen herrn zum Elbogen funff grosch von den garten im stat teych pey der purgk und i d aber ii gr. von des Furnickels wegen. summa facit vii gr. i d. des gleich zw sandt Michels tag auch so vil; summa totius facit xiiii gr. ii d.

De ortis census.

Item ein garth vor dem obern thor, der des Schallers gewesen ist, czinst einen groschen uber iar zw idem zinss. item Smidt pey dem thor ii gr. von einem garttn, i gr. Walpurgis, i gr. Michaelis. [51]

Item Rabe gibt einen groschen zinss von einem garten vor dem thor, i auf Walpurgis, i auff Michaelis.

De conciuibus assumendis.

Zw wissen das von alters herkomen ist, daz ein itzlicher, der pey uns wonen und handeln wil, sol ein mitpurger sein und wern. so er auffgenomen wirt, sol er zum ersten kunthschafft pringen seiner enthaldung und abschides. als den so wirt er auff genomen und ist pflichtig zu geben einem weysen ratt i schock; dor inne thut man im genade so ers pegeren ist. dornoch muss er des richters man werdn an stat unser genedigen herrn zum Elbogen.[1]) [52]

Census.

Item das haws, dorauff schulmeister ist, gibt zw zinss alle iar sechs grosch einem ratt, iii grosch Walpurgis, iii gr. Michaelis und ist sust nichts schuldig.

Census.

Item das haws, dorauff Hanns Cigler sitzt, gibt alle iar vi gr. zinss, iii gr. Walpurgis, iii gr. Michaelis auch einem ratt.

---

1) Am Rande iſt bemerkt: Anno 1573 ist das mitburger recht mitt eynwilligung der obrigkeytt auf allerley bedencken erhehett worden. des hinfuro ein ieder 4 schock awe gibt und ein halben hacken sambt seiner zugehorung und zwene lederne wasser eymer uffs rathaus schaffen soll; aber der eynes mittburgers dochter hatt, selle nur den halben theil erlegen. Dieſer von dem damaligen Stadtſchreiber Kaspar Donat gemachte Zuſatz beweiſt, daß das Stadtbuch auch zur Zeit, als ſchon lange keine Eintragung mehr in daſſelbe erfolgte, noch in Gebrauch und Anſehen ſtand.

Census.

Item das hawss neben dem schulmeister gibt x gr. zinss, v gr. Walpurgis, v gr. Michaelis einem ratt.

Census.

Item Linhart Fleischer gibt viii gr. zinss von dem hawss, daz auff der frumess hoff stat stet. [53]

Item ein ratt ist schuldig zw weinacht i struczel, zw ostern ein kitzpauch gen hoff von des Furnickels hauss.

De solutione.

Item der Eger mulerin genanth Strunczin ist man schuldig pliben vor den gartn und ist ir iar beczalt wordn, dor uber herr Lorencz ir sun einen ratt gebn hat ein quittanczen der czalung und czwu kandel weins getrunken zu gedechtnuss. do pey sindt gewesn Paul Haynl, Hanns Haynl schulmeister und ander piderleuth mehr; in des iungen Hanns Haynl haws gescheen.

Item Heincz Lederer ist auch entricht seiner schuld von einem weysen ratt. [54]

Item der iung Neythart ist auch iar beczalt seiner schuld, dy im ein ratt schuldig pliben ist.

Item Prayt sneider ist auch aussgericht und beczalt seiner schuld, dy im ein ratt schuldig ist pliben.

Item der Fischpach ist auch beczalt seiner schuld, dy im ein ratt schuldig gewesen ist. [55]

[56] Hir innen sten beschriben dy zinss zw der frwmesse zw Falkenaw mit sampt den höfen etc.

Item der hoff zw Nyder-Reichenaw, dorauff Partel sitzt, zinst alle iar lxxxiiii groschn, czu sandt Walpurgen tag czinst er xlii gr., zw sandt Michels tag xlii gr.

In Czwotta.

Item der hoff zwr Czwotta, dorauff Platzer wonet, gibt alle iar xl gr. czinss, zw sandt Walpurgis xx gr., zw sandt Michels tag xx gr.

Curia Kunls.

Item des Kunlls hoff gibt xlviii gr., zw sandt Walpurgis xxiiii gr., zw sandt Michels tag xxiiii gr. [57]

Item dy sandt wisen, wer dy in nuczen haben wil, der gib douon zw zinss alle iar i schock Michaelis.

Pratum in Lobs.

Item ein wisen gelegen auff der Lobs cinst alle iar i schock und vi gr. Michaelis.

Item Mertel Harder iii gr. zw sandt Walpurgis, und iii gr. Michaelis von einem schock, daz er hat auff gehaben von Paul Herberg; purg alle seine habe unuorschidenlich.

Item ein ratt zinst an iii gr. i schock der frumess zw sandt Michels tag. [58]

Item Mottel von Schaben czinst iii gr. von xxxii gr. und ist auf yn komen von Erhart Wagner.

Item Track cw Teyssaw czinst vi gr. von einer wisen Michaelis.

Item Hoffmann czinst iii gr. von einer wisen in Reichenawer pach Michaelis.

Item der wisfleck pey des pfarrers pewnth czinst vi gr. Michaelis.

Item Mertel Harder czinst iii gr. von einem garten hinter dem hoff Michaelis. [59]

Item des Moger hews gart vor dem obern thor czinst i gr. zw sandt Michels tag.

Item des Fleisners garth pey dem graben vor dem obern thor gibt vi gr. Michaelis.

Item Nickel Huler iii gr. von dem acker hinter der purg Michaelis.

Item der Platzerin acker gibt iii gr. hinter dem hoff Michaelis. [60]

Item herr Heinrich Slick pfarrer dy zeit zw Falkenaw hat geschickt noch seinem tode ein peth puch zu der frumesse zu Falkenaw.

Item daz peth puch, daz der erwirdig herr Wenzlas Wend techant etc. in gebrauch gehabt hat, daz selbe puch gehort zu dem gotzhauss gen Falkenaw, des ein weyser ratt in macht hat noch nucz an schadn gebrauchn lassn. [61]

Dy hernoch beschriben zinss gehoren zw dem gotzhawss des liben sandt Jacobs zw Falkenaw von den garten und wisen und gelt.

Item dy wisen gelegen im lamczagk czinst xlv gr.

Item der Prennerin pewnth czinst xvi gr. der kirchen.

Item iii d. von des Paul Herbergs peunth.

Item v d. von des Spechtels acker.

Item von der Funklin wisen x gr. zinss, halben zinss iiiii gr. gen Konigswerd, halb gen Falkenaw.

Item von der grin wisen an der Lobs i schock gr.

Item von der stegwisen xii gr. [62]

Item czway tagwergk pey der hoffwisen gibt xxvi gr.

Item dy Wisen, dy Mertel Smidt gehabt hat, gibt xxx gr. zw zinss.

Item dy wisen pey des pfarrers wisen in greben zinst xii gr

Von den garten.

Von des Gotfrides garth pey dem graben gibt man ii gr. Michaelis.

Des Endres Czelcz acker am Kotzperg gelegen czinst iii gr. Michaelis.

Item der acker pey dem stat teich gelegen czinst iii gr.

Item Hanns Schrotten-Rayff gibt von dem garten pey den stegen iiii gr. Michaelis. [63]

Item Nickel Smidt i gr. von einem gartn pey den cigelhůtten gelegen.

Item Hawenschilt gibt i gr. von dem garttn pey citticzen stegen.

Item Fridelhanns gibt ii gr. von einer wisen gelegen pey citticzen stegen.

Item auf dem gestaynich von den Hayer wegen vi d. Michel Wagner.

Item dy wisen auf der aw, dy Freislebn und Leikauff habn, gib ytzlicher xii d. czinss douon.

Item von der Homersmidin wisen, iii gr. czinss.

Item Jorg Circhawer gibt xii d. von seinem garttn.

(Später von derselben Hand hinzugefügt:)

Item Kunl zw globen zinst xxxvi gr. Walpurgis, aber so vil auff Michaelis. [64]

Item dy stat zw Falkenaw ist schuldig gewesen dem gotzhawss do selbest:

Item zum ersten xix schock, dy sindt komen von Janl, dy er zw dem gotzhaws geschikt hett.

Item xx schock gr., dy do hat geschickt dy ohe mulnerin.

Item i schock, daz Gotfried dy zeit kirchenvater einem rat gelihen het.

Item aber iiii schock, daz do Sighart het gelihen einem ratt dy czeit kirchn vater.

An der bemeltn schuld hat ein ratt auss gericht und beczalt dem gotzhaws dy hernach beschriben summ, item dem czimerman

geben von des gotzhaws wegen iii schock xlvii gr., item aber i gulden Freislebn gebn. [65]

Item dem Cigler geben von des gotzhawss wegen funff schock xliiii gr.

Item aber geben dem gotzhawss v u. x schock von czwayen losungen.[1])

Item aber geben dem Cigler ii schock von des gotzhawss wegen von dem vischgelt komen.

Item dem Rumolt i gulden dy zeit kirchn vater.

Item ein ratt hat auss gebn dem gotzhawss an seiner schuld xviii schock xxiiii gr.

Item Nickel Fischer ii gulden vor den czimmerman.

Item dem Popp Mottel i gulden und ist ym noch schuldig pliben xi schock vii gr. und xx gulden oben bemelt.

Ratificatum per me Nicolaum Lebenberger tunc temporis scribam cyvitatis in Falkenaw 1483.[2]) [66]

Mit dem Folgenden beginnt der zweite Theil des Stadtbuches. (S. oben Seite 244.)

Item Bartel Stolberger und Hanns Hartmann haben sich vorurfeht pey trewn und eren einem weysen richter burgermeister und ratt zu ewigen zeittn, wider sy und dy iren nymer zu thun noch aussweysung des briffs, den sy uber sy gegebn haben und unter Hansen Forreytters insigel.

Item dem Oxler hat man aussgericht sein schuld umb daz pier, daz man den leuttn gebn hat, alz er prowt zu Falkenaw, und fur i aymer auff dy hayl[3]) ist auch auss gericht.

[Von anderer Hand:]

Anno tausentfunffhundert und in sybenzehenden iar ist Ludwich Fleyscher eyn hoff stadt beym obernthor verlihen worn und darauff zupauen. doch haben im dy burger und eyn radt zuvorbehalden, wenn sie etwas zw der stadt nutz dohin ader anders mochten ader woltn pauen, das sie ungehindert von im wern und an alle eynrede mochtn solchen nach iren nutz gebrauchen.[4]) [67]

---

1) Die Losung (auch im Nürnberger und Egerer Stadtrecht) ist die vom Rath ausgeschriebene Stadtsteuer.

2) S. 64 und 65 sind ganz durchgestrichen; wohl nur aus Versehen ist die Ratification des Stadtschreibers Nicolaus Lebenberger mit durchgestrichen worden.

3) Offenbar das mhd. „heile".

4) Dieser Absatz ist in der Handschrift durchgestrichen.

[Von anderer Hand:]

Nach Cristi unsers herrn gepurth im drey und achczigsten iar der mynern zale am montag negst vor Michaelis[1]) haben sich dy ersamen weysen burgermeister und ratt mit sampt den kirchenvatern do selbest auff einen und Hanns Haynl der iunger auff den andern tayl umb dy fierczigk schock, dy Seydlin seine vaters swester geschikt hatt auff den werd zu dem gotzhauss des liben herrn sand Jacobs do selbest, dy der bemelt Hanns Haynl auss richtn schol und beczalen, nemlich noch dato der vorczeichnung auff den nesten sandt Michels tag schol er gebn x schock, dornoch aber x schock auff ostern noch folgent, aber dornoch auff sandt Michels tag x schock, dornoch aber x schock auff dy ostern noch folgende, do mit sulchs summ den bemeltn gotzhaws in czwenen iar auss gericht und beczalt werden, daz den ein ratt forder anlegen schol noch nucz und frumen zw einem kelch den bemeltn gotzhaus, des sich den payde tayl gutlich geainth und vertragn habn den also noch herkomen und nicht anders.[2]) [68]

Item ein wisen gelegen im sechstayl, dy hat geschickt Katherina der Seydlin tochter zw einem ewigen geleuth alle sunabenth vor alle glaubhafftige selen drey puls zw leutten.[3])

Item Erhart Platner hat geschickt ein wisen pey Teyssaw gelegen alle iar ein pfundt dorauff zw der frumesse ge Falkenaw.

Item aber hat er geschickt ein ewig sele pad auff einer wisen. [69]

[70] Item[4]) wenne man einen newn rat hat geseczt, so ist unser alt herkomen, daz man den einen burgermeister sol seczen auss den xii eyn. dornoch so kyst ein rat czwen zw der gemein, dy selben czwen pitten czwen gesworne zu in. und dy fier sollen iren aydt thun einem gesworn richter an stat unser genedign herrn, daz sy den gemein recht vor welln sten. dornoch so nemen dy fier dy eussern gemein, dy zu pesprechn waz ir gepruch sein und dy vor ein rat zuuorczeln. alsden sol ein rat mit sampt der gemein helffn wenden, waz do schedlich ist in der gemein und machn und helffen, daz do nutzlich ist, vor ein gantzen nucz der gemein.[5]) [71]

---

1) 22. September.

2) Dieser Absatz bezieht sich auf den Absatz „de testamento Seydlin", Seite 46 des Stadtbuches.

3) Dies und die folgenden Absätze sind Nachträge zu den Zinsregistern und Stiftungen.

4) Dieser Absatz gehört zu dem frühern: de n ovatione consulum (Seite 49 des Stadtbuches).

5) Der vollständige Text des Stadtbuches sammt Einleitung und Register erscheint gleichzeitig in einer Sonderausgabe.

Zur Geschichte von Hohenelbe.

Von

W. Hieke.

1. Wo lag die Opatowitzer Propstei Wrchlab?

Im Jahre 1366 beschloß der Convent des an der Elbe südlich von Königgrätz gelegenen Benedictiner-Klosters Opatowitz, an dessen Spitze damals der als Chronist bekannte Abt Neplach stand, den Bischof Albert von Leitomischl und seine Capitularen als Mitbrüder aufzunehmen. In der darüber am 23. Juni jenes Jahres ausgestellten Urkunde [1]) wird unter den namentlich aufgeführten hervorragenden Klosterbrüdern auch ein „Martinus praepositus Wrchlabiensis“ genannt. [2]) Dies war bisher nicht bloß die älteste, sondern auch fast die einzige directe Nachricht von der Existenz dieser Propstei des Opatowitzer Klosters. Der Name Wrchlabiensis ergab, daß dieselbe an der oberen Elbe zu suchen sei, in Hohenelbe (Wrchlabí) oder nicht gar weit davon.

Nun liegt etwa 5 *km* oberhalb Arnau am rechten Ufer der Elbe das Dorf Mönchsdorf, welches im J. 1890 in 77 Häusern an 500 deutsche Bewohner zählte. Dieser Name des Dorfes läßt darauf schließen, daß es einst von einem Kloster gegründet wurde oder doch einem Kloster gehörte, und dieser Schluß findet seine Bestätigung in dem tschechischen Namen Klášterská Lhota, der vielleicht geradezu zu der Annahme berechtigt, daß das Dorf durch Vertheilung von Klostergründen entstand. Daneben besteht aber im Volke der Name Klášterec, der ganz dem deutschen Klösterle entspricht und nach allen Analogien doch wohl die Erinnerung festhalten muß, daß hier einmal ein, wenn auch kleines Kloster gestanden habe. Was dies aber für ein Kloster gewesen sei, dafür fehlen alle Nachrichten, und so gingen die Meinungen bisher auch recht sehr auseinander. Der Jesuit Balbin will in Handschriften gelesen haben, es sei eine Propstei des Cistercienserklosters Münchengrätz gewesen. Auch Sommers

1) Gedr. bei Berghauer, Protomartyr poenitentiae I. S. 269 f.

2) In einem Indulgenzbriefe Papst Urban V. vom 26. Juli 1367 heißt er Martinus de Dohalicz. Reg. Urban V, a. V, p. I. f. 514 b.

Topographie verlegt hieher einmal ein Cistercienserkloster, an anderer Stelle aber ein Malteserstift. Dagegen sagt G. Dobner, nach der Tradition habe hier die Propstei Wrchlabí des Klosters Opatowitz gelegen, und ihm ist auch Leeder in seinen Beiträgen zur Geschichte von Arnau gefolgt.

Eine ganz andere Ansicht über die Lage dieser Opatowitzer Propstei hat hingegen in neuerer Zeit Dr. H. Hallwich vertreten in einem längeren Aufsatz, worin er die „Gründung der Bergstadt Hohenelbe" behandelt. [1]) Er hält es für undenkbar, „daß zu derselben Zeit in einer Entfernung von wenig mehr als einer halben Stunde zwei Orte bestanden haben sollten, die genau denselben, durch nichts unterschiedenen Namen geführt hätten", nämlich das Kirchdorf Wrchlabí (die heutige Stadt Hohenelbe) und die genannte Opatowitzer Propstei an Stelle des jetzigen Mönchsdorf. Daher meint er, es sei klar, daß diese Propstei nicht in Mönchsdorf, sondern in Hohenelbe [2]) selbst zu suchen sei. „In Mönchsdorf dürften ja vielleicht größere Wirthschaftsgebäude der Propstei gewesen sein, deren Ruinen später noch zu sehen waren. Die Tradition mache aus solchen Ruinen nur zu gern ansehnliche Klöster, Burgen u. dgl." Diesen Satz wird jeder bestätigen; dagegen aber scheint es uns doch nicht so ganz unmöglich, daß ein, wenn auch etwas mehr als eine halbe Stunde unter dem Dorfe Wrchlabí gelegenes Kloster den gleichen Namen geführt haben könnte. Wir glauben also nicht, daß dieser Schluß für Hallwichs Ansicht wirklich beweisend ist. Andererseits aber muß unbedingt zugegeben werden: wäre die Annahme, daß die Propstei Wrchlabí im heutigen Hohenelbe gelegen habe, in Uebereinstimmung mit den Nachrichten über dieselbe und mit dem, was wir über die Geschichte von Hohenelbe sicher wissen, so würde sich wohl kein ernstlicher Widerspruch dagegen erheben lassen. Ob diese Uebereinstimmung aber in der That besteht, dies zu prüfen ist die Aufgabe nachstehender Ausführungen.

Auf diese Frage nochmals einzugehen veranlaßte mich vor allem eine Urkunde, auf die ich bei der Durchsicht der Abschriften stieß, die im vaticanischen Archiv für das böhmische Landesarchiv gemacht worden sind. Dieselbe enthält nicht bloß das älteste Zeugniß von der

1) „Das Riesengebirge in Wort und Bild", II. Jahrg., 3. Heft, 1882. Dort sind S. 5 Note 15 auch die Belege für die oben erwähnten Angaben älterer Schriftsteller zusammengestellt.

2) Auch Frind, Kirchengesch. III, S. 259 verlegt dieselbe hieher und sagt, sie habe an Stelle der nachmaligen Dechantei gestanden.

Existenz der behandelten Propstei, indem sie noch um ein Ansehnliches über die an der Spitze citirte Erwähnung vom J. 1366 zurückreicht, sondern sie bringt auch über den damaligen Zustand derselben sehr erwünschte Aufschlüsse. Die Urkunde wurde am 4. Juli 1348 ausgestellt von dem damaligen Prager Erzbischof Ernst und dann bei der Bestätigung durch Papst Clemens VI. in die Confirmationsurkunde wörtlich hinübergenommen; auf diese Weise ist sie uns in den Registerbüchern der päpstlichen Kanzlei erhalten geblieben. Der Wortlaut ist folgender:

Noverint universi presentium noticiam habituri, quod nos Arnestus, dei et apostolice sedis gratia sancte Pragensis ecclesie archiepiscopus, volentes, prout ad nostrum spectat officium, salubri statui et quieti presertim personarum et locorum religiosorum nobis subjectorum attencius providere in eo potissime, ut ipsa loca per prudenciam circumspectam et temporalibus juve[n]tur auxiliis et divini cultus frequencia excolantur, consideravimus, quod cella sancte Marie in Albea seu Vorchlab olim Heynrichs nuncupata monasterio Opathovicensi ordinis sancti Benedicti subjecta nostre diocesi predicte, quemadmodum hactenus temporalibus extiterat destituta solaciis, ita in eadem propter defectum personarum et variam mutationem prepositorum officii divini servitium minus debite fuerat celebratum. ut igitur ipsa cella auctore deo et ejus sanctissima matre tam in spiritualibus quam in temporalibus continuum suscipiat incrementum, fratri Leoni monacho monasterii Opathovicensis, de cujus providentia presumimus, de consensu expresso fratris Neplachonis abbatis predicti monasterii hanc ordinationem fecimus, ut idem frater Leo prefectus per abbatem prepositure supradicte per ipsum abbatem aut suos successores sine culpis et causis legittimis ammoveri, destitui nequeat ac consensu et consilio ad hoc specialiter requisitis; adicientes et ordinantes una cum predicto abbate, ut in collegio predicte celle septem fratres, quinque videlicet monachi et duo conversi per ipsum prepositum propter ampliationem cultus divini continue teneantur, per quos omnibus et singulis diebus duodecim lectionum missa sub nota et omnes hore canonice decantentur, aliis vero diebus privatis matutine misse et vespere dumtaxat sub nota cantentur, et ad mensam refectoriumque fratrum singulis diebus lectio nullatenus obmittatur. cetera autem devotionis et laudis divine ampliora studia in ipsorum prepositi et fratrum relinquimus potestate. ut autem prefatus prepositus propter ampliorem numerum fratrum eidem adjunctorum pleniori necessitate temporalium potiatur, predictus abbas adjungit, dat et assignat

villam supradicti monasterii de Benatki volgariter nuncupatam cum curia, agris, pratis, pascuis, rubetis, silvis, — excepta silva prope Masloyed sita, in qua nolumus ipsum aliquod dominium habere, nisi quod utatur ea solummodo pro necessitatibus curie ville supradicte, nec non habeat etiam utilitates, quecunque sine dampno ipsius silve poterunt provenire, — piscinis etiam, rivulis, paludibus et universis pertinenciis suis, tali condicione adjuncta, ut memoratus abbas et sui successores in nullo penitus de dicta villa aut ejus ordinatione seu dispositione quoquo modo intromittat (sic) aut ejusdem ville incolis aliquas collectas seu solutiones inponent (sic), exceptis dumtaxat collectis et steuris regalibus, quas incole prefate ville una cum villis supradicti monasterii juxta antiquam consuetudinem persolvere tenebuntur. in cujus rei testimonium et evidens firmamentum sigilla nostra presentibus duximus apponenda. datum Prage anno domini M°CCC°XLVIII die quarta mensis julii, archiepiscopatus vero nostri anno quarto.

Clem. VI. Reg. 198 fol. 63 b. Inserirt in der Confirm. Clemens VI. ddto. Avinione II. kal. julii anno octavo (1349, 30. Juni).

Die Urkunde betrifft also ein Kloster (cella), der h. Maria geweiht, welches dem Benedictiner-Kloster Opatowitz untergeordnet war und in „Albea seu Wrchlab" lag. Darunter das heutige Hohenelbe zu verstehen, verwehrt der weitere Zusatz, daß es einst „Heynrichs" geheißen habe, denn wir wissen, daß das Dorf Wrchlab, aus welchem die heutige Stadt Hohenelbe entstand, im 14. Jahrh. den Namen Gießdorf führte. Wir werden vielmehr an Hennersdorf (also Heinrichsdorf) zu denken haben, welches unterhalb Hohenelbe an dem von Branna herkommenden Bache, nicht weit von seiner Einmündung in die Elbe, liegt. In oder bei diesem Orte müßte also dieses Kloster gelegen haben, eine genauere Bestimmung ist jedoch auch nach diesen Angaben noch nicht möglich.

Weiter sagt die Urkunde, daß dieses Kloster bisher unter großem Mangel an Einkünften zu leiden hatte, weshalb es wenig Brüder zählte; und weil auch die Pröpste häufig wechselten, sei es mit dem Gottesdienste nicht gar gut bestellt gewesen. Diesem Mißstande will der Erzbischof im Einverständniß mit dem Opatowitzer Abte Neplach [1]) abhelfen und verfügt

1) Durch die Urkunde wird zugleich der Zeitpunkt, wann Neplach Abt wurde, ziemlich fixirt. Sein Vorgänger Hroznata starb am 22. Februar 1348, die Wahl Neplachs muß also nicht lange nachher erfolgt sein. Vgl. Fontes rer. Boh. III. S. 445 f. und Rezek, Sborník histor. I. S. 201.

also, der augenblickliche Propst Leo dürfe nur wegen eines Verschuldens oder aus gewichtigen Gründen vom Abt abberufen werden. Dann wird bestimmt, daß sich stets 7 Ordensglieder, 5 Priester und 3 Laienbrüder, im Kloster Wrchlab aufhalten sollen, wobei zugleich der Kirchen- und Chordienst, den sie zu verrichten haben, genau vorgeschrieben wird. Und um diesen Brüdern das nöthige Auskommen zu sichern, überläßt der Abt dem Propste das Klosterdorf Benatky mit allem Zugehör, nur den gegen Maslowitz gelegenen Wald ausgeschlossen, in der Art, daß der Abt auf die Verwaltung dieses Besitzes keinen Einfluß mehr zu nehmen habe und auch von den Unterthanen im Dorfe keinerlei Abgaben erheben dürfe. [1])

Zwei Punkte sind für die vorliegende Beweisführung von besonderer Wichtigkeit: Erstens, die Propstei Wrchlab hatte bis zum Jahre 1348 keinen Gutsbesitz, und zweitens, auch das Kloster Opatowitz war bis dahin in und bei Hohenelbe nicht begütert, denn sonst hätte Abt Neplach der Propstei einen Theil dieses Besitzes angewiesen und nicht ein Dorf, das etwa 30 *km* entfernt ist.

Einige Zeit später jedoch war sowohl das Kloster als auch die Propstei Wrchlab an der oberen Elbe begütert. Wir erfahren freilich über den Umfang dieser Güter etwas Genaues erst zu einer Zeit, als Kloster wie Propstei durch die Husiten bereits zerstört und der Besitz in fremde Hände gekommen waren. In den Registern der Verschreibungen (Registra zapisův) von 1453—1454 ist uns der kurze Auszug der Urkunde erhalten, womit K. Sigmund im J. 1436 dem Hynek Kruschina von Lichtenburg, der damals Besitzer von Arnau war, die an der oberen Elbe gelegenen Kloster-Besitzungen verpfändete, [2]) nachdem sich derselbe schon früher ihrer bemächtigt hatte. Nach diesem kurzen Auszug wurden verpfändet „die Dörfer des Opatowitzer Klosters Čista und Kalna, der dem Klösterlein nahe bei Arnau gehörige Meierhof und die Dörfer dieses Klösterleins: Slemen, beide Ždirnitz, Kunčice, Lhota und in Borownitz ein Unterthan.

Die Lage dieser Orte ist leicht bezeichnet: Lhota ist die Klášterská Lhota, deutsch Mönchsdorf, wovon oben die Rede war; Kunčice heißt heute Pelsdorf und liegt ein wenig weiter oben an der Elbe. Die übrigen Orte liegen südlich davon zumeist in dem nahen Thale eines mit der Elbe parallel fließenden Baches, der etwas unterhalb Arnau mündet, oder in Seiten-

1) Benatky und Maslowitz (Maslojedy) liegen nordwestlich von Königgrätz.
2) Archiv český I. S. 535.

thälern. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß alles einen zusammenhängenden Besitz bildete. Doch unterscheidet die Urkunde genau zwischen dem Besitz des Klosters Opatowitz und dem „des Klösterleins bei Arnau".

Es entsteht nun die Frage, wann dieser Besitz für das Kloster Opatowitz und seine Propstei erworben wurde. Wir fanden unter den zugehörigen Dörfern auch das Pfarrdorf Čista genannt. Die Confirmationsbüchern ergeben, daß dort 1365 und auch noch 1380 Bolko von Oppeln den Pfarrer präsentirte.[1]) Bolko war aber in jener Zeit Besitzer der Herrschaft Arnau; wir sehen also, daß damals noch das genannte Dorf und gewiß auch ein Theil der übrigen zu dieser Herrschaft, an die sie ja angrenzten, gehörten. Im Jahre 1390 jedoch erscheint bereits das Kloster Opatowitz als Patron in Čista,[2]) so daß also der Besitzwechsel zwischen 1380 und 1390 stattgefunden haben muß. Genauer läßt sich angeben, wann Kalna erworben wurde. Dieses, welches früher (1362—1364) einem Peter Ocas von Zasada gehörte,[3]) ging nämlich im J. 1372 an das Kloster über, wie wir der Urkunde K. Karls IV. vom 24. Jänner d. J. entnehmen, in welcher dem Kloster zu diesem Kaufe die Bewilligung ertheilt wird.[4])

So besaß also jetzt die Propstei Wrchlab statt des entfernt liegenden Dorfes Benatky eine Reihe von Dörfern in der nächsten Nähe und auch einen Meierhof. Die auf letzteren bezügliche Stelle des oben citirten Urkundenauszugs lautet: popluží klášterci blíž Hostinného přísluší, „der Meierhof, der dem Klösterlein n a h e b e i A r n a u gehört". Diese Bezeichnung ist nun gewiß ganz zutreffend, wenn das Klösterlein in dem nur 5 *km* von Arnau entfernten Mönchsdorf dem tschechischen Klášterec lag; dagegen würde es schwerlich so bezeichnet worden sein, wenn es in dem fast 15 *km* entfernten Hohenelbe gestanden hätte. — Auf ganz dieselbe Weise wie in der Urkunde K. Sigmunds von 1436 wird das Klösterlein auch in einer Urkunde vom Jahre 1522 bezeichnet, die wir hier noch anführen wollen, um einem etwa noch entstehen-

1) Libri confirm. I, 2, S. 58 und III—IV, S. 129.

2) Ebenda V, S. 1.

3) Ebenda I, S. 188 und I, 2, S. 53. — Vgl. Sebláček, Hrady V, S. 222. Note, wo er es mit Hinweis auf eine Notiz in den Reliquiae tabul. (I, 468) vermuthet, daß dieser Besitzwechsel 1381 stattfand.

4) Aus den Libri erectionum abgedruckt bei Pelzel, Karl IV. UB. II, S. 371. Kalna wird hier genannt an der Spitze von mehreren verschiedenen Besitzungen, welche die Mönche „a quibusdam regni nostri Boemie vasallis et subditis legitime compararunt".

den Zweifel zu begegnen, ob denn dieses „Klösterlein bei Arnau" auch wirklich die Opatowitzer Propstei, um die es sich handelt, gewesen sei.

Im J. 1466 hatten die Brüder Heinrich und Hynek von Waldstein vom K. Georg die Erlaubniß erhalten, die oben aufgezählten Pfandgüter für sich auszulösen. Als dann im J. 1492 Hynek und Heinrichs Sohn Henik eine Theilung ihrer Güter vornahmen, wurde auch dieser Pfandbesitz theilweise zu Starkenbach, theilweise zu Stěpanitz geschlagen. Am 26. August 1522 erlangten nun die damaligen Besitzer beider Theile, Ernst von Ujezdetz auf Starkenbach und Wilhelm von Waldstein auf Stěpanitz, von K. Ludwig die Erlaubniß, mit dem Abte von Opatowitz sich zu vergleichen, um die Güter in erblichen Besitz zu bekommen. In der betreffenden Urkunde werden die Dörfer aufgezählt, wie oben angegeben wurde, mit dem Zusatze: „und das wüste Klösterlein nahe bei Arnau mit einem Meierhof". [1])

Nach diesen Ausführungen kann es wohl kaum mehr zweifelhaft sein, daß die Opatowitzer Propstei wirklich, wie Dobner auf Grund der Tradition angibt, in Mönchsdorf gestanden habe.

2. Die Gründung von Hohenelbe.

Der ganze böhmische Abhang des Riesengebirges bis herab gegen Arnau und Königinhof war in alter Zeit ein großes Waldgebiet, ein Theil des Grenzwaldes, der Böhmen rings umschloß. Nur an einzelnen Stellen und ziemlich spät waren von Böhmen aus tschechische Ansiedler hieher vorgedrungen. Einen Beweis dafür können wir in der Urkunde sehen, womit Bischof Johann von Prag im J. 1260 das Gebiet der Pfarrei Aupa (Trautenau) abgrenzt. [2]) Offenbar war dieselbe nicht gar lange vorher gegründet worden, und da diese Kirche nachher die Hauptkirche des Decanats Trautenau bildete, so haben wir sie wohl auch als die älteste anzusehen. — Aber bereits vor dem genannten Jahre hatte die Einwanderung von Deutschen begonnen und in der nächsten Zeit muß die Urbarmachung des ausgedehnten Waldlandes und die Colonisation durch Deutsche mit großem Eifer betrieben worden sein. Meldet doch der schon genannte

1) Landtafel Quat. 2, D, 2: vsí klášteru Opatovskému přislušející, zejmena Čistá, Kalná, Lhota, Slemeno, Ždirnice hořejní, Ždirnice dolejní, v Borownici 2 člověky a v Kunčicích, což přísluší ktému záduší, a klášterec pustaj blíže Hostinného y s poplužím.

2) Emler Regesta II, S. 1169.

Opatowitzer Abt Neplach in seiner Chronik zum J. 1277, daß K. Przemysl Otakar II. die Provinz Trautenau den Deutschen übergeben habe.[1])

In jener Zeit nun ist jedenfalls auch Hohenelbe gegründet worden, u. zw. durch deutsche Ansiedler, die gleicher Herkunft waren wie jene, welche sich in Schlesien niederließen. Dafür spricht schon der alte deutsche Name des Ortes, dessen Erinnerung sich noch im Anfange des 16. Jahrhundertes erhalten hatte, nämlich Gießdorf. Auch in Schlesien, im Kreis Namslau, liegt ein Ort dieses Namens, und bei diesem geben uns die Quellen über die Abstammung des Namens sichere Auskunft, indem der Ort 1309 Goswinsdorf heißt.[2]) Aber auch für unser Gießdorf fehlt ein solches Zeugniß nicht vollständig, nur ist es nicht ganz genau überliefert. Im Jahre 1365, bei der Ernennung eines neuen Pfarrers für Hohenelbe, heißt dies in den Confirmationsbüchern nicht wie sonst Wrchlabí, sondern Suswisdorf, offenbar nur verlesen oder verschrieben für Guswinsdorf.[3]) — Nachdem nun die Aussetzung solcher deutscher Dörfer gewöhnlich an einen einzelnen Unternehmer vergeben wurde, so dürfen wir wohl, wie in ähnlichen Fällen, auch bei Hohenelbe vermuthen, daß Goswin der Name des Unternehmers war.

Auch Hallwich setzt die Gründung Hohenelbes ins 13. Jahrhundert; allein, entsprechend seiner Annahme, daß die Propstei Wrchlab hier gelegen habe, glaubte er noch weiter gehen zu können und vermuthet, daß das Kloster Opatowitz hier Grund und Boden erworben hatte und auch die Gründung des neuen Ortes veranlaßte. Wäre dies wirklich der Fall, so müßte das Kloster auch Herr des neuen Dorfes gewesen sein; doch darüber enthalten unsere Quellen nicht das geringste Zeugniß, vielmehr eher für das Gegentheil. Wie bekannt, wird der Ort überhaupt zum erstenmale genannt im J. 1359 bei der Einsetzung eines neuen Pfarrers und dann wieder 1363, wo an dessen Stelle ein anderer ernannt wird.[4]) Beidemale präsentirt den Pfarrer der Ritter Haschek von Wrchlab. 1365 aber war dieser schon todt, denn als jetzt der 1363 ernannte Pfarrer Johannes resignirte, präsentirte den neuen (Johannes von Königgrätz) Hascheks Witwe Elisabeth.[5]) Bei der neuerlichen Erledigung der Pfarrei im J. 1370 aber that dies Peter von Wrchlab, wahrscheinlich Hascheks

1) Fontes rer. Boh. III, S. 476.
2) Schlesische Regesten Nr. 3049. So heißt auch das heutige Gießmannsdorf ebenda Nr. 425.
3) Libri confirmat. I, 2, S. 64.
4) S. Hallwich S. 4 und 6.
5) Libri conf. I, 2, S. 64.

Sohn.[1]) Da also die Genannten in Hohenelbe das Patronatsrecht ausüben, so hätten wir sie nach allen Analogien auch als Besitzer des Ortes anzusehen. Hallwich sucht dies in der Weise zu erklären, daß er sagt: „Zum Schutze für beide (nähmlich Propstei und Ort) war ein Mann aus edlem Geschlechte bestellt, so daß Wrchlab mittelbar zwar Klostergut war und blieb, unmittelbar jedoch einen weltlichen Herrn über sich erkannte . . . Das schloß nicht aus, daß er für seine Person nächst der kleinen Veste, in der er hauste, auch einen eigenen Grundbesitz hatte, was sogar mit Bestimmtheit angenommen werden darf."[2])

Wir haben nun schon oben gesehen, daß in der Zeit, um die es sich hier handelt, 1359—1370 und nachher, das Kloster Opatowitz nicht Besitzer des Ortes Hohenelbe war. Damit ist also ausgeschlossen, daß die früher genannten Ritter von Wrchlab Dienstmannen des Klosters waren. Daß aber dieses das Dorf Hohenelbe nicht gegründet haben könnte, ist dadurch noch nicht bewiesen. Es wäre ja ganz wohl möglich, daß Hohenelbe zur Zeit der Gründung dem Opatowitzer Kloster gehörte, später aber wieder an den König abgetreten und von diesem den Rittern von Wrchlab zu eigen oder als Lehen gegeben wurde. Und ein Moment scheint für Hallwichs Annahme zu sprechen. Die Kirche in Hohenelbe ist dem heil. Laurencius geweiht, der auch der Schutzheilige des Klosters Opatowitz war. Es ist also gewiß nicht zu gewagt, wenn man vermuthet, daß wenigstens die Gründung der Kirche in Hohenelbe von dem Kloster ausgegangen sei. Daraus aber den weiteren Schluß zu ziehen, daß auch der Ort Hohenelbe dem Kloster seine Entstehung verdanke, verbietet nach unserem Erachten ganz entschieden der Umstand, daß die Ritter von Wrchlab und ihre Nachfolger das Gut Hohenelbe als sogenanntes Trautenauer Lehen besaßen, wie wir durch zwei sichere urkundliche Zeugnisse nachweisen wollen. Doch müssen wir zunächst einige Worte über diese Trautenauer Lehen im Allgemeinen vorausschicken.

Schon der Name „Trautenauer Provinz", mit dem das Gebiet am Riesengebirge frühzeitig[3]) bezeichnet wurde, deutet an, daß dasselbe von Anfang an eine selbständige Stellung einnahm, ähnlich wie die Gebiete von Glatz und Elbogen. Und zwar bildete es, nachdem es um 1300 wieder an den König gekommen war, eine königliche Herrschaft,

1) Hallwich S. 6.
2) a. a. O. S. 5.
3) 1301 wird dem Kloster Zderas der Zehent von den Einkünften des Gerichts in der provincia Upensis verliehen. Emler Regesta II, S. 804.

die dann eine Leibgedinge der Königin wurde, nachdem sie zuerst (um 1399) K. Wenzel seiner Gemahlin Sophie zugewiesen und dann auch wieder K. Sigmund der Kaiserin Barbara als Mitgift verschrieben hatte. Freilich war die Herrschaft früher wie später sehr häufig verpfändet.[1] — Jene Selbständigkeit des Gebietes prägte sich vor allem dadurch aus, daß hier Magdeburger Recht galt; auch unterstand es nicht der Gerichtsbarkeit der böhmischen Landesgerichte, sondern nur der des Königs.[2] Dieser übte dieselbe aus durch seine Beamten oder übertrug sie zu Zeiten der Verpfändung mit an den Pfandbesitzer. Es tagte also auf der Burg zu Trautenau jährlich viermal das Trautenauer „Landgericht",[3] bestehend aus dem Burggrafen (oder Hauptmann) und sechs Beisitzern,[4] welche größtentheils aus der Mannschaft genommen waren.

Aber nur ein Theil der Provinz war unmittelbarer Herrschaftsbesitz geblieben (die eigentliche Herrschaft Trautenau), das Uebrige dagegen war in kleineren oder größeren Stücken verschiedenen Besitzern zu Lehen gegeben worden, und zwar wohl schon zur Zeit der Colonisirung oder doch bald nachher, nachdem bereits 1316 dieser Mannschaft Erwähnung gethan wird.[5] Dieser Lehenbesitz war in männlicher Linie erblich, und die Besitzer konnten auch ziemlich uneingeschränkt über denselben verfügen, sei es durch Abtretung oder Verschreibung.[6] Aber der Zusammenhang mit der Burg und Herrschaft Trautenau blieb dennoch bis ins 16. Jahrhundert bestehen. Dieser kam zunächst dadurch zum Ausdrucke, daß die gesammte Mannschaft dem Landgerichte daselbst unterstand, wo auch alle Besitzverträge vorgelegt, alle Besitzstreitigkeiten verhandelt wurden. Und wie in Prag der freie Besitz in der Landtafel, der Lehenbesitz in der Hoflehentafel in Evidenz gehalten wurde, so wurden auch in Trautenau

1) Vgl. über dies alles die Nachweise bei Sedláček Hrady V, S. 151 ff.

2) Dies bestätigte K. Johann mit Urkunde von 1340, Jänner 7. Emler Reg. Boh. IV, 301.

3) So heißt es in der Urkunde von 1349, März 6. bei Pelzel, Karl IV., U.-B. S. 131.

4) Wir erfahren die Zusammensetzung freilich erst zum J. 1487, doch war die damals hergestellte Ordnung gewiß keine Neuerung. Lehentafel 24, S. 368.

5) Emler Regesta III, 118.

6) Dies erkannte K. Wladislaw 1490, März 14. ausdrücklich an als ein durch alte Urkunden verbrieftes Recht. Dagegen war die Erbfolge der Töchter, der Abschluß von Erbeinigungen und die testamentarische Verfügung über die Lehen an den Consens des Lehensherrn gebunden. Archiv český IX S. 514.

über die genannten Lehen dieser Burg Bücher geführt, von welchen leider nur eins, das letzte, erhalten ist, welches mit dem Jahre 1480 beginnt.[1])

Aber der Zusammenhang dieser Lehen mit der Burg Trautenau prägte sich auch noch dadurch aus, daß von den Unterthanen auf denselben gewisse Abgaben nach dieser Burg geleistet werden mußten. Diese bestanden in Hafer, dem sogenannten „Forsthafer", und in Hühnern. Als sich im J. 1489 Johann von Kozojed auf Kottwitz durch Friedrich von Schönburg, den damaligen Pfandbesitzer von Trautenau, in seinen Rechten verkürzt glaubte, verbot er seinen Unterthanen, die genannte Abgabe weiter zu leisten.[2])

Ein solches Trautenauer Lehen war nun auch Hohenelbe, wie wir aus mehreren Zeugnissen sicher wissen. Jener Peter von Wrchlab, der zuerst 1370, wie oben erwähnt wurde, als Patron der Kirche in Hohenelbe erscheint, bedachte diese mehrfach mit Stiftungen. So errichtete er 1384 darin einen Altar zu Ehren des hl. Johannes d. T. mit einem eigenen Kaplan, dem er 5 Schock Pr. Gr. Einkünfte auf Hohenelbe verschrieb. Diese erhöhte er dann im J. 1409, indem er dem Altare außerdem 2 Unterthanen im Orte zuwies: duos homines in prescripta villa Gimdorf, videlicet Petrum Knapp et Hanussium Roznal eidem capellanie dedit . . . avena domine regine soluta.[3]) Also die beiden Unterthanen hatten fortan ihre Abgaben dem genannten Altare, doch den „Forsthafer" auch fernerhin auf die Burg nach Trautenau — wo ja damals die Königin gebot — zu leisten.

Diesem einen Beleg, daß Hohenelbe Lehen der Burg Trautenau war, wollen wir noch einen zweiten anfügen aus dem Jahre 1472. Nachdem der vorher genannte Peter von Wrchlab bald nach 1409 gestorben war, folgte ihm im Besitze sein Sohn Haschek; dann wird seit 1437 ein Johann von Wrchlab erwähnt, ohne daß wir entscheiden könnten, ob dieser ein Sohn Haschek's war. Auf Johann folgten (seine Söhne?) die drei Brüder Czeněk, Peter und Wenzel als Besitzer nach, wie nachstehende Eintragung in dem Trautenauer Lehenbuche beweist. Da heißt es S. 4: „Im J. 1472 am Tage des h. Matthäus (21. Sept.) kam vor das Amt in Trautenau Czeněk von Wrchlab und trat sein Erbe und seinen Theil ab an seine Brüder Peter und Wenzel von Wrchlab,

1) Jetzt Quatern Nr. 24 der Hoflehentafel.

2) Hoflehentafel 24, S. 20.

3) Libri erect. XIII f. 167 b. Gimdorf ist offenbar nur Schreibfehler für Gießdorf.

alles was er als Lehen besaß." [1]) Wir haben hier also das ausdrückliche Zeugniß, daß Hohenelbe ein Lehen der Burg Trautenau war.

Dies schließt nun unserer Ueberzeugung nach die Annahme, Hohenelbe könnte einmal Besitz des Klosters Opatowitz gewesen sein, vollständig aus; denn als geistlicher Besitz wäre es unbedingt aus dem Lehensverbande gelöst worden, von Abgaben der Unterthanen auf die Burg nach Trautenau hätte dann nicht mehr die Rede sein können.

Das Altarblatt der Decanalkirche zu Elbogen aus dem Jahre 1579.

Von

Dr. Ad. Horčička.

Wenn Künstler im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit von öffentlichen Behörden oder von Privatpersonen mit der Durchführung größerer Arbeiten betraut wurden, schloß man gewöhnlich zur beiderseitigen Sicherstellung einen ausführlichen Vertrag ab, in welchem alle Punkte über die Anlage, Ausarbeitung und selbst oft über die kleinsten Details des Kunstwerkes sorgfältig verzeichnet sind, wie auch andererseits die Verpflichtungen bestimmt werden, welche der Arbeitgeber einzuhalten hat. Die Zahl der Verträge, die sich erhalten haben, ist namentlich mit Rücksicht auf Böhmen verhältnißmäßig gering. Solche Vereinbarungen sind meist sehr interessante Beiträge zur Kenntniß des Kunstlebens und der künstlerischen Auffassung jener Zeiten, insbesondere soweit es sich um die Composition der einzelnen Kunstwerke handelt, da man aus ihnen ersieht, daß der Künstler nicht immer frei schaffen konnte, wie es ihm seine Kunst und sein Gefühl vorschrieb, sondern daß er gewöhnlich an die Vorschriften, die man ihm gab, gebunden war. Ihm war es dann nur möglich, innerhalb der vorgeschriebenen, genau begrenzten Aufgabe seiner Schöpfungskraft freien Lauf zu lassen. In dieser Beziehnung bietet der vorliegende Vertrag, welchen der Rath zu Elbogen mit dem Maler August

1) Předstúpil jest před úřad na Trutnově Čeněk z Vrchlabí a odevzdal jest dědictví své a svuj díl bratřím svým Petrovi a Vaclavovi z Vrchlabi, všecko což jest v manstvi jměl.

Cordus am 6. September 1577 über die Anfertigung des Altarblattes für die Pfarrkirche der Stadt abschließt, einen sehr dankenswerthen Beitrag. [1])

Es handelte sich diesem Vertrage gemäß nicht bloß um die Ausführung des Tafelbildes, sondern um die ganze ornamentale und stilgerechte Ausschmückung des Hochaltares. Die Mittel dazu boten die letztwilligen Verfügungen einiger frommer Mitbürger der Stadt, zu denen vielleicht auch der Rath und der Orden der Kreuzherren in Prag, welchem der jeweilige Pfarrer zu Elbogen angehörte, einen Theil beitrugen. Nachdem sich der Maler August Cordus dem Bürgermeister und dem Rathe der Stadt als Meister durch seine Schriften beglaubigt hat, werden zunächst mündliche Unterhandlungen mit ihm gepflogen, denen zu Folge sich der Rath das Recht vorbehält, die Größe und den Gegenstand des Bildes zu bestimmen, und den Maler verpflichtet, auf des Rathes Unkosten eine Skizze (Muster) vorzulegen und nach Elbogen zu schaffen, wobei gleich von vornherein bestimmt wird, daß es Sache des Malers sei, sich die Farben, das nöthige Gold, sowie alle Erfordernisse für die Fassung der Steine und die Herstellung des Schmelzwerkes am Rahmen des Hauptbildes auf eigene Kosten zu beschaffen und die Malerei sowie alle Ausstattungsarbeiten mit eigener Hand ohne Zuziehung einer Hilfskraft selbst zu fertigen.

Soweit sich aus dem ersten Theile des Vertrags entnehmen läßt, ist das Altarblatt ein dreitheiliges Tafelbild, welches durch zwei seitliche Flügel geschlossen werden konnte. Das Mittelfeld bildete die Kreuzigung Christi mit den beiden Schächern und einer Volksgruppe, wie es dem Berichte des neuen Testamentes entspricht. Der rechte Flügel enthält das Gebet Christi auf dem Oelberg, der linke die Auferstehung und Himmelfahrt. Der rechte äußere Seitenflügel zeigt auf der Innenseite die Geburt Christi und auf der Außenseite das Opfer Abrahams, der linke in derselben Anordnung die Taufe und den Einzug Christi nach Jerusalem. Die Rückseite des Mittelfeldes soll das jüngste Gericht, des rechten Flügels die „Arma Christi" und des linken Flügels das Wappen des Todes enthalten. Auf diesem Bilde hat der Maler am oberen Rande in goldenen Buchstaben das Jahr und seinen Namen zu setzen, damit man in Zukunft wisse, wann und von wem das Bild gearbeitet wurde.

---

1) Herr Dr. Adalbert Nováček, Adjunkt des kgl. böhmischen Landesarchivs war so freundlich, mich auf die aus dem Archive zu Elbogen genommene Abschrift aufmerksam zu machen, wofür ich ihm verbindlichst danke.

Zwischen dem eigentlichen Altarblatt und dem Simse der Umrahmung, der auf dem Altar ruht und über welchem sich die Umrahmungs-Architektur aufbaut, soll das freie Feld durch eine Darstellung des letzten Abendmales ausgefüllt werden. Auf der Rückseite dieses Bildes soll sich der Maler nach ausdrücklichem Wunsche des Rathes in einer beliebigen Auffassung, wenn möglich mit einigen Vergißmeinnicht-Blumen, zum ewigen Gedächtniß selbst malen. Wie dieses Bild das Fußgestell ziert, so bildet in ähnlicher Weise die Krönung des Altarblattes eine Darstellung der heiligen Dreifaltigkeit, wobei der Künstler die Weisung erhält, daß Gott Vater den vom Kreuze abgenommenen Leichnam Christi in seinem Schoße halten solle und der heilige Geist über dieser Gruppe zu schweben habe.

Der zweite Theil des Vertrages beschäftigt sich mit dem in Spätrenaissance gehaltenen, architektonischen Aufbau der Umrahmung, ferner mit den Weisungen betreffs der Bemalung, Vergoldung und der sonstigen kunstgerechten Ausschmückung derselben, welche, soweit sich eine Vorstellung gewinnen läßt, sehr reichlich und wirksam gewesen ist, ohne an allzu großer Ueberladung zu leiden. Das dreitheilige Tafelbild war in einer auf zwei Säulen ruhenden Architektur gefaßt, welche zum Theile in Blau, meist aber in Glanzgold oder matter Goldtönung geziert war. Unter dem Ausdrucke „nach welischer gegossener Art mit Golde erhoben" haben wir wohl an eine die Emailarbeit nachahmende Art der Vergoldung zu denken, bei welcher sich auf blauem Grunde die Goldfarbe, als ob sie erhaben aufgetragen sei, ausnehmen soll. Die Leisten, welche das Hauptbild umrahmen, sollen mit plattpolirten Steinen und Schmelzwerk geschmückt sein. Zu beiden Seiten des Abendmahles vermitteln Halbadler den Uebergang von der Altarplatte zu dem eigentlichen Altarblatt. Ueber dem Tafelbild befindet sich ein mächtiger Querbalken (Architrav), mit Rosetten und einem schönen in italienischer Art gehaltenen Frieß geziert, an dessen Enden sich kragsteinartige Verzierungen befinden, über welchen geschnitzte Engel mit Posaunen anzubringen sind. Ueber dem Querbalken bildet in geschlossenem oder vielleicht in der Mitte durchbrochenem Bogenfelde die Krönung das genannte Bild der Dreifaltigkeit, das einen nur mehr decorativen Charakter hatte, da zu dessen Hintergrunde in Abwechslung Blau und Gold gewählt wurde, damit der natürliche Uebergang zu dem Tone der Umrandung getroffen werde. Den Abschluß bildet ein Christuskindlein mit dem Kreuze, dem Zeichen der Erlösung.

Ohne Zweifel stammt der Entwurf zu der Umrahmungs-Architektur von dem Maler August Cordus, da dieselbe mit dem Cyklus der Bilder in engem Zusammenhange steht, ebenso wie er auch gewiß auf die Art

der decorativen Ausschmückung einen entschiedenen Einfluß nahm, damit durch die Ausführung derselben nicht die Farbenwirkung des Tafelbildes geschlagen werde, wenn auch in dem Vertrage scheinbar der Rath alle Vorschriften ertheilt, weil er der Arbeitgeber ist. Mit der Ausführung des Rahmens wurde nach den Angaben des Meisters jedenfalls ein dazu geeigneter Tischler der Stadt betraut, wogegen die Bemalung, Vergoldung und das Anbringen der Steine und des Schmelzwerkes der Künstler auf eigene Kosten zu besorgen hatte. Wer die beiden Halbadler und die Figuren auszuarbeiten hatte, ist in dem Vertrage nicht erwähnt. Der Rath verpflichtet sich, dem Künstler nach Durchführung der gesammten Arbeit, der Tafelbilder und der Umrahmung, zur Zahlung von zweihundert Gulden, doch verspricht er überdies, wenn die Arbeit zur allgemeinen Zufriedenheit ausfälli, noch eine „Verehrung", damit der Künstler ersehe, daß er der Kunst geneigt sei.

Zum Schluße wird dem Meister noch aufgetragen, daß er während der Arbeit dieses Bildes keinen anderen Auftrag übernehmen dürfe, sondern sich ausschließlich der Ausführung dieses Bildes allein und mit allem Fleiße widmen müsse, damit dasselbe ehestens fertig gestellt werde. Sollte der Künstler während des Arbeitens in Geldverlegenheit gerathen, so stehe dem Rath das Recht zu, ihm einen Vorschuß zu geben, welcher genau zu verzeichnen sei, damit sich in Zukunft kein Irrthum oder Streit ergebe.

Der Vertrag selbst wurde in zwei Ausfertigungen abgefaßt, von denen eine der Maler, die andere der Rath in Verwahrung erhielt.

Leider verfügen wir über keinen Anhaltspunkt, der uns über die Herkunft und die Bedeutung dieses Malers Auskunft geben würde. Einen Künstler dieses Namens finden wir in der Kunstgeschichte Böhmens bisher nicht. Die Form Cordus ist nach dem Brauche der damaligen Zeit jedenfalls latinisirt. In Elbogen war der Künstler gewiß nicht seßhaft, da er sich verpflichten mußte, die Skizze zu dem Bilde (das Muster) an Ort und Stelle schaffen zu lassen. Bei dem Umstande, daß Elbogen mit Eger und den angrenzenden fränkischen Gebieten regen Verkehr und seit alten Zeiten innige Beziehungen unterhielt, ist anzunehmen, daß er von dort her nach Elbogen anempfohlen wurde. Sicher scheint es dagegen, daß er in Elbogen selbst das Bild ausführte und sich vielleicht auch neben dieser Arbeit mit Porträten befaßte, denn nach dem Vertrage war ihm zwar untersagt, andere Arbeiten zu übernehmen, doch scheint sich das Verbot nur auf ähnliche Aufträge größeren Stiles, wie etwa das vorliegende Tafelbild war, zu beziehen.

Die Folge dieser 13 Bilder, welche den Hochaltar der Kirche schmückten, gruppirt sich um das mittlere Tafelbild, die Kreuzigung Christi, auf die sich alle übrigen Darstellungen beziehen, wobei bis auf die symbolische Andeutung aus dem alten Testamente, das Opfer Abrahams, zurückgegriffen wird. Mit Ausnahme der Rückseite des Abendmahles, auf welcher der Maler sich selbst malen sollte, bringen alle übrigen Bilder in harmonischer Zusammenstellung Momente, die sich mittelbar oder unmittelbar auf das Erlösungswerk des Heilandes beziehen. Den Stoff für die einzelnen Bilder hat wahrscheinlich der Rath über Anempfehlung des Pfarrherrn mit dem Künstler besprochen und festgestellt. Erwähnenswerth wäre der Umstand, daß, wiewohl der Hauptaltar der Pfarrkirche in Elbogen dem Landespatrone Böhmens, dem heiligen Wenzel, geweiht ist, aus dem Leben desselben keine einzige Darstellung oder auch nur eine Beziehung auf dasselbe gewählt wurde, was wahrscheinlich mit Rücksicht auf die große Zahl protestantischer Bewohner der Stadt geschah, damit dadurch nicht eine Anregung zu neuerlichem Zwiespalte in religiöser Beziehung gegeben werde, ferner weil das alte Altarblatt diesen Gegenstand darstellte.

Das neue Tafelbild, welches 1577 bestellt, 1579 abgeliefert wurde, trat an Stelle des alten Altarblattes, welches, wenn die Angabe glaubwürdig ist, von dem Maler Ludwig in Eger 1476 für die Kirche in Elbogen geschaffen wurde.[1]) Das Kunstwerk des Malers August Cordus schmückte den Hochaltar bis zum Jahre 1725, in welchem ein großes Schadenfeuer die Dechantei, das Schulhaus, die Pfarrkirche und den größeren Theil der Stadt einäscherte, wobei die gesammte innere Einrichtung ein Opfer der Flammen wurde. Der Neubau der Kirche dauerte von 1725—1728. Am Tage des heiligen Wenzel, den 28. September 1728, wurde die Weihe der Kirche vorgenommen. Seither schmückt den Hochaltar ein prächtig gemaltes Altarblatt von Brandl, welches die Ermordung des heiligen Wenzel darstellt. Das Werk des August Cordus ist jedenfalls auch ein Opfer des Brandes geworden — doch nicht vollständig!

Auf der Empore der Pfarrkirche in Elbogen befindet sich heute noch ein altes Tafelbild aus dem 15. Jahrhundert, welches auf der Vorderseite die Kreuzigung Christi, auf der Rückseite das jüngste Gericht darstellt.[2]) Seltsamer Weise finden wir dieselben Darstellungen auf dem

1) Vincenz Prökl, Geschichte der Stadt Elbogen, S. 336 gibt leider die Quelle nicht an, aus welcher er diese Nachricht schöpft. Dieselbe scheint nicht verläßlich.

2) Das. S. 332.

Mittelfelde des Tafelbildes, welches der Maler August Cordus ausführen soll. Dieses Bild ist die Hauptfüllung des alten Altarblattes, an dessen Stelle das von Cordus gemalte Werk getreten ist. Darin liegt auch der Erklärungsgrund, warum der Rath sich dafür entschied, daß der Wenzels-Altar einen Cyklus mit der Kreuzigung Christi als Hauptbild enthalten sollte: Man blieb bei dem alten Stoffe, der jetzt in viel großartigerer Weise ausgeführt werden sollte. Viel interessanter ist in derselben Kirche ein großes Oelgemälde auf Holz, vorn und rückwärts bemalt, über welches Prökl [1]) gelegentlich die Bemerkung macht: „Das herrliche und kostbare rückwärtige Gemälde trägt die Jahreszahl 1579." Es hat gegenwärtig seinen Platz in der Mitte der Kirche auf der Evangelienseite über dem Beichtstuhl und stellt auf der Vorderseite das heilige Abendmahl dar. Leider hat dasselbe durch Uebermalung von ungeschickter Hand so sehr gelitten, daß von der ursprünglichen Farbenwirkung keine Rede sein kann, nur die Composition und Zeichnung ist noch ursprünglich. Ueberdies ist noch darüber eine ungemein starke Lackschichte aufgetragen, welche im Laufe der Zeit gelb geworden ist. Der Rahmen um das Bild ist bis auf eine die Bildfläche berührende etwa 3 *cm* breite Hohlkehle, die vergoldet ist, ganz glatt wie eine Leiste und schwarz, mit einigen kleinen in Bronze auspatronirten Rosetten geschmückt. Die Bildfläche hat eine Länge von 130 *cm* und eine Breite von 95 *cm*; das Holz des Tafelbildes ist 3 *cm* dick.

Sehr gut erhalten ist dagegen die Rückseite des Bildes, frei von späterer Uebermalung, gerade wie sie aus der Hand des Meisters hervorging. Zur Linken des Beschauers sind zwei Männer, der eine in fortgeschrittenen Jahren, der andere eben ins Mannesalter eintretend, welche mit ihrer rechten Hand eine Blume (Je länger je lieber) dem ihnen gegenübertretenden Christus überreichen, welcher mit seinen Händen nach den Blumen langt. Die beiden Männer tragen das bürgerliche Gewand der damaligen Zeit mit reicher Halskrause. Christus ist im jugendlichen, bärtigen Typus aufgefaßt, mit einem Strahlenkranze um das Haupt. Ein kleiner Engel hält über ihm eine Art Baldachin. Am oberen linken Rande des Bildes befindet sich die Inschrift: „Philippus Cordus filius Ætatis Suae 26", welche darunter noch ein zweites Mal in kleineren Buchstaben angebracht ist. Unter der Bildgruppe befinden sich drei bildartig

1) Das. S. 332. Für die freundliche Auskunft, welche mir über dieses Bild Herr Professor Dr. Gustaw Nowak zu Theil werden ließ, sage ich meinen verbindlichsten Dank.

umrahmte, rechteckige Felder, deren mittleres nur die Jahreszahl 1579, die beiden anderen aber Sprüche in Currentschrift enthalten.

Die zur Linken befindliche Inschrift, gleichsam die Ansprache der beiden Männer, lautet:

Herr Jhesu Christ! „ie lenger ie lieberr“ [1])
das schenk ich dir, gib mir herwidr
das Blumlein zart „vergiss nicht mein“,
Auff das ich stets gedenke dein
In meinem Hertzen biß an mein endt:
Dann nim mein Sehl in deine hendt.

Im rechten Felde liest man gleichsam als die Antwort Christi die Verse:

Sehin! bedenk mein leiden groß,
Da ich am Creutz mein bludt vergoß,
Dadurch von sünden dich erlost:
Das hab dein Sehl zu irem trost
Und auch das gantz mentschlich geslecht:
Wer glaubet das, der wird gerecht.

Die Rückseite des Bildes ist am unteren Rande beschädigt, und es finden sich daselbst viele Namen mit verschiedenen Jahreszahlen eingeschnitzt. Unter denselben ist unter der Inschrift zur rechten der Namen „Casparus Hofmannus“ und darunter die Jahreszahl „1619“ besonders schön ausgeführt.

Dieses Bild ist der Rest des großen Hochaltars, welchen August Cordus geschaffen hat. Es diente als Füllung für den Raum zwischen dem Altar und dem eigentlichen Altarblatt. Die Größe desselben (130 *cm* × 95 *cm*) gestattet eine annähernde Vorstellung über die Größenverhältnisse des ganzen Altarbildes. Abgeliefert wurde die Arbeit, wie die auf der Rückseite befindliche Zahl zeigt, im Jahre 1579. Daß auf diesem Bilde der Namen des Künstlers August Cordus fehlt, ist ein Beweis dafür, daß er sich bezüglich der Namensfertigung genau an den Vertrag hielt, denn er hatte seinen Namen mit der Jahreszahl und einer etwaigen Bemerkung auf der Rückseite des mittleren Tafelbildes anzubringen, das mit dem Haupttheile des Altares 1725 ein Raub der Flammen geworden ist. Auf

1) „Je länger je lieber“ ist die volksthümliche Bezeichnung für verschiedene Pflanzen, hier wohl für das Stiefmütterchen (wie Prof. Dr. Nowak in Elbogen freundlichst feststellte). Er reicht das Je länger je lieber dar und ersucht um das Blümlein Vergißmeinnicht. Es liegt darin ein schönes Wortspiel.

der Rückseite des Abendmahles wurde dem Maler von Seiten des Rathes für die Wahl des Stoffes ziemliche Freiheit gelassen. Er malt daselbst sich und seinen 26jährigen Sohn Philipp, ohne daß aus dem Bilde zu ersehen wäre, ob derselbe etwa Maler oder dem Vater bei der Arbeit behilflich war. Beide Porträte sind trefflich ausgeführt und lassen schon durch die äußere Aehnlichkeit der Gesichtszüge Vater und Sohn erkennen. Recht sinnig ist die Durchführung des Gedankens, daß beide vor Christus hintreten mit dem Gaisblatt (Je länger je lieber) in der Hand, indem sie dem Heiland die Bitte vortragen, er möge ihnen bis an das Lebensende beistehen und ihrer nicht vergessen (Vergißmeinnicht), während Christus die Blumen annimmt und sie mit Hinweis auf die Bilder, welche das Erlösungswerk darstellen, ermuntert, im Glauben festzuhalten.

Dieses Bild allein schafft dem Meister August Cordus einen achtbaren Rang unter den Künstlern des 16. Jahrhundertes, deren Thätigkeit einen Einfluß auf die Kunstentwicklung Böhmens nahm. Es ist ja auch leicht möglich, daß der Künstler, der bisher nicht einmal dem Namen nach bekannt war, aus Böhmen stammt. Vielleicht gelingt es, in Zukunft Näheres über ihn zu erfahren.

Beilage.

Vertrag des Rathes von Elbogen mit dem Maler August Cordus über die Anfertigung des Altarblattes für die Pfarrkirche.
1577, September, 6.

Als bei einem ehrbarn Burgermeister und Rath der Stadt Elnbogen sich Augustus Cordus, Maler, in Schriften angeben: Demnach etliche gutherzige Christen verflossener Zeit Gelt zue Verfertigung einer neuen Tafel uf den hohen Altar in der Pfarrkirchen allhier testirt und vormacht, dass er bedacht, woferne er derowegen mit einem ehrbarn Rath vorglichen werden konnte, soliche Tafel nach dem Künstlichsten zu vorfertigen, sich auch darbei erkläret, ihme ein Gedächtnus zu machen, kein Fleiß zu sparen und also damit es ihme und gemeiner Stadt Ehr und Ruhm und ein ewiges Gedächtnus brengen soll: haben ein ehrbar Rath Gott zue Lob, dem heiligen göttlichen Wort und der Kirchen zue Ehren sich mit ihme darauf in Handlung eingelassen und schließlichen dahin vorglichen, dass ein ehrbar Rath die Tafel welicher Größ und wie die gemacht werden soll, er selbsten ein Muster ubergeben, uf ihren Unkosten und ohne

Darlag des Malers verfertigen und zur Stell anhero verschaffen lassen wollen.

Hiergegen aber soll Augustus Cordus, Maler, alle die Farben, Gold und alles Anders, so zu den gepolirten, gefassten Steinen und Schmelzwerk gehörig, uf sein Unkosten und Darlag schaffen, die Tafel allerseits und durchaus mit seiner Hand zum Allerfleißigsten allein malen und verfertigen.

Und soll erstlichen in dem untern Felt oder Füllung des Altars uber dem Fußgesimbs das Nachtmahl des Herrn Jhesu Christi und darneben zwene ganz vergulte halbe Adler, mitten in die Haupttafel aber des Altars das Leiden Christi am Creuz zwischen zweien Schechern sambt einem Gedräng viel umbstehendes Volks nach Laut der Schrift: Mehr soll inwendig der Flugel, so man auf und zu pflegt zu thuen, erstlichen an dem uf der rechten Hand der Oelberg, uf den andern Flugel zur linken Hand aber die Auferstehung des Herrn Jhesu Christi sambt desselben Himmelfahrt, mehr auf den äußern Blintflugel zur rechten Hand, wenn sie zugethan sein, die Historia Abrahams und Isaacs, dann auf den zugethanen rechten Flugel die Geburt Christi, auf den andern die Tauf und dem vierten Blindflügel die Einreitung Christi: In dem obern Feld Altars oder der Tafel der himmlische Vater sambt seinen Sohn, wie der von Creuz genomben, in der Schoß liegend, daruber der heilige Geist schwebend und also die ganze heilige Dreifaltigkeit herrlich gemalet und verguldt.

Unten in Rucken des Nachtmahls soll und will sich der Maler zum Gedächtnus selbsten mit einer sonderlichen Auslegung und Blumelein Vorgissmeinnicht oder, wie es ihme sonst gefällig, malen: Inmittels das jungste Gericht und darneben hinten auf den rechten Flügel Arma Christi und auf den andern des Todes Wappen, oben und in Rucken die Jahrzahl mit gulden Buchstaben und darhinter Plob (sic) ausgefullet, wenn es und durch welchen Meister es gemachet und gemalet, doch Alles zierlichen und nach dem Schönsten, Rein- und Saubersten, Alles von guten beständigen Ölfarben gemalet werden.

Und soll unten am Fußgesimbs der große Carnis und vornehmbste Platten, mehr die zwo gekehlte Colaunen neben dem Nachtmahl die Plättlein auch glanzverguldet und die Hohlkehlen schön plau angestrichen und die Schnirckel darauf, nach wellischer gegossener Art mit Golde erhoben, desgleichen alle Kelen, es seien

Karniß oder Stäb, so zunächst der Füllung, es sei an Tafel und Flugeln inwendig alle glanz, auswendig aber matt und durchaus mit Feingolde verguldet, noch mehr die Leisten umb die Haubttafel auch glanz und das Frieß matt und schillernt verguldet werden, in wellichem Frieß sollen sein die Zierden, als nämlich etlich gepolirte eingefasste große Steine und Schmelzwerk.

Item das große Hauptgesims sambt dem Architrag solle alles vornehmbste glanz sowohl das Gespreng in das Frieß vorguldet werden; allein die Kracksteine daruber mussen sambt den geschnittenen Rosen uber den Frieß nach obberuhrter frembder wellischer Art mit Golde erhaben gleich einem gegossenen Golde gemacht und der Poden des Frieß schön blau ausgefullt, uber dieses die zwo Colaunen, oben am Auszuge die Blättlein vorguldet, die Kelen blau gemacht, desgleichen inwendig der Glanz zwischen dem Gewulcken umb die Dreifaltigkeit samb seinen Haubtgesims gleich dem untern auch vergult und zugericht, schließlich und weiter alle Gesprenge, beides die Obern und die Untern zusambt den Adlern und Alles mit Feingolde glanzverguldet und Alles dermaßen und also mit Fleiß zugerichtet werden, darmit es seinem des Malers Vorgeben und Zusagen nach gemeine Stadt und ihme ein Ruhm und Ehre.

Es sollen auch zwen geschnizte Engel mit Posaunen uf die Orter des Haubtgesimbs gesetzt, desgleichen zu oberst der Tafel das Kindlein Jhesus mit dem Creuz, gleichermaßen geschnizt und dieselben auch schön ausgefasst und die Haar sambt den Posaunen vorguldet werden.

Vor dieses Alles und jedes Erzähltes, soviel die Farben, Golt, Schmelzwerk und das Malen betrifft, soll und will ihme ein ehrbar Rath erkennen können, dass er seinen Fleiß gethan und seinem Erpieten nach gesatzt, so soll er von einem ehrbarn Rath zue beruhrten zwei hundert Gulden noch einer Verehrung gewärtig sein, daraus er zu vormerken, dass ihr E. W. der Kunst geneigt sei.

Es ist auch zu merken, dass inmittels er Augustus Cordus, es sei dann die Tafel allerseits zum Bestand verfertiget, kein andere und frembde Erbeit, wie die auch sein mag, vor sich nicht annehmen, viel weniger fertigen, sondern ob dieser Tafel bleiben, dieselben mit eigener Hand und zum Ehisten verfertigen soll.

Und wann, auch zu wellicher Zeit und wie viel er Augustus Cordus inmittels Gelt von einem ehrbarn oder dem darzu verordneten Raths aufheben und empfahen wirdet, soll dieses jedesmals

zu Vorhutung künftiges Irrthumbs hernach verzeichnet werden, Alles treulichen und ohne Gefährde.

Zu Urkund ist dieser Vertrag unter des vorordenten Stadtschreibers Handzeichen allhier gezwiefacht vorfertiget, Einer bei einem ehrbarn Rath vorblieben und der Andere ihme Augusto Cordo zugestellt worden.

Actum den 6. Septembris Anno ec. 77.

In tergo: Verzeichnus, wie der große Altar soll gemalet werden.

Das Original im Archiv zu Elbogen. Die Abschrift im kgl. böhmischen Landesarchiv in Prag.

Zwei Hexenprocesse zu Braunau.

Zu Beginn des XVII. Jahrhundertes kann man eine gewisse Vermehrung der Hexenprocesse wahrnehmen, welche wohl ganz gut als eine Art Reaction gegen die humanen Bestrebungen in der Richtung des ehrlichen Kampfes wider Hexenwahn und Folter und wohl auch als eine Folge verloren gegangener Glaubenseinheit bezeichnet werden kann. Die Massenverfolgungen in Kursachsen, in Braunschweig-Lüneburg, im Bussekrthal, im Mainzischen und Trierischen, in Lothringen u. s. w. fallen gerade zumeist in diese Zeit. Auch in Böhmen sind hie und da Hexenprocesse vorgekommen, jedoch in bedeutend geringerer Zahl und in viel milderer Form als in den genannten, meistens protestantischen Ländern. Urkundliche Sicherheit über Hexenprocesse aus Böhmen besitzen wir verhältnißmäßig nur eine geringe. Einen interessanten Beitrag diesbezüglich fanden wir im Stadtarchive zu Braunau, und es sei uns hiemit gestattet, diesen Hexenproceß, welcher in originali vorliegt und dem J. 1617 entstammt, der Oeffentlichkeit zu übergeben. Ist er doch nicht nur localgeschichtlich interessant, sondern auch allgemein culturhistorisch wichtig, da wir hier insbesondere viele Einzelheiten, so über die Hexenkräuter, über Hexensalbe, Hexenbutter, über die vermeintliche Teufelsbuhlschaft u. a. erfahren.

Die Person, welche als Hexe angeklagt vor dem Rathe der Stadt erscheint, ist bekannt unter dem Namen Backofenfrau, auch unter dem Taufnamen Eva. Sie ist keine einheimische Braunauerin, sondern vom Dorfe eingewandert und scheint ihren Spitznamen von dem öfteren Ver-

weilen in dem gewöhnlichen Braunauer Gefängnisse zu haben, so das „Backofenloch" hieß. Eva ward auf den 17. Aprilis Anno 1617 vorgeladen. Bevor sie selbst verhört wird, werden die Zeugen einvernommen:

„Auff vorhergehende genugsambe Beschwärden, Klagen und Einbringen der Bürgerschafft seindt wegen der Backofenfrawen, nahmens Eva, nachfolgende Zeügen verhörett worden. Erstlich sagte Niklass Gutgesell, ihm were bewusst und war, wüsste sich auch zu erinnern, dass seine Hausfrau in ihre Finger zu zweyenmahlen geschossen worden,[1]) derowegen er sambt seinem Weibe die alte Backofenfrau in Verdacht und ihr die Schuldt zumesse, sie hette auch wegen solches Schadens nach dem Bader geschickt. Auf solchen Verdacht were er hinaussgangen, sie angesprochen, sie wollte doch zu seinem Weibe kommen, sie hette aber lange nicht fortgehen wollen, aber doch endlich fortgangen, als er aber hereingehen wollen, were sie ihm begegnet und zu ihm gesagt, sie hette seinem Weibe nichts gethan, sie were aber schon bei ihr gewesen und hette ihr ein Stücke von ihrem Küttel geben, dass sie sich damit bereuchen sollte. — Michael Burkhart sagte aus, nachdem er auf ein Zeitt mit seinem Rosse vom Politzer Berge Holzt eingeführet, und als er solches abgeladen, hette ihn die Backofenfrau umb ein Scheidt Holzt gebetten, er aber hette ihr keines geben wollen, auf dies were ihm sein Ross kranck worden, dass es erzittert hette, er hette auch solch Ross auf den andern Tag müssen Meister Paulen[2]) geben. Zum andern were sie wieder kommen, und hette in sein Haus gewollt, als sie aber sein Söhnlein nit hineinlassen wollen, were sie fortgangen, gedachter Knabe aber alsbaldt krank worden und in ein schwere Krankheit gefallen. Zum dritten were sein Vetter Hans Burkhardt auch geschossen worden, der nit vom Bette kommen mögen, hette solches die Backofenfrau geziehen, hette auch darüber beim Bader Rath gepflogen, aber doch darüber sterben müssen. — Frantz Engler Bader, berichtet, ihm were bewusst, nachdem der Herr Amtsverwalter an einem Finger verterbt worden, der Bader ihm denselben geheilett, so were sie in Verdacht des Fingers halber gezogen worden, auf dies hette der Bader in seinem Schenkel grosse Schmerzten empfunden, Casper Hausdorf were auch geschossen worden, Hans Burkhart were auch über seinem Schaden gestorben, item Hans Tölgens Sohn zu Crossdorff. Jockel Hans von Ottendorff were auch von solchem Zauber gestorben. Die Gudebirn Andressin ebenermassen geschossen worden. Die David Welzenbergin were auch im Finger verterbt worden. — Friedrich Rüdels Hausfrau meldet, dass ihres Vettern Magdt über die Backofenfrau geschrien, weil sie ihr nit Holtz geben wollen, dann sie auf solche schiessen, alsbaldt krank worden, auf dieses were der Balbir erfordert worden und gedachte Magdt besehen lassen, allda hette sich unter ihrem rechten Arme ein Schaden befunden, were auch an ihrem gantzen Leibe voller Blattern gewesen. — Christof Scholze sagte aus, ihm were bewusst, dass seine Hausfrau were geschossen worden, sie hette solches allezeit die Backofenfrau geziehen, wüsste aber nicht ob sie solches eigentlich gethan."

---

1) Hexenschuß, Albgeschoß.

2) Wasenmeister.

Soweit die Zeugenaussagen. Man sieht, dieselben enthalten von objectivem Beweismaterial so viel wie nichts, aber die Anzahl der Zeugen ist für einen Hexenproceß eine verhältnißmäßig große. Der Kronzeuge mochte wohl der Meister Bader gewesen sein, der die Mißerfolge seiner Kunst kluger Weise auf den bösen Hexenzauber schob; seine Aussagen mußten gewaltig ins Gewicht fallen. Daß die damalige Medicin an Zauberkrankheiten festhielt, beweisen viele Schriften medicinischer Schriftsteller, wie denn die Medicin und Philosophie im XVI. Jahrhunderte vieles zum Hexenglauben beitrug.

Nach beendetem Zeugenverhör wird die Inculpatin vorgeführt nach ihrer Abstammung, ihrem Vorleben und nach dem Bewandtniß mit den Zaubermitteln gefragt. Der Wortlaut des Protokolls setzt fort:

„Eva, sonst Backofenfraw genandt, Erasmen Eybners Tochter von Hermansdorf, wüsste nicht, wie alt sie were, Kräutter hette sie wol geholt, als Tost,[1]) Odermening[2]) und dergleichen, wüsste aber nicht, was die Leutte damitt gemacht hetten. Tauerant[3]) hat sie nit gestanden, Toste hette sie ins Bad gelegt, wenn sie were beschädigt gewesen. Were zur Hure worden in toller voller Weise zu Wikmansdorf,[4]) hette eine Tochter gezeuget mit einem, wüsste aber nit, wie er geheissen, sie were damals 15 Jahr alt gewesen."

So viel gestand die Angeklagte offen vor der Tortur. Man unterzog sie der letzteren noch an demselben Tage, doch enthielt das Geständniß vor der Hand nicht viel mehr:

„In der Tortur hat sie bekennett, dass sie aus ihrem Kopfe hette lernen Kräutter kennen und holen, der Hunger und Kummer hette sie dazu gebracht, dass sie die Toste, Odermening, Wiederblasen geholet, sie hetts gelernet zu Braunau, die alten Weiber hetten sie es gelernett, in früheren Jahren weren dieselben schon gestorben. Der Frimelin zu Hermansdorff ihr Mann hette Lorentz Frimmel geheissen. Aberwurzel[5]) were zum Schiessen. Item sie hette den Leutten gesegnet im Namen des Vaters und des Sohnes und des heyligen Geistes. Tauerrant were dem Viehe gutt."

Die Tortur wurde am nächsten Tage, 18. April 1617 gegen Abend, fortgesetzt und erpreßte dem Weibe folgende Geständnisse:

Mit George Mayer sub monte S. Georgii[6]) ein Kindt gezeugett; hette den Kühen Widerthon[7]) zu Erlangung der Gesundtheit geben. — Der Esaias

1) Origanum vulgare.
2) Agsimonium hepaticum.
3) Antirrhinum maius.
4) Weckelsdorf.
5) Carlina acaulis.
6) Märzdorf bei Braunau.
7) Adiantum capillus Veneris oder Politrichon.

Welzenbergerin durch Ertheilung eines Stückes vom Fürtuche ihren Kühen geholfen. — Gutgesellens Weib durch Ertheilung eines Stückes ex antipendio zur Gesundtheit verholffen. — Der Hans Burkhardtin in der Vorstadt vom Fürtuche ertheilet, damit ihrem Manne geholfen. — Aberwurzel und Widerthon vor die Thüre geworfen, da das Vieh aus- und eingegangen, damit gezaubert, dass es Blutt oder Matten vor Milch gegeben. — Da sie mit der Kober Gretin zur Gutgesellin zum Gründonnerstag kommen, hette die Gutgesellin sie harte angefahren, darauff sie Tauerrant, Widerthon und Aberwurzel ins Haus geworfen, davon jede Person, so darübergegangen, baldt kranck worden. — Item Hans Burkharten hette sie auch Tauerrant, Widerthon und Aberwurzel ins Haus geworfen, davon er kranck worden. — Item sie hette solche Künste von der Birgitten zu Wekmansdorff gelernet, da sie oben gedient. — In tausend Namen der Teufel hette sie ermelte Kreutig ausgeworfen und daneben gewünschet, dass sie nichts Gutts schaffen oder machen sollten. — Zum Verderben der Leutte hette sie gemeiniglich die Haare untern Armen gebraucht, solche kreutzweise in die Handt gelegett und dann Aberwurzel eingegraben mit ausdrücklichen Worten „dass dir der Teufel dreinfahre, dass du niemehr nichts weiter thun kannst". — Ins Vorwerk Ottendorff hette sie auch ermelte drey Stücke beim Eingange zur Rechten, wenn man heraussgehett, eingesteckt, mit anderen zweyen von Friedlandt, deren eine, mit Namen Barbara, die andere Margaretha. Wann diese Wurzeln verdorren, so habens keine Macht mehr, müssten alle in Teufels Namen gegrüsset und gegraben werden. — Item alle diese Stücke müssten in Teufels Namen verricht werden. — Walters Magdt hette sie Zolch gegeben, so sonsten den Weybern gutt ist, davor sie Holtz begehret, aber nichts erlanget. — Ingleichen der Plunen mit Einwerfung der vorgemelten drei Stück Kreutig, die Haar untern Armen herfür in Aberwurzel eingegraben, welches aber dem kleinen Hans hette goltten. — Die vorigen Wurzeln stecken im Leinhauffen unterm Fenster, wo man hineinsteigt in die Stube am Niedersande gelegen. — Hette diese Schelmerey vor 24 Jahren gelernett."

Bis hierher wäre die von dem Weibe eingestandene Hexenkunst auf die natürliche Wirkung einiger heilkräftiger oder gifthauchender Pflanzen, die als solche bis heute noch bekannt sind, zurückzuführen. Der dritte Tag jedoch, an welchem man vermuthlich die Tortur steigerte, bringt Geständnisse, die geradezu in das räthselhafte Bereich der schwarzen Magie gehören und den damaligen Begriff des Verbrechens der Hexerei voll und ganz ausmachen. Es ist nicht zu übersehen, daß die Tortur auch hier, gegen die eigentliche Bestimmung der peinlichen Gerichtsordnung Karls V., nach welcher sie bloß einmal vorgenommen werden sollte, viermal wiederholt wird, zweifellos wohl in den gewöhnlichen Graden der Daumenschraube, der Beinschraube, dem Aufziehen an der Leiter und einer Zusammensetzung der drei vorigen Grade. Je größer dann die Marter, desto schwerer und ungewöhnlicher die Geständnisse; von der Schadenstiftung an Sachen, am Vieh und an Menschen steigen auch hier wie

fast immer die Geständnisse auf zu Luftfahrten, Besenreiten, Hexentänzen, Metamorphosen, Teufelsbuhlschaften und endlich dem Schwierigsten, was herausgebracht werden konnte, nämlich Nennung der Mitschuldigen. — Am 19. April vormittags gab die Angeklagte in der Tortur Folgendes an:

„Mitt den Wekmansdorfer Weybern were sie ausgefahren, da sie noch eine Jungfrau gewesen, bisweilen ihrer 6 zugleich, auf die Scheidewege, hetten selbsten mit dem Teufel geredet, sich geschmieret und auf bürkenen Prügeln ausgefahren, sich zu Katzen verwandelt und mit guter Freitagsputter geschmieret; eine alte Frau beim Niederthore wohnend, were auch eine solche Zauberin, were auch mit ausgefahren auf Ottendorff in der Luft, es hette auch noch mehr solcher Zauberinnen zu Ottendorff, hetten bisweilen Putter, Käse, Milch genommen und sich in Gestalt der Katzen durch die Kellerfenster eingelassen. Zu Ottendorff drey Weybspersonen, eine beim Dimter Benisch dienend, die andere bei Fritschen zu Tuntschendorff. — Item der böse Folandt were auch dabei gewesen in einer Katzengestalt, hiess Teufels George. — Wann sie were ausgefahren, so hette sie sich mit der Salbe geschmierett, am Hemde und am Leibe, auch den Prügel; der Teufel were gar gross gewesen, hette grosse Krall gehabt, hette gefragt: „nu, wie habt ihrs gemacht?“ — Wann sie, Hexen, weren auf dem Felde zusammenkommen, weren der Teufel bisweilen fünfe gewesen, hetten miteinander getanzt, hetten einen Fiedler gehabt, die Teufel hetten grosse Krall gehabt, weren auf den Wegscheiden zusammenkommen. — Wann sie hetten wollen ausfahren, so hetten sie es vorher der Hans Schlegelin gesagt. — Die Salbe hette sie selber gemacht und darzu genommen: Tauerrant, Toste, Butter, so am gutten Freytag gemacht, und Schweinschmere. — Die Tochter hette dasselbe Büchslein, were aber nichts darinnen, hette alles verschmiert, die Tochter were aber keine wie sie. — Welche mit ihr ausgefahren, were fremdt, darauf baldt (sagte sie), sie hette zu teuer geschworen, sie wollts nit sagen oder verrathen. — Alsdann auf weitere Ermahnung bekannte sie, dass diese auch solche weren: Die alte Hans Schlegelin, die Michel Häuslerin vor der Stadt, Backofen Schmiedin, die alte Paul Thör Hansin beim Oberthor, die Köhler Jacobin were auch eine, man sollts ihr gewiss glauben, die Guckel Danielin, die Hure von Preslau, so bey der Margarethen Tochter ist. — Der Teufel hette ihnen Bier und Wein gebracht und aus hültzenen Kandln einander zugetrunken. — Das 1. mal als der Teufel zu ihr kommen, were im Busch bei Wikmansdorff gewesen, sie were mit ihrer Frau, bei der sie gedienett, ausgefahren, hette Birgitte geheissen. — Item dass der Rock, so sie getragen, solche Krafft gehabt hette, mit der Salben auswendig und inwendig am Saum unten geschmierett und also den Leutten geholfen. — Sie wüsste unter den fünf Teufeln keinen mit Namen zu heissen, denn sie hetten gar seltsame Namen. — Die Teufel weren alle schwartz gekleidet gewesen, in Tuch, hetten grosse Krall gehabt und tapper gedantzt. — Mitt dem Teufel ihrem Freyer hette sie die gantze Zeitt Unzucht getrieben, er hette ein gar kalten Quoniam gehabt, die leiblichen Männer aber hetten es besser gekundt. Wan er were kommen, so hette sies gewusst. Sie hette solches nit allzeit gerne gethan. — Der Teuffel hette ihr bisweilen 4 oder 5 Kreutzer ohngefähr geben. — Der Teufel were unterm Gesicht gar schwartz gewesen und grosse Krall gehabt. — Die alte Schlegel Hansin, die

Häuslerin, die alte Paul Thör Hansin weren nicht ausgefahren, sonst nur zusammen kommen und miteinander gessen und trunken. — Item sie hetten sich so sehr miteinander verbunden, wann eine was von ihren Sachen würde reden, dass dieselbe der Teufel sollte zerreissen. — Item dass sie solche Leutte hette angeben, sie hette es nur erdacht, damit sie loswürde. — Wann sie die Leutte oder das Vieh an die Finger oder sonst geschossen, hette sie ihr Haar gebraucht und in Teufels Namen. — Sie hette sich dem Teufel das erstemal ergeben, als sie mit ihrer Frauen zu Wikmansdorff im Busch gefahren, sie hette mit dem Teufel von Jahr zu Jahr ein Verbündtnis gemacht. — Sie hette drey Kinder gehabt, das dritte hette sie mit Mats Franzen zu Schönaw Junggesellen gezeuget, das Kind und auch er weren gestorben. — Hette zu dreyen Kindern fünf Manne gehabt. — Der Teufel käme alle Abendt zu ihr und spreche, sie sollts nicht sagen und der Teufel were itzt noch da. — Item erst nechtern wäre ihr Freyer der Folandt bey ihr gewesen und gesagt, sie sollte nichts bekennen, were sonst zum Fenster hineinkommen. — Die Pielweissen[1]) kenneten einander, wann sie einander begegneten, dann sie müssten schwartze Kleider haben und an dem Saum unten, derselbe were allzeitt mit der Salbe beschmiert, dass es gar rauschte."

Diese Geständnisse des Weibes dünkten dem verhörenden Stadtvogte und den übrigen Rathmannen noch immer nicht vollständig genug. Man setzte daher die Tortur aus und beschied die Angeklagte auf den Abend desselben Tages (19. April 1617) nochmals vor den Rath. Diese letzte Peinigung scheint indessen wenig Erfolg gehabt zu haben, denn die Frau gab dann Abends nur das Wenige an, sie wäre unter 6 anderen Hexen die oberste gewesen, die Paul Thörin, ihre Genossin, hätte ihre Magd im Hexenzauber unterrichtet, diese aber wäre schon gestorben. Zuletzt betheuerte sie, noch auf der Folter, die Wahrheit ihrer Aussagen in der gewöhnlichen Formel, die man den verhörten Delinquenten in den Mund zu legen pflegte: „sie wollte auff alles und jedes, so sie söhnlich[2]) und peinlich bekennet, bestendig verbleiben, auch darauff leben und sterben, auch ein Kindt der ewigen Seligkeit werden."

Hiemit schließt der Proceß, ohne daß hinzugefügt würde, ob die Justificirung der Hexe Eva vorgenommen worden und was überhaupt mit ihr geschehen ist. Aus dem Umstande jedoch, daß wir aus derselben Zeit ein genaues Verzeichniß aller zu Braunau Hingerichteten (durch Feuer starben 5) besitzen, in welchem Verzeichnisse die Eva sich nicht findet, ferner aus dem Umstande, daß bei allen übrigen Proceßprotokollen (die im selben Buche, genannt „Register der peinlichen Fragen", enthalten sind), das Todesurtheil und dessen Vollstreckung jedesmal beige-

1) Hexen.
2) vor der Tortur.

merkt ist und gerade bei diesem Falle nicht, glauben wir mit Wahrscheinlichkeit schließen zu können, daß die Hexe Eva den üblichen Feuertod nicht erlitten hat, wenigstens nicht in Braunau. Im J. 1617 waren hier übrigens die Verhältnisse derart durchwühlt und ungeordnet, daß einerseits einem Häftlinge die Flucht nicht schwer geworden sein mochte, andererseits das revolutionäre Element, welches sich in Folge des siegenden Protestantismus gegen die katholische Herrschaft gebildet hatte und damals ziemlich am Ruder war, sehr gut eine Justificirung hätte verhindern können. Sei dem wie immer, der Stadt Braunau kann nicht nachgesagt werden, daß dort eine Hexenverbrennung stattgefunden habe. —

Der zweite, minder wichtige Hexenproceß, über den das Stadtarchiv Braunau meldet, betrifft ein männliches Individuum. Friedrich Böhme, Bürger und Schmiedemeister zu Braunau auf dem Niedersande, war mitsammt seinen zwei Töchtern gar übel beleumundet; sein Name kommt in den Rathsprotokollen des Oefteren vor und ist immer in Verbindung mit unschönen Dingen. Am 11. Juli 1681 klagt ihn Wenzel Schmiedt „ein Schmiedeknecht von Merau aus Mähren" der Hexerei an. Der gedachte Schmiedegeselle war bei Böhme in Arbeit gestanden und hatte, da er mit dessen Tochter „zu Falle gekommen war", von Braunau Reißaus genommen. Kurz darauf berühmte sich — so sagte der Kläger aus — Friedrich Böhme unter seinen Bekannten, daß er es dem entwichenen Verführer seiner Tochter angethan habe, er müsse wiederkommen oder erlahmen und keiner Schlag Arbeit mehr zu thun im Stande sein.

Der Geselle hatte inzwischen zu Frankenstein im Schlesischen Arbeit gefunden; hier hätte er nun wirklich die Wirkung des Hexenfluches verspürt, sein Arm wäre ihm geschwollen, er hätte keine Ruhe finden können und es hätte ihn mit Macht nach Braunau zurückgezogen. Daß Friedrich Böhme übrigens schon früher Zaubereien getrieben, wäre aus dem ersichtlich, daß er Todtengebeine aus dem Beinhaus geholet, was der Todtengräber beweisen könnte, der ihm dies zweimal verwiesen; ferner hätte Böhme Soldaten Rathschläge ertheilet, wie man sich kugelfest machen könnte, einmal hätte er von ihm, dem Kläger, alte Kleidungsstücke eines anderen Schmiedeknechtes verlangt, auch nach seiner Kleidung hätte er geforscht, um ihn mittelst derselben zu verhexen.

Der Beschuldigte antwortete auf Wenzel Schmiedts Aussage folgendermaßen: „Erstlich dass er nur gesagt hätte, Gott wäre es ihm helfen, dass jener verkrummen und verlahmen werde. Zum zweiten: keine Todtenbeine hätte er niemalen gebraucht, noch genommen. Die auf weissem Pergament in seinen Büchern und Schriften be-

fundene und mit Blutt geschriebene Character hätte Valten Pfeifer mit Fledermausblut geschrieben und solchen zum Schätzesuchen gebraucht. Dasselbe aber von unterschiedlichen Teufelskünsten beschriebene Buch hätte er vom Schulmeister zu Rupersdorf erkauft und bekommen. Mehr hätte er von einem Schützen, namens Peter eines dergleichen ausgeborget und ausgeschrieben, ungefähr vor 8 Jahren. — Zum dritten: Er hätte sein Lebtag nichts dergleichen practicieret, noch einige Geister gesehen, alleine zu gestohlenen Sachen zum wiederbringen gebraucht. Dabey hatt er ausgesagt, dass Georg Braun Wünschelruthen schneiden könnte, auch selbst ihm einige abgekauft hätte. — Zum Vierten: Gestand ers nicht, dass er hätte fragen lassen, ob der Schmiedeknecht erlahmt wäre, oder bei seinem Meister in der Werkstatt nach seinem Hembde oder Kleidung gefragt hätte.“ — Diese Aussagen des Beschuldigten waren ohne Tortur erfolgt, denn es wurde damals, um 1680, in Braunau nicht mehr gefoltert. Im Ganzen wußte sich der dermalige Magistrat mit der Sache keinen Rath, er bestrafte den beschuldigten Schmiedemeister nicht, ja er sprach ihn nicht einmal schuldig, sondern übergab ihn dem Stadtpfarrer „dieweilen nichts zu erweisen gewesen, bloss allein so viel das geistliche Gericht anbelanget“.

Einige Bemerkungen zu einer im Besitze des Vereines befindlichen Autographensammlung.

Von

August Sauer.

Indem ich den Freunden unserer heimischen Literatur einige merkwürdige Blätter aus deren neuerer Geschichte auswählend und erklärend vorlege, thue ich es in der Erkenntniß, ein mir bisher fremdes Gebiet versuchsweise und mit unzulänglichen Mitteln zu betreten, sowie in der Ueberzeugung, daß, solange als wir über die letzten drei Jahrhunderte der deutschböhmischen Literaturgeschichte so schlecht unterrichtet sind, jedes noch so kleine Steinchen zu ihrem Aufbau willkommen sein müsse; endlich auch in der bestimmten Absicht, dadurch auf die Lücken in unserem Wissen hinzudeuten und vielleicht jüngere Kräfte zur Weiterforschung anzuregen und

anzuspornen. Unter diesen Gesichtspunkten habe ich die kleine Autographensammlung durchmustert, welche unser Verein aus dem Nachlasse des Kreiscommissärs Paul Aloys Klar im Vorjahre von dessen Erben zum Geschenk erhalten hat.

Klar ist eine für das geistige Leben Böhmens in unserem Jahrhundert marcante und wichtige Persönlichkeit. Durch seinen Vater, den bekannten Professor, wurde er den schöngeistigen Interessen wie den humanitären Bestrebungen gleichmäßig zugeführt, durch seine Frau war er den Kreisen des Hochadels nahe gerückt, durch seine religiösen Ueberzeugungen den streng katholischen, conservativen Parteien Oesterreichs verbunden, wie er denn auch mit der deutschen Romantik Fühlung gewonnen hatte. Seine eigenen Dichtungen sind belanglos, seine geschichtlichen Localforschungen nicht ohne Werth. Seine literarische Bedeutung liegt in der Begründung des Taschenbuches Libussa, das er von 1842—1860 in Prag herausgab und das er zu einer Centralstätte für die Dichtung Deutschböhmens und Deutschösterreichs überhaupt zu machen verstand. Alle hervorragenden deutschböhmischen Dichter jener Zeit sind darin vertreten und einige machen ihre ganze Entwicklung in den fortschreitenden Jahrgängen des Taschenbuches durch, während andere seltener als Gäste erscheinen; ich hebe Ebert, Frankl, Hilscher, Herloßsohn, Meißner, Uffo Horn, F. Bach, M. Hartmann, Stifter, F. von Braunau, Braun von Braunthal, Hansgirg, Kompert in bunter Reihe hervor. Von heute noch Lebenden begegnen uns Bayer, Grohmann, Rank, Zimmermann, E. Gnad, Hedrich. Hat man von Letzterem ein unbedeutendes Gedichtchen vor kurzem ausgegraben und wiedergedruckt, so hätte man hier weit zahlreichere und charakteristischere Proben seiner jugendlichen Lyrik finden können. Von heimischen Dichterinen erscheinen Karoline Hell, Juliane Glaser, Maria Gabriele Kittel, Katharina Klaučzek. Nach und neben der Zeitschrift „Ost und West" dürfte die Libussa die wichtigste Quelle für die Geschichte der deutschböhmischen Lyrik sein. Uebersetzungen aus dem Tschechischen finden sich. Von anderen österreichischen Dichtern ist ein ständiger, bevorzugter Mitarbeiter Friedrich von Schwarzenberg; Seidl, Castelli, Vogl, Silberstein, Wurzbach, Graf Mailath, Foglar sind durch Beiträge vertreten. Von reichsdeutschen Dichtern sind mir aufgefallen: Emil Rittershaus, Karl Siebel und mit einigen Spätgaben seines Alters Justinus Kerner.

Dauernderen Werth verleihen dem Taschenbuch die zahlreichen biographischen Essays, auf deren Erwerbung Klar besondere Mühe verwendete. Er wollte, wie auch aus mehreren der unten zu besprechenden Briefe hervorgeht, in seiner Zeitschrift eine Sammlung von Selbst-

biographien der hervorragendsten Künstler Böhmens anlegen. Wirklich gelungen ist ihm der Plan nur bei Führich (1844) und bei W. J. Tomaschek, dessen umfangreiche Autobiographie sich durch die Jahrgänge 1845—1850 hindurchzieht. Von anderen gelang es ihm wenigstens Material für eine lebensgeschichtliche Darstellung zu gewinnen, die er durch dritte schreiben ließ: Uffo Horn von K. V. Hansgirg (1849), Karl Herloßsohn von P. A. Moldawsky (1849), Stifter von Heinrich Reitzenbeck (1853), Aufsätze, auf welche ich unten ausführlicher zurückkomme. Jahrgang 1843 enthält eine biographische Skizze über Karl Egon Ebert von Zauper mit dem Beisatze: „z. Th. aus Mittheilungen geschöpft, welche Ebert selbst, aufgefordert, über die Art seiner Entwicklung sich auszusprechen, bereits vor 14 Jahren einem Freunde machte, und die auch dem Verfasser dieser Zeilen zur Hand kamen." Eine Reihe kürzerer Skizzen (über Meißner, Seidl, Frankl, Kompert u. A.) sind für den Literarhistoriker gleichfalls brauchbar. Für die Zeit bezeichnend ist die Aufnahme von Biographien tschechischer Gelehrter: Joseph Jungmann von Wenceslaw Stulc (1847), Wenzeslaw Hanka von Legis-Glückselig (1852); im letzteren Jahrgang ist auch Jungmanns Geburtshaus abgebildet. Der Jahrgang 1851 enthält skizzenhafte Nekrologe einiger Zeitgenossen (1840—1850), die später nicht fortgesetzt wurden. Die localgeschichtlichen Beiträge des Taschenbuches lasse ich hier bei Seite, wie ich auch aus den vorliegenden Briefen hauptsächlich nur einige literarisch wichtigere hervorhebe. Außer den näher besprochenen liegen noch von folgenden Persönlichkeiten Briefe vor, die einen Werth bloß als Autographen besitzen: Böttiger (16. Februar 1832); Goethe an unbekannte Adresse (Weimar 27. December 1822, inhaltlich unbedeutend); Gutzkow (30. März 1855, kann nichts für die Libussa liefern); Amalie von Helwig, Alexander von Humboldt an Henriette Boos Waldeck geb. Wessenberg (Berlin 22. März 1847); Liszt (Weimar 5. März 1853, über den Grafen Carl Chotek); Overbeck; Fürst Pückler; Dorothea Schlegel; F. v. Schwarzenberg (eine Reihe von Briefen); J. G. Seidl; Spohr (11. Jänner 1859); Dorothea Tieck; W. J. Tomaschek; Richard Wagner (Luzern 16. October 1866; belanglose Anfrage; es handelt sich, wenn ich den Namen recht lese, um einen Herrn Richter, der nach Luzern in sein Haus kommen soll).

Auch die folgenden Documente seien in alphabetischer Reihenfolge dargeboten.

I. Von K. E. Ebert liegen drei Briefe vor:

1. Ebert an Klar.

Geehrter und lieber Freund!

Ich bitte Dich, die beiliegende Anzeige für die Bohemia Sr. Excellenz mit der Bitte vorzulegen, dieselbe für den Druck zu bestätigen. Sie ist gleichsam ein Abschied von der Heimath, für die ich zwar in der Folge in jeder Art noch recht gerne wirken will, nur nicht mit Poesie. Diese will ich in einen dankbarern Boden verpflanzen, und mich selbst hintendrein, so bald es mir nur möglich ist. — Du hast wohl die Erwiederung Müllers in Nro. 45 der Bohemia gelesen. In diesen wenigen Zeilen liegt mehr Bosheit als in der ganzen ersten Recension. Ich wurde weder bei dieser, noch bei jener gefragt, ob ich mit ihren Ausdrücken einverstanden sey; aus der Rittersbergschen Kritik aber wurde im Einvernehmen mit dem erhabenen Kritikus Alles weggestrichen, was diesem nicht recht war, so daß der Aufsatz so schaal wurde wie eine Wassersuppe. Ich sehe aus diesem Verfahren, was ein Professor Müller gilt, und was ich gelte. Unter solchen Umständen wird es auch nicht schade seyn, wenn ich vom literarischen Schauplatz im Vaterland abtrete, und den Platz räume. Nun mögen Müller und sein Anhang epische Gedichte und Dramen aus der heimischen Geschichte schreiben — ich — weiche; denn ich sehe, daß ich weichen muß. Mir liegt jetzt nur noch sehr daran, daß meine Ansicht im Publikum bekannt werde und man mich nicht verkenne. Daher bitte ich Dich, Dein Möglichstes zu thun, damit die beiliegende Anzeige das imprimatur erhalte, und ich öffentlich mich empfehlen könne — auf's Nichtwiedersehn.

Ich erinnere mich eben, daß in der Antikritik sogar die Stelle gestrichen ist, in der es heißt, daß ich sowohl in bürgerlicher als literarischer Beziehung Achtung nicht bloß erwarten, sondern fordern könne. Also nicht einmal Achtung darf der fordern, der immer ein guter Bürger, ein treulich bestrebter Literator war. Im Auslande dürfte ich sie wohl fordern, ohne für dieselbe besonders gestrebt zu haben.

Bei Gelegenheit will ich Dir einmal mittheilen, was ich, durch[1]) Müllers Recensentenunfug angeregt, in böhmisch deutschem Dialekt geschrieben habe. Ich lachte schon viel darüber, und bin froh etwas zu lachen zu haben, denn meine Mißstimmung ist vollkommen. Ich hätte nicht gedacht, daß Stöger recht haben würde, als er mich bei dem Besprechen über das Honorar fragte: Und was verlangen Sie aber, wenn

1) „durch" nach gestrichenem: „bei Gelegenheit".

man das Stück zum vierten Mal nicht mehr geben könnte — worauf ich antwortete: nichts. Und so ist es jetzt, und zwar durch meinen eignen Willen, und wenn ich von der vierten Einnahme tausend Dukaten zu erwarten hätte. Man wird Alles satt, vor Allem aber die Umtriebe des Partheygeist's, den des edlen Professors freundschaftliche Recension zur Flamme aufgeblasen hat. Du kannst nicht glauben, wie viel ich alle Tage hören muß, denn die Leute haben hier ihre Freude daran, Einem aus bloßer Freundschaft die unangenehmsten Dinge wiederzusagen.

Vergib mein langes Geschwätz. Mit Hochachtung und Freundschaft

Dein

K. E. Ebert.

Prag, den 16ten April 1835.

N. Sch. Könntest Du mir bald Nachricht geben, so würdest Du mich sehr verbinden.

Das Drama Eberts, um dessen Aufführung und Kritik dieser für des Dichters Lebensgeschichte bedeutsame Brief sich dreht, ist das „Vaterländische Trauerspiel" Czestmir, das am 27. März 1835 zum Vortheile des Schauspielers F. R. Bayer in Prag zum ersten Male aufgeführt wurde, dessen Druck aber in Folge der kühlen Aufnahme und der daran sich knüpfenden kritischen Fehde unterblieb. Es liegt mir durch die Güte des Herrn Dr. Alfred Klaar eine Abschrift des Stückes aus dem Nachlasse Eberts vor und ich halte es für nothwendig, den folgenden Erörterungen eine kurze Skizze von dem Inhalt des Stückes voranzuschicken.

Die böhmischen Herzogthümer Prag und Saaz und deren nahverwandte Fürsten Neklan und Wlastislaw stehen sich feindlich gegenüber. Der erste Aufzug führt uns in die Herzogsburg Wissehrad und zeigt uns Neklan als Friedensfürsten, der sein rohes und wildes Volk gegen dessen Willen durch den mildernden Einfluß der Künste der Cultur und Gesittung zuführen will. Die Erscheinung der Seherin Dogka (oder Doyka) bereitet auf drohendes Unheil vor. In der That ist das Saazer Heer, nachdem es die in ihr Land eingedrungenen Thüringer zurückgeschlagen hatte, in das Prager Herzogthum räuberisch eingedrungen. Das Volk schreit nach Rache. Neklan will die zerstörten Hütten wieder aufbauen, von Krieg aber nichts wissen. Sein Feldherr Czestmir sucht ihn zu überreden, daß er die Gunst des Augenblickes benütze, und will seinen Ehrgeiz wecken. Hatte Eberts erstes Drama „Bretislaw und Jutta" mit der Verkündigung der Einigkeit zwischen Böhmen und Deutschen geschlossen, so ertönt hier zu Anfang wie am Schluß der mächtige Ruf nach Einheit im Lande selbst:

Neklan:

Unüberſehbar ſind des Krieges Folgen —
Was könnte hier die Folge ſein!

Czeſtmir:

Ein Reich,
Aus einem Volk beſtehend, einem Herrn
Gehorchend, eines Sinnes, eines Zieles
Du ſollteſt herrſchen über dieſes Volk,
Denn würdig wärſt Du's, wärſt Du fähig erſt,
Die ſcharf geſchiednen Theile zu vereinen.

Nur durch Herzog Wlaſtislaws Fall ſei Heil für Neklan zu erwarten. Dem gegenüber verkündigt Neklan, ein Zögling Grillparzeriſcher Lebensweisheit:

Warum ſoll Einer fallen? Jeder bleibe
In ſeinem Kreis. Genügſam iſt mein Wunſch,
Ich ſehne mich nach größerm Reiche nicht,
Im kleinern, das die Götter mir vertraut,
Möcht' ich mit Segen walten, heilſam wirken,
Das Volk veredeln, mildern ſeine Sitte,
Zu höh'rer Würde ſteigernd es erheben.

Er bleibt unerbittlich. Czeſtmir legt das Feldherrnſchwert vor des Herzogs Thron nieder und zieht ſich auf ſein Landgut Chegnow zurück,

„Wo noch die Kraft in Fels und Eiche thront,
Nicht da kann Czeſtmir ſein, wo Schwäche wohnt!"

Der zweite Act ſpielt im Heerlager des Wlaſtislaw. Der Herzog ſehnt ſich nach einem Sohn und Erben, den ihm ſeine Tochter Bila nicht erſetzen kann. (Die Scene erinnert von ferne an die Eingangsſcene der Ahnfrau.) Mit Genugthuung vernimmt er den Beginn der Feindſeligkeiten. Er ſtellt ſich dem Feigling Neklan gegenüber, ſeine Stärke der Knabenſchwäche des Vetters.

Nein, wer ein Land beſchützt, der ſoll es haben,
Der Schwache ſoll der Knecht des Starken ſein,
Der Kraft gehört die Welt.

Ihn ſelbſt lähmt der Gedanke an das bevorſtehende Ende ſeines Geſchlechts und er zögert noch, in Nachſinnen darüber verſunken, ſeinen muthigen Worten die That folgen zu laſſen. Da greift die Wahrſagerin

Banka, „eine häßliche, verkrüppelte Gestalt im feuerfarbigen Gewande" mit einem vieldeutigen Orakelspruch ein:

Ein Fürst von Böhmen, dem der Götter Hand
Des Mannes höchstes Gut [einen Sohn] schien zu verneinen,
Wird durch das stärkste Schwert im Land
Die Herzogthümer Prag und Saaz vereinen.

Indem er sein Schwert für das stärkste hält, treibt ihn der Spruch zum Kampfe an. Er fertigt die Prager Gesandten schnöde ab und setzt den Beginn des Kampfes fest. Czestmirs Sohn Milosch, Bilas Geliebter, folgt ihm nach.

Die zweite Hälfte des zweiten Actes spielt auf Czestmirs Landgut. Der Feldherr kehrt zurück in das Haus seiner Väter, um in Resignation seine Aecker zu bestellen. Er erfährt, daß sein Sohn, den er zu Hause zurückgelassen, seinem Thatendrange folgend, sich dem Saazer Heere beim Zug gegen die Thüringer angeschlossen habe. Er schickt einen Boten ab, um ihn zurückzuholen. Die Wahrsagerin der Prager, Dogka, vom Geiste getrieben, ist Czestmir gefolgt. Von Neuem lodert da die Kampflust in Czestmir empor. Dogka aber hält ihn zurück. Der Spruch der Götter deute auf eine andere Art der Rettung hin:

„Wlaslaws Stolz wird nur bekehrt
Durch des Neklan gutes Schwert."

Zweifelnd fügt sich Czestmir: werde sich Neklan denn je zu solcher Kraft erheben, um den Riesenkämpfer Wlastislaw zu überwinden?

Der dritte Theil des zweiten Actes führt uns nach Prag zu Neklan zurück. Aus schweren Träumen aufgestört irrt der Herzog vor Sonnenaufgang durch den Burghof. Seine Gesandten kehren zurück und melden den schnöden Empfang, den sie bei Wlastislaw gefunden. Des Letzteren Abgesandte folgen ihnen auf dem Fuße, um Neklan durch ein seine Friedensliebe verhöhnendes Geschenk aufs Neue zu beleidigen. Alles verlangt den Krieg. Neklan will aber auch jetzt sein Volk noch schonen und bietet Wlastislaw einen Zweikampf an. Dogka will ihn in diesem Vorhaben, das dem Orakel zu entsprechen scheint, bestärken. Das Heer nimmt aber das Opfer seines Führers nicht an. Und so biegt Dogka den Orakelspruch dahin um, daß sie nun meint, wenn er als Führer mit seinem Schwerte vorangehe, werde er an der Spitze seines Heeres siegen. Der Zaudrer und Zweifler Neklan aber kann sich noch immer nicht aufraffen:

O Dogka, können Götter wohl verlangen,
Was über eines Menschen Kräfte reicht?

Ich bot mich an, zum Zweikampf, denn ich hoffte,
Mann gegen Mann nicht ohn' Erfolg zu fechten;
Doch hab' ich nie ein Heer geführt, mir fehlt
Des Feldherrn weit umschau'nder Adlerblick,
Der Sinn, die Kräft' in Massen zu bewegen
Und einzeln, doch in Tausenden zu sein.
Mir fehlt —

Dogka
(rasch einfallend).

O sei in Zweifeln nicht verloren;
Bewiesest Du nicht eben Lieb' und Muth?
Der Ew'gen Weisheit lenkt wohl Alles gut,
Sie schützen Dich, den sie zum Werk erkoren;
Vertraue mir, die Götter können viel,
Wer gehn nicht kann, den tragen sie ans Ziel.

Neklan.

Ich beuge mich den unerforschten Mächten,
Und will vertrauen, wie Du es begehrst.
(Wieder gegen das Volk gekehrt.)
Der Ew'gen hoher Wille soll geschehn,
Mein Volk, ich will mit Dir zum Kampfe gehn!

Und während sein Volk ihm zujubelt, schließt er den Act mit dem Gebet:

Ihr Götter, gebt mir Kraft,
Daß meine Hand, was Ihr erwartet, schafft.

Der dritte Act ist zweitheilig. Die erste Scenengruppe spielt beim Saazer Heere. Wlastislaw und Banka. Der Herzog, beunruhigt durch die Prager Weissagung: nichts scheue er als nur solch ein dunkles Wort „ein vielgeektes hundertdeutiges". Banka dagegen spottet über die Närrin Dogka, die sich für gottbegeistert ausgebe, wachend tolle Träume ausstreue und Lügen brüte. Sie theilt ihm mit, daß sich Czestmir vom Hofe auf sein in der Nähe des Heerlagers gelegenes Landgut zurückgezogen habe und legt es ihm nahe, das Saazer Orakel in der Weise zu umgehen, daß er, die Liebe des Milosch zu Bila begünstigend, diesen zum Sohn gewinne. Wlastislaw faßt den Entschluß, sich zu Czestmir zu begeben und gibt Banka den Auftrag, ihm mit Bila dahin zu folgen. Banka enthüllt sich in einem Monolog als ungläubige Schwindlerin. Sie ärgert sich darüber, daß ihr Herzog dem Prager Spruche fast mehr Glauben

ſchenke als ihrem eigenen, und beide ſeien ſich doch gleich, alt hergebracht in dieſem und in jenem Volk, und Dogka habe ihn ſo wenig von den Göttern ſelbſt als dieſe ihr (Banka) im Traum ihn zugerufen hätten. Wlaſtislaws Auffaſſung des Prager Spruchs ſei falſch, „weil bei Orakeln ſtets das trockne Wort, der ſtrengſte Sinn entſcheidet". Sie erklärt ihrer Prager Rivalin den Krieg.

Ei, Dogka, Du und ich ſind nun im Kriege,
Laß ſehn, ob Du ſiegſt, ob ich Dich beſiege.

Bila und Miloſch. Bila ihrem Vater die Pfeile ſchärfend. Miloſch der Spröden ſeine Liebe erklärend, will die Kriegeriſche dem rauhen Leben entreißen und auf ſeine Seite ziehen; er erklärt dem Herzog, daß er heim wolle. Der Herzog verlangt von Bila, daß ſie ihn mit weichen Worten, mit warmen Blicken zurückhalte. Bila folgt ſeinem Wunſche; Miloſch ſetzt ihrer Forderung ein begeiſtertes Lob des Vaterlandes entgegen („gibts höh're Pflicht als wie fürs Vaterland"), und als ſie ihm verräth, daß ſie auf ihres Vaters Wunſch ihn zu halten ſuche, reißt er ſich raſch los. Bila läßt ſich von Banka zu ihrem Vater geleiten.

Auf die verſuchte Verführnng des Sohnes folgt in der zweiten Hälfte des dritten Actes der Verſuch, den Vater zu verführen. Czeſtmir in ſeinem Gehöfte, in ländlicher Kleidung, hämmert die Beulen ſeines Harniſches glatt und eben, da erſcheint der Verſucher Wlaſtislaws. Der Gegenſatz zwiſchen Wlaſtislaw und Neklan wird uns von neuem eindringlich geſchildert. Wlaſtislaw ſtellt ſeinen Feind dar als unwürdig des ererbten Ruhmes ihrer Ahnen, da er die uralt heil'gen Wälder hinſtürze, drin deren erhabne Geiſter gehen und die Götter wohnen, das Land bebaue, das Volk durch träge Sclavenarbeit hinterm Pflug entmanne, und mit allen Thieren Krieg führe, nur vor dem Krieg mit Männern bang zurückbebe:

„Und während ich für ihn die Schlachten kämpfe,
Träumt er den ew'gen weichen Friedenstraum.
Nein, ſolch ein Schwächling ſoll nicht Herrſcher bleiben,
Er werd' ein fleißg'er Ackersmann, und gebe
Die Krone mir, dem Helden, dem ſie ziemt.

Czeſtmir aber legt den umgekehrten Maßſtab an:

Du biſt ein Held im Stürzen, im Zerſtören,
Er iſt ein Held im Aufbau'n und im Schaffen,
Du biſt ein Held des Haſſes, er der Liebe.

Er schildert dem Wlastislaw die traurigen Folgen des Krieges im Saazerlande und den blühenden Segen im Prager Herzogthum, wo überall das Glück wohne, die Fülle woge und der Genuß herrsche.

Warum? — weil auf dem Thron die Liebe sitzt,
Die zu beglücken strebt; Du aber, Wlaslaw,
Hast für Dein Volk kein Herz, Dein Volk nur hat
Ein Herz für Dich, damit es bluten könne,
Wenn Dich gelüstet, es zum Kampf zu führen.

Er weist alle Anerbietungen, die ihm Wlastislaw macht, wenn er auf seine Seite treten wolle, zurück; da enthüllt ihm dieser die Liebe des Milosch zu seiner Tochter und zeigt ihm dessen Aussicht auf den Thron. Bila aber meldet gleich darauf des Milosch Flucht, „O juble, Herz, mein Sohn blieb edel" ruft Czestmir aus und leistet dem Herzog weiterhin Widerstand, worauf ihn dieser trotz Bilas Fürbitte gefangen nehmen und im Hause verwahren läßt. Der Gefangene flucht ihm und schließt den Act mit der Hoffnung auf den Sieg der guten Sache.

Der Schauplatz des vierten Aufzuges ist Neklans Burg Libun. Milosch bittet die Herzogin, sie möge Bila während des Kampfes bei sich aufnehmen; bald muß er von ihrer Erlaubniß in anderer Weise Gebrauch machen, indem er die im Kampfe Geraubte verwundet in die Burg bringt. Ihr Vater schleuderte den Speer, den sie in einer früheren Scene ahnungsvoll selbst ihm geschliffen, gegen Milosch und traf die Tochter. Bila stirbt, von dem Geliebten in poetischer Rede beklagt. Die Nachricht von Neklans Niederlage trifft ein. Der Herzog selbst erscheint, vernichtet und gebrochen. Aber er schiebt die Verantwortung von sich ab. Er habe es ja offen ausgesprochen, daß er zum Heerführer nicht geboren sei, und daß des Feldherrn Sinn ihm nicht zu Theil geworden.

Was ich gefehlt, das fehlt' ich durch die Götter,
Die in die Hand des Führers Schwert mir drückten,
Und wenn mein Thron stürzt, wenn mein armes Volk
Zur Beute wird dem ungestümen Sieger,
So trag nicht ich die Schuld.

Nur den einen Fehltritt nimmt er auf sich, den, Czestmir von sich gelassen zu haben. Während er sich für verloren gibt, hofft Dogka auf den nahen Retter. Der Feuerschein von Czestmirs brennendem Gehöft verkündet dessen Nahen. Er selbst hat sein Haus in Brand gesteckt, um sich zu befreien. Dogka faßt sein Erscheinen als Wink des Schicksals auf. Während der Herzog ihn um Verzeihung bittet, daß er seinen Rath nicht

befolgt habe, während der Ansturm des Feindes gemeldet wird und Čzeſtmir Neklans Schwert ergreift, um mit dieſem gegen den Feind zu ziehen und ſo den Götterſpruch zu erfüllen, findet die in tiefes Hinbrüten verſunkene Dogka eine andere Löſung. Čzeſtmir ſoll Neklans Schwer führen, aber zugleich auch des Herzogs Rüſtung tragen, damit das Volk ihn für den Herzog halte. Neklan will das nicht zugeben, will den ihm von den Göttern anvertrauten Purpur, das Erbe ſeiner Väter, auch zu gutem Zwecke nicht abtreten.

Dogka.

In der Götter Namen denn
Verlang' ich ihn für dieſen edlen Helden;
Der für Dich kämpft gen Wetter des Geſchicks,
Verdient den Schmuck des kurzen Augenblicks.

Čzeſtmir.

Ich bring' ihn Dir in ſchön'rem Glanz zurück,
Getaucht ins dunkle Herzblut Deiner Feinde.

Neklan.

So nimm ihn, Dogka; gegen das Geſchick
Kann ich nicht kämpfen, und auf Čzeſtmirs Schulter
Iſt wohl der heil'ge Purpur gut verwahrt.
Sei glücklich, Čzeſtmir, rette mir mein Volk,
Ich aber thu', was mein Gefühl mich lehrt,
Und meines Herzens Stimme werd' ich folgen.

In gemeiner Kriegertracht miſcht er ſich unerkannt unter ſein Heer, während Čzeſtmir als Herzog verkleidet dieſem voran in die Schlacht zieht.

Der kurze fünfte Act ſpielt auf dem Schlachtfeld. Wlaſtislaw glaubt, daß Čzeſtmir in ſeinem Hauſe verbrannt ſei und bangt für das Leben ſeiner Tochter, als ihm deren Leiche gebracht wird. Er ruft einen grauſen Fluch über ihren Mörder. Miloſch enthüllt ihm das Ungeheure und lenkt den Fluch auf des Vaters eignes Haupt zurück; erhebt zugleich die ſchwere Anklage gegen ihn, daß er gegen die Natur geſündigt, indem er Bila ihrem eigentlichen weiblichen Berufe entfremdet und ſie zum Kriegshandwerk erzogen habe, und fordert ihn zum Zweikampf heraus, in welchem er (Miloſch) fällt. Voll banger Ahnungen, daß mit der Tochter und dem gehofften Eidam nun auch ſein Glück dahin ſei, geht Wlaſtislaw dem Feind entgegen. Čzeſtmir (als Herzog) erblickt ſeines Sohnes Leiche und entbrennt in Wuth gegen Wlaſtislaw. Neklan (als gemeiner Krieger)

zeigt sich in einem kurzen Monologe muthiger und thatenfreudiger als früher. Die Schlußscene spielt in der Gegend von Czestmirs niedergebranntem Gehöfte. Die beiden Wahrsagerinen stehen einander gegenüber, eine die andere verächtlicht abweisend, jede auf den Sieg der Ihrigen vertrauend und im folgenden Zweikampf die Gegner anfeuernd und stärkend. Wlastislaw und Czestmir, den auch jener für Neklan hält, mit einander kämpfend. Wlastislaw fällt, Czestmir wird verwundet. Dem Sinkenden gibt sich Neklan, der an seiner Seite gefochten, zu erkennen. Mit edler Selbstüberwindung will Czestmir, bevor beider Verwandlung vom Heere bemerkt würde, den Waffentausch vornehmen. Neklan aber zeigt ihn dem Heer als den Retter des Vaterlandes, Czestmir dem Volk seinen Herzog als tapferen Krieger. Dogka deutet des Spruches Lösung aus. Neklan wird von dem sterbenden Czestmir und den Seinen, als der Fürst des geeinten Vaterlandes gepriesen, Czestmirs Name als der des besten Mannes in Böhmen gefeiert.

Dogka.

Sein Geist lebt fort, nur seine Hülle brach,
Sein Name wird in Böhmen nie verhallen,
Der späte Enkel strebt dem Ruhme nach,
Wie Czestmir für sein Vaterland zu fallen.

Dem Recensenten der Bohemia, dem Professor der Aesthetik Anton Müller, war dieser Stoff nicht fremd. „Neklan und Vlaslav" war der Titel eines größeren Epos, aus welchem er im Jahre 1827 ein Bruchstück in der Monatschrift der Gesellschaft des vaterländischen Museums (Februar S. 3 ff.) veröffentlicht hatte und mit dem er offenbar mit Eberts „Wlasta" concurriren wollte. Mit und neben Ebert hatte ihn Goethe in seiner Recension der Museumszeitschrift mit Auszeichnung genannt. Insofern also mag er gegen das Stück etwas voreingenommen gewesen sein, wie es ein Dichter gegen fremde Bearbeitungen solcher Stoffe, die er selbständig durchgedacht hat, leicht wird, und der im stillen längst vorhandene Gegensatz kam bei diesem Anlaß zum Ausdruck. Vielleicht erkannte er auch, wie schlecht sich dieser vorzügliche *epische* Stoff für eine Dramatisirung eigne und in diesem Punkte würde unser heutiges Urtheil wie in manchem andern von dem seinigen nicht weit abweichen können. (In Nr. 38 und 39 der Bohemia, 29. und 31. März; in der ersteren Nummer ist das Leichenbegängniß des Kaisers Franz geschildert.) Nach einer ausführlichen Inhaltsangabe constatirt er die kühle Aufnahme des Stückes und findet die Ursache davon in der in vielen Theilen nicht gelungenen

Aufführung, in erster Reihe aber in der Dichtung selbst, die zwar an schönen und ergreifenden Einzelheiten nicht arm sei, in der Führung und Verwicklung der Handlung aber wesentliche Fehler aufweise. Scharf und richtig tadelt er die Verwendung von zwei Orakeln. „Die wiederholten Versuche einer, fast möchte ich sagen, philologisch-frostigen Auslegung, dann die Vergleichung, endlich gar der Disput über die Wahrhaftigkeit derselben halten den Gang der Handlung durch leere Zwischenräume auf, in denen auch die schönsten Worte kein genügender Ersatz für den Abgang der Sache, d. i. irgend einer anziehenden Theilhandlung sein können." Die schrittweise Lösung eines nicht eben schwierigen Räthsels müsse den Zuschauer eher langweilen als unterhalten. Er habe die Orakelsprüche nicht als beigeordnete Motive in die Handlung eingefügt, sondern sie über dieselbe gestellt, wie die Sentenz, nach welcher sich in einer aesopischen Fabel Alles richten und modeln müsse. Die eine Wahrsagerin findet den Sinn des Spruches wie die Kurzsichtige eine Nadel. Daß man sich nach der Absicht des Dichters zweifach interessiren solle, einmal und zwar vor Allem für die Sprüche, das andere Mal für die Handlung, das sei keine Verdopplung, sondern eine Halbirung des Interesses. Selbst wenn die Sprüche von der Art wären, um wie die Räthsel der Turandot anzuziehen, müßte die Handlung als ein Untergeordnetes, von ihrer selbständigen Größe und von dem ihr als solchen anklebenden Interesse verlieren. Er könne für die Wahl und den Gebrauch der Sprüche keine andere Absicht errathen, als daß der Dichter seine Handlung in das magische Zwielicht der Romantik habe stellen wollen. Dann hätte der Dichter aber auch nicht die Orakel wie einen philologischen Zankapfel über figürliche und buchstäbliche Auslegung behandeln sollen. Ohne diese unglückliche Maschinerie hätten alle Charaktere an Kraft und Interesse gewonnen, was er im einzelnen nachweist. Man begreife es gar nicht, wie der wilde Wlastislaw sich vor dem Orakelspruche fürchte wie vor tausend Gespenstern; Neklans Benehmen lasse uns fast an seinem Verstande zweifeln; dadurch, daß die Verkleidung ebenfalls durch den Orakelspruch und nicht durch eine Wunde Neklans, die er vor dem Volke verbergen wolle oder ein ähnliches Motiv herbeigeführt werde, werde der grade, ehrliche, sich seiner Kraft bewußte Czestmir nicht im glänzendsten Lichte gezeigt und sinke das Ganze zu einer Mummerei herab. Da nun durch die Orakel die Kraft Wlastislaws gebrochen und befleckt werde, da Neklan am Gängelbande des einen wie ein furchtsames Kind hin und her schwanke, da endlich Czestmir durch dieselben nicht an Interesse gewinne, so hätte der Dichter sie lieber weglassen sollen und mit

den Sprüchen hätte er sich auch die zwei unnützen Charaktere der Wahrsagerinen und damit viele handlungslose, nur durch Rederei ausgefüllte Momente ersparen können.

Einen zweiten Fehler des Stückes findet der Recensent (auch wieder ganz richtig) darin, daß Čzestmir, den der Dichter durch gerade und reflectirte Lichter in den hellsten Glanz stellen wollte, im ersten Act in einer friedlich schließenden Unterredung resignire, im zweiten und dritten aber nichts thue als empfinden und raisonniren. Bis zum Schluß des dritten Actes, da er endlich unsere volle Theilnahme erregt, ist der Zuschauer schon durch Scenen verstimmt worden, die für sein Mitgefühl zu wenig Nahrung und für seine Divinationsgabe zu wenig Reiz haben. Er schließt diesen Theil seiner Besprechung mit dem Geständnisse, daß ihm jene Indifferenz gegen die Person des Verfassers, ohne welche die Kritik wahr zu sein aufhöre, noch nie so schwer geworden sei, als in diesem Aufsatze. „Ich würde Eberts Talent und Streben achten, auch wenn ich nicht sein Landsmann wäre. Wir haben den Čzestmir in einer zweiten Recension gesehen, welche der Dichter auf den Rath seiner Freunde unternommen hat. Noch jetzt will er seiner eigenen, mündlichen Versicherung nach, Kürzungen und Aenderungen vornehmen, durch welche das Ganze an Rundung und Interesse gewinnen soll. Schwerlich würde sich der Dichter zu einer gänzlichen Umarbeitung und zu neuerlichen Besserungen entschlossen haben, wenn er nicht von Achtung für das Publicum und von Liebe für vaterländische Stoffe durchdrungen wäre. Je mehr Achtung deshalb sein Streben verdient, desto aufrichtiger bedauern wir, daß sein zweiter dramatischer Versuch nicht wie der erste [Břetislaw und Jutta] gelang." Der Rest der Besprechung, der die Ausstattung, das Arrangement und die Schauspieler bitter und boshaft tadelt, gehört weniger hieher. Ohne kleinere Seitenhiebe auf den Dichter geht es auch hier nicht ab.

Von einer geplanten Umarbeitung, von der auch Eberts Brief spricht, weist das mir vorliegende Manuscript des Stückes deutliche Spuren auf; wie viel davon etwa bereits der hier erwähnten „zweiten Recension" angehört hat, vermag ich aber nicht zu sagen. Čzestmirs Monolog am Schluß des ersten Actes wurde gestrichen (Eberts Randbemerkung: „Diesen Monolog einflechten da, wo Čzestmir in sein Gehöft kommt, oder in das Gespräch mit Dogka"). Neklan sollte ihn noch zuletzt zurückhalten wollen. Dann ist eine Schlußrede Čzestmirs skizzirt:

Die Pflicht hab ich erfüllt, den Rath ertheilt,
Doch drang mein treues Wort Dir nicht zu Herzen

Leb wohl — ich geh', in Groll nicht, nein voll Leid
Voll Sorg um Dich. Brauchst Du mich einst zu That,
Und gilt es, Größ' und Macht Dir zu erwerben,
Dann ruf mich heim aus selbstgewähltem Bann
Und augenblicks folg' ich dem Ruf. Ich kann
Mit Dir nicht leben, aber für Dich sterben.

(Er eilt ab, Neklan sieht ihm mit der Geberde des Bedauerns nach.)

Durch diese Aenderung wurden die schroffen Gegensätze gemildert und die spätere Rückkehr Czestmirs besser vorbereitet, zugleich aber ein belebterer und rascherer Abgang erzielt. — Noch einige andere Randbemerkungen seien hervorgehoben:

Am Schluß des zweiten Actes ist es auffallend, daß Czestmir aus dem Gedächtniß der Seinigen, vor allem des Herzogs ganz entschwunden ist. Das will Ebert ändern: „Sollte Neklan nicht des Czestmirs denken, aber von Dogka auf die Weissagung hingewiesen werden?" An die Stelle der ersten zwei Auftritte des dritten Actes sollte „eine andere Einleitung" gesetzt werden. In der Unterredung zwischen Wlastislaw und Czestmir (im dritten Act) sollte das Nebenmotiv, daß Wlastislaw Milosch mit Bila verbinden, und ihn, da er selbst ohne Sohn sei, zum Thronfolger ernennen wolle, als Hauptmotiv verwendet werden. An allen diesen Punkten sollte wohl die Umarbeitung einsetzen, die also wenigstens in dem ersten Punkte durch Müllers Kritik beeinflußt war.

In dem ehemaligen Hauptmann Johann Ritter von Rittersberg, der als Militärschriftsteller begonnen hatte und sich vielfach als Dichter und Kritiker versuchte, erwuchs Ebert ein ungesuchter Vertheidiger.

Seine Erwiderung auf Müllers Kritik steht in Nr. 44 der „Bohemia" vom 12. April. Er hebt zunächst hervor, daß die wichtigsten der gerügten Regie-Fehler schon bei der zweiten Vorstellung am 29. März vermieden worden seien, und daß vom Verfasser selbst mehrere zweckmäßige Aenderungen und Kürzungen des Stückes für die zweite Aufführung gemacht worden waren, was der Recensent nicht hätte verschweigen dürfen [auch nicht verschwiegen hat!]. Nach einer raschen Beurtheilung der Schauspieler geht Rittersberg auf den Kern der Sache los: Es ist nicht genug, wenn man blos mit Worten sagt, man habe Achtung für Jemand. Achtung muß auch durch That bewiesen werden. Wenn nun der Herr Recensent in der „Bohemia" sagt: „er achte Eberts Talent und Streben" (hat der mit Recht gefeierte Sänger des Vaterlandes, welcher nebst einer großen Anzahl herrlicher Gedichte, Vlasta, Bretislaw und Jutta, das Kloster und gegenwärtig Czestmir schrieb, nicht auch schon

geleistet und wohl Bedeutenderes geleistet, als seit sehr langer Zeit Böhmens Dichter leisteten?) so müßte er dieses auch durch seine Kritik des Czestmir beweisen. Allein diese Kritik läßt beinahe alles Lobenswerthe fallen und hebt nur den Tadel in einer Art heraus, die nicht nur alle Freunde der Poesie und daher auch Eberts verletzen, sondern diesem sogar Feinde — und wer hat ihrer nicht — zu Freunden machen müßte." Da Ebert selbst schweige, so zieme es den Freunden der guten Sache, im Namen des anders denkenden — wohl nicht kleineren — Theiles des Publicums, nicht zu dulden, daß derjenige öffentlich mit auffallender Geringschätzung behandelt werde, der in ganz Deutschland eines hohen und wohl verdienten literarischen Rufes genieße, und von den ersten Dichtern und Kritikern Deutschlands, einem Goethe, Uhland, Tiedge, Schenk, Fouqué-Varnhagen, Baggesen u. a. m. [die Gesellschaft ist allerdings etwas gemischt!] freundlich auszeichnendes Entgegenkommen finde, während er als Dichter und Mensch zugleich sich der allgemeinen Achtung im Vaterlande erfreue. Als höchsten Trumpf spielt Rittersberg die Anerkennung aus, welche Ebert von Kaiser Franz für sein schönes Streben erhalten hat. „Und dieser Mann, welcher sich dem Herrn Recensenten — doch wenigstens gleich stellen dürfte, wird von ihm beinahe wie ein Schüler behandelt; denn kaum könnte gegen einen solchen ein Tadel in unziemlicherer Weise gerichtet sein, als es in jener Kritik der Fall ist, die sich sogar hie und da in spottendem Tone ergießt". Er vertheidigt die Wahrsagerinnen, wenigstens die eine, als eine wahrhaft poetische, durchaus nothwendige Gestalt, welche der Dichter zeitgemäß — man sehe die böhmischen Chroniken — schilderte. Volkssage sei so gut als Geschichte, ein Object des Drama, welches ihr oft seine interessantesten Schöpfungen entlehne und sie in das reizende Halbdunkel romantischer Mystik hinstelle. Homer und Virgil, Shakespeare, Goethe, Schiller, Grillparzer, Zacharias Werner u. A. hätten nicht verschmäht), sie zu benützen und aus ihr die ansprechendsten Bilder in ihre epischen und dramatischen Werke zu zaubern. Sollte der vaterländische Dichter allein diese aus der dunkeln so interessanten Sagenzeit seines Volkes üppig erblühende mystische Blume verschmähen? Und auch für den Aufbau des Stückes und für die Führung der Handlung hält er die Wahrsagerinen für nothwendig. Ebenso vertheidigt er den Charakter des Czestmir, stellt als die Idee des Stückes hin: es wolle den Sieg aufstrebender Intelligenz gegen die Rohheit des Zeitalters verklären, und weist einzelne Behauptungen des Recensenten als unrichtig zurück.

Eberts allen Freunden vaterländischer Poesie wohlbekannter Styl mache jede Bemerkung über Kraft, Würde und Sprache des neuen Dramas

überflüssig. Er bestreitet auch Müllers Behauptung, daß das Stück kühl aufgenommen worden sei, und spielt sich gegenüber der einseitigen und subjectiven Kritik nochmals als den Vertreter eines großen Theiles des Publicums auf. Auch er weiß von der beabsichtigten Umarbeitung des Stückes durch den Dichter zu berichten und der Aufsatz klingt in den Appell an diesen aus: „Möge sich Ebert durch unfreundliches Besprechen seiner letzten schönen Leistung nicht abschrecken lassen, zu seiner und des Vaterlandes Ehre auf der so rühmlich betretenen dichterischen Bahn muthig vorwärts zu schreiten, und der ehrenvollsten Anerkennung jedes Vaterlandsfreundes versichert sein." Dem Recensenten aber kehrt er den Rücken: „Dieses als einziges und letztes Wort über die Recension: Da ich weder Zeit noch Lust habe, auf eine mögliche Entgegnung durch eine Gegenentgegnung zu antworten, so räume ich hiemit dem Herrn Recensenten das Feld. — —"

Darauf folgt in Nr. 45 der „Bohemia" (14. April) Müllers Antwort:

Erklärung.

Auf die in der 44. Nummer der „Bohemia" erschienene Antikritik habe ich gar nichts zu erwidern; um so weniger, als der Dichter selbst zugegeben hat, daß „Czestmir" weniger gefallen habe, als „Bretislaw und Jutta", sonst hätte er sich zu keiner Umänderung entschlossen. Das Publikum aber, welches die Vorstellung vom 29. gesehen hat, wird am besten wissen, warum die Antikritik über den Besuch und über den Beifall, den Czestmirs Wiederholung fand, gänzlich geschwiegen habe. Dagegen sehe ich mich durch mehrere mein Urtheil verdächtigende Wendungen zu der Erklärung genöthigt, daß ich im Interesse dieses Blates über die dritte Vorstellung des umgearbeiteten „Czestmir" nicht referiren kann; sondern diese Ehre einem Andern, für diesen Fall natürlich am liebsten dem Herrn J. Ritter von Rittersberg, überlasse. Es versteht sich übrigens von selbst, daß, wenn Herr von Rittersberg dieses nach seiner Antikritik nicht leicht abzuweisende Geschäft übernimmt, ich seine Recension in keiner Gegenrecension beleuchten werde.

Anton Müller.

Der empfindliche Dichter folgte dieser Polemik mit Widerwillen. Jeder Kritik abgeneigt, stand er besonders Müllers Recensionen längst feindlich gegenüber. „Professor Müller," schrieb er in einem von K. E. Franzos veröffentlichten Briefe vom 26. December 1830 an Deinhardstein,

„den sein anmaßendes Aristarchenwesen allen seinen früheren Freunden gänzlich entfremdet hat, findet dafür in einem zahlreichen exoterischen Auditorium Entschädigung, das, wie ich höre, zunächst aus Schauspielern und Juden besteht. Es ist doch Schade um einen guten Kopf, wenn er verrückt wird." Hatte er ursprünglich schweigen wollen, so schrieb er nun doch den mitgetheilten Brief an Klaar, der damals Concipist im Statthaltereipräsidium war, mit der Bitte, für seine Erklärung vom Oberstburggrafen Grafen Chotek das Imprimatur zu erwirken. Diese erschien erst am 24. April in Nr. 49 der „Bohemia":

Anzeige.

Da ich die, gleich nach der ersten Aufführung meines Trauerspiels „Czestmir" begonnene Ueberarbeitung einiger Parthien desselben in Folge der in Nr. 45 der „Bohemia" eingerückten „Erwiederung" für die Prager Bühne aufzugeben beschlossen habe, so räume ich der Direction des k. ständischen Theaters, welcher ich hier für die Gefälligkeit danke, womit sie weitere Aufführungen auf mein Ersuchen einstellte, das Recht ein, mit dem genannten Stücke nach Gutdünken auf der hiesigen Bühne zu verfügen, ohne daß ich selbst ferner einen Einfluß nehmen werde.

Karl Egon Ebert.

Damit war die Sache für die Oeffentlichkeit abgethan. Ob privatim Versuche gemacht wurden, Ebert zu begütigen, wissen wir nicht. Czestmir blieb ungedruckt und wurde nicht einmal in die Ausgewählten Poetischen Werke aufgenommen, wo ihm ein Platz ebenso wie den späteren dramatischen Versuchen Eberts gebührt hätte. Was Ebert, durch Müllers Recensentenunfug angeregt, in böhmisch-deutschem Dialect geschrieben hat, ist öffentlich nicht bekannt geworden. Wenigstens vermag ich in den wenigen Gedichten der Ebert'schen Sammlung: „Böhmische Kolatschen. Eine Sammlung böhmischer Charakterzüge und belustigender Anekdoten. Herausgegeben von Franta Wokrauliczek" (Zweite Auflage. Leipzig 1861) eine Beziehung oder Anspielung auf diese Vorgänge nicht aufzufinden. (Schluß folgt.)

Zwei geistliche Gedichte aus Eger.

Die Handschrift der Prager Universitäts-Bibliothek XVI, G. 33, deren Inhalt bereits Kelle in seinem Verzeichnisse Prager Handschriften (Serapeum 1859, pp. 66 ff.) kurz skizzirt hat, stammt aus dem XVI. Jahrhundert und besteht aus 3 Theilen. Während der erste nur Mariengebete, der zweite Tractate für Nonnen enthält, ist der Inhalt des 3. Theiles reichhaltiger. Hier sei hervorgehoben: „Ein schon gepet von Sant Johanns Babtista“ (Bl. 18—25); „Ein schon gepet von vnss. heiligen mutter Sant Clar“ (Bl. 26—32); Ein gepet von vnssern heiligen vater scto. Francisco“ (Bl. 33—37); „Ein gepet von dem heiligen lerer sant jeronimo“ (Bl. 37^b—38^b); ein geistlicher Tractat, was der zu thun habe, der „ein recht warer andechtiger gotlebenter mensch vnd gottes freund werden“ will (Bl. 52—70); ein Tractat vom „heilig. Sacrament“, der Communion (Bl. 71—84); ein Tractat über das Leiden und Sterben Jesu unter dem Titel: „Das ist eyn geistliche hochzeit“ (Bl. 90—106^b); ein Tractat: „Das ist gar eyn nutze ler“, zur Belehrung für einen, „so geistlich will werden vnd fraget wie er sich halten schol das er got gefall vnd seinen mitprudern vnd swestern nit Ergerlich“ (Bl. 107—148); ein (von dem bei Wackernagel: Predigten mitgetheilten verschiedenes) „sunderlich gut vnd nutz a b c“ für Nonnen (Bl. 148—157^b), dem sich (Bl. 176—178) ein zweites anschließt und endlich am Schlusse das Bruchstück eines gereimten Textes, das von der Versuchung eines Ritters durch 5 Teufel handelt, die er alle überwindet, von einer Hand des XV. Jahrh. (Bl. 198—200).

Daß die Handschrift im vorigen Jahrhnndert sich im Kloster der hl. Clara in Eger befand, geht aus der auf Bl. 187^b vorhandenen Einzeichnung hervor: „Heint den 17. Julius 1751 seind zey (!) Jungfrauen von Eger gebürdtig zumb heilig. Ord. st. Clara auffgenohmen worden Josepha schemmery saimerin undt Jungfrau machtalen a. Knöttnerin tuch schöres tochter gottes gnad mit inen.“ Dafür aber, daß die Handschrift auch in Eger selbst im XVI. Jahrhunderte geschrieben wurde, spricht vor allem der Umstand, daß dieselbe auf Bl. 179—187 jene von Schönbach (Marienklagen p. 63 ff.) herausgegebene Marienklage enthält, die bekanntlich ihrem vollen Inhalte nach sich auch im Egerer Fronleichnamsspiele (hgg. v. Milchsack) wiederfindet. So dürften wohl auch die beiden nachfolgenden Gedichte, die auf Bl. 84^b—89 und Bl. 40 sich finden, von einer Nonne in Eger geschrieben und gedichtet worden sein. Das erste Gedicht lautet:

Zu lob da will ich singen
ja got von hymelreich
vnd auch zu lob vnd eren
der junckfraw wunigklich.
Ich mein Maria, die zarten
vnd aller gnaden vol,
so ist kein zung so heilig,
die sy geloben kan wol.

Ach Jhesus, du vil schöner,
Jhesus, mein Lieb so gross,
pit dich durch all dein gute,
mich nymer mer verlass,
ich will mich dir ergeben,
wie gross mir daran leit
in allen meinen *leben*,[1])
von gut vnd ern ich scheid.

Got gesegen dich, vater vnd mutter,
got gesegen dich gut vnd ere,
got gesegen euch, swester vnd pruder,
ich sich euch nymmer *mere*.[1])
Got gesegen euch allgemeine,
die ich ye lieb gewan,
von euch do wil ich scheiden,
alde, ich zeuch darvon.

O Jhesus, du vil zarter,
wie gern wer ich pey dir
in deinem rossengarten.
Hilff mir hertzlich nu schir,
das ich mich selbs kann lassen
vnd gantz vergessen mein,
jch zeuch dahin mein strassen,
es mag nit anders gesein.

Jhesus, thw mich beliben,
des pit ich dich mit fleiss,
Lass mich dein Lieb erscheinen,
Das ich dich ewig preiss
wol hie in dissen zeiten
vnd dort in ewigkeit.
Jhesus, vmb deinet willen
ich von gut vnd eren scheid.

Des lass mich, herr, genissen,
fache gutlich mit mir an,
vmb dich hab ich verlassen
vil manchen stoltzen man,
Die mich belipten an massen.
Ich was jn auch nit gram,
das thw mir wider gelten
in deinen hochsten thron.

Vil knecht vnd auch vil meide,
Die warten teglich dein,
will nun mit freyen willen
der andern dynnerin sein.
Das thw mir, herr, vergelten,
Slags gutlich mit mir ab,
thw mir, hertz lieb, vergelten,
was ich gesundet hab.

O Jhesus, du vil freyer,
Jhesus, mein Lieb allein,
das vnd noch vil anders,
das muss gelassen sein.
Mein jung hertz muss ersterben
in mancher triebsal vil,
die du mir gibst zu kosten,
ich jr nit nennen wil.

Ich meint, du solst mich kwssen,
So schlegst mich tag vnd nacht
von aussen vnd von jnnen,
das ich es nymant klag.
Mir kants nymant erweren,
ich wolt dich, Jhesus, han,
Du stelest dich freundlich zu mir,
Nun lest du mich wol gan.

Gross jnnerliches leiden
hast du mir geben vil,
gedruck vnd auch gedrenge
an alles endt vnd zil.
Noch soll ich dich beliben,
wie kan das jmer sein?
Du gibst mir doch nit anderst
dann Leden (!) vnd grosse pein,

Das mein junges hertze
thut trucken stetigklich.
Wolst du mir nit bezalen
jn deinen hymelreich,
das mocht wol erparmen
nymant dann yderman,

1) Fehlt in der Handschrift; von mir ergänzt.

wan ich vmb deinen willen
nit kleines hab gethan.

Jhesus, mein holder pule,
ker dich freuntlich her,
jnn deinen paradeise
mir Lustlich zu wonen wer
mit andern schon junckfrawen,
die stetig pey dir sein,
Ach, du edler Jhesus,
nym du die sele mein.

O Jhesus auserwelter,
nun ist mein hertz erfrewt,
du hast mir deiner genaden
jn mein hertz gestrewt.
Nun will ich frischlich leiden
wol vmb den willen dein,
das du mich thust behuten
wol vor der hellen pein.

Du hast vmb mich geliden
vil manche marter gross,
des thw ich dir dancken,
Jhesus, mein hochster trost,
von gantzen meinen hertzen
jn grosser huzigkeit (*sic*).
Zu allen leiden vnd smertzen
pin ich dir auch bereit.

O Jhesus, wunigklichen
vnd libster fridel mein,
ich will vmb deinen willen
mein tag in leiden sein,
das ich nach meinen ende
mug frewden mit dir han,
das du mich thwst ergetzen,
wass du mir hast gethan.

Wann ich will vbergeben
den eigen willen dein,
jch will vmb deinen willen
mein tag gehorsam sein
jn lieb vnd auch in leide.
Dw hast es auch gethan,
wenn ich von hynnen scheide,
so pistu selbst mein lon.

Diss Lidlein sey gesungen
got von ewigkeit,
vnd auch zu lob vnd eren
maria, der reynnen meidt,
vnd zu trost der rein junckfrawen,
die den Jhesus wollen han,
die sollen warnemen,
was er fur vns hat gethan.

Das zweite, kürzere Gedicht führt die Ueberschrift „Von dem heilsamen namen jhesus“ und lautet:

Jhesus jn vnsser selle gründt,
ist alles zartens ein vberwündt.
Jhesus, dein nam ist ein starcker türn,
den nicht zustort keine stürm,
Ein schone furspang so wol nicht zirn kan
Als Jhesus thut, der heilsam nam.
Ein susse harffen dringet,
So Jhesus nam erklinget.
Ach, Jhesus, durch den namen dein
vergiss der grossen sünden mein.
Jhesus mein hertz verwundet hat,
bezeichnet darynnen Jhesus stat.
Jhesus, vil lieber prewtigam mein,
Ein schyrm müss mir dein namen alzeit sein.
Gesegen mich der Jhesus zart
Nun vnd an meiner letzten fart.

Rudolf Wolkan.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. G. Biermann und Dr. A. Horčička.

Dreiunddreißigster Jahrgang. 4. Heft. 1894/95.

Wenzel Hicke.

Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen wurde von einem herben Verlust heimgesucht, eine schwere Krankheit raffte den 3. April seinen Bibliothekar hinweg, welcher während der siebenjährigen Verwaltung seines Amtes eine der festesten Stützen unseres Vereines war. Dem Unterzeichneten, dem die Gelegenheit wurde, die seltene Arbeitsfreudigkeit und den glühenden Eifer des Verstorbenen um die heimische Geschichte kennen und schätzen zu lernen, ist es ein Bedürfniß, den einfachen Lebensgang und die hohen Verdienste des Heimgegangenen, seines jungen Freundes, Fachgenossen und Mitredacteurs unserer Zeitschrift, um unseren Verein und um die Geschichte unseres Volkes in Böhmen den Lesern mit wenigen Strichen zu zeichnen.

Wenzel Hicke, geboren den 1. Juli 1852 zu Babina, einem Dorfe am rechten Elbeufer in der Nähe von Gr.-Priesen, entstammt einer Bauernfamilie. Nachdem er die acht Classen des Gymnasiums zu Leitmeritz mit ausgezeichnetem Erfolge zurückgelegt hatte, wurde er 1872 Hörer der Universität zu Prag, an welcher er sich unter der Leitung der Professoren Höfler, Hirschfeld, Emler und Pangerl, Kelle und Martin, Benndorf und Woltmann dem Studium der Geschichte, der deutschen Sprache und Literatur widmete. Vom Hause nur kümmerlich unterstützt, sah er sich schon als Gymnasiast und dann als Hochschüler auf die Ertheilung von Privatunterricht gewiesen, durch welchen er dergestalt in

Anspruch genommen wurde, daß es ihm an der nothwendigen Muße zu einer gründlichen Vorbereitung für die Staatsprüfungen fehlte. Je mehr der Geist, welcher in dem von dem unvergeßlichen Unterrichtsminister Grafen Leo Thun ins Leben gerufenen „Organisations-Entwurf" athmete, während des Regiments der späteren Leiter des Unterrichtswesens sich verflüchtigte, desto freier athmete Hieke auf, daß ein gütiges Geschick ihn einer engherzigen Bureaukratie entrückte. Anspruchslos zog er sich auf seinen engen Wirkungskreis zurück, oblag gewissenhaft seinen Pflichten, widmete aber auch jeden freien Augenblick seiner Lieblingswissenschaft, der Geschichte.

Eine ihm ganz und gar zusagende Thätigkeit eröffnete sich ihm, als der Ausschuß unseres Vereines ihm die Leitung der Bibliothek anvertraute, jetzt galt es seine erworbenen Kenntnisse, sein Pflichtgefühl, das ihn beseelte, seine Rührigkeit und Gewissenhaftigkeit in Erfüllung seiner Obliegenheiten an den Tag zu legen. Er kam den ihm gestellten Aufgaben in einer Weise nach, daß er die auf ihn gesetzten Hoffnungen weit übertraf. Hieke, mit gründlicher Sachkenntnis ausgestattet, widmete einen großen Theil des Tages der Ordnung unserer umfangreichen, von seinen Amtsvorgängern etwas vernachlässigten Büchersammlung. Er legte einen zweckmäßigen Katalog an und war bedacht die Benützung der Bibliothek den Freunden der Geschichte leicht zugänglich zu machen, denen er mit liebenswürdiger Weise an die Hand ging. Ueberdies stand Hieke auch dem Geschäftsleiter des Vereines, dem hochverdienten Professor Dr. Gustav Laube bei der Administration der Vereinsangelegenheiten hilfreich zur Seite.

Nicht minder thatkräftig zeigte sich der Verblichene auf dem Gebiete der historischen Forschung. Es sollen die zahlreichen localgeschichtlichen und genealogischen Abhandlungen, die fast ausnahmslos in diesen Blättern veröffentlicht wurden, nicht der Reihe nach aufgezählt werden, aber es muß seiner Arbeiten zur Industriegeschichte und seiner eingehenden Forschungen auf dem Gebiete unseres Städtewesens gedacht werden. Das Urkundenbuch der Stadt Aussig, mit dessen Bearbeitung Hieke von dem Ausschusse beauftragt wurde, hat er bis auf einen Theil des Registers fertig gestellt, es ist auch bereits zum größten Theil gedruckt; für ein Urkundenbuch der Stadt Leitmeritz hat er ein namhaftes Material gesammelt, für dessen Sichtung, Mehrung und Bearbeitung vom Ausschusse eine vollkommen geeignete Kraft gewonnen werden dürfte.

Nachdem Dr. Ludwig Schlesinger die Redaction der von ihm eine lange Reihe von Jahren geführten „Mittheilungen" niedergelegt hatte,

wurden Hieke und der Unterzeichnete zu Leitern dieser Blätter gewählt. Die Thätigkeit des Ersteren als Redacteur stellte sich als eine eminent rühmliche heraus. Ueberhaupt fand die Tüchtigkeit unseres Hieke nicht bloß von Seite seiner Freunde und Fachgenossen und von Seite des Ausschusses die wohlverdiente Anerkennung, sondern sie erregte auch die Aufmerksamkeit auswärtiger Kreise; als Beispiel diene, daß er unlängst von der „Commission zur Erhaltung und Erforschung der Kunstdenkmäler" zum k. k. Conservator ernannt wurde.

In bescheidener Zurückgezogenheit hat Hieke seines Amtes zur vollsten Zufriedenheit gewaltet und der Wissenschaft gelebt. Unser tiefer Schmerz, daß er viel zu früh der historischen Forschung und Geschichtschreibung entrissen wurde, vermag die bittere Sachlage nicht zu ändern; für uns gilt es aber ihm ein dankbares Andenken zu wahren, ihm in seiner Liebe zu unserem Volke, in seinem selbstlosen Eifer für die heimische Geschichte nachzustreben.

Biermann.

Deutsche Volksaufführungen.

Beiträge aus dem Egerlande zur Geschichte des Spiels und Theaters.

Von

Heinrich Gradl.

(Schluß.)

70. Isaak und Rebekka.

1560: „Item von des Isaacks vnd Rebeccae heyrating Comedien zu agirn Visitacionis Marie den Spilleuten 5 fl. geben" (AB. 28.) Ad ann. 1558: „Visit(ationis) Mariae hist(oriam) agirt, 5 fl. Verehrt." (Krieg 68 b.)

Wahrscheinlich „Die Schöne vnd liebliche Historie von der Hochzeit Isaac vnd Rebeccae ... der jugent zu gut in einer Comedien form gestellet. Durch Petrum Praetorium D." (Druck: Wittemberg durch Veit Creutzer, 1559. 8° [Goedeke 363]), obwohl das rasche Bekanntwerden des Stückes in Eger doch einigermaßen auffällt. Vielleicht also die ältere Abfassung dieses Stoffes: „Aus dem Buch der Geschöpff, das XIV. Ca-

pitel, die schöne Historia, von der Heirat Isaacs vnd seiner lieben Rebecken, jnn ein Spiel Rheimweis gesetzt darinn, wie Christliche Eltern für ihr kinder, dieselben Gottseeliglichen im Ehestand zuuersorgen, Vnd die Kinder jnen hierinne zu folgen schuldig sind, fürnemlich angez(e)igt wird. Auch wie Gott solche sein werck vnd einsetzung wunderbarlich fördert vnd segnet, tröstlich vnd nutzbarlich zu lesen vnd zu hören durch Hans Tirolf zu Cala." (Druck: Wittemberg, MDXXXIX. 65 Blätter. 8°. Goedeke 2, 360. 361.) Das Wort „heyrating" des Ausgabsbuches könnte auf das ältere Stück deuten, weil das jüngere im Titel den Ausdruck „Hochzeit" hat. Auch Culmans Stück (von 1547) könnte es gewesen sein. — Mariae visitatio, der Spieltag, war ein Dienstag, der 2. Juli.

71. Rebelles.

1561: „Item dem Mgr. von der Comedia Rebelles zuagirn Trinitatis geben zur Erung 2½ fl." (AB. 32.) Irrig zum Jahre 1560: „Comedia reballas agirt trinitatis, gekost 2½ fl." (Krieg 70a.)

Die „Rebelles" des Georg Makropedius. Druck: Comicarum fabularum duae. Rebelles videlicet et Aluta. Busciducis 1535. Weitere Drucke: Coloniae 1540, Ratisbonae 1546. Der letztere wird für die Egerer Aufführung vorgelegen sein. — Magister, Leiter der Lateinschule, war damals Johann Goldhamer, der diese Stelle (die längste Function) durch 35 Jahre, von 1559 bis 1594, bekleidete. Er brachte, soweit es angemerkt ist, noch zwei weitere Stücke (vgl. Nr. 72 und 76) zur Aufführung; er rühmt sich dess in seinem Briefe unter Nr. 75. — Trinitatis-Sonntag, 1. Juni.

72. Der reiche Mann und der arme Lazarus.

1565: „Item dem Mgr. Goldamer von der Comedia des Reichen Mans vnd Lazari, Suntags nach Nicomedij agirt, 8 sex., thut 8 fl. 32 kr." (AB. für 1565—66, 27.) „1565: Reichen mann Comedie gespielt, 2 fl. Verehrt." (Krieg 65a.)

Ueber Goldhamer s. die vorherg. Nr. — Wurde da wieder Krügingers Bearbeitung des Stoffes (siehe zu 1550) gespielt oder hat Goldhamer selbst das jetzige Spiel verfertigt? Das Züricher Spiel (v. 1540) und Funkelius Arbeit (v. 1551) bleiben wohl außer Betracht. — Sonntag nach Nikomed 1565 war der 3. Juni.

73. Der barmherzige Samaritaner.

1574: „Item vom Spil des, so vnter die Mörder gefallen, zu agirn Vererung geben 10 fl." (AB. 26. Einschließende Datirungen: Ostern $^{11}/_{4}$ und Georgi $^{23}/_{4}$.) („Den Spielman wie er unter die Mörder gefallen agirt, 10 fl. Verehrt." Krieg 87 a.)

Da Kriegelstein aus seiner Quelle falsch abgelesen haben wird, dürfte (nach der Fassung des Ausgabsbuches) an nichts anderes, als eine Bearbeitung des biblischen Stoffes vom barmherzigen Samaritaner zu denken sein. Eine bekannte, jedoch lateinische Bearbeitung dieser Erzählung ist von Petrus Papeus. (Drucke: „Samarites. Comoedia de Samaritano Evangelico." Coloniae, Joh. Gymnicus, 1539, 8°, Goedeke 2, 137, und: „De Samaritano Evangelico historia Petri Papei" in „Comoediae ac tragoediae aliquot ex novo et vetere testamento desumptae." Basileae, per Nic. Brylingerum. Anno M. D. XLI. Goedeke 2, 132.)

74. Stück eines Joachimsthalers.

1580: „Den 21. Octobris Anno ꝛc. 80... Einer Außm Thal. Deme ist seinem begeren nach Alhier seine Angegebne Commedien oder Tragedien Zuhalttenn, vnd zuagirn nachgelassen. Actum ut supra." (Stadtbuch f. 1579—80, 241 a.)

Das Stück bleibt natürlich unbekannt, ebenso der Joachimsthaler.

75. Alexander im Pflug.

1584: „Ehrnvhest (... ꝛc.) Herren, Demnach Clemens Steffan von Buchaw ein weltlich Gedicht vom Alexander im Pflug zu Spielen vorgenomen, Auch on mein vorwissen Etliche Schuelknaben darzu gebrauchen wollen, Hab Ichs Ihnen Aus vielen bedencklichen vrsachen, Sonderlich Aber darumb, das sie durch vppische böße Exempel der gemeinen Handtwercksporsch bey eim trunck, Abwesendt der praeceptorum, leichtlich geergert werden, meines erachtens billich verbothen, Dann ob Ich wol Geistliche Biblische oder Andere nutzliche Schöne Comaedien, meines tails niemals gehindert, Sondern mehrmals selbs Agirt, oder so Andere die muhe Auf sich genomen, nach meinem vormögen guetwillig befordert, Seint doch die Schuelknaben, wo nicht Einer auß meinen Collegis, Als Ihren praeceptoribus oder Kirchendiener Actor geweßen, niemals darzu vorliehen worden. Auf solches darf ernandter Spieler, dem von mir meine tag kein leid, Sondern vielmehr Allerley wolthaten, hölff, vnd

vorschub, wie er wol weisse, widerfahren, derselben gantz vorgessen, mit seinem gewönlichen hie vnd Anderswo bekandten gifftigen Lestermaul, nicht allein in der Stat Allenthalben bey Ehrlichen vnd Andern leutten, Sondern Auch in publico foro, in offendtlichen Gespiel durch Etliche viel darzu zusamengeflickte Teutsche Reim, der eins tails Allhier im Einschluß, Aber seines Ruemens, gröbere im fasß, mein, one sondern Ruhm zumelden, wol erhalten gerücht Antasten, Schmehen vnd schenden, vnd darinn mich einen Schmeichler, Jecken, Fiedler, Darum vnd was das mehr ist, sich Aber kegen mir einen Man, der Schafrieden machen kan, laut der wortt vnvorschembt nennen, vnd ob er zu vormeindter enttschuldigung vnd nichtigen behelff einvorleibte wortt Auf einen Andern deutten wolt, Jst es mit seines Spiels genossen, vnd Ehrlichen leutten vnd Auß Allen vmbstenden genuegsam zuerweißen, das ers von mir vorstanden vnd mir zu hon gemacht..... Als gelanget An E. E. vnd E. H. mein gehorsam dienstlich bitten, Sie wollen durch Jhr krefftig vorboth mer Angezogen weltlich Läppisch Lesterisch, Auch aus vormeldten vrsachen Abschaffen, Oder Aber, do solches Ja nicht zu erhalten, dem vnvorschembten Lestermaul ein scharff Gepieß einlegen, das er sich beygelegter vnd Anderer von mir vnvordienter Calumnien vnd Schmach offendtlich vnd gehaim entthalte, Auch Jhm wegen der Allbereit Außgegossenen, mit gebuerlicher Straff, Sintemal er durch vorgeloffenen Fall, nicht witziger worden, in Ernst belegen..... Datum Dienstag, Am Abend Johannis Baptistae Ao. 84. E. E. vnd E. H. Dienstwilliger gehorsamer M. Johan Goldamer Ludirector." (Auf beigelegtem Zettel stehen die beanständeten Verse Steffani's:)

„Man wirtts Anfangen vnnd volfuren,
Wider Aller Schmeichler Practicirn
Ob woll sich schön ein Davus [1]) fand
Der sich Vermeßen Vnderstand
Zu hindern Alexanders Gschicht.
Ging ihm doch solchs Von statten nicht!
Wir traffen An ein Andern man,
Der Auch Schaffrieden machen Khan.
Der Jeck Vermeint nicht, das hie wer
Ein fidler Anzutreffen mer.
Das Gluck Aber hat Vnß ein geben,
Der Auch dem Davo Vberlegen." ꝛc.

1) So heißt der intriguante Diener in des Dichters Terenz „Andria", welches Stück Stephani übersetzt hatte. S. h.

— „Den 26. Junij Ao. ꝛc. . . . . Magr. Joan Golthamer contra Clemens Steffan, poeten. Nach dem Poet ein weltlich gedicht zu agirn vorgenommen Vnd angestaltt, vnd In denselben wieder Jme, Magr., ein ern vorletzlich gedicht Zusamme Klaubt, so doch weder hendt noch fiß (hat), vnd zu rettung seiner ehren er, Mgr., einsehen gebetten, vnd ein E(rber) Rath nit befinden mögen, Das baide gegen einander wegen weitter vorbitterung Zu hörn, Als Ist Jme, poeten, sein vornemen abgelegtt vnd mit dem gespiel ferner Innen zu halten beuoln. Actum ut supra." (Stadtbuch f. 1583—84, 176 b.)

Das Stück, dessen weitere Aufführung, nachdem es bereits mindestens einmal gespielt worden war, vom Egerer Rathe untersagt wurde, ist bisher weder als Druck noch als Handschrift bekannt geworden, muß darum als neu aufgefundene Arbeit den anderen Clemens Stephani's hinzugefügt werden. Die Entdeckung kam zu spät, als daß ich sie Hrn. Dr. Wolkan auch für seinen Aufsatz über „Stephani Clemens" in der „Allg. deutschen Biographie" hätte abtreten können.

Clemens Stephani, etwa um 1530 zu Buchau geboren, studirte 1554 in Leipzig, kam dann nach Eger, substituirte 1558 einige Monate den Cantordienst an der Lateinschule, half sich dann als Privatlehrer fort, übernahm 1576 auf eine kurze Zeit eine Buchdruckerei und betrieb später einen Buchhandel. 1592 Mitte Februars starb er in Eger. Von ihm sind: „Historia von einer Königin aus Lamparden" (1551), Uebersetzungen der „Andria" und des „Eunuchus" von Terrenz (1554), letzteres Stück nur handschriftlich, „Cantiones sacrae" (1560), „Suavissimae et jucundissimae harmoniae" (1567, 2. Theil 1568), „Schöner außerlesener deutscher Psalm vnd anderer künstlicher Moteten vnd Geistlichen Lieder XX" (1568), „Cantiones triginta" (1568), „Geistliche Action", Drama (1568), „Satyra oder Baiorenspil mit fünff Personen, von einer Müllerin vnd jren Pfarrherr" (1568), „Beati omnes", Psalm in 17 Compositionen verschiedener Meister (1569), die Passion (1570),[1]) die Beschreibung der „vor vnerhörten jämmerlichen Wassersnoth . . . in Keyser-Carls Bad" (1582) und das nun hinzukommende Stück „Alexander im Pflug" (1584), dessen Handschrift verloren ist.

76. Isaak und Rebekka.

1585: „Dem 18. Aprilis ist das gespiel von der Rebeca durch

1) Eine weitere, bisher unbekannte Arbeit. Vgl. Ausgabsbuch des Eg. Stadtarch. f. 1569—70, f. 29: „Dem Clementen" (Stephani hatte damals allein in Eger diesen Vornamen) „von der Passion zur Erung 2 fl. 5 gr." (Juni 1570.)

herrn Johan Go(l)thamer, ludienderecter, gehalten worden." (Endres Baiers Tagebuch, gedr. in: Gradl, die Chroniken der Stadt Eger, Nr. 692.)

Ueber Golthamer vgl. Nr. 61. Uebersetzung der „Rebecca" Frischlins (1576)? oder Eigenbearbeitung des Stoffes durch den Egerer Rector? Wohl Letzteres. An andere Abfassungen (Brunners v. J. 1569) ist kaum zu denken.

77. Tugend und Lust.

1585: „Ehrnvheste, Erbare Vnd Hochweise großgunstige Herrn vnd förderer ..... Wissen sich .... Zuerynnern, Wie das spiel, so allgemeyner stat Vnd Schul Jugent alhier, Zu nutz Vnd besserung angeordenet, nunmehr ettlich mal In der schul Vnd deutzschem Hoff, Auch negst Vorgangenen sontag aufm Rathauß, In beysein Vnd kegenwart Eines .... Radts, auch Erbarn Gerichts, durch hierzu Verordenthe personen agirt Vnd gespielet worden, Gentzlichs Verhoffens, Es sal solch spiel frohmen Christlichen hertzen beheglich, Vnd wolgefellig, auch ohne frucht Vnd besserung Vieler, allerding nicht sein abgangen, Als dann E. E. Vnd Erb. W. sich ferner Zuentsinnen, Wie dieselbige, do anfenglich solch gedruckt spiel Jhrer E. Vnd E. W. Von mir offerirt Vnd praesentirt ist worden, gunstige nachlassung Vnd Zusage gethan, dasselbe publice, auf freyen offenen Marckt Zu agirn Vnd spielen Zulassen, Thue Ich hiemit E. E. Vnd Erb. W. derselben milden freundtlichen Zusage Vnd Vorgunstigung In Vnderthenikeit erynnern, Mit angeheffter bitt, solche Action, erst beschehenen Abschied nach, Wo es möglich, Vnd got der her auch schön Wetter bescheret, auf itzt kunfftigen sontag Mir, Vnd meynen spiel Vorwanthen zuvorgunstigen, Wie dann auch dieselbigen personen, Vnd sonderlich die auß der Jungen Burgerschafft, so Ich zu solchem spiel furnemlich gebraucht, mit Vnd neben mir gleichfals bey Eynem Ernv. Hochw. Radt Vndertheniglich suchen, biten Vnd begern ..... Doch sal Ich E. E. Vnd Erb. W. auch das nicht Vorhalten, wie das Ich auß sondern bedencken, Vnd guten wolbedachten rath an solch gedruckt Spiel, noch, Inliegent, klein tractetlein oder Colloquium, so Vier Narrn miteynander halten, hinzu gemacht, Welches dann dem Achtbarn Vnd Wolgelarten hern M. Goldamer, meynem freundtlichen lieben hern Gevater, als Jchs Jhm, so wol, als das Vor gedruckte spiel, anfangs gewiesen, nicht Vbel gefallen. Ja, hat mir auch noch selbst ettliche Ding Weytleufftiger zusetzen, anleitung gegeben, Do es nun E. E. Vnd E. W., welche es Vnbeschwehrt, hiemit wollen vorlesen, nicht entkegen oder bedencklich, Wil Jch solch

füglich Narrn spiel gleichfals, Wie auf dem Tantzboden [1]) beschehen, auf freyen öffentlichen Marckte auch mit einbringen Vnd ergehen lassen, damit also die liebe Erbare Burgerschafft, Vnd sönderlich meyne großgunstige gebietende hern ein E. Hochw. Radt, gleich als In eynem frölichen gelechter Vnd Ehrlichen bescheydenen schertz Von Vns spielpersonen, da es sunst Im Ende dieses Spiels Was trawrig Vnd stille pflegt Zuzugehen, mögen abscheyden Vnd hingelassen werden, Befinden aber meyne hern E. E. Hochw. Radt entweder In diesem, oder aber auch Im gedruckten Spiel eynigen mangel oder nachdencken, bin Ich Vnterthenigs gentzlichs erbietens, solches, als der Autor willig zu corrigirn, Vnd mich dißfalls nach meynen hern Einem Ernv. Erb. Hochw. Radt, nach derselben befehlich Vnd guten bedencken Vnderthenig zurichten, E. E. Vnd Erb. W. hierauf göttlichen gnadenschutz trewlich befohlen, Gunstigs Vnabschlegigs bescheidts Vnd Zulassung beyneben Vndertheniget bittendt. Actum In Eger den 2. VIIbris Anno LXXXV | E. E. | Vnd | Erb. W. | Vndertheniger, willige Diener, Daniel Betulius | art. Bac. Cantor | doselbst." (Akt im Eg. Stadtarch.) — 1585: „Den 23. Julij Ao. 85..... Daniel Betulius Cantor Alhier. Nachdem Betulius Cantor, der Jugendt zum Pestenn de Virtute et Voluptate, Eine Comedia Teutzsch In Carmina gestellet vnd solches Einem Erb. Rath vnd Gericht Alhier dedicirt, Ist Jme Zu Ergötzung desselben, vnd seiner bemuhung 10. Tahler verehrung, dann, vf sein Cantoris bittenn, Jhme disse Comedia vmb nechst Kohmendt Michaelis ditz Instenden 85. Jars Zuhaltten vff offnen freyen Marckh nachgelassen vnd bewilligt. Actum ut supra." (Stadtbuch f. 1585—87, 42 b, 43 a.)

Betulius gibt sich ausdrücklich als Autor auch des Hauptspieles, nicht nur des Narrengespräches aus. Wenn das (wohl um 1585, vielleicht 1584) gedruckte Stück erhalten wäre, könnte man entscheiden, was er aus früheren Bearbeitungen des Vorwurfes seines Stückes benützte, wenn nicht einfach übersetzte. Es gibt nämlich zwei dem Titel nach sehr ähnliche Dramen und zwar des Nürnberger, später Wiener Benediktinerpriesters Benedicti Chelidonii „Voluptatis cum virtute disceptatio" (Jmpressum Viennae P. per Jo. Singrenium. 1515. 16 Bl. 4°. Vgl. Goedeke 2, 132) und des Dortmunder Geistlichen Jacobi Scoepperi „Voluptatis ac Virtutis Pugna. Comoedia tragica et nova et pia." (Coloniae, excudebat Mart. Gymnicus. 1546. 8°. Vgl. Goedeke 2, 138.) — „Item dem Cantorj alhie wegen der Comedien, Virtus et Voluptas intitulirt,

1) Derselbe befand sich auf der Burg.

deutzſch, meinen herren verert, ge(ſchenkt) 12 fl. 28 gr." (AB. f. 1584—85, 36. Zwiſchen 22. u. 25. Juli 1585.) „Item dem Cantorj das Spiel vfm Marckt zu agirn geben 7 fl. 28 gr. Item dem Cantor furs herolts habit, Im Spiel braucht, geben 1 fl." (Ebenda 38.)

78. Ein Narrenſpiel.

Colloquium illorum, | qui sustinent partes | Morionu(m).[a] Finito Epilogo | exclamat |

I. Mori — Hallt Inn, ir pfeiffer, thut gemach
Wir han noch furzubringen ein ſach:
Ein frembder Narr iſt offt in kreiß
Rein kohmen, wie ein Jeder weiß,
Hat ſich viel vnfugs vnterfangn,
Doch beyneben vns ſtett entgangn,
Vnd ob wir wol gleichfals als Er
Groſe Narrn ſindt, Ich, Du vnd Der,
So wolten wir doch nur gern kenn
Vnſer gſelſchafft, vnd hören nenn
Von wann Er wer, vnd wie Er hiß
Vnd warauf Er ſich doch verliß
Das Er ſo grob wer rein getretten
Ohngefordert vnd vngebeten, (c)
Vorziht derwegen noch ein kleinß.
Ihr gſellen gut werdt mit mir eins
Zu ſuchen Ihn, auf dieſem plan,
Was gilts, wir wollen Ihn noch fahn.

Ander Narr: — Sieh, ſieh, dort juckt er gleich herfür,

Erſte Narr: — Laufft eyllent zu, greifft Ihn mit mir,
hîc reliqui moriones capiunt | aduentitium illum.
kohm Bruder, tritt mit fur gericht,

Frembde Narr: — Wie führt ihr mich Ihr böſſewicht
Wer gnug, wenn ich geſtohlen hett?
Seht da, wil mit Euch thun ein wetth,
Welcher der gröſte Narr mag ſein (d)
Ich oder Ihr?

Dritte Narr: — Wie köhmſtu rein?
Sag an, wer dich gefodert hat?

Frembde Narr: — Diß iſt in ein frey offne ſtatt,
Dazu, halt Ich mich zu meins gleichn.

Erſte Narr: — Warümb thetſt dann ſo vmbher ſchleichn
Vnd tratſt nicht bald zu vnſern Ordn.

Frembde Narr: — Meynt Ihr, das ich wer klüger wordn?

Ander Narr: Ja traun, weiſſt nicht, wer ſich geſellt
Zu groſen Herrn, von dem man hellt,
Wir handeln ſtett, vnd gehen vmb (e)
Mit glertn leutte, die leng vnd krüm,
Soltn wir dann auch nicht was ſtudirn,
Vnd in der grobheit procedirn?

Frembde Narr: Seht alle her, bin wol ſo weylt
Geweſſt, als ihr all dreye ſeidt,

Erſte Narr: Sey wol! Wo haſtu dann ſtaudirt?

Frembde Narr: Alles zuſagn mir nicht gebürt,
Allein, zu Incolſtat Ich war
Wol bey eym gantzen Viertel iar,
Vnd zu Pariß gantzer 6 wochn
Da hat mich alle kunſt durchkrochn
Es hat trawn auch nicht katzen da
Wie prophetirn ſie, Mein Ja! (f)

Dritte Narr: Wie thuſt ſo ſeltzam gberd verführn?
Was thun ſie dann wol profitirn?
iam seruatur decorum personae,
in corrumpendis vocabulis.

Frembde Narr: Prophetiren? Prophetiren?
Johannis de Galandria
Vnd paruulum localia,
Auch hort Ich animal hortus
Desgleichen Albertus magnus
Dormi securis bey der nacht.

Erſte Narr: Der Narr vns noch närriſcher macht.

Ander Narr: Was haſt dann mehr alda ſtudirt, (g)
Der Narr vns ſchier alle verführt.

Frembder Narr: Ich hab gehört Huttichius
Vnd Magiſter Laurentius
Terentius, Offidius
de Mur. vnd Aule Gellius,
In ſumm; hett leicht gepromouirt
In ſtockfiſch.

Dritte Narr: Das heiſſt obſeruirt
Proſôdiam. Wie thut er lachn
Der Eſel. kanſt auch Vers machn?

Frembde Narr: Wenn michs dann Encker einer hiß.

Erſte Narr: Mein, weil du ein poët wilſt ſein (h)
So muſtu auch vorſtehn latein.

Frembde Narr: küchn, kellr latein ich wol vorſteh,
et examen praesentiens, uult
sese clam subducere.

Erſte Narr: Wo wilſtu hin, her zu vns geh!
Dritte Narr: Lieber, was heißt wol ein bratſpiß?
Frembde Narr: Das weiß ich traun nicht ſo gewiß.
Ander Narr: Vern, lateyniſch bratſpiß heiſſt,
Doch ſag mir das vor allermeiſt,
Wie wirdt vern geſchrieben recht? (i)
Frembde Narr: Mit einem F mans ſchreiben möcht.
Erſte Narr: Ich mein, das iſt ein Doctors Man,
Glaub nicht, das Er recht leſen kan.
Ander Narr: Noch eins: was heiſſt wol j bier zappen?
Frembde Narr: Schenckt mir zuuor, darnach wirdts klappen,
Dann, mein latein nicht eher kömpt:
Ich ſauff dann vor recht vnd geſchwind.
Ander Narr: Spina, ein bierzapff wirdt genant, (k)
Ein ſolcher Zapf biſt auch zuhandt.
Erſte Narr: kohm her geſel, wir wolln dich pritzſchn
Vnd dir die kunſt redlich zuklitzſchn
Solſtu dich vntter ſolche Leut,
Die da (got lob) erſchienen heut,
Hermachen, vnd zugleich verſtörn
Das ſpiel, das man offt nichts konnt hörn;
kohm her, vnd leg dich auf die banck.
Ihr gſellen, ſingt mir nach den gſangk:
hîc poenas dat suae audaciae et temeritatis.
Alſo thuts gehn dem Narrn, der tritt
In kreiß rein, doch gebeten nitt,
Der ſich wil rhümen groſſer kunſt (l)
Welchs doch nichts iſt, dann blauer Dunſt,
Der eh darff von Versmachen ſagn
Als das Er nur mag recht eriagn
Das Einig wortt, waß bratſpiß heiß.
Dritte Narr: Halt Jun, Er thut ein groſen ſchmeiß.
interim aufugit.
Erſte Narr: Wer war der, der Ihn lauffen liß
O halt, das Euch beſteh die drüß.
Ander Narr: kompts all, wir wollen Ihm | nachlauffen.
Erſte Narr: So laufft, Mögt wir Ihn wiedr eriagn.
et ita omnes simul aufugiunt. Ac dimittitur coctus Spectatorum.

F I N I S.

Als Verfaſſer dieſes Narrenſpiels, das nur als Handſchrift in unſerem, dem einzigen Manuſkripte erhalten iſt, und des größeren Schauſpieles, das wohl gedruckt wurde, aber heute nicht mehr bekannt iſt, nennt

sich Daniel Betulius. Derselbe war aus Wunsiedl [1]) und dürfte um 1550 geboren worden sein. Als „Daniel Birkner von Wunsiedl" bewarb er sich Anfang 1578 um das Kantorat der Lateinschule in Eger, wurde vom Rathe seinem Mitbewerber vorgezogen und bestellt; seitdem führte er seinen eigentlichen Namen (Birkner, d. h. von Birk; Birk heißt ein Dorf bei Wunsiedl) in latinisierter Form als Betulius. Da er theologische Studien hatte, wurde er 1591 Pfarrer in der Egerer Filiale Trebendorf, bleibt als Kondiakon in der Stadt und hielt daselbst die Freitagspredigten. Das fiel ihm (wohl wegen Kränklichkeit und bei der Entfernung Trebendorfs von Eger) schwer und man berief ihn am 11. Mai 1601 zu einer Probepredigt für die erledigte große Pfarre Frauenreut, die er am 29. Mai auch erhielt. Leider überfiel ihn bald darauf eine Geisteskrankheit („Melancholie") und er stürzte sich (Anfangs 1604) in einem unbewachten Augenblicke in den Ziehbrunnen des Pfarrhofes; wohl noch lebend herausgezogen, war er doch geistig todt seit dieser Zeit und auch körperlich krank. Sein gleichnamiger Sohn, Daniel Betulius der jüngere, wurde, damit die Familie ihren Lebensunterhalt habe, als Substitut für ihn bestellt. Am 7. April 1609 erlöste endlich der Tod den Leidenden. Auf Bitten der Witwe behielt ihr Sohn noch einige Zeit die Verwesung der Pfarre und die reicheren Einkünfte. Erst im Mai 1611 mußte Daniel Betulius jun. von Frauenreut abziehen und wurde, um von unten auf zu dienen, zur kleineren Pfarre Nebanitz befördert, nicht ohne Kampf, da ihn der Superintendent (Mag. Georg Renner) beschuldigte, daß er „allerhand practicirisch Simonisch Wesen gebrauche". Er verblieb nicht lange auf diesem Posten; auf Drängen der zwei Herrschaften auf Wildstein (von Trauttenberg und von Wirsberg) bestätigte ihn der Rath Egers schon am 16. Oktober 1613 als Pfarrer für Wildstein. Sein jüngerer Bruder, Johann Ludwig, studirte zwischen 1611 und 1614 in Wittenberg gleichfalls Theologie und wurde später Pfarrer in Neukirchen

1. Gegenüber der bestimmten Angabe des (gleichzeitig geschriebenen) Stadtbuches („Daniel Petulius von Wonsiedl. Ist vf heutt zu ein Cantor In die Schul vf vnd angenommen". Stadb. f. 1577—79, fol. 73 b zum 24. März 1578. Den deutschen Namen gibt das Ausgabsbuch f. 1578—79, f. 163: „Item dem Cantorj Daniel Pirckner sein Quartal Trinitatis 3 fl.") kann Sal. Grubers Chronik nicht aufkommen, wenn sie (p. 330) schreibt „Daniel Bethulius Stolbergensis," nachdem sie (p. 350) auch einen vorhergehenden Kondiakon „Klemens Raschius Stohlbergensis" nennt. Diese Heimatsangabe kann sicher nur in Folge von Verwirrung bei Anführung der Kondiakone zu Betulius. Die oben erwähnten mundartlichen Belege, besonders das „enker" weisen den Verfasser entschieden nicht nach Sachsen, sondern stimmen zur Wunsiedler Herkunft.

bei Wallhof (Bezirk Wildstein), zwei Stunden von seinem Bruder entfernt. Als dieser Strich, die Herrschaft Wallhof i. J. 1625 wieder zum katholischen Glauben zurückkehren mußte, gieng der Exilirte nach Eger, dessen Rath ihm am 19. April d. J. den Aufenthalt gestattete. Hier in der Stadt predigte er statt eines Standesgenossen mehrmals; eine solche Predigt, am 13. Oktober 1624 in der Pfarrkirche gehalten, gab er dann mit Zusätzen im Drucke heraus unter dem Titel: „Capernaum Christianopolis ... Von der Welt- und Himmelsstadt, insonderheit aber von der Geistlichen Gnadenstadt der Christlichen Kirchen ... Gedruckt zu Nürnberg, bei Simon Halbmayern. M.DC.XXVI" kl. 4° 71 Seiten (Exemplar in der Egerer Stadtbibliothek.) Im Jahre 1628 musste er, da die Rekatholisirung Egers in Angriff genommen wurde, von hier fort, wie auch sein Bruder Daniel Ende Jäner die Schlüssel seiner Kirche ausliefern und von Wildstein ziehen musste. Letzterem aber war inzwischen, am 25. April 1626, ein Sohn Siegmund geboren worden, welcher dereinst als geistiger Erbe des Großvaters auftreten sollte — Siegmund Betulius, bekannter unter dem rückverdeutschten Namen Siegmund von Birken.

Anmerkungen. 19: juckt=guckt. Mundartlich ist im Gegentheile g für anlautendes j. Durch eine Art Widerstand gegen den mundartlichen Brauch wurden (besonders in älterer Zeit) bei der Absicht, schriftdeutsch zu sprechen auch echte g (gleichsam als verkappte j verdächtig) in j überführt. — 27: gefodert — Ausfall des r in diesem Worte ist auch im Egerländischen Regel. — 30: warümb — ümb (wenn mit den Strichelchen wirklich ein Umlaut angedeutet sein soll) entspräche egerl. imm (ümm) für um. — 30: vmbher — herum. Die Umstellung von herum — hinum, heran — hinan, herauf, hinauf und allen anderen hergehörigen Fällen ist gleichfalls egerländisch. — 35: vmb: krüm, der Reim wiese auf wirklich gehörten Umlaut (vgl. Vers 30). — 41: staudirt — spöttische Vermengung von studieren mit Staude, gleichsam hinter der Staude (wie ähnlich hinter dem Zaume) lernen, bez. sich aufhalten. Auch Stephani braucht in der Satyra „Staudent". — 48: Ja — zweisilbig, der Katzenschrei in Laute gebracht. — 63: de Mur — wohl de amore (Ovids bekanntes Gedicht). 67: eine Härte im Texte; es sollte Verse heißen. — 68: Enker = Euer, egerl. enka, alte dualform. — 77. 78: recht: möcht. Der Reim spricht dafür, daß möchte schon damals so oder fast so wie heute in der Mundart gesprochen wird = egerl. mächt. — 81: zappen. Sichtlich nur des Reimes wegen. Weiter unten heißt es Zapfen. — 83. 84: kömpt (d. h. egerl. künnt) im Reim auf geschwind. — 100: eriagn = erjagen, erhaschen. — 102: schmeiß d. i. Wurf, Sprung; er schmeißt die Beine. — 104: dass euch bestehe die drüse, eine Verwünschung. Ähnliche, mit drüs verbundene Formeln braucht besonders Clem. Stephani.

79. Susanna.

1599. „Den 4. Julij Ao. etc. 99. Cantor vff der Schulen. Ist vff sein Suppliciren, damitt er die Comediam Susannae könne vfm

Schloß oder der Burgk agirn, anderhalb Schockk pretter, wie auch etzliche schranken dohin zu schaffen gewilligtt. Actum ut supra." (Stadtbuch für 1598—99, 133 b.)

Cantor war 1599 Bartholomäus Hermann von Penig in Sachsen, der diese Stellung von 1591 bis 1610 inne hatte, dann resignirte, aber noch bis 1612, in welchem Jahre er einen Ruf nach Reichenbach bekam, in Eger blieb. Siehe Nr. 71. — Welche von den bis 1591 erfolgten Bearbeitungen der Erzählung von Susanna gemeint ist (außer Rebhuhn haben noch Susanna-Stücke geliefert: Sixt. Birck 1532, Nik. Frischlin (lateinisch) 1578, Stöckel 1559), bleibt ungewiß; am wahrscheinlichsten wäre an die Wittenberger Bearbeitung des Stöckl zu denken. Allem Vermuthen nach hat aber Hermann den Entwurf selbständig bearbeitet.

80. Horatier und Curiatier.

1607: „Den 8. Junij . . . Comaedia. Demnach der Herr Ambtsträger referirt, das der Cantor vnd ettliche Junge burger vfn sontag vber 14 tag [1]) eine comaediam von dem (streitt, durchstrichen, darüber:) kampff, so die 3. Horatii, vnd die drey Curiatii, vmb der Stad Rom vnd Alba freyheit miteinander gehaltten, vf der Burgkh zuhaltten, bey Jn ansuchung gethan, Vnd ein E(rber) Rath befunden, das die Jugent dadurch zu Mannlicher tugent mag aufgemuntert werden, Alß ist diß sein suchen allso bewilligt worden. Actum ut supra." (Stadtbuch f. 1607, 78 b.)

Es kommen drei, bezw. zwei Stücke in Frage: Zunächst des Hans Sachs „Tragedi die sechs Kempfer" (1549 Juli 1. Goedeke 2, 427), dann des Trabanten Georg Zucz dem vorigen Autor entlehnte und als eigenes ausgegebene Stück „Von den sechs streitbaren kempffern zu Rom" (durch Georgium Lucium 1579), zuletzt „Eine wahrhafftige lustige vnd schöne Histori, vom Kampff zwüschen den Römeren vnd denen von Alba, zogen vß dem Tito Livio, vnnd durch Georg Gotthardten Burger zu Soloturn in rymen gestelt" (Gedr. zu Bern 1584). Für das erste Stück sprächen die zahlreichen Verbindungen zwischen Eger und Nürnberg, dagegen das Alter des Stückes, das, 1549 gedichtet, erst 1607 in Eger zur Aufführung gekommen wäre. Mit Wien (Lutz widmet sein Stück dem Erzherzog Ferdinand) hatte die Stadt wohl auch viele Verbindungen. Gegen das dritte wäre der schweizerische Dialect, für dasselbe die Zeitnähe in Betracht zu führen. — Cantor war noch Barth. Hermann.

1) 24. Juni, Johannis.

81. Judicium Salomonis.

1610: „Ehrenvheſter ... Herr Burgermeiſter, Ewer Ehrnv. vnd Hochw. wolt ich vnterthenig vnd demutig anſuchend nicht bergen, das ich vorlangſt vor dieſer Zeit vorgehabt, die Comoediam de judicio Salomonis mit etlichen Burgern vnd Burger's Söhnen alhie mit vorhergehender erlaubnuß vnd gefallen eines Ehrnvheſten Raths zu agiren, hat mich aber allerley Vnlegenheit dauon verhindert. Weil ich aber itzo neben Hanſen Schaffern vnd Greger Bawern, die mir darzu behulflich, ſolche füglich ins werck zuſetzen willens; Als gelangt an Ewer Ehrnv. vnd Hochw. mein vnterthenig vnd hochfleiſſig bitten, dieſelbe wollen mir ſolche alhie vfm Schloſſe, wie vor dieſem geſchehen, zu agiren hochgunſtig erlauben, ... gentzlich hoffende, weil die Comaedi an ihr ſelbſt ſchön vnd Herrlich, ſämptlich ein Ehrnv. Rath vnd gemeine Burgerſchafft ſollen darob zufrieden ſein vnd ein gefallen daran tragen. Diß wil ich in vnterthenigkeit mit ſchuldigen möglichen dienſten mich danckbar zuerzeigen höchſtes fleiſſes trewlich inngedenck ſein. Eger 25 July 1610. E. Ehrnv. vnd hochw. vntertheniger w. d. Barthel Herman." (Akt im Egerer Stadtarch.)

„Mitwochs, den 28. Julij Ao. 1610 ..... Barttlme Herman. Deſſen ſuchen, eine Comaediam de judicio Salomonis Zuagirn Jhme Zuuergunſtigen, hat man, bey ietzigen widerwerttigen Zuſtand, vnd (widerwerttigen, durchſtrichen) leufften, Zu bedenckhen genommen. Actum et supra." (Stadtbuch f. 1609—10, 178 b.)

Barth. Hermann hatte in dieſem Jahre als Cantor reſignirt. Vgl. Nr. 69.

Das Stück ſcheint nicht ſeine eigene Arbeit geweſen zu ſein; vielleicht war es die Komödie des Hans Sachs (v. J. 1551).

82. Andreas und Bancban.

1629: „Es haben E. E. vnnd Hochw. Getreue Informatores Juventutis jeder Zeit dahin geſehen, wie dieſelbe durch bequeme mittel vnnd vorgeſtelte Herliche exempel zur pietet eloquentz vnnd gueten ſitten angewißen werden möchte. Wann dann wir vnß Jn dergleichen auch Zu exerciren bedacht, Alls haben wir mit Vorbewuſt E. E. vnnd Hochw. eine Chriſtliche Comaediam, Mit 12 Perſonen, Andreaß der Vngeriſch König, mit Bancbano ſeinem getreuen Stadthaltter, Zue Agiren vorgenommen, Gelanget demnach an E. E. vnnd Hochw. vnſer Gehohrſahmes, Demütiges, Hochfleißiges Bitten, Dieſelben wollen günſtig geruhen, dieße vnſere

guete Intention Zue promoviren, vnnd weil wir solche Vnßere Comaediam ohn alle heidnische vnnd vngezimbliche Ergernuß, in aller Zucht vnnd reverentz Jedermenniglichen Vor Augen stellen wollen, einen raumb in dero Purgk, vmb die gebühr Vergünstigen. Welches vmb E. E. vnnd Hochw. nach vnßern geringen Vermögen, hinwiederumb zu bedienen Jedertzeit Beflißen Verbleiben. E. E. vnnd Hochw. Gehorsahme vnderthenige Christoff Fleischman m. pr. Jacob Birckner m. pr." Auf dem Rücken: „Praesentirt den 25. 7bris Annj 1629." (Akt im Egerer Stadtarchiv.)

„Item dem Thorhüter, so vf der Burgk bei der Comödij gehaitzt vnd Zusambgebutzet 15 kr." (AB. 48. Einschließende Daten: 9. und 11. Dec.)

Ein Stück des Hans Sachs: „Eine tragedi, mit zwölff personen zu spielen: Andreas der ungarisch könig, mit Bancbano, seinem getrewen statthalter." (Datiert 1561, Dez. 17. Goedeke 2, 434.) — Fleischmann und Birkner waren Schulhalter. Ersterer könnte ein Bruder Wolf Fleischmanns (1611 Subdiakon in Eger, 1617 Pfarrer in Maiersgrün) sein; ob Birkner mit den Betulius verwandt ist (nicht theologisch gebildeter, deshalb an die deutsche Namensform gebundener Sohn des alten Daniel) kann ich nicht finden.

83. Recitationen.

1630: „Am Fronleichnams Tage hat mann allen Handwerken bei Straffe gebotten mit der Procession zu gehen . . . 1te Bühne war bei Hrn. Bürgermeister Junker, wurde aufgeführt die Hagar, welche Abraham Verstoßen, die in die Wüste gewandert etc., zuerst Lateinisch, darnach durch die Knaben teutsch. 2te Bühne beim Rathhauß, wie Abel und Cain geopfert, und des Abels Opfer Von Feuer Verzehret worden. 3te Bühne am Roßmarck, wie Abraham seinen Sohn opffern wollte. 4te Bühne bei Hrn. Vetterl, eine heidnische Geschichte Von Dyonisio." (Krieg 124 a b.) — „Am Heyl. Frohnleichnahmbs Tag . . . . seynd auch bey Herrn Bmr. Paul Juncker, beym Rathhauß, auf den Roßmarckh, und Herrn Vätterl Altär, und Bühnen aufgerichtet worden, worauf die Knaben recitiret." (Rathschron. 352 a.)

84. Die Geburt Christi.

1631: „12. Jenner haben die Jesuiter eine Comedia Von der Geburth Cristi in der Pfar kirche gehalten." (Krieg 125 b.) Vgl. Rathschronik 353 a.

Ein Versuch der Erneuerung der Weihnachtsspiele, der (nach dieser einzigen Aufführung) mißglückte, da der naive und ergreifende Volkston dem Fabrikat der Jesuiten natürlich fehlte.

85. Die keusche Susanna.

1637: „Mitwochs den 14. Junij Ao. 1637. — Mathäus Vsener, gebürtig von Lindlohe auß der Marckht, bitet, Ihm zuuorgünstigen, daß er ein Comoedia von der Keischen Susanna agiren mög, vnd ist bewilliget worden, soll oder contrà Religionem nichts agiren." (Stadtb. für 1636—37, fol. 198 a.)

Jedenfalls eigene Bearbeitung des Susannen-Stoffes.

86. Unbenannte Komödie.

1638: „Montagß den 20. Decembriß Anno 1638. — Matheß König hat Ein Teutsche Comediam Componirt, bit zuuerwilligen, daß Erß möchte durch die Knaben agirn lassen, vnd ist abgeschlagen worden." (Stadtbuch f. 1637—41, f. 141 b.)

Mathäus König, der Verfasser dieses bis jetzt unbekannten und bei Nichtaufführung auch kaum zum Drucke gelangten Spieles, war (nach demselben Stadtb. fol. 170 b. zum 25. Mai 1639) „Schulhalter" (Inhaber einer deutschen Schule) in Eger.

87. Unbenanntes Schauspiel.

1664: „Den 23. Februarij, Sambstag vor der Faßnacht abends kamen Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachßen, Johann Georg der 2te mit 500 Pferden alhier an . . . . . den 24. dito fuhre der Chur-Fürst auf das Rathhauß, alda von denen Jesuiten eine schöne Commedie gespiehlet worden." (Rathschron. fol. 415 a. Aehnlich berichtet Grassolds Chronik. Schmid 111 setzt irrig den Besuch und die Aufführung in das Jahr 1663 und auf den 23. Feber.)

88. Apollo und Mars.

„1673 am 10. Mai, als der kaiserliche Obergeneral Herzog von Bourneville nach Eger kam und das Jesuiten-Collegium besuchte, bewillkommten ihn dort die Gymnasiasten durch Aufführung einer symbolischen Handlung (Apollo im Chore der Musen und Nymphen erquickt den müden Kriegsgott Mars, der unter dem Schatten eines Baumes im Monate Mai einige Zeit ausruht." (So bei Schmid 111 ohne Quellenangabe.)

89. Unbenanntes Stück.

1673 führten die Studenten unter Leitung ihrer Lehrer, der Jesuiten „im Monate August vor dem in Eger weilenden Kaiser Leopold I. eine Comoedie auf". (Schmid 111 ohne Quellenangabe.)

Die Jesuitendramen zeigen — wie hier bemerkt sei — ein starkes Zurücksinken der Entwicklung des Theaters an. Gefeilter in der Form, wollten diese Stücke Allegorie, Mystik und nackte Tendenz einseitiger Richtung in das geistige Leben einführen und den germanischen Volksgeist durch Fremdes ersticken. Die Handlung verwandelt sich mehr und mehr zur salbadernden Belehrung. Echte Kunst lag ja dem ganzen Jesuitismus fern; durch Aufführung von Spielen versuchte man nur, den Vergleich der neuen Schule mit der alten (des 16. Jahrhunderts) nicht gar zu sehr zu Ungunsten der ersteren ausfallen zu lassen. Die ganzen Aufführungen lateinischer Schauspiele und Concitationen sollten nur den Aeltern wie den Schülern Sand in die Augen streuen. (Vgl. J. Kelle, Die Jesuitengymnasien in Oesterreich, Prag 1873, Seite 85.)

90. Gelegenheitsstück.

1691 wird „bekannt, daß die Gymnasialjugend dem Grafen Anton Johann von Nostitz wegen dessen am schwedischen Hofe glücklich vollbrachten Gesandtschaft bei einem Besuche des Collegiums (? — wohl des Gymnasiums) durch eine Gelegenheitsvorstellung gratulirten, woran dieser so sehr Gefallen fand, daß er hundert Thaler zum Ankauf (? von Büchern?) für wohlverdiente Studirende an die Jesuiten übersandte." (So bei Schmid 111 ohne Quellenangabe.)

91. Sct. Vincentius.

1694: „Den 6. dito (December), alß am Fest S. Nicolai seynd die Reliquien des Heyligen Vincentij Römischen Martyrers auß der Rathhauß Capellen in die Pfarrkirchen getragen worden, und zwar zuvor ist eine Comedie vorn Rathhauß gehalten worden, nach welcher die Processiön auß den Rathhauß ausgangen." (Rathschron. 460 a.)

Diese Reliquien wurden dem Egerer Rathe von Kardinal Kollonitz gelegentlich des Erkaufes des sog. Deutschen Hauses (ehem. Hofes des deutschen Ordens, dann im Besitze der Malteser) verehrt. — Ausführlicheres über dieses aufgeführte Stück bringt Sal. Grubers Chronik (p. 583—585): „An den Fest selbsten hat sich gleich bey Anbrechenden Tage sowohl das Stadt als land Volk aus allen Kirchspielen in grosser Menge in alhiesiger

Pfarr Kirche versamlet, und nach gehaltener Fruh-Meß und Fruh-Predig, ist solches von da aus processionaliter hinauf vor das Rathhauß gezogen; es ware aber bey diesen ein Theatrum, oder Schau bühne aufgerichtet, und auf solcher von der alhier studirenden Jugend dem versamleten Volke eine kleine Comoedi in teutscher sprache vorgestellet, dero Innhalt ware folgender: I. Aufzug. Das christliche Rom rühmet deren alten Christen heltenmuth als welche so ritterlich, und in so grosser Menge den Christlichen glauben durch allerley Marter gattung verfochten, das Römische gebiethe mit ihrem blute befruchtet, und ihren gebeinen geheiliget haben. II. Aufzug. Die Seelen deren heiligen Martyer frohlocken ob ihrer ewigen glückseeligkeit, erinnern doch dabey, wie ihre gebeiner in denen Römischen Freydhöfen und Krufften schon so viele Jahre unbekannter liegen, verlangen aufgehoben und denen Christen zum besten in alle länder vertheilet zu werden, welches zu bewerkstelligen der römischen Clerysey anbefohlen wird. III. Aufzug. Diese füllet das Apostolische Sacrarium oder Heiligthums Kamer mit aus unterschiedlichen Freydhöfen erhobenen Heiligen-leibern an, welche der Römische Stuhl unterschiedlich geistlich- und weltlichen Ständen, und Städten vertheilet; Ihro hochfürstliche Eminenz dem Herrn Kardinal von Kollonitz kommet der leib des heil. Martyrers Vinzentij zu Theil, welche (sic!) seine Eminenz der Stadt Eger verehret IV. Aufzug. Die länder, Berge und Wälder, Felsen und Bäume, durch welche der heilige leib des heil. Vincentij geführet wird, frolocken und erfreuen sich wegen eines so werthen Gastes Ankunfft und durchzuge, begleiden ihm mit singen, Tanzen, und dergleichen Jubelzeichen bis an ihre gränze. V. Aufzug. Eger machet Anstalt einen so heiligen gast zu empfangen, ruffet alle heilige Stadt Patronen, und deren Innwohner Schutz Engel zusamen, den heil. Vincentium zu bewilkommen. VI. Aufzug. Das Egerische Rathhauß saget dem heil. Vincentio demüthigen Danck, daß er in alldasiger capell einige zeit gewohnet hat, bittet um Seegen, Schutz und Schirm für sich und die ganze Bürgerschafft, ermahnet auch alle, daß sie nicht allein an den heutigen Tag die heil. Reliquien mit gröster Andacht begleiden, sondern auch hinfüro zu ewigen zeiten den heil. Vincentium als ihren Schutz Patron verehren sollen." (Nach dem Originale. Bei Schmid 111, 112 mit etlichen Schreibirrungen.)

92. Der heil. Quirin.

1715: „Prodigiosa Mutatis Dexterae Excelsi E Saulis Paulos, E Lapidibus Filios Abrahae exsuscitantis, In Divo Quirino, Infensissimo prius Ecclesiae Hoste, Glorioso demum Christi Martyre, Sce-

nice expressa A Studiosa Facultatis Poëticae Iuventute, in Gymnasio Soc. Jesu Egrae, Anno 1715. Mense Junio Die 17. Wunderthätige Veränderung | der rechten GOttes-Hand | Welche Nicht minder auß Saulo einen Paulum | Als Auß Steinen | Kinder Abrahams erwecken vermag: In dem Heil. Quirino | Ehe zuvor abgesagten Feind der Christlichen Kirchen | dann aber glorreichen Blut-Zeugen Christi | Aufs neue vorbewiesen." (Orig.-Theaterzettel des Egerer Stadtarchivs. Vgl. Schmid 112 a.) Eger | druckts Johann Frantz Fritsch. Fol. 4 Seiten.

Inhalt wie Scenirung — beide sind auf diesem, wie auf den folgenden Theaterzetteln angeführt — werden auf den Seiten 2—4 lateinisch und deutsch wiedergegeben. Das „Argumentum" sagt: „UNter des Kayſers Hadriani Trajani Regierung hat die Kirchen Christi einen solchen Sturm erfahren | daß so gar der Oberste Kirchen-Hi[rt Alexan] der | und Hermes der Stadthalter in Rom von Aureliano wegen de[s christ]lichen Glaubens in eysene Band gelegt | und dem Zunfftmeister Quirinus | e[inem] außerlesenen Christen-Feind zu bewahren anvertrauet worden. Dieser [damit] er beyde | insonderheit aber den Hermes von Christo abwendete | wendet al[le Mittel] an; wird aber wieder alles verhoffen selber dahin gebracht | daß er sein Hey[denthum] verschwöret | und auß Feind ein Freund der Christen wird | durch ged[oppelte] Wunder darzu beweget: eines | daß er den Alexander und Hermes | in [abgeson]derten Gefängnüßen angefesselt | zu einer Zeit an einem Orth beysammen a[ngetrof]sen; das andere | daß er seine Tochter Balbina (hernach ebenfalls ein heilig[e Mar]tyrin) von der Hals-Geschwulst durch Berührung der Fuß-Feßl des heili[gen A]lexanders geheilet | zuruck bekommen: welches ihn dahin gebracht | daß er mi[t allen] den seinigen getauffet | und bald hernach des glorreichen Marter-Palms ist ge[wür]diget worden."[1]) „Bolandus 30. Martij."

93. Der christlich-sinische Aeneas.

1716: „Aeneas Christiano-Sinicus Superiore Saeculo Mundo, Angelis, et Hominibus: Hodie Egranae Urbi Spectaculum factus In Mediae Classis Grammaticae Juventute ibidem Anno 1716, die 15. Junij. Der Christlich-Sinische Aeneas Voriges Jahr-Hundert der Welt | denen Engeln | und Menschen | Anheut aber der Stadt Eger zum Schau-Spiel Vorgestellet." (Orig.-Theaterzettel des Egerer Stadtarchives ohne Druckort und Drucker. Fol. 4 Seiten. Schmid 112 ab.)

1) Die zwischen [ ] ergänzten Stellen sind im Originale durch Ausreißen eines Stückes in der Faltung verloren, das lateinische Argument gibt aber Anhalt für die Vervollständigung.

Das deutsche Argumentum (s. vor. Nr.) gibt als Inhalt an: „Als die Hirten der Sinesischen[1])-Kirchen in Verhafft geleget worden | haben die Heydnische Wölff ihre Zähn alsobald an die verlassene Christen-Heerd gesetzet | und mit gröster Wut sie angefallen: Unter anderen hat man in der Gegend Xamhaja einen achtzig-jährigen Greiß (er wird von uns Anchises benennet) so darzu allererst von einer tödtlichen Kranckheit genesen | angegriffen; welchen die Gemein-Rauber aus Ursach | daß sie bey ihm nichts von Gold | oder Silber gefunden | sodann wegen Beständigkeit im Christlichen Glauben | mit so harten und unaufhörlichen Schlägen überhäuffet | daß er einem Todten gleich geschienen. Zu diesem kommet des alten Sohn | (den man ob Gleichheit kindlicher Liebe Aeneas benahmset) und erbittet sich denen Gewalthtätigern zu denen Schlägen anstatt seines Vatters: Von welchem sich diese ebenfalls nicht ehender abhalten lassen | biß daß einige fromme Nachbarn mit einem Gockel-Haan | der eintzig noch übrig | ihren Raubrischen Muth gestillet | und die Tob-Sucht besänfftiget. Der fromme Aeneas ergreiffet darauf den todt-vermeinten Vatter | fasset ihn nicht ohne Zähren auf die Schultern | und träget ihn davon; Wird aber unter Weegs in dem erfreuet | daß der Vatter als vom Schlaff erwecket | wieder zu sich gekommen | so ihm sein kindliche Pflicht nach Genügen vergolten." „Vide Incrementa Sinicae Ecclesiae P. Dominici Gabiani S. J. P. 3. c. 5. n. 19."

94. Erastus.

1739: „Conclusio mala deducta ex malis et fallacibus praemissis; seu Erastus nobilis Anglus, qui malô malorum consortiò incautè seductus, exactam in sceleribus vitam miserrima morte conclusit; scenice adumbratus à Rudimentis Egranis Annô 1739. Mense (leerer Raum) Die (leer). Ubler Schluß Aus üblen und betrüglichen Vortrag; Oder Erastus ein Adelicher Engelländer | Der von übler Gesellschafft verführet, mit noch ärgeren Tod sein lasterhafftes Leben beschlossen: Vorgestellet von der ersten Schuel in Eger im Jahr 1739. Den (leer) Tag des (leer)." Orig.-Theaterzettel des Egerer Stadtarchives. Am Schlusse: „Egrae, Typis Joannis Augustini Orvansky." Folio, 2 Seiten. Vgl. Schmid 112b.

Das deutsche Argumentum gibt: „NIrgends leydet grösseren Schiffbruch die Unschuld der Jugend, als an den Klippen verruchter Gesellschafft. Ein trauriges Beyspiel giebet Erastus (aus also in Ermanglung

1) = chinesischen.

des wahren Nahmens genannt) ein Jüngling von alten Adel, Unschuld der Sitten, und Glückseeligkeit des Verstands vortrefflich. Dieser durch übler Gesellen Gemeinschafft ist in jenen Abgrund der Laster gerathen, daß weder ihme seine Freund, noch Vorgesetzte durch Vermahnungen haben helffen können. Dann da dieser Mühseelige einstens seine Verwante bey Tisch bewirthet, wird er unversehens mit Kranckheit überfallen, verachtet aber so wohl Geistlicher als leiblicher Artzten angetragene Hülff, und mit üblen Wunsch gegen seine verführrerische Gesellen schüttet er endlich unter Gottes-Lästerlichen-Verzweifflungs-vollen Worten seine Seele aus." „Cantipr. l. 4 c. 3."

95. Charindus.

1752: „Charindus Illatae Sibi Coaetaneis Injuriae Ultor Clementissimus, Pro Theatro Exhibitus Ab Humanitate Egrana, die (leerer Raum) Mensis (leerer Raum) Anno 1752. Charindus des wider ihn von seinen Mißgönnern geschmideten Unglücks Der allermildeste Rächer | Auf der Schau-Bühn vorgestellt Von der Dicht-Kunst-Schul in Eger | den (leer) Tag des Monats (leer) im Jahre 1752." (Orig.-Theaterzettel des Egerer Stadtarchives. Am Schlusse: „Egrae, typis Joannis Augustini Orwansky." Fol. 4 Seiten. Schmid 112 b.

Die Handlung beschreibt das deutsche Argumentum: „Ricardus Eduardi des Engeländischen Königs auf den Reichs-Thron annoch bey zarten Alter erhobener Sohn, und Erb-Printz obzwar er durch Freygebigkeit männiglich zu gewinnen suchete, hat jedoch seine Gunst-Gewogenheit gegen einen Jüngling (den wir Charindum nennen) so zu sagen gantz verschwendet, und, angesehen ihm sothane des Königs Gnad der übrige junge Hoff-Adel hefftig beneidet, schwöret solcher wider ihn zusammen, und setzet ihn durch falsch ausgesonnene Bezüchtigung in äusserste Todts-Gefahr, der König aber nach Erkanntnuß des Charindi Unschuld spricht ihn nicht allein nur Straff- und Schuldloß, sondern stellet ihm anbey die Frey-Wahl heim, um seine Neydharten nach Belieben selbst beym Kopff zu nehmen; Er aber, indem er sich zu rächen dergestalten wohl vermögete, hat sich der Rach verziehen. Also Polydorus in denen Engeländischen Geschichten am 20. Blatt."

96. Dionys, der Wütherich von Sicilien.

1755: „Der mit Gifft Erloschene Blutdurst Dionysii, Wüttrichs von Sicilien. Von der Egerischen Dicht-Kunst im Gymnasio der Gesell-

schafft JEsu im Jahr 1755. Den 19. Junii auf offentlicher Schau-Bühne vorgestellet." (Orig.-Theaterzettel des Egerer Stadtarchives, nur deutsch; am Schlusse: „Eger, gedruckt bey Anna Barbara Orwanskyn, Wittib, durch Georg Adam Fritsch." Fol. 2. Seiten. Vgl. Schmid 112 b.)

„Innhalt. DJonysius Tyrann von Sicilien liesse seine Anvertrautesте, und Führnehmste des Volcks geringstens Verbrechens halber denen grausamsten Peynen, ja dem Todt selbsten überantworten; nebst diesen hat er auch mit Mutter- und Bruder-Mord sambt andern erdencklichen Lasterthaten sein Königlichen Purpur aufs häßlichste beschimpffet. Der Dicht-Kunst war er über die massen zugethan; doch konnte er kein lobwürdiges Prob-Stück in solcher zu wegen bringen, solche Ungeschicklichkeit dann Ursach ware, daß einer seiner Hoff-Herrn,[1]) der die fast ungereimte Königliche Vers getadlet, des Kopfs verlustigt werden. Aesculapio dem Artzney Gott strieffe er den goldenen Bart aus Geld-Geitz mit grösten Frevel ab. Damocli einen allzuübermäßigen Schmeichler und Ausbreiter der Königlichen Glückseeligkeit wurde vergönnet auf eine Zeit König zu seyn, und der Königlichen Tafel sich zu bedienen; doch anbey mit Befehl: man solte allgemach ob dessen Scheidel ein blosses Schwerd an einen dinnesten Roß-Haar herabhangen, welches dem neuen König nicht allein dem Lust zur Speis, und Tranck benahme, sondern den gegenwärtigen Todt augenblicklich zu verstehen gebe. Dieses und dergleichen unmenschliches Verfahren konte der Himel nicht länger ansehen, und der Erd-Creyß dulten, ist demnach (hier Druckfehler: „demnuch") zu Wohl des Hofes, und gantzen Königreiches durch dargereichten Gifftes-Tranck von dieser Welt abgeschicket worden. Peyerling in seiner grossen Schau-Bühne."

Ein Capitel aus der böhmischen Finanzgeschichte.

Von

Professor Ottocar Weber.

Am 26. November 1741 war die Stadt Prag von den verbündeten Franzosen, Baiern und Sachsen erstürmt worden; die zum Entsatze heranrückende österreichische Armee unter dem Großherzoge von Toscana

1) Im Stücke Betraldus genannt.

hatte kostbare Zeit verloren und stand erst in der Nähe von Beneschau; auf die Nachricht von dem Verluste Prags kehrte sie um.

Kurfürst Karl Albrecht von Baiern ergriff jetzt Besitz von der Prager Burg, ließ sich am 7. December zum Könige von Böhmen ausrufen und organisirte die Verwaltung des Landes, die sich indessen enge an die bisher bestandene anschloß und nur die Persönlichkeiten, die Maria Theresia treu geblieben waren, durch andere ersetzte, die bereit waren dem neuen Herrn zu dienen. Sie wurden auch angewiesen gegen die neuen Unterthanen mit größter Schonung vorzugehen.

Das bairische Regiment umfaßte aber keineswegs das gesammte Land. Der ganze Königgrätzer und Bunzlauer Kreis, zwei Drittel des Chrudimer, die Hälfte des Leitmeritzer, ein Drittel des Kaurzimer, ein kleines Stück des Rackonitzer, dann die Grafschaft Glatz waren von den Preußen occupirt, die dort als Herren walteten, die Einkünfte für sich bezogen, daneben starke Contributionen einhoben, Recruten sich stellen ließen und nicht im Entferntesten sich darum kümmerten, daß nicht mehr ihre Feindin Maria Theresia, sondern ihr Freund Karl Albert die böhmische Krone trug. Gehorchte so nothgedrungen ganz Nordostböhmen König Friedrich II., so war andererseits Südböhmen von den österreichischen Truppen besetzt und darum für Baiern ebenfalls nicht zu zählen: es war dies der Bechiner Kreis, der größte Theil des Prachiner, Stücke des Berauner und Kaurzimer, überdies noch der Bezirk von Eger.[1]) Diese Sachlage war von besonderer Wichtigkeit, sobald es sich um die Einhebung von Steuern handelte.

Die wichtigste und bedeutendste Steuer war die größtentheils für Militärzwecke dienende „Contribution" — sie zerfiel in eine ordentliche und eine außerordentliche.[2])

Die erstere, das Ordinarium, fiel dem Bauern- und dem Bürgerstande zur Last, während das Extra-Ordinarium von den Herrschaften entrichtet wurde, gewöhnlich verhielten sich Beide zu einander wie 2 : 1.

1) Diese Arbeit beruht zum größten Theile auf einer Sammlung von Abschriften, welche das fürstlich Kinsky'sche Archiv in Prag unter dem Titel Bohemica Bd. VIII. besitzt und die sich auf die Ereignisse von 1741 und 1742 bezieht. Manche von diesen Dingen sind bereits von Th. Tupetz in seinem Aufsatze: Die bairische Herrschaft in Böhmen 1741—42, Historische Zeitschrift 42. Bd. (N. F. 6. Bd.) 1879, S. 385 berührt worden, indeß, wie es dem Zwecke seiner Arbeit entsprach, nur in summarischer Weise.

2) Ueber diese Steuerangelegenheiten s. Mensi, die Finanzen Oesterreichs von 1701–1740. S. 24.

Die Vertheilung erfolgte nach Ansässigkeiten: eine als Einheit angenommene Ackerfläche, die nach der Lage an Größe variirte; als Bruttoertrag wurde nach der Kataster-Revision von 1725 die Summe von 180 Gulden angesetzt, die Erträgnisse der Stadthäuser, des Handwerkes nach derselben Summe als Einheit abgeschätzt. Die Anzahl der Ansässigkeiten veränderte sich natürlich stark unter dem Einfluße von Mißernten, Kriegen, Pestilenz ꝛc. Während Böhmen zu Ende des 17. Jahrhunderts noch 72.240 aufzuweisen hatte,[1]) zählte es am Ende des spanischen Erbfolgekrieges — 1713 — nur mehr 55.479 [2]) und jetzt, 1742, war ihre Anzahl neuerlich gesunken, u. zw. auf 53.550.[3])

Von dieser Gesammtsumme fielen unter die damalige bairische Herrschaft in Böhmen 25.370 Ansässigkeiten, während die übrigen 28.179, also mehr als die Hälfte, unter österreichischer und preußischer Botmäßigkeit standen.

Schon am 15. December 1741 wurden die böhmischen Stände — noch vor geleisteter Huldigung — einberufen, um dieselben sofort und in ausgiebiger Weise zur Steuerleistung heranzuziehen. Als Schatzkanzler des neuen Regime fungirte der französische General-Intendant de Sechelles, der das Geld dringend benöthigte für die Verpflegung der Truppen, Verproviantirung der Stadt ꝛc. Sein Secretär verlas bei Zusammentritt der Stände das betreffende Rescript des Kurfürsten, zuerst in französischer, dann in deutscher Sprache. Dasselbe war in den huldvollsten Ausdrücken abgefaßt, brachte eine neuerliche Deduction der kurfürstlichen Rechte auf Böhmen, schob die ganze Schuld dafür, daß ein so großes Heer hier zusammengekommen sei, für dessen Unterhalt jetzt gesorgt werden müsse,

---

1) Mensi, S. 25.

2) Prager Statth.-Archiv 1713.

3) Im Liber Decret. 914 des städt. Archivs in Prag findet man folgende Aufzeichnung der Ansässigkeiten i. J. 1742: Buntzlauer Kreis 4644 1/16; Königgrätzer Kr. 6763 5/16; Chrudimer Kr. 4627 5/8; Czaslauer Kr. 2622 7/8; Kaurzimer Kr. 2743 3/8; Biechiner Kr. 2751 1/2; Prachiner Kr. 3811 3/4; Pilsner Kr. 6570 13/16; Saatzer Kr. 4711 3/16; Leitmeritzer Kr. 4066 5/16; Rakonitzer Kr. 2664 1/2; Berauner Kr. 2198; Prager Städte 874 7/8. — In den Prager Städten vertheilt sich die Summe folgendermaßen: Altstadt 408 1/16; Neustadt 342 7/8; Kleinseite 77 5/8; Hradschin 11 5/8; Pohorzeletzer Nebenrecht (Strahow zugehörig) 4 11/16; Unserer Lieben Frau Nebenrecht (Maltheserritter) 15 5/8; St. Thomae Nebenrecht (Augustiner) 4 11/16; St. Georgi Nebenrecht (Benedictinerinen a. d. Hradschin) 7 1/2; Prälaten-Nebenrecht (Domcapitel) 1 9/16; Obrist-Burggrafen-Nebenrecht 1 1/4. In diesen Nebenrechten hatten die Besitzer die Jurisdiction, ohne Rücksicht auf die Magistrate der betreffenden Stadttheile.

auf die Großherzogin von Toscana, Maria Thereſia, die ſich eben von dem guten Rechte Karl Albrechts nicht überzeugen laſſen wollte, und forderte ſchließlich — und das war des Pudels Kern — die Summe von ſechs Millionen Gulden, zahlbar in drei Raten, Januar, März und Mai 1742.

Die Gnädigkeit der Ausdrücke, ebenſo wenig wie die Ablehnung der Verantwortlichkeit, konnte die böhmiſchen Stände darüber nicht hinausbringen, daß die Forderung eine ganz außerordentlich hohe und läſtige war. Sie verſammelten ſich unmittelbar nach Anhörung der Botſchaft zu einer engeren Verſammlung und beauftragten Deputirte aller vier Stände ihrem neuen Könige einen motivirten Proteſt zu überreichen.

Es iſt etwas ganz Uebliches geweſen landesherrlichen Forderungen mit Hinweis auf Armuth, Mißernten, Elementarereigniſſe zu begegnen, um die Unmöglichkeit darzuthun, das Geforderte leiſten zu können. So fehlt es auch diesmal nicht an Ausdrücken wie „äußerſte Armuth" „höchſte Noth"; aber die Stände ſind zugleich in der Lage mit ſtatiſtiſchem Materiale zu dienen und ihre Behauptungen mit Ziffern zu belegen. Durch „fürgedauerten Viehumbfall" habe das Land 66.983 Stück Rindvieh, 1,119.849 Stück Schafe, 7919 Stück Pferde und 16.801 Stück Schweine eingebüßt. Großen Schaden habe der abnormal harte Winter bereits gethan, eine Menge von Fiſchen ſei eingeſtanden, 39.397 Strich Weizen, dann 96.837 Strich Korn ſeien „ausgewintert", ſo daß die Winterſaat ganz verdorben ſei; viele Felder konnten in Folge der Kriegsereigniſſe gar nicht angebaut werden; viele davon ſeien ganz verwüſtet worden; es fehle an Samen zum Anbauen des Getreides, an Gerſte für die Brauereien; die Unterthanen haben ſelbſt nicht das tägliche Brod, können den Herrſchaften keinen Zins zahlen, ſo dieſe ſelbſt wieder in Noth ſind. „Dieſe bemittleydungs- und ſo zu ſagen beweinenswürdigen Umſtände und Drangſalen dieſes ſchon gäntzlich bis auf das Marck enervirten und nunmehr gleichſamb in letzten Zügen liegenden Königreichs" rechtfertigen aber wohl den Entſchluß der Stände: es ſei unmöglich auf die geforderte Contribution einzugehen.

Der Kurfürſt-König wird daher gebeten die Summe im Auslande, in „Holland, Venedig, Schweiz, Genua, Hamburg" aufzubringen. Dieſer Betrag ſoll dann unter Zahlung von Zinſen zwei Jahre ruhen und erſt von 1744 ab durch jährliche Annuitäten von 600.000 fl. nebſt den Zinſen pro rata temporis abgetragen werden. Darauf ſollten die Stände dann Obligationen ausgeben dürfen; was überdies von den Einwohnern an

„Vivres" geleistet und was durch Excesse der Truppen verwüstet werden würde, wäre von diesen Millionen abzuziehen.

Die Stände berufen sich darauf, daß bei den letzten französischen und türkischen Kriegen, obwohl das Land damals noch in weit besserer Verfassung sich befunden hätte, die Kriegssteuern ebenfalls auf dem Wege des auswärtigen Credits aufgebracht worden seien. Sie besprechen ferner die allgemeine finanzielle Lage des Landes. Es besitze eine Schuldenlast von theils selbst contrahirten, theils durch darauf ausgestellte Obligationen, übernommenen Schulden im Betrage von 1,623.423 fl.; außerdem sind vom Lande und von einigen Particularen dem Aerare 6,089.489 fl. vorgestreckt worden, deren Zurückzahlung aus dem Militär-Ordinario, dem Tabak-Fundus, dem Trankſteuergefälle zu geschehen habe, wovon wieder namhafte Beträge von den Ständen mittels Obligationen den Holländern und Genuesen abgeliehen worden sind. Zur Erläuterung dient folgende Specification.

Das Land in corpore hat auf i. J. 1731 dem aerario vorgeschossene 600.000 fl. noch zu fordern	150.000 fl.	rückzahlbar	auf einmal i. J. 1741
dann auf die 1734 geschehene Anticipation von 1,200.000 fl.	720.000 fl.	„	in 9 Raten 1741—49 à 80.000 fl.
Der Graf von Gallas auf 200.000 fl.	140.000 fl.	„	in 7 Raten 1742—48 à 20.000 fl.
Graf von Tschernin auf 100.000 fl.	70.000 fl.	„	in 7 Raten 1742—48 à 10.000 fl.
Graf von Waldstein auf 70.000 fl.	49.000 fl.	„	in 7 Raten 1742—48 à 7.000 fl.
Die Prälaten von Böhmen auf 119.000 fl. . . .	83.300 fl.	„	in 7 Raten 1742—48 à 11.900 fl.
Societas Jesu, Provinz Böhmen auf 1,500.000 fl.	105.000 fl.	„	in 7 Raten 1742—48 à 15.000 fl.

Wiener Jud Sinzheimber auf 270.000 fl. . . .	22.500 fl.	rückzahlbar auf einmal i. J. 1741.	
Genueſen auf die Anticipirte 1,000.000 fl.	833.833 fl. 20 kr.	„	in 5 Raten 1741—45 à 166.666 fl. 40 kr.
Dem Schopf (Schöffen) der Stadt Amſterdam ſind noch 2½ Mill. holl. Courant verſichert, welches, den Gulden holl. zu 16 kaiſ. Groſchen, beträgt . . .	2,000.000 fl.	„	in 5 Raten 1748—52 à 400.000 fl.
Auch den Genueſen eine Particular-Anticipation zu	500.000 fl.	„	in 5 Raten 1741—45 à 100.000 fl.

Daher Summa deren dem kaiſ. Aerario anzurechnen und fundo des Militare ord. et Extraord. zurückzubezahlen kommenden Schulden 4,673.133 fl. 20 kr.

Ferner hat das Land noch folgende Capitalien vorgeſchoſſen, die von dem Tabaksfundo abzuzahlen ſind:

1737 62.000 fl.
1739 234.000 fl. } rückzahlbar aus dem fundo ab 1. Juli 1749.

Dann 1741 die Geiſtlichkeit und die potentiores regni nomine eines subsidii praesentanei 970.256 fl. 16½ kr. rückzahlbar von Georgii 1743.

Zur Beſtreitung des zu liefern geweſenen Proviants ſind auf kaiſ. Befehl noch aufgenommen worden 150.000 fl. Daher Summe des auf dem Tabakfundo liegenden Capitals 1,416.356 fl. 16½. kr.

Dazu die vorigen 4,673.133 fl. 20 kr. macht zuſammen: 6,089.489 fl. 36½ kr.

Letztlichen ſind zur Beſtreitung der Türkenſteuer für die folgenden Jahre ebenfalls an Capitalien aufgenommen und von den Ständen vorgeſchoſſen worden

pro 1737 266.691 fl. 27 kr.
pro 1738 651.733 fl. 20 kr.
pro 1739 704.998 fl. 27 kr.

Summa 1,623.423 fl. 14 kr., ſo aus dem künftig auszuſchreiben

kommenden und darauf eingehenden Türkensteuer-Fundus wiederum zurückbezahlt werden solle.[1])

Die Stände behaupten in ihrer Eingabe ferner, die „Potentiores Regni“ hätten schon für das 1741 von ihnen geforderte Darlehen ihr Tafel-, Familien- und Fideicommiß-Silber in die Münze tragen müssen. Sie verlangen nun der König möge zuerst diese angeführten Schulden anerkennen und zur Sicherung der Gläubiger, sowie zur Aufrechterhaltung des Landes-Credits eine Declaration erlassen, in welcher die wirkliche Bezahlung aus den dazu bestimmten Fundis (Ordinarium, Extraordinarium, Tabakfundus, Türkensteuer) nochmals feierlich zugesichert würde. Zur Deckung der neuen Auflage von sechs Millionen bieten die Stände Folgendes an: die außerordentliche Tranksteuer und zwar von jedem Faß gebrauten Bieres nach Abschlag des 11. und 12. Faßes 1 Gulden. Diese Steuer ist zwar der Hofkammer i. J. 1732 auf 15 Jahre überlassen worden; sie könnte aber den Ständen jetzt zu genanntem Zwecke zurückgegeben werden. Da dieser Aufschlag aber nicht allzu bedeutend ist, so bieten die Stände noch den seit 1718 bestehenden Salzaufschlag, den Grenzzoll, das Umgeld, den Lederaufschlag, die Fleischkreuzer und die Musikalimpost an. Lauter Steuern, die selbst zusammengenommen kein besonders hohes Erträgniß geliefert hätten.

Der Schluß dieses umfangreichen Schriftstückes befaßt sich mit Fourage- und Quartierfragen, lehnt die Verantwortung dafür, daß sich Prag nicht gleich ergeben habe, von den Ständen und Bürgern ab, die lediglich den Befehlen des Commandanten hätten folgen müssen. Endlich bitten die Stände noch um gnädigen Erlaß der von 1741 her noch bestehenden Steuerrückstände, sowie um Weiterbehaltung des Prager Obersteueramts, das die Verhältnisse kenne und in langjähriger Manipulation sich bewährt habe.[2])

Auf diese Eingabe erhielten die Stände von Karl Albrecht in gnädiger Form die Antwort, er habe die Schrift dem Sechelles zur Begutachtung übergeben. Sechelles aber antwortete bereits am 22. December in äußerst trockenem Tone. Nach einigen einleitenden Phrasen heißt es da: „mais le Roy comme général d'une armée nombreuse, ne peut se prêter pour le présent aux autres articles de votre memoire dont il remet la discussion dans des temps plus tranquiles“. Jetzt müsse der König unbedingt sein Geld haben; er sei aber bereit von dem üblichen

1) Bohemica VIII, S. 424—29.

2) Vorstellung der Stände vom 15. Dec. l. c. S. 7 ff.

Modus der Repartition abzugehen und zu gestatten, daß das ganze Land — geistliche und adelige, weltliche und bürgerliche Unterthanen — ihr Hab und Gut als Hypothek für einander verpfändeten. „C'est à regret messieurs, so schließt Sechelles, que je vous reitère en cecy que les desseins d'une armée ne souffrent aucun delai; vous avez devant les yeux les tristes exemples des executions militaires, aussi facheux pour ceux qui les commettent que funestes pour les peuples qui en sont objet, c'est à vous à les leur eviter par des resolutions vigoureuses, que je vous exhorte à prendre pour le recouvrement des six millions de florins que S. Mté. vous a demandé."

Auf diese brüske Antwort, die zugleich als die eigentliche Entscheidung des Königs auf den ersten Protest der Stände gelten konnte, erließen die Stände eine neuerliche Vorstellung an Karl Albrecht[1]), die ihm bereits nachgesandt werden mußte, da er am 28. December sein neues Land verlassen hatte, um sich zur Kaiserwahl nach Frankfurt zu begeben. Abermals wehren sie sich in den stärksten Ausdrücken gegen die ihnen zugemuthete Leistung; sie wiederholen die bereits bekannten Klagen, betheuern, daß kaum eine Million baaren Geldes im Lande vorhanden sei, und weisen dann auf die Steuerforderungen der früheren Jahre hin, wo niemals auch in schwierigsten Zeiten nicht, mehr als 2—3 Mill. eingefordert worden wären und selbst diese Summe nicht eingekommen sei; daß also die jetzige Belastung einer Ansässigkeit mit 104 fl. 36 kr. eine ungeheuere sei.

Die Stände hatten darin Recht; selbst 1741 bei der so gefährdeten Lage Maria Theresias, die die Anspannung sämmtlicher ihr zur Verfügung gebliebener Kräfte nothwendig machte, waren in Böhmen nur 2 Mill. Ord. und 1 Mill. Extraord. ausgeschrieben worden:[2]) gemäß dem Normale von 1725, nach welchem der Ertrag einer Ansässigkeit zu einem Drittel für Cultur- und Betriebskosten, zu einem Drittel für den Lebensunterhalt und nur zu einem Drittel (also 60 fl.) für die Contributionsleistung dienen sollte.[3]) Es war jetzt eine Steigerung auf das Doppelte, das die bairische Regierung ihren neuen Unterthanen zumuthete. Dabei ist es ebenfalls richtig, daß die Steuern auch in den früheren Jahren nie ganz eingelaufen sind: immer wieder wurde es nöthig gegen die säumigen Zahler vorzugehen.[4])

1) 4. Januar 1742.
2) Liber Decret. 914 Städt. Archiv.
3) Mensi, S. 26.
4) Liber Decret. 914. Städt. Arch.

Die gegenseitige Haftung, wie sie Sechelles vorgeschlagen hatte, wurde als unthunlich abgelehnt, da nicht der Eine für den Anderen einstehen könne; überdies seien die weltlich-adeligen Güter so mit Schulden überhäuft, daß den Besitzern selbst nichts übrig bleibe; die geistlichen Güter dürften aber nach der Landes-Ordnung Cap. A 25 nicht ohne Zustimmung des Papstes veräußert werden, so daß eigentlich gar kein realisirbares Pfandobject vorhanden sei.

In Wirklichkeit spricht die Landes-Ordnung in dem angezogenen Capitel nur davon, daß die geistlichen Güter nicht ohne Bewilligung der Könige von Böhmen als „obristen Vogt und Schutzherren" veräußert werden dürfen. [1])

Angesichts der peremptorischen Forderung Sechelles' fühlen aber die Stände doch die Nöthigung ein greifbares Anbot machen zu müssen und erklären sich darum bereit, ein Drittel der geforderten Summe bis Ende März zu zahlen, ein zweites Drittel in Holland aufzunehmen, wozu bereits der Bayreuth'sche Oberst von Bournet Vollmacht erhalten habe. Bezüglich der letzten zwei Millionen aber begnügten sich die Stände einige allgemeine Redensarten zu machen, die einer Ablehnung gleich kamen. Zugleich baten sie, die geleisteten Lieferungen an Fourage und Proviant von dem zu zahlenden Betrage abziehen zu dürfen, forderten glimpfliche Behandlung derer, die etwa wirklich nicht in der Lage sein würden, zu zahlen, wobei sie darauf hinwiesen, daß der Königgrätzer Kreis beispielsweise bereits zweimal an Preußen 150.000 fl. habe erlegen müssen.

Mit dieser letzten Bemerkung hatten die Stände angedeutet, daß sie annähmen, die Contribution sollte auf das ganze Land ausgeschrieben werden. Es lag auf der Hand, daß dann nur ungefähr die Hälfte einbringlich sein würde, da es ja doch kein Mittel gab, in den nicht im bairischen Besitze befindlichen Kreisen Steuern einzuheben.

Ebenso klar war es, daß man im bairischen Hauptquartier nur daran denken konnte, die sechs Millionen aus den eroberten Landestheilen einzufordern. Jede der beiden Parteien schien ihren Standpunkt für selbstverständlich zu erachten — zur Discussion darüber kam es erst später.

Bevor die Antwort Karl Albrechts auf diese Vorschläge einlaufen konnte, wurde den Ständen eine neue Forderung ihres neuen Landesherrn vorgelegt: er verlangte die Stellung von 3000 Recruten; 1000 bis Mitte Februar, 1000 bis Mitte und 1000 bis Ende März. Dazu sollten die Stände die gewöhnlichen Beitragsgelder leisten: für die Montur

1) Verneuerte Landesordnung. Ausgabe von 1714, S. 25.

16 fl. 45 kr., dann zwei Anticipat- und einen Verpflegsmonat à 4 fl. und das Flintengeld, ebenfalls 4 fl. Dafür hatten sie eine später zu zahlende Vergütung von 41 fl. per Kopf zu erhalten. [1])

Gleich darauf, bevor die Stände diese neue Forderung noch in Erwägung ziehen konnten, kamen Antworten von Karl Albrecht auf die ihm gemachten Propositionen; sie sind aus Mannheim vom 21. und 26. Januar 1742 datirt. Den Ständen wird zunächst vorgeworfen, daß ihnen mit der Zahlung kein rechter Ernst sei, statt der für jetzt erwarteten Gelder wären sie mit Vorschlägen gekommen. Aber die „Auxiliarvölker" brauchten das Geld und unter Androhung strengster Executionen wird unbedingt auf schleuniger Zahlung bestanden, nur der erste Termin von Ende Januar auf Mitte Februar hinausgerückt. Zugleich scheint man in der Umgebung Karl Albrechts jetzt sich klar geworden zu sein über den Unterschied zwischen dem gesammten Lande und dem steuerbaren, denn es wird ausdrücklich gefordert, daß bis Ende April drei Millionen aus den bairisch gewordenen Landestheilen — mit Ausnahme der in preußischem Besitze stehenden — geleistet werden müßten; die restlichen drei Millionen sollten im Auslande mit Hilfe des kaiserlichen Credits aufgebracht werden und dafür Böhmen — das ganze Land — sein Extraordinarium verpfänden. Entgegenkommend bewilligte ferner der König den Nachlaß aller von 1741 und früher her noch restirenden Schulden.

Nun erkannten die Stände erst das ganze Unheil, das ihnen von der neuen Regierung drohte, die Vertheilung der Hälfte der geforderten Contribution auf das halbe Land, was für diese Ansässigkeiten den doppelten Steuerbetrag bedeutete; dazu noch die Leistung der Recruten.

Gegen letztere nahmen die Stände zunächst Stellung; [2]) sie brachten die gewöhnlichen Klagen vor: Mangel an Menschenmateriale, Viele seien außer Landes geflohen oder hätten sich selbst verstümmelt, um der Einstellung unter die Fahnen zu entgehen. Aber sie dienen auch — was uns noch interessanter ist — mit Ziffern: seit dem Jahre 1734, dem Beginne des polnischen Erbfolgekrieges, hat Böhmen im Ganzen 51.965 Mann gestellt; im Jahre 1741 noch außer dem gewöhnlichen Contingente 6258 Mann, für welche noch keine Vergütung geleistet worden ist, so daß diese Forderung „nicht nur die höchste Begehrlichkeit, sondern die wahre Unmöglichkeit wäre".

1) 8. Januar 1741, München.

2) 23. Januar.

Nach diesem Eingange ist man auf vollständige Ablehnung der Recrutenforderung gefaßt, es kommt aber anders; offenbar um in der Geldfrage umso karger sein zu können, sind die Stände hier doch entgegenkommend. Unter folgenden Bedingungen wollen sie die Recruten stellen: Vertheilung derselben auf das ganze Land (was allerdings abermals einer Reduction um die Hälfte gleichkommt); spätere Termine: Mitte März bis Ende April, früher sei es unmöglich; Nachsicht der zu zahlenden Anticipat-Monate, da ja die Recruten nicht wie sonst in auswärtige Länder zu ziehen hätten, sondern sofort in die böhmischen Regimenter eingetheilt werden sollten; dann möge die Assentirung ohne die sonst üblichen „Heicklichkeiten" vor sich gehen: ein Jeder, der Kraft habe, ein Gewehr zu tragen, solle angenommen werden dürfen, auch Müßiggänger, Deserteurs, Vagabunden, Wildschützen ꝛc.; die Chirurgen sollten die Recruten nicht ein zweites Mal untersuchen, die Officiere nicht besondere Versprechungen an Geld machen dürfen. Energisch wird ferner verlangt, daß die Recrutirungen der Preußen im Königgrätzer und Leitmeritzer Kreise hintangehalten würden. Statt der Montur- und Flintengelder sollten die Werbeofficiere die Montur und die Flinten selbst geben dürfen, und obwohl also die Stände damit den Versuch machen, jede Baarauslage zu vermeiden, verlangen sie gleich darauf, die Bonification von 41 fl. per Mann möge von der zu zahlenden Contribution im Vorhinein abgezogen werden; man wird zugestehen müssen, daß sie bei der Vertheidigung ihres Standpunktes, respective ihres Geldsäckels da weit über das Zulässige hinausschießen. Sie vergessen übrigens bei dieser Gelegenheit nicht, noch kleinere Wünsche auszusprechen, so daß den Bürgermilizen wieder die „Rührung des Spiels" gestattet werde ꝛc.

Die Antwort der Regierung auf diese Forderungen lautete merkwürdig gefällig; der Wunsch betreffs Wegfalls der Anticipatmonate wird bewilligt, die Vergütung auf 29 fl. herabgesetzt, aber auch die Leistung der Montur und der Flinten in natura gestattet; ebenso der Wegfall der Heicklichkeiten bei der Assentirung zugesagt; der Abzug der Bonification für das laufende Jahr wohl abgelehnt, aber für das nächste Jahr in Aussicht gestellt; die Ausdehnung auf das ganze Land zugestanden. Nur auf den früheren Terminen wird beharrt, bis Ende März müßten die Recruten beisammen sein. [1])

Da diese Entscheidung den Ständen erst am 26. Februar vorgelegt wurde, war es kaum möglich, in so kurzer Zeit zu gehorchen, was die

1) 17. Februar, Frankfurt.

Stände in der neuerlichen Eingabe auch betonen.[1]) Zugleich richten sie sich darin nochmals entschieden gegen die preußischen Recrutirungen, die bereits beinahe in alle Kreise übergriffen und von dem zu stellenden Manne auch noch eine ganz bestimmte Größe „in Ermanglung dessen, alß mann etwas darfür könnte, daß solche Leutte nicht so hocherwachsen, mit einer nahmhafften Geldstraff und zwar vor jeden Mann 1000 Reichsthaler" verlangten.[2])

Damit ist diese Angelegenheit so ziemlich zu Gunsten der Stände erledigt worden — wir vernehmen weiters keine Klage von Seiten der bairischen Regierung, vermuthlich ist also die Recrutirung nicht allzu schlecht ausgefallen; kehren wir zur Contributions-Frage zurück. Auf die kaiserlichen — Karl Albrecht war ja mittlerweile zum römisch-deutschen Kaiser gewählt worden — Rescripte vom 21. und 26. Januar und 8. Februar antworten die Stände am 15. Februar wie folgt.

Eine Ausschreibung der Contribution bis Mitte Februar in den unter bairischer Botmäßigkeit stehenden Kreisen ist unmöglich, schon deswegen, weil man „aygentlich und verläßlich" nicht weiß, welche Kreise darunter zu verstehen sind, und welche wiederum von preußischen oder ungarischen Truppen besetzt sind, man sich erst um Nachrichten in die Kreise wenden müßte. (Merkwürdigerweise sind aber trotz dieser Unkenntniß die Stände ausgezeichnet unterrichtet, denn sie führen gleich darauf jene Berechnung an, von der bereits Eingangs die Rede war und welcher zu Folge auf den bairischen Theil nur 25.370 Ansässigkeiten fielen.) Mit besonderer Energie wenden sich die Stände gegen eine Forderung in dem kaiserlichen Rescripte, wonach das ganze Land sechs Millionen, der bairische Theil aber allein noch drei Millionen zu leisten habe. Sie wehren sich gegen diese neue unerhörte Belastung und beleuchten dieselbe ziffermäßig in ganz richtiger Weise, nur daß sie überhaupt gegen Windmühlen kämpften, denn in den kaiserlichen Botschaften war nirgends davon die Rede gewesen, daß jetzt 9 Millionen gefordert würden, sondern es war ja ausdrücklich von drei Millionen auf den bairischen Theil und drei Millionen auf das ganze Land vertheilt die Rede gewesen. Allerdings, wenn man sich auf den Standpunkt stellte, den die Stände mit bewußter Naivetät eingenommen hatten, war die Forderung: drei Millionen für den bairischen Theil, das Doppelte von dem, was die Stände hatten zahlen wollen.

1) 27. Februar.

2) S. auch Wintera, die Benediktinerabtei Břevnov-Braunau in der Zeit der zwei ersten schlesischen Kriege. S. 21/22.

Bei einer Repartition auf das ganze Land hätte beispielsweise der Pilsner Kreis 229.319 fl. in ordin. und 115.522 fl. in extraord. zu zahlen gehabt; bei der Inanspruchnahme des bairischen Theils allein fiel auf ihn 506.470 fl. in ordin. und 253.363 in extraord.

Dann ergehen sich die Stände in drastischen Schilderungen des gegenwärtigen und des kommenden Elends, prophezeien Hungersnoth, ein großes „Sterbe-Uebel", gänzlichen Untergang des Königreichs, erklären sich aber schließlich „zu wahrer und ohngefärbter Conteſtirung ihrer allerunterthänigsten Treu und Devotion" bereit, drei Millionen auf dem geforderten Wege einbringen zu lassen. Wegen der restlichen drei Millionen verweisen sie auf die durch den Baron von Bournet in Holland angeknüpfte Unterhandlung; daß aber als Pfand dafür das Extraordinarium des Landes gesetzt werden soll, nehmen sie sehr übel auf, da dieses dadurch dem Ordinarium gleichgestellt und auf Jahre hinaus fix bewilligt werden müßte, während es doch jetzt ein jährlich erneuter freiwilliger Beitrag sei; so schlagen sie denn lieber wieder die extraordinäre Trankſteuer und den Salzaufschlag von 1718 vor. Den Termin wünschen sie auf Ende März verschoben und die neuerlich geforderten Exactionen, besonders die den Prager Städten aufgelegten, abgezogen zu sehen.

Angesichts dessen ist man in Frankfurt — der Kaiser weilt noch dort — wieder auf das frühere Project zurückgekommen: man wäre bereit, die gesammten sechs Millionen per viam crediti im Auslande aufzubringen, wogegen die bereis ausgeschriebenen zwei Millionen nicht als „Postulatum" sondern als „Anticipation", welche von den künftigen Bewilligungen allmählich abgeschrieben werden könnte, aufzufassen wären;[1]) eine Forderung, die nun thatsächlich eine Erhöhung der Gesammtforderung von sechs auf acht Millionen bedeutet hätte.

Nichts destoweniger scheint diese Lösung den Ständen doch die genehmste gewesen zu sein,[2]) die Contribution von 2 Millionen war bereits ausgeschrieben worden und diese Summe kam langsam ein; damit mochten sie hoffen die Sache abgethan zu haben, denn daß es mit der Aufnahme einer größeren Schuld im Auslande gute Wege haben werde, das konnten sie sich leicht denken, das hatte die eben völlig mißlungene Mission Oberst Bournets zur Genüge angedeutet. Die Dinge waren noch zu unsicher, die neue Königschaft Karl Albrechts viel zu jung, sein Kaiserthum zu schwankend, um vorsichtige Geldmänner zu vermögen, ihre Taschen zu

1) 22. Februar, Frankfurt.
2) Antwort der Stände vom 8. März.

öffnen. Es hatte sich ja eben erst gezeigt, daß er nicht im Stande gewesen, sein eigenes Stammland zu behaupten; die Auspicien Maria Theresias hatten sich durch den siegreichen Feldzug Khevenhillers völlig geändert.

Ut aliquid fecisse videatur thaten die böhmischen Stände noch weitere Schritte, um die sechs Millionen auf dem Wege des Credits aufzubringen. Einer derselben ist so — naiv, daß ein Paar Worte wohl darüber gesagt werden dürfen.

Die Stände waren nämlich auf den sonderbaren Gedanken verfallen, eine Anleihe beim Könige von Preußen zu machen und zwar, wie die für den Unterhändler Baron Bournet ausgestellte Vollmacht zeigt, unter folgenden Bedingungen. Das Capital von sechs Millionen wäre in 15 Jahresraten à 400.000 fl. nebst den drei — höchstens vierpercentigen Zinsen zurückzuzahlen; dabei war der in Böhmen übliche Zinsfuß 6%, mindestens 5%. Die Zahlungen erfolgen von 1743 an alljährlich Ende December. Der König darf über diese Zahlungen hinaus nichts verlangen, die Stände aber haben das Recht, wenn es ihnen paßt gleich eine größere Summe auf einmal abzutragen; wenn dagegen des Land durch Mißwachs, Viehumfall u. dergl. nicht zahlen könnte, so soll der König gehalten sein geduldig auf bessere Zeiten zu warten. Die Zahlungen sind beiderseits in guter, in Böhmen gangbarer Münze, zu leisten. Das ganze Land in corpore oder der Kaiser haftet. Die Herschaffung und Rücksendung des Geldes soll dem Lande keine Kosten verursachen. Schließlich wird dem Bournet ausdrücklich noch einmal aufgetragen, nur 3%, höchstens 4% Zinsen zu bewilligen.[1])

Es fällt bei Prüfung dieser Instruction schwer zu glauben, daß es den Ständen mit ihrem Auftrage Ernst gewesen sei: thatsächlich ist diese Unterhandlung nie vor sich gegangen, trotzdem die Stände es den Kaiser glauben lassen wollten und letzterer in der That eine Zeit lang geglaubt haben muß, die Negociation wäre versucht worden, aber mißlungen, wenigstens antwortete er den Ständen in diesem Sinne mit einigen Worten des Bedauerns. Daß das Alles aber bloße Spiegelfechterei war, dafür zeugt uns ein Schreiben König Friedrichs an den Marschall de Belleisle, in welchem es heißt: „j'ai été extrêmement surpris de voir que le nommé Baron de Burnet s'est emancipé de dire à Sa Majesté Imperiale, que je lui avais fait espérance de prêter la somme de six millions de florins aux êtats de Bohême, en cas que l'Empereur voulut

1) Vollmacht der Stände für den Baron de Bournet. 8. März. Bohemica VIII. S. 431.

en être caution. La hardiesse de cet homme me parait d'autant plus étonnante, que je ne l'ai jamais vu ni parlé .... aussi suis-je faché de ce que cet homme ait été si mal-appris d'avoir voulu faire accroire une chose à laquelle jusqu'ici je n'ai pas pensé."[1])

Ebenso heißt es in einem anderen Schreiben des Königs: „mais jamais s'est-il (Bournet) présenté devant moi".[2])

Es ist näher liegend anzunehmen, daß die Stände ihren Kaiser, als daß Bournet die Stände getäuscht habe.

Ein, wie es scheint, wirklich gemachter Versuch beim Banquier Tritsch Geld aufzunehmen, mißlang. Die Stände baten daraufhin, die kaiserlichen Gesandtschaften möchten jetzt diese Aufgabe selbst übernehmen, sie verlangten nur, daß die Rückzahlung dieser sechs Millionen auf 15 Jahre vertheilt werden möge; während welcher Zeit kein Extraordinarium zu fordern wäre, da sie ja noch für andere Passiva im Betrage von 7,712.912 fl. 50 kr. aufzukommen hätten. Außerdem bedangen sie sich den Abzug der bereits geleisteten Contribution, der Fourageleistungen, der von Prag gezahlten Summen etc. aus.

Bis dahin war von den ausgeschriebenen zwei Millionen ungefähr ein Betrag von $1^1/_2$ Mill. eingekommen. Der Kaiser quittirt am 20. März dankend diesen Betrag; durch strenge Executionen soll er aber auf seine pflichtgemäße Höhe ausgedehnt werden. Er verspricht die Rückzahlung der sechs Millionen sodann durch 12 Jahre durchzuführen, gestattet, daß dann wenigstens die Prager Zahlungen abgezogen werden — aber es ist eine Verhandlung um des Kaisers Bart, Karl Albrecht dürfte sich wohl selbst keinen Illusionen darüber hingegeben haben, daß die Aufnahme eines so großen Betrages im Auslande nicht gelingen könnte. Er versuchte darum jetzt andere Mittel, um die von ihm ursprünglich geforderte Summe wenigstens zum größten Theile zu erlangen. Die privilegirten Stände, die bis jetzt bei ähnlichen Gelegenheiten gewohnt gewesen mit Sammthandschuhen angefaßt zu werden, denen nur stets ein Drittel der Besteuerung zufiel, das sie dann thunlichst wieder auf ihre Unterthanen überwälzten, sie, die von scharfen Executionen so ziemlich immer befreit geblieben waren, sollten jetzt rauh angepackt werden und wirklich viel Geld hergeben.[3])

1) Politische Correspondenz II. 67. der Brief ist aus Znaim 4. März datirt.
2) An den Marquis de Valory vom selben Datum, ebenda II. 68.
3) Anfolgend ein derartiger Executions-Zettel:
L'Abbaye de Strahoff. Siegel des Königs von Frankreich. Repartition sur le Clergé. cy . . . 45.000 fl.
De Par Le Roy. Jean Moran, chevalier, seigneur de Sechelles, conseiller

Zunächst wurde von der Geistlichkeit der Betrag einer halben Million Gulden abverlangt; nach begreiflichen Weiterungen und Vorstellungen erklärte sie sich endlich dazu bereit die Zahlung bis Ende April zu leisten.[1])

Nachdem auch dieser Betrag zum größten Theile eingegangen war und die strengen Requisitionen betreffs Ergänzung der Contribution einen weiteren Betrag von 300.000 Gulden erzielt hatten, spielte der Kaiser seinen letzten Trumpf aus und forderte von den privilegirten Ständen eine „Anticipation"; und zwar von der Geistlichkeit 600.000 fl., von den beiden höheren weltlichen Ständen aber die ungeheure Summe von 3,180.000 fl. Dagegen bot er nur die zwölfjährige Befreiung vom Extraordinarium an.

Um die Summe richtig vertheilen zu lassen, hatte er eine Liste der Vermöglichsten aus diesen Ständen anfertigen lassen und bestimmte eine eigene Commission dazu die Vertheilung vorzunehmen, nachdem er zuvor den Versuch gemacht hatte ex officio eine solche Repartition, die nur die allerreichsten Familien treffen sollte, vornehmen zu lassen, was aber bei dem allgemeinen Widerstande dagegen gescheitert war.[2])

Diese Commission bestehend aus dem Domprobst Krzepitzky von Modlikowitz, dem Oberstlandrichter Grafen von Wrbna, dem Herrn Johann Wenzel Wražda von Kunwald und dem Rathsverwandten Johann Wenzel Wejwoda, erstattete am 11. Mai ihren Bericht:[3]) die kaiserliche Forderung zu bewilligen und durchzuführen sei eine Unmöglichkeit, da sich so

---

du Roy en tous ses conseils, maistre de Requestes, ordinaire de son hotel, Intendant de Justice, Police et Finances de la Province du Haynaut, Pay-d'entre Sambre et Meuse et d'outre Meuse et de ses armées en Allemagne. Etant indispensable de procurer promptement et sans delai le recouvrement de la Repartition faitte sur le Clergé du Royaume des Sommes, auxquelles il est imposé pour sa part dans les six millions de florins destinés au quartir d'hyver des troupes, il sera envoyé demain sept avril vingt hommes et un sergent de la garnison en execution militaire dans l'Abbaye de Strahoff, lesquels y resteront en garnison jusqu'au part au payement de ce qu'ils doivent. Il sera fourni à chaque sergent et soldat un logement convenable, avec lit, draps et le bois necessaire pour son chauffage; il sera aussi fourni pour leur subsistance deux livres de pain, une livre de viande et un pot de biere par jour par soldat et sergent et il leur sera payé un autre a chacun par jour la somme de 24 kreutzer pour soldat et 48 kr. par sergent. Fait a Prague le 6. avril 1742. de Sechelles. Annales Strahovicenses f. 80 v.

1) 20. März, Frankfurt, die Remonstranz der Geistlichkeit vom 20. April. — Allerneueste Historie des Königreichs Böheim 1776. S. 133.

2) 20. April, Frankfurt. s. Tupetz S. 418.

3) Bohemica VIII. S. 314 ffg.

große Summen in Böhmen gar nicht vorfänden und in Folge Stockens von Handel und Gewerbe sich noch lange nicht vorfinden würden. Mit Mühe haben die oberen Stände bereits beigetragen zu den vom Kaiser geforderten zwei Millionen. Die Geistlichkeit habe „das vorhanden gewesste wenige zur Ehre Gottes gewiedmete Kirchen-, die andere aber (Herren und Ritterstand) ihr eigenes Familien und Majoratsilber (das sie angeblich bereits vorher hatten hergeben müssen, s. ihre erste Eingabe vom December 1741) dann andere Mobilien, wie auch ihre Pferde zu verkaufen, nicht weniger die Bediente zur Ergreifung des bittersten Bettelstabs und umb selbige nur aus dem Brod zu bringen, zu entlassen, und mit dem daraus gelösten geld und resp. ersparnuß ihre Praestanda zu erschwinghen und sich selbsten wenigstens noch in etwas auf das Allergenaueste standmäßig zu erhalten, die Unterthanen hingegen, nebst Entrichtung der kostbahren Executionsgebühr das auf sie repartirte Ordinarium nebst Gestellung deren Recrouten und Bezahlung der Rimonta-Pferden, anerwogen von Getrayd und anderen Wirtschaftseffecten nichtsmehr übrig, mit Veräußerung des letzten Stuck Viehs und deren nothwendigsten Geräthschafften und anderen Fahrnussen an Kleydern und Bethgewand sich behelfen und von der gantz und gar verderblichen Execution zu befreyen trachten müssen." Nochmals wird dann aufgezählt, was bereits gezahlt worden ist: Die Contribution von 1,800.000 fl.; die Leistungen der Prager Städte, das von der Geistlichkeit geforderte und größtentheils geleistete Darlehen von 500.000 Gulden; die vom Egerer Bezirke bereits gezahlten 10.000 und noch aufgelegten 100.000 fl., zusammen 2,890.000 fl. Rechnete man dazu die auf dem Lande gemachten Geldeinhebungen und die Naturallieferungen, so folge leicht daraus, daß zu den sechs Millionen keineswegs noch 3,180.000 Gulden fehlten. Die Commission bittet daher um Enthebung von dieser neuen Forderung.

Daraufhin kommt aus Frankfurt der Bescheid eine neue Commission bestehend aus je zwei Mitgliedern der vier Stände, dann ex militari aus dem Marschalle de Belleisle und Sechelles, möge untersuchen und berechnen wie viel thatsächlich an Geldcontributionen und Naturallieferungen bisher vom Lande geleistet worden sei;[1]) die erhobene Summe möge zu den geschehenen Baarzahlungen hinzugeschlagen werden und was dann noch daran bis zu den sechs Millionen fehlen würde, dafür hätten die drei Stände aufzukommen; inzwischen aber, bis diese Berechnung fertig geworden sein würde, sollten sie zwei Millionen prästiren — die Geistlichkeit 600.000 fl.,

1) 18. Mai, Frankfurt.

die weltlichen Stände 1,400.000, worauf ihnen die außerordentliche Trankſteuer einzuräumen wäre.

Die Stände bemängeln nun zunächſt die Geringfügigkeit des ihnen angebotenen Aequivalents. Die ordinäre Trankſteuer habe in den letzten drei Jahren betragen 235.126 fl., daher im jährlichen Durchſchnitt 78.375 fl.; die extraordinäre aber 1,488.282 fl., jährlich alſo 496.094 fl. In dieſem erſten Quartal von 1742 ſind aber an beiden zuſammen genommen nur eingelaufen 82.310 fl. Die Stände bitten darum um Einräumung der beiden Trankſteuern bis zur Deckung der zwei Millionen, ſowie um dauernde Zuſprechung der extraordinären für die Zukunft. Das Geld ſelbſt erſuchen ſie auf dem Wege des auswärtigen Credits einzubringen. Zugleich bitten ſie um Aufhebung der Execution, die bisher bei den höheren Ständen nicht üblich geweſen ſei.

Dieſer Bericht wurde am 18. Juni erſtattet, am 24. zeigten ſich die erſten öſterreichiſchen Huſaren am Stern, bald darauf begann die Einſchließung und Belagerung Prags durch die Oeſterreicher, ſie unterbrach den Schriftenwechſel der Stände mit dem Kaiſer; er ſollte auch nicht wieder beginnen, denn mit dem Königthum Karl Albrechts in Böhmen nahm es bald ein Ende; mit Mühe retteten ſich Mitte December die Trümmer des Heeres, das ihn ins Land gebracht hatte, aus Böhmen.

An Stelle dieſer dringenden kaiſerlichen Befehle, die indes doch immer wieder umgangen werden konnten, ja die auf directen Ungehorſam ſtießen, trat jetzt der energiſche Wille der franzöſiſchen Befehlshaber, die ihre Wünſche durch militäriſche Executionen nur allzu wirkſam unterſtützen konnten und die das Geld für die Subſiſtenz ihrer Truppen haben mußten. Belleisle wußte dieſe Zahlungen zu erzwingen durch die Drohung die Paläſte der böhmiſchen Ariſtokraten in Prag vollſtändig auszuplündern, wenn ſeinem Gebote nicht Folge geleiſtet würde.[1])

Ja ſelbſt die Contributionen, welche die in Böhmen zerſtreut liegenden Herrſchaften der Cavaliere zu tragen hatten, wurden auf die Prager Häuſer derſelben gelegt und hier auch, wenigſtens zum Theile, eingetrieben.[2])

---

1) Memoires du Duc de Luynes sur la cour de Louis XV, Bd. IX. S. 402/3 nach einer mündlichen Mittheilung Belleisles an Luynes.

2) Diarium währender Prageriſcher Blocquade vom 24. Juni 1742 bis 4. Jenner 1743. K. k. Hof-Bibliothek in Wien Mſs. 14629; von dem fürſtlich Schwarzenbergſchen Vertreter daſelbſt herrührend. Er erzählt (folio 21/22), daß ihm für die fürſtlichen Güter Hermannſeifen und Wiltſchitz eine Zahlung von 2624 fl., für die Güter im Prachiner Kreiſe 34.942 fl., für die im Bechiner Kreiſe

Auch die Geistlichkeit wurde da neuerdings stark in Anspruch genommen.[1])

Es ist nicht mehr möglich den ganzen Betrag, der auf diese Art erhoben wurde, festzustellen: die Ansicht, daß aber schließlich nicht viel von den ursprünglich geforderten sechs Millionen gefehlt haben dürfte, erscheint wohl als die richtige.[2]) Denkt man dann noch an die separaten Geldcontributionen der Prager Städte, an die von Preußen und Oesterreichern in den von ihnen besetzten Theilen des Landes erhobenen Exactionen, an die kaum genügend hoch zu schätzenden Naturalleistungen, so ergibt sich ein erschreckendes Bild von den Opfern, die anno 1742 dem unglücklichen Böhmerlande zugemuthet worden und von ihm trotz der Zähigkeit und dem Widerstande seiner Stände geleistet worden sind.

Einige Bemerkungen zu einer im Besitze des Vereines befindlichen Autographensammlung.

Von

August Sauer.

(Schluß.)

2. Ebert an Klar.

Geehrtester und lieber Freund!

Deiner Aufforderung folgend, habe ich in der so gar kurzen Zeit, die mir gegönnt war, den beiliegenden Entwurf eines Volkslieds niedergeschrieben; ich nenne es Entwurf, weil ich gar wohl weiß, wie viel anders und besser es seyn könnte, wenn mehr Muße gegönnt wäre. In dieser Art aber sollte, wie mich dünkt, heut zu Tage ein Volkslied klingen. Wir sind nicht mehr in der Zeit der Jeremiaden und Kapuzinaden, und ein Volk darf nicht Alles, wenn auch viel, für seinen Herrscher

82.104 fl. aufgelegt worden seien, die freilich nur zum kleinsten Theile gezahlt wurden. Die Solicitatores der Piccolomini, Trautmannsdorf, Paar, Liechtenstein seien arretirt worden, weil sie die Zahlung weigerten. Der Gallas'sche Vertreter lieferte à conto derselben für 21.000 fl. Silber in die Münze.

1) Besonders die Jesuiten ebd. 19 ff.

2) Tupetz a. a. O. 419.

und das von ihm abhängende Gesammtwohl vom Himmel allein erbeten wollen. Es muß in der Persönlichkeit seines Fürsten, in seinem guten Willen die Garantie des Landelsheils finden, und höchstens beten, daß der Erfolg jenen guten Willen nicht zurücklaße. Aber es will auch selbst das Seinige gelten und sich bewußt seyn, was es mit seiner Gesinnung und Kraft zur Unterstützung des Regenten vermöge; was es aber in dieser Hinsicht vermag, zeigt jedes Blatt der Geschichte, und diesen erhebenden Stolz lasse man ja den Völkern, deren so vielfach anregbare Selbstthätigkeit man in den einzelnen Fällen braucht und sucht. Ich nahm daher in beifolgendem Versuche die drei Momente des Verhältnisses zwischen Regenten und Volk auf: Verehrung, Liebe, Schutz. In der Ersten prägt sich der Gedanke der Majestät aus, in der zweiten nähert sich das Verhältniß des Volks und Herrschers dem Vertraulichen, Patriarchalischen, und unterstützt und frischt die Erste stets auf; in dem dritten, dem Schutze, liegt die Bürgschaft des Bestandes eines Staats nach Außen, vollkommen befestigt durch die für den Regenten im Volk bestehende Verehrung und Liebe. — Das Gott erhalte wegzulaßen, schiene mir jetzt (Du wirst mich verstehen) besser; es versteht sich von selbst, daß man einen innig verehrten und geliebten Regenten sich erhalten wünscht. Vier Strophen, wie ehmals, habe ich zu viel gefunden, besonders da man das Volkslied (natürlich weil es mehr Gebet war) in einem so gar langsamen Zeitmaaß sang, daß wahre Begeisterung bis an's Ende nicht ausreichen konnte. Für den Fall daher, daß man, wenigstens für den nahen Moment, meinen Versuch brauchen und singen lassen sollte müßte ich ein bewegteres Tempo ansprechen, so wie es gut wäre, wenn das Volkslied nur von erwählten Sängern gesungen würde, das Publikum aber bei der Wiederholung der schon eigens dazu eingerichteten zwei letzten Zeilen jeder Strophe im vollsten Chore einfiele, bei der ersten Strophe feierlich, bei der zweiten feurig, und bei der dritten jubelnd.

Wäre es denn nicht möglich, daß man noch ein zweites Volkslied, bloß von den Böhmen an den König gerichtet, bei der zweiten Theatervorstellung singen könnte, bei der dritten aber, das in böhmischer Sprache von Chmelensky verfaßte? Beides würde den Böhmen sehr schmeicheln und sie über Alles erfreuen. Man gönnt ihnen damit das belebende Gefühl einer Nationalität, die hier noch sehr viel gilt, und, vernünftig benützt, für alle Partheien von großem Werth[1]) seyn kann. Für

1) „Werth" über gestrichenem „Nutzen".

das deutsche Volkslied für Böhmen würde ich Sorge tragen. Sey so gut deßhalb anzufragen. Ich glaube selbst, daß diese dreimalige Veränderung der Form bei demselben Sinn Sr. Majestät und den übrigen Hohen Regenten Interesse und Freude bringen würde, besonders dürfte das böhmische Volkslied auch Se. Majestät den Kaiser von Rußland interessiren.

So oft ich wieder auf den hier mitfolgenden Versuch hinblicke, thut es mir leid, daß das Gedicht auch nicht halb meinen Wünschen entspricht. Ich würde in der Folge den Versuch so lange erneuen, bis mir das Bessere gelänge. Aber — warum schreibt man in den Oesterreichischen Staaten, wo es Dichter gibt, wie Grillparzer, Zedlitz, Lenau, An: Grün, Seidl 2c. 2c. nicht einen Concurs für ein Volkslied aus, und wählt das beste, kernigste am Ende für immer? Das wäre die beste Maaßregel, bei der man am sichersten Gutes erwarten könnte. Das bisher bestandene Volkslied ist in der That unter aller Kritik. Es hat weder ein Kopf noch ein Herz daran gearbeitet, und das letztere in dem herzlichen Oesterreich zu vergessen, ist wahrlich arg.

Leb' wohl, und gib mir bald Nachricht und Antwort. Mit Achtung und Freundschaft

Dein

KEEbert.

Den 29ten Septbr. 1835.

Auf der vierten Seite des Briefes befindet sich Graf Choteks Resolution:

Gedanke und Dichtung und besonders der Commentar sind sehr gut, mich spricht aber jenes von Müller mehr an.

Mit dem Concurs hat er nicht unrecht, doch weiß ich nicht ob das wohl anginge.

Dem Briefe liegt die (bisher ungedruckte) Ueberarbeitung der Volkshymne in Eberts Handschrift bei:

Volkslied.

Heil dem Kaiser, den wir ehren,
Heil dem guten Ferdinand!
Länderſegen soll sich mehren
Unter seiner milden Hand,
Lohnend bei[1]) der Herrschaft Bürde

1) „bei" über gestrichenem „nach".

Sey's Erfolg, der stets ihm lacht,
Wachsen soll des Thrones Würde,
Staatenruhm und Völkermacht.

Heil dem Kaiser, den wir lieben,
Heil dem guten Ferdinand,
Der in gleichen glühnden Trieben
Sich den Seinen zugewandt;
Wie wir auch nach Liebe dürsten,
Immer strömt sie voll und neu,
Freudig weih'n wir solchen Fürsten
Sorg' um Sorge, Treu' um Treu'.

Heil dem Kaiser, den wir schirmen,
Heil dem guten Ferdinand!
Wenn des Krieges Wetter stürmen,
Wird ein dankbar Volk erkannt;
Ewig grüne Lorbeerreiser
Winken in Gefahr und Noth,
Für die Heimath und den Kaiser
Geh'n wir kühn in Kampf und Tod!

Auch dieser wertvolle Brief muß in weiterem Zusammenhange betrachtet werden, wobei das Politische in dieser Zeitschrift nicht näher berührt zu werden braucht.

Unsere Volkshymne (Ebert und seine Zeitgenossen sagten irreführend: Volkslied), welche in 2 Jahren ihr hundertjähriges Jubiläum feiern kann, blickt auf eine bewegte Geschichte zurück, deren Wandlungen im einzelnen noch keineswegs klargelegt sind. Die Entstehung des officiellen Textes beim Regierungsantritt Kaiser Ferdinands in den Jahren 1835 und 1836 ist ganz dunkel. Ich kann einiges, was unseren nächsten Zweck der Erklärung des Ebertischen Briefes fördert, beibringen, wobei mir einige gütige Mittheilungen des Herrn Archivar Karl Koepl aus den Acten des böhmischen Statthaltereiarchivs sehr dienlich waren. Nähere Aufklärungen wären wohl nur aus der Durchforschung der Wiener Archive zu gewinnen.

Gleich nach der Thronbesteigung machte sich das Bedürfniß nach der Umarbeitung der Volkshymne umso mehr geltend als der Geburtstag des neuen Kaisers, zu dessen Feier die Hymne in den Theatern abgesungen werden sollte, nahe bevorstand (19. April). Graf Chotek hielt es für seine Pflicht, den Grafen Sedlnitzky schon am 14. März 1835 auf die Nothwendigkeit des Textes der neuen Volkshymne aufmerksam zu machen. „Die Frage ob dieselbe Melodie beibehalten werden, oder auch

diese geändert werden sollte, ist wichtiger als man glauben sollte und hängt wohl wesentlich von der Ansicht ab ob man jenes so beliebte Volkslied als bloß für Kaiser Franz gedichtet und componirt oder als eine bleibende National-Hymne, gleich dem „God save the King“ ansehen will.“ Auf jeden Fall sollte aber bald eine Verfügung getroffen werden. Er wiederholte die Bitte öfters, zumal als ihm von Teplitz aus von einem Rath Eichler (am 10. April) ein Text zum Imprimatur vorgelegt wurde, der dort zur Eröffnung einer Dilettantenvorstellung gesungen werden sollte. Am 4. April erwiderte Sedlnitzky, daß die Angelegenheit wegen Wahl und Bestimmung eines neuen allgemeinen Volksliedes zwar noch nicht ganz beendigt sei, daß jedoch die Feststellung des neuen Textes mit Beibehaltung der von Haydn dafür componirten Musik in den nächsten Tagen erfolgen werde. Dies geschah am 10. April, indem 25 gedruckte Exemplare „von dem im Einvernehmen mit der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei aus mehreren Entwürfen gewählten, und der a. h. Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers gewürdigten Texte, welcher nunmehr an die Stelle desjenigen der bekannten Volkshymne „Gott erhalte Franz den Kaiser!“ zu treten habe“, übersandt wurden. Ich lasse diesen ersten officiellen Text zunächst folgen:

Volks-Hymne.

Gott! erhalte unsern Kaiser,
Unsern Kaiser Ferdinand!
Reich' o Herr! dem guten Kaiser
Deine starke Vaterhand!
Wie ein zweiter Vater schalte
Er an deiner Statt im Land!
Ja, den Kaiser, Gott! erhalte
Unsern Kaiser Ferdinand!

Laß' in seinem Rathe weilen
Weisheit und Gerechtigkeit!
Laß' ihn seine Sorgen theilen
Zwischen Zeit und Ewigkeit;
Daß er hier sein Reich verwalte
Nur als deines Reiches Pfand!
Ja, den Kaiser, Gott! erhalte
Unsern Kaiser Ferdinand.

Gib ihm Frieden! Gib ihm Ehre,
Wenn die Ehre ruft zum Krieg!
Sei mit ihm und seinem Heere;
Unsern Fahnen schenke Sieg!

Wo sie wallen, da entfalte
Segen sich für jeden Stand!
Ja, den Kaiser, Gott! erhalte
Unsern Kaiser Ferdinand,

Alles wechselt im Getriebe
Vielbewegter Erdenwelt;
Doch erprobter Treu' und Liebe
Ward die Dauer beigesellt.
Uns're Treue bleibt die alte,
Unauflöslich ist ihr Band:
Ja, den Kaiser, Gott! erhalte
Unsern Kaiser Ferdinand!

Dieser Text mußte nun schleunigst bis zur Geburtstagsfeier vervielfältigt werden. Dabei passirte der Haase'schen Druckerei das Malheur, daß sich bei einer Auflage von 700 Exemplaren in der dritten Strophe Zeile 5 statt „wallen" der Druckfehler „fallen" einschlich, wegen welches „groben Fehlers" die strenge Amtshandlung einzuleiten anbefohlen wurde.

Dieser neue Text der Volkshymne war von Karl v. Holtei. Die Regierung hatte den in Ebert's Brief gewünschten Weg der Concurrenz längst schon betreten. Alle hervorragenderen Wiener Dichter scheinen aufgefordert worden zu sein. Wir kennen von den damals entstandenen Entwürfen — nach Holtei waren es beinahe zwanzig — bis jetzt nur die Umarbeitung Grillparzer's (Sämmtliche Werke, 5. Auflage, Band 2, S. 131 f.; vgl. Minor in der „Neuen Freien Presse", 18. August 1891). Die eingereichten Entwürfe befriedigten nicht, und so brachte Jarcke, der Holtei von Berlin aus flüchtig kannte und diese Bekanntschaft in Wien erneuert hatte, diesen bei Metternich in Vorschlag und bewog Holtei, trotz dessen anfänglichen Bedenken, zur Annahme des hohen Auftrages. Holtei erzählt diese und die folgenden Vorgänge ausführlich in seiner Selbstbiographie (Vierzig Jahre, 2. Auflage, Band 5, S. 103 ff.): An demselben Tage noch (25. März) schickte Holtei das begehrte Lied, wie er es „übereilt und ungefeilt" niedergeschrieben, an seinen Gönner und ein paar Tage später erschien Jarcke in der Garderobe des Josephstädter Theaters, um seinem Schützling die Annahme seines Entwurfes zu verkündigen. Er durfte sich Metternich's Dank in einer Audienz selbst abholen, mußte aber die vorschnelle Verkündigung der erfahrenen Auszeichnung mit der erklärten Feindseligkeit der eingeborenen Wiener Literaten von Hammer-Purgstall bis zu Castelli herab büßen. Nur Grillparzer bildete eine rühmliche Ausnahme und machte nach Holtei's Erzählung diesem sogar den Vorschlag: „Geben Sie mir Ihr Lied, lassen Sie mich einige Worte darin

ändern, dann bin ich bereit, zu erklären, daß ich Mitverfasser sei, daß wir es Beide zusammen gemacht haben; Niemand darf dann gegen seine Einführung Etwas einwenden, und die Vortheile, die Ihnen daraus erwachsen können, bleiben ungeschmälert die Ihrigen." Von Grillparzer erfuhr er auch, daß viele Schriftsteller, unter diesen sehr ehrenhafte Namen, sich an den Grafen Kolowrat gewendet hätten, um durch dessen Einfluß zu verhindern, daß seine Hymne gesungen werde. Holtei wendete sich nun seinerseits in einem ostensiblen Brief an Jarcke und ließ Metternich unter Aufzählung sämmtlicher Gründe und Auseinandersetzung aller Gerüchte die dringende Bitte vorlegen, ihm sein Lied zurückzustellen und durch einen eingeborenen Schriftsteller rasch ein anderes verfertigen zu lassen. Aber der Stein war bereits ins Rollen gekommen und nicht mehr zurückzuhalten. Er schildert den Eindruck, den die Absingung des Liedes im Theater in der Josephstadt machte. „Nach der ersten Strophe wurde der sonst übliche Beifall durch lautes Zischen unterbrochen. Nach der zweiten siegten beinah' die Zischer. Nach der dritten war es umgekehrt. Während und nach der vierten aber trug der Applaus den Sieg davon, und sie mußte wiederholt werden. In den übrigen Theatern soll es ungefähr ebenso gegangen sein." Holtei selbst schätzte den Werth seines Gedichtes nicht sehr hoch ein und meinte, es sei eben kein Lob für seine Herren Mitbewerber und deren Gedichte, daß seines ihnen den Rang abgelaufen habe. Auch hätte er, wenn ihm Zeit geblieben wäre, es einige Tage liegen zu lassen und daran zu feilen, schon etwas Besseres zu Tage gebracht. Die nach seiner Ansicht aber unbesiegbare Hauptschwierigkeit sei darin gelegen, daß der Bau des Originals auf den Refrain „Unsern guten Kaiser Franz!" sich gründe, der eben so einfach und natürlich sei, als er eben deshalb schön, aber auch unnachahmlich bleibe, wo Ferdinand stehen solle. Zuerst hätte er gesetzt:

„Unsern Kaiser Gott erhalte,
Unsern guten Ferdinand!

Das habe wieder den Umstand mit sich gebracht, daß die „musikalische Quantität" auf Unsern gefallen wäre; um dies zu vermeiden, habe er seine Zuflucht zu der beliebten Opern-Flickfilbe genommen und geschrieben „Ja den Kaiser." Dieses „Ja" sei nun hauptsächlich bekrittelt worden und hätte in einem aus diesem Anlasse entstandenen Pasquill auf ihn eine große Rolle gespielt. Sein untergeschobener Wechselbalg aber sei, nachdem er einmal dazu gedient, eine ohnedies nie in Zweifel gezogene Verwaltungs-Autorität zu documentiren, bei Seite geschoben worden.

Daß Holtei's Mittheilungen zuverlässig sind, und wie stark in der That die Aufregung in den betreffenden Kreisen war, kann ich durch Mittheilungen aus privaten Aufzeichnungen eines an der Concurrenz nicht betheiligten Zeitgenossen beweisen. In Theodor von Karajan's Tagebuch, das ich durch die Güte seines Sohnes, des Herrn Regierungsrathes Prof. Dr. Max von Karajan in Graz kenne, finden sich folgende Eintragungen:

„4. April 1835. Kränkend für alle hiesigen Dichter war es in hohem Grade, daß Metternich die Abänderung des Volksliedes „Gott erhalte Franz den Kaiser" keinem aus ihrer Mitte, ja nicht einmahl dem zahmsten wie z. B. Deinhardstein übertrug, sondern dem Ausländer, der erst seit 3 Monaten hier verweilt und, unangetastet seinen dichterischen Beruf, doch unstreitig unter Grillparzer, Zedlitz, Nimbsch, Auersperg ꝛc. steht — nämlich Holtei." — Und einige Wochen später: „Jarcke, der früher in Berlin Redacteur eines belletristischen Journals und heftiger Protestant sowie dicker Demagog war und nachdem er seinem Glaubensbekenntnisse zu Gunsten des Katholicismus entsagt, dadurch aber in österreichische Dienste und zur Würde eines kais. Rathes in unserer Staatskanzlei gelangte, doch noch immer in belletristische Angelegenheiten sich zu mischen sucht, war die Hauptveranlassung, daß Holtei'n die Abänderung des Volksliedes übertragen wurde. Das Lied ward den 20. April 1835 zum ersten Mahle im Josephstädter Theater vor Beginn des Stückes abgesungen und allgemein mißfällig aufgenommen, namentlich schien ungeschickt gesetzt das durch die Melodie zu sehr betonte Wort: ‚Ja' am Beginn des vorletzten Verses jeder Strophe."

Ob Holteis Text durch einen amtlichen Erlaß ausdrücklich beseitigt wurde oder ob man ihn stillschweigend in Vergessenheit kommen ließ, oder ob Graf Chotek, dieser Fassung persönlich abgeneigt war, weiß ich nicht. Seine Aufforderung an Ebert, einen neuen Text der Volks-Hymne zu verfassen, erfolgte, als die Majestäten im September 1835 mit zahlreichen Fürstlichkeiten, darunter auch der Kaiser und die Kaiserin von Rußland, sich in Teplitz aufhielten und deren Ankunft in Prag (4. October) nahe bevorstand. Unter den zahlreichen Gedichten, welche die Universitätsbibliothek in Prag aus jenen Kaisertagen bewahrt, befindet sich keine Variation der Volkshymne, auch nicht von A. Müller, von dem nur ein zum Abschied der Majestäten verfertigtes Gedicht vorhanden ist. Wir können auch nicht feststellen, ob der Text der Volkshymne, den die Buchdruckerei Haase in der Bohemia damals ankündigte, nur ein neuer Abdruck der Auflage vom Frühjahr 1835 war oder ein

eigens zu diesem Zweck veranstalteter festlicher Druck. Der Bericht über die Theatervorstellung vom 6. October (Robert der Teufel), der die österreichischen und russischen Majestäten beiwohnten, sagt nur, daß das gesammte Publicum die Volkshymne mit immer steigender Rührung und Begeisterung gesungen habe. Der Bericht über die Aufführung des čechischen Lustspiels Čech a Němec von Štěpánek (11. October), welcher Kaiser und Kaiserin gleichfalls beiwohnten, erwähnt die Absingung der Volkshymne überhaupt nicht. So können wir also nicht sagen, ob Ebert auch diesmal gegen Müller den Kürzeren gezogen habe.

Es dauerte noch ziemlich lange, bis man sich in Wien zu einem neuen officiellen Text entschloß. Nach den von Holtei 5, 117 f. citirten „Cartons eines deutschen Publizisten" von Dr. G. Bacherer (Darmstadt 1842) hätte Metternich aus Aerger über den Mißerfolg der Holteischen Bearbeitung verlangt, daß nun gar keine Volkshymne mehr gesungen werde; endlich hätte Graf Kollowrat Zedlitz den Auftrag gegeben, dessen sich dieser mit großem Geschick entledigt habe. Aus den über Zedlitz' Leben sehr dürftig fließenden Quellen geht zwar hervor, daß er im Jahre 1854 sich ohne Erfolg an der neuerlichen Konkurrenz beteiligt habe (Stuttgarter Morgenblatt 1864, S. 637), nicht aber, daß er im Jahre 1835 der glückliche Sieger gewesen sei. Minor (a. a. O.) spricht von einer „officiellen Feder", was allerdings auf den damals bereits offiziell gewordenen Zedlitz passen würde, und erwähnt, daß Direktor Glossy den authentischen Text kürzlich für die Wiener Stadtbibliothek erworben habe. Glossy hat aber nach seinen freundlichen Mittheilungen nichts weiter aufgefunden als den Erlaß Sedlnitzkys an die niederösterreichische Landesregierung vom 12. Februar 1836 (Archiv der niederösterreichischen Statthalterei 518 ex 1836) des Inhalts: Der Kaiser habe mit Handschreiben vom 3. Februar den Entwurf einer neuen Volkshymne mit der Weisung herabgelangen lassen, dessen Druckauflage anzuordnen und sodann zu sorgen, daß bei den sich darbietenden besondern Gelegenheiten des Absingens der Volkshymne diese sowohl in Wien als in den k. k. Provinzen gewählt und auf eine umsichtige, jeden Schein des Zwanges vermeidende Art in einer angemessenen Zahl von Exemplaren vertheilt werde. Darnach scheinen also wohl andere Bearbeitungen im Gebrauche gewesen zu sein. Dieser neue Text, für den der Dichter noch zu suchen ist, lautet:

Volks-Hymne.

Segen Östreichs hohem Sohne
Unserm Kaiser Ferdinand!

Gott, von Deinem Wolkenthrone,
Blick' erhörend auf dieß Land!
Laß Ihn auf des Lebens Höhen,
Hingestellt von Deiner Hand,
Glücklich, und beglückend stehen,
Schütze unsern Ferdinand!

Alle Deine Gaben spende
Gnädig Ihm, und Seinem Haus;
Alle Deine Engel sende
Herr, auf Seinen Wegen aus!
Gieb, daß Recht, und Licht, und Wahrheit,
Wie sie Ihm im Herzen glühn,
Lang in reiner, ew'ger Klarheit
Noch zu unsrem Heile blühn!

Palmen laß Sein Haupt umkränzen,
Scheuche Krieg und Zwietracht fort;
Laß Ihn hoch und herrlich glänzen,
Als des Friedens Schirm und Hort!
Laß Ihn, wenn Gewitter grauen,
Wie ein Sternbild hingestellt,
Tröstend Licht hernieder thauen,
In die sturmbewegte Welt!

Holde Ruh' und Eintracht walte
Wo Er sanft das Scepter schwingt;
Seines Volkes Liebe halte
Freudig Seinen Thron umringt;
Unauflöslich fest geschlungen
Bleibe ewig dieses Band:
Rufet: „Heil" mit tausend Zungen,
Heil dem milden Ferdinand!

Dies blieb der offizielle Text, der erst im Jahre 1854 nach langjährigen Berathungen und Concurrenzen durch die noch gegenwärtig in Geltung befindliche Bearbeitung J. G. Seidls abgelöst wurde.

Es dürfte zum Schluß nicht überflüssig sein, auch den ursprünglichen Text Haschkas vom Jahre 1797, mit dem jeder der Bearbeiter zu rechnen hatte und über den Ebert am Schlusse seines Briefes jenes abfällige Urtheil aussprach, nach dem ersten Prager Einzeldruck aus dem J. 1797 zum Vergleiche hier mitzutheilen:

Gott erhalte den Kaiser.

Gott erhalte Franz den Kaiser,
Unsern guten Kaiser Franz!
Lange lebe Franz der Kaiser
In des Glückes hellstem Glanz!

Ihm erblühen Lorbeerreiser,
Wo Er geht, zum Ehrenkranz!
Gott erhalte Franz den Kaiser,
Unsern guten Kaiser Franz!

Laß' von Seiner Fahnen Spitzen
Strahlen Sieg und Furchtbarkeit!
Laß' in seinem Rathe sitzen
Weisheit, Klugheit, Redlichkeit,
Und mit Seiner Hoheit Blitzen
Schalten nur Gerechtigkeit!
Gott erhalte Franz den Kaiser,
Unsern guten Kaiser Franz!

Ströhme deiner Gaben Fülle
Ueber Ihn, Sein Haus und Reich!
Brich der Bosheit Macht; enthülle
Jeden Schelm- und Bubenstreich!
Dein Gesetz sei stets Sein Wille:
Dieser uns Gesetzen gleich!
Gott! erhalte Franz den Kaiser,
Unsern guten Kaiser Franz!

Froh erleb' Er Seiner Lande,
Seiner Völker höchsten Flor;
Seh' sie, Eins durch Bruderbande,
Ragen allen andern vor!
Und vernehme noch am Rande
Später Gruft der Enkel Chor:
Gott erhalte Franz den Kaiser,
Unsern guten Kaiser Franz!

3. Ebert an Klar.

Lieber Freund!

Nach langer Zeit sende ich Dir wieder einmal einen Beitrag für die Libussa, da mir erst seit etwa drei Monaten der poetische Knopf wieder aufgegangen ist. Noch drei solcher Monate, und ein Buch wäre fertig geworden, dessen Tendenz mich besonders erfreut. Allein ich mußte, am Tage von Geschäften in Anspruch genommen, Nachts arbeiten, oft bis 2 Uhr Morgens, und hatte vergeßen, daß ich nicht mehr 32 Jahre, sondern um 20 älter bin. Eine Folge davon war eine bedeutende Erkrankung, und die weitere noch ist, daß ich schon übermorgen nach Marienbad muß, um mein Irdisches auszuflicken.

Weiter erhältst Du drei Beiträge von meinem ältesten Freund, dem

Oberstlieutenant Schmidt in Wien. Des Geächteten Heimkehr dürfte Dir besonders zusagen. Ich bitte Dich, wenn Du Alles oder einen Theil aufnimmst, Schmidt selbst zu schreiben. Seine Adresse ist: Wien, Vorstadt Wieden, Alleegaße Nr. 889.

Meine Beiträge wünschte ich alle drei, so wie sie hier stehen, aufgenommen, auch in derselben Reihenfolge. Lieb wäre es mir, wenn Du bei der Drucklegung mir, falls ich hier anwesend bin, die Correctur oder Revision zukommen lassen könntest.

Mit alter Freundschaft

Dein

KEEbert.

Den 12ten Mai 1853.

Diesem dritten und letzten der erhaltenen Briefe Eberts liegen drei Gedichte in seiner Handschrift bei („I. Ein Mann ward eingesargt mit tiefen Klagen." — „II. Ja, meine Gattin, die er einst erkoren." — „Wir armen Blinden, wenn der erste Hauch"), die aber nicht dazu gehören. In der Libussa für 1854 stehen vielmehr drei andere Gedichte Eberts: Der Blinde (Auf der Moosbank seh' ich sitzen); Die Schützlinge (Einen Sperling hatt' ich aufgelesen); Ein schlechtes Buch (Das Büchlein, Freund, das Du gesendet). Die Gedichte von Schmidt stehen weder im Jahrgang 1854 noch in den folgenden Jahrgängen der Libussa. Ueber das nicht fertig gewordene Buch Eberts vermag ich nichts anzugeben.

II. Mit Joseph Führich war Klar, wenn nicht schon aus früherer Zeit, so aus dessen längerem Prager Aufenthalt in den dreißiger Jahren befreundet. Sie wußten sich in ihren religiösen und politischen Ueberzeugungen einig, waren außerdem durch das gleiche Kunststreben verbunden. Seit Führichs Uebersiedlung nach Wien hielten künstlerische Aufträge, die er immer noch von Prag aus empfieng, diese Verbindung aufrecht. In dem ersten der vorliegenden Briefe vom 10. Februar 1838 entschuldigt sich Führich bei Klar wegen Verspätung der Compositionen für eine Kapelle, er will die Entwürfe für das „Präsbitärium" — mit der Orthographie steht der Maler nicht bloß bei Fremdwörtern auf schlechtem Fuße — baldigst liefern, vielleicht schon innerhalb 4 Wochen.

„Vorläufig muß ich bemerken daß der heil Ludwig und der heil Erzengel Raphael bey der projecktierten Um(ge)staltung der Außschmückung des Präsbitäriums kaum werden anzubringen seyn, da es der gute Stiel verhindern wird mehr als 8 Figuren unter dem Bogen anzubringen, doch werde ich mein Möglichstes thun." — Er beklagt den Hintritt des treff-

lichen Herrn von Bucholtz, des am 4. Februar verstorbenen Historikers, der ihn und seine Freunde sehr ergriffen habe, „ein großer Verlußt für alle Wohlgesinnten."

Der zweite erhaltene Brief vom 23. November 1839 enthält scharfe Urtheile über den Kupferstich jener Zeit. Es handelt sich um Stiche nach Führich'schen Zeichnungen zu den Evangelien. Er verlangt mit großer Heftigkeit, daß solche Kupferstecher gefunden werden, die in den Geist seiner Zeichnungen mit Geist und Treue eingehen und dieselben genau wiederzugeben im Stande sind, nicht aber etwas Anderes, ja ganz seiner Absicht, Richtung und Gesinnung Entgegengesetztes hervorbringen ..... „ich errathe ohngefähr, was gewünscht wird, aber die modernen in englischer Manier mit feinen Strichen auf Effeckt durch Schwarz und Weiß in verschwommenen Uebergängen berechneten Allmanachskupferchen, von Kupferstechern gemacht, die von historischer Zeichnung nichts verstehn, dürfen uns bey diesem Unternehmen nicht als Ideal vorschweben, die ernste Haltung, den kirchlichen Styl den ich in meinen Compositionen mit allen meinen Gleichgesinnten nach Kräften und als das Wichtigste erstrebe, dürfen nicht vom Kupferstecher der flatterhaften Mode aufgeopfert werden, das Heilige darf sich uns nicht im Theaterstaate nahen." Er stellt Thäters Stich der Kaulbach'schen Hunnenschlacht als Muster dafür hin, „wie der Stich einer ernsten historischen Composition beschaffen seyn müße, um allen Anforderungen, auch denen äuserer Schönheit zu genügen." In Wien wäre der einzige Leybold, den er sich dazu abrichten könnte. Aehnlich verlangt er ein Jahr später — 9. Februar 1840 — bei Besprechung derselben Angelegenheit „Ausscheidung moderner Effekt Stecherey". Dieser Brief ist im Wesentlichen eine Antwort auf eine vertrauliche Anfrage Klars. Am 16. (oder 17.) Januar war der Maler Franz Kadlik, der Nachfolger von Führichs einstigem Lehrer Bergler in der Leitung der Prager Kunstakademie, die damals noch eine Privatanstalt war, dreiundfünfzigjährig gestorben. Gerne hätten Führichs Freunde ihn bei dieser Gelegenheit in sein Heimatland zurückgeholt. Zum „gegenseitigen Verständnisse" legt Führich seine Absichten und Verhältnisse in einem gleichfalls vertraulichen Schreiben dar:

„Sie wünschen eine Aeuserung von mir, ob die durch den Todt meines geliebten Freundes Kadlick erledigte Directorstelle an der Prager Kunstschule mir erwünscht wäre, worauf auch nur einiges zu antworten mir sehr schwer wird, erstens erscheint mir jede Aeuserung hierüber voreilig, weil bey der dort vorherschenden Abneigung gegen entschieden kirchliche Tendenz in Kunst und Leben, welche Abneigung mein verewigter

Freund oft genug gefühlt haben mag, warscheinlich Niemand daran denckt mich — über dessen Gesinnung und Richtung in diesem Punckt hoffentlich kein Zweifel obwalten wird — bey einer Anstaldt zu plaßieren wo es darauf ankömmt, entweder diese durch die Kirche geheiligte, durch die Geschichte und die Erfahrung aller Jahrhunderte bestädtigte, im tiefen geistigen Bedürfniß deß noch unverdorbenen Volckes wurzelnde Gesinnung und Richtung durch Lehre und Beyspiel auf Jüngere zu übertragen, oder dieselbe und mit ihr mein eigentliches und beßeres Selbst früher oder späther aufzugeben und zu verliehren. Zweitens wäre von dem ebengesagten abgesehn — zwischen einer Anstellung im Staate und einer Privatanstellung (auch wenn erstere vor der Hand noch klein, und Letztere im Augenblicke vortheilhafter erschiene) die Wahl dennoch sehr wohl zu überlegen, auch abgesehn von den vielen Resoursen die sich mir im kirchlichen — privat — und artistischen Leben hir darbiethen, und für eigenes geistiges Gedeihen so wie für die Erziehung der Kinder die größte Berücksichtigung verdienen."

Auf die erledigte Stelle wurde im Jahre 1842 Christian Ruben aus München berufen, dessen Andenken in Prag heute noch unvergessen ist.

Der nächste Brief betrifft bereits Klars Pläne für die Libussa. Am 3. April 1843 hatte Klar ihn um seine Selbstbiographie gebeten. Führich antwortet „am heil. Charfreytage", daß er eine solche bereits begonnen habe; da er aber kein geübter Schreiber sei und nur die Nebenstunden dazu verwenden könne, so könne er im April diesen Lebensentwurf nicht beenden; „brauchen Sie ihn bis dahin, so muß ich mich auf die kürzeste Angabe der äuserlich wohl sehr einfachen Umstände meines Lebens beschränken." Das Resultat dieser Unterhandlungen war die schon oben erwähnte werthvolle Selbstbiographie Führichs in der Libussa für 1844.

Eine solche Autobiographie zu verhindern, ist der Zweck des folgenden Briefes, der uns Führich und die clerikale Wiener Partei weit rigoroser als ihre Prager Gesinnungsgenossen zeigt. Er betrifft den bekannten Anhänger Bolzanos Michael Joseph Fesl (1788—1864), der seiner ketzerischen Gesinnung wegen im Jahre 1819 seiner Professur am Prager bischöflichen Seminar entsetzt und im Jahre darauf verhaftet worden war. Nach zwölfjähriger Haft im Jahre 1832 auf kaiserlichen Befehl freigegeben, hatte er bereits 13 Jahre in eingeschränkter geistlicher Thätigkeit in Wien gewirkt, als Klar im Jahre 1845 von dem deutschböhmischen Märtyrer ein Bildniß für die Libussa erhalten und auch ihn zu einer selbstbiographischen Darstellung für das Taschenbuch veranlassen

wollte. Von Führich soll Fesl die Adresse des Malers erfahren. Diese geschäftliche Anfrage hat aber einen ganz anderen Erfolg.

Führich an Klar.

Wien am 24. July 1845.

Hochgeschätzter Freund!

Der ehemalige Professor Feßl kam zu mir, und sagte, daß er sich für Sie solle malen lassen, zugleich übergab er mir Ihre letzten Zeilen, worauf ich ihm Binders Adresse gab, und letzteren bereitwillig fand die Arbeit zu übernehmen.

Hinterher kamen mir so wichtige Bedenken über diese ganze Sache daß ich mich jetzt beeile dieses Briefchen in Ihre Hände zu bringen. HE. Prof: Feßl sagte mir, daß Sie ihn auch um seine Biographie angegangen hätten — Diese und das Portrait bringen mich auf die Vermuthung daß Sie Beydes für Ihre Libussa zu verwenden gedencken, und hir stehn wir bey dem Gegenstande meiner Unruhe, und ich muß mir (voraußgesetzt daß Letzteres Ihre Absicht ist) im Intresse der heiligen Sache die es gilt erlauben Ihre Aufmerksamkeit auf einige höchst wichtige Berücksichtigungen zu lencken weßhalb mich Ihre stets erprobte gutte Gesinnung, so wie Ihre Freundschaft für mich entschuldigen wird. In der heutigen fieberhaft entzündligen Zeit, und der gegenwärtigen Laage der Kirche nicht allein in ganz Deutschland, sondern namentlich auch in Böhmen, wo durch den Ronge-Scandal so vieles angeregt wurde, was Unwissenheit und böser Wille nach Kräfften außbeuten wird, scheint es eine mehr als gefährliche Sache, einen Mann zu feyern und ins öffentliche Andenken zurückzuruffen, dessen Name nur als der eines Opponenten gegen die ewig feste Lehre der Kirche bekannt geworden.

ich verwahre mich hir ernstlich gegen alles und jedes Urtheil über den heutigen Feßl, der indeß der bravste Mann geworden seyn kann, was aber seinen Namen in weiterm Kreiße bekannt gemacht hat war eben nicht sowohl der an (Gott sey Danck) so vielen Priestern der Jetztzeit mit Ehrfurcht Danck und Liebe anzuerkennende Eifer für die heilige Sache der Kirche, sondern jener unseelige Opositionsgeist. Ich bitte Sie daher in dieser bedrängten Zeit im Namen Gottes und seiner Kirche der stillglimmenden und wie immer nur zerstöhrenden Zeitrichtung gegen dieselbe durch Aufnahme und Erneuerung eines vergessenen Andenckens nicht neuen Brennstoff liefern zu wollen, zugleich aber auch mir meine Kürze und Freymüthigkeit in dieser Sache in Betracht der hohen —

hohen Wichtigkeit derselben zu verzeihen. Männer die auf der Höhe der Zeit stehn — N. B. nicht allein Priester, mit denen ich mich — ehe ich diese Zeilen niederschrieb — berieth, haben mich erst auf das ganze Gewicht dieser Sache aufmerksam gemacht, nachdem dieß aber geschehen ist, kann ich selbst das Erscheinen von Feßls Biographie und Portrait in der Oeffentlichkeit und in unsern Tagen nur für ein großes Unglück für die heilige Sache der Kirche in unserm Vaterlande ansehen.

Diese Zeilen sind mir ihrem Inhalte nach von solchem Gewichte daß ich sie ohne alle weitere Beyfügungen schlüße und an Sie absende, um nur bald zu einer beruhigenden Antwort, um welche ich Sie dringend bitte, zu gelangen.

Führich's Einsprache scheint den gewünschten Erfolg gehabt zu haben; wenigstens ist Fesl's Bild und Biographie in der „Libussa" nicht erschienen.

Der letzte Brief, der vorliegt, bedarf als bemerkenswerthes Document aus der Revolutionszeit keiner weiteren Erläuterung. Ich behalte wie bei den früheren Briefen die Orthographie und wo sie nicht sinnstörend ist, auch die Interpunction des Schreibers bei.

Führich an Klar.

Schönlinde am 1. July 1848.

Geehrtester Freund!

Ich muß Ihnen recht herzlich dancken für Ihr Schreiben vom 20ten vorigen Monats theils als Zeichen freundschaftlicher Erinnerung wie Sie mit Recht es selbst nennen theils auch wegen seinem Inhalt, der aus solcher Hand doch endlich Licht — wenn auch ein schrecklich Licht — verbreitet über die Vorgänge in Prag. Gott sey Danck, daß er diese Höllenanschläge vor der Hand zu schanden gemacht und das über den Häubtern so vieler Unschuldigen schwebende Verderben gnädig abgewandt. Ihr Brief dessen Inhalt ich meinem Schwager der hir Stadtrichter ist mittheilte, machte hir auserordentliches Aufsehen, weil die Leute zwar ängstlich vor einer ihnen der Form nach unbekannten Gefahr, aber doch auf den Umfang derselben wie ihn Ihr Brief enthält, nicht gefaßt waren; die Indignation gegen die scheußlichen Czechenumtriebe ist in hiesigen deutschen Gränzgegenden ungeheuer, um so mehr als dieß der nächste Gegenstand ist, der ihre Aufmerksamkeit beschäftigt und die sonstigen Schrecken der Zukunft, die über unsern Häubtern schwebt ihnen ferner liegen; wer sich sein Urtheil

bloß aus dem Wuste unserer perfieden und feilen Zeitungsliteratur bildet, ist entweder ruhiger als der tiefer Blickende, oder ringt mit dem Popanze den diese Literatur eben aufpflanzt um die Aufmerckſamkeit der Mehrzahl (wie der Taſchenſpieler) von den eigentlichen Tendenzen abzuleiten, ein ſolcher Popanz iſt vor der Hand noch die Reaction.

Ich bin in Böhmen weil es in Wien nicht länger außzuhalten war und die in Folge der Ereigniſſe früher eintretenden akademiſchen Ferien mir möglich machten, was mir und den Meinigen beynahe ſchon zum unerläßlichen Bedürfniſſe war einige Ruhe, Erhohlung, ein Verſchnauffen möchte ichs nennen. Der tagtägliche Anblick jener Maſſe von Schlechtigkeit und Verrücktheit, Hirnloſigkeit und Verlogenheit verbunden mit den fortwährenden Gefahren, die ſich an den beyden Barikadentagen bis zum Schauerligen ſteigerten jagten ſo viele und auch mich ſamt meiner Familie in die Flucht, Einzelnheiten können wir uns vieleicht mündlich mittheilen, wenn die Verhältniſſe in Prag vor meiner Rückkehr nach Wien (auf welche ich mich nicht freue) erträglicher werden hoffe ich Sie geehrteſter alter Freund dort zu ſehn. Sehr begierig wäre ich und wir alle zu erfahren auf welche Art die ſo weitverzweigte Verſchwörung entdeckt wurde. Können Sie uns hierüber einige Nachricht ertheilen, ſo werden Sie uns ſehr verbinden.

III. Aus dem Briefe eines anderen Geſinnungsgenoſſen Klars, des Philoſophen Anton Günther, ſeien einige Sätze hervorgehoben, weil ſie uns in die Zeit der Reaction einführen und ein willkommenes Zeugnis für die großartige und langanhaltende Wirkung eines der bekannteſten Gedichte Grillparzers geben. Günther hat gehört, daß ſich Klars älteſter Sohn dem Militärſtande zuwenden wolle. „Glück auf!“ — ſchreibt er aus Wien am Feſte St. Thereſien 1851 — „iſt mein Zuruf, mit Grillparzer, der in ſeinem Marſchalls-Liede vom Jahre 1848 ebenfalls ausrief:

Glück auf mein Feldherr, führe den Streich!
In deinem Lager iſt Oeſterreich,
Wir andern ſind elende Trümmer.

Und leider! Wer hätte es gedacht, daß wir im Jahre 51 — noch elende Trümmer ſeyn würden.

Im Anſchluß von Allen liegt der Sieg,
Im Glück eines Jeden — das Ende.

Wann wird dieſe Wahrheit (im Munde des Dichters) zur Maxime jedes Bürgers und Bauern werden! Ja Wann? und welche Mittel und Wege führen zu dieſem Ziele?“

IV. Karl Herlossohn. Der Jahrgang 1849 der Libussa enthält eine umfangreiche biographische Skizze Herlossohns von Paul Aloys Moldawsky. Es ist keine Darstellung, sondern eine Anhäufung zahlreicher Notizen, die über das Literatenthum und Journalwesen des Vormärz mancherlei Verwendbares enthalten; denn sein häufiger Ortswechsel brachte Herlossohn mit aller Welt in Verbindung, seine Schnellschriftstellerei überflutete ganz Deutschland. Den Grundstock dieser Skizze bilden nun zwei schon vorher gedruckte Aufsätze Herlossohns selbst: 1. „Ein Gespräch mit F. L. Z. Werner. Wien 1821", zuerst im „Berliner Gesellschafter" und dann in dem Sammelwerk „Kometenstrahlen" gedruckt, mit einer sehr anschaulichen Charakteristik Werners, die dessen bisherigen Biographen entgangen ist; 2. ein Aufsatz in den Grenzboten 1845, worin er seinen Eintritt in Leipzig ausführlich schildert. Aus den vorliegenden Briefen Herlossohns an Klar geht aber hervor, daß auch das Uebrige auf Mittheilungen des Romanschriftstellers selbst beruht und daher autobiographischen Werth besitzt. Und Paul Aloys Moldawsky ist vermuthlich niemand Anderer als Paul Aloys Klar, der das ihm übergebene Material nur redigirt hat. Unter demselben Pseudonym hat er manche andere Beiträge zur Libussa geliefert, z. B. über Fürst Friedrich von Schwarzenberg und J. G. Seidl gehandelt.

Herlossohn an Klar.

Leipzig, 8. Juni 1847.

„Nun mit der Biographie? Soll ich die selbst schreiben als „Autobiographie", oder nur die Daten in dritter Person geben, wie für ein Convers.-Lexikon? Letzteres wäre mir lieber.

Die Hunger- und Kummerjahre in Wien, die Pferdejahre als Hauslehrer und Amtsschreibergehilfe in Dewitz (sehen Sie dort die Folien des Grund- und Instrumentenbuches nach: Sie werden Tausende von Zeilen meiner Hand finden!), und meine Jugendzeit und das Alles — Alles soll ich beschreiben mit bittrem Humor!? Das ist eine saure Arbeit!

Wie Sie wollen! Meine Auswanderungsgeschichte steht schon in den Grenzboten. Wo der Aufsatz abbricht, da — wollte Kuranda, sollte ich fortfahren. — Nun müßte ich es so thun."

Herlossohn an Klar.

Leipzig, 4. Mai 1848.

„Wenn ich den Zeitungsberichten glaube, so sind die Stürme in unserer geliebten Heimath so gewaltig, daß Sie wohl nicht daran denken

dürften, dies Jahr Ihre Libussa erscheinen zu lassen. Ich könnte Ihnen sonst den Aufsatz in wenig Tagen senden; aber ich bin zu unlustig, ihn zu vollenden, wenn ich den Erfolg nicht bestimmt voraus weiß. — Dreht doch sich jetzt die ganze Welt, und der Standpunkt ist von Minute zu Minute ein anderer, oft so himmelweit verschiedener."

Am 5. Januar 1849 verlangt er Exemplare des Taschenbuchs zum Vertheilen an Leute von literarischem Einfluß; das Buch, meint er, würde sich auch in Leipzig verkaufen: „Die Leute sind überall neugierig und besonders hier, wo ich 23 Jahre lebe, ohne daß sie etwas von meiner Vergangenheit wissen. . . . Herrn Moldawsky sagen Sie gefälligst, daß ich mit seinen Kürzungen ganz zufrieden bin. Ueber die Druckfehler muß ich aber fast mehr als ein Auge zudrücken, besonders in den Namen. Meine Jugendfreunde werden nicht begreifen, wie ich sie habe so zurichten können. Am Schlimmsten erging es meinem alten Castelli; aus dem wurde ein Castulus [1]) (swaty Hasstál)! — Nun, so weit ich ihn kenne, hat er nie etwas besonders Heiliges an sich gehabt, es wäre denn in spätern Jahren die Glatze gewesen. — Sie können fest darauf rechnen, daß Sie die „Nachträge" und was Sie sonst wünschen erhalten, denn — habe ich's nicht geschrieben? — ich muß meinen Kometen in Folge der „Errungenschaften" eingehen lassen. Ein harter Schlag für mich!"

Noch immer erwartet er von Oesterreich die Sicherung seiner Zukunft.

„Sollte sich denn nicht irgend eine offene Thüre für mich finden, für Oestreichs treuesten Sohn. Geht aus meiner Biographie nicht sattsam hervor, wie treu ich trotz aller Entbehrungen am Vaterland gehangen? Ich benützte nicht wie die Andern meine Stellung hier, um zu schmähen: ich schwieg und duldete. — Die Schmäher sind belohnt worden! — . . . . Sobald Sie die Ergänzungen meiner Biographie brauchen, sollen Sie sie haben; denn, wie gesagt, ich bin frei. In frühern Jahren war das anders: ich mußte mein Blatt, täglich eine Nummer, redigiren und jährlich einen Roman von 3 Bänden schreiben. Das hat Alles aufgehört! — Ich hätte übrigens doch nicht geglaubt, daß ich für Ihre Setzer so unleserlich schreibe; ich bin freilich kein Kalligraph, wie Dräxler-Manfred, wenn Sie aber wieder so dünnes Papier nehmen, so schreiben Sie doch nur auf einer Seite. Beim Propheten, diese ineinander fließenden starken Züge waren schwer zu dechiffriren!"

---

1) Vielmehr: Castalus S. 424. Der Aufsatz wimmelt in der That von Druckfehlern.

Noch zweimal in demselben Jahre, am 23. Mai und am 16. Juni fragt er bei Klar an, ob er unter den obwaltenden Verhältnissen die Libussa fortsetze und die Ergänzungen zur Biographie noch brauchen könne. In die Oeffentlichkeit ist davon nichts mehr gekommen.

V. Ueber Uffo Horn brachte derselbe Jahrgang 1849 der „Libussa" eine biographische Skizze aus der Feder seines Freundes K. V. Hansgirg, nachdem schon der vorausgehende Jahrgang sein Bild nach Ramberg reproducirt hatte. Hansgirg citirt mehrere an ihn gerichtete Briefe Horns, S. 395 auch einen „mit autobiographischen Notizen aus seiner Jugendzeit". Auch dieser Aufsatz ist nur ein Ersatz für eine Selbstbiographie, die Uffo Horn wahrscheinlich auf Klars Antrieb im Jahre 1847 geschrieben hatte. Er meldet diesem am 28. Juli aus Leitmeritz: „Ich habe unterdeß auch eine Autobiographie geschrieben, die aber um das Funfzigtheil kürzer als die Tomaschek'sche ist und die ich Ihnen, wenn ich Sie nach Ihrer Rückkehr besuche, übergeben will." Vielleicht ist sie identisch mit dem von Hansgirg benutzten Brief. Der Haupttheil des Schreibens handelt von dem Zerwürfniß mit seinem Vater und wird dem einstigen Biographen Horns gute Dienste thun; es hier außerhalb des Zusammenhanges abzudrucken, scheint mir überflüssig zu sein. Auch Gedichte von ihm liegen in der Handschrift vor.

VI. Justinus Kerner. Die drei letzten Jahrgänge der Libussa enthalten eine Reihe von Gedichten Kerners, die ich hier verzeichne, weil diese ersten Drucke in Goedekes Grundriß nicht aufgeführt sind: 1858 S. 40 „Unter das Bild der Kaiserbraut" („Es ist Ihr Bild! das liebe, lichte Bild!"), S. 41 „Ein Rath" („Hast du ein Herz ins Herz genommen"); 1859 S. 69 „Trost beim Erblinden" („Bald, bald durch meiner Augen Nächte"), S. 69 f. „Der Blinde im Mai" („Es rufen Stimmen zu mir her"), S. 70 „Das Herz als Auge" („Ja! du meinst oft, meine Liebe, klar sei meiner Augen Licht"), S. 70 „Meiner Tochter Marie" („Laß deine Hand mich, liebe Tochter, fassen!"), S. 70 f. „Mensch, stelle dich nicht über die Natur"; 1860 S. 179 „An einen blinden Dichter" („Du, der mit geist'gem Kranze bekränzet hat aufs Neu"). Die beiden ersten Gedichte liegen in Klars Nachlaß handschriftlich vor. Der Abdruck im Almanach ist genau. Nur die Ueberschrift des zweiten lautet im Manuscript anders: „Unter das lythographirte Bild der Kaiserbraut geschrieben. Von Justinus Kerner. (Der Vater der hohen Braut, Se. k. H. Herzog Max in Bayern, hatte dem Verfaßer dieses Bild zugesandt, wie Er in der Beyschrift sagte: Seinem

alten Freunde.)" Darunter eine weitere Anmerkung, mit anderer Tinte wieder gestrichen: „Die Familie des Dichters stammt aus Kärnthen und zwar aus Klagenfurt." Auch das Begleitschreiben zu dieser ersten Sendung — seiner Enkelin dictirt, von Kerner nur unterschrieben — liegt vor (Weinsberg, 27. Februar 1858), woraus sich ergiebt, daß es Klars Fürsorge für die Blinden war, was ihm die Beiträge Kerners verschaffte. „Ich bin zur Theilnahme an Erblindete durch mein eigenes Schicksal hingezogen, da ich selbst des Augenlichtes fast gänzlich beraubt bin, so daß ich weder zu lesen noch zu schreiben fähig bin und meiner Enkelin diese Zeilen an Sie dictiren muß." Er fügt hinzu: „Ich bin sehr alt und das schöne Prag habe ich nur im Geiste gesehen."

VII. Alfred Meißner. Wer immer in den letzten Jahren ungedruckte Briefe Alfred Meißners in die Hand genommen hat, der wird sie mit Begierde daraufhin durchflogen haben, ob sie nicht directe oder indirecte Beweise zur Schlichtung jenes Streites enthalten, der über die Autorschaft der unter Meißners Namen gehenden Werke entbrannt ist. Unter den in unserer Sammlung vorhandenen Briefen an Meißner ist wenigstens einer hervorzuheben, der zwar diese Fragen nicht berührt, aber durch die Klage über das Versiegen seiner lyrischen Ader wenigstens auf eine jener Ursachen hinweist, die ihn allmählich dazu gebracht haben, seine eigene nachlassende Kraft durch fremde Beihülfe zu stützen. Er entschuldigt sich zunächst (Prag, 29. Januar 1857), daß er nun schon ein paar Jahre hindurch im Kreis der Mitarbeiter an der Libussa gefehlt habe. „Ich weiß mich Ihnen, der Unterstützung wegen die Sie dem poetischen Anfänger boten, noch heute zu wärmsten Danke verpflichtet, wünschte immer Ihnen wieder etwas bringen zu können und Ihre erneute, so freundliche Aufforderung rührt mich tief. Aber es hat mit meinen Arbeiten eine eigene Bewandtniß. Meine lyrische Ader scheint — was mir selber leid thut — beinahe versiegt und ganz ausschliesslich haben mich in den letzten Jahren größere, bald dramatische bald novellistische Arbeiten beschäftigt. So groß war mein Mangel an kleinern Sachen, daß ich auch den Jahrbüchern Kappers und Weihrothers und den letzten Jahrgängen des Schad'schen Musenalmanachs nichts zu geben hatte. Bei meinem vorjährigen Besuche bei Ew. Wohlgeboren erwähnte ich eines epischen Gedichts, das ich Ihnen darbringen wollte — es liegt heute noch unvollendet in meinem Pulte. Die Verse wollten nicht kommen . . . Dessenungeachtet nehme ich mir fest vor in dem diesjährigen Jahrgange der Libussa nicht zu fehlen und liefre spätestens bis Mitte März eine Reihe Gedichte oder eine novellistische

Skizze ein." Der Jahrgang 1858 brachte in der That zwei Gedichte Meißners „Nachtwache der Liebe" 1846 und „Nach zehn Jahren" 1856 unter dem Gesammttitel „Wandlungen". Die beiden letzten Jahrgänge enthalten von Meißner nichts mehr. Handschriftlich liegt seinen Briefen an Klar das Gedicht „Reaktion" („Gedenk ich jener wilden Tage", Gedichte 12. Auflage, 2, 67) aus dem Jahre 1849 bei, das ich aber in der Libussa nicht abgedruckt finde.

VIII. Adalbert Stifter. Zwei Briefe Stifters an Klar haben sich erhalten. In dem ersten, Linz 2. Juli 1848, theilt er ihm mit, daß er ihm den zugesicherten Beitrag für die Libussa in der ersten Hälfte des Juni habe schicken wollen, daß er aber die Sendung der in Prag eingetretenen Ereignisse wegen zurück gehalten habe. Obwohl er nun meine, daß das Taschenbuch in diesem Jahre gar nicht erscheinen werde, so halte er es doch, seinem gegebenen Worte gemäß für seine Pflicht, sich deshalb anzufragen; bis Mitte Juli könne er eine Erzählung schicken. Dazu kam es nun nicht, wir wissen nicht aus welchem Grunde und erst die Libussa von 1852 brachte Stifters Erzählung „Der Pförtner im Herrenhause" als dessen ersten und einzigen directen Beitrag. Aber einem andern Beitrag zur Libussa steht Stifter wenigstens sehr nahe. Der Jahrgang 1853 enthält eine biographische Skizze Stifters von Heinrich Reitzenbeck, einem seiner nahen Freunde und Schüler. Darauf bezieht sich folgender Brief

Stifter an Klar.

Euer Hochwohlgeboren!

Gestern erfuhr ich durch H. Reitzenbek, daß Sie mit der Kürze und Bescheidenheit seiner über mich gelieferten Lebensbeschreibung nicht zufrieden waren, und Ausführlicheres und namentlich Lobenderes verlangten, und auf dessen Weigerung bemerkten, daß Sie selber etwas hinzu fügen wollen. Da ich Herrn Reitzenbek mein Vertrauen schenkte, ist es natürlich, daß ich sein Manuscript unverändert gedruckt wünschen muß, da ferner bei solchen Biographien nicht zu vermeiden ist, daß man den Beschriebenen mit dem Beschreiber in nahe Beziehung sezt, so war es mir darum zu thun, ja nicht unbescheiden vor den Lesern zu erscheinen, und ich schärfte diese Rücksicht besonders ein. Ich lege nur einen sittlichen keineswegs aber künstlerischen Werth auf meine Arbeiten, und es thut mir bei meiner Einsicht in die vielen Fehler derselben immer sehr wehe, wenn ich sie überschäzt sehe. Sie werden es mir daher nicht verargen, wenn ich die Bitte stelle, daß Sie entweder das Reitzenbekſche MSpt unverändert

drucken, oder daß Sie mir das veränderte MSpt in Schrift oder Aushängebogen einsenden, daß ich es sehe. Ich glaube sogar bei dieser Forderung nicht im Unrechte zu sein, da wir übereingekommen sind, daß ich Ihnen eine Biographie zumitteln wolle, daß also jede Aenderung des MSptes nur mit meinem Einverständniße geschehen kann.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Adalbert Stifter.

Linz, am 15. August 1852.

Reitzenbeck's Aufsatz ist einer der wichtigsten Beiträge zu Stifters Jugendgeschichte. Er enthält eine solche Menge von intimen Einzelnheiten, daß das Material dazu von Niemandem als dem Dichter selbst herrühren kann. Ja, ich glaube sogar, Stifters Stil darin zu erkennen. Stellenweise nimmt sich die Skizze aus, als ob die Erzählung aus der ersten Person in die dritte umgeschrieben worden wäre. Es ist dabei allerdings in Betracht zu ziehen, daß Reitzenbeck, als einer der begeistertsten Verehrer Stifters, sich auch dessen Stil recht wohl angeeignet haben kann. Ausdrücklich aber schreibt Reitzenbeck, eine ihm übersandte günstige Kritik seines Aufsatzes ablehnend, darüber an Klar (Salzburg, 16. Februar 1853): „Das Verdienst gebührt dem Manne, von welchem gesprochen wurde, und der so herrliche Belege zu seiner Lebensgeschichte lieferte, daß ich unter die Verbindung derselben ohnehin meinen Namen nicht zu setzen wagte." [1])

Klar scheint auf die Einsprache Stifters hin die Skizze selbst unverändert belassen zu haben, dagegen fügte er aus Reitzenbeck's Briefen noch einige Stellen „zur Vervollständigung dieses gemütlichen Charakterbildes" in einer Anmerkung hinzu. Beigegeben war dem Jahrgang endlich ein Bild Stifters, „C. v. Binzer del., d. Carl Mayer sc. Nbg.", von dem dieser selbst an Heckenast schrieb (29. October 1852), daß er darauf „wie ein streitsüchtiger Schuster" aussähe (Briefe 2, 242).

1) Es sei mir gestattet, aus demselben Briefe Reitzenbeck's eine Stelle über eine kürzlich verstorbene österreichische Dichterin als die Meinungsäußerung eines literarischen Zeitgenossen hier anzuführen: „Einige ihrer Gedichte sind allerdings vorzüglich; wer aber die innigere Lebensgeschichte dieser Dichterin kennt, der weiß erst, um was die liebesüchtige Frau, klagt und weint, singt und stöhnt; und was sie wünscht und begehrt; und was sie so unstätt macht. Goethe sagt freilich: gerade darin liegt der Zauber des Weibes. Nun, Goethe war ja auch ein Lebemann, der Apollo an Körper und Geist. Was man liebt, vertheidigt man, und wären es auch Fehler! —"

IX. J. St. Zauper. Wäre bei der Mittheilung dieser Auszüge die chronologische Reihenfolge statt der alphabetischen gewählt worden, so hätte Zauper an die Spitze gestellt werden müssen, statt daß er hier den Ausgang behüten muß. Nicht blos gehört er selbst einer älteren Generation an als die anderen hier behandelten Schriftsteller, sondern auch literarhistorisch ist er an eine andere Epoche anzuknüpfen; was ihm heute noch Beachtung verschafft, ist seine Beziehung zu Goethe, dessen liebevoller und verständiger Leser, Bewunderer, Erklärer und Schüler der geistliche Herr sein ganzes Leben hindurch geblieben ist. So erscheint er in der Libussa als ein Vermittler zwischen alter und neuer Zeit. Inmitten des jüngeren stürmischen Geschlechts, das die politischen Ereignisse mit fortreißen und das einer neuen Poesie gerne zustreben möchte, spricht der Anhänger des Alten ruhig und gelassen, weihevoll, manchmal orakelhaft, seine anregenden Aphorismen; unter den Lyrikern und Epikern der sinnige Didaktiker, unter den Weltkindern der Priester und Weise. Zuerst allerdings (1843) führt er sich als Eberts Biographen ein und Ebert betrifft auch der wenig belanglose erste Brief an Klar vom 10. Mai 1843. Aus dem zweiten (Pilsen, 27. Juni 1846) scheinen mir einige Stellen mittheilenswerth:

„Sie überhäufen mich mit Artigkeiten, während ich mein Versprechen Ihnen so lange schuldig bleibe. Je älter man wird, je weniger produktiv. Ich habe indessen doch in größter Eile, um nicht zu ermangeln, einige aus meinen vielen Tagebuchsaphorismen zusammengelesen und hoffe, daß Sie irgend eine Stelle in Ihrer Libussa finden mögen, wo sie passen. Mir sind natürlich diese kurzen Erfahrungen lieb, ob Andern? — Goethe ist darin nur mit wenigem berührt, wüsste ich, ob er angenehm, wie mir, so könnte ich in der Folge Mehrere zusammenstellen, die ausschließlich ihn besprechen. Mir thut es jederzeit leid, wenn ich mich nicht in Ihrem Taschenbuch finde; .... Von Ebert höre ich gar nichts mehr; ich würde ihm schreiben, wenn ich wüßte, wo er wäre. Gelegentlich wünschte durch ihn zu erfahren, wie es mit einem hochgestellten Verehrer Goethes, der ein schätzbares Werkchen meinem Urtheile geboten, er nannte sich ἀδεις glaub' ich, — wie es mit ihm und seinem Vorhaben stehe. Es fehlt mir an aller literarischen Aufregung, und so beginnt mein altes Leben gar zu stocken."

Für den Jahrgang 1847 müssen Zaupers Beiträge zu spät gekommen sein. Erst im Jahrgang 1848 stehen S. 119 ff. unter der Chiffer J. St. Z. vier Sonette von ihm: „Wechsel und Dauer", „Eigene Welt", „Fels und Meer", „Mein Glück" und S. 211 ff. unter seinem vollen Namen die Aphorismen: „Aus dem Leben". Darauf und auf Klars Wunsch, auch

Zaupers Biographie und Bild seiner Libussa einzureihen, bezieht sich der dritte Brief, Pilsen, 12. Januar 1848:

„Ich war recht freudig überrascht, daß Sie meine Sachen in Ihre Libussa aufgenommen haben. Ich höre allerwärts, daß sie ansprechen. Den Aphorismen bin ich selbst zumeist gut, denn sie sind wahrhaftig mein innerstes Blut: ich habe einen großen Vorrath seit 16 Jahren niedergeschrieben, und setze sie ununterbrochen fort; frühere stehen im II. Bd. meiner götheschen Studien, die bei Gerold erschienen. Nur hätte ich gewünscht, die Striche unter den Einzelnen wären beibehalten worden, da wiewol ein idealer Faden durchgeht, sie keinen Zusammenhang haben. Wenn ich mein Tagebuch durchgehe, bilden diese abgebrochenen Sätze mein eigentliches Leben, das übrigens zu unbedeutend, als daß Sie es einer besondren Stelle in Ihrem Almanach würdigen dürften. Etwas über mich findet sich in der österreichischen Encyklopädie, aber es ist mager, und wie gesagt, ich bin zu unwichtig, als eine eigene Lebensbeschreibung zu verdienen. Jezt zeichne ich nur manchmal Erinnerungen meiner früheren Jahre und Jugend auf, und will es so Gott will, fortsetzen, zu vielleicht einstigem Gebrauch. Was mein Portrait betrifft, ich habe selbst keins, eins hängt in der Warnsdorfer Pfarre, ein Anderes findet sich in Dux bei meiner Nichte, eins und noch eins bei zwei Freunden, das Lezte beste ist in der Stiftsbibliothek zu finden; mich widert jedes an, ich habe ein wahrhaft dummes Gesicht, daß mirs Gott verzeihe! — Lassen Sie also diesen Gedanken fahren, wenn wir sonst keine Ehre einlegen."

Die Skizze in Gräffers Oesterreichischer National-Encyklopädie 6, 222 ist allerdings sehr dürftig. Die autobiographischen Aufzeichnungen sind bis jetzt nicht bekannt geworden. Es wäre wünschenswerth, daß man von Tepl aus das Andenken an den würdigen Mann erneuere. Von Porträts Zaupers verzeichnet Wurzbach 59, 212 nur eine Lithographie von Ed. Kaiser (Prag, Heß), die ich nicht kenne.

Zum Schluß bemerke ich als Nachtrag zu S. 294, daß der dort erwähnte Brief Goethes an Zauper gerichtet ist und in dessen Studien über Goethe 2, 225 f. als „Offener Brief" abgedruckt steht. S. 226 Z. 1 ist im Druck „denn" ausgefallen („wie ich denn auch den Herrn Präfecten bestens gegrüßt wünsche"); sonst wird die Weimarische Ausgabe nur Orthographisches zu bessern haben.

Ein Beitrag zur Geschichte der Fehde der Schlicke mit der Stadt Elbogen.

Von

Karl Köpl.

Die interessante Chronik der Stadt Elbogen,[1]) welche ausschließlich den „Elbogner Krieg" behandelt, ist auffallend karg in ihren Mittheilungen über die Anfänge dieser Fehde. Sie beginnt mit dem Vergleich vom 1. April 1471, ohne auch nur ein Wort über die diesem Vergleiche vorangegangenen und ihm unmittelbar folgenden Ereignisse zu verlieren. Diese Lücke der Chronik hat Dr. L. Schlesinger durch eine Reihe von meist dem Dresdener Staatsarchive entnommenen Briefen und Urkunden[2]) für das Jahr 1471 ausgefüllt; die Ereignisse in und um Elbogen der unmittelbar folgenden Zeit bedürfen aber noch der Aufklärung. Eine solche bietet, wenn auch nur vom Standpunkt der einen der streitenden Parteien, die unten unter Nr. 1 zum Abdruck gebrachte, undatirte Beschwerdeschrift des Mathäus Schlick gegen die Elbogner, welche an einen ungenannten Empfänger (wohl an irgend einen Würdenträger des Königs von Böhmen) gerichtet ist.

Die Schrift knüpft unmittelbar an den bereits angeführten Vertrag vom 1. April 1471, durch welchen die Fehde der Elbogner mit ihrem Pfandherrn Mathäus Schlick abgethan worden war, an, denn offenbar ist dieser unter dem wiederholt angerufenen „gutlichen steen und bericht" und „friede und bericht" zu verstehen, wie denn auch aus demselben die Stelle: „Und dorzu von paiden teylen nichts mehr noch mynner furzunemen, dann wie es vor dem gemelten unwillen gewest ist, on geuerde etc."[3]) citirt wird.

Daß diese im Prager Statthalterei-Archive erliegende Schrift, der augenscheinlich der Anfang fehlt und die auch keine Unterschrift trägt, von Mathäus (auch Mathias) Schlick herrührt, erhellt daraus, daß ihr

1) Deutsche Chroniken aus Böhmen. Herausgegeben von Dr. L. Schlesinger im Auftrage des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Band I: Die Chronik der Stadt Elbogen (1471—1504). Bearbeitet von Dr. L. Schlesinger. Prag 1879.

2) Ibidem. Beilagen. S. 139—165.

3) Ibidem S. 2.

Ausfertiger den verstorbenen (kaiserlichen Kanzler) Kaspar Schlick als seinen Bruder bezeichnet und von seinen Söhnen den Niklas wiederholt namentlich anführt.

Mathäus Schlick erhebt gegen die Elbogner schwere Anklagen und sucht natürlich seine Handlungsweise im schönsten Lichte erscheinen zu lassen. Trotzdem wird man die vorliegende Beschwerdeschrift als eine willkommene Ergänzung der Angaben der Elbogner Chronik begrüßen können; denn die von Schlick angeführten Thatsachen wird man jedenfalls gelten lassen müssen, wenn auch hie und da in der Darstellung des Verlaufes der Dinge eine Correctur vorzunehmen sein dürfte. Zu einer objectiven Prüfung der Angaben Schlicks aber wird noch weiteres Material beizubringen sein.

Die Schrift beweist, daß durch den Vertrag vom 1. April 1471 der beabsichtigte Frieden zwischen der Stadt und ihrem Pfandherren keineswegs erzielt worden war. Und wenn sich alles so verhielte, wie Schlick angibt, dann würde man es auch erklärlich finden können, daß sich dieser zu dem bekannten nächtlichen Ueberfall der Stadt hinreißen ließ.

Die Belagerer hatten, nachdem der Vertrag vom 1. April 1471 abgeschlossen war, das Feld noch nicht ganz geräumt, als die Elbogner — wie Mathäus Schlick erzählt — ihm mehrere Wagen (und darunter einen besonders „köstlichen") wegnahmen. Die Bürger sahen ferner ruhig zu, wie ihrem Pfandherrn aus dem nächst der Stadt gelegenen Maierhofe durch wenige Leute zwölfhundert Schafe und anderes Vieh davongetrieben wurden und verweigerten den Amtleuten auf dem Schlosse nicht nur jede Hilfeleistung sondern ließen auch das geraubte Vieh ungehindert durch die Vorstadt, die Thöre und über die Brücke treiben.[1])

Den Herren von Plauen (Heinrich II.), der die Schlicke beständig befehdete, förderten die Elbogner auf jegliche Art, insbesondere, indem sie ihm und den Seinen jederzeit freien Zutritt in die Stadt gewährten.

Als Schlick die Ernte bestellen lassen wollte, mußte dies unter dem Schutze Bewaffneter geschehen; die Wagen, welche dann das Getreide durch die Stadt in die Scheuern führen sollten, mußten bei dem Stadtthore umkehren, da ihnen die Bürger den Einlaß verwehrten.

---

1) Vgl. das Schreiben des Mathäus Schlick an seinen Sohn (Hieronymus) ddo. Hertenberg 1471 Juni 22., wo es unter anderem heißt: „Wir haben auch unsere schaf als bei 300 yczund bei im (i. e. dem von Plauen) funden ane ander vihe und habe." Ibidem S. 161.

Gegen das Schloß zu verstärkten die Elbogner die Befestigung der Stadt durch einen Pallisadenzaun und durch eine Bastei, die sie auf dem Felsen unter dem Schlosse errichteten.

Auch von Anschlägen gegen sein und seines Sohnes Niklas Leben berichtet Mathäus Schlick mit Anführung allerhand Einzelnheiten.

Als es dann neuerlich zu Thätlichkeiten zwischen Schlick und denen von Plauen kam, unterstützten die Elbogner die letzteren auf's Werkthätigste, obwohl sie ihrem Pfandherrn neben der Mannschaft des Kreises gegen den Feind Hilfe zu leisten versprochen hatten.

Von besonderem Interesse ist, was die vorliegende Beschwerdeschrift über den Brand der Stadt Elbogen berichtet, dessen auch die Elbogener Chronik, jedoch nur mit auffallend wenigen Worten gedenkt.

Mathäus Schlick erzählt, daß sich in Abwesenheit seiner Söhne von Elbogen am Montag und Dienstag vor Maria Magdalena „der junge Herr von Plauen" (Heinrich III.) als Bauer verkleidet in der Stadt aufgehalten habe. Gleichzeitig habe sich das Gerücht verbreitet, daß am nächsten Donnerstag etwas Besonderes geschehen würde. Dieser Donnerstag fiel auf den Maria-Magdalenen-Tag, an welchem auch der Markt zu Elbogen abgehalten wurde. Am Morgen dieses Tages nun entstand in einem nächst dem Schlosse gelegenen Hause, in welchem „einer von des Plauen Gütern" wohnte, der „damals nicht daheim war oder vielleicht nicht sein wollte", ein „eingelegt" Feuer, welches sich rasch verbreitete. In Falkenau, wo sich eben Niklas Schlick aufhielt, glaubte man, daß es zu Altsattel brenne. Niklas eilte mit seinen Leuten dahin und als er des Irrthums gewahr wurde, weiter nach Elbogen. Hier aber wurde ihm der Einlaß in die Stadt verweigert, so daß er, um in's Schloß gelangen zu können, mit den Seinen zweimal die Eger durchsetzen mußte, um von rückwärts über den Felsen das Schloß zu erreichen.

Mittlerweile hatte das Feuer auch die Burg ergriffen und dieselbe bis auf das Markgrafenhaus, von welchem nur die Thore verbrannten, eingeäschert. Mathäus Schlick veranschlagt den Schaden, welchen er durch diesen Brand an Kleinoden, Silber, Briefen, Handfesten und Hausrath erlitten hat, auf über achttausend Gulden. Da die Burg nicht mehr zu retten war, begab sich Niklas in die Stadt, um sich mit den Seinen an der Bekämpfung des Feuers zu betheiligen. Inzwischen erfuhr er, daß der von Plauen mit einer großen Schar gegen Elbogen im Anzuge sei, und ermahnte den Bürgermeister und mehrere des Rathes, denselben nicht einzulassen, was diese auch bei Treuen und Ehren versprachen. Als jedoch die Plauen'schen Reisigen vor dem Thore der Stadt erschienen waren,

fanden sie hier nicht nur keinen Widerstand, sondern bereitwilliges Entgegenkommen seitens der Bürger. Dies wurde Niklas gemeldet mit der Aufforderung, sich sofort auf's Schloß zurückzuziehen; er wollte es jedoch im Hinblick auf die Zusage des Bürgermeisters nicht glauben. Erst als Schlick des von Plauen selbst ansichtig wurde, rettete er sich mit den Seinigen durch schleunige Flucht auf das Markgrafenhaus. Am Abend desselben Tages ließ Niklas den Bürgermeister und die Rathsherrn wegen ihrer Treulosigkeit zur Rede stellen und ihnen auftragen, den von Plauen wieder aus der Stadt zu lassen. Der Bürgermeister entschuldigte sich, daß der Feind gegen seinen Willen in die Stadt eingelassen worden wäre; die anderen aber ließen Schlick wissen, daß sie eher Leib und Gut mit dem von Plauen zusetzen wollten, bevor sie ihn aus der Stadt ließen. Die Plauener hielten das Robitschthor mit dem Thurme besetzt. Mittlerweile war das Landvolk Schlick zu Hilfe geeilt, was den von Plauen veranlaßte, in der Nacht unter dem Schutze der Bürger von Elbogen abzuziehen.

Diesem Berichte Mathäus Schlicks gegenüber ist das, was die Elbogner Chronik über diese Feuersbrunst zu sagen weiß,[1]) von auffallender Dürftigkeit. Es ist wohl nicht leicht anzunehmen, daß sich der Chronist (wenn er auch an den Ereignissen der ersten zwanzig Jahre der Elbogner Fehde nicht als unmittelbarer Zeitgenosse oder Betheiligter theilgenommen haben sollte, wie man wohl aus der Lückenhaftigkeit seiner Aufzeichnungen über diesen Zeitabschnitt schließen kann) nicht genauere und eingehendere Kenntniß über dieses für die Stadt so folgenschwere Ereigniß hätte verschaffen können. Man wäre fast versucht zu glauben, daß er manches absichtlich verschweigt. Seine Bemerkung am Schlusse dieser kurzen Notiz wurde denn auch dahin ausgelegt, daß Schlick die Feuersbrunst veranlaßt hätte.[2]) Unser Bericht dagegen bezichtigt einen Parteigänger des Herrn von Plauen der Brandstiftung, welche mit dem zwischen den Elbognern und dem von Plauen verabredeten, gegen Schlick gerichteten Anschlage in Verbindung stehend erscheint.

Eine andere Differenz zwischen den Angaben unseres Berichtes und der Elbogner Chronik ergibt sich in Bezug auf das Datum der Feuers-

1) „Darnach als man zehelt noch Cristi gepuert tausent vierhundert und im sechsundsibenzigsten jaren am tage Marie Magdalene ist dy stad Elbogen ausgebrant, und etliche frome lewthe mit verbronnen. Ab sulcher schaden durch eygen fewer oder eingelegt, ist nicht offenbar.“ Ibidem S. 3.

2) A. P. Schmitt: Geschichte der priv. Schützen-Compagnie zu Elbogen. 1863. S. 10. — V. Prökl: Geschichte der Stadt Elbogen. S. 72.

brunst. Als solches bezeichnet letztere den Tag Maria Magdalena des Jahres 1476. In diesem Jahre aber fiel der genannte Tag auf einen Dienstag, Mathäus Schlick dagegen bezeichnet wiederholt den Donnerstag an Sanct Maria Magdalena als den für Elbogen so verhängnißvollen Tag. Der Maria-Magdalenen-Tag aber fiel in der Zeit vom Jahre 1471 bis zum Tode Mathäus Schlicks im Jahre 1487 auf einen Donnerstag in den Jahren 1473, 1479 und 1484. Von diesen drei Jahren käme hier nur das Jahr 1473 in Betracht, da von dem Vertreter der vertriebenen Elbogner Bürger bereits aus dem Jahre 1478 ein Brief [1]) vorliegt. Zur Feststellung dieses Datums wäre auch das Schreiben, welches Sigmund von Schwarzenberg von Elbogen aus am Freitag nach Andreas 1476 (?) an die Egerer mit der Aufforderung gerichtet hat, ihm für die Schonung ihres Gebietes seitens seiner von Elbogen abziehenden Leute hundert Gulden zu zahlen,[2]) von besonderer Bedeutung. Leider aber sind — wie der Herausgeber des Schreibens bemerkt — gerade die Ziffern der Jahreszahl „lxvj" im Original nicht deutlich; seine Einreihung in das Jahr 1476 ist nur mit Rücksicht auf das in der Chronik Gesagte erfolgt. Das Schreiben würde somit nicht hindern, an dem oben gewonnenen Jahre 1473 festzuhalten, da ja die Ziffer iij leicht für vj gelesen werden kann, wenn bei flüchtiger Schrift die Schäfte der ersten zwei i durch einen Strich verbunden erscheinen. In diesem Falle wäre somit der Brief vom 3. December 1473 zu datiren und der Brand der Stadt Elbogen auf den 22. Juli des Jahres 1473 anzusetzen. Dazu sei noch bemerkt, daß der nach der oft genannten Chronik im selben Jahre wie die Feuersbrunst erfolgte nächtliche Ueberfall Elbogens durch die Schlicke mit ihren Verbündeten „am Abend Remigii" unseres Wissens nur von jenen Autoren zum Jahre 1476 angesetzt wird, welche sich auf die Elbogner Chronik stützen. Noch Heber [3]) versetzt diesen Ueberfall auf Grund von Bruschius' Beschreibung des Fichtelgebirges in das Jahr 1474. Gegen das Jahr 1476 spricht sich auch Pelleter [4]) aus, indem er sich auf ein Schreiben des Hieronymus Schlick an die Egerer vom Jahre 1474,

1) Vgl. den Brief des Lorenz Hanusch vom 27. Februar 1478, in welchem er die Ueberrumpelung der Stadt und die Vertreibung als „vor etlichen Jahren vergangen" geschehen bezeichnet. Pelleter: Denkwürdigkeiten der Stadt Falkenau an der Eger etc. I., S. 39.

2) Chronik der Stadt Elbogen. S. 169—170.

3) Fr. Alex. Heber: Böhmens Burgen, Vesten und Bergschlösser. V. Band. 1847. S. 26.

4) Falkenau I., S. 39.

in welchem dieser von den Flüchtlingen (aus Elbogen) spricht,[1]) und auf die Klageschrift des als Wortführers der vertriebenen Elbogner Bürger bekannten Lorenz Hanusch vom Jahre 1478,[2]) in welchem der nächtliche Ueberfall Elbogens als vor etlichen Jahren geschehen bezeichnet wird, stützt.

Ich halte dafür, daß die unten abgedruckte Beschwerde- (oder Rechtfertigungs-) Schrift Schlicks unmittelbar nach der Unterwerfung der Elbogner geschrieben worden ist. Denn auf den mehrfach erwähnten nächtlichen Ueberfall der Stadt Elbogen durch Niklas und Wenzel Schlick im Verein mit Sigmund von Schwarzenberg und Georg von Rosenberg wird man es wohl zu beziehen haben, wenn Mathäus Schlick am Schlusse der Schrift nach der Schilderung des Brandes bemerkt, daß — wollte er nicht um die Herrschaft kommen — seine Söhne mit Hilfe ihrer Freunde ihr Leben daran setzen mußten, um der Elbogner gewaltig zu werden. Er rühmt sich dann noch der milden Behandlung der endlich in seine Gewalt gebrachten hartnäckigen Gegner und fügt hinzu, daß etliche Bürger entflohen wären, andere als Wühler und Aufrührer aus der Stadt gewiesen worden seien.

Auch für die folgende Zeit bis zum Jahre 1490 sind die Mittheilungen der Elbogner Chronik sehr dürftig. Die von den flüchtigen Bürgern unternommenen Schritte werden da nur ganz kurz berührt. Hierüber nun gewährt die unter Nr. II abgedruckte Zuschrift der vertriebenen Elbogner Bürger, welche diese unterm 2. Jänner 1487 von Pilsen aus an die Budweiser gerichtet haben, neuen Aufschluß. Auf den Inhalt desselben sei hier weiter nicht eingegangen.

Dagegen möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß der unter

---

1) Hieronymus Schlick schreibt am Freitag nach Matthäus (23. September) 1474 an Bürgermeister und Rath der Stadt Eger unter anderem: „Auch vernimb ich, wie [die] unsern von den entronnenen vast gehonet werden; mein bruder und ich hetten ein solchen getrawen zu euch, so euch das wissentlich were, ir vorhingt ein solchs nicht, nachdem mein vater, mein brudere und ich euch gewant sein. Ir wist wol, das wir vormals gnüglich von in[en] gesmet und gehenet sein worden“ etc.

2) Lorenz Hanusch schreibt am Freitag nach Oculi (27. Februar) 1478 aus Pilsen an die Egerer: „Ewer weiszheit ist unverporgen, das vor etlichen Jaren vergangen die wohlgebornen Herren Matthes, Niclas und Jeronym Slick Herren zw Weiskirchen mit iren helfern die koniglich stadt Elpogen bei nacht uberstigen, hab und guth genomen und nemen lassen, mich und andere, auch unsere weiber und kinder ganz und gar vertrieben und die konigliche stadt also wider alle verschreibung und bericht zu ir selbs handen bezwungen“ etc.

den Beilagen zur Elbogner Chronik unter Nr. 31 abgedruckte Brief des Lorenz Hanusch an seinen Schwager Wenzel Kuchelberger in Eger vom 6. December[1]) nicht in's Jahr 1476 gehören kann, denn der „Kaiser seeliger Gedächniß", von welchem darin die Rede ist, kann offenbar nur der am 19. August 1493 verstorbene Kaiser Friedrich III. sein. Die drei Päpste, von denen Hanusch „Gerechtigkeit erlangt" hat, sind dann Sixtus IV. († 12. August 1484), Innocenz VIII. († 25. Juli 1492) und Alexander VI. († 18. August 1503). Das Schreiben fällt somit in die Zeit nach dem 19. August 1493. Da ferner auch die Ziffer 6 in obiger Jahreszahl nach der vom Herausgeber des Briefes beigefügten Anmerkung zweifelhaft erscheint, wird man sich nicht an sie zu halten brauchen und die Vermuthung aussprechen dürfen, daß das vom Herausgeber der Elbogner Chronik in der Anmerkung zu Seite 20 citirte und als im Anhang abgedruckte Schreiben vom 8. December 1493 mit dem in Rede stehenden, irrthümlich (offenbar wegen des darin genannten Sigmund von Seinsheim) dem Jahre 1476 zugewiesenen Briefe des Hanusch identisch ist, da ein Schreiben dieses Datums unter den Beilagen der Chronik nicht vorkommt.

Urkundliche Beilagen.

I.

Item in dem gutlichen steen und zustundan noch der bericht, ee wir das feldt gancz rawmpten, namen sie mir etlich verhangen wagen und sunderlich ein kostlichen wagen, und zugen den an saylen uber die Eger auß und gaben den dem von Plawen; und geredten mir den wider zu schicken, do der von Plawen anheym queme, das nit gescheen ist.

Item in dem obgenanten friede und bericht namen sie etlichen edelleuten und anderen den meyn ir habe und gut, darumb ich sie durch die beteydigßlewte oftmals ersuchen ließ, die bericht anzusehen und yne ir habe wider geben. Sie namen yne des ein bedacht, ine konde aber nichts wider werden.

Und nachdem sie mir durch die bericht wider gewant solten sein, trew und gewertig etc., also abe der unwille zwischen uns ny gescheen were, sahen sie zw, das mir d mehr dann zwelfhundert schafe und ander viehe und habe auf meym mayerhofe zunehst pey der stat gelegen genomen wurden, durch die forstatt, durch die tere

1) Chronik der Stadt Elbogen, S. 170—1. Auch Prökl: Geschichte der Stadt Elbogen, S. 73 zitirt dieses Schreiben mit der Jahrsangabe 1476.

und schrencken an der rechten stat Elbogen für getrieben und föder aber durch die forstatt, durch die schrengk und töre der forstatt und uber die prucke treyben ließen. Mein amptlewt alda zum Elbogen auf dem sloß die vom Elbogen vmb hulfe und volge anruften, und hetten das wol mogen behalten und erweren, nachdem der wenig waren, die dy name teten, und an alle vehde; aber die vom Elbogen wolten des nit thun, wann sie wosten, ir ende wol mit yne und meyn habe von den iren außgeschpehet was, die iren auß der stat und auß den forstetten pey der name mit waren und gewest sein, und meins viehs die in der stat und forstetten mit gessen und der habe mit gebraucht und genossen haben.

Item aber nach der bericht der vom Elbogen drange mich der herre von Plawen abermals mit mancherley plackerey, rauben und ander scheden halben dorzw, das ich ein notwere thun must, dapey etlich auß der stat zum Elbogen mitsampt mein veinhden mir und den meyn heymlich und offenlich eyn und auß der stat Elbogen mit mort, name und prant grossen schaden teten, das ich dann den vom Elbogen eym rate vil und dick clagit, aber mein clagen was enwicht und halfe mich gein yne nichts sunder sie triben iren aigenwillen, den sie fur sich genomen hetten, fur sich an.

Item in demselben kriege ließen die vom Elbogen den von Plawen, die seinen und ander mein feinhde mir und den meyn zw grossen verderplichen schaden und dem von Plawen zu gut pey tag und nacht in die statt auß und eyn, das doch in der bericht clerlich außgedruckt ist, das sie uns zu schaden nymant einlassen sollen. Sie etzten und trenckten, hawsten und hoften dieselben unsere widerwertig, von dene wir außgegeben und verkuntschaft wurden, alles vns zu grossem, mercklichem schaden vnd unsern feinhden zu frommen und zu gut. Und wolten die meyn nit auß und eyn lassen zw meyner und irer notturft, wiewol sie mir verwant und eins anderen pflichtig gewest weren. Ich wolt mich sunsten meyner feinhde paß erwert und aufgehalden haben, hetten sie die meyn gerwet auß und eyn reyten und meyne feinhde daussen gelassen, als wol pillich gewest were.

Item. Und als die meyn das getreyde zum Elbogen auf dem hofe abeschneiden ließen, also must das mit macht gescheen, das mich vil und groß gestunde; solichs ich nit bedurft hette, hetten sie mir meyne feinhde solchermaß zum Elbogen nit auß und eyn gelassen. Und als nw die meyn solich getreyde in meyn stedel gein Elbogen furen wolten, also wolten sie mir die nit einlassen und musten wider zuruck faren. Solichs sie mir zu grossem hone, smacheyt und schaden, dorzw uber die pflicht und bericht teten und pillich, als sie mir verwant waren, gelassen solden haben.

Item. Nachdem in der bericht berurt wirt also die hernach geschr[ieben] wort: Und dorzu von paiden teylen nichts mehr noch mynner furzunemen, dann wie es vor dem gemelten unwillen gewest

ist, on geuerde etc., also haben die vom Elbogen doruber mich umb das sloß von eym ende zum anderen an dem wasser verplanckt vnd dornach ein turm gepawt, und dornach unter dem sloß ein pastey auf den felß gesaczt, dorzu groß stein von den pergen in meyn wasser, das zum sloß gehort, gewelczet mir und meyn vischern zu sehaden aigenwilliglich, wider mein willen und uber die bericht gescheen. Wiewol ich dorumb redt und reden ließ, es half alles nicht, sunder ich must yne des gestatten. Und der bericht nach als ich dann tete auf meym sloß ungepawth lassen, abir die vom Elbogen kerten sich nichts doran und also dornach ye mehr und mehr iren aigenwillen gehabt haben, als hernach begriffen, das also nichts guts sunder unwillen pracht hat, das sie wol vertragen gewest weren und gelassen hetten.

Item. Sich hat auch begeben, das vire ire mitpurger zum Elbogen mein sone Niclasen ermorden haben wollen, mit den er ny nichts args zu schicken noch zu thun gehabt hat. Nw haben wir das ein rate geclagt, sie gepeten, die zu verpurgen und dorumb zu strafen. Sie haben sich des zu thun erpoten und haben dornach dieselben warnen lassen, also das sie unverpurgt wegk kommen sind. Die selben vire haben dornach umb geleit geworben, in meynung, sich der sachen zu entschuldigen. Vnd als sie kommen sind, haben sie sich also entschuldigt: Was sie gethan haben oder thun haben wollen, das habe sie ein burgermeister geheyssen. Dorumb der burgermeister vnd der rate umb solche besage an die selben gesellen zornig wurden und hiessen sie mit iren weybern auß der stat geen. Das wardt die selben vire gesellen verdrissen und slugen dorumb eynen des rats zunehst bey der stat in eym garthen zu tode, und quamen zu dem von Plawen und teten den vom Elbogen und mir schaden, wo und [wie] sie mochten. Dornach paten sie mehrmalen, wir solten sie zw richtung kommen lassen. Und quame zu eym tage gen Satil, dopey die vom Elbogen die iren auch hatten, und die selben gesellen erpoten sich, meym sone Niclas ablegung zu thun nach unser selbs erkenntnuß, aber den vom Elbogen vermeynten sie kein abetrage zu thun umb den totslage, wann sie hetten sie das geheyssen, die tat an meym sone zu thun. Also pathen uns die vom Elbogen, das wir uns mit yne ane sie nit berichten liessen. Das teten wir yn also zu willen, wiewol wir das noch verlaufung der sachen pillicher gelassen hetten. Dorumb die selben gesellen mir und den meyn mit mort, name, prant grossen schaden gethan haben und noch hewt pey tagen thun, wo sie konnen und mogen. Und dornach, do es sich begabe, das der von Plawen aber mit mir krieget, do liessen die vom Elbogen die selben gesellen wider in die stat, dem von Plawen zu gut, mir und den meyn zu grossem schaden, und hielten mit denselben gesellen dieweyl ein gutlich steen. Die hatten pünth und geselschaft in der stat, das ich und die meyn in die kirchen, in die stat noch auß und eyn geen noch reyten törfen.

Item dornach begabe es sich, das mein sone Niclas hinein rayt. Do schossen sich etlich ander mitpurger auß und hetten achtung auf yne, in meynung, den am außhin reyten auf der prucken zu derschissen. Quame ein ander mitpurger und warneth yne, also das er mit seym reyten verziehen und mit fursichtikeit wider hinaußkommen must.

Item dornach ist der vorgemelten vire gesellen eyner zu uns kommen und hat uns umb solche tat ein vertragk und ein benuge gemacht, dorzu ein urfehde gethan.

Item. So haben abir ir funf ein punth uber mich gemacht; so sie meyn auß und eyn reyten erfuren, so solten sie sich sammen auf der prucken und mich von der slageprucken schewhen und in den graben fellen. Nachdem die selbe rott sam alle tag teglich oder ir ye einsteyls auf der prucken sassen und stunden, das mir etlich in der stat solchs sagen haben lassen, das ich doch umb ir keyn ny verschult habe, sunder mir eins anderen verpflicht gewest sein.

Item. Und als mich der herre von Plawen uber manche bericht zwischen uns gescheen zu disem letzern kriege abir zu notwere gedrungen hat, wissentlichen vil guten lewten, das sich zu seiner zeit auch wol finden wirdt und iecz zu lang zu schreiben wer, begert ich an die erbern mann, stete und merckte, auch an die von Elbogen gutlich pittende, mir wider mein feinhde zu helfen und widerstant zu thun. Dorumb die lanntschaft mehrmale gein Elbogen quamen, und verzugen mich mit der antwurt ein gute weyl, in meynung, mit den vom Elbogen vor rede und handel davon zu haben. Als sie auch mehr dann eynmale teten, auf das sie mir eintrechtiglichen und als fur ein man ein antwurt geben mochten, zu helfen oder nit, also wolten die vom Elbogen nicht doran und konden sich des mit einander nit voreynen. Also sahen die von der lanntschaft und alle inwoner des landes die pillichkeit an und sagten mir hilf zw und haben mir auch getrewlich geholfen. Do die vom Elbogen das horten von den mannen in irer gegenwertigkeit, do sprachen sie zu mir: Herre, wir wollen euch auch helfen, und trugen mir so vil unterscheide dorein, das mich und die edellewth bedaucht, es were kein hilf nit. Do sprach ich zu yne, sie solten sich noch paß bedencken. Also sagten sie mir in geenwertikeit der manne zw, sie wolten den von Plawen, noch ander mein feinhde, noch die iren furder nit mehr einlassen, hawsen noch hofen, etzen noch trencken, noch im noch den seinen in keynen dingen hinfur furdrung thun und wolten mir vergunnen, mit mein dynern, mit der lantschaft und inwonern des krayß auß und eyn pey tag und nacht zu reyten wider unser feinhde, und abe wir gefangene gewonnen, die auch einzulassen. Und do mir nit ander antwurt von yne werden mocht, als sie pillich neben der lantschaft, steten und merckten und krayß des landes und neben der pflicht mir verwant gethan hetten, must ich mich desmals benugen und das also besteen lassen. Were nw solch ir zu-

sage von yne gehalden worden, hette ich mich mit gotes hilf meiner feinhde noch paß und mit mereren frommen aufgehalden mogen, sunder ir zusage haben sie mir nit gehalden, sunder sie haben den von Plawen, die seinen und ander mein feinhde pey tage und nacht wider mich und die meyn auß und eyn gelassen, zu unserm mercklichen schaden sie in allen vnpillichen dingen geferdert, wider vns gehawst, gehoft, geetzt, getrengkt, im mit pulver, puchsen, pfeylen und andern notturften hilf, rate und beystant gethan. Und haben der meyn nit einlassen wollen, sunder auß der stat auf der prucken unseren feinhden in die perge kuntschaft geschickt und als teglich zaichen mit schissen der puchsen und anderen potschaften gethan und geben haben, so das ich, meyne sone, noch keyner der unsern sicher auß noch eyn kommen haben mogen. Sie haben unsere poten nit einlassen wollen, die brief vor auf der brucken aufgeprochen und gelesen und alle unmenschlichkeit, grawsamkeit und ungehorsamkeit an uns erzaiget, also das wir von dem sloß in die stat, zu kirchen, noch zu strassen nit sicher zu geen gehabt haben, als vormals auch berurt ist, wiewol mir etlich mit worten schone unter awgen waren.

Item. Ich habe auch deßmals ein merckliche stainpuchsen, die kayser Sigmund loblicher gedechtnuß durch ein spruch zum sloß gesprochen hat, die ich hernochmals umb ein merckliche sum geldes von den von Ilburg, der mir die puchsen wider ansprach, abekaufen habe mussen, vil leuten wissentlichen vom sloß durch die stat lassen fůren, die wider meyne feinhde zu gebrauchen, als ich mit gotlicher hilf in furnemen und hofnung was, sie domit zu erobern vnd zu uberbynden. Und ee die selbe puchß zu den teren hinauß quame, liessen mir die vom Elbogen die selben puchsen zwischen den toren nemen und burfen die von dem wagen und liessen die wider in die stat slaypfen fur das rathawß und liessen mir meyne dyner slahen und bunthen, also das sie auf das sloß entlaufen musten, sie weren sunsten ermort worden. Das geschahe mein feinhden zu gut und zu frolockung, und mir und den meyn zu grossen schaden, hone und gespött. Das aber groblich wider ir zusage, trew und gelubde ist. Wiewol ein burgermeister und rate mir die wider zu geben und auf das sloß zu furen zusagten, das abir nit gescheen ist, sunder mir die in hohmut piß auf die geschicht furgehalden haben.

Item. Sie haben mir meyne wagenpferde vom sloß in iren toren und an ir inneren statprucken außspannen und meyne feinhde nemen lassen. Und doch vil lewt auf der prucken waren, und so nwr eyner den schranken gein perge gezogen hette, die auf der prucke waren, so were mir der schade nit gescheen, sunder sie wolten mein furknecht mit den pferden nit einlassen, wann sie vergunten mir des schadens, wann der feinhde der waren nit mehr dann funf. Nu wolten die mein vom sloß zu yne geschossen haben und ruften an die vom Elbogen, das sie solten außtreten. Das enwolten die vom Elbogen

nit thun, sunder sie gingen mit den feinhden piß zu dem ewsserßten tore hinauß, auf das die meyn zu yne nit schissen solden. Also prachten sie die pferde davon.

Item. Es begabe sich auch, das eins tags ein rott der Plawenischen quamen und namen mir auf dem hofe zu nehst pey der stat sechczehen wagenpferd und al[le]s mein viehe und tryben das unter der prücken zu nehst uber das wasser. Nw konden sie das viehe lange nit in das wasser bringen und lufen etlich vom Elbogen hinauß und hulfen yne und sawmpten sich mit dem viehe gar lang an dem wasser, das ich yne das wol hette mogen weren uber zu treiben, ich torfte abir nymant hinauß schicken noch das sloß emplossen, von der statleut wegen, wann sie wolten mir nit gunnen, den meyn abe und zw zureiten, als sie mir zugesagt hetten, domit ich auch leut pey mir gehabt hette. Und stund also mit den meyn an den venstern und musten ansehen, mein habe also zu nehst pey der stat hin zu treyben. Der schade mir nit ergangen noch geschehen were, hetten sie mir ir pflicht und zusage gehalden, wann mich etlich mit sussen, geferbten worten aufhilten zu gedulde, dadurch ich schire zu grosser beschwerung komen were. Wann do sie mir die puchsen namen, die mir ein burgermeister und etlich des rats wider zu geben und auf das sloß zu furen lassen zusagten und etlich ander des nit gestatten wolten, haben etlich unter yn offenberlich gesprochen: Wir wollen schir auf das sloß laufen und yn bey dem halß nemen und auf ein wagen smyden und versenden. Dorumb must ich mich von yne wenden. Und etlich unter yn selbst dorumb gezurnet haben, daz sie mich herauß gelassen haben.

Item. Dornach hat sich begeben, das an eym montag und dinstag vor Marie Magdalene der jung herre von Plawen in paurß cleydern gewest ist in meyn und meyner söne abwesen zum Elbogen. Ist deßmals durch etlich in der stat geredt wurden, man were wol sehen, was sich am donerstag dornach an sant Marien Magdalenen tag in der stat verlaufen werde, und etlich gewarnet, ir sach in acht zw haben. Und nachdem an dem selben donerstag marckt zum Elbogen was, also das vil der Plawenischen dynnen waren und auch der meyn, und also am donerstag frue erhube sich ein eingelegt fewr in eym hawß, dorinne eyner wont von des Plawen gutern, der dessmals nit anheym was oder villeicht nit sein wolt, pey etlichen hewsern gelegen pey dem sloß, als ich durch sie zum Elbogen bericht pin, also daz das fewr in der stat die hewser gein dem sloß gelegen entzunt, deßgleichen verrer in die stat grossen schaden tet etc. Dasselbe fewr zu Falkennaw, do mein sone Niclas lage, gesehen wurdt. Ging die rede, es prunne pey dem von Sparnneck zum Satil. Name mein son etlich arme leuth von Falkennaw eylende zu ime und zoge gen Satil yme zu rettung. Und do er dahin quame mit etlichen unsern armen leuten, sahe er, das der Elbogen prann und eylet hinein zu rettung, und als er an die tore quam mit etlichen

den selben unsern armen leuten, do wolten die vom Elbogen yne nit einlassen. In des wart das sloß auch prynnen, das er mit gotlicher und der armen leuth hilf wol erretten hette mogen, so er mit ine eingelassen were worden. Und must also uneingelassen wegk reyten und das sloß prynnen sehen. Und raytt ober die Eger und schwempt wider uber das wasser unter dem sloß, und quame mit etlichen uber den fels auf das sloß. In demselben versawmen, das yne die vom Elbogen nit einliessen, verprane das sloß und mocht nit derrett werden. Dorauf mir an cleynaten, silber, geschirr, brief und hantfesten, auch hawßrath und anders uber acht tawsent gulden wert verprunnen; und auf dem sloß nichts bestanden ist, dann ein alte kemnath g[enan]nt der marggrafen haws vorne ym sloß gein der statwarcz gelegen, abir die tore waren verprunnen, also das es frey stunde. Und do mein sone erkannt mit sein gesellen, durch verhindernuß der vom Elbogen nit einlassens das er dem sloß nit zu statten komen mocht, ging er mit sein gesellen in die stat, yne helfen das fewr zu retten. Und er redet doch vor mit dem burgermeister und etlichen des rats, er hette vernomen, der von Plawen queme starck, so weren der Plawenischen vor vil dynnen und wurden den einlassen, das were ym nit eben. Do geredt ym ein burgermeister in gegenwertikeit etlicher des rats pey iren trewen und eren, sie wolten den von Plawen nit einlassen. Dorauf verließ sich mein sone Niclas und half yne mit allen seinen dynern und anderen armen leuten retten noch seym vermogen. In dem quame der von Plawen geriten und hette etwas vil volks hinder ym. Und als er mit sein geraysigen an die tore quame, spannten sie und legten pfeyl auf und waren von den vom Elbogen von stund eingelassen und rannten also miteinander piß auf den marckt mit gespannten armbrusten. So waren der sein vor auch vil dynnen. Das wardt meym sone gesagt, er solde von stund an wider auf das sloß geen. Nw wolt mein sone das nit gelauben auf die obgenanten zusage, die im der burgermeister gethan hette, des von Plawen nit ein zu lassen, uncz piß er und sein dyner den von Plawen selbst ansichtig wurden, erst fugt er sich eylend wider auf die kemnath. Und als mein sone und etlich die sein uber das wasser vermals gezogen waren, schussen etlich vom Elbogen zu ym und erwerten etlichen unseren armen leuten, das sie meym sone nit folge thun mochten, uns zu grossem schaden. Und wie mein sone uber das wasser nit einkommen were und etlich unserer armen leuth, die zu marckt dynnen waren, betreten hette, so hetten wir durch bestallte sach desselben tags Marie Magdalene sloß vnd stat verloren, als das vermals auch etlichmale dorauf gestanden und verloren hat sollen werden, das der almechtig got nit hat verhengen wollen. Dornach desselben abendes ließ mein sone den burgermeister und die anderen irer zusage, [das sie den von Plawen nit einlassen wolten und daruber eingelassen hetten, zu rede setzen und ließ an sie begern, den von Plawen wider auß zu lassen, des sie nit thun wolten. Wann

der burgermeister hett gesprochen, er wolt pey meym sone besteen, sie hetten yne eingelassen wider sein willen; abir die anderen hatten gesprochen, sie wolten ee leybe und gut mit dem von Plawen zusetzen, ee si in außtriben, und hetten dapey geredt, si wolten gern derzwischen reden, das eyner dem andern keins argen gewarten solt. Das bedaucht meim sone vber ir pflicht und sunderlich zusage, nachdem der von Plawen vil volks dynnen hatte, im geverlich zu sein. Und in dem zoge das lantvolk vast auf alle seiten zw der stat zw, wann der rufe hervoren ging, wie man vor meym sone lege, nachdem der von Plawen das Robetzschtore und turm ynnen hette. Do das der von Plawen und die vom Elbogen merckten solchen zuzuge, gelaytten die vom Elbogen den von Plawen wider in der nacht hinwegk, so das wir deßmals aber bey dem verprunnen sloß, stat und dem krayß beliben.

Item. Und nachdem dann die edellewth auch ire und mein arme leuth ir habe und gut in vertrawen in die stat geflohet hetten, die quamen auch pey einzig an die stat tore und weren gern hinein gewesen, in meynung, ir habe vnd gut helfen zu retten. Der wolten sie keinen einlassen, also das die vom Elbogen durch irs nit hinein lassens willen mein arme leuth und ander umb ir habe prachten, und hetten doch den von Plawen eingelassen.

|| [1]) Und nachdem wir die herschaft zwm Elbogen bey vierczig jaren ynnen gehabt haben, haben die vom Elbogen meym bruder, hern Caspar seligen, mir, unseren ambtlewten und dynern mit slahen, mit uberlawfen und abreysung der herschaft auch ander mehr hone, gespot und grosse ungehorsam und miestrewen erczaigt, das ich auf dicz mal zu erkennen zu geben alczumale underwegen las, das zu lang zu schreiben were, und nit mehr den etlich stuck zu erkennen gibe, die sich nach der bericht her begeben haben. Und alles das, das sich unczher verloffen hat, hette ich unde meyne sone gern rwen lassen und uns des unseren betragen und gehalten, hette es uns gen im helfen wellen, sunder ir ungehorsam und uneynikeyt, die sie hetten unter eynander, hat des nit erleyden mugen. Und sind noch der prunst damit umbgangen, uns umb das unser zu bringen, und wie meyne sone das mit gotes und ir herren und freund hilf zu der czeyt nit unterkomen hetten, so wer wir umb slos, stat und die herschaft und ander unser habe und gute, und meyne sone dorczu villeycht umb ir leben komen, des sich der von Plawen sider auf eynen tag selbst vor herrn und guten lewten gerwmbt und dabey gesagt hat, er hab verschreibung uber den Elbogen und gerechtikeyt darczu und sey sein; dann eyner sey zwm Elbogen, der hab in dorumb bracht, er wolt sunsten wol eher darczu komen sein, dann meyne sone, das alles zu lang zu schreiben were.

---

1) Die zwischen den verticalen Doppelstrichen stehende Stelle weist eine andere Handschrift auf.

Haben wir nu umb die herschaft nit kommen wollen, haben meyne sone ir leib und leben mit der hilf gottes, irer herrn und freund dorauf seczen mussen. Und auf daz das meniglich versteet, das wir noch nichts mer gestanden sind, dann das unser zu behalden, inden da in got das gluck gab und hineinkomen und ir geweldig wurden, hetten sy die vom Elbogen auch wol morden, als sie uns fur oft thun haben wollen, oder hetten sie su[n]st an iren leib strafen mogen, als sie eß umb uns wol verschult hetten; aber sie haben ir keynen nichts gethan, weder am leibe noch an leben, sunder sie zu gehorsam und uns zu genwertig zu bringen, wie pillich ist noch lawt unser koniglichen verschreibung. Dann das sie etlich in lynder gefenknuß gehalden und langst auß gelassen haben, dapey nu meniglich versteen mug, was gros ubels und unrechts an uns gescheen ist und gescheen hat sullen. Und wie sie iren aygen willen gehabt und grossen hochmut, der auß der gehorsam ist, an uns begangen haben, das alles etlichen || umbliegenden krayßen und der ganczen lantschaft wissentlichen ist. Und abe nw etlich empflohen sind und wir etlich bwler und aufrurer und ungehorsam geurlaubt haben, hoffen wir, man sol uns dorumb nit verdenken, wann wir uns der herschaft halben nichts verrer auch weiter anziehen, dann als vil wir noch kuniglicher verschreibung pillich thun und haben sollen. Wann wir wol wissen, das die herschaft der wirdigen crone und des kunigs ist; wir haben uns auch alwegen gein der wirdigen crone aufrichtiglichen gehalden und wollen auch das, ob got wil, hinfur thun noch laut unserer verschreibung, als frommen herren zugepurt.

Und obe mich oder mein sone ymands euch anders furbringen wolt, dann wie oben berurt ist, das gerucht nit zu gelauben; das wollen wir demutiglichen verdinen, wann sich die obgerurten stuck alle in der warheit also und nit anders finden sollen.

Sie haben uns auch der huldung, die sie neben der lantschaft haben, verlangent, dadurch sie haben wollen frey und nymant gehorsam sein, sunder iren aigen willen zu volfuren, das mir und mein sonen zu unuberwintlichen schaden komen ist, und sust vil ander mehr schulde und pruche, die wir zu yne seczen mochten und an uns verbrochen haben, die wir umb der kurcz willen diczsmale besteen lassen, das zu lang zu schreiben were und doch, so das verrer zu schulden kompt, zu seiner zeit wol ercleret und erzelt sollen werden.

II.

Erbarn hochweisen burgermaister und rot. Unsern gar willigen undertenigen dinst und inniges gebet sey ewer erbar weis[h]e[i]t mit hochdemutigen vleyß underteniglichen zuvoran bereyt.

Wir armen elenden geistliche und weltliche witben und weisen, vertriben lewt durch unrechten gewalt aus der koniglichen stat Elbogen, clagen ewrn gnaden unser groß elend und verderben, so wir

von gebot wegen der heiligen Romischen und von des heiligen cristlichen glawbens wegen darzu komen sein, das wir babistlichen geboten gehorsam gewest sein, darumben uns dy herrn Slicke mit irer geselschaft unversorgter sach bey nacht und nebel gewaldiclichen uberstigen, uns arme lewt gefangen gestockt und gepflockt, unser hab und gutr, gelt, silber, kellich, monstrantczen und alle kleinet schentlich genumen, geistliche priesterschaft, man, woiber, kinder, witben und weysen an alle menschliche barmhertczigkeit in das bittere elend getriben. Dem nach haben wir uns gemuhet an geistliche und an weltliche, biß wir zu recht komen sein und haben von czweyen unsern allerheiligsten vatern, den babistn, das heilige gottliche recht erlangt biß auf anrufung weltliche hand. Und dy babistlichen bullen stehen an den erwirdigsten in got vater ertczbischove zu Maidburgk und Halberstat etc. mit andern unsern executorn und vorfurern unser gerechtigkeit. Und haben processen darvon gegeben, dy lautn an alle stand des heiligen Romischen reichs und sein verkundigt worden in Sachssen, Doringen, Meyssen, Slesie, Francken, Bayrn, Swoben.

Nu sein komen der Slicke helfer, ritter und rittermaisige lewt, dy haben sich mit uns verainiget und vertragen biß auf dy absolucien. Nun haben wir unsern poten ge[n] Rome geschickt nach der absolucien. Und der Schlicke procurator auch dy czeit zu Rome gewesen ist und grose fuerpet gehabt haben an unsern heiligen vater den babisth. Und sein heiligkeit dy fuerpet und ir verdampniß angesehen und nachmals richter gesatczt dem bischove zu Wurtczpurgk oder bischove zu Passawe. Und in der bäbistlichen commission ist lawtent, da wir under den czwenen bischoven welen sollen. Und haben gewelt bischove zu Passawe vor ein erbarn rot zu Leipczigk und vor der Slicke procurator. Und der Slicke procurator hot dy verbilligungen an bischove zu Passawe nicht recht bracht und der bischove zu Passawe hotcz verbeyst an bischove zu Wurtczpurgk. Der hot dy babistliche commission angenommen und cytirt unß aus babistlichn gewalt bey der pen des pannes und hot unß tage bestimpt an montag nach unser lieben frawen lichtmes schierstkomende, das wir stehen sollen und mussen. Darumben schicken wir unsern volmechtigen anwalt zum konigk von Hvnngern und sol unß von sein gnaden schrift ausrichten, wy wir von seiner undt[r]au wegen umb hab und gut kommen sein.

Darumben bitten wir euch gar demutiglich der heiligen gotlichen gerechtigkait gotes zu eren und dem heiligen cristlichen glawben, unß ein fuerschrift welt geben an konigk zu Vnngern und auch unsern erbern machtman mit ewr hilf, rot, peystand zu verhelfen und in entlich selbst verhorn und glawben zu setczen, als wir all kegenwertigk weren. Wel wir got den almechtigen vor ewer lang leben und ewige seligkait vleysiglichen biten. Geben zu Pilzen den nehsten dinstage post circumcisionem domini anno etc. lxxxvij^{to}.

Wir armen elenden geistlich und weltlich witben und weysen vertriben lewt durch unrechten gewalt aus der koniglichen stat Elbogen

her Mathes Hertenberger,
Lorentcz Hanusch,
Wenczel Knoblach,
Baltasar Kugler,
Thoma Czelicz,
Wenczel Seydl,
Johannes Cromer,
Hans Pausam,
Nickel Reermaister,
Kasper Ekel,
wir aus macht vnd gehays der andern aller, der unser vil hundert ist.

(Adresse auf der Rückseite:)

Den erbarn und hochweysen burgermeister und rot der loblichen und namhaftigen stat Budweyß, unsern gunstigen lieb herren.

Original auf Papier mit einem auf der Rückseite zum Verschluß aufgedruckten Siegel in grünem Wachs. Die Umschrift ist nicht leserlich. Das Wappen zeigt in der Mitte einen horizontalen Balken, von welchem zwei Spiten nach unten und drei nach oben abzweigen. Ueber dem Schilde befindet sich ein mit einem Busch gezierter Stachhelm.

Hohenfurter Marienſequenz.

Mitgetheilt von

Rudolf Wolkan.

Die Papierhandschrift no. 15 der Hohenfurter Stiftsbibliothek gehört dem Ende des XIV. oder dem Anfange des XV. Jahrhunderts an, und enthält neben einer Fülle von Gebeten und Tractaten, die zum Theile mystischen Inhaltes sind (vgl. die ausführliche Inhaltsangabe in den Xenia Bernardina II, 2, 234), zwei Marienſequenzen. Die eine (Bl. 155 bis 157) ist eine Uebertragung des Stabat mater von Jacoponus von Todi (Wackernagel, Kirchenlied I, no. 262), und stimmt in einigen Zeilen wörtlich mit der dem Mönch von Salzburg zugeschriebenen Uebersetzung (abgedruckt bei Wackernagel II, no. 602) überein; doch ist die handschriftliche Ueberlieferung hier sehr mangelhaft und das Lied scheint aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben. Ihr voran geht auf Bl. 144—155 die hier folgende Sequenz, eine Uebertragung des dem Hermannus Contractus zugeschriebenen: Ave, praeclara maris stella (Wackernagel I, no. 235). Da aus der älteren Litteratur nur die Uebersetzung des Mönchs von Salzburg bekannt ist (Wackernagel II, no. 586), so halte ich den Abdruck des interessanten Stückes, bei dem ich nur die Kürzungen aufgelöst und die Interpunction hinzugefügt habe, für gerechtfertigt.

Hie hernoch hebt sich an der liebplich Sequentz von der hymmlkunigin marie.[1])

Got gruße dich, lauter sternen glantz,
Maria, bluender genaden chrantz,
Des meres liht, der werlde schein.
Du bist in himmel ayn kaiseryn,
Gewaltig deines vaters dort,
Du bißt seiner welt ain hortt,
Seyne gotheit dich von ersten gebare.
Czu troste dißer werlde schare
Gab er vns dich zu haile.
Du losest vns von dem saile
Des tewfels, [do] er vns mit bantt.
Wir waren gar in seiner hant
Von dem vall eue gegeben,
Do braht du vns das leben
Vnd versunest vns den groß[en] zorn.
Wir weren sicher gar verlorn,
Do quem du vns czu troste.
Fraw, dein geburtt vns erlöste
Von dem ewigen valle,
Dorvmb wir ouch alle
Sullen singen divinitus orta.
Euge dei porta quae.
Eya, du gotes phorte,
Die doch an kainem ortte
Nie was von kainem menschen auffgetan,
Got wolte selber dardurch gan
Czu troste diser werlude schar.
Sein liecht gancz lauter vnde clar
Get durch dich, vil [reine] maget,
Als vns der weissag hat gesaget.
Er sach doch durch beschlossen thor
Der werlde czu troste gen her vor
Vnd gab vns seinen werden segenn
Ducis in orbem, frawe, den.

Virgo decus mundi regina celi.
Rayne suße keuchße maget,
Dein czierde in der werlnde taget.
Du bist des hymels kungyn,
Erwelet ob der sunnen schein
Vnd als des liechten monden glast.
Deiner clarheit, frawe, nie gebrast.
Dorvmb bitt ich dich nu des,
Erkenne te diligentes.

Te plenam fide.
Die altt veter gertten des,
Propheten weissageten es,
Daz du, vil hochgeporne frucht
Von yesse, vnd dein vil edel czucht
Czu troste solte kommen me
Des begerten patres et prophete.

Te lignum vite.
Der engel czeichet weis,
Das du, bluendes mandelreiß,
Das von des hailgen gaistes don
Erfruchter (sic) sunder mannes tron
Truckent als gedeonis vell
Sues dich signauit gabriel.

Te agnum regem.
Maria, suße kaiserynn,
Du bist, die vns das lemmelein
Gebar, das vnser sunde treitt,
Als vns Johannes von jm seitt,
Der in der wueste sinen weg
Brachte auff den gnaden steg.
Vil manchen sunder er bekertte,
Die werltt er alle lerte,
Das sie soltten vndirtenig sein
Maria, dem kinde dein,
Der gar ein gewaltiger kunig ist
Vnd vber alles, das tod vnd lebendig ist.
Dem bistu, fraw, nohe bei
Czu troste vns nos transduxisti.

Tu quoque furentem
Leviathan serpentem.
Genade, frawe, du bist die,
An die got seine wunder lie,
Das vor vnd nahe nie geschehen ward.

1) Vgl. Wackernagel, Kirchenlied I, p. 146.

Dein kewscher leip, deine raine art
Gebare vns den czu troste,
Der vns gefangen loste
Von den schlangen vergifftig.
Sueß bleib, fraw, dein hoher sig
Viel lauter an wandel gar.
Vil manniger auß der helle schar
Hastu erlost, der ie was hie
Von jamer exemisti.
Hinc gentium nos relique,
Wir andern die noch lebendig seind
Begeren, das dein czartes kint
Vns helffe geb vnd trostt,
Wann er mit seynem blůte erlost
Vns hat von großer arbeit.
Sein wunder langk weyt vnd breyt
Sind auff der erden wol bekandt.
Es totet auch der sorgen bant
Das lemlein, das so sicher ist,
Vater gaist vnd vater crist,
Syt er durch vns alle tegelich
Den priester leßet handelen sich,
Czware mit jnnigklicher ger
Czu troste vns misterialiter.

Hinc manna verum.
O suße milte rayne,
Gleich dem honigseyme
Ist dein werde rede czart
Gegen deime kinde, daz nie wart
So czornig uber das sunders leyp,
Du bist wol sein lait vertreib.
Durch das wil ich dich, fraw, manen,
Das du bedenckest vns daran,
Wie wir die grossen wirdigkeit
Erwerben, die man von dir sait.
Her der propheten lang czeit,
Die do dienten vmb niht gar
Mit willen offenbar
Mer dann gancz vierczig iar
Der jsrahelisch diet.
Auch helffen vns die selben bitt
Erwerben vmb dein czartes kindt
Dein vndertan, die reich sind,
Daz wir werden rayne also
Vnd seind ouch ewiglichen fro,
Werden an der engel schar.
Hilff vns von der werlde dar
Vnd thu vns aller surgen fry
Maria, nos digni (sic) effici.

Fac fontem dulcem.
Ich bitt dich, so ich beste kan,
Mit meinen synnen, die ich han,
Die mir got gegeben hat,
Weise mich auff der prunnen phad
Der barmherczigkeit,
Den moyses hie vor leitte.
Auß einem stayne das geschach
In der wueste, do er sach
In ayne runst die waz hart.
Czu hant ain frischer brunne wart
Dem volcke do czu troste,
Von dorst er sie erloste.
Des hilff vns ouch, vil suße magt,
Sider alles liht dich hat betaget.
Sola digna wider schein,
Daz wir lautter vnd fein
Von sunden werden reyne,

Den prunnen, den ich mayne,
Mugen trinckeu ane haß.
Daz got sein auserweltes maz
Gab czu trincken das ware bluet,
Mit dem er vnser sunden flut
Wusch abe adams vall,
Do er den hochgepornen gal
Hely an dem chrewtz rieff,
Der jn der hellen lag gevangen
Mit den hellen schlangen
Vmb sein hochfart manchen tag,
Der er czu allen czeitten phlag.
Vil beschait er mit den selen treip,
Die furen czu hymel, der tewffl sel bleip
Stecken in der helle glut.
Maria, gute vber alles gut,
Von dem behut vns ewiglich.
Hilff fraw, das wir leutterlich
Mit claren augen mogen sehen
Vnd den vil edelen spehen,
Den moyses in der wueste do
Erhohete, der do machte fro,
Wer yn in betrubnus an sach,

Dem verswant sein vngemach.
Es wart kein mensch nie so blint,
Er yn begerte dein libes kint,
Von freuden vnd ouch von jamers leyt
Sehe er seine clare gothait,
Er wurde lauter als ein glaz.
Du bluende rose, hilff vns, das
Die selbig freude by vns si
Laß vns in froden specularj.

Fac igni sancto
Patrique verbo.
Hilff vns, vil suße raine maget,
Seit dich czu haile hat betaget
Der hailig gaist mit seiner crafft.
Derselbe hat also behaft,
Das got dir quam czu grunde.
Von des engels munde
Entpffing da, du raine frucht.
Daz schuff deine grundelose czucht
Vnd dein keuscher magetum.
Dein rwm get vber alle rwm
Vnd dein geblümeter czarter leyp,
Der geeret ist ob alle weip,
Der bleib gar vnversert.
Von dein frucht dich nu ert
Gar wonneclich, was nu lebet.
Was flewet, flewßet vnd swebet,
Das muß dir geben hohen preiß.
Du gliches wol jn allen vleiß
Dem busche, den moyses do sach
Brynnen vnd keyn vngemach
Blaib von kainer slachte fure.
Sus bleib dein czarter leip gehûre
Frey vor allem layde
Do du die augen waide
Gottlicher genade an dise welte
Gebere. du bist ouch das geczelte,
Das vber vns gesperret ist.
So wir dann habn kaine frist
Me czu dißer welt hie,
So bistu, suße frawe, die
Vns decket vor dem großen czorn
Gegen deinem kinde, als dich erkorn
Czu muter hat, vil raine mait.
Dein hilff ist gar vnversait
Den, die dich mit lauterm hertczen an
Rueffet. dorvmb ich dich man,
Das du vns machest rayne also,
Das wir ewigklichen fro
Werden in dem hymmel dortt,
Do got den außerwelten hort
Seinen freunden gibt zu lone.
Maria, du hymelische krone,
Dar las vns, fraw, an alles we
In froden appropinquare.

Audi nos
Nam te filius.
Erhore vns czarte frawe gut.
Dein son vil gern durch dich thut,
Was du jn bittest zu aller czeyt.
Genad, frawe, an dir leyt
Gewalt, wonsch, alles, daz do ist
Auff hymel, auff erden. czwar du bist
Gewaltig uber engel schar,
Hilff vns durch deine gute dar
Vnde laite vns auff des hymmels pfat
Dein son dich gern honorat.

Salua nos iesu
Pro quibus virgo.
O Vater, almechtiger crist,
Gewaltiger got, du ie vnd ie bist
Vnd were vnd ouch ymer sein,
Erhore die liebe mutter dein,
Die dich fur vns wil bitten an.
Der saltu vns genießen lan,
Wann vnßer hail gar an ir stat,
Fur vns nu te orat.

Da fontem boni visere.
Do er lest vns genießen ie,
Daz erhoren ewigclichen wir
Vnd sehen in den prunnen clar,
Daz die wunder offenbar
Geschawet werden ewigclich,
Daz vns mit lauttern augen rich
Nu vnd er noch ymmer me
Mit froden in te defigere.

Quo hausto sapientiae.
Ist das vns das hail zu gat,
Das vns der brunne offen stad

So muß leip, sel, hercz vnd ouch der synne
Die ewigklich genade dein
Von schulden leben ymmer me,
Das sullen wir intelligere.

Cristianismi fidem.
O schepher, aller der werlte got,
Hilff vns, das wir dein gebot
Behalten, das wir werden vro
Durt in dem himel bey ir do.
Kein trawern ist, noch nie wart.
Hilff vns, das vnser leczte fart
Von dißer werlnde ayn ende gut,
Das vnser selen sein behut
Mit deinen segen ymmer me.
Laß vns got czu dir transire
A m e n.

Mittheilung der Geschäftsleitung.

Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 25. Mai 1895.

Neu eingetretene Mitglieder:

Löbliche **Bibliothek** des Cistercienser-Stiftes **Zwettl** in Zwettl.
„ **Bierbrauerei** in **Massersdorf** bei Reichenberg.
Herr P. **Binder** Josef, Vice-Director im Kleriker-Seminar in Prag.
„ **Blöchl** Franz in Pilsen.
„ Fürst **Clary-Aldringen** Karlos in Teplitz.
Löbliches **Gewerbe-Museum** in Aussig an der Elbe.
Herr **Hölzel** Julius, Generalinspector i. R. in Friedland.
Fräulein **Jerie** Gabriele, Fabrikantenswitwe in Hohenelbe.
Herr **Juza** Ludwig, k. k. Bezirkscommissär in Ludiz.
„ **Kleining** Eduard, Fabriksbesitzer in Hohenelbe.
„ Phil. Dr. **Lenz** Oskar, k. k. Universitäts-Professor in Prag.
„ J. U. Dr. **Löwy** Karl, Advocat in Hohenelbe.
„ **Miestitschek von Wyschkau** Karl, kgl. preußischer Landrath in Wongrowitz (Posen).
Herr J. U. Dr. **Neumann** Adalbert, k. k. Bezirksgerichts-Adjunkt in Hohenelbe.
Fräulein **Prochazka** Anastasia, Lehrerin an der k. k. Uebungsschule in Prag.
Herr **Piette** Prosper, Fabrikant in Marschendorf.
„ **Richter** Karl, k. k. Gymnasial-Professor in Prag.
„ **Rotter** Ferdinand, Fabrikant in Hohenelbe.
Löblicher **Spar- und Vorschuß-Verein** in Podersam.
Herr **Tittmann** Johann, k. k. Bezirkshauptmann in Asch.
„ J. U. Dr. **Wallaschek** Karl, k. k. Notar etc. in Brünn.
„ Phil. Stud. **Wanka Oskar Edler von Rodlow** in Prag.

Verstorbene Mitglieder:

Heinrich Gradl,
Archivar der Stadt Eger. † 3. März 1895.

Durch viele und gediegene Arbeiten hat sich Gradl um die Durchforschung der Geschichte des Egerlandes ein hervorragendes Verdienst erworben. Sein Namen erfreut sich eines guten Klanges weit über die Grenzen der engeren Heimat hinaus. Der Verein verliert in ihm ein sehr eifriges Mitglied, die Mittheilungen einen fleißigen Mitarbeiter. Der Ausschuß ehrte das Andenken des verdienstvollen Mannes durch die Absendung eines Telegrammes an den Bürgermeister der Stadt Eger und durch die Widmung eines Kranzes.

Ehre seinem Angedenken!

Herr **Binder** Karl, Privatier in Prag.

„ Fürst Edmund **Clary-Aldringen,** k. u. k. Geheimrath und Herrschaftsbesitzer in Teplitz.

Herr **Feldenhauer** Franz, k. u. k. General-Major in Wien.

„ M. U. Dr. **Flögl** Josef, Bürgermeister in Trautenau.

„ **Haase** Andreas, Besitzer der k. u. k. Hofbuchdruckerei in Prag.

„ **Hieke** Wenzel, Bibliothekar des Vereines in Prag. (Siehe den Nekrolog.)

Herr J. U. Dr. **Jahnl** Anton, k. k. Notar und Landtagsabgeordneter in Zwickau.

Herr **Kögler** Anton, Ingenieur und Altbürgermeister in Aussig.

„ **Kunert** Josef, Badeverwalter in Teplitz.

„ **Nedwěd** Anton, Apotheker in Graz.

„ **Pfeiffer** Adolf, Fabriksbesitzer in Gablonz.

„ **Rotter** Franz, Fabrikant in Hohenelbe.

„ **Schade** Johann, Inspector in Dux.

„ **Schöffl** Karl, Sparcassa-Director in Braunau.

„ M. U. Dr. **Titelbach** Theodor, Herrschaftsarzt in Postelberg.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXIII. Jahrgang. I. 1894/95.

Strnad, J., O založení královského města Plzně. (Die Gründung der königl. Stadt Pilsen.) S.-A. aus dem Programm der höh. Töchterschule in Pilsen. 1894. 8°.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß sich das Gründungsjahr der einzelnen Städte Böhmens nur in den seltensten Fällen genau angeben läßt; bei den meisten derselben muß sich der Geschichtschreiber begnügen, einen kürzeren oder längeren Zeitraum abzugrenzen, in welchen die Anlage der Stadt fallen muß. Ganz besonders im Unklaren war bisher diese Frage hinsichtlich der Stadt Pilsen. Zwar pflegte man in neuerer Zeit nach Palackys Vorgang die Gründung der Stadt um die Mitte des 13. Jahrhunderts anzusetzen; dabei mußte es aber auffallen, daß in allen vorhandenen Urkunden bis auf das Jahr 1300 von Pilsen keinerlei Erwähnung geschieht. Um so dankenswerther ist es daher, daß der als gewissenhafter Forscher in Pilsens Geschichte besonders durch sein Urkundenbuch bekannte Verfasser in der oben bezeichneten Schrift der Frage nahe getreten und dieselbe auf eine sehr befriedigende Weise beantwortet hat. Wir begrüßen seinen Aufsatz als einen höchst werthvollen Beitrag zur Geschichte der Städte Böhmens.

Im ersten Theile stellt er zunächst die Nachrichten älterer und neuerer Geschichtschreiber zusammen, aus denen sich ein Schluß auf die Gründungszeit Pilsens ziehen ließe, und kommt zu dem Ergebniß, daß die Ansätze zwischen der Regierungszeit Wenzel I. und Wenzel II., zwischen 1220 und 1292, also um mehr als 70 Jahre schwanken. Bei seiner eigenen Beweisführung geht dann Strnad von der Schenkungsurkunde Przemysl Ottokars II. für das Kloster Chotieschau vom Jahre 1266 aus. Er zeigt, daß mit der darin genannten „Stadt Pilsen" nur das heutige Pilsenetz gemeint sein kann; besonders wichtig ist aber der aus den Pilsener städtischen Büchern erbrachte Nachweis, daß das unter den Schenkungen für das Kloster genannte Dorf Malice an Stelle der heutigen Stadt Pilsen lag; daraus folgt der Schluß

daß damals Pilsen überhaupt noch nicht stand. Dieselbe Urkunde erwähnt aber auch als weitere Schenkungen die Dörfer Stiahlau und Sedletz, und auch Wenzels II. Bestätigung derselben von 1288 nennt diese Dörfer noch als Besitz des Klosters. Anderseits aber sagt eine Urkunde K. Johannes vom Jahre 1325, daß diese zwei Dörfer von Wenzel II. der Stadt Pilsen bei ihre Gründung zugewiesen worden seien. Daher kann Pilsen erst nach 1288 gegründet worden sein. Nun gewinnt auch eine bei Schaller erhaltene Nachricht Werth, die nämlich, daß die Pilsener Stadtkirche 1292 gegründet worden. Die Anlage der Stadt wird also zwischen 1288 und 1292 anzusetzen sein. W. Hieke.

Studienstiftungen im Königreiche Böhmen. I. Band. Prag 1894. Im Verlage der k. k. Statthalterei. 4°.

Vor etwas über 100 Jahren (Wien 1787) gab der bekannte Verleger Schönfeld ein Buch betitelt „Studentenstiftungen in Böhmen" heraus, welches auf den Sammlungen Rieggers beruhte und auf 184 Seiten ein alphabetisches Verzeichniß der bezeichneten Stiftungen nach dem Stande von 1785 enthält. Die Anlage des Buches ist derart, daß bei jeder einzelnen Stiftung kurz angegeben werden Stifter und Stiftungsjahr, das Stiftungs-Capital, die Zahl und Höhe der Stiftungsplätze und die Verbindlichkeiten der Stiftlinge. Am Schlusse des Vorberichtes wird dann bemerkt: „Sollte dies kleine Werkchen dem Publicum gefallen, so daß sich mehrere Liebhaber fänden, die auch sowohl die Stiftungsbriefe, als die Testamente und Documente zu sehen verlangten, so können ihnen auch diese mit der Zeit durch den Druck bekannt gemacht werden."

Zu der damit in Aussicht gestellten Herausgabe der Stiftungsurkunden sollte es indes erst über 100 Jahre später kommen durch das vorliegende Werk. Im Jahre 1886 nämlich beauftragte der böhmische Landtag den Landesausschuß, sich deshalb mit der k. k. Statthalterei ins Einvernehmen zu setzen. Die Zustimmung der in Betracht kommenden Behörden erfolgte unverweilt, auch wurde noch im gleichen Jahre eine Instruction ausgearbeitet; die Ausführung verzögerte sich aber, besonders deshalb, weil sich bald ergab, daß noch eine ganze Reihe von Vorfragen zu erledigen war. So kam es erst Ende 1893 dazu, daß der erste Band druckfertig vorlag.

Nach dem Plane des Werkes soll es bloß Studentenstiftungen enthalten. Dem entsprechend sind solche für Volks- und Bürgerschulen, dann für Fachschulen ausgeschlossen. Ueber den Umfang, welchen das Werk nach seiner Vollendung haben dürfte, kann man sich ein beiläufiges Urtheil bilden, wenn man bedenkt, daß die Urkunden von über 1000 Stiftungen zur Veröffentlichung gelangen sollen. Nachdem nun der vorliegende erste Band deren 85 auf 331 Quartseiten enthält, so dürften wohl noch mehr weitere Bände als fünf (wie das Vorwort sagt) in Aussicht stehen.

Von den in Betracht kommenden Stiftungen befindet sich weit mehr als die Hälfte in der Verwaltung der Statthalterei. Die Einflußnahme der staatlichen Verwaltungsbehörden auf das Stiftungswesen datirt seit Maria Theresia, welche mit Rescript vom 29. Mai 1754 Erhebungen über die bestehenden Stiftungen anordnete,

1762 die Revision und Ueberwachung der Gebarung verfügte, wie auch die Sammlung der Stiftsbriefe. Das so begründete Princip der staatlichen Stiftungshoheit und Aufsicht gelangte dann unter Kaiser Joseph II. zur vollen Durchführung.

Die in dem vorliegenden Bande enthaltenen 85 Stiftungen gehören der Zeit vor dem Jahre 1700 an; die älteste derselben ist die der Egerer Witwe Anna Wunschler zur Anschaffung von Büchern für arme Studirende des Egerer Gymnasiums, errichtet im Jahre 1583. Nicht weniger als 62 dieser Stiftungen sind solche, welche bei den verschiedenen Jesuiten-Collegien, die früher in Böhmen bestanden, errichtet wurden. Am meisten davon entfielen auf das Collegium bei St. Clemens in Prag, nämlich im Ganzen 16, darunter die große Stiftung K. Ferdinands II., aus welcher heute nicht weniger als 20 adelige und 169 bürgerliche Stiftungsplätze dotirt werden. Nicht weniger als 12 der aufgenommenen Stiftungen waren für das Collegium in Krummau bestimmt, je 4 für die Collegien St. Franciscus und St. Bartholomäus in Prag, und die in Klattau, Königgrätz, Kuttenberg und Leitmeritz, je 3 für die Collegien in Komotau und Neuhaus, 2 für das in Březnitz, endlich eine für das Collegium in Jitschin, errichtet von dem Stifter Albrecht von Waldstein und so reich dotirt, daß sie heute 120 Stiftungsplätze aufweist.

Die Ordnung, in welcher die Stiftungen aneinander gereiht werden, ist die chronologische, nach dem Jahre der Errichtung. Abgedruckt wird vor allem der Wortlaut des Stiftsbriefes und zwar vollständig nach dem Original, sofern dies noch aufzufinden war. Wo es jedoch nothwendig schien, wurden auch andere wichtige Documente beigefügt, wie z. B. das Testament des Stifters, ganz oder auszugsweise, u. a. Bei der Behandlung des Textes wurden deutsche Stücke allem Anscheine nach so ziemlich unverändert aufgenommen, die tschechischen dagegen nach moderner Rechtschreibung. Bei einer jeden Stiftung ist noch ein „Prooemium" in beiden Landessprachen vorausgeschickt, welches über die Gründungszeit und Geschichte der Stiftung unterrichtet und über den heutigen Bestand Auskunft gibt. Ein Inhaltsverzeichniß und ein alphabetisches Register erleichtern die Uebersicht und das Auffinden einzelner Stücke. Der Plan, nach dem das große Werk angelegt ist, verdient entschieden alles Lob, und auch die Ausführung im vorliegenden I. Bande ist — soweit sich ohne Einsicht der Originalien urtheilen läßt — als eine gewissenhafte zu bezeichnen. Hoffentlich läßt man den Eifer in der Fortsetzung der Arbeit nicht erlahmen, damit man den reichen Inhalt des schönen Werkes möglichst bald ganz übersehen könne. Es wird nach seiner Vollendung ein würdiges Denkmal der Thätigkeit der höchsten Verwaltungsbehörde des Landes sein.

W. Hieke.

Bibliothek der mittelhochdeutschen Literatur in Böhmen. Begründet von Ernst Martin. Herausgegeben vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Band IV.: **Willehalm.** Ein Rittergedicht aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts von **Meister Ulrich von dem Türlin.** Herausgegeben von S. Singer. Prag 1893. LXXXIX und 410 S. 8°.

Nach mehr als zehnjähriger Unterbrechung ist wieder ein Band der „Bibliothek der mittelhochdeutschen Literatur in Böhmen" erschienen und damit die Gewähr

gegeben, daß der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen auch an diesem Theile seines Programmes treu festhält und nicht etwa gesonnen ist, das verdienstliche Unternehmen Martins fallen zu lassen. Schon aus diesem Grunde dürfte der neue Band allen Freunden unserer Bestrebungen willkommen gewesen sein. Ebensosehr aber auch seines Inhaltes wegen. Denn über ein volles Jahrhundert hatte man sich mit Casparson's fehlerreichem Abdruck einer einzelnen Handschrift in Kassel (1781) begnügen müssen, die nicht einmal das ursprüngliche Werk Meister Ulrichs, sondern nur eine Ueberarbeitung von unbekannter Hand wiedergibt. Allerdings waren seither, namentlich in jüngerer Zeit, Nachrichten von anderen Handschriften und an verschiedenen Orten verstreute Abdrücke von Bruchstücken hinzugekommen; aber so willkommen sie waren, den Mangel einer kritischen Ausgabe konnten sie selbstverständlich nicht ersetzen. Eine solche war aber umso nothwendiger, je wechselvoller die Schicksale des Denkmals sind, um das es sich handelt; daß dessen Kunstwerk nicht hoch steht, ist für die Wissenschaft längst kein Grund mehr, solche Bemühungen abzulehnen.

Der Dichter, der sich selbst in einem Akrostichon nennt, zählt zur Schule Wolframs von Eschenbach. Mit dessen Werken nach Form und Inhalt gleich vertraut verdankt er ihm den vorgeprägten Stil, aber auch zugleich die Fabel seiner Dichtung. Denn als er daran ging, Wolframs Willehalm nach dessen Vorgeschichte hin zu ergänzen, bemühte er sich, wie wir jetzt wohl mit Sicherheit annehmen dürfen, nicht erst um eine uns etwa verlorene und daher nicht nachweisbare französische Quelle, sondern führte lediglich die von seinem großen Vorgänger und Vorbild selbst darüber gegebenen Andeutungen weiter aus. Die erste vom Dichter herausgegebene Fassung (*O*) seines auf solche Weise entstandenen Werkes ist uns verloren; sie läßt sich nur bis zu einer gewissen Grenze aus den erhaltenen Texten erschließen; darnach muß sie wohl eine formal noch etwas unfertige Gestalt gehabt haben: die Abschnitte, vom Dichter durch dreifachen Reim bezeichnet, hatten noch ungleiche Länge, und erst im Verlauf der Arbeit gewann die einunddreißigzeilige Strophe das Uebergewicht, ohne doch auch weiterhin streng durchgeführt zu werden. Die Erzählung schloß mit Arabels Taufe und Hochzeit. Ob der wahrscheinlich aus St. Veit in Kärnthen stammende bürgerliche Meister Ulrich schon diese erste Fassung in Böhmen schrieb, ist nicht streng zu erweisen; doch spricht manches dafür. Sicher ist es erst von der zwischen 1261 und 1269 entstandenen Neubearbeitung, die er König Ottokar II. widmete. In dieser strebte er sichtlich die einunddreißigzeilige Strophe durchzuführen; dies scheint ihm aber auch jetzt noch Schwierigkeiten bereitet zu haben: das verräth mehr noch als vereinzelte längere Strophen zu 33 Versen die formale Unfertigkeit des neuhinzugekommenen Schlusses („Vivianz' Schwertleite") mit den offen gelassenen Zeilen, besonders am Ende der Strophen. Denn daß dieser ergänzende Schluß, der die Erzählung bis zum Krieg mit Terramer fortführt, vom Dichter selbst herrührt, scheint mir nunmehr nach Suchier und Singer so ziemlich sicher gestellt zu sein. Auch diese zweite Ausgabe ist uns nur in einer einzigen Heidelberger Handschrift des 14. Jahrhunderts (*A*) vollständig, sonst nur in einer Anzahl von Bruchstücken erhalten.

Denn beide Fassungen, zumal die erste, wurden Gegenstand mehrfacher Bearbeitung durch fremde uns unbekannte Hände, und insbesondere eine davon scheint, nach der Zahl der erhaltenen vollständigen Handschriften und Bruchstücke zu schließen, das Werk des Dichters selbst bis zu einem gewissen Grade verdrängt zu haben; auch in Böhmen, für dessen König Wenzel von ihr 1387 eine prächtige Bilderhandschrift hergestellt wurde.

Diese verbreitetste Bearbeitung (*B*) beruht auf der ersten Fassung des Werkes und ist also nach der eigenen Umarbeitung des Dichters selbst, von der sie ganz unabhängig ist, die zweite; sie sucht nicht nur formal zu glätten, sondern strebt auch engeren Anschluß an Wolframs Dichtung an, mit der sie auch thatsächlich später von einem Literaturfreund, der alles beisammen haben wollte, sammt der Fortsetzung des Türheimers vereinigt wurde. Stark gekürzt und mit Beseitigung der dreifachen Reime am Schlusse der Abschnitte in fortlaufende Reimpaare umgeschrieben (*D*), ging dann diese zweite Bearbeitung in die Weltchronik Heinrichs von München über. Außerdem erfuhr aber die erste Fassung noch eine dritte Umarbeitung, die uns in einer Kölner Handschrift (*G*) und einem Tambacher Bruchstück nur unvollständig vorliegt. Sie ging, ohne den dreifachen Schlußreim grundsätzlich beseitigen zu wollen, vornehmlich auf Herstellung längerer Abschnitte aus; Kürzungen nahm sie nur vereinzelt vor, Erweiterungen so gut wie gar nicht.

Aber auch die Umarbeitung des Dichters selbst blieb nicht unberührt. Auch sie mußte sich noch eine unerbittlich kürzende Umgestaltung gefallen lassen, die außerdem besonders auf Deutlichkeit bedacht war und mit wenigen Ausnahmen den dreifachen Schlußreim tilgte. Sie ist uns nur in einer einzigen Handschrift alemannischer Herkunft (*C*) erhalten, und ich glaube gegen den Herausgeber wie für diese ohne viel Bedenken auch für den Bearbeiter selbst die gleiche Heimat annehmen zu dürfen, wenn dieser auch schwerlich, wie Suchier meinte, zugleich der Schreiber der Handschrift war. Endlich wurde die Umarbeitung des Dichters auch noch in Prosa aufgelöst (*E*), nach der einzigen Züricher Handschrift des 15. Jahrhunderts von Singer und Bachmann herausgegeben in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, CLXXXV. Tübingen 1889).

Daß die dargelegte, ziemlich verwickelte Geschichte unseres Denkmals einer kritischen Ausgabe ungewöhnliche Schwierigkeiten bereiten muß, sieht jedermann leicht ein. Zwar kam ihr in Hermann Suchiers trefflicher Untersuchung „Ueber die Quelle Ulrichs von dem Türlin und die älteste Gestalt der prise d'Orenge" (Paderborn 1873) eine erheblich fördernde, nach der Hauptfrage sogar abschließende Vorarbeit zu gute; aber es blieb doch noch immer so viel zu thun übrig, daß wir es dem Herausgeber nicht allzuhoch anrechnen dürfen, wenn seine Arbeit, die immerhin einen beachtenswerten Fortschritt bedeutet, noch manchen berechtigten Wunsch unerfüllt läßt.

Der gelungenste Theil scheint mir die Einleitung zu sein, in der im Anschluß an die Ueberlieferung die Textgeschichte dargelegt, außerdem aber auch über den Dichter und sein Verhältniß zu Wolfram und andern Einfluß nehmenden und erleidenden Dichtern gehandelt wird. Hiezu hätte ich nicht viel von Belang anzumerken. Nur scheint mir Singer den Einfluß Ulrichs auf andere Dichter zu überschätzen: erweisbar scheint er mir nur bei Ulrich von Eschenbach, nicht aber beim Meißner und Konrad von Würzburg. Meine Ansicht über die Heimat der kürzenden Bearbeitung *C* habe ich schon vorhin ausgesprochen. Wenn aber die für Heinrichs Weltchronik den Reimen nach einen Baier zum Verfasser haben soll (S. LXXXV), so fällt für die angenommene Zeit (2. Hälfte des 14. Jahrhunderts) doch der Mangel an beweisenden Reimen für Diphthongierung der alten î und û auf.

Daß der Herausgeber die Nachweise von Entlehnungen und stilistische Beobachtungen nicht in einzelne Anmerkungen verstreut, sondern lieber in der Einleitung am gehörigen Orte vereinigt, hat einerseits gewiß seinen Vortheil; der Mangel aller solcher Anmerkungen aber ist für den Leser doch auch wieder unbequem, wenn er zu

einer einzelnen Stelle aus kritischen, exegetischen oder andern Gründen eine solche Nachweisung sucht und, von keinem Citat unterstützt, sie vielleicht gar nicht, in der Regel aber erst nach längerem Zeitverlust auffinden kann. Hätte sich der Herausgeber auf Anmerkungen überhaupt eingelassen, so hätten wir vielleicht auch hie und da seine Auffassung dunkler Stellen erfahren; ich bekenne meinerseits ganz offen, daß ich dafür dankbar gewesen wäre, und denke, andern werde es ähnlich ergehn; freilich kann man dergleichen von einem Herausgeber nicht eigentlich fordern, nur wünschen. Dankenswert ist das beigegebene Wort- und Namenregister; nur könnte das erstere immerhin noch etwas vollständiger sein.

Durch die in der Einleitung dargelegten Ergebnisse war der kritischen Behandlung des Textes der Weg gewiesen: es galt vor allem aus der Ueberlieferung das Werk des Dichters, wenn möglich beide Fassungen, in der erreichbar echtesten Gestalt zu gewinnen, zugleich aber auch die verschiedenen fremden Ueberarbeitungen in den Lesearten möglichst anschaulich vorzulegen; nur bei der Prosaauflösung konnte, da sie schon anderswo vollständig gedruckt ist, von dieser zweiten Forderung füglich Umgang genommen werden; es genügte, sie nur an den Stellen anzuführen, wo sie auf die Textgestaltung Einfluß nahm. Für den ersten und wichtigsten Theil der Aufgabe war es nun allerdings mißlich, daß der Herausgeber die dritte Bearbeitung (*G*) überhaupt erst spät, nach Abschluß seiner Arbeit, kennen und noch später, nachdem der Druck fast beendet war, nach ihrer Stellung in der Textgeschichte und ihrer darauf beruhenden kritischen Bedeutung richtig würdigen lernte. Indes dieser Uebelstand und einige andere minder belangreiche Versehen konnten in der Einleitung und den ihr angehängten Berichtigungen noch zum Theil gut gemacht werden.

Der Herausgeber hat aber auch überdies noch, wie mir scheint zu bereitwillig, auf die Lösung von Aufgaben verzichtet, deren muthiger Versuch schon den Werth seiner Leistung nicht unwesentlich erhöht hätte, auch wenn im Einzelnen nicht durchweg unanfechtbare Ergebnisse zu erzielen waren. Er begnügte sich, die zweite vom Dichter seinem Werke gegebene Gestalt herzustellen, und erklärt die Herstellung der ersten Fassung für unmöglich, „vor allem deshalb, weil uns von CLXXXVII, 17 ab das wichtigste Hilfsmittel, die dritte Ueberarbeitung fehlt" (S. XI; vgl. S. I). „Vor allem deshalb?" Und aus welchen Gründen sonst noch? Wir erfahren sie nicht. Nun wenn das Abbrechen der Bearbeitung *G* an der bezeichneten Stelle das einzige nennenswerthe Hinderniß ist, so hätte es sich doch wohl verlohnt, den Versuch bis zu dieser Grenze zu machen. Daß innerhalb derselben die „Umrisse" der ältesten Fassung sich „ziemlich sicher bestimmen" lassen, gesteht der Herausgeber selbst zu, und er verfolgt sie auch in der Einleitung, d. h. er ermittelt die Zeilenzahl der einzelnen Abschnitte und stellt mehrfach deren Schlußverse her. Hätte er nur auf Grund der richtigen Einsicht, daß sich diese Fassung noch überall dort erschließen läßt, „wo alle drei Bearbeitungen mit einander oder zwei von ihnen gegen die dritte stimmen", noch einen Schritt weiter gethan und sein Ergebniß im Text selbst anschaulich vorgelegt! Daß im Einzelnen manches unsicher geblieben wäre, ist nicht zu leugnen; aber das brauchte von dem Versuch nicht abzuschrecken. Ist denn etwa der hergestellte Text der endgiltigen Fassung durchweg sicher? Ist überhaupt ein solcher Text aus der Ueberlieferung und ihren Verderbnissen durchweg mit Sicherheit herzustellen? „Gewaltsamkeit" hätte an solchen Stellen dem Herausgeber niemand zugemuthet; vielmehr einfaches Bekenntniß des Nichtwissens in Form eines Fragezeichens. Ein vollständiger Abdruck beider Fassungen neben einander wäre ja ohnedies nicht nöthig, vielmehr überflüssige Raumverschwendung gewesen;

zugrunde gelegt hätte nach dem Stande der Ueberlieferung jedenfalls wie auch jetzt die endgiltige Gestalt der Dichtung werden müssen, und es hätte genügt, Uebereinstimmung und Abweichung der älteren unterm Text vor dem kritischen Apparat zu verzeichnen. Zum mindesten aber hätte der Herausgeber, wenn er schon mehr nicht wagen wollte, die Lesearten, in denen er die ältere Fassung zu erkennen glaubte, durch den Druck auszeichnen sollen. Es wäre das auch für den Text der zweiten Fassung nicht ohne Werth gewesen, der uns in der Heidelberger Handschrift keineswegs durchaus fehlerlos und unentstellt vorliegt; es würde dadurch wohl öfter an Stellen, wo *Bg* übereinstimmen gegen *A*, der Zweifel angeregt, ob uns da in *A* wirklich eine Aenderung des Dichters oder nur des Schreibers vorliegt. Ich meinerseits würde manchmal, wo Singer *Bg* folgt, den Text vor *A* bewahrt, ihn aber auch umgekehrt, wo er ihn bewahrt, zu Gunsten von *Bg* verlassen haben, und vielfach wird man an solchen Stellen eine zweifellose, allgemein überzeugende Entscheidung überhaupt nicht treffen können. Nachbessernder Hand bedürfte der Text übrigens auch sonst noch öfter.

Ein anderer Verzicht, mit dem ich mich nicht recht befreunden kann, betrifft die metrische Behandlung oder vielmehr Nicht-Behandlung des Textes. Denn der Herausgeber erklärt (S. LVII): „Ich habe kaum etwas aus metrischen Gründen geändert, um dem Leser in dieser Richtung nicht vorzugreifen." Die Einschränkung „kaum" war wohl angebracht. Denn kurz darauf (S. LX) zählt er doch einige Wortformen von *A* auf, die er „nach metrischem Bedürfniß" geändert habe; darunter gerade solche, bei denen von einem derartigen „Bedürfniß" am allerwenigsten die Rede sein kann, wenn man sonst auf Durchführung metrischer Regeln grundsätzlich verzichtet; also eine ganz zwecklose Inconsequenz. Den Verzicht selbst begründet er mit der Ueberzeugung, daß auch mit der genauesten metrischen Untersuchung eines einzelnen Autors wenig gewonnen werden kann, solange noch die ganze Metrik des ausgehenden 13. Jahrhunderts einer zusammenhängenden eingehenden Behandlung harrt. Der damit berührte, auch von anderen schon empfundene Mangel besteht allerdings, und ich möchte daher Niemand aus einer gewissen Zurückhaltung einen grundsätzlichen Vorwurf machen. Und auch das ist richtig, daß eine Einzeluntersuchung uns nur wenig fördern wird, wenn sie den Blick zu einseitig auf den einen Gegenstand ihrer Beobachtung einschränkt und nicht zugleich weitere Umschau hält. Aber das liegt ja in eines jeden eigener Hand, und ich fürchte, wir drehen uns im Kreise: wir verzichten auf Einzeluntersuchungen, weil sie uns angeblich nicht fördern, solange wir keine zusammenfassende Behandlung haben, und diese unternimmt Niemand, weil uns die Vorarbeiten dazu, d. h. doch wieder die Einzeluntersuchungen, fehlen. Dazu hat aber doch kaum jemand dringendere Veranlassung und bessere Vorbedingungen als der Herausgeber eines Textes, der sich mit der Ueberlieferung, Sprache und Technik seines Dichters ja genauer vertraut machen muß als irgend ein anderer. Hätte also Singer nur immerhin wenigstens eine metrische Einzeluntersuchung über seinen Dichter versucht, natürlich mit der nöthigen Umschau über andere gleichzeitige Erscheinungen! Praktisch bei der Textgestaltung mochte er dann so weit gehen oder so zurückhaltend sein, als es die gewonnenen Ergebnisse erheischten. Dann hätte auch der Leser eine Richtschnur gehabt; was hilft es ihm jetzt, daß ihm der Herausgeber nicht vorgreifen will?

Dieselbe Ungleichmäßigkeit und Inconsequenz, von der die metrische Behandlung nicht ganz frei zu sprechen ist, begegnet aber nicht selten auch nach der sprachlichen Seite. Man hat früher in der metrischen Maßregelung und der sprachlichen Normalisirung mittelhochdeutscher Texte ohne Zweifel manchmal des Guten zu viel gethan;

sollten wir aber jetzt in ein entgegengesetztes Extrem hineingerathen, so könnte ich darin keinen Fortschritt erkennen; am bedenklichsten aber bleibt immer ein mit sich selbst uneiniges Schwanken.

Es bleibt also, das läßt sich nicht verschweigen, noch allerlei für unser Denkmal zu thun übrig. Aber wenn wir den Stand der Dinge vor Singers Ausgabe und jetzt vergleichen, so ist damit doch so viel gethan, daß es ungerecht wäre, über das positiv Geleistete um des noch Unerledigten willen hinwegzusehen und dem Herausgeber Dank und Anerkennung dafür vorzuenthalten.

Hans Lambel.

Rudolf Fürst: August Gottlieb Meißner. Eine Darstellung seines Lebens und seiner Schriften mit Quellenuntersuchungen. Stuttgart, G. J. Göschen'sche Verlagshandlung 1894. 8°, XVI, 356.

Fürsts Buch ruft uns einen heute fast verschollenen Schriftsteller, der zwei Jahrzehnte lang in Prag gewirkt hat, wieder in Erinnerung und gibt über dessen Leben und Schriften die denkbar eingehendsten Nachrichten. Das Buch ist ein Erstlingswerk, das von der Begabung des Verfassers und von der guten Schule, aus der er hervorgegangen ist, Zeugniß ablegt. August Gottlieb Meißner, der in der Entwicklung unserer neueren Literaturgeschichte keine Spuren hinterlassen hat und der der heutigen Lesewelt ganz unbekannt ist, war zu seiner Zeit, im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts und noch in unser Jahrhundert herein, einer der beliebtesten Modeschriftsteller, viel gelesen und gerühmt, übersetzt und nachgeahmt. Eine Charakterisirung seiner Schriften gibt uns also ein Bild vom Geschmack jener Zeit. Meißner ist zugleich ein Typus seiner zahlreichen schriftstellernden Genossen, die das Gebiet des Romans nach Wielandischem Vorbild, freilich ohne Wielandische Begabung bebaut haben. Er kann uns als Beispiel gelten für die damals im Kreise der Dutzendschriftsteller übliche Art der Darstellung und Auffassung und der Verwerthung verschiedenartigster Stoffe zu aufklärerischen Bestrebungen. Dazu war Meißner ein erstaunlich fruchtbarer Schriftsteller, der in großer Zahl historische und bürgerliche Romane und Biographien, Novellen und Skizzen, Schauspiele und Librettos, Fabeln und Gedichte, verfaßt, übersetzt oder nach historischen Darstellungen und fremden Vorlagen (oft ohne das literarische Eigenthum Anderer zu wahren) bearbeitet hat. Fürst analysirt nun alle diese Arbeiten mit erschöpfender Genauigkeit bis in alle Einzelheiten hinein, vergleicht sie mit ihren Quellen, schildert ihre Aufnahme und ihre Nachwirkung und gibt häufig eine kleine Geschichte des betreffenden Stoffes und liefert so tüchtige Bausteine zu einer zukünftigen Geschichte der literarischen Motive. Meißner war ferner an verschiedenen Zeitschriften, an zahlreichen literarischen und buchhändlerischen Unternehmungen als Mitarbeiter betheiligt, er gab selbst Zeitschriften heraus und stand mit Schriftstellern wie Boie, Nicolai, Gleim u. A. in näherem Verkehr. All diese Thatsachen erwägend kann man der Veröffentlichung eines umfänglicheren Buches über Meißner die Berechtigung nicht versagen. Für uns aber tritt ein erhöhtes Interesse hinzu durch den Umstand, daß Meißner von 1785—1805 als Professor an der Universität in Prag gelebt, in den hiesigen gesellschaftlichen und literarischen Kreisen eine bemerkenswerthe

Rolle gespielt und in Verbindung mit einigen mitstrebenden Collegen das schöngeistige Leben und das literarische Verständniß der Deutschen in Prag auf eine höhere Stufe gehoben hat. Fürst schildert S. 39—77 eingehend den Prager Aufenthalt Meißners, seine Stellung an der Universität, seine Versuche als Buchhändler, seine Zeitschrift Apollo und seine reichverzweigten persönlichen Verbindungen.

Fürst ist wohl, meiner Ansicht nach, in den Einzelheiten seiner Untersuchungen (im 2.—6. Abschnitt) etwas zu weit gegangen und hat durch eine Ueberfülle von nebensächlichem Material (das leicht in gekürzter Form in die Anmerkungen hätte verwiesen werden können) an manchen Stellen die größeren Gesichtspunkte zum Theil verdeckt und die Deutlichkeit des Gesammtbildes geschädigt. Doch abgesehen von diesem gerade bei einem Erstlingswerk sehr verzeihlichen Fehler, hat er mit Sorgsamkeit und Fleiß, mit gutem literarischen Blick und in sehr lesbarer Darstellung ein abschließendes Buch geschaffen, das die Wissenschaft durch zahlreiche neue Ergebnisse fördert. Fürsts Buch ist Herrn Professor Sauer gewidmet. Von der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen wurde es mit einem Preis ausgezeichnet. A. H.

Publicationen des Vereines für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Die Vereinsleitung gab im laufenden Jahre heraus:

1. Den XXVIII. Band der von Dr. C. Grünhagen redigirten Zeitschrift,
2. ein Register zu den Bänden XVI—XXV und
3. den XIV. Band der Scriptores rerum silesiacarum.

Die Zeitschrift wird mit Markgrafs Abhandlung: „Finanz- und Verfassungsgeschichte Breslaus unter Friedrich Wilhelm II. eingeleitet, in der die für die schlesische Metropole beschwerliche Finanzwirthschaft Friedrichs des Großen berührt, sodann zu der seines Nachfolgers übergegangen und der Einfluß dargelegt wird, den der Polizeidirector Karl Friedrich Werner auf seine Vaterstadt Breslau gewonnen hat. Dieser bestgehaßte Mann, der sich manche Unregelmäßigkeiten zu schulden kommen ließ, fiel einem Ausbruch der Volksleidenschaft über Nacht zum Opfer. Vier im Staatsarchiv befindliche Actenbände über den Handwerksburschen-Tumult bieten das Material für einen „Nachtrag" zu dem obigen Aufsatz. — Heinr. Schuberts Arbeit befaßt sich mit dem „Leben und Schriften Sigm. Just. Ehrhardts", eines schlesischen Historikers († 1793), dessen Hauptwerk die „schlesische Presbyterologie" ist. — Konr. Wutke schreibt über „die Salzerschließungs-Versuche in Schlesien in vorpreußischer Zeit". Bekanntlich kommt Salz in Schlesien nicht vor, es trat aber in dem im Herzogthum Teschen gelegenen Orlau eine Soole zu Tage, an die man vom 13. Jahrhundert bis auf die Zeit des Kaisers Leopold I. immer wieder unfruchtbare Erwartungen knüpfte. — In „Waldsteins Feldzug in Oberschlesien" setzt Jul. Krebs seine fleißige Arbeit „Schlesien in den Jahren 1626 und 1627" fort, es wird die Einnahme von Leobschütz (22. Juni 1627), Jägerndorf (2. Juli), Troppau (30. Juli) und die Vertreibung der Dänen aus Oberschlesien mitgetheilt und gezeigt, wie schwer die Hand des Generals auf dem Lande lastete. — C. Grünhagens Abhandlung: „Das Bisthum Breslau nach dem Tode Friedrich des Großen" ist der vollen An-

erkennung eines jeden Lesers sicher, der diesem großen Kirchensprengel irgend ein Interesse entgegenbringt. Von demselben Verf. sind die „Monatsberichte des Ministers von Hoym über den schlesischen Handel (1786—1797)" mitgetheilt, denen eine Tabelle über den Leinen- und Baumwollwaaren-Export beigefügt ist. Dr. Kronthals Aufsatz handelt über „Leonhard Assenheimer, einen schlesischen Feldhauptmann", der von der Königin Elisabeth, der Mutter des Ladislaus Posthumus, nach Schlesien entsendet wurde, wo er anfänglich eine anzuerkennende Thätigkeit entwickelte, schließlich aber, von der Neigung zum Raub und Gewaltthaten beherrscht, ein tragisches Ende fand. — Dr. Ketrzyński hat im VI. Band der Monumenta Poloniae historica die Catalogos episcoporum Vratislaviensium herausgegeben; um nun die Erfolge seiner Untersuchung auch solchen Lesern zugänglich zu machen, die der polnischen Sprache nicht mächtig sind, theilt er die Resultate seiner Forschung in der Zeitschrift mit. Wir beschränken uns hier auf die Andeutung, daß es neun Kataloge der Breslauer Bischöfe gibt, sie zerfallen in zwei Familien, von denen die erste der Heinrichauer Katalog, die zweite die anderen acht bilden. — Eine beachtungswerthe Arbeit ist „Die Bergwerksunternehmungen der Fugger in Schlesien" von Dr. Fink. — Die Untersuchung Dr. Wilh. Schultes über „Die Kastellanei Suini" bringt den Nachweis, daß sie nicht die Burggrafschaft Schweidnitz sein kann, sondern daß das castrum Suini die Burg Schweinhaus bei Volkenhayn ist. — Archivrath Dr. Pfotenhauer beginnt sein bis 1450 reichendes Verzeichniß der „Schlesier auf der Universität Bologna", das im nächstfolgenden Band der Zeitschrift fortgesetzt wird. — Die „archivalischen Miscellen" bringen Beiträge „zur Münzgeschichte von Ratibor" von Friedensburg, „Schlesisches aus dem britischen Museum" von Grünhagen, „Consecrationstag des Bischofs Przeczlaw" von Jaugwitz und „zwei geschichtliche Inschriften aus dem Glogauer Kreise" von Knötel. — Den Schluß bildet ein Nekrolog den geh. Regierungsrath und Professor Dr. Richard Röppell betreffend, von einem seiner ältesten Schüler, dem als Forscher und Historiographen rühmlich bekannten Prof. E. Reimann. 1808 geboren, schloß Röpell den 4. November 1893 seine Laufbahn ab. Mit seiner Geschichte Polens, von der leider bloß ein Band erschien und die von Caro fortgesetzt wurde, hat er sich ein unvergängliches Denkmal gesetzt, er hat sich aber auch um die schlesische und um die neueste Geschichte überhaupt unvergeßlich gemacht. Seine Schüler verstand er zu fesseln und als Abgeordneter im preußischen Landtag und im Reichstag, schließlich als Mitglied des preußischen Herrenhauses nahm der Dahingeschiedene eine hervorragende Stellung ein.

Der XIV. Band der Scriptores rerum silesiacarum bringt die zweite Abtheilung (1479—1490) der „politischen Correspondenz Breslaus im Zeitalter des Königs Mathias Corvinus" von Dr. Berthold Kronthal und Dr. Heinr. Wendt. Von späteren Dingen berührt der vorliegende Band bloß die letzten Schicksale Georgs von Stein und Heinz Dompnigs, die sonstigen an den Tod des Königs sich anschließenden Ereignisse, namentlich die Verhandlungen über die Anerkennung Wladislaws in Schlesien sind einer späteren Fortsetzung vorbehalten. Von den 273 selbständigen Nummern des Bandes sind 145 den Correspondenzen des Stadtarchivs Breslau, die anderen dem Breslauer Staatsarchiv, der Bibliothek und dem Archiv zu Görlitz, dem Staatsarchiv zu Dresden, dem ungar. Nationalmuseum in Pest u. s. w. entnommen.

P. Joseph Bergmann: Für jung und alt. Gedichte. Salzburg 1894. Anton Pustet.

Diese markigen Gedichte klingen hier und da mit ihrem didaktischen Element an Rückert an. Bergmann beherrscht die Form und die Sprache vollkommen. Der Inhalt dieser Gedichte ist moralisch und lehrhaft, ohne daß sich die Lehre aufdrängt. Auch fehlt ihnen nicht ein würziger Humor. Die fromme Gesinnung, die durch die meisten dieser Gedichte klingt, ist kräftig und voll warmer Empfindung. Er sieht in den Erscheinungen der Natur und in den Blättern der Geschichte das Ewige und stellt es nicht in gesuchten Phrasen, sondern körnig und wahr in einfacher Sprache dar. Der epigrammatische Theil, den der Verfasser „Kleinigkeiten" nennt, bringt manchen treffenden Gedanken in scharf zugespitzter Form. —r.

Siegmund Bergmann: Volksgestalten aus Nordböhmen. Nach dem Leben skizzirt. Prag 1893. Friedrich Ehrlich.

Der Verfasser hat seine, zum Theil im „Deutschen Landwirt" erschienenen Dorfgeschichten gesammelt und neu herausgegeben; sie sollen das Leben des „Deutschböhmen Volkes" wahrhaft und getreu skizziren. Diese Geschichten sind vom Volke, das hier der beste Kritiker ist, mit Beifall aufgenommen worden. Der Verfasser zeigt scharfen Blick und plastische Gestaltungskraft im Entwerfen seiner Volkstypen; man sieht lebendige Gestalten, keine Buchfiguren, die bloß das Kleid des Bauern angezogen haben. Einzelne Erzählungen sind im Dialekt geschrieben, den der Verfasser vollkommen beherrscht. Die Ausstattung des Büchleins ist nett. r.

Neue Literatur 1893—94.

Zeitschriftenschau.

Aus deutschen Bergen. (Aussig.) VIII. Jahrg. S. 112, 145: M. Urban, Episoden zur Localchronik einzelner böhm. Städte des Erzgebirges.

Časopis Matice Moravské (Zeitschrift der Mährischen M.). Brünn. XVII. Jahrg. S. 38, 131: Pekař, Die Bewerbungen Przemysl Ottokars II. um den deutschen Thron. III. — S. 19, 91, 194, 287: Sedláček, Zerstreute Capitel aus der alten Topographie und Familiengeschichte (Forts.) — S. 238, 309. J. Válek, Die Sazawer Chronik und ihr Bericht zum Jahre 1126.

Časopis musea království českého 1893 (Zeitschrift des k. böhm. Museums). LXVII. Jahrg. S. 46: Winter, Luxus des Kunstgewerbes in den Bürgerhäusern des 16. Jahrh. — S. 132, 381: Prášek, Die Reise des Harant von Polžitz und ihre Bedeutung für die historische Kunde des Morgenlandes. — S. 158, 395: Prusík, Der Ursprung des tschechischen Bruchstückes des Johannes-Evangeliums. — S. 177: Einige Briefe aus der Correspondenz Joh. Kollars. — S. 212: H. Toman, Einige Nachrichten über das Verhältniß Zizkas zu den Pragern. — S. 225: Mašek, Beiträge zur Vertheidigung der Königinhofer Handschrift. — S. 248: Paroubek, Zwei Gedichte über den Bauernaufstand vom Jahre 1775. — S. 257: Beiträge zur Biographie älterer tschechischer Schriftsteller von Podlaha und Nováček. — S. 329: Truhlář, Bruchstücke einer Sammlung epischer Gedichte des 14. Jahrhunderts in der Clementinumsbibliothek. — S. 407: Gebauer, Zwei Beweise zur Verurtheilung der Königinhofer Handschrift. — S. 428: Mašek, Eine Przibislauer Aufzeichnung aus dem 15. Jahrhundert und die Königinhofer Handschrift. — S. 607: Kratochvil, Beitrag zur Kenntniß der k. Registerbücher aus der Zeit Ferdinands I. — S. 614: Řezníček, Die Przibislauer Stadtbücher.

Centralblatt für Bibliothekswesen X. B. S. 183: Neuwirth, Die Bücherverzeichnisse des Prager Thomasklosters vor den Hussitenkriegen

Forschungen zur Brandenburg. und Preuß. Geschichte (Berlin). VI. B. S. 355.: Immich, Zur Schlacht bei Lobositz. — S. 584: Das Corps des Feldmarschalls Keith in der Schlacht bei Prag.

Jahrbuch des deutschen Gebirgsvereines für das Jeschken- und Isergebirge (Reichenberg) III. Jahrg. S. 17: Hübler, Das Treffen bei Reichenberg am 21. April 1757. — S. 47: A. Pohl, Vergessene Ortsbezeichnungen im Isergebirge.

Jahrbuch der Gesellschaft für d. Gesch. des Protestantismus in Oesterreich (Wien). XIV. Jahrg. S. 134: Scheichl, Glaubensflüchtlinge aus den österreichen Gebieten in den letzten vier Jahrhunderten. — S. 185: Gradl, Die Reformation des Egerlandes (Schluß). — S. 238: Buchwald, Eine vermeintliche oder abgelehnte Berufung in das Joachimsthaler Pfarramt vom Jahre

1528. — S. 241: Schmidt, Notizen über die Reformation und Gegenreformation einzelner Städte Nordwestböhmens.

Literarisches Jahrbuch. Herausgegeben von A John (Eger). III. B. S. 16: John, Zur neuesten Wallenstein-Literatur. — S. 43: Bösch, Eine Karlsbader Cur vor 300 Jahren. — IV. B. S. 12: John, Das Egerland und seine Dialektdichtung. — S. 34: Derš., Graf Clemens Zedwitz-Liebenstein. — S. 54: Vergessene Egerländer Schriftsteller.

Český Lid (Das tschechische Volk). II. Jahrg. 5. und 6. Heft, S. 549: Zibrt, Das Todaustragen und seine älteren und neueren Auslegungen. — S. 560: Mančal, Die Flachsbereitung in der Gegend von Humpoletz (Schluß). — S. 566, 645—III, S. 10: Hruška, Hof und Haus im Chodenbezirke (Forts.). — S. 575: Šolta, Ein Beispiel volksthümlicher Möbel-Ornamentik. — S. 578: Zitek, Koleda-Spiele in Südböhmen (Schluß). — S. 584: Smutný, Volks-Gebetbücher. — S. 655: Čermak, Die Genossenschaft der Hochzeitsbitter, Musikanten, Brautführer und Junggesellen zu Czaslau im Jahre 1725. — S. 680: Mančal, Beitrag zur Kenntniß der gewerblichen Ornamentik in Böhmen. — S. 705: Archäologische Berichte.

III. Jahrg. 1. und 2. Heft. S. 1: Matejka, Gemalte Gebetbücher des 18. und 19. Jahrhunderts. — S. 6: Winter, Trauerkleidung bei den alten Tschechen. — S. 8: Jiráseк, Neckverse der Viehhirten um Nachod. — S. 33: Zibrt, Alttschechische Räthselsammlungen. — S. 65: Matiegka, Sammlung von Materialien zur prähistorischen Anthropologie der böhm. Länder. — S. 72, 161: Jelinek, Denkmäler der slavischen Vorzeit in Ortsnamen. — S. 97: Lego, Hochzeits-Fahnen aus der Gegend von Počatek — S. 103: Paulus, Hochzeit in der Gegend von Chrast. — S. 122: Hostinský, Unser weltliches Volkslied. — S. 137: Paroubek, Die Unterthanen auf der Herrschaft Podiebrad im 18. Jahrhundert. — S. 149: Šolta, Alte Nachrichten vom Gold im Riesengebirge. — S. 168: Haase, Der Schutz der Denkmäler und Alterthümer bei uns. — S. 178: Šolta, Alterthümliche Kreuze bei Taus, Deutschbrod, Tabor.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale. (Wien) XVIII. B. S. 1: Helfert, Drei Stadtpläne und eine Stadtansicht vom alten Prag. — S. 54: Jelinek, Zwei neuentdeckte Gräberstätten in Smolnitz. — S. 103: E. Pippich, Daten über einige Baudenkmale im nordöstlichen Böhmen. I., II. (Decanalkirche zu Nachod, Schloß und Schloßpfarrkirche zu Opotschno.) — S. 150: Wiehl, Zwei Thürme der alten Stadtmauern in Prag. — S. 201: Jelinek, Funde aus den Bronze-Schmelzöfen in der Scharka bei Prag. — S. 218: Neder, Die Kirche zu Höflitz bei Benšen. — Notizen: Ein Madonnenbild der altböhmischen Schule (S. 68 u. 138); St. Nicolauskirche zu Eger (S. 69); Kirche zu Chotoun bei Böhm.-Brod (S. 69); Ausgrabungen bei Czaslau (S. 69); Glocken zu Widitz bei Kuttenberg (S. 70); Grabmal des Tycho de Brahe in der Teinkirche zu Prag (S. 71); Grabungen bei Podbaba etc.; Münzfund bei Nepomuk (S. 74); Denksteine im östl. Böhmen (S. 78); Relief in der Kirche zu Lewin (S. 129); Kreuzkirche in Böhm.-Leipa (S. 136); Funde bei Bechin (S. 141); Epitaph des Jacob von Windischgrätz in Krummau (S. 194); Kirche zu Oberdorf bei Kommotau (S. 195); Wenzelskirche in Prosek bei Prag (S. 235); Fresken in der Wyschehrader Kirche

(S. 236); Glocken aus Lang-Auget und Tepl (S. 236); Klosterkirche in Budweis (S. 240); Kirche zu Barau (S. 243); Alte Zinngefäße der Braunauer Tuchmacherzunft (S. 251).

Mittheilungen des Nordböhmischen Excursions-Clubs (Leipa) XVI. Jahrg. S. 1: Graf Waldstein, Eine Gräberstätte bei Dauba. — S. 28: Bernau, Grafensteiner Bauernunruhen 1576. S. 51: Derf., Kleine Beiträge (Die Kelchburg 1463—95; Schreckenstein 1487—1526; Branntweinbrennerei zu Leipa im 16. Jahrh.; Hernskretschen; Friedrich von Salhausen und die Günthersdorfer). — S. 61: Hockauf, Das Erbe Heinrichs von Schleinitz bei der Theilung im J. 1566. — S. 97: Mattauch, Gelöbnißtage im Daubaer Bezirke. — S. 106: Paudler, Der Neuberg (Der kleinere Bösigberg). — S. 111: Wimmer, Erzgebirgs-Sagen. — S. 119: Lahmer, Georgswalde in der Schwedenzeit. — S. 122: Paudler, Bergbau im Niederlande. — S. 129: Müller, Zur Geschichte des alten Schlosses in Bürgstein. — S. 138, 268: Paudler, Der Schauenstein (bei Hohenleipa). — S. 147: Derf., Erzbischof Mayer aus Wartenberg. — S. 152: Hantschel, Repertorium der landeskundlichen Literatur für das Gebiet des Nordböhm. Excursions-Clubs (Schluß). — S. 209: Paudler, Die Todtenköpfe oder die schwarze Legion. — S. 232: Pilk, Ein Brief von Jaroslaus Berka auf Leipa. — S. 233: Nowak, Glashüttengut Oberkreibich 1560. — S. 234: Knothe, Grafensteiner Bauernaufstand 1576. — S. 235: Zekel, Schluckenauer Thurmknopf-Inschrift 1646. — S. 236: Lahmer, Aus der Zeit der Zünfte (Rumburger Schneiderz. 1830). — S. 241: Paudler, Zur Ortsnamenkunde. — S. 258: Müller, Die Salhausen im Elbethal. I. — S. 311: Paudler, Vorgeschichtliche Funde. — S. 320: Knothe, Die Besitzer von Schönau und Hainsbach im 15. u. 16. Jahrhundert. — S. 333. Nowak, Aus dem Böhm.-Kamnitzer Stadtarchive. — S. 354. Richter, Sagen aus Hortau und Umgebung. — S. 357: Maschek, Ein Adelsdiplom aus der Zeit Leopold I. — S. 361: Wiechowsky, Sagen aus der Umgegend von Luch. — S. 377: Walter, Der Ahnensaal in Neuschloß.

Mittheilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien. XXIII. B. S. 1: Woldřich, Beiträge zur Urgeschichte Böhmens. — Sitzungsberichte: S. 54: Funde in Franzensbad. S. 55: Funde in der Umgebung von Bechin. — S. 56: Prähistorische Forschungen und Funde in Böhmen i. J. 1892. — S. 91: Gräberfeld in Podbaba. — S. 93: Böhmische Schädel aus dem 16. Jhdt. — S. 104: Ein prähistorischer Töpferofen.

Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums (Frankfurt) N. F. I. A. Kisch. Das Testament Mardochai Meysels mitgetheilt und nach handschriftlichen Quellen beleuchtet.

Památky archaeologické a místopisné. (Archäologische und topograph. Denkmäler.) Prag. Díl XVI. Seš. 1—4. S. 1, 57, 113, 243: W. Schmidt, Archäolog. Durchforschung des St. Georgsthales (bei Kralup). — S. 29: Matiegka, Schädel aus den Gruben von Želenitz. — S. 35: Koula, Böhmische Gläser aus dem Hofmuseum in Wien. — S. 37: Šimek, Nachricht von den Kuttenberger Maurern und Steinmetzen im 16. Jahrhundert. — S. 41: Bareš; Vertrag zwischen der Brüdergemeinde und den Utraquisten v. J. 1595. — S. 45: Smolík: Fund von Prager und Meißner Groschen bei Hlawečnik (Bez. Neubydschow). — S. 47, 99, 159, 323: Nováček, Kleine historische Nachrichten (aus böhmischen

Kalendern vom J. 1587 an). — S. 83: Mareš, Silberner Stuhl aus Teltsch. Mit Zusatz von J. Koula. — S. 87: Bareš, Die Gruft der Krajíř von Krajk. — S. 89: Šimek, Die Kuttenberger Schlosser und Schwertfeger im 16. Jahrhdt. — S. 93: Honza, Fund von Bronzen bei Alt-Bydschow. — S. 95: Adámek, Holetín, Dorf im Bezirke Hlinsko. — S. 139: Koula, Böhmische Pfeile aus dem 15. Jahrhundert. — S. 141, 197: Mareš, Materialien zur Geschichte der Kunst, des Kunstgewerbes u. dgl. — S. 147, 291: Šimek, Kuttenberger Beiträge zur Geschichte des böhmischen Schulwesens. — S. 153, 325: Hraše, Des Ladislaus d. ä. von Lobkowitz auf Lebeč Instruction für seine Unterthanen v. J. 1599. — S. 157: Fiala, Fund prähistorischer Münzen (bei Nechanitz). — S. 169: Bareš, Die Jungbunzlauer Glocken- und Kannengießer. — S. 285: Matiegka, Menschenfresserei in der vorhistorischen Ansiedlung bei Knobis und in der Urzeit überhaupt. — S. 302: Pič: Nachlese zum Handschriftenstreit. — S. 314: Antl, Stiftungen für Armenbäder in Wittingau. — S. 315: Gefäße zum Gießen der Zinne. — S. 317: Devisen unserer Münzbeamten. — S. 319: Zamastil, Beiträge zur Topographie der Aussiger Gegend. — Notizen: Zur Biographie Rayseks (S. 51); La Tène-Grab bei Lisowitz (S. 53) Ansiedlung von Brzwe (S. 107); Kuttenberger Schmähungen und Spöttereien aus dem 16. Jhdt. (S. 109); Hraše, Burggrafen von Nachod 1432—1618 (S. 110). — Rybička, Zum böhm. Künstlerlexicon (S. 163); Von den Juden (S. 166); Der Maler Fabian Polirar (S. 166); Etwas zur heimischen Meteorographie (S. 926).

Oesterreichisch-ungarische Revue (Wien) XIV. B. S. 289: Nedoma, Albrecht von Waldstein vor dem dreißigjährigen Kriege. XV. B. S. 20: Deutsch, der Piaristenorden in Böhmen, Mähren und Schlesien.

Das Riesengebirge in Wort und Bild. (Trautenau). XIII. Jahrg. 1. u. 2. Heft. S. 1: S. Beck, Entwicklung der Verkehrswege, die Verkehrsmittel und das Gasthauswesen im Riesengebirge und in seinen Vorbergen (Schluß). — S. 8 und 3—4 Heft S. 13: Knothe, Volksdichtung und Kinderspiele im nordöstlichen Deutschböhmen. (Forts.) — S. 15: Schade, Einige Sagen aus dem Braunauer Ländchen. — S. 17 u. 3—4 Heft S. 18: Braun, Aus der alten Braunauer Tuchmacherzunft. — S. 26. Müller, Zur Geschichte der Kirche in Wiltschitz. — 3. u. 4. Heft S. 1: Burkert, Die spanische Handelscompagnie zu Neuschloß und der Leinwandbaron Joh. Frz. Theer Freih. von Silberstein. — S. 5: Weiß, Die ortsgeschichtliche Ausstellung in Hohenelbe 1892. — S. 11: Hawelka, Die Kirche „Zu unserer lieben Frau" in Braunau. — S. 30: Kürschnerwaaren in Trautenau.

Sborník historického kroužku (Magazin des historischen Zirkels) Prag. 1893. Heft 1. S. 1: Vávra, Die Katholiken und der böhm. Landtag im J. 1608 und 1609. — S. 28: Konrád, Literaten-Gesellschaften vor der Schlacht am Weißen Berge. — S. 36: Hamršmid, Was glaubte Georg von Podiebrad von der Communion sub utraque. — S. 88: Svoboda, Kritik der Schrift Bileks, Die katholische Reformation ꝛc. — Heft 2. S. 1: Podlaha, Leben und Wirken des Anton Koniáš (Jesuit, geb. 1691, gest. 1760. — S. 49: Kroiherr, War die Verletzung des Majestätsbriefes der Grund des böhmischen Aufstandes? — S. 60: Epistola Wenceslai Meroschwa de statu praesentis belli (1620). Mitgeth. v. Kovář.

Sitzungsberichte der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. 1893. Prag. — Nr. II. A. Rezek, Zwei Beiträge zur Geschichte der

Bauernunruhen und der Unterthänigkeit im 17. Jahrhundert. — III. Derselbe, Die sogen. Idea gubernationis ecclesiasticae aus der Zeit des Cardinals Harrach. — IV. F. Tadra, Protokollbuch der päpstlichen Auditoren vom Ende des 14. Jahrh. — V. A. Nováček, Vehmeschriften aus dem Egerer Archiv. — VII. F. Tadra, Urkundenbuch eines öffentlichen Notars im 14. Jahrh. — VIII. J. Kalousek, Ueber Hrdlička's handschriftliche Chronik des Klosters in Wittingau. — X. A. Sedláček, Verheerung und Ausplünderung von Dörfern im 15. Jahrh. — XII. J. Teige, Bericht über die Geschichtsquellen des Klosters Hradisch bei Olmütz. — XIV. A. Rybička, Die Chrudimer Geistlichkeit vom 15. bis 17. Jahrh. — XVI. H. Toman, Literarischer Nachlaß, Geist und Charakter Zizka's. — XVII. J. Emler, Diplomater des Augustinerklosters in Raudnitz.

Theologische Studien und Kritiken (Gotha) 1893. S. 541: Loesche, Mathesius als Dichter.

Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner und Cistercienser Orden. XIV. Jahrg. S. 53, 212: Bredl, Das Collegium Sct. Bernardi in Prag. — S. 420: Tadra, Zur Baugeschichte der St. Georgskirche in Prag.

Zeitschrift für Kirchengeschichte. XIV. B. 1. Heft: Haupt, Deutsch-böhmische Waldenser.

Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte. (Berlin) N. F. III. Jahrg. S. 177: John, Zur Culturgeschichte des westlichen Böhmens.

Zeitschrift für kathol. Theologie. XVII. Jahrg. (1893) 3. Heft und XVIII. Jahrg. (1894) 1. Heft: J. Svoboda, Der Prager Landtag 1575.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXIII. Jahrgang. II. 1894/95.

Dr. Adolf Bachmann: Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III. und Max I. Mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Staatengeschichte. II. Band. Leipzig, Verlag von Veit & Comp. 1894.

Der zweite stattliche Band (768 Seiten) von Bachmanns groß angelegtem Werke behandelt „Kaiserthum und moderne Staatenbildung im Osten und Westen des Reiches, Gründung der Großmacht des Hauses Habsburg". In 28 Capiteln wird die deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrich III. und Max I. mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Staatengeschichte erzählt. Bachmann bemerkt in der Vorrede, er biete statt einer Fortsetzung den Abschluß des ganzen Werkes dar, in den zwei Abtheilungen (1467—1476: Die burgundische Heirat und 1477—1486(90): Das deutsche Reich im Gegensatz zu Ungarn, die römische Königswahl Maximilians I.) sei die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches von 1466/7—1486 gegeben, also der Stoff, den nach dem ursprünglichen Plane B. II und III enthalten sollte, der bis zu den Anfängen von H. Ullmanns Geschichte Maximilians hinleitet. Die Frucht langer und beharrlicher Arbeit liegt hier vor. Der überall überquellende Stoff mußte scharf gesichtet und geordnet, oft auch erst gefunden werden, die Mannigfaltigkeit der Ereignisse auf ein Centrum bezogen, die innere Verbindung pragmatisch erkannt und dargestellt werden und zwar oft bei den kleinlichen Streitigkeiten und Fehden, die das Reich erfüllten. Mit vollem Recht bemerkt Bachmann, daß er sich dessen voll bewußt war, welche Bedeutung culturgeschichtlichen Forschungen nach den trefflichen Arbeiten Gotheins zukomme, er habe sie, weil eben nur die religiösen und kirchlichen Vorgänge bedeutendere Factoren des staatlichen und politischen Lebens abgeben, zurücksetzen müssen. Immerhin ist aber ein reicher Schatz culturgeschichtlichen Materials in dem Werk niedergelegt.

Der Verfasser charakterisirt im ersten Capitel die neu hereinbrechende Zeit gegenüber dem Mittelalter. In glänzender und geistvoller Gegenüberstellung zeigt er die Erscheinungsformen. Als Ersatz für die kaiserlich-päpstliche Universalmonarchie des Mittelalters tritt das Streben nach äußerlichem Gleichgewicht der Kräfte ein. Comynes und Machiavellis Anschauungen über die Aufgabe des Regenten zeigen die Grundsätze, nach denen die Politik sich richtete. Ungarn und Burgund kämpfen gegen das Reich im siebenten und achten Jahrzehnt. Dort bildet die böhmische, hier die österreichisch-eidgenössische Differenz den Ausgang. Die Großmacht Oesterreich constituirte sich in und neben Deutschland als des alten Reiches natürlicher Freund und Verbündeter. Das zweite Capitel behandelt den Kirchenstreit in Böhmen nach der Bannung Georgs, seine Machtmittel und sein Verhältniß zu Kaiser und Reich. Den Kaiser unterstützen nicht mehr die Hohenzollern und Sachsen, sondern ihre Gegner, die Wittelsbacher. Diese bedeutsame Wandlung in den Gängen der Reichspolitik findet Bachmann in der Entwicklung und dem Einfluß der nordischen Dinge. Das dritte Capitel zeigt den geringen Einfluß von Kaiser und Reich auf den deutschen Norden. Auch hier zeigt sich Friedrichs III. Charaktereigenthümlichkeit, wie sie Bachmann bereits im 1. Band scharf und richtig gezeichnet. Ruhig zuwarten und nach seinen Interessen entscheiden, wenn sich dazu Gelegenheit bot, theoretisch aber an seiner kaiserlichen Obmacht festhalten! Der Sturz des preußischen Ordensstaates, die Einfügung von Holstein in den dänischen Staat durch den Oldenburger Christian I., der Streit um Pommern-Stettin änderten die ganze Reichspolitik. Die Hohenzollern wendeten sich vom Kaiser ab. Der Kaiser suchte Anknüpfung an die Wittelsbacher und an den Papst bei der Bedrohung Oesterreichs durch Böhmen. Aber umsonst bemüht sich der Kaiser, einen Fürstenbund gegen Böhmen zusammenzubringen. Das Reich bleibt neutral, und der Hussitenkrieg des Jahres 1467 beginnt. König Georg blieb den Gegnern überlegen. Die Ohnmacht des Reichsoberhauptes gegenüber der Eigenwilligkeit der Stände, die Zerfahrenheit und Haltlosigkeit der inneren Einrichtung des Reiches trat nur zu sehr hervor. Der Regensburger Reichstag (Januar 1468) blieb fruchtlos; auch die Wittelsbacher hatten den Kaiser verlassen, dazu noch ganz Oesterreich im Unfrieden! Nachdem das deutsche Reich sich versagt, mußten Papst und Kaiser die Hilfe anderswo suchen, Brandenburg, Polen, vor Allem aber Ungarn und Burgund kamen hier in Betracht, die neu erwachenden Kräfte der beiden letzteren zeigten bereits erhöhte Actionsfähigkeit. Der polnische Vermittlungsversuch im Streit mit Böhmen hatte keine Folgen. Mathias Corvinus brachte die Wendung; er war für die Curie und den Kaiser der Helfer in der Noth. Im siebenten Capitel wird des Ungarnkönigs auswärtige Politik betrachtet und sein Kampf mit Georg. Bald stand es schlecht genug mit Georg und Kaiser Friedrich konnte an die Romfahrt denken (1468). Bald konnte der Kaiser sehen, daß Paul II. den Hussitenkrieg und die Türkengefahr bei Seite ließ, um in die italienischen Verhältnisse einzugreifen, in die er durch seinen weltlichen Besitz tief verwickelt war. Der Regensburger Reichstag 1469 wurde nicht wenig überrascht, als man erfuhr, daß Mathias sich mit Georg verglichen. Der Legat Rovarella und die kaiserlichen Bevollmächtigten legten einen neuen Plan zu dem böhmischen Zuge vor. Mathias war inzwischen in Olmütz zum König von Böhmen gewählt worden, er hatte Georg die Zusage gemacht, ihn mit Rom auszugleichen und daher die Nachfolge in Böhmen in Anspruch genommen; bald aber war Mathias wieder bereit im Bunde mit dem Kaiser und den mit ihm verbündeten deutschen Fürsten den Kampf fortzusetzen. Im Westen des deutschen

Reiches befolgte Friedrich seine gewohnte Politik. Die bedrängte Lage des Kaisers und der österreichischen Erblande stieg 1469 zu immer größerer Höhe, die allgemeine Stimmung war für den Frieden mit Böhmen. Burgund und Ungarn strebten nach der Nachfolge im Reich, beide wurden vom Kaiser abgewiesen, die deutsche Krone galt dem Kaiser als sein höchstes Juwel und als das Mittel, für ihn und sein Haus Alles zum Guten zu wenden. Wer sollte aber jetzt dem Kaiser helfen? In den österreichischen Erblanden war Ruhe eingetreten und die Baumkircher-Fehde war beendigt; der Kaiser konnte gegen den Pfalzgrafen Friedrich im Weißeburger Streit schärfer auftreten, in Böhmen starben Georg und Rokyczan, damit hatte der Utraquismus den Boden verloren (1471), Wladislaw von Polen wurde gewählt, der Schwiegersohn Georgs, Albrecht von Sachsen, bewarb sich umsonst um die böhmische Krone, Gregor Heimburg verlor jetzt seinen letzten Halt. Der treue und unerschrockene Genosse Georgs starb 1472. Der große Christentag in Regensburg und seine Fortsetzung in Nürnberg zeigte sich für den Türkenkrieg geneigt, aber der Erfolg war gering. Die Spannung mit Mathias wuchs. Der Kaiser, bedrängt von der ungarischen Großmacht im Osten, suchte den Bund mit dem jener allein ebenbürtigen Staate des burgundschen Herzogs im Westen. Der Kaiser und der Herzog trafen sich in Trier. Der große politische Wettstreit zwischen dem Kaiser und dem Herzog begann. Die Errichtung eines Königreiches Burgund mißlang, der Kaiser reiste ab; er näherte sich Frankreich, er war entschlossen, sich der mächtigen Gegnerschaft Burgunds im Reich und bei den Eidgenossen zu bedienen.

Der Augsburger Reichstag von 1474 beschäftigte sich wieder weniger mit dem Türkenkrieg als mit den Angelegenheiten im Westen. Die Städte sollten mürbe gemacht werden, gegen den Pfalzgrafen sollte vorgegangen werden, der Zusammenbruch der burgundischen Herrschaft am Oberrhein war in Sicht. Karl von Burgund war auf Sigmund von Tirol erbittert, er rüstete zu einem Einbruch ins Reich. „Sein Einbruch in das Reich bezeichnet einen gefahrvollen Moment deutscher Geschichte, zugleich die entstehende Wendung in Karls eigener Herrscherlaufbahn.“ Im Juni kam der Dänenkönig nach Augsburg; er eröffnet dem Kaiser seine Pläne zur Bildung einer großen Liga gegen Burgund; Karl kam im Juli vor Neuß an, er richtete nichts aus und war nicht im Stande den Krieg gegen das Reich fortzusetzen; die Feldarmee des Kaisers bedrohte seinen Rückzug. Der „Vergleich“ mit Karl war ein Sieg des Kaisers. Die zweite Abtheilung beginnt mit dem 22. Capitel. Den Frieden mit Burgund nahm man in Ungarn und in Frankreich mit Unbehagen auf. Während Karl Lothringen eroberte, hatte Matthias gegen die Böhmen und Polen sich gewendet; der Breslauer Friede, dem der Kaiser beitrat, beendete diesen Kampf. Zwischen dem Reich und Burgund kam ein Friede von Nancy zu Stande. Die Niederlagen und der Tod Karls hatten die Eroberung Burgunds durch Ludwig XI. zur Folge. Marie von Burgund vermälte sich mit Maximilian, die Erwerbung der burgundischen Lande durch das habsburgische Haus krönte die langjährigen Bemühungen Friedrichs III. Es handelte sich jetzt um die Auseinandersetzung mit Ungarn. Immer schärfer trat der Gegensatz zwischen den Bestrebungen des Kaisers und Mathias hervor. Mathias ließ es nicht zum Bruch kommen. Die schlesisch-böhmischen Verhältnisse hatten sich wieder verwirrt. Der Brandenburger Kurfürst hatte sich an den König von Böhmen in dem Streit um das Crossensche Gebiet gewendet, und Wladislaw hatte sein Recht darauf bestätigt. Darin sah Mathias einen Eingriff in seine Rechte, und er kündigte

den Breslauer Frieden. Wladislaw unterstützte den Kaiser. Die Waffen Ungarns waren glücklich. Der Gmundner Friede von 1477 zwang den Kaiser zum Uebertritt in das ungarisch-päpstlich-neapolitanische System. Mathias stand im Zenith seiner Macht. In den Abmachungen von Ofen 1478 wurde auch mit Wladislaw Frieden gemacht. Auch Brandenburg und Polen gegenüber kam Mathias zum Ziel. Ihm schien es zu gelingen, woran Karl von Burgund gescheitert war, dem vielzerrissenen Deutschland den Fuß auf den Nacken zu setzen. Der Kaiser sollte die ehrgeizigen Bestrebungen Ungarns, er sollte die Türken abwehren, im Westen Deutschland gegen die Franzosen schützen und Burgund erhalten. Das Reich that nichts. Auf den Reichsversammlungen stets nackter Eigenwille; so konnte der Kaiser in den burgundischen und ungarischen Händeln nur aufs Neue trübe Erfahrungen machen.

Im 25. Capitel kommt der Verfasser auf die kirchlichen Verhältnisse des Reiches zu sprechen. „In der Bevölkerung waren die Grundlagen für eine Besserung der religiösen Zustände gewiß gegeben; aber um sie durchzuführen, fehlte es in erster Reihe an der Curie selbst. Die Streitigkeiten zwischen Sixtus IV. und dem Kaiser wegen der Besetzung des Bischofsstuhles von Constanz, ferner wegen der Besetzung des Kurstuhles von Mainz, mehrten die Unzufriedenheit des Kaisers gegen die Curie. Der übermächtige Einfluß des Ungarkönigs hinderte das Einverständniß besonders im Streit um das Erzbisthum Salzburg. Cardinal Heßler erlangte in Rom endlich im Frühjahr 1480 große Zugeständnisse, besonders das für die Fürstengewalt in Oesterreich und das Haus Habsburg wichtige Nominationsrecht für 6 Kirchen. Auf dem Nürnberger Reichstag von 1480 unterstützten patriotische Männer den kaiserlichen Anwalt betreffs Hilfeleistung gegen die Türken, nur die Städte zeigten wieder eine hinterhältige Politik. Aber die Bemühungen des Kaisers waren wieder ohne Erfolg, und so waren auch die Aussichten des neuen Nürnberger Reichstages von 1481 nicht erfreulich; doch entschloß sich Erzbischof Bernhard von Salzburg trotz der ungarischen Hilfe zum Rücktritt vom Erzstift. Mathias hatte 1482 den Krieg wieder aufgenommen. Der Verlust von Wien brachte zwar Hilfsbewilligung des Reiches, auch erfolgte die Wahl des Erzherzogs Maximilian 1486 einstimmig zum deutschen König; aber erst der Tod des Ungarkönigs befreite 1490 den Kaiser von seinem Bedränger. Bachmann schließt sein Werk mit den Worten: „Seitdem ruhte die Macht des Hauses Habsburg auf dem großen geschlossenen Besitze im Osten des Reiches, einer Ländermasse von nahezu zwei tausend Quadratmeilen im Umfang, und den reichen niederländischen Provinzen im Westen. Diese beiden mächtigen Pfeiler überwölbte die deutsche Krone und schloß sie zu einem Machtbau zusammen. Schon Kaiser Maximilian versuchte, vor Allem gestützt auf die Kräfte der von ihm zeitgemäß organisirten östlichen Erblande, europäische Großmachtpolitik zu treiben, deren Kosten freilich noch zum Theil die kommenden Geschlechter zu tragen hatten. Unter Kaiser Ferdinand I. gewann die neue Großmacht auch die breitere territoriale Basis. Alle anderen Fürstenthümer weit überragend, allein im Stande, das Reich gegen die Franzosen und Türken in seinem Bestand zu sichern, behielt Oesterreich seitdem auch die Führung in Deutschland bis zur durchgreifenden Veränderung aller Verhältnisse in unsern Tagen." Diese kurzen Skizzen können den reichen Inhalt des Werkes kaum andeuten. Die umfassende Benützung aller einschlägigen Forschungen, das reiche Quellenmaterial, die eingehende kritische Durcharbeitung, die lichtvolle Darstellung, die trotz der oft weit auseinanderliegenden Einzelheiten den geschichtlichen Gehalt im rechten Brennpunkte zu sammeln

weiß, die so schwierige Gruppirung des Stoffes zeugen von der unermüdlichen Arbeitskraft des Verfassers. Für die Reichsgeschichte und die österreichische Staatengeschichte in dem behandelten Zeitraum wird Bachmanns zweibändiges Werk ein unentbehrliches Hilfsmittel bleiben. Die Ausstattung des Werkes ist vorzüglich, das Personen- und Ortsregister, sorgfältig angelegt, erleichtert das Aufsuchen des Einzelnen.

Ch.

Christian R. d'Elvert: Weitere Beiträge zur österreichischen Rechtsgeschichte. (Schriften der hist.-stat. Section der k. k. mähr. Gesellschaft zur Beförderung [1]) des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. Bd. 28.) Brünn 1894.

In rastlosem Eifer vermehrt der 91jährige Vorstand der hist.-stat. Section in Brünn die Schriften dieser Gesellschaft. Die diesjährige Gabe bildet eine Fortsetzung und den II. Band des im J. 1888 veröffentlichten Werkes „Weitere Beiträge zur österr. Rechtsgeschichte" (angezeigt in dieser Zeitschrift im 28. Jhg. Nr. III. Liter. Beil. S. 64, 65.) Die Fachgenossen kennen die Eigenthümlichkeit der d'Elvert'schen Bücher: aus einem geradezu unerschöpflichen encyklopädischen Wissen liefert der Verfasser reiche Beiträge auf allen Gebieten der allgemeinen, sowie der Rechts- und Culturgeschichte. Mit Vorliebe nennt er seine Publicationen „Beiträge".

Der vorliegende Band faßt in sich zunächst eine Skizze über die Entwicklung der beiden Rechtsinstitute des Notariats und der Advocatie. („Von den Rechtsbeiständen, insbesondere den Advocaten und Notaren, mit besonderer Rücksicht auf Mähren und Oest.-Schlesien" S. 1—59.) [2])

Nach einer historischen Uebersicht geht d'Elvert auf die Gestaltung der Verhältnisse speciell in Mähren seit der Landesordnung von 1628 über. Der erste geschworene Landesadvocat war hier Elias Wiesner v. Wiesenburg 1649—1653. Neben den Landesadvocaten gab es noch in Mähren Stadt- (in Brünn seit 1667 zwei), Consistorial- und Lehenadvocaten. Große Veränderungen auch auf dem Gebiete der Rechtsvertretung hatten die Verwaltungsreformen K. Josefs II., „des Gönners, aber doch auch scharfen Mentors des Advocatenstandes", im Gefolge, vor Allem die allgemeine Gerichtsordnung vom 1. Mai 1781, der ausführlich gedacht wird.

Die Reactionsversuche nach K. Josefs Tode, die hauptsächlich von den Ständen ausgingen, fanden, was die Advocatie betrifft, an K. Leopold keinen Förderer. Er beschränkte die Zahl der Advocaten nicht, sondern gab bloß Befehl, die Prüfungen zu verschärfen; es wurde weiter gestattet, daß auch Juden Doctores iuris civilis und Advocaten würden. Erst durch das Hofdecret vom 9. April 1822 wurde die Zahl der Advocaten in Mähren und Schlesien auf 49 beschränkt (20 in Brünn, 6 in Olmütz, je 4 in Znaim und Iglau, je 2 in M.-Neustadt, Hradisch und Neutitschein, sodann

---

1) Wie lange wird dieser Sprachfehler „Beförderung" statt „Förderung" beibehalten werden!?

2) Dieser Abschnitt ist als Separatabdruck auch selbständig erschienen.

5 in Troppau, 2 in Johannisberg und 2 in Teschen). 1843 wurde ferner für Proßnitz, Sternberg, Kremsier und Trebitsch je ein Advocat bewilligt. — Ein anderes altes Institut der Parteienvertretung, das der Hofagenten, erlosch unter K. Franz I. völlig; an dessen Stelle trat seit 1833 (H.-D. v. 16. April) das der „öffentlichen Agenten" oder „Geschäftsführer". — Das Notariat hatte durch die Reformen K. Josefs II. stark gelitten. Alle diese Verhältnisse erfuhren erst mit dem Jahre 1848 ihre Neugestaltung in der uns heute geläufigen Form. — Den Schluß dieser Abhandlung bilden statistische Uebersichten über die Zahl der Advocaten und Notare Oesterreichs unter besonderer Berücksichtigung Mährens und Schlesiens.

Den zweiten, weit umfangreicheren Theil des Bandes bilden sodann die „Beiträge zur österreichischen Rechtsgeschichte". Der Verfasser erinnert zunächst in einer kurzen Vorbemerkung, wie er, nach dem Urtheil competenter Gelehrter, der Erste gewesen, der schon im J. 1828 den Weg zu einer „österreichischen" Rechtsgeschichte betreten, an der es bislang ebenso fehlt, wie an einer „österreichischen Cultur-, Literatur-, Kunst- oder Verfassungs- u. a. Geschichte." Das Thema behandelt d'Elvert in drei Abtheilungen. In der ersten erhalten wir eine kurze Uebersicht über die Hauptzweige des Rechtes, theils auf eigenen älteren Arbeiten des Verfassers, theils auf reicher Literatur beruhend. Die zweite Abtheilung „Die österreichische Rechtsgeschichte und ihr Zusammenhang mit der deutschen" beginnt mit dem Hinweis auf die Begründung einer Lehrkanzel für Natur- und Völkerrecht, öffentliches deutsches Recht und deutsche Geschichte an der Innsbrucker Universität durch K. Karl III. 1733; erwähnt sodann die hervorragendsten Rechtslehrer in Oesterreich von Maria Theresiens Studienreform bis 1807, um schließlich die bedeutendsten Arbeiten auf dem Gebiete der Rechtsgeschichte in Oesterreich chronologisch vorzuführen. Aus letzteren ist zu ersehen, daß zwar auch hier Hervorragendes geleistet wurde, daß es aber stets „an einer systematischen Einwirkung auf die Entfaltung und Kräftigung der Staatsidee fehlte". (S. 96.)

Die einzigen Versuche, eine österreichische Rechtsgeschichte zu schreiben, rühren her von Chabert († 1852), „Bruchstück einer Staats- und Rechtsgeschichte der deutsch-österreichischen Länder, 1852" und von Domin-Petrushevecz, „Neuere österr. Rechtsgeschichte, 1869".

Die dritte Abtheilung schließlich enthält unter dem Titel „Die Staatsbildung. Die Quellen der österr. Rechtsgeschichte" eine Darstellung der österreichischen Geschichte von den ältesten Zeiten bis etwa zum J. 1806, mit besonderer Hervorhebung der Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte, wobei auch die neuesten Arbeiten berücksichtigt und verwerthet erscheinen.

Dies der reiche Inhalt des zuletzt erschienenen Bandes von d'Elverts Schriften; und doch hat der Verfasser darin nur einen Theil seines ursprünglichen Planes zur Ausführung gebracht. Besonders zwei Abhandlungen, die er in der Vorrede in Aussicht stellt, „Die staatsrechtlichen Verhältnisse des Olmützer Bisthums" und eine „Geschichte der Unterthanen, Juden und Akatholiken in Mähren und Oesterr.-Schlesien", würden jedenfalls eine wünschenswerthe Fortsetzung dieser rechtsgeschichtlichen Beiträge bilden, für die wir dem hochbetagten, aber selten schaffensfreudigen Verfasser die volle Erhaltung seiner körperlichen und geistigen Kräfte wünschen.

Dr. B. Bretholz.

G. Biermann: Geschichte des Herzogthums Teschen. Zweite neubearbeitete Auflage. Teschen, Verlag der k. u. k. Hofbuchhandlung Karl Prochaska. 1894.

Im Jahre 1863 erschien Biermanns Geschichte des Herzogthum Teschen. Rasch war das Buch vergriffen und der Verfasser ist allen zum Dank, die sich an dem guten Buch erfreuten, rasch an die Arbeit gegangen, um in einer zweiten Auflage das Buch umzuarbeiten mit Berücksichtigung der hinzugekommenen Forschungen und Resultate. Diese Arbeiten und eigene Forschung im Staatsarchive zu Breslau kamen dem Buche zugute, das jetzt vielfach in neuer Gestalt auftritt. Das nachfolgende Referat kann unmöglich ein Bild des reichen Inhaltes geben. Aber das eine kann gesagt werden, daß kein Freund der Geschichte das Buch unbefriedigt aus der Hand legen wird. Es ist unter den Geschichten der einzelnen Kronländer, die wir haben, eine hervorragende Arbeit, ein mit voller Sicherheit der Methode und warmer Liebe zum Stoff geschriebenes Werk. Die Anerkennung der betheiligten Kreise ist auch nicht ausgeblieben. Mögen Biermanns Mußestunden auch weiter dem von ihm gründlich durchgeackerten Gebiete nicht fern bleiben.

Zuerst behandelt der Verfasser kurz die Geographie und Statistik des Herzogthum Teschens; dann geht der erste Abschnitt auf die Vorgeschichte über. Der erste Abschnitt behandelt „Das Teschnerland ein Bestandtheil von Polen". Mit besonderer Rücksicht wird in Biermanns Werk das culturgeschichtliche und das politische Element behandelt. Die ältesten Einrichtungen der Lechen, der Adel, der Bauer, die Kirche werden in kräftigen Strichen charakterisirt. Der zweite Abschnitt behandelt die Kastellanei Teschen als Theil des Herzogthums Oppeln (1163—1290). Der Namen Teschen und die Gründung der Stadt Teschen gibt dem Verfasser Anlaß zur kritischen Behandlung der sich daran knüpfenden Sage, die das Gepräge jugendlichen Alters trägt.

Die Herrschaft Meskos I. von Polen, Kasimirs und Meskos II., Wladislaus und dessen wichtige Stiftung der Benedictiner-Abtei Orlau und die daran sich knüpfenden Sagen, endlich die definitive Theilung von 1290, der das Herzogthum Teschen seinen Ursprung verdankt, werden auf Grund der Urkunden behandelt. Auch hier folgt auf jeden Abschnitt die eingehende Darstellung der Verfassung und der inneren Zustände; die Ansiedlung der Deutschen, die Aussetzung von Dörfern nach deutschem Recht werden eingehend behandelt, ebenso das Städtewesen, dessen unverkennbarer Aufschwung sich an die Einführung des Rechtes von Magdeburg knüpft. Der Verfasser würdigt die gewaltigen Folgen der Einführung des Christenthums und das leuchtende Bild der heiligen Hedwig. In klarer und tiefgehender Darstellung werden Gewerbe, Handel und Landwirthschaft ins Auge gefaßt. Nach dieser einleitenden und genau orientirenden vorgeschichtlichen Erzählung beginnt der Verfasser die eigentliche Geschichte des Herzogthum Teschen unter den Regenten aus dem piastischen Hause (1290—1316). Mit dem Tode Wenzel III. hörte die Abhängigkeit des Herzogthums von der Krone Böhmens auf. In einem Uebereinkommen zwischen dem Bischof von Olmütz und zwischen dem Herzog Mesko kommt das Herzogthum Teschen zum ersten Male urkundlich vor (1297). Meskos Sohn Kasimir, der das Herzogthum erhielt, nimmt 1327 das ganze Land Teschen von dem König Johann zu Lehen, die anderen oberschlesischen und auch die niederschlesischen Fürsten mußten bald diesem Beispiele folgen, und so brachte Johann das ganze Land unter seine Botmäßigkeit

Es ist die wichtigste Erwerbung von allen, die Böhmen jemals vor- und nachher gemacht hat." Kasimirs Sohn, Przemislaus (1358—1409), ist einer der hervorragendsten Fürsten; unter ihm wuchs der Besitz; seine Tüchtigkeit erwarb ihm hohe Anerkennung bei Karl IV. Boleslaus I. (1409—31) gab den Städten Teschen und Bielitz ihre Hauptprivilegien. Die Husitenstürme gingen nicht ohne Unheil vorüber. Wenigstens sieht Biermann die Ursache der finanziellen Schwäche der späteren Fürsten und der Erschöpfung des Landes in diesen Kriegen. Der gemeinschaftlichen Regierung seiner 4 Söhne folgte dann eine Theilung.

Die eigentlichen Herren wurden die Brüder Przemislaus II. und Boleslaus II., sie theilten das Fürstenthum. Georg von Podiebrads Regierung und die Parteikämpfe unter ihm ließen auch in Teschen ihre Rückwirkung zurück. Mathias Corvinus wurde Herr des Landes, er behandelt den Herzog Przemislaus hart, stellte aber den Landfrieden mit kräftiger Faust her. Sein Neffe Kasimir II. 1477—1528 wehrte kräftig die Landfriedensbrecher ab. König Wladislaus erneuerte und bestätigte 1498 die Rechte, Freiheiten und Privilegien, und ertheilte dem Herzog das Münzrecht und die Erbfähigkeit bis ins vierte Glied. Wladislaus und sein Sohn Ludwig bedachten ihn auch mit Land und Leute. Kasimir war für das Herzogthum ein guter Fürst, besonders begünstigte er die Städte; Teschen erhielt 1504 die Bestätigung seiner Privilegien, ebenso wurde Bielitz bedacht. „Neben Przemislaus ist Kasimir unstreitig der bedeutendste Fürst der piastischen Linie im Herzogthum." Biermann würdigt in seiner Charakteristik den vortrefflichen Fürsten nach allen Richtungen; sein Enkel Wenzel (1540—1579) war für die lutherische Lehre gewonnen, auch hier war es die Geldnoth, die die Erlangung vieler Stiftsgüter wünschenswerth machte. Bei aller sonstigen Sorgfalt für das Wohl seiner Unterthanen war seine Verschwendung ein Unglück für das Land. Sein Sohn Adam Wenzel 1595—1617 folgte in dieser Beziehung dem Beispiel des Vaters, er wußte auch nicht in confessioneller Beziehung die rechte Mitte zu halten; Adam Wenzel trat zur katholischen Kirche über. Er war bei Kaiser Mathias beliebt, den Majestätsbrief beachtete er nicht. Die Wirren in Böhmen strahlten auch nach Schlesien hinüber. Der letzte Piast Friedrich Wilhelm lebte meist außer Landes; den Besitz des Herzogthums bekam seine Schwester Elisabeth Lucretia (1625—1653). Es war die wilde Zeit des dreißigjährigen Krieges, die schwer auf dem Lande lastete. Die Gegenreformation wurde in Angriff genommen, die Schweden suchten das Land heim. Aber Elisabeth Lucretia faßte in der schweren Zeit bei tiefem Pflichtgefühl ihre Aufgabe viel ernster als ihr Vater. Das Fürstenthum Teschen fiel nach ihrem Tod an Ferdinand III.

Der zweite Abschnitt behandelt die innere Geschichte des Fürstenthums. Biermann zeigt, wie der Kreis der landesfürstlichen Gerechtsame ein immer engerer wird. Der König von Böhmen wird wirklicher Oberlehensherr, der Herzog von Teschen thatsächlicher Unterthan. Adel, Bauern und Bürgerstand werden mit ihren Rechten, und Pflichten beleuchtet. Rechtswesen, Zünfte, Finanzen, Braunrbar, Wein- und Branntweinregale nach der Urkunde erörtert. Kirche, Schule, Wissenschaft, Handel, Gewerbe, Land und Bergbau und was damit zusammenhängt, eingehend geschildert, die Preisverhältnisse und die inneren Zustände ausgeführt. Der zweite Zeitraum behandelt das Herzogthum Teschen bis auf unsere Tage. Teschen war als erledigtes Lehen an die Krone Böhmens gefallen; der Kaiser übertrug es seinem Sohn Ferdinand IV. (1653 und 1654). Nach seinem Tode übernahm es sein Vater Ferdinand III.

(1654—57). Die imposante Machtstellung des neuen Landesfürsten brachte manche Aenderungen mit sich, die dem Lande nicht zum Schaden gereichten. Seine Bewohner wurden Bürger eines großen und mächtigen Staates und nahmen an den Wohlthaten eines solchen Theil. Unter Leopold I. (1657—1705) waren es die ungarischen Verhältnisse, die das Land nicht unberührt ließen. Die Gegenreformation wurde eifrig betrieben. Der Erzpriester Otyk überschritt nur zu sehr seine Vollmachten. Im Jahre 1722 übertrug Karl VI. das Fürstenthum dem Herzog Leopold von Lothringen lehensweise, ihm folgte sein Sohn Franz I., der Gemahl der Kaiserin Maria Theresia. Ihr Sohn Josef II. folgte dem Lehensbrief gemäß. Maria Theresia brachte es käuflich an sich und übertrug es der Erzherzogin Maria Christine und deren Gemahl Prinz Albert von Sachsen als Mannslehen der Krone Böhmens. Nach dem Tode des Herzogs 1822 ging es auf Erzherzog Karl und nach seinem Tode auf den Sieger von Custozza, Seine kaiserliche Hoheit Erzherzog Albrecht über Die Cultur- und Verfassungsverhältnisse beschließen auch diesen Abschnitt, der bis auf die neueste Zeit reicht.

Es ist ein klar verständiges Buch, voll von innerer Wärme und schöner Theilnahme für das historische Schicksal des Herzogthums und seiner Bewohner, recht geeignet den Sinn für die Vergangenheit bei ihnen zu wecken und zu kräftigen, wie dies ja schon die erste Auflage bei den Heimatsangehörigen gethan hat. „Die schlichte maßvolle Darstellung, die jede Phrase verschmäht, dafür aber in feinen Strichen bündig Personen, Zeit und Culturverhältnisse charakterisirt und auf den Kern der Ereignisse geht, macht das Buch für das Ländchen, dem es gehört, zu einem rechten historischen Hausbuch im besten Sinne des Wortes. Es dürfte dies nicht das geringste Lob sein, das man, abgesehen von der Anerkennung der Fülle der gelehrten Arbeit, die sich nirgends aufdrängt und die bei einem so gründlichen Kenner der schlesischen Geschichte sich überhaupt versteht, dem Buche spenden kann.

Biermann faßt als Historiker der modernen Schule nie die Geschichte des Herzogthums isolirt, er zeigt sie im Strome der großen Begebenheiten; es spiegeln sich in ihr die weltgeschichtlichen Ereignisse. Dies ist eben bei der Geschichte eines so kleinen Ländchens keine leichte Arbeit, ihre Bewältigung zeigt die kundige Hand des tüchtigen Historikers. Ein Orts- und Personen-Verzeichniß erleichtert das Aufsuchen des einzelnen. Druck und Ausstattung sind des Buches würdig. Zugeeignet ist das Buch dem bekannten Kenner und Forscher in der schlesischen Geschichte, Universitätsprofessor Dr. Grünhagen in Breslau.

Chevalier.

Geschichte des Metropolitan-Capitels zum heiligen Stephan in Wien. (Nach Archivalien.) Von Dr. Hermann Zschokke, k. k. Hofrath, Domcantor, insul. Prälat und Archivar des Wiener Metropolitan-Capitels, emerit. k. k. Universitäts-Professor etc. Wien, 1895. Verlag von Karl Konegen. Gr. 8. SS. XII und 428. Preis fl. ö. W. 4·50.

Unser hochverehrter Herr Landsmann Hofrath Zschokke in Wien (geboren in Böhmisch-Leipa) hat dem im Vorjahre herausgegebenen Sammelwerke: „Die theolo-

gischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Oesterreich", welches von uns in der Literarischen Beilage der Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen im III. Hefte des XXXII. Jahrganges (1893—94) besprochen wurde, in rascher Folge ein neues umfassendes Werk der Oeffentlichkeit übergeben — die hier zur Anzeige gebrachte „Geschichte des Metropolitan-Capitels zum hl. Stephan in Wien", von welcher wir in unseren Blättern schon darum Notiz nehmen, weil sie einen Beitrag zu dem Beweise liefert, daß aus Deutsch-Böhmen schon seit jeher Männer von Bedeutung hervorgingen, die selbst außerhalb ihres engeren Vaterlandes in den verschiedensten Wirkungskreisen zu großem Ansehen und hohen Würden gelangten. Denn auch unter den Mitgliedern des Wiener Metropolitan-Domcapitels finden sich viele, die aus Böhmen stammten und — höchstens mit einer oder der andern Ausnahme — dem deutschen Volksstamme angehörten.

Abgesehen von jenen Canonicis, die bereits vor Errichtung des Wiener Bisthums im J. 1480 als aus Böhmen stammend, in Kürze bezeichnet werden, wie Johann von Prag († 1316), Magister Nicolaus von Prag (installirt 1403), Michael von Prag (installirt 1404) und Nicolaus Archidiacon aus Prag (1432), über deren Abkunft die Acten keinen genaueren Aufschluß nicht geben, finden wir seit Begründung des Bisthums Wien folgende Deutsch-Böhmen als Domherren, bezw. als Dignitäre des Wiener Domcapitels angeführt:

Laurenz Glüngl (auch Giengl) aus Freiberg in Böhmen erscheint im J. 1543 als Canonicus, starb als Domdechant; Veit Schirsser aus Neuhaus, Professor der Physik an der Wiener Universität, wurde 1593 ins Capitel berufen; Anton Leonhard Gürtler aus Böhmen (sein Geburtsort wird nicht angegeben), seit 1761 Domherr, später Bischof, starb in Sicilien; Josef Holzinger aus Plan in Böhmen, welcher vom Jahre 1852—1875 dem Domcapitel angehörte und wegen seiner vielfachen Verdienste u. A. mit dem kaiserl. Kronenorden ausgezeichnet wurde; Josef Schreier aus Böhmisch-Leipa, im J. 1855 in's Capitel berufen, nachdem er früher als Professor der Theologie an der Wiener Universität in hervorragender Weise gewirkt hatte; Alfred Graf Rindsmaul, geboren in Prag, seit 1880 Domherr in Wien, später in Olmütz, starb 1889; Arnold Arminius Graf Lippe-Weißenfeld, geboren in Ratiboritz in Böhmen, Canonicus in Wien seit 1881; Wenzel Kaidl aus Gratzen, Canonicus seit 1886; endlich Hofrath Hermann Zschokke — der Unermüdliche, welcher 1892 von der theologischen Professur an der Wiener Hochschule unmittelbar zur Dignität eines Domcantors und inful. Prälaten berufen wurde.

Das vorliegende Werk, das übrigens für uns auch schon wegen der besonderen Verhältnisse Böhmens zur Reichsmetropole Interesse und Bedeutung hat, ja selbst vom allgemeinen culturhistorischen Standpunkte aus unsere Beachtung verdient, enthält nicht weniger als 90 Urkunden, darunter 19 päpstliche Bullen und Breven, die der Verfasser nach getreuer Copirung aus folgenden Archiven in Wien zusammentrug: vor Allem aus dem Metropolitan-Capitel, dessen Urkunden, Documente und Acten bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen, sodann aus dem Archiv der Dompropstei, dem f.-e. Consistorial-Archiv, sowie dem f.-e. Präsidial-Archiv, ferner aus dem Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, zum Theil aus dem Archive des k. k. Ministeriums des Innern, weiter aus dem Universitäts-Archiv, welches wegen der Beziehung des Wiener Dompropstes zur Universität in seiner Eigenschaft als Universitätskanzler Vieles bot, überdies aus

dem k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv und dem k. k. Hofkammer-Archiv, endlich aus dem Archiv der niederösterreichischen Statthalterei und dem Wiener Stadtarchiv.

Die vielen Urkunden erscheinen nun aber nicht, wie es sonst üblich ist, am Schlusse des Werkes, sondern der Verfasser hielt es für zweckmäßig, sie sofort als ausführlichen Beleg in den möglichst kurz gefaßten Text einzuschalten.

Die Arbeit läßt den mühevollen Fleiß nicht verkennen, mit welchem der Verfasser gleich dem kundigen Wanderer inmitten von Ruinen aus den zerstreut herumliegenden Trümmern ein Werk zur Darstellung brachte, das den Bau der Vergangenheit zu vergegenwärtigen vollkommen geeignet erscheint.

Dr. Schindler.

Karl Amelung: M. Johannes Mathesius, ein lutherischer Pfarrherr des 16. Jahrhunderts. Sein Leben und Wirken, unter Benutzung des handschriftlichen Nachlasses des sel. Pfarrers Christian Müller zu Fürstenau in Odenwald. Mit einem Bildniß des Joh. Mathesius und drei Anhängen. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1894.

Mathesius hat lang auf seinen Biographen warten müssen, obwohl seit den Zeiten Ledderhoses, dessen 1849 erschienene Arbeit über Mathesius freilich nicht viel Neues brachte, das Interesse an dem bedeutenden Manne nicht mehr erloschen. Vor Allem waren es Vilmars Studien über Mathesius, den er den bedeutendsten Prediger des XVI. Jahrhunderts nach Luther nennt, welche uns die Bedeutung des Mannes und seiner Predigten näher rückten. Nun ist die große, mit der umfassendsten Sachkenntniß geschriebene Biographie des Mathesius von Prof. Georg Loesche in Wien bereits in Druck, aber noch bevor sie erscheinen konnte, überrascht uns die vorliegende Darstellung aus dem Nachlasse des Pfarrers Müller, dem schon Vilmar Manches dankte und noch Loesche für seine bibliographischen Arbeiten über Mathesius verpflichtet war. Der Eindruck, den die Schrift Amelungs macht, ist durchwegs ein guter; freilich verzichtet sie von vornherein darauf, als eine wissenschaftliche zu gelten, indem sie nirgends die Quellen nachweist; dafür ist sie volksthümlich geschrieben und stellt Mathesius als Menschen und Theologen in den Vordergrund. Eingehend wird uns das Leben des Mathesius geschildert, wobei manches sonst vergessene Detail glücklich verwerthet ist. Besonders anziehend und werthvoll auch für die Geschichte von Joachimsthal ist die Darstellung der Verhältnisse, unter denen Mathesius im J. 1532 den Schuldienst in Joachimsthal antrat. Aber Johann Silvius Egranus wird dabei entschieden in zu düsteren Farben gemalt und zu hart verurtheilt, wenn er zu den „bedenklichen, unlauteren Elementen" gerechnet wird; seine von Amelung nicht benützten Predigten hätten des Verfassers Urtheil gewiß gemildert. Bei der Darstellung der späteren Lebensjahre des Mathesius und seines Wirkens in Joachimsthal sind vorzüglich die Schriften Loesches und der von ihm herausgegebene Briefwechsel des Mathesius benützt und zu einem lichtvollen Bilde verarbeitet. Einen breiten Raum nimmt die Charakterisirung des Mathesius als Theologen ein, wobei freilich Auszüge

aus seinen Schriften überwiegen und bei deren Fülle auf eine knappe und übersichtliche Skizzirung seiner Theologie und seiner Stellung zu Luther verzichtet wird; die nach seinem Tode veröffentlichten Predigten werden nur kurz und chronologisch aneinander gereiht, ohne für das Gesammtbild weiter verwerthet zu sein. Den Anhang bilden Proben aus seinen Predigten, Liedern und Fabeln.

Rudolf Wolkan.

Braunauer Heimatkunde. Herausgegeben von den beiden Lehrervereinen des deutschen Schulbezirkes Braunau. Preis 3 Kronen. Im Selbstverlage. Druck von J. Swirak in Braunau. (Der Reinertrag fällt dem Fonde des Studentenheims in Braunau zu.) Dazu eine Karte der Bezirkshauptmannschaft Braunau. Gr. 8. 244 S.

Den ersten Theil dieser recht handlichen und auch für ihren Zweck genügend erschöpfenden „Heimatskunde" bildet ein „Geschichtsbild" aus der Feder des Herrn P. Laurentius Wintera, der den Lesern dieser Blätter gerade als Forscher auf diesem Gebiete bereits vorzüglich bekannt ist. In ihm vereinigt sich der große Vortheil, den ihm der Zugang zu den trotz Tomeks höchst werthvollen Arbeiten immer noch nicht ganz gehobenen Schätzen des Braunauer Stiftsarchivs bietet, mit dem einer für seine Stellung leidlich objectiven Auffassung und Darstellung. Man kann darum den Braunauer deutschen Schulbezirk dazu beglückwünschen, daß er ein zum Theil neuerforschtes, im Ganzen aber kritisch geordnetes Geschichtsmaterial in Umsatz bringt. Das Lob, das er dafür verdient, soll deshalb durch ein paar Bemerkungen, die sich uns dennoch aufdrängen, nicht eingeschränkt werden. Der Colonisationsproceß und die daran anschließenden Streitigkeiten zwischen dem Stifte Břewnow, das im Jahre 1213 in den Besitz des Sandsteingebietes im alten Grenzwalde gelangt war, und den Beamten der Grafschaft Glatz, die ihre Gewalt über das Braunauer Ländchen, das einen Theil jenes Gebietes bildete, nicht aufgeben wollten, wird gewiß verständlicher, wenn man auch den Letzteren ihren Antheil am Colonisationswerke einräumt. Es ist zu einer Art Aberglauben geworden, daß die ältesten Mönchsstifte ihre zuweisende Ausstattung immer nur in der Schenkung öder Wüsterien gefunden hätten. Die ersten Gründungen deuten vielmehr, wie es der Natur der Sache entsprang, auf das gerade Gegentheil; auch Břewnow wurde ja zunächst auf bereits wohlbesiedelte Dörfer angewiesen, und auch im fernen Grenzwalde geht, stellenweise nachweisbar, der Schenkung eine Besiedlung als landesfürstliche Unternehmung voraus. Die Thatsachen zwingen, eine solche auch hier, auf einem Theile des Braunauer Gebietes vorauszusetzen; sie muß sich vollzogen haben, ehe die Colonisationsthätigkeit der neuen Herren begann. Dem steht der Wortlaut der Urkunde, welche das Schenkungsobject als öde Wüste bezeichnet, nur scheinbar entgegen. Dieselbe Urkunde begrenzt ja auch ganz klar das Schenkungsbereich mit dem Steinethale und schließt sonach die westlichen Abhänge des Porphyrgebirges aus, an denen die alten Pfarrdörfer Schönau, Hermsdorf und Rupersdorf liegen. Alle Coloniſtendörfer, die urkundlich beweislich durch das Stift gegründet wurden, liegen in der That entweder westlich von der Steine oder im Thale derselben auf dem vielleicht von Anfang an steiligen Grenzstreifen. Jene

drei genannten Dörfer des Ostens dagegen zwar als die „ältesten Dörfer des Bezirkes", über ihre Gründung aber ist „nichts Sicheres verzeichnet". Dieses Verhältniß und der Anspruch, den die Glatzer Beamten von hier aus erhoben, erklärt sich gewiß am einfachsten durch die Annahme, daß wir hier eine ältere als landesfürstliche Unternehmung erfolgte Colonisation vor uns haben, für welche diejenige von Landskron-Landsburg-Wildenschwert eine Analogie bietet.

Welche Verdienste sich P. L. Wintera gerade um die Aufhellung der Geschichte des großen Confessionskampfes in Braunau erworben hat, ist den Lesern unserer „Mittheilungen" wohl bekannt, und es ist dankenswerth, daß in der für weiteste Kreise bestimmten Heimatskunde eine geläuterte Auffassung zum Ausdrucke kam. Doch drängt sich uns auch hier eine Bemerkung auf.

Der Angelpunkt des Streites jener Zeit, in welcher der Name der kleinen Gebirgsstadt im ehemaligen Grenzwalde weithin genannt wurde, lag in der Frage, ob es in Böhmen Rechtens sei, die Güter der großen Stifte als landesfürstliches Kammergut zu betrachten oder nicht. Wenn Herr P. Wintera vom Standpunkte des Kirchenrechtes das letztere behauptet, so ist er gewiß im Rechte; wenn er aber als Historiker in dem Auftauchen des gegentheiligen Gedankens überall nur eine revolutionäre Neuerung sieht und die Beurtheilung der Geschehnisse auf diesen Standpunkt leitet, so kann ihm keineswegs so unbedingt beigepflichtet werden. Gerade ihrem allerältesten Ursprunge nach sind jene Stiftsgüter als die „Seelgeräthe" der Fürsten gedacht und in den Urkunden vielfältig bezeugt. Auch nachdem das kirchliche Princip den Begriff eines einheitlichen „Kirchengutes" geschaffen und jenen in demselben eingeschlossen hatte, hielt die Gewohnheit der Fürsten an dem alten Gedanken und zeitweilig immer wieder an der alten Praxis fest, und selbst das jüngere Kirchenrecht machte ihm seine Concession, wenn es beispielsweise gestattete, daß ein in Noth gerathener Kirchenpatron aus dem Kirchengute eine Unterstützung beziehe. Auch dieses Patronatsgut steht ursprünglich zu dem Patrone im Verhältnisse des „Seelgeräthes", das zuvor von dem dazu aufgenommenen „Seelsorger" für seinen Stiftungszweck verwaltet wurde, in letzter Reihe aber doch immer noch als ein Gut derjenigen Familie gedacht wurde, für deren Vorfahren es eingeräumt war. Gerieth die Familie in eine große Nothlage, so mußten es sich auch die Seelen der Vorfahren gefallen lassen, daß ihr gestifteter Cult eine Einschränkung erfahre: es mußten die Todten den Lebenden beispringen, wie ja ursprünglich nur in der Erhaltung der Letzteren der Cult der Ersteren seine Sicherung gefunden hatte.

Von diesem Grundgedanken aus schalteten die böhmischen Könige in wiederholten Fällen sehr frei mit dem Stiftungsvermögen, am freiesten Sigismund in seiner Noth. Freilich hatte inzwischen auch die Kirche immer erfolgreicher den Anspruch erhoben, der Anwalt aller Seelen und der unsterbliche Verwalter aller Seelgeräthe zu sein, und so bildete jene Verfügung nach ihrer Lehre einen Raub an „ihren" Gütern; nichtsdestoweniger aber ist der Grundsatz, daß das Kirchengut im Grunde königliches Kammergut sei, keine Neuerfindung des Reformationszeitalters, vielmehr eine Art Atavismus, ein Rückfall in eine uralte Auffassungsweise. Daß er sich dem Tuchmachervölklein von Braunau, das weder aus Theologen noch aus Juristen bestand, abgesehen von der ganzen Zeitströmung nebenbei auch dadurch einschmeicheln konnte, daß er ihnen zur Lösung ihres Unterthänigkeitsverhältnisses zu helfen versprach, muß gewiß zugestanden werden.

Heimatskunde des Bezirkes Kaplis. Herausgegeben vom … und vom Vereine der Lehrer und … 1891. Im Selbstverlage der …

… in der jüngsten Zeit einen … sowohl der Schuljugend … das Wissenswerthe … werden soll. Dieses … Bezirke des … nämlich die … Mühen von … der Lehrer und … des süd… tamen … hätte, so … Willen … In der … sich … schuldigen, …

(siehe z. B. den Aufsatz über die Herren von Neuhaus!), während andererseits viele Thatsachen und Ereignisse, die für den Bezirk von sehr großer Bedeutung sind, darin gar nicht erwähnt werden. Man sieht daraus, daß sich der Verfasser seiner Aufgabe gar nicht bewußt gewesen.

Für den Fall, daß einst eine neue Auflage des Buches veranstaltet werden sollte, will ich hier die Epochen der Geschichte des Kaplitzer Bezirkes markiren. Diese Epochen sind: 1. Die Zeit vor der Gründung des Stiftes Hohenfurt (1259) und dem fast gleichzeitigen dominirenden Auftreten der Herren von Rosenberg in Südböhmen. In diese Zeit fallen die Anfänge des Geschichtslebens in dem Bezirke. Von dem slawischen Stamme der Doudleber und jenem der Zachlumer (Hinterwäldler) werden nach und nach die Ortschaften ins Leben gerufen, die zufolge ihres Namens oder ihrer Anlage einst slawisch waren. Nur die deutschen Mönche aus der Benedictiner-Abtei Ostrow (Monasterium insulanum südlich von Prag), denen vom Herzoge Břetislaw I. (1037—1055) der Gau Zachlumi, der sich von der Krumauer Gegend bis an die österreichische und die bairische Grenze, also auch über die westliche Hälfte des Kaplitzer Bezirkes erstreckte, geschenkt worden war und die in dem Gaue die Propstei Ottau errichtet hatten, mögen einzelne deutsche Ansiedlungen verursacht haben. Sicher ist, daß ihnen das deutsche Städtchen Friedberg sammt der dortigen Kirche sein Dasein verdankt. Die Benedictiner von Ostrow verhalfen in diesem Grenzgebiete sicherlich auch dem Christenthume zur Herrschaft über das Heidenthum. 2. Die Zeit von der Gründung des Stiftes Hohenfurt bis zum Beginne der Hussitenkriege (1259—1419), d. i. die Zeit, in welcher innerhalb der Grenzen des Bezirkes mehrere bedeutende, von einander unabhängige Herrschaften, nämlich die Herrschaften Gratzen, Weleschin, Poreschin, Rosenberg, Hohenfurt und Wittinghausen, bestanden. Ueber die Herrschaft Gratzen geboten die Wittigonen aus der Landsteiner Linie (bis 1359), über die Herrschaft Weleschin die Herren von Michelsberg (von 1283 bis 1387), über die Herrschaft Poreschin die Herren von Strakonitz (bis 1317) und dann die Ritter von Poreschin (bis circa 1434), über die Herrschaft Rosenberg die Herren von Rosenberg, über die Stiftsherrschaft Hohenfurt die Hohenfurter Aebte und über die Herrschaft Wittinghausen die Herren von Krumau (bis circa 1300) und nach diesen die Herren von Rosenberg. Die Rosenberger verstanden es, diese Herrschaften alle nach und nach in ihre Gewalt zu bekommen. Von den Herren von Landstein erkauften sie die Herrschaft Gratzen, von den Michelsbergern die Herrschaft Weleschin, von den Herren von Krumau erbten sie die Herrschaft Wittinghausen, und auf eine gewaltthätige und unredliche Weise bemächtigten sie sich der Herrschaft Poreschin. Alle die aufgezählten Adelsfamilien sowohl als auch die Cistercienser von Hohenfurt betrieben planmäßig die Colonisirung und Germanisirung auf dem Boden des Bezirkes. Theils wurden neue Ortschaften in frischen Waldrodungen angelegt,

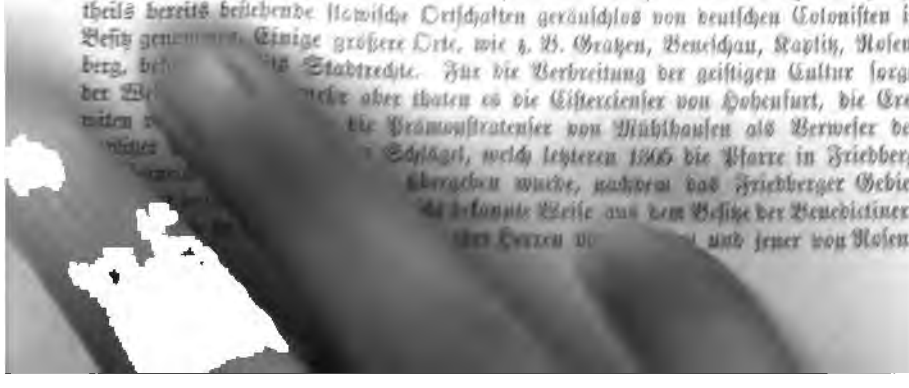

Der zweite Theil des Buches, „die allgemeine und topographische Beschreibung", welche die Boden- und klimatischen Verhältnisse, die drei Naturreiche und Producte, die Bewohner und ihre Thätigkeiten etc. behandelt, ist eine äußerst fleißige und belehrende Arbeit des Braunauer Lehrers Herrn Johann Schade. Eine liebevolle Studie über den Braunauer Dialekt hat der Postmeister Herr Emil Schreiber beigesteuert.

Die Ausstattung des Buches ist vorzüglich, und die Herstellung der Karte (Verlag von Heinr. Stelzig, Aussig) ganz entsprechend. Auffallen muß die falsche Bezeichnung „Heimatkunde" — statt Heimatskunde — auf dem Titel. Es war vielleicht das weibliche Geschlecht von Heimat, welches sich dem Verfasser mit dem Genitivlaute s nicht zu vertragen schien; aber doch folgt gleich darauf ganz richtig das „Geschichtsbild". J. L.

Johann Märten: Heimatskunde des Bezirkes Kaplitz. Herausgegeben vom Bezirkslehrervereine in Kaplitz und vom Vereine der Lehrer und Schulfreunde im Gerichtsbezirke Gratzen. 1894. Im Selbstverlage der Herausgeber.

Bekanntlich entfaltet die Lehrerschaft Deutschböhmens in der jüngsten Zeit einen besonderen Eifer, eigene Monographien zu schaffen, in denen sowohl der Schuljugend als auch der erwachsenen Bewohnerschaft der einzelnen Bezirke das Wissenswertheste über deren engere Heimat in volksthümlicher Weise übermittelt werden soll. Diesem Eifer verdanken wir bereits so manche Heimatskunde für die nördlichen Bezirke des Landes. Südböhmen besaß bis jetzt nur eine derartige Publication, nämlich die Heimatskunde des Bezirkes Krumau von Gallistl. Nach langjährigen Mühen von Seite des Kaplitzer Bezirkslehrervereines und des Gratzener Vereines der Lehrer und Schulfreunde erblickte endlich auch eine Heimatskunde des Bezirkes Kaplitz, des südlichsten des Landes, das Licht der Welt. Wenn der Satz „Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas" auch in der Schriftstellerei seine Berechtigung hätte, so müßte man dem vorliegenden Buche das vollste Lob spenden; denn an gutem Willen hat es dem Herrn Verfasser und dessen Mitarbeitern sicherlich nicht gefehlt. In der Schriftstellerei überhaupt und in der Geschichtschreibung insbesondere bewährt sich jedoch der angeführte Satz durchaus nicht, und deshalb möge man es entschuldigen, wenn in den nachfolgenden Zeilen dem Herrn Verfasser nicht jene Anerkennung zutheil wird, auf die er gehofft haben mag und die ihm hinsichtlich seiner Bemühung und seines guten Willens im vollsten Maße gebührt.

Das vorliegende Buch gliedert sich in drei Theile: einen geschichtlichen, einen geographischen und einen naturgeschichtlichen. Ich will mich hier nur mit den zwei ersten Theilen befassen. Wenn es richtig ist, daß die Geschichte die Ereignisse darzustellen hat, welche den gegenwärtigen Culturzustand eines Landes vorbereitet haben, so muß die Ausführung des ersten Theiles der uns vorliegenden Heimatskunde als eine mangelhafte bezeichnet werden; denn wir treffen hier nur unzusammenhängende Aufsätze an, Aufsätze, in welchen an vielen Stellen Thatsachen zur Darstellung kommen, die mit der Geschichte des Bezirkes in gar keinem Zusammenhange stehen

(siehe z. B. den Aufsatz über die Herren von Neuhaus!), während andererseits viele Thatsachen und Ereignisse, die für den Bezirk von sehr großer Bedeutung sind, darin gar nicht erwähnt werden. Man sieht daraus, daß sich der Verfasser seiner Aufgabe gar nicht bewußt gewesen.

Für den Fall, daß einst eine neue Auflage des Buches veranstaltet werden sollte, will ich hier die Epochen der Geschichte des Kaplitzer Bezirkes markiren. Diese Epochen sind: 1. Die Zeit vor der Gründung des Stiftes Hohenfurt (1259) und dem fast gleichzeitigen dominirenden Auftreten der Herren von Rosenberg in Südböhmen. In diese Zeit fallen die Anfänge des Geschichtslebens in dem Bezirke. Von dem slawischen Stamme der Doudleber und jenem der Zachlumer (Hinterwäldler) werden nach und nach die Ortschaften ins Leben gerufen, die zufolge ihres Namens oder ihrer Anlage einst slawisch waren. Nur die deutschen Mönche aus der Benedictiner-Abtei Ostrow (Monasterium insulanum südlich von Prag), denen vom Herzoge Břetislaw I. (1037—1055) der Gau Zachlumi, der sich von der Krumauer Gegend bis an die österreichische und die bairische Grenze, also auch über die westliche Hälfte des Kaplitzer Bezirkes erstreckte, geschenkt worden war und die in dem Gaue die Propstei Ottau errichtet hatten, mögen einzelne deutsche Ansiedlungen verursacht haben. Sicher ist, daß ihnen das deutsche Städtchen Friedberg sammt der dortigen Kirche sein Dasein verdankt. Die Benedictiner von Ostrow verhalfen in diesem Grenzgebiete sicherlich auch dem Christenthume zur Herrschaft über das Heidenthum. 2. Die Zeit von der Gründung des Stiftes Hohenfurt bis zum Beginne der Hussitenkriege (1259—1419), d. i. die Zeit, in welcher innerhalb der Grenzen des Bezirkes mehrere bedeutende, von einander unabhängige Herrschaften, nämlich die Herrschaften Gratzen, Weleschin, Poreschin, Rosenberg, Hohenfurt und Wittinghausen, bestanden. Ueber die Herrschaft Gratzen geboten die Wittigonen aus der Landsteiner Linie (bis 1359), über die Herrschaft Weleschin die Herren von Michelsberg (von 1283 bis 1387), über die Herrschaft Poreschin die Herren von Strakonitz (bis 1317) und dann die Ritter von Poreschin (bis circa 1434), über die Herrschaft Rosenberg die Herren von Rosenberg, über die Stiftsherrschaft Hohenfurt die Hohenfurter Aebte und über die Herrschaft Wittinghausen die Herren von Krumau (bis circa 1300) und nach diesen die Herren von Rosenberg. Die Rosenberger verstanden es, diese Herrschaften alle nach und nach in ihre Gewalt zu bekommen. Von den Herren von Landstein erkauften sie die Herrschaft Gratzen, von den Michelsbergern die Herrschaft Weleschin, von den Herren von Krumau erbten sie die Herrschaft Wittinghausen, und auf eine gewaltthätige und unredliche Weise bemächtigten sie sich der Herrschaft Poreschin. Alle die aufgezählten Adelsfamilien sowohl als auch die Cistercienser von Hohenfurt betrieben planmäßig die Colonisirung und Germanisirung auf dem Boden des Bezirkes. Theils wurden neue Ortschaften in frischen Waldrodungen angelegt, theils bereits bestehende slawische Ortschaften geräuschlos von deutschen Colonisten in Besitz genommen. Einige größere Orte, wie z. B. Gratzen, Beneschau, Kaplitz, Rosenberg, bekamen bereits Stadtrechte. Für die Verbreitung der geistigen Cultur sorgte der Weltclerus, noch mehr aber thaten es die Cistercienser von Hohenfurt, die Eremiten von Heuraffel und die Prämonstratenser von Mühlhausen als Verweser der Kaplitzer Pfarre und die von Schlägel, welch letzteren 1305 die Pfarre in Friedberg von Heinrich I. von Rosenberg übergeben wurde, nachdem das Friedberger Gebiet nicht lange vorher auf eine uns nicht bekannte Weise aus dem Besitze der Benedictiner-Abtei Ostrow in den der Wittigonen (der Herren von Krumau und jener von Rosen-

berg) übergegangen war. 3. Die Zeit vom Beginne der Hussitenkriege bis zum Aussterben der Rosenberger (1419—1611). Es war dies zum Theile die Zeit der gewaltigen religiösen und politischen Kämpfe in Böhmen, deren Schauplatz nicht selten auch die südlichen Gemarkungen des Landes waren. Die Rosenberger hatten fast den gesammten Boden des Bezirkes in ihrer Hand. Vorübergehend nur wurden die Herrschaften Wittinghausen, Rosenberg und Gratzen, mit welch letzterer das Weleschiner und das Poreschiner Gebiet bereits vereinigt waren, von ihnen verpfändet oder verkauft. Ueber verhältnißmäßig kleinere Landgüter als die Rosenberger geboten auch einige Wladykengeschlechter, sowie das Stift Hohenfurt, das Clarissinen-Kloster in Krumau, das Chorherren-Stift in Forbes und die Erzdechantei in Krumau. Die Clarissinen in Krumau erwarben nämlich 1502 den Markt Böhmisch-Reichenau sammt den umliegenden Dörfern und theils etwas früher, theils etwas später auch die Dörfer Groß- und Klein-Strodau, Laschkles, Lopatne, Woisetschlag und Gromaling, und die Augustiner-Chorherren in Forbes nannten seit 1464 die Hälfte des ansehnlichen Dorfes Hodenitz ihr eigen, während die Krumauer Erzdechantei die Dörfer Milligen, Dechant-Galein, Litschau und Brettern in ihren Besitz brachte. Während die Lehre des Johann Hus auf dem Boden des Bezirkes ziemlich unbeachtet blieb, fand die Lehre Martin Luthers gegen Ende des Zeitraumes immerhin einige Verbreitung daselbst. Das Deutschthum drang nicht mehr weiter in das slawische Sprachgebiet vor; dagegen erlangten alle größeren Ortschaften, unter denselben insbesondere Strobnitz, Zettwing, Ober- und Unter-Haid, Böhmisch-Reichenau, Hohenfurt und Friedberg, bedeutende Privilegien. Handel und Gewerbe hoben sich zusehends, wie es die zahlreichen auf uns gekommenen Statuten der verschiedenartigsten Zünfte beweisen. 4. Die Zeit von 1611 bis 1782, d. i. die Zeit vom Aussterben der Rosenberger bis zum Sturze der Feudalverfassung und den fast gleichzeitig durchgeführten Neuerungen in den kirchlichen Verhältnissen. Die Herrschaften Gratzen und Rosenberg befanden sich bis 1620 im Besitze der Erben der Rosenberger, der Herren von Schwanberg, und von da an in jenem der Grafen von Buquoy; das Stift Hohenfurt, das Nonnenkloster und die Erzdechantei oder Prälatur in Krumau, sowie das Stift in Forbes behaupteten die Liegenschaften, die sie schon im vorigen Zeitraume in ihrer Gewalt hatten; die Herrschaft Wittinghausen war bereits vollständig dem Krumauer Dominium einverleibt und gehörte zugleich mit diesem den Landesfürsten (1602—1622), dann den Fürsten von Eggenberg (1622—1719) und nach diesen den Fürsten von Schwarzenberg. Das Streben nach absoluter Herrschaft von Seite der Grundobrigkeiten, sowie die Ausbildung eines streng katholischen, ins Bigotte übergehenden Geistes bei den Unterthanen charakterisiren diesen Zeitraum. Jener Umstand hatte einige langwierige Processe der weltlichen Grundherren mit der unterthänigen Bevölkerung und mit den geistlichen Instituten zur Folge, dieser brachte es dagegen mit sich, daß mehrere Wallfahrtskirchen und Wallfahrtskapellen mit wunderthätigen Madonnenbildern (z. B. in Maria Schnee bei Böhmisch-Reichenau und in Brünnel bei Gratzen), ein Serviten-Kloster in Gratzen (1677) und zwei Einsiedeleien der Congregation der Ivaniter, eine in Oemau, die andere in Heilbrunn, ins Leben gerufen wurden. 5. Die Zeit von 1782 bis auf die Gegenwart. Die Josefinische Zeit war dem Clarissinen-Kloster in Krumau und dem Chorherren-Stifte in Forbes verhängnißvoll. Ersteres hörte 1782, letzteres 1785 auf zu existiren, und die Besitzungen beider gediehen an den Religionsfond und von diesem an die Fürsten von Schwarzenberg. Die Schwarzenberger, die Grafen von Buquoy und die Aebte von Hohen-

furt sind seitdem die bedeutendsten Grundherren im Bezirke. Die Josefinische Zeit brachte es auch mit sich, daß die Zahl der Pfarren und Schulen vermehrt wurde, daß der Unterthan persönlich frei geworden ist und daß sich in Folge dessen die Bildung und die volkswirthschaftlichen Verhältnisse rapid zu heben begannen. Das Jahr 1848 machte sowohl den Bürger als auch den Bauer von den Patrimonialherrschaften vollständig unabhängig. Successive wurden dann alle die übrigen Einrichtungen, wie sie heute bestehen, geschaffen. — Außer den oberwähnten Mängeln, welche der erste Theil des Märten'schen Buches besitzt, gibt es darin natürlich noch eine Menge correcturbedürftiger Einzelheiten, auf die ich hier wegen Mangels an Raum leider nicht eingehen kann. Einige Artikel, wie z. B. der über die Nachkommen Woks von Rosenberg, wimmeln geradezu von unrichtigen Angaben.

Was den zweiten, den geographischen Theil betrifft, so berichtet der Herr Verfasser in der allgemeinen Beschreibung des Bezirkes zumeist nur das, was man diesbezüglich in der noch immer brauchbaren Topographie des Budweiser Kreises von Sommer findet. Gewiß hätte er sich so manchen Leser zum Danke verpflichtet, hätte er an dieser Stelle auch übersichtliche Tabellen angebracht und überdies in mancher anderen Hinsicht Sommers Werk ergänzt. Noch weniger als die allgemeine Beschreibung des Bezirkes spricht uns der Abschnitt an, welcher die Ueberschrift „Ortskunde" trägt. Hier stößt man auf die grassesten Absurditäten. Um nur einen Beweis von der Wahrheit dieser meiner Behauptung zu liefern, will ich Einiges von dem wiedergeben, was über den Markt Reichenau a. d. Maltsch oder Böhmisch-Reichenau in dem erwähnten Abschnitte gesagt wird. Dort heißt es wörtlich: „Das älteste Gebäude des Marktes ist die Stadtmühle, ehemals ein Gut der Edlen von Harrach und später der Edlen von Rschebenarsch und Gollfinger. Die Mühle hat Grundsteine aus den Jahren 1011, 1433 und 1655. Vor etwa 400 Jahren gehörte Reichenau als Cameraladministrationsgut dem Frauenkloster Sanct Clara in Krumau .... In dieser Zeit war der Ort wahrscheinlich slawisch, da zwei Urkunden im Archive und viele Protokolle in tschechischer Sprache verfaßt sind, die aus dieser Zeit stammen." Ich frage jeden, der sich nur einigermaßen mit der Geschichte Südböhmens befaßt hat, ob er es zu Stande gebracht hätte, soviel Unrichtiges über Reichenau gegenwärtig noch zu schreiben, nachdem verhältnißmäßig viele Quellen zur südböhmischen Geschichte gedruckt und somit jedermann leicht zugänglich sind. Oder hat etwa Herr Pawlik, dem wir den Artikel über Reichenau verdanken, den angeblich aus dem Jahre 1011 stammenden Grundstein der Stadtmühle mit eigenen Augen gesehen und untersucht? Hat er etwa eigene Forschungen über die Harracher und die „Rschebenarsche", sowie über die ehemaligen nationalen Verhältnisse in Reichenau angestellt? Mit nichten. Er hat bloß das nachgeschrieben, was aus einigen neueren Aufzeichnungen in der Ortspfarre zu entnehmen ist, und diese Aufzeichnungen sind durchaus unzuverlässig. Es kann in Reichenau kein Grundstein aus dem Jahre 1011 bestehen, es haben weder die ehemaligen Wladyken von Harrach, noch jene von Reben mit dem Städtchen jemals etwas zu thun gehabt, es ist nie die böhmische Sprache allgemein in dem Städtchen gesprochen worden. Dadurch, daß sich im Reichenauer Gemeindearchive einige böhmische Protokolle und Urkunden — es sind ihrer mehr als zwei — finden, kann die letztere von diesen meinen Behauptungen in keinerlei Weise widerlegt werden. Hätte Herr Pawlik die Bestände des Reichenauer Gemeindearchivs, sowie die böhmischen Pfarrmatrikeln aus früheren Zeiten und das alte, zumeist ebenfalls böhmisch geschriebene Reichenauer Grundbuch, das jetzt im Kaplitzer Grundbuchsamte

hinterlegt ist, nur einer oberflächlichen Durchsicht gewürdigt, er wäre eines Besseren rücksichtlich der ehemaligen nationalen Verhältnisse in Reichenau belehrt worden, er hätte erfahren, daß sich in den in Rede stehenden Quellen überall nur deutsche Eigennamen finden und daß diese Quellen nicht von den Reichenauer Bürgern, sondern von den Organen der Reichenauer Grundobrigkeit niedergeschrieben worden sind. — Der geographische Theil des uns vorliegenden Buches enthält ferner eine schön gegliederte Darstellung der Sitten und Gebräuche der Bevölkerung des Bezirkes, einige Lebensbeschreibungen und die wichtigsten Sagen, die an bestimmte Oertlichkeiten des Bezirkes geknüpft sind. Der erste von diesen drei Abschnitten ist umso werthvoller, als sein Inhalt auf persönlichen Beobachtungen des Volkes von Seite des Verfassers beruht. Zu den vorhandenen Lebensbeschreibungen im zweiten Abschnitte hätten wohl noch die Biographien einiger hervorragenden Männer, die in dem Bezirke entweder geboren worden sind oder daselbst gewirkt haben, hinzugefügt werden können. Solche Männer sind beispielsweise: der böhmische Schriftsteller Thomas Reschel, der in den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts die Seelsorge in Pflanzen versah; der Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber Otto Steinbach von Kranichsfeld, der, in Rosenberg geboren, viele Jahre dem Cistercienser-Stifte Saar als Abt vorstand und im Jahre 1791 starb; der Pädagoge Placidus Hall (geb. 1774 in Kaplitz, † 1853 in Pfarrkirchen), den man zu den vortrefflichsten Professoren zählt, welche jemals am Stiftsgymnasium in Kremsmünster wirkten; der Hohenfurter Conventuale Universitätsprofessor Dr. Maximilian Millauer (geb. 1784 in Budweis, † 1840 in Prag), dem seine theologischen und historischen Werke einen hohen Rang unter den Gelehrten Böhmens gesichert haben; der Dichter Dr. Fr. Isidor Proschko (geb. 1816 in Hohenfurt, † 1891 in Wien), dessen Romane und patriotische Gedichte allenthalben in den deutschen Provinzen der Monarchie bekannt sind. Die Zahl der Sagen, welche wir in dem dritten der oberwähnten Abschnitte antreffen, ist ziemlich vollständig. Angezeigt wäre es allerdings gewesen, wenn der Herr Verfasser die wirklich volksthümlichen dieser Sagen von jenen unterschieden hätte, welche die Gelahrtheit früherer Zeiten bloß zu dem Zwecke erfunden hat, um durch dieselben die Entstehung verschiedener Ortsnamen zu erklären.

Zum Schlusse kann ich es nicht unterlassen, noch auf eine Erscheinung hinzuweisen, die sich in Märtens Buche findet und demselben durchaus nicht zur Zierde gereicht. Es ist dies die merkwürdige Schreibung einiger böhmischen Namen. Für gewisse Laute des böhmischen Idioms hat das deutsche Alphabet absolut keine Buchstaben aufzuweisen, und man kann daher, wenn man ein Wort, welches derartige Laute enthält, nicht verunstalten will, nur die entsprechenden Buchstaben des böhmischen Alphabets beim Schreiben eines solchen Wortes in Anwendung bringen. Aus diesem Grunde halte ich es für unstatthaft, daß man z. B. Rschebenarsch statt Řebenař und Schischka statt Žižka schreibt.

Dr. J. M. Klimesch.

Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Bezirkes Friedland i. B. Gesammelt und herausgegeben von J. Helbig. II. Band. Friedland (1894).

Helbig setzt die Veröffentlichung von Aufsätzen zur Geschichte der Friedländer Gegend im Friedländer Wochenblatt regelmäßig fort, und so ist in der Buchausgabe dieser Beiträge dem ersten Bande, den wir im vorigen Bande der Mittheilungen (Liter. Beil. S. 60) anzeigen konnten, bald ein zweiter gefolgt, der wieder eine Reihe interessanter Stücke enthält. Das erste derselben bringt die eingehende Darstellung des Privilegienstreites, den die Stadt Friedland in den Jahren 1608 bis 1671 mit der Gutsherrschaft zu führen hatte. Der Abschnitt „Peinliche Gerichtsfülle", enthält unter anderem den Tarif für die Executionen, der in dem Vertrage mit dem neuen Friedländer Scharfrichter im J. 1630 festgesetzt wurde. Besonders aufmerksam machen möchten wir aber auf den Abschnitt „Die Ortsnamen des Bezirkes Friedland", der in alphabetischer Ordnung die Erklärung dieser Namen versucht. Bei der Behandlung dieses anerkannt schwierigen Themas ist der Verfasser nicht bloß mit anerkennenswerther Umsicht vorgegangen, sondern hat sich auch bei anerkannten Kennern Raths erholt. Es kommen 51 Ortsnamen zur Behandlung, wovon nicht weniger als 20 mit dem Grundworte „Dorf" zusammengesetzt sind. Die Zahl entschieden slawischer Namen ist gering, wie nicht anders zu erwarten ist. Dazu gehört unzweifelhaft Priedlanz, die versuchte Erklärung „vor der Hufe" (lan) will uns jedoch nicht sehr gefallen. Ohne in der Frage bei dem Mangel an Kenntniß der Oertlichkeit mitreden zu wollen, möchten wir fragen, ob der zweite Theil des Wortes nicht eben desselben Ursprungs sein könnte, wie der Ortsname Lanz (bei Elbogen), der nachweislich aus Lomnice entstanden ist. — Ein weiterer Beitrag betrifft die Besetzung des Schlosses Friedland durch die Schweden im J. 1639; ein anderer „Die Herrschaft Friedland im 16. und 17. Jahrhundert" bringt eine Schätzung der Herrschaft vom J. 1634.

W. H.

Dr. M. Urban: Die Stadt Neumarkt und der Stiftsbesitz von Tepl überhaupt. (Beilage zur „Deutschen Wacht an der Miesa".) Mies 1894. 76 SS. 8°.

— — Zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Petschau. (Beilage zum „Boten aus dem Egerthal.") Falkenau 1894. 48 SS. 8°.

Der sehr rührige Verfasser, der seit Jahren fleißig den geschichtlichen Nachrichten über das nordwestliche Böhmen nachgegangen ist, hat in verschiedenen Zeitschriften eine stattliche Reihe von Aufsätzen veröffentlicht, welche den Zweck verfolgen, die Kunde der Vergangenheit in weitere Kreise zu tragen, vor allem die Kenntniß der Geschichte des deutschen Stammes in Böhmen zu fördern. Neuerdings liegen zwei solche Aufsätze in Buchform vor, von welchen der erste eine chronologisch geordnete Uebersicht gibt über die Besitzungen des Stiftes Tepl, wobei auf die Geschicke der Stadt Neumarkt besondere Rücksicht genommen wird. Als Quellen gibt der Ver-

fasser außer dem Buche von Karlik und der „Festschrift zum 700jährigen Jubiläum von Tepl" noch ungedruckte Aufzeichnungen des Pfarrers G. Passauer an. Diesen entstammen wohl zahlreiche Nachrichten, besonders über die älteste Zeit, für deren Richtigkeit der Beweis gewiß schwer zu erbringen wäre. Im Interesse des Leserkreises, für den die Schrift zunächst bestimmt war, hätten wir gewünscht, daß das Sagenhafte und auf bloßer Combination Beruhende deutlicher als solches hervorgehoben worden wäre. Auch wäre es in Hinsicht auf Klarheit und Lesbarkeit von größtem Vortheil gewesen, wenn der Verfasser zunächst über den Umfang des Klosterbesitzes etwa im J. 1848 unterrichtet und dann gezeigt hätte, wie derselbe entstanden ist. Daran hätte sich als zweiter Theil die eigentliche Geschichte von Neumarkt schließen können.

Einheitlicher ist in dieser Beziehung die Darstellung in dem zweiten Schriftchen, für welches der Verfasser auch die vorhandene Literatur ziemlich gut benützt hat. Nur ist es uns aufgefallen, daß er die Schrift, welche am bequemsten über die Geschichte von Petschau unterrichtet, Bernaus Geschichte des alten Schlosses Petschau, nicht benützt zu haben scheint. Dort hätte er S. 107 die Urkunde gefunden, welche von dem Uebergang Petschaus an Ulrich von Hasenburg berichtet, dessen Urban gar keine Erwähnung thut; über die Vorgänge vor dem J. 1471 hätte er da Mancherlei gefunden, was seiner Darstellung sehr zustatten gekommen wäre u. s. f.

Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Nur dies sei zur ersten Schrift (S. 20) bemerkt, daß der bekannte Bischof von Leitomischl und Olmütz, Johann von Neumarkt, nicht aus dem behandelten, sondern aus dem schlesischen Neumarkt stammte. Und was die Ableitung des Namens Petschau angeht, so möchten wir darauf hinweisen, daß dieser in Böhmen mehrfach vorkommende Ortsname tschechisch immer Bečow lautet, also doch wohl nicht auf einen Stamm Peč, sondern nur auf Beč zurückgehen kann, was mit der Wurzel pek nicht in Zusammenhang steht.

H.

Dr. Adolf Bachmann: Die pragmatische Sanction und die Erbfolgeverfügungen Kaiser Leopolds I. (Sonderabdruck aus der Juristischen Vierteljahrsschrift N. F. X.) Prag 1894.

Bidermann und andere halten an dem Vorrechte der Töchter Kaiser Josefs I. vor den Töchtern Karls VI. auf Grund des Pactum mutuae successionis fest. Bachmann will dies als Irrthum erweisen. Er gibt als Zweck seiner Untersuchung an: Inhalt und Rechtswirkung des Pactum mutuae successionis vom 12. September 1703 und des Testamentes Kaiser Leopolds vom 26. April 1705 in directer Prüfung klar zu legen und das Verhältniß dieser beiden Erbfolgeverfügungen der Leopoldinischen Zeit zu dem Nachfolgegesetz Kaiser Karl VI. sicher zu bestimmen. Der Zweck der kaiserlichen Verfügung des Pactums ist: festzustellen, in welcher Weise sich die österreichische und spanische Linie beerben solle. In den Gebieten der spanischen Monarchie soll ebenso wie in den anderen Königreichen und Erblanden der eheliche Mannsstamm aller weiblichen Descendenz welcher Linie immer vorausgehen nach der Primogenitur. Stirbt der Mannsstamm Karls, Königs von Spanien aus, so fällt die ganze spanische Monarchie an König Josef und seine legitime Nachkom-

menschaft zurück, so, daß den weiblichen Descendenten Karls nach den Frauen aus Josefs Stamm ihr Erbrecht gewahrt bleibt; stirbt aber Josef und sein Mannesstamm, so folgt Karl und sein Mannesstamm auch in den Erbländern und Provinzen. Diese Bestimmungen entsprechen durchaus dem bisher geltenden Erbfolgerecht. Als Kaiser Leopold noch ein zweitesmal in die Lage kam, sich mit der Versorgung Karls zu beschäftigen, verfügte er Karls Ausstattung mit Tirol, den schwäbischen und oberrheinischen Vorlanden, und für diesen Fall regelt der Kaiser die gegenseitige Nachfolge der Tiroler und der Hauptlinie im Testamente vom 26. April 1705. Die besonderen Bestimmungen des Pactum kamen in Wegfall, da diese Eventualität nicht eintrat; die pragmatische Sanction Karls VI. vom 19. April 1713 wiederholt und bestätigt ausnahmslos, was die alte Erbfolgeordnung des Hauses verlangt. Es ist somit eine irrige Behauptung, daß die Töchter Kaiser Josefs I. vor den Töchtern Kaiser Karls VI. ein Vorrecht haben, wie es auf Grund des Pactums behauptet wurde. Die Darlegung Bachmanns ist durchaus klar und verständlich: die Thatsachen der späteren Zeit verstärken seine scharfsinnigen Ausführungen. Ch.

Georg Feierfeil: „Die Verlobung in St. Domingo" von Heinrich von Kleist und Theodor Körners „Toni". Abgedruckt aus dem Jahresberichte des öffentlichen Stifts-Obergymnasiums der Benedictiner in Braunau in Böhmen. 1892. SS. 39.

Georg Feierfeil: Zu Wilhelm Scherers „Poetik". Abgedruckt aus dem 22. Jahresberichte des k. k. Staats-Obergymnasiums in Landskron 1894. SS. 29.

Die beiden vorliegenden Gymnasialprogramme sind von einem tüchtigen Germanisten geschrieben und verdienen besondere Beachtung. Auf den ersten Aufsatz, der bereits vor zwei Jahren erschienen ist, sei hier nur kurz hingewiesen. Die beiden im Titel genannten Dichtungen, die mit glänzender Technik und anschaulicher Lebenswahrheit geschriebene Novelle Kleists und den etwas matten, unbedeutenden Versuch des jungen Dramatikers hat Feierfeil eingehend nach Inhalt und Form charakterisirt. Er hat auch die Vorgeschichte und Nachwirkung dieser Dichtungen berücksichtigt, in allen Einzelheiten gezeigt, wie Körner seine Vorlage für die Bühne umgearbeitet hat und hiebei den literarischen und persönlichen Charakter der so sehr verschiedenen Dichter gut auseinander gehalten. Zum Schluß wird an einigen stilistischen Beispielen der Einfluß Schillers auf Körner aufgedeckt.

Die zweite Arbeit bildet einen Ausschnitt aus einem größeren Werke, das Feierfeil demnächst veröffentlichen wird unter dem Titel: „Bausteine zur philologischen Poetik. Eine Ergänzung von Wilhelm Scherers „Poetik" aus dessen übrigen Schriften". Der Verfasser hat sich die gewiß dankbare Aufgabe gestellt, die in Scherers Schriften verstreuten zahlreichen Erörterungen zur Poetik und Aesthetik zu sammeln und zu sichten und so eine Ergänzung zu der leider unvollendeten „Poetik" des früh verstorbenen großen österreichischen Gelehrten zu liefern. In einem einleitenden Capitel will

er eine Uebersicht geben über die Kritik, die an Scherers Buch geübt wurde, und durch eine objective Besprechung der vom höchsten Lob bis zum schärfsten Tadel alle Tonarten durchlaufenden Recensionen das Urtheil über dieses bedeutsame Werk klären helfen. In dem vorliegenden Programm gibt Feierfeil eine Probe aus dieser geplanten Einleitung, indem er die Anwürfe der mißgünstigen, ungerechten grobkörnigen Anzeigen von Portig und Kirchbach ruhig und sachgemäß, aber überzeugend widerlegt. Diesem Abschnitt folgt ein Beispiel aus dem Haupttheil des vorbereiteten Buches, eine Zusammenstellung der Aussprüche Scherers zur Technik der modernen Erzählung, zugleich eine Ergänzung zu dem betreffenden Abschnitt der „Poetik" 246, 10, 247, 21. Dieses Beispiel läßt erwarten, daß die angekündigte Arbeit sehr ergebnißreich sich gestalten werde. A. H.

Fragebogen zur Sammlung der volksthümlichen Ueberlieferungen in Deutschböhmen. Prag 1894.

Unser Verein hatte von Anbeginn in sein Arbeitsprogramm auch die Volkskunde der Deutschen in Böhmen aufgenommen, wie die „Andeutungen über die Art, wie einzelne Mitglieder zweckmäßig für unseren Verein wirken können", zeigen, welche B. Scheinpflug im I. Jahrgange dieser Zeitschrift veröffentlichte. Und so haben dann auch die Mittheilungen eine ganze Reihe nicht unwichtiger, in dieses Gebiet einschlägiger Beiträge gebracht. Auch an anderen Orten wurde in dieser Beziehung mancherlei veröffentlicht. Aber es fehlte an einer planmäßigen Leitung dieser Sammlungen, so daß dieselben von verschiedenen Gesichtspunkten aus und mehr nach Gelegenheit und Vorliebe gemacht wurden. Und weil es kaum jemanden gab, der das bisher Gesammelte übersah, so lag die Gefahr nahe, daß bereits Bekanntes neuerdings veröffentlicht wurde.

Nachdem aber immer mehr von den volksthümlichen Ueberlieferungen in Vergessenheit geräth, ist es hohe Zeit, zu retten, was noch zu retten ist. Unsere tschechischen Landsleute sind uns in dieser Hinsicht um einen gewaltigen Schritt voraus: seit mehreren Jahren erscheint ein Organ zur Volkskunde des tschechischen Stammes, der „Český lid" (vgl. über den Inhalt die Zeitschriftenschau). Es ist also mit großer Freude zu begrüßen, daß die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur die zusammenfassende Sammlung aller volksthümlichen Ueberlieferungen aus Deutschböhmen nach einem einheitlichen Gesichtspunkt und nach einem festen Plane in Angriff genommen hat. Mit der Durchführung wurde der Privat-Docent an der deutschen Universität in Prag, Dr. Adolf Hauffen, betraut. Während er selbst zunächst an der Verzeichnung dessen arbeitet, was bereits in dieser Beziehung veröffentlicht worden ist, fordert er mit vorliegendem Fragebogen alle Kreise zur Mitarbeiterschaft auf, „namentlich jene, die selbst aus dem deutschböhmischen Volke hervorgegangen, mit seinen Verhältnissen vertraut sind und Gelegenheit haben, es genau zu beobachten.

Nachdem nun unser Verein wünschen muß, es möge sich auch im Kreise seiner Mitglieder ein reges Interesse für diese Sammlungen zeigen, so glaubt die Redaction im Folgenden für jene Leser, denen die „Fragebogen" nicht selbst zugegangen, eine

kurze Uebersicht über das, was gesammelt werden soll, geben zu sollen. Es ist das Folgendes:

1. Angabe des Orts, in dem die Aufzeichnungen gemacht werden.

2. Namen, u. zw. der Feldfluren, Berge, Wälder, Teiche, Bäche, Wege. Desgleichen die Haus- und Familiennamen und die gebräuchlichen Taufnamen.

3. Anlage des Dorfes, d. h. ob es ein Rundorf, ein Straßendorf ist, oder aus Einzelgehöften besteht. Vertheilung des Felderbesitzes. Beschreibung der Kirche.

4. Genaue Beschreibung von Haus und Hof, womöglich mit einer einfachen Zeichnung.

5. Volksnahrung und deren Zubereitung. Die Mahlzeiten.

6. Volkstracht (auch hier sind Zeichnungen erwünscht).

7. Hausindustrie. Herstellung von Kleidungsstücken. Malereien und Schnitzereien an Einrichtsgegenständen. Zieraten am Hause.

8. Sitten und Gebräuche u. zw.
   a) bei Geburt und Taufe, Werbung, Hochzeit, beim Tode,
   b) an den einzelnen Festzeiten und Festtagen, wie Weihnacht, Fasching, Ostern u. s. w.,
   c) Bräuche der Zünfte, der Jäger, Hirten u. a.,
   d) landwirthschaftliche Bräuche, bei Saat und Ernte; beim Wein- und Hopfenbau; bei der Viehzucht. — Bauernregeln.

9. Volksrecht, d. h. volksthümliche Rechtsanschauungen bei Besitz-, Ehe-, Erb- und Dienstverträgen, bei Begehung der Grenzen, Marktbräuche, Leibgedinge; Feld- und Waldordnungen.

10. Märchen und Sagen, einfach und getreu wiedererzählt. Legenden von Kirchen, Gnadenbildern, Heiligen. Mythisches: Gespenster, Riesen und Zwerge, Wassermann u. s. f.

11. Abergläubische Anschauungen über Naturerscheinungen, von Thieren und Pflanzen; Vorkehrungen gegen Unglück und böse Geister; Zaubern, Beschreien. — Hexen.

12. Volksmedicin.

13. Volkslieder: wann, wo, von wem wird gesungen.

14. Kinderlieder und Spiele.

15. Volksmusik.

16. Inschriften und Sprüche an den Häusern, auf Marterln, Gräbern, Glocken.

17. Sprichwörter und Redensarten. Scheltnamen. Gruß und Gegengruß.

18. Räthsel.

19. Ortsneckereien: scherzhafte Nachreden auf Orte oder Berufsarten.

20. Volksschauspiele, geistliche und weltliche.

Neue Literatur 1893—94.

Zeitschriftenschau.

Archiv für österreichische Geschichte. Wien. LXXXI. Bd. 1894. — S. 1: A. Beer, Studien zur Geschichte der österreichischen Volkswirthschaft unter Maria Theresia. I. Die österr. Industriepolitik.

Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde. Dresden. XV. B. 1894. — S. 41: W. Lippert, Ueber die Anwendung des Namens Lausitz auf die Oberlausitz im 14. Jahrh. [Danach wurde auch im 14. Jahrh. noch bloß die Niederlausitz so bezeichnet. Der wichtigste Beweis für die entgegengesetzte Ansicht war eine Stelle der Vita Caroli, wo zum Namen Lausitz der Zusatz gemacht ist: utpote Gorlice et Budissin. Diesen Zusatz bezeichnet L. für spätere Interpolation.

Časopis Matice Moravské (Zeitschrift der Mährischen M.). Brünn. XVIII. Jahrg. S. 1, 110: Blokša, Dante Alighieri und Böhmen. — S. 9, 117: Sedláček, Zerstreute Capitel aus der alten Topographie und Familiengeschichte (behandelt die Herrn von Boskowitz und von Sadek). — S. 38, 136, 215, 298: J. Demel, Konrad Otto, der erste Markgraf von Mähren. — S. 31: Jurek, Valentin Mezečicky und sein Verhältniß zu Bohuslaw von Lobkowitz. (Valentin, gebürtig aus Groß-Meseritsch, war Schulrector in Saaz bis zu seinem Tode im J. 1540.) — S. 128: Pekař, Die Annales Otakariani. (Diese bilden einen der Theile, in die man nach Köpkes Vorgang die zweite Fortsetzung des Cosmas zerlegt. Nach P. sind auch diese Annales nicht einheitlich, sondern aus 4 Theilen von verschiedenen Verfassern zusammengesetzt.)

Časopis musea království českého. (Zeitschrift des k. böhm. Museums.) LXVIII. Jahrg. Prag 1894. 1. Heft. — S. 73: Patera, Ein Rest altschechischer Osterspiele in der Bibliothek des Prager Domcapitels. — S. 84: Kameníček, Die Einfälle der Scharen Bocskays in Mähren und die Ratification des Wiener Friedens seitens der böhm. Länder 1605—1606. — S. 106: H. Jireček, Studien zur Chronik des Cosmas. (Schluß.) — S. 118: Štěpánek, Leitomischler Bürger in schwedischer Gefangenschaft. — S. 135: Šimák, Die Familie Wodnianský von Uratschow und ihre Memoiren. — S. 147: Biographische und bibliographische Beiträge.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXIII. Jahrgang. III. 1894/95.

Mádl, Karl B., XXI Porträt-Büsten im Triforium des St. Veits-Domes zu Prag. Mit 21 Lichtdrucktafeln und 2 Lichtdruckabbildungen im Texte. Prag, Karl Bellmann, 1894. Fol. S. 11. fl. 12.

Selbst Bode bezeichnet in seiner „Geschichte der deutschen Plastik" (Berlin, 1887) S. 90 die Porträtbüsten im Triforium des Prager Veitsdomes als „ihrem Kunstwert nach sehr überschätzt"; die bis dahin von Legis-Glückselig, Ambros, Mikowec und Grueber mitgetheilten Reproductionen einzelner Büsten konnten dies absprechende Urtheil wohl vollauf erklären, mußten aber bei den gewiß nicht sehr zahlreichen Eingeweihten, welche die Prager Triforiumsbüsten von Angesicht zu Angesicht kannten, den berechtigten Wunsch aufkommen lassen, daß recht bald eine allen Ansprüchen moderner Reproductionstechnik in jeder Hinsicht entsprechende Publication Gelegenheit zur Behebung der Verkennung des Kunstwertes dieser hochinteressanten mittelalterlichen Sculpturen bieten möchte. Der rührigen deutschen Firma Karl Bellmann in Prag gebührt daher aufrichtiger Dank, daß sie trotz der Aussicht auf ein nur beschränktes Absatzgebiet und trotz der im Verhältnisse zu letzterem sehr bedeutenden Herstellungskosten an eine Veröffentlichung der ganzen Büstenreihe ging, welche den Forschern und Kunstfreunden ein gleich schätzbares Material richtiger Anschauung vermittelt. Und um die Verdienste der Verlagsfirma an der typographisch vornehm ausgestatteten Publication sofort zusammenfassend zu erledigen, sei betont, daß die Lichtdrucktafeln, deren Aufnahme und Herstellung K. Bellmann mit rühmenswerther Sorgfalt überwachte, die einzelnen Büsten vorzüglich wiedergeben und den Anschauungsapparat für vergleichende Studien mittelalterlicher Plastik durch tadellose Vorführung von Objecten erweitern, welche für die Geschichte der von den Deutschen so überaus stark beeinflußten Kunstübung Böhmens im 14. Jahrhunderte von unbestreitbar hoher Bedeutung sind.

Nicht das gleiche Lob kann den Ausführungen Mádls gespendet werden, welche

mehr als einmal hinter der an Sonderpublicationen dieser Art unerläßlichen Forderung zurückbleiben, über alle Einzelheiten des Denkmals nach Möglichkeit erschöpfende Aufschlüsse zu geben, die bei Benützung der Sonderarbeit jedes weitere Nachschlagen in anderen Werken behufs Eruirung wesentlicher Details überflüssig machen; denn Sonderpublicationen über ein Denkmal sollen doch wohl mindestens Alles zu seinem Verständnisse Nöthige übersichtlich nebeneinanderhalten. Wenn M. ganz richtig bemerkt (S. 4), daß die Reihenfolge der Büsten „augenscheinlich einen speciellen, im voraus festgestellten Plan" verrathe, dann erwartet man gewiß vor allem eine mit Gründen belegte Auseinandersetzung über die unbedingt an die Spitze der Untersuchung zu stellende Frage, wer wohl der Urheber dieses Planes war. Ein allgemeiner Hinweis auf „Karl IV. und einige hervorragende Männer seiner Umgebung, in erster Reihe die geistlichen Würdenträger" und auf ein Entstehen des Gedankens „gerade in ihrer Mitte" genügt (S. 3 und 4) noch nicht, da man auf einem Umwege immerhin zu einer gewissen Klarheit gelangen kann, ob dem Kaiser oder dem Erzbischofe mit dem Domcapitel als Bauherrn der größere Einfluß auf das Auftauchen des Planes und seine Ausführung zukam. Daran hatte sich die bei M. vollständig fehlende, klare Darlegung des Planes selbst zu schließen, welcher dahin ging, das Andenken an die um die Förderung des Dombaues verdientesten Persönlichkeiten des Herrscherhauses, der Prager Erzbischöfe und der vom Domcapitel bestellten Baudirectoren, sowie der Dombaumeister durch eine Büstenreihe der Nachwelt zu überliefern, die Büsten durch Beigabe von Wappen und Meisterzeichen nach Möglichkeit näher zu charakterisiren und in jedem Falle durch eine über jede Büste zu setzende Inschrift die Unterscheidung der einzelnen zu sichern. Eine solche Präcisirung des Planes, die für das Verständniß der ganzen Büstenreihe und jeder einzelnen Büste die methodisch unumgänglich nothwendige Voraussetzung bildet und deren Mangel den keineswegs dem Wesen des Denkmals vollauf gerecht werdenden Vers. im vorhinein zu seinem Gegenstande in eine schiefe Stellung bringt, hätte vielleicht auch dazu geführt, bei der Beschreibung in jedem einzelnen Falle mit der Angabe der dargestellten Person auch die genaue Erläuterung der ihr beigegebenen Wappen und die wortgetreue Mittheilung der ihr zukommenden Inschrift zu verbinden. Die Collectivbehandlung der Wappen (S. 5) ist im Sinne einer Vereinfachung gewiß gut gemeint, entspricht aber nicht der Befriedigung der Bedürfnisse, welche eine solche Sonderarbeit gleichmäßig wahrzunehmen hat. Sollte ein in böhmischen Verhältnissen nicht speciell arbeitender Forscher z. B. selbst mit Benützung der trefflichen Lichtdrucke der drei Erzbischofsbüsten sofort die Darstellungen der drei verschiedenen Familienwappen vollständig verstehen und kein weiteres Nachschlagen behufs richtiger Deutung nöthig haben? Müßte letztere nicht gleich an Ort und Stelle selbst geboten werden? Noch merkwürdiger ist die Stellung Mádls zu den Inschriften über den Büsten, die er selbst (S. 7) „als erstes, ja eigentlich als das einzige Hilfsmittel" für die Bestimmung der Entstehungszeit der Büsten bezeichnet. Dieses Hilfsmittel wird aber jeder wissenschaftliche Arbeiter — und für solche ist ja vorstehende Publication in erster Linie berechnet — umsomehr im vollen Umfange kritisch revidirt beigestellt wissen wollen, als M. mit Recht wiederholt (S. 6 und 7) auf die Mängel, das Ungleiche und Ungeordnete ihres Inhaltes und Umfanges hinweist. Ist durch „die in den Fünfzigerjahren gemachten Bausen eine beinahe vollständige Kenntniß ihres Inhaltes" möglich, dann mußte letzterer, wie er auch in früheren, die Triforiumsbüsten nur im Zusammenhange mit dem Prager Dome besprechenden Werken mitgetheilt wurde, hier

gleichfalls veröffentlicht, auf jeden einzelnen Mangel geprüft und nach Möglichkeit ergänzt und berichtigt werden, damit jeder Benützer sofort in der Lage sei, die Verläßlichkeit der Ausführungen des Verfassers auf Grund des „ersten und einzigen Hilfsmittels" zu controliren. Büste, Wappen und Inschrift bilden in jedem einzelnen Falle ein zusammengehöriges Ganze, das sich auch in den Lichtdrucktafeln als solches präsentiren sollte; hätte M. jeder Lichtdrucktafel noch die kritisch revidirte Ueberschrift gleichfalls als Ueberschrift beigegeben, dann böte jedes Blatt eine wissenschaftlich tadellose Wiedergabe jeder Büste mit allen zu ihrem vollen Verständnisse gehörigen Einzelheiten. Daß Ref. mit dieser Forderung gewiß keine unberechtigten Ausstellungen erhebt, beweist ja am besten die Thatsache, daß gerade die Zeit, welche die Aufstellung der Büsten anordnete und überwachte, außer den Wappen auch die Beigabe der Inschriften zur Charakterisirung der dargestellten Personen für nöthig hielt; darum muß man heute in einer Sonderpublication über die Triforiumsbüsten unbedingt die Mittheilung der Inschriften verlangen, weil sie zum Wesen des Denkmalsbestandes gehören. Eine kritische Würdigung des Textes aller Fälle und eine ins Einzelne gehende Vergleichung untereinander hätte wohl auch noch Gesichtspunkte für die nähere Feststellung geboten, ob „es nicht möglich ist anzunehmen, daß alle diese Inschriften nur von einem Manne concipirt, sondern daß sie einzelnweise immer ad hoc, als eben einzelne Büsten fertig waren, stylisirt und geschrieben, resp. aufgemalt wurden" (S. 6). Vielleicht hätten die Thatsachen, welche Ref. in seinem Aufsatze „Die Parlerfrage" (Zeitschrift für Bauwesen, Jahrg. 43, S. 27 uf.) gerade über diesen Punkt zusammengestellt hat, doch auch eine gewisse Berücksichtigung verdient, da sie wenigstens Analogieschlüsse permitteln. Uebrigens wäre bei Benützung dieses Aufsatzes durch Mádl wohl auch die unrichtige Angabe unterblieben, daß Ref. rücksichtlich der Büstenaufstellung mit Horčička vollkommen übereinstimme, da er dieselbe vielmehr schon mit 1388 begrenzen zu können glaubt. Es ist doch nicht zu viel verlangt, daß gerade Arbeiten aus der jüngsten Zeit, welche Einzelheiten der Sonderpublication über die Triforiumsbüsten berühren und auf Grund zuverlässiger Thatsachen von neuen Gesichtspunkten beleuchten, ebenso herangezogen werden wie solche aus den Fünfzigerjahren.

Wer nicht gleichzeitig das Werk von Grueber über die Kunst des Mittelalters in Böhmen benützt und das dort (III. S. 55) gegebene Orientirungsschema über die Aufstellung der Triforiumsbüsten einsieht, wird sich nach den Angaben Mádls, die von einer Seite auf die andere und wieder zurück springen, gewiß nur mit einiger Mühe eine klare Vorstellung von der Reihenfolge der Anordnung der Büsten machen. Eine Sonderuntersuchung über letztere hat aber jedem Benützer die Möglichkeit eines raschen, müheloſen Ueberblickes über die Anlage des Ganzen zu sichern. Die Angabe, daß „an den noch übriggebliebenen Pfeilern des Hauptschiffes Thierbilder in Relief eingesetzt" seien, gibt ohne Orientirungsschema keine Anhaltspunkte für die Erkenntniß ihrer Vertheilung; wo die beiden Bestiarien angebracht sind, von welchen die beiden Vignetten am Anfange und Schlusse des erläuternden Textes vortreffliche Reproductionen bieten, wird nicht für jeden einzelnen Fall genau bestimmt, so daß gewiß mancher über die Stellen, an welchen diese Stücke sich befinden, im Zweifel bleiben wird, wenn er nicht außer Mádls Schrift noch anderes zu Rathe zieht. Eine in allen Einzelheiten übersichtliche, klare und erschöpfende Beschreibung des jeweiligen Denkmalsbestandes wird sicherlich überall als ein wichtiger Hauptbestandtheil betrachtet werden, den eine Sonderpublication gerade in ganz

hervorragend feiner Ausführung bieten muß, wenn sie nicht offenkundig hinter einer ihrer Hauptaufgaben zurückbleiben will.

Uebrigens sind Mádls Angaben über die Vertheilung der Büsten, welche Gruebers Schema sowie seine Gruppirung für die Epistel- und Evangelienseite (S. 46 und 47) ganz zuverlässig gibt, durchaus ungenau, da Mádl eine merkwürdige Verwechslung der Begriffe Evangelienseite und Epistelseite zeigt, indem er die auf ersterer befindlichen Büsten auf letztere verweist und umgekehrt jene der Epistelseite auf die Evangelienseite stellt. Nachdem er in dieser unzutreffenden Weise die Büsten der Mitglieder des Herrscherhauses und der drei Prager Erzbischöfe vertheilt hat, bemerkt er wieder richtig: „Es bleiben nun noch zwei Pfeiler an der Epistelseite und drei an der Evangelienseite übrig" (S. 5), spricht nur fünf Zeilen weiter von „der Epistelseite, wiewohl gerade hier noch drei Pfeiler, somit Platz für sechs Büsten zur Verfügung waren" und vertheilt die Büsten der Dombaudirectoren und Dombaumeister neuerdings auf die den einzelnen thatsächlich nicht zukommenden Seiten. Bei dem Verfasser einer kunstgeschichtlichen Monographie sollte man wohl unstreitig volle Klarheit über die für eine Beschreibung eines kirchlichen Denkmales nothwendige Terminologie sowie mindestens in der Beschreibung der äußeren Anordnung tadellose Richtigkeit der Anwendung derselben und unbedingte Verläßlichkeit aller Angaben erwarten.

Sachgemäßer und fast ganz einwandfrei sind Mádls Ausführungen über den Porträtcharakter und die Aufstellungszeit der Büsten. Doch liefert z. B. das Todesdatum, welches in manchen Inschriften verzeichnet ist, durchaus nicht „den sicheren Beweis, daß die Büste und Inschrift erst nach dem Tode der dargestellten Persönlichkeit auf ihren Bestimmungsort gekommen ist," sondern besagt nur, daß die Inschrift erst nach dem Tode des Betreffenden aufgemalt wurde, indeß die dazu gehörige Büste sich schon vor der Inschriftsanbringung an dem ihr zukommenden Platze befunden haben kann. Für die Würdigung jeder einzelnen Büste wäre auch eine genaue Angabe der erhaltenen Farbenreste von Werth gewesen, weil dieselbe, wenn man sie sofort mit der Büstenabbildung in Zusammenhang bringen kann, eine ganz andere Vorstellung von jeder Büste zu vermitteln vermag, als wenn eine dahingehende Ergänzung ganz dem Belieben des Einzelnen anheimgegeben ist. Da die Zahl der Farben ohnehin nicht groß ist, konnte sie ja umso leichter angegeben werden; die Angabe, daß „der Bart und das Haar der Männer überall dunkel" sei (S. 8), ist denn doch sehr dehnbar und sollte in einer Charakterisirung, der es auf die genaue Abgrenzung bestimmter Farbenwerthe ankommt, nicht begegnen. Daß die Kleidungsstücke weiß, gelb, blau und roth bemalt erscheinen, dürfte wohl in keinem einzigen Falle dafür ausreichen, wie man sich die Vertheilung dieser Farben auch nur an einer der 21 Büsten zu denken hat. Da aber die Polychromie, deren „starke Reste" Mádl selbst constatirt, auch ein integrirender Bestandtheil der Büsten war, deren Wirkung in jedem einzelnen Falle von der Bemalung zweifellos abhängig blieb, so genügte nicht eine allgemeine Zusammenfassung über die farbige Ausstattung der Büsten, sondern mußte für jede derselben im Einzelnen die Art der Bemalung und die Vertheilung der Farben angegeben werden; denn nur mit diesem Hilfsmittel wird man eine wenigstens annähernd richtige Vorstellung von dem einstigen Aussehen der polychrom behandelten Büsten gewinnen können. Auch hier muß wissenschaftliche Genauigkeit die zuverlässige Grundlage für eine dem Wesen und der Wirkung des Werkes thatsächlich vollauf gerecht werdende Beurtheilung beistellen. Im

Anschlusse an die Bemalung der Büsten fehlt das Aufwerfen und die Beantwortung der Frage, von wessen Hand die Bemalung stamme, ob von der des Steinmetzen oder von jener eines vom Dombauamte besonders beschäftigten Malers.

Nicht minder läßt die Abschätzung des künstlerischen Werthes der Triforiumsbüsten bei Mádl manches vermissen, was eine Sonderuntersuchung sorgsam herausarbeiten soll. Die Arbeit hätte zunächst wohl alle irgendwie wesentlichen Eigenschaften der Büsten nicht nur kurz anzudeuten, sondern vollständig erschöpfend zu behandeln; kann auch eine aufmerksame Betrachtung der Reproductionen das von Mádl Mitgetheilte ohne sonderliche Mühe vermehren, so löst der Verfasser einer Sonderpublication doch die durch die Bedeutung des Gegenstandes selbst gestellte Aufgabe nur dann im ganzen Umfange, wenn gerade er über diesen Gegenstand möglichst alles anführt, was sich darüber überhaupt mittheilen läßt und als mittheilenswerth betrachtet werden muß. Hier fehlt der Untersuchung Mádls die ausreichende Vertiefung, bei deren Vorhandensein auch ein weiterer Mangel wahrscheinlich entfallen sein dürfte. Wenn schon mit Recht constatirt wird, daß die „technische Ausführung der Büsten nicht von einer Hand" sei (S. 9), so erwartet man billigerweise eine nähere Angabe, wieviel Hände dabei betheiligt gewesen seien, welche Büsten der einen oder der anderen zuzuweisen seien und wodurch sich die eine Hand von der anderen in bestimmten charakteristischen Eigenheiten unterscheiden lasse. Der Schlußabschnitt, welcher die Beziehungen Peter Parlers zur Herstellung der Büstenreihe ins Auge faßt, ist ganz zutreffend und gewinnt durch die Anlehnung an beglaubigte Werke des genannten Meisters eine gesicherte Grundlage zur Vergleichung.

Die Untersuchung Mádls, welche angesichts ihrer nur der Geschichte und Würdigung der Prager Triforiumsbüsten geltenden Bestimmung in streng methodischer Behandlung alles zum Gegenstande Gehörige selbst möglichst erschöpfend bieten und sogar in scheinbar minder bedeutenden Einzelheiten Klarheit und Genauigkeit zeigen sollte, kann durchaus nicht als wissenschaftlich exact bezeichnet werden. Sie beschäftigt sich weder mit der näheren Bestimmung des Planurhebers noch mit einer genauen Umschreibung des Planes selbst, trennt in der vollständig klare Uebersicht vermissen lassenden Beschreibung zusammengehörige Einzelheiten der Büsten, stellt das erste, ja eigentlich das einzige Hilfsmittel für die Bestimmung der Entstehungszeit, die Büstenüberschriften, überhaupt gar nicht bei, verzichtet durchaus auf eine wie immer geartete Feststellung des Texturhebers dieser Inschriften, ist in den Angaben der Ansichten anderer Forscher nicht unbedingt zuverlässig und unterläßt eine strengere Scheidung des Antheiles der einzelnen, bei der Ausführung beschäftigten Arbeiter. Wenn Mádl versichert (S. 6), daß „die Titel in dem Index dieser Publication" den Büstenüberschriften entnommen sind, so muß bemerkt werden, daß bei der sechsten Büste, nämlich jener König Johanns, gewiß nicht „filius Henrici imperatori (!!)" gestanden haben kann, somit auch sprachrichtiger imperatoris wiedergegeben werden sollte, das zweifellos einst dort stand.

Demnach wird die Sonderpublication über die Prager Triforiumsbüsten ihrer Aufgabe nur nach einer Seite, nämlich jener der wirklich gediegenen illustrativen Ausstattung, vollkommen gerecht. Die Textbearbeitung läßt mehr als eine berechtigte Frage unbeantwortet, die mit dem Gegenstande im innigsten Zusammenhange steht und wenn überhaupt irgendwo, so gerade hier mit Umsicht und Sorgfalt erledigt werden mußte. Dies bleibt um so bedauernswerther, als der Forscher, welcher das erschöpfende Abbildungsmaterial gewiß mit aufrichtiger Freude begrüßen wird, im

Hinblicke auf die bedeutenden Herstellungskosten sicher aus vollem Herzen wünschen würde, daß auch der Text sich auf der gleichen Höhe der exacten Bearbeitung hielte und eine für die Geschichte der Plastik in Böhmen sehr bedeutsame Sache in allen Details klarlegen möchte. Jedenfalls wird aber die Publication, welcher namentlich Fachkreise ihre Beachtung zuwenden mögen, zweifellos das Ihrige zur Behebung der Unrichtigkeit beitragen, welche das eingangs erwähnte Urtheil Bodes enthält.

Joseph Neuwirth.

Neuwirth Josef Dr.: Beziehungen Brabanter Künstler zu Böhmen während des XIV. Jahrhundertes. (Bull. de l'Acad. roy. de Belgique, 3e sér., t. XXVIII., pp. 310—328.) 1894. Auch Separatabdruck. S. 28.

Es sind nicht gerade viele, aber interessante Nachrichten erhalten, welche zeigen, daß künstlerische Beziehungen zwischen Böhmen und Brabant im XIV. Jahrhundert bestanden. Der einzige Künstler, den der Chronist von Königsaal namentlich anführt, ist Johann von Brabant, dem der Auftrag zu Theil wurde, die Bronceplatte für den Stifter des Klosters Wenzel II. anzufertigen. Neuwirth gelangt nach eingehender Erwähnung aller Einzelnheiten, welche darauf Bezug haben, zu dem Resultate, daß 1308 der Plan für die kunstvolle Grabplatte gefaßt wurde, aber erst zwischen 1327 und 1339 durch den genannten Meister zur Ausführung kam. Der Erzguß, der damals in Böhmen nicht gepflegt wurde, erfolgte trotzdem wahrscheinlich in Prag. Vielleicht steht das ganz ähnlich ausgeführte Grabmonument, welches Bischof Johann IV. von Prag bestellt, mit dem Meister in nahem Zusammenhange. Das treffliche Denkmal für Wenzel II., das ganz besonders die Bewunderung des Aeneas Sylvius erregte, war für Königsaal eine kostbare Zierde, hatte aber auf die weitere Kunstentwicklung in Böhmen keinen nachweisbaren Einfluß. Die Cistercienser waren bei dem regen Verkehr mit dem Mutterkloster Citeaux überhaupt die Vermittler französischer Ideen, wie auch aus der Notiz zu entnehmen ist, daß sie viele Handschriften daselbst kauften und nach Böhmen brachten. Weiters finden wir mehrere Steinmetzen, darunter einen „Hancz Brabant", welche zwischen 1373 bis 1375 in der Bauhütte des Prager Domes beschäftigt waren, wie aus den erhaltenen Wochenrechnungen ersichtlich ist. — Dieser kleine, dankenswerthe Beitrag zur Kunstgeschichte Böhmens im XIV. Jahrhunderte ist in den Abhandlungen der Brüsseler Akademie in deutscher Sprache veröffentlicht worden.

Dr. Ad. Horčička.

Neuwirth Josef Dr.: Urkundliche Streiflichter zur Kennzeichnung der Spätgothik in Böhmen. Zeitschrift für Bauwesen. Jahrgang XLIV. Berlin, 1894. Seite 521—540.

Man ist heutzutage sehr geneigt, die sogenannte „Wladislawische" Zeit als eine Epoche des Kunstlebens in Böhmen zu bezeichnen, in welcher sich ausschließlich

nationale Meister bethätigten, so daß deren Schöpfungen nur den Stempel der Eigenart dieser Bestrebungen, frei von jedem auswärtigen Einfluß bekunden. In diese Auffassung ist vor nicht langer Zeit eine arge Bresche geschossen worden, indem sich Meister Beneš von Laun als Benedict Ried von Piesting aus Niederösterreich enthüllte. Die vorliegende Studie zeigt uns noch eine sehr ausgedehnte Thätigkeit anderer deutscher Künstler in Böhmen auf dem Gebiete der Baukunst. Den Ausgang bildet die von F. Mareš (Pam. arch. XVI. Sp. 300, Nr. XIX.) veröffentlichte Urkunde, aus der hervorgeht, daß Krummau, welches der Mittelpunkt der Rosenbergischen Besitzungen war, als Vorort eines von Peter von Rosenberg am 3. August 1497 bestätigten Steinmetzenverbandes wurde. Steinmetz Hans Gezinger, der schon in Rosenbergischen Diensten thätig gewesen, wird „zw einem obristen Maister des Stainwerchs" des Herrschaftsgebietes ernannt. Die Verhältnisse der Zeche und Bruderschaft werden nach den Satzungen der Dombauhütte in Passau geordnet. Da ist es denn doch begreiflich, daß sich in Südböhmen eine eigene Richtung im Baustile entwickeln konnte, welche begreiflicherweise sich näher an das bairische Gebiet als wie an Böhmen und Prag anschließt. Sonst standen auch noch andere Meister deutscher Herkunft im XV. Jahrhundert bei den Rosenbergern in Arbeit (Vgl. 526 ffg.). Wahrscheinlich ist der beim Dombau in Passau zu Beginn des XV. Jahrhundertes beschäftigte Hans der Krumenauer aus Krummau in Böhmen gebürtig, der daselbst beim Bau der Stadtpfarrkirche seine Schule durchgemacht haben konnte. Dann berührt Neuwirth die Hüttenverhältnisse der damaligen Zeit in Böhmen, besonders in Prag, und die Klage der Prager Steinmetzen vom 3. August 1489, welche wegen gewisser Zurücksetzungen seitens der Kuttenberger Steinmetzen eingebracht wurde. Daß die Prager Zunft zu Beginn der Regierung Wladislaws II. nicht zu viel fähige Kräfte aufzuweisen hatte, beweist das vom König 1476 gestellte Ersuchen an die Stadt Eger, zur Aufführung nothwendiger Arbeiten den in Eger thätigen Meister Erhart zu überlassen. Es ist glaubwürdig, daß der König ihn für den Bau des Prager Pulverthurmes ins Auge gefaßt hatte, da es in Prag so sehr an geeigneten Steinmetzen mangelte, daß 1470 der diesen Bau leitende Meister Wenzel die Herstellung der erforderlichen Steinmetzarbeiten nicht einmal übernehmen konnte. In der Bergstadt Graupen findet man an dem Bau der abgebrannten Kirche 1484 den Steinmetzmeister Kunz bethätigt, wie auch sonst noch andere Nachrichten über Meister aus deutschen Gebieten daselbst berichten. Die Stadtkirche in Brüx baut Meister Jakob von Schweinfurth, der zur Ausführung des Planes den Steinmetzmeister Georg von Maulbronn gewann. Konrad Pfluger, Stadtbaumeister von Görlitz, leitet den Kirchenbau in Böhm.-Aicha, während ein anderer Meister dieser Stadt Albrecht Stiglitzer den Georgsbrunnen in Königgrätz 1514 verfertigt und Georg Burchart 1495 die geschnitzte Altartafel für Liebenau liefert. In Trautenau baut die Kirche ein Meister aus Schwaben. Aus dieser Zusammenstellung von Künstlern und Kunstwerken, welche der „Wladislaw'schen" Zeit angehören, wie auch aus der rein sachlichen Besprechung und Würdigung ihrer Arbeiten ist doch ersichtlich, daß auch andere Einflüsse in der Spätgothik Böhmens berücksichtigt werden müssen, als solche, welche sich nur aus der nationalen Eigenart der schaffenden Künstler ergeben. Vielleicht wird das nähere Durchforschen der Archive für diese Zeit noch manche Ueberraschung bieten, wie das z. B. mit der Brüxer Stadtkirche der Fall war.

Dr. Ad. Horčička.

Pazaurek, Gustav E., Dr. Kunstschmiede- und Schlosserarbeiten des 13. bis 18. Jahrhunderts aus den Sammlungen des nordböhmischen Gewerbemuseums in Reichenberg mit Text von Dr. Gustav E. Pazaurek. Mit 125 Darstellungen auf 30 Lichtdrucktafeln. Leipzig, Karl W. Hiersemann, 1895. Gr. Fol. S. 7.

Das außerordentlich umsichtige Curatorium des nordböhmischen Gewerbemuseums in Reichenberg läßt keine Gelegenheit vorübergehen, um den Besitz seiner schönen Sammlungen allgemein nutzbar zu machen. Es begnügt sich nicht damit, die Objecte derselben in systematischer Anordnung dem Studium an Ort und Stelle bereitwilligst zur Verfügung zu stellen oder auch auswärts veranstalteten Ausstellungen für die Anregung anderer, viel weiterer Kreise zu überlassen, sondern ist auch eifrigst bestrebt, auf publicistischem Wege für die volle Würdigung seiner Sammlungsschätze einzutreten. Diesem Zwecke dienen insbesondere die bereits im 12. Jahrgange erscheinenden „Mittheilungen", welche viele interessante Aufsätze mit zahlreichen vortrefflichen Abbildungen besonders hervorragender Sammlungsobjecte bringen und unter Fachleuten ungetheilte Anerkennung finden, sowie Sonderpublicationen über bestimmte Sammlungsabtheilungen.

In die Reihe der letzteren gehört das eben erschienene, aufs reichste ausgestattete Werk über die „Kunstschmiede- und Schlosserarbeiten des 13. bis 18. Jahrhunderts aus den Sammlungen des nordböhmischen Gewerbemuseums in Reichenberg", mit dessen Herausgabe der derzeitige Custos Dr. Gustav Pazaurek betraut wurde. Da das Reichenberger Museum zu seinen Zierden eine Eisensammlung zählt, die bezüglich der Reichhaltigkeit und Schönheit der Objecte nur selten ihresgleichen finden dürfte, so war es wirklich ein höchst anerkennenswerther Gedanke, das Beste aus dieser Abtheilung den weitesten Kreisen zugänglich zu machen und die Vorbilderwerke, welche für die kunstgewerbliche Erziehung so hohe Bedeutung haben, durch eine vornehm gehaltene Publication tadellos ausgeführter Vorlageblätter mustergiltiger Eisenarbeiten zu vermehren. Dadurch sind alle Personen und Institute, welche sich für die Leistungen dieses Kunstzweiges interessiren und auf Grundlage des Empfehlenswertheften für den Fortschritt auf diesem Gebiete einsetzen wollen, in der glücklichen Lage, selbst in weitester Ferne an den Schätzen der Reichenberger Eisenabtheilung geistig zu participiren und das Ideencapital derselben fruchtbringend zu verwerthen.

Daß die Benützung der Reichenberger Eisenpublication in der That geeignet ist, diesen Zweig des Kunstgewerbes aufs glücklichste zu fördern, darf man sowohl der Auswahl der Objecte als auch der Ausführung der dieselben zur Anschauung bringenden Lichtdrucktafeln zurechnen. Beide zeigen von einer höchst anerkennenswerthen Sorgfalt. Die von Sinsel und Co. in Leipzig ausgeführten Lichtdrucke sind überraschend rein und fein und können sich den besten Leistungen unserer so überaus hochentwickelten Reproductionstechnik an die Seite stellen, auf ihnen kommen die verschiedenen Stilformen in ihrer charakteristischen Eleganz nicht minder als die Sicherheit und Sauberkeit der Ausführung zur vollen Geltung und kann bis ins kleinste Detail festgestellt werden, wie feinfühlig der Menschengeist seine Herrschaft über das Material bethätigt hat und wie er Form und Object in eine sich künstlerisch wirksam durchdringende Vereinigung zu bringen strebte.

Liegt auch der Schwerpunkt des Werkes, welches die Anschauung durch vorzügliche Wiedergabe des Besten im Bilde unterstützen soll, auf den als Vorlageblätter gewiß ausgezeichnet verwendbaren Tafeln, so gebührt doch nicht minder dem kurzen Texte, in welchem Pazaurek über den Entwicklungsgang der Kunstschmiede- und Schlosserarbeiten während der verschiedenen Kunstepochen völlig ausreichend und zutreffend orientirt, volle Anerkennung, zudem seine Ausführungen durch passende Verweise mit dem Abbildungsmateriale im lebendigsten Zusammenhange bleiben und dadurch das im Werke Gebotene durch Wort und Bild anzuregen und Nutzen zu stiften geeignet ist.

Vom Standpunkte des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen kann man aber dem Herausgeber auch dafür Dank wissen, daß er die erste, groß angelegte Eisenpublication eines deutschböhmischen Kunstgewerbemuseums dazu benützte, um das Andenken eines der bedeutendsten deutschen Kunstschmiede und Schlosser, der in Böhmens Landeshauptstadt selbst gelebt und gewirkt hat, neu zu beleben. Dies ist der in Fachkreisen bereits bestens bekannte Meister Jörg Schmidhammer, der nicht nur das kunstvolle Gitter um das berühmte Innsbrucker Maximiliansgrabmal, sondern auch ein ähnliches, heute noch erhaltenes Werk von hohem Werthe für das Grabmal Ferdinands I. im Prager Dome herstellte. Pazaurek theilt in diplomatisch getreuem Abdrucke das Werkstätteninventar mit, welches nach dem Tode Schmidhammers am 30. Jänner 1577 aufgenommen wurde und in einem Kleinseitner Inventarbuche des Prager Stadtarchives erhalten ist. Abgesehen davon, daß aus den die kleinsten Einzelgegenstände verzeichnenden Angaben werthvolle Anhaltspunkte für den Werkstättenbetrieb selbst gewonnen werden können, bleibt das Inventar der Werkstatt Schmidhammers deshalb sehr beachtungswürdig, weil seine Angaben ausnahmslos deutsch sind, während alle übrigen des Verlassenschaftsinventares in tschechischer Sprache erfolgten. Denn es liegt auf der Hand, daß zwischen den deutschen Bezeichnungen aller Gegenstände in der Werkstatt Schmidhammers und dem in derselben herrschenden Geiste die innigste Wechselbeziehung bestanden haben muß. Daß diesen Geist deutscher Kunst nicht einmal die mit der Verlassenschaftsaufnahme betrauten, sonst überall tschechisch verzeichnenden Amtspersonen anzutasten wagten, ist doch überaus charakteristisch. Für die Geschichte der Kunst in Böhmen bleibt dies Inventar von unbestreitbarem Werthe; es ist sehr erfreulich, daß es mit der ersten bedeutenden, kunstgewerblichen Publication der Deutschen in die Welt hinausgeht und auch Unbefangene ein Urtheil darüber gewinnen läßt, wie es um den Antheil der Deutschen an dem Kunstleben Böhmens selbst in einer ihnen politisch nicht sonderlich günstigen Zeit stand. Daß das Inventar einen ungleich eingehenderen Einblick in die Werkstatt eines Kunstschmiedes gewährt als vielleicht eine bildliche Darstellung einer solchen durch Jost Ammann, möchte Ref. doch bezweifeln, da das Instructive der weitläufigsten Beschreibung, die sachlich wohl mehr als ein Bild bieten kann, doch nicht die überzeugende Kraft des Bildes zu überbieten vermag, das die Gegenstände unter-, über-, neben- und durcheinander in ihren lebendigen Beziehungen der alltäglichen Verwendung zeigt, indes das Inventar nur das Nacheinander bietet, das Jeder sich nach eigener Vorstellung zurecht legen kann. Die Vorstellung einer Werkstatt wird bei allen verständigen Beschauern eines Bildes gewiß eine in allem Wesentlichen übereinstimmende sein, während sie bei den Deutungen der Leser desselben Inventares doch recht stark abweichen kann und wird.

Noch einem Wunsche sei an dieser Stelle Ausdruck gegeben, der dahin geht,

ob es denn nicht möglich sei, die Herstellung solcher Prachtpublicationen auch im Inlande besorgen zu lassen, ohne daß sich die Kosten wesentlich höher stellen. Daß z. B. inländische Firmen vollständig Gleichwerthiges auf dem Gebiete vorzüglicher Lichtdrucke zu leisten vermögen, hat die ungemein strebsame deutsche Firma K. Bellmann in Prag mehr als einmal glänzend bethätigt. Wäre es nicht vielleicht eines für die Hebung des heimischen Kunstgewerbes so zielbewußt eintretenden Institutes würdig, in der Herstellung vornehm ausgestatteter Werke auch inländischen, zweifellos gleich concurrenzfähigen Kräften Gelegenheit zur Bethätigung und zum Wettbewerbe zu geben und auch dadurch die Leistungsfähigkeit der Betreffenden zu heben und zu veredeln? Nur bei der Zuwendung großer Aufträge vermag das Können sich zu vervollkommnen, während es bei ununterbrochener Ausführung des Alltäglichen verkümmern und in Schablonisirung erstarren muß; es wird sich aber umso freudiger für die Erzielung des Besten einsetzen, wenn es sachverständige Stammesgenossen hinter sich stehen und bei der Ausführung einer in großem Maßstabe geplanten Arbeit, für welche ein deutsches Institut die Mittel zur Verfügung stellt, in erster Linie strebsame Deutsche des Inlandes berücksichtigt findet. Auf diese Weise könnten Publicationen wie die besprochene in jeder Hinsicht — auch bezüglich der Ausstattung in Schrift und Bild — Ehrendenkmale werden, die von den hohen Bestrebungen und Leistungen der Deutschböhmen gleich rühmend Zeugniß geben.

Joseph Neuwirth.

Nováček Adalbert, Dr.: Listář k dějinám školství Kutnohorského. 1520—1623. (Urkundenbuch zur Geschichte des Schulwesens in Kuttenberg. 1520—1623). Prag. Franz Josefs-Akademie. 1894. Nr. 5. S. 174.

Die vorliegende Arbeit ist ein sehr dankenswerther Beitrag zur Geschichte des Schulwesens in Böhmen zur Zeit des vorwiegend protestantischen Einflusses in den bedeutenderen Städten des Landes. In der Vorrede (S. VII—XX) gibt der Verfasser einen Ueberblick über die Entwicklung des Schulwesens in Kuttenberg überhaupt, über welches die erste Nachricht aus dem J. 1382 stammt, bis zum Jahre 1623. Aus dem XV. Jahrhundert haben sich nur gelegentliche Notizen erhalten. Die vom Verfasser S. 1—164 abgedruckten 179 Stücke umfassen die Zeit von 1520–1623, in welcher das Schulwesen der Stadt protestantisch war; nur die letzten drei Stücke 177—179 behandeln die erste Zeit, in welcher die katholische Geistlichkeit die Leitung der Schule an der Pfarrkirche bei St. Jakob übernahm. Kuttenberg hatte damals zwei Lateinschulen, von denen die bei St. Jakob dreiclassig war, die andere bei der Barbarakirche dagegen stets mehr als 3 Classen, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundertes 5 Classen hatte; seit 1598 war sie sechsclassig. Weitaus die meisten Actenstücke sind in böhmischer Sprache, einige in lateinischer und drei in deutscher Sprache abgefaßt (Nr. 22—24). Der Abdruck entspricht allen Anforderungen. Die böhmischen Stücke sind in Transcription mitgetheilt. Bei den einzelnen Personen werden, soweit es erwünscht ist, die nöthigen Erläuterungen in Noten angeführt. Leider gewähren diese

Acten nicht so eingehenden Einblick in das Gebahren der Schulen, in den Lehrplan und sonstige das eigentliche Schulwesen betreffende Verhältnisse, wie das erwünscht wäre, als vielmehr über die an den Schulen Kuttenbergs wirkenden Lehrer. Man ersieht, daß sich der Rath die Anstellung guter tüchtiger Lehrkräfte sehr angelegen sein ließ und hauptsächlich aus diesem Grunde fortwährend in reger Fühlung mit der Prager Universität verblieb, denn die meisten Lehrer wurden über Anempfehlung des Rectors derselben angestellt, der, sobald es sich sonst auch um wichtige Angelegenheiten handelte, um Rath gefragt wurde. Unter den Acten, welche für die Kenntniß des Schulwesens im Allgemeinen größere Wichtigkeit haben, wären etwa zu erwähnen: Der Beschluß über die Feststellung einer neuen Schulordnung aus d. J. 1598 (Nr. 73) und die Verlautbarung einiger neuer Aenderungen derselben anläßlich der Anstellung des Conrectors Georg Zawisch im J. 1616 (Nr. 165); die Thesen, welche mit den Schülern bei den im Herbst und im Frühjahre vorzunehmenden öffentlichen Prüfungen besprochen werden sollten (Nr. 126—128, 133, 137 und 175 aus den Jahren 1610—1622), aus denen man ein Urtheil über die Leistungen der Schüler und der Schule bilden kann; die Widmung des „Traktát o starožitnosti a posloupnosti večere Páně pod oboji“ an den Rath der Stadt im Jahre 1613, welchen der Priester Zacharias Bruncvík, der in Kuttenberg die Schule besucht hat, verfaßte (Nr. 167) und eine Ehrenbeleidigungsklage des M. Melichar Colidius gegen den Erzdechant Thomas Slanský (Nr. 150, Jahr 1613). Im welschen Hofe zu Kuttenberg wurden zeitweise Theateraufführungen von Schülern vor einer ziemlich großen Volksmenge aufgeführt. Šimek erwähnt eine solche aus dem J. 1549 (Pam. arch. XVI, S. 292). 1612 gelangt eine Comödie über „Deborah“ nach dem Buch der Richter, cap. 4 wahrscheinlich von M. Melichar Colidius verfaßt zur Aufführung (Nr. 138), 1615 ersucht Wenzel Georg Peristerius den Rath, daß er mit den Schülern die Aufführung der Komödie „Melancholicus“ gestatte (Nr. 163). Recht interessant sind schließlich die drei deutschen Actenstücke aus dem Jahre 1575 (Nr. 22—24), in denen es sich um die Ernennung eines Schulmeisters für die deutsche Schule, welche bei der Kirche St. Georg gewesen ist, handelt. Philipp Göstel aus Joachimsthal ersucht den Rath um die Erlaubniß, die deutschen Knaben und Mädchen unterrichten zu dürfen. Sein Ansuchen stützt Erasmus Felner, der deutsche Pfarrer in Kuttenberg, der ihn gerne als Lehrer für die deutsche Schule bei der Pfarre gewinnen würde. Aehnlich äußern sich die beim Schmelzwerk beschäftigten deutschen Arbeiter aus Joachimsthal. Wie schließlich die Angelegenheit beigelegt wurde, erfahren wir nicht, ersehen aber aus den Verhandlungen die Thatsache des Bestandes einer deutschen Schule, in welcher jedoch nur Religionsunterricht, Lesen, Schreiben und Rechnen ertheilt wurde, wozu sich Göstel eignete, da er schon in Joachimsthal diesen Unterricht ertheilt hat. — Der Verfasser hat sich große Mühe gegeben, das gesammte Materiale über das Kuttenberger Schulwesen zu sammeln, welches in dem stattlichen Bande leicht und bequem zu benützen ist. Zu wünschen wäre nur, daß ähnliche Sammlungen bald nachfolgen würden, damit diese Seite der Culturarbeit in einer ihr würdigen Weise beleuchtet werden könnte. Die schöne Ausstattung entspricht den übrigen Publicationen der Franz Josefs-Akademie.

Dr. Ad. Horčička.

Germania. Illustr. Monatsschrift für Kunde der deutschen Vorzeit. Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte. Leipzig, 1894. I. Jahrg., 1. Heft. S. 14—19: Dorf und Haus im Egerland. Mit photographischen Abbildungen von Alois John.

Ueber Dorf und Haus im Egerlande läßt sich nach verschiedener Richtung vieles sagen, das der Aufzeichnung des Culturhistorikers werth ist, umsomehr da sie allmählich ihre alte Formen verlieren und mehr oder minder moderne annehmen. Es ist auch schon Manches in dieser Hinsicht geschehen. Der Verfasser des oben bezeichneten Artikels hat in einer Anmerkung die wichtigste vorhandene Literatur in dieser Sache bezeichnet. Jeder neuen literarischen Arbeit auf diesem Gebiete wird man Dank wissen; aber nur dann, wen sie auch den Stempel gewissenhafter Correctheit aufweist. Mit liederlicher Nonchalance hingeworfene Aufsätze sind nicht nur werthlos, sondern sogar tadelnswerth, da sie Irrthümer über Dinge verbreiten, welche der Leser oder Forscher, dem das betreffende culturgeschichtlich geschilderte Gebiet fremd ist, auf guten Glauben hinnehmen muß. Rügenswerthe Flüchtigkeit, eine ganz saloppe Schreibweise [1]) und namentlich ein verständnißloses und unrichtiges Abschreiben aus

---

1) Diese nachläßige Schreibweise zeigt sich auch im „Literar. Jahrbuch" des Verfassers. Man vergleiche im V. Bande (1895) Seite 6: „Da saß obenan unser gefeierter Gast — und strich, die langen Reihen mit den Blicken abstreichend, in lächelndem Stolz seinen langen Künstlerbart." Seite 78: „Seit Jahren begleitet diese kunstsinnige Familie mit Aufmerksamkeit das literarische und künstlerische Leben des Egerlandes, das sie selbst durch hervorragende Beiträge bereicherten", ebenda: „Goethe-Denkmal am Wolfsberg" Seite 79: „Diese .... Erinnerungsstätte an Goethe — — — wurde — — — in Anwesenheit des Grafen Wydenbruck (gegenwärtiger Besitzer der Grafschaft Wolfsberg), vieler deutscher Vereine (darunter auch der Egerer Sängerbund mit seinem Vorstand Dr. Schücker, der (?) eine Festrede hielt) — — — feierlich enthüllt", ebenda: „Das Innere gewann durch neue Altäre, durch die Wiederherstellung alter Wandmalereien, eine neue Orgel, durch farbige Fenster in Glasmalerei u. s. w.; kurz, die Kirche ist .... eine neue Sehenswürdigkeit geworden." S. 87: „Das ist wieder ein prächtiges Bild unseres Landsmannes, einem geborenen Elbogener, jetzt Musikreferent bei den „Hamburger Nachrichten". S. 88: „Das ist ein wahres lyrisches Kleinod von Stimmung und wohlig traulichen Gefühls." S. 91: „Diese Studie ..... führt uns in den Geist, die Methode, den Lehrplan und die bedeutendsten Lehrkäfte ein, daß man sie (?) als fruchtbare Pflanzstätte theologischer Wissenschaft bezeichnen kann." S. 94: „Die Geburtsstadt des großen Humanisten Casp. Brusch besuchte auch Goethe sehr oft wegen dem interessanten grünsteinführenden Gneisenstock „die Hub", im Mittelalter von Bergleuten wimmelnd, jetzt verlassen." — Wer wimmelte denn eigentlich? — — Und so etwas nennt sich „Central-Organ für die wissenschaftlichen, literarischen und künstlerischen Interessen Westböhmens"!!! Dem Herausgeber ist — bevor er an die Mission gehen darf, Wissenschaft, Literatur und Kunst in Westböhmen

fremder Arbeit finden sich leider in dem hier in Rede stehenden Aufsatze über Dorf und Haus im Egerlande. „Sie (nämlich die alten egerländer Holzgehöfte) sind denn auch schon sehr selten geworden und drohen durch häufige Brände fast ganz zu verschwinden, eine mahnende Pflicht für jeden deutschen Gau, wenigstens in Wort und Bild noch die Erinnerung daran zu erhalten ....“ Ist das deutsch? — Was ist eine mahnende Pflicht? — Daß die Holzgehöfte selten geworden und durch Brände fast zu verschwinden drohen!! Kann das je eine Pflicht sein oder werden und noch dazu eine mahnende!? — „Nach den grundlegenden Vorarbeiten von Henning und Meitzen über das deutsche Haus ..... hat nun allerorts die Hausforschung begonnen, neuerdings auch in Oesterreich, besonders auf Anregung der anthropologischen Gesellschaft in Wien, ein interessantes und lohnendes Arbeitsgebiet, dem ich dann (soll wohl „denn“ heißen) auch vorläufig die folgende kleine (später zu einer Monographie sich erweiternde) Specialstudie über das egerländer Gehöfte beisteuere.“ Dem Arbeitsgebiete steuert der Verfasser eine Specialstudie bei! — eine kleine später zu einer Monographie sich erweiternde!! Wahrscheinlich wächst der in die „Germania“ niedergelegte Keim einer Specialstudie mit der Zeit von selbst zu einer Monographie heraus! — „Während in vielen Dörfern schon die durch häufige Brände verursachten Steinbauten der Gehöfte auftreten, ...“ Man höre: Auftretende Steinbauten, die durch Brände verursacht sind!! — „Das ganze Gehöfte ist meist von Bäumen umgeben, mit Ziergemüse und Obstgärten vor dem Wohnhause.“ Welche Vorstellung erlaubt wohl dieser kühn stilisirte Satz? Und das Egerländer Ziergemüse? Uns völlig unbekannt! — Bei der Beschreibung der Wohnstube spricht der Verfasser von dem großen Querbalken an der Decke, „an dem jetzt statt der alten Leuchte eine Petroleumlampe hängt.“ Nach dieser Darstellung muß in jedem Leser die Annahme erweckt werden, daß die alte Leuchte an dem Querbalken (Röisbam) der Decke befestigt war, was durchaus unrichtig ist, denn die alte Leuchte war an dem sog. Ofenstocke (Uafastuak) befestigt, auch nicht an der Ofenstange, wie der Verfasser später behauptet. Ofenstock und Ofenstange (Uafa-Stangl) sind zwei ganz verschiedene Dinge; der erstere ist der ziemlich breite, vertical aufgestellte Ofenbaum und die Ofenstange eine von diesem oben horizontal in die Wand gehende Stange. — John schreibt: „Auf den Bodenkammern befinden sich die Kästen, Läden mit den Ba—Ladl, Beiladchen für Sonn- und Feiertagskleider, Betten, Leinwand, alte Zinnkrüge ꝛc.“ Es soll wohl heißen: Läden mit dem Ba—Ladl! Das „Ba—Ladl“ ist aber kein Lädchen für Sonn- und Feiertagskleider. Dazu gehört wohl schon eine geräumige Lade; Das Bei-Lädchen ist ein ganz kleines Lädchen, das an der einen Seite der großen Lade angebracht ist, in welchem die Egerländerin ihre kleinen Werthsachen, ihren Schatz von Pretiosen aufbewahrt. Wenn das der Verfasser als Egerländer nicht aus eigener Anschauung kennt, so hätte er das Richtige über das Ba—Ladl im 1. Theile meines Aufsatzes, „Der Egerländer Bauernhof und seine Einrichtung“ (1893) nachlesen können. — S. 17 heißt es: Dorf Unterlosan statt des richtigen Unterlosau.

Zuletzt bietet der Verfasser in seinem Aufsatze „eine kleine Auswahl“ der ortsüblichen Bezeichnungen des Hausrathes und der Wirthschaftsgeräthe. In diesem

---

zu fördern — dringend anzurathen, zuerst gründlich bei sich selbst zu beginnen, und wir empfehlen ihm angelegentlich zunächst die „deutsche Grammatik“ von F. Willomitzer und die Capitel über die Apposition und über den Gebrauch der Präpositionen.

Theile seines Aufsatzes wimmelt es von Fehlern in den Dialektbezeichnungen. Der Verfasser bringt ganz unmögliche, den Egerländer Dialekt vollständig unkenntlich machende Formen, und es ist nothwendig, daß mit Nachdruck auf solchen leichtsinnigen Unfug hingewiesen wird, da durch denselben ganz falsche Vorstellungen über das Wesen des Egerländer Dialektes bei Lesern, die ihn selbst nicht kennen, erweckt werden müssen. Der Verfasser schreibt Leinhout statt Läi^{n}hout, Altaoa statt Åltåa, Comodkaften statt Kummodkåftn, Graond statt Gråand, Haolfta statt Hålfta, Hoanabäuma statt Hånabäuma, Seinswaorb statt Seinswårb, Denglhaoma statt Denglhåama, Schaoar statt Schåa^{r}, Stubnkaomman statt Stu^{b}mkämma, Kaochl statt Kåchl, Huafthарle statt Huafthåna, Denglstöre statt Denglstöckl, Truibaonfen, Habaonfn statt Träibänfn, Habänfn, Staond statt Ständ, Wetzftoa statt Wetzftåa^{n}.

Uebrigens hat er alle diese Bezeichnungen in ganz willkürlicher und unmotivirter Auswahl aus dem 2. Theile meiner Arbeit „Der Egerländer Bauernhof und seine Einrichtung" (1894), meist verständnißlos und daher falsch, abgeschrieben. In meiner Arbeit heißt es: In den Ställen finden wir die Stände (Ständ, plur. Stand) für das Vieh mit den Reifen (Reif plur.) und Granden (Gråand, plur. Grand). — John schreibt: „Stall. Die Stände (Staond) für das Vieh mit dem Reifen und Granden (Graond)."

Zum Beweise, wie bequem sich der Verf. seine Abschreibsache gemacht, diene folgende Gegenüberstellung.

Neubauer:

Der Egerländer Pflug besteht aus dem eigentlichen Pfluge und der Pflugschleife ... (Schlåipf f., G'schlåipf n.). Die beiden Handhaben des Pfluges sind der „Affetzling", zur linken Hand, und der Nebmröißl, zur rechten Hand; beide endigen in die Sohle (Suln), an der das „Häupl" befestigt ist; in beiden ist die „Kröichsal" eingezapft, und mittels einer Schraube ist an der letzteren die Pflugschaar (Schåa^{r}) befestigt.

John:

Der Pflug besteht aus dem eigentlichen Pfluge und der Pflugschleife (G'schlaipf). Die rechte Handhabe des Pfluges heißt Nebenröißl, die linke Affetzling. Beide enden in der Sohle (Suln) mit dem Häupl und der am Kröichsal befestigten Pflugschar (Schaoar).

Wenn man beide Darstellungen vergleicht, so sieht man, daß die eigene literarische Arbeit Johns häuptsächlich darin besteht, daß er Nebenröißl und Affetzling sagt, wo ich Affetzling und Nebmröißl geschrieben hatte, — und in den schlechten Dialektbezeichnungen.

Wenn John auch zum Schlusse seines Aufsatzes einen Hinweis auf meine Arbeit nicht vermeiden konnte, womit er seinem literarischen Gewissen gerecht werden wollte, so protestire ich denn doch für die Zukunft, eventuell in der aus der Specialstudie herauswachsenden Monographie, gegen eine solche Ausnützung, da ich nicht durch die Art und Weise, wie John den Dialect behandelt, unter gleichzeitigem Hinweise auf meine Arbeiten, in den Geruch derselben Unkenntniß und Verständnißlosigkeit in Sachen des Dialektes kommen will, wie er sie an den Tag legt.

Elbogen. Joh. Neubauer.

Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. 1. Band. Moriz Reich ausgewählte Werke. Herausgegeben von Dr. Rudolf Fürst. Mit Porträt Prag, Wien, Leipzig. Tempsky und Freytag.

Der Band I dieser Bibliothek, deren Herausgabe sicher ein verdienstliches Unternehmen ist, enthält „Ausgewählte Werke" von Moriz Reich, herausgegeben von Dr. Rudolf Fürst. Die deutsch-böhmische Bibliothek soll die Aufgabe erfüllen, die wichtigen Denkmale deutscher Literatur Böhmens zu erhalten. Die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen will die Verwirklichung dieser Aufgabe ermöglichen. Längst schon mußte mit Bedauern die Bemerkung gemacht werden, daß mancher Dichtername, der zu seiner Zeit zu den hervorragenden gehörte, der Vergessenheit anheimfiel. Sicher nicht wegen etwa unbedeutender oder seiner Zeit künstlich emporgeschraubter Leistungen, sondern wie es ja bei der Fluth wahrhaft tüchtiger Werke, die nachdrängte, leicht geschehen konnte, wegen des allgemeinen Schicksals literarischer Leistungen in einem kleineren Kreis. Dieser Gedanke, das Gute zu erhalten und es der drohenden Vergessenheit zu entreißen, „einem geistigen Interesse des gesammten Volksthums zu dienen" ist der leitende Grund des Unternehmens. Das Programm „Zur Einführung" spricht sich klar über das Bezweckte aus und bezeichnet die zunächst in Angriff zu nehmenden Arbeiten. „Das Unternehmen beruht auf der Ueberzeugung, daß das deutsche Volk in Böhmen die Ueberlieferungen seiner geistigen Entwicklung hochhält, und daß die gesammte Nation ein Interesse daran hat, die Literaturschätze Deutschböhmens erhalten zu sehen." R. Fürst gibt in der Einleitung Nachricht über Leben und Schriften des im Jahre 1831 geborenen Dichters und schildert seine literarische Production. Fürst hat, ohne über die Schwächen des Dichters hinwegzusehen, diese Production eingehend verfolgt und die Gedichte nach ihrem Inhalt geordnet: „Wesen und Heimat", „Speculation", „Politisches", „Epigramme und Satiren", „Novellen", „Nachtstücke" und „Humoresken". Die Anmerkungen orientiren über Einzelnes. Die Ausgabe Fürsts beruht zum größten Theil auf Reichsliterarischem Nachlasse. R. Fürst hat schon in seiner schönen Arbeit über G. Meißner bewiesen, daß er durch gründliche Arbeit und liebevolle Versenkung in das poetische Schaffen vollauf berufen ist zur Mitarbeit an dem neuen Unternehmen. Dieses Zeugniß kann man auch der vorliegenden Leistung ausstellen. Wenn schwächere Gedichte oder solche, die in der Form nicht gerade correct sind, aufgenommen wurden, so ist dies dadurch zu entschuldigen, daß sie gerade für das Seelenleben des Dichters kennzeichnend sind. Die Ausstattung des 1. Bandes ist gediegen. — r.

Lied und Leben. Gedichte von Fanny Zekel. Leipa 1893. Verlag von Joh. Künstner.

Die Verfasserin, deren Name uns bereits in mehreren Provinzblättern begegnet ist, zeichnet sich durch einen eigenartigen, wir möchten sagen, musikalischen Ton aus. Ihre Gedichte sind nicht das, was man unter „modern" versteht, gleich das erste Gedicht preist die „Ideale". Aber dafür wagt sie sich auch nicht in Stoffkreise, in die sie sich erst mühsam hineinfinden muß; ihre Lieder kommen ihr, und das ge-

fällt uns besonders gut, in ihrem eigensten Wirken und Leben. Herzliche naive Naturfreude, innige Frömmigkeit, eine mitunter bis zur Schwärmerei gehende Eltern- und Menschenliebe, hin und wieder ein kräftiger nationaler Ton oder ein lehrhafter Zug, der der Verfasserin recht gut zu Gesichte steht, das sind so die Stoffe ihrer Lyrik, die weit mehr Empfindungs- als Gedankenpoesie ist. Ganz prächtig hat sich Fanny Zekel in die Form hineingearbeitet, weit besser und gewissenhafter, als viele ihrer männlichen Dichtergenossen. Ab und zu scheint sie etwas von Lenau beeinflußt; aber nicht selten setzt sie recht stimmungsvoll und glücklich ein, z. B. in dem Gedichte „Kurzes Glück“:

„Es schaukelt auf silbernen Wellen
Sich sanft der bewimpelte Kahn . . .“

oder in „Winter“:

„Im lustigen Tanze, in wirbelnden Reih'n,
Wie duftende Blättchen vom blühenden Baum,
So leise und lose, so zierlich und fein,
Schneeflocken nun spielen im lustigen Raum.“

Ganz besonders aber eignen sich, wie gesagt, ihre Lieder zu musikalischer Vertonung, einzelne scheinen uns von Meyer-Hellmund und Concertpodium kaum zu trennen:

„Der Lenz ist gekommen, der Frühling ist da!“
So hallt es von Ferne, so klinget es nah.
So zwitschert die Schwalbe und bauet ihr Nest
Am Gipfel des Hauses gar zierlich und fest.
Es trillerts die Lerche und schwingt sich empor,
Die Vögelein alle, sie jubeln im Chor:
„Der Lenz ist gekommen, der Lenz er ist da . . .!“

Möge der Dichterin noch Vertiefung und Erweiterung gegönnt sein; sie singe unbeirrt weiter, denn wir glauben, es ist ihr Gesang gegeben.

R. Frst.

Hančička das Chodenmädchen. Ein Culturbild aus dem böhmisch-bayrischen Waldgebirge von Maximilian Schmidt. Mit einem Vorwort von Dr. Max Oberbreyer. Berlin. Verlag des Vereins der Bücherfreunde. 1893.

Der bekannte bairische Erzähler und Schilderer des bairischen Gebirges und des Böhmerwaldes, der selbst aus dem Grenzgebiet von Baiern und Böhmen stammend auch als Dichter gern freundnachbarliche Beziehungen zwischen den beiden Ländern pflegt, führt uns in vorliegender Erzählung unter die Choden von Taus, deren freilich lückenhaft überlieferte Geschichte und Rechtsverhältnisse unseren Lesern durch

werthvolle, dem Verfasser wie es scheint entgangene Beiträge des verstorbenen, Pangerl u. A. näher gerückt wurden.*) Aus den Beziehungen und dem Verkehr dieser slawischen Bevölkerung mit ihren deutschen Nachbarn spinnt sich die Geschichte des im Mittelpunkte der Erzählung stehenden sympathischen Paares heraus, der Tochter des Chodenschloß-Meiers in Trhanow und Urenkelin des 1695 als Vertheidiger der Chodenrechte hingerichteten Kozina (Sladky) und des Sohns des Waldhofbauers von Bairisch-Prennet, Hančička und Franz. Um diese Beiden gruppiren sich, im Allgemeinen gut und nur vereinzelt ein wenig äußerlich gezeichnet, Vertreter beider Volksstämme, darunter auch Aloys, der Sohn des aus Kummer über den Verlust seines Hofes verstorbenen Hansgirglbauers zu Großaigen bei Eschelkam, also Franzens Landsmann, in dem diesem und Hančička der Störefried ihres Glückes erwächst. Halb durch unverschuldetes Unglück, halb durch eigene Haltlosigkeit zum selbstsüchtigen gewissenlosen Streber geworden, führt Alois nach mehrfachen mißlungenen Anschlägen das Geschick des jungen Paares ganz zuletzt noch um den Preis des eigenen Verderbens haarscharf an eine tragische Wendung heran. Aber man fürchte nur nicht! Der Verfasser hat es auf wirkliche Tragik nicht abgesehen und leitet, der ursprünglichen Anlage treu, das doch wohl etwas verspätet heraufziehende Gewitter schonend über die Häupter seiner Schützlinge hinweg; die Nachwehen des jähen Hagelschauers, den er auf ihr junges Glück niederprasseln läßt, heilt allmählich die Zeit und die von ihr gebrachte bessere Einsicht. Freilich ob wir damit zu einer ganz unanfechtbaren, rein befriedigenden Lösung gelangen, das ist eine andere Frage. Zwar daß das liebende Weib sich und seinem ungeborenen Kinde den Gatten und Vater sogar durch das Opfer einer ihre Frauenehre preisgebenden falschen Selbstanklage zu erhalten sucht, das läßt sich auch ohne Berufung auf die Chodentreue begreifen; dennoch behält der Vorgang etwas Verletzendes, umsomehr als Franz nicht nur trotz eines classischen Zeugen für ihre Unschuld gar zu lange nicht begreifen will, sondern auch späterhin so gar nichts thut, um ihre ihm zum Opfer gebrachte Ehre vor der Welt, soweit diese es nicht gleich anfangs durchschaute, wiederherzustellen. Der Verkauf des väterlichen Hofes und die Uebersiedlung auf den neuererbten Freibauernhof im „künischen Gebirge" ist dazu eigentlich doch der ungeeignetste Schritt.

Indes die Führung der Handlung, auch sonst schwerlich ganz einwandfrei, ist dem Verfasser vielleicht nicht einmal die Hauptsache, jedenfalls aber nicht das Einzige, wodurch er wirken will. Er nennt sein Werk ein „Culturbild" und will Land und Leute schildern in ihrer Eigenart, ihrem Leben und Treiben. Zu diesem Zwecke flicht er mit Geschick bald geschichtliche Erinnerungen, darunter auch die allerdings mehr als fragliche Nachricht von der polnischen Herkunft der Choden, bald Volksfeste wie den Drachenstich in Furth am Walde, das Teichfischen in Neumark, das Nationalfest auf der Burgruine Riesenberg, bald Sitten und Bräuche, Wallfahrten, Feierabend, Rockenbesuch, Fasching- und Hochzeitsbräuche, endlich Sagen und Volksweisen in die Erzählung ein, verwendet im Gespräch zur Charakteristik der Personen ebenso die bairische Mundart wie die slawisch-deutsche Sprechweise der Bewohner jenes Grenzgebietes, und weiß das Alles zu einem ebenso anziehenden als unterrichtenden Gesammtbilde zu verbinden. Und ist auch das Interesse, mit dem man liest, allerdings mehr stofflich als rein ästhetisch, so ist doch anzuerkennen, daß der Fluß der Erzählung nicht allzuviel halb- oder unverarbeitetes Rohmaterial mit sich führt und ablagert und daß die Darstellung, ohne sich gerade

1) Vgl. Mittheilungen XIII, 144. 215. XX, 105. XXVIII, 97.

zu starken poetischen Wirkungen zu erheben, durchaus gemüthlich ansprechend und lebendig ist und, frei von aller falschen Sentimentalität und Schönfärberei, gelegentlich auch glücklichen Humor nicht vermissen läßt, wie z. B. in der hübschen Aschermittwochscene zwischen Tochter und Vater und dem dazu kommenden Waldhofbauer. Einige zum Glück nicht häufige Reflexionen, die weder Neues noch besonders Tiefes sagen, erließe man dem Verfasser allerdings gern, und auch in sprachlicher Beziehung könnte er ein wenig strenger gegen sich sein; so gut ohne Zweifel gerade einem solchen Werke volksthümliche Sprache ansteht, Wendungen wie „vergessen auf etwas" und Aehnliches gehören nun einmal doch nur in den mundartlichen Dialog, nicht in die eigene schriftdeutsche Erzählung. Alles in Allem genommen, haben wir es aber mit einem Buche zu thun, das man mit Vergnügen liest und auch Anderen zu gleichem Vergnügen empfehlen kann.

Hans Lambel.

Programmschau 1894.

Die Jahresberichte unserer Mittelschulen enthalten in der Regel eine wissenschaftliche Abhandlung, welche dem Berichte der Schulleitung über die Schulnachrichten des betreffenden Jahres vorangeht. Ein Blick auf diese Arbeiten belehrt den Leser bald, daß historische Abhandlungen in verhältnißmäßig sehr geringer Zahl vorhanden sind. Es sollte nach dem Ermessen vieler Fachgenossen gerade die Veröffentlichung solcher Abhandlungen mehr gepflegt werden, weil diese für die Jugend, der sie zunächst in die Hände kommen, und auch für weitere Kreise ein größeres Interesse bieten, als dies durch Behandlung solcher Fragen geschehen kann, welche nur einem beschränkten Kreise von Fachgelehrten zugänglich sind. Solche Studien werden wenig gelesen, und es ist eine bekannte Thatsache, daß in den Programmen ein Schatz wissenschaftlicher Thätigkeit niedergelegt ist, der nur selten gehoben wird und nur gelegentlich wegen der schwierigen Art der Beschaffung eine solche Berücksichtigung in Gelehrtenkreisen findet, die ihm gebühren würde. In den historischen Aufsätzen sollte in erster Linie die Localgeschichte gepflegt werden, da für den Verfasser sich doch in jeder Stadt wenigstens für eine bestimmte Periode genug Materiale vorfindet, das, von sachkundiger Hand verarbeitet, einen willkommenen Beitrag für die Durchforschung der Landesgeschichte bieten und in der Jugend das Verständniß für die Auffassung der heimatlichen Verhältnisse wachrufen und festigen würde. Das wäre ein Fall, in welchem sich die wissenschaftliche Thätigkeit des Lehrers und sein Beruf als Erzieher sehr nahe berühren könnten. Hoffen wir, daß sich die Lehrer der Geschichte an Mittelschulen in Zukunft auf diesem Felde mit regerem Eifer bethätigen werden, als dies bisher der Fall war.

Es ist diesmal über 30 Abhandlungen zu berichten, darunter auch über einige, welche sich mit sprachgeschichtlichen Fragen beschäftigen; selbstverständlich werden von den letzteren nur solche berücksichtigt, welche für Böhmen ein gewisses Interesse haben. In diese Gruppe fanden auch die historischen Aufsätze der Programme der mährischen (7) und schlesischen (2) Anstalten Aufnahme, ferner auch aus anderen österreichischen Kronländern, wenn sie sich mit böhmischen Fragen befassen (1). Von den in Betracht

gezogenen Arbeiten sind 14 in deutscher und 16 in böhmischer Sprache geschrieben. Dem Inhalte nach beschäftigen sich je eine mit griechischer Geschichte (Nr. 12), mit Sagen des Alterthumes (Nr. 9), mit der Geschichte Frankreichs (Nr. 29), Siebenbürgens (Nr. 19), zwei mit böhmischer (Nr. 1, 7) und eine mit schlesischer Landesgeschichte (Nr. 4), eine mit dem Adel (Nr. 28) und drei mit Localsachen (Nr. 3, 18, 25). Das Schulwesen früherer Zeit besprechen 4 Abhandlungen (Nr. 6, 16, 24, 27), fünf berichten über die Geschichte der betreffenden Anstalten in neuester Zeit (Nr. 13, 14, 17, 20, 26). Je 2 Specialstudien bringen Beiträge zur Geschichte der Pädagogik (Nr. 10, 22) und Handschriftenuntersuchungen (Nr. 5, 30); eine befaßt sich mit Volkskunde (Nr. 21); endlich sind noch 2 Biographien (Nr. 11, 23) und 3 Nekrologe (Nr. 2, 8, 15) anzuführen. Die Aufzählung der Arbeiten erfolgt wie in den früheren Berichten in alphabetischer Reihenfolge nach dem Verfasser und, wenn der Titel der Abhandlung selbstredend ist oder sonst keine Bemerkung nöthig scheint, wird weiter nichts angeführt.

1. Bielohlawek Anton: Ursachen und Verlauf der Kriegsereignisse in Böhmen im Jahre 1434. Stifts-Obergymn. der Benedictiner in Braunau. S. 41.

Der Verfasser gliedert die Abhandlung nach einer kurzen Einleitung in zwei Abschnitte, von denen der erste (S. 3—26) sich mit den Verhandlungen und Bestrebungen der Husiten beschäftigt, welche auf die Eroberung Pilsens und der benachbarten Burgen, die sich noch in den Händen der Katholiken befanden, abzielten, während sich der zweite Theil (S. 27—41) mit den Kriegsereignissen des Jahres 1434 befaßt, welche in der Schlacht bei Lipan ihren Abschluß fanden. Die unter Heranziehung der umfassenden Literatur und steter Berücksichtigung des Quellenmateriales geschriebene Abhandlung zeugt von recht gründlicher Vertiefung und Eignung des Verfassers für die Behandlung umfassender Fragen. Mit der Schlacht bei Lipan und der Stärke der Husitenheere hat sich in neuerer Zeit Toman beschäftigt; über die Wagenburg der Husiten wären Notizen in unseren Mittheilungen und in der Literaturbeilage zu finden. In der Schreibung der Eigennamen soll man, wie Paudler, Bachmann und Bernau zeigten, nach einem einheitlichen Gesichtspunkte vorgehen, so finden wir S. 35 die Schreibweise „Jira Ušaty und Mareš Krsnak", aber S. 40 „Jira Ušati und Mareš Krsnak". Die Behandlung dieses Themas bietet einige recht interessante Stellen, welche manchen Irrthum aufzudecken bemüht sind, der auf Palackýs Darstellung zurückgeht.

2. Borovanský Ludwig: Ředitel František Šanda. (Director Fr. Šanda.) Nekrolog. St.-Realschule in Karolinenthal. S. 7.

Šanda (geb. 1831 zu Neustadt bei Chlumec, gest. 1893) war auch als Schriftsteller thätig. Seine Arbeiten sind meistens Lehrbücher der Geometrie etc. für Realschulen.

3. Grolig Moriz Dr.: Die Cimburg zur Schwedenzeit. II. deutsches St.-Gymn. in Brünn. S. 15.

Der Verfasser schildert auf Grund der Briefe Edmund Horky's (gest. 4. März 1844 in Schwarz-Kosteletz) und der Archivalien aus seinem Nachlaß, welche im Besitze des böhm. Museums in Prag sind, die Geschichte der Burg in der genannten

Zeit. Es sind meist Berichte von rein localhistorischer Bedeutung für Türnau, an dessen Ostseite sich die Cimburg befindet, welche nach einem der ältesten Herrengeschlechter Mährens den Namen führt. Geschildert werden die Bedrängnisse, welche die Burg und der Markt Türnau in den Jahren 1645 und 1646 auszuhalten hatten. Die Burg geht seit 1767 mit Riesenschritten dem Verfall entgegen, da Fürst Josef Wenzel von Liechtenstein die Kosten für die Instandhaltung derselben für zu groß hielt. Die vorliegende Erzählung ist eine schöne Episode aus den Nöthen des Schwedenkrieges.

4. Hampl Wenzel: Stížnosti a žádosti stavů slezských r. 1790 a 1791. (Beschwerden und Forderungen der schlesischen Stände im Jahre 1790 und 1791.) St.-Realsch. in Rakonitz. S. 27.

Auf Grund von Schriftstücken des Archivs der vereinigten k. k. Hofkanzlei in Wien schildert Hampl die Verhandlungen der schlesischen Stände im Vereine mit denen Mährens, welche mit der Regierung Leopolds I. seit Beginn des Jahres 1790 eingeleitet wurden. Es handelte sich anfangs um Abhilfe der neuen Steuer, welche ungemein auf dem Bauerstande und dem Grundbesitze lastete. Erst später traten noch andere Punkte hinzu. In der k. k. Hofkanzlei wurde unter Vorsitz des Erzherzogs Ferdinand über die Beschwerdeschrift der schlesischen Stände am 22. Januar 1791 eine Berathung gepflogen, über welche das erhaltene Protokoll der Sitzung Auskunft gibt. Die Beschwerde der Stände war in zwei Abtheilungen gegliedert, von denen die eine 13, die andere 31 Artikel umfaßte, welche dem Inhalte nach S. 14—23 mitgetheilt werden. Die Beschlußfassung über die vielen Punkte der Beschwerden und Forderungen, unter denen sich auch die Bitte um Errichtung einer eigenen Landesregierung in Schlesien befand, erfolgte in einer neuerlichen Sitzung am 8. März 1791, allerdings nicht in dem Sinne, wie es gewünscht wurde. Die Loslösung Schlesiens von der mährischen Statthalterei erfolgte erst 1849 in einer Weise, welche vielfach dem Wunsche der Stände aus dem Jahre 1791 entspricht.

5. Holub Johann: Unter den erhaltenen Handschriften der Germania des Tacitus ist die Stuttgarter Handschrift die beste. (Fortsetzung.) St.-Gymn. in Weidenau. S. 32.

Holub bringt eine Reihe von kritischen Untersuchungen über Textvarianten etc. Vgl. Mitth. XXXII. Lit. Beilage S. 66.

6. Horčička Adalbert Dr.: Die Lateinschule in Schlaggenwald (1554—1624). Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation. St.-Gymn. in Prag-Neustadt-Graben. S. 39.

Die Lateinschule in Schlaggenwald ist eine protestantische Gründung, welche in der Zeit, als die Bewohner der Bergstadt beinahe insgesammt lutherisch waren, recht gut besucht war, tüchtige Lehrkräfte hatte und sich eines gewissen Ansehens erfreute. Mit der Einführung der Gegenreformation nach der Schlacht auf dem weißen Berge ist sie rasch eingegangen. S. 19 bis 39 werden 9 Beilagen abgedruckt, welche sich alle auf die Schule beziehen, unter denen die ausführlichen Instructionen für

den Rector und Conrector der Anstalt (Beilage I und II) von weiterem Interesse sind, weil sie über die Verpflichtungen der Lehrer, ihre Thätigkeit in der Schule, ferner auch über ihre Bezüge u. s. w. gründliche Aufschlüsse ertheilen. Leider fließen die Quellen über diese Schule nicht so reichlich, als erwünscht wäre. Die Beilagen sind aus dem Archive des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen entnommen, das mehrere Schriftstücke aus Schlaggenwald besitzt, welche seinerzeit durch Schenkung in den Besitz desselben gelangten.

7. Klecanda Heinrich: Polsko a Čechy za válek husitských od sjezdu v Kežmarku do bitvy u Lipan a smrti krále Vladislava. (Polen und Böhmen in den Hussitenkriegen von der Zusammenkunft in Käsmark bis zur Schlacht bei Lipan und dem Tode König Wladislaws.) St.-Realgymn. in Přibram. S. 24.

Die vorliegende Abhandlung ist die Fortsetzung der Programmsarbeit aus dem Jahre 1891 (Vgl. Mittheilungen XXX. Lit. Beilage S. 43). Zu Käsmark wurde Ende März 1423 zwischen Sigismund von Ungarn, dem König von Polen und dem Großfürsten von Lithauen ein Vertrag der Freundschaft geschlossen, welcher hauptsächlich durch die Lage in Böhmen bedingt war. Der Verfasser führt uns nun in seiner Abhandlung, welche er in acht Capitel gliedert, durch alle Beziehungen hindurch, welche zwischen Böhmen und Polen während der Hussitenkriege bestanden, deren es in der That genug gab. Namentlich zwischen Sigismund und Wladislaw von Polen wurde häufig und mit allem Eifer über die böhmischen Vorgänge verhandelt, bis Sigismund, stets nur sein Interesse im Auge, durch seine Politik Polen vollständig isolirte, schließlich selbst den Käsmarker Vertrag nicht mehr einhielt. Die Zusammenstellung aller dieser Beziehungen zwischen Böhmen und Polen in der Zeit der Hussitenkriege ist vom Verfasser mit viel Fleiß besorgt worden und ist deswegen schon von Interesse, weil eine leichte und bequeme Uebersicht über dieselben geboten wird, wie es in den früheren Arbeiten über diese Periode nicht der Fall war.

8. Knöpfler Josef: Heinrich Hackel, k. k. Gymnasialdirector. (Eine biographische Skizze.) St.-Gymn. in Freistadt (Oberösterreich). S. 14.

Knöpfler widmet einen sehr tief empfundenen Nachruf Heinrich Hackel, geb. 1835 zu Haida in Böhmen, der sich durch sein humanes Wirken als Director besonders um das Aufblühen der Anstalt ein bedeutendes Verdienst erworben hat. Er war Historiker und Germanist.

9. Köppner Friedrich Dr.: Die Sage von Hero und Leander in der Literatur und Kunst des classischen Alterthums. Com.-Gymn. in Komotau. S. 32.

10. Konrád Karl: Magnus Felix Ennodius jako vychovatel. (Magnus Felix Ennodius als Erzieher.) St.-Gymn. in Prag-Neustadt. S. 20.

Ennodius gehört zu den Kirchenvätern, deren Thätigkeit zu Beginn des 6. Jahrhundertes von Bedeutung war. Er ist 473 zu Arles in Südfrankreich geboren. Der Verfasser hält sich an die Ausgabe seiner Schriften im „Corpus scriptorum

ecclesiasticorum, vol. VI.," welche Wilhelm Hartel besorgte. S. 4—8 entwirft er eine biographische Skizze über das bewegte Leben dieses Schriftstellers, ehe er seines eigentlichen Berufes inne wurde. Konrád faßt dann von S. 8 an nur dessen Thätigkeit als Erzieher der Jugend ins Auge, welche sich auf seine Neffen Lupicinus nnd Partenius, ferner auf die ihm anvertrauten Jünglinge Arator, Eusebius, Severus u. A. erstreckte. Eine treffliche Arbeit desselben in dieser Hinsicht ist seine „Paraenesis didascalica", welche er für den bekannten Patricier Symmachus übersetzte, aus der einige Proben S. 16 ffg. geboten werden. Der durch tüchtige Studien über Kirchenlieder u. s. w. bekannte Verfasser ist inzwischen gestorben. — S. 21 und 22 ist noch ein kurzer Nekrolog für den Lehrer Josef Janský (Philolog, geb. 1862).

11. Koželuha Franz: Jan Nep. Alois Hanke z Hankenšteina. Biografická studie. (Johann Nep. Hanke von Hankenstein. Eine biographische Skizze.) Landes-Realsch. in Prosnitz. S. 23.

Hanke gehört zu den sogenannten Erweckern der slawischen Nation in Böhmen und Mähren, welche um die Wende des 18. Jahrhundertes die nationale Literatur durch Wort und Schrift förderten. Er wurde am 26. Mai 1751 als Sohn eines Bräuers in Hullešchau in Mähren geboren. 1777 wurde er Custos der Universitäts-Bibliothek in Olmütz und 1785, nachdem er die Uebersiedlung derselben nach Brünn und wieder zurück nach Olmütz geleitet, wurde er Bibliothekar derselben. Am 6. Mai 1796 erhielt er für seine Verdienste als Bibliothekar und zum Danke für die Durchforschung der verschiedenen Archive Mährens den Adelstand. S. 14—20 folgt der Ueberblick über seine literarische Thätigkeit, die sich meist auf Geschichte, die böhmische Sprache und wichtige Landesangelegenheiten z. B. „Versuch über die Schiffbarmachung des Flusses March und Handlung der Mährer" u. a. bezog. Seine Schriften erschienen in deutscher, böhmischer und lateinischer Sprache. Am 26. März 1806 ereilte ihn der Tod im 55. Lebensjahre in Proßnitz. Das Wappen der Familie Hanke von Hankenstein ist beigegeben.

12. Kvíčala Franz: Státní účtování v Athenách. (Die Staatsverrechnung in Athen.) St.-Gymn. in Kremsier. S. 37.

In 25 Capiteln bespricht der Verfasser die Verrechnung des Gesammtstaates der Athener gegenüber der früheren nach Phylen und Demen. Die in Aegypten aufgefundene Schrift des Aristoteles „*Ἀθηναίων πολιτεία*" bot viele Anhaltspunkte zur Beseitigung mancher Irrthümer, die sich bis in die neueste Zeit in den Werken über die griechischen Staatsalterthümer finden.

13. Macháček Johann: Paměti c. k. českého gymnasia v Čes. Budějovicích za prvních 25 let jeho trvání (1868—1893). (Die Geschichte des k. k. böhmischen Gymnasiums in Budweis in den ersten 25 Jahren seines Bestandes.) St.-Gymn. in Budweis. S. 50.

Der Anfang des böhm. Gymnasiums in Budweis fällt in das Schuljahr 1862—3, wo die erste Parallelclasse mit böhmischer Unterrichtssprache errichtet wurde. Hauptsächlich Bischof Firsik hat sich um die Errichtung dieser Anstalt und den Bau des Gebäudes Verdienste erworben, indem er selbst vor den größten Geldopfern nicht zurückscheute, um die Eröffnung des Untergymnasiums noch 1868 zu erwirken. Von

1868—9 bis 1871—2 blieb es eine bischöfliche Anstalt, welche bereits mit dem Schuljahre 1871—2 in die staatliche Verwaltung übernommen und zu einem Obergymnasium vervollständigt wurde. Nach einem recht eingehenden geschichtlichen Ueberblicke folgen dann S. 43 bis 50 die statistischen Tabellen über Frequenz u. s. w.

14. Jahresbericht (18.) des deutschen Mädchenlyceums in Prag: Geschichte der Anstalt. S. 5—11.

Der Bericht bezieht sich nur auf die im letzten Schuljahre wichtigeren Schulereignisse, welche verzeichnet werden.

15. Marek Wenzel: Nekrolog zemřelého professora B. Pospíšila. (Nekrolog für den verstorbenen Professor B. Pospíšil.) St.-Gymn. in Časlau. S. 5.

Professor Bohuslav Pospíšil, 1855 in Časlau geboren, war auch literarisch thätig und betrieb neben seiner ursprünglichen Thätigkeit als Realist mit Vorliebe Latein und das Studium der modernen Sprachen. In demselben Jahresberichte wird S. 6—27 die von ihm besorgte Uebersetzung des ersten Gesanges der „Os Lusiadas" des portugiesischen Dichters Don Luiz de Camoëns abgedruckt.

16. Martinek Wenzel: Školy města Telče. Příspěvek k dějinám školství markrabství moravského. (Die Schulen der Stadt Teltsch. Ein Beitrag zur Geschichte des Schulwesens der Markgrafschaft Mähren.) Landes-Realsch. in Teltsch. S. 43.

S. 3—11 enthält einen Ueberblick über die Entwicklung des Schulwesens seit den ältesten Zeiten, die Hochschule in Prag und das böhmisch-mährische Schulwesen im XV.—XVII. Jahrhundert. Die ältesten Nachrichten über die Schulen der Stadt reichen bis zum Schlusse des XIV. Jahrhundertes. Eine fortlaufende Kette zusammenhängender Berichte findet sich erst im XVI. Jahrhunderte, als die Jesuiten in die Stadt kamen und daselbst das Schulwesen in die Hand nahmen. Dann fließen die Nachrichten schon reichlicher, welche der Verfasser in übersichtlicher Weise mit viel Fleiß zusammengetragen hat. Die Lateinschule daselbst wurde wegen allzugeringer Frequenz und mehr noch aus finanziellen Gründen 1808 geschlossen. Ueber das Schulwesen der Stadt im XIX. Jahrhundert stellt der Verfasser eine Abhandlung in Aussicht.

17. Mathé Franz: Geschichte der Anstalt. Communal-Handelsschule in Brüx. S. 4.

Der Bericht bringt in knapper Fassung die geschichtlichen Nachrichten aus dem Schuljahre 1893—4.

18. Matzner Johann: Různé příspěvky k dějinám města Písku. (Oddíl II.) Verschiedene Beiträge zur Geschichte der Stadt Pisek. (II. Theil.) St.-Realsch. in Pisek. S. 43.

Matzner hat schon manche dankenswerthen Beiträge zur Geschichte der Stadt Pisek geliefert. Die vorliegende Abhandlung ist die Fortsetzung des Programmes des

Jahres 1892. (Vgl. Mitth. XXII. Lit. Beilage S. 57.) Diesmal bringt er Beiträge zu den Biographien solcher Männer aus Pisek, welche sich im XVI. und XVII. Jahrhundert besonders hervorgethan haben. Der bedeutendste von allen ist der Historiker und Rechtsgelehrte Johann Kocin von Kocinet (geb. 1543, gest. 1610). Dann sind noch zu erwähnen mehrere Mitglieder der Familie Pisecký (Wenzel, geb. um 1482; Peter um 1486; Martin um 1488; Georg um 1491; Wenzel um 1495; Andreas um 1505; Michael um 1508 u. s. w.). Um 1503 wurde in Pisek Wenzel Medek oder Medulan Pisecký von Krymlow, seit 1525 Professor an der Prager Universität, geboren. Endlich werden noch die Nachrichten über andere Familien zusammengestellt (S. 26—32), welche nicht mehr von solcher Bedeutung sind. Ein zweiter Artikel Matzners (S. 32—43) bringt Ergänzungen zur Geschichte der Stadt Pisek während der Hussitenkriege. In Pisek wurden die Häuser derjenigen, welche zu den Gegnern dieser hussitischen Gemeinde flohen, eingezogen und zumeist im Interesse der Gemeinde verkauft. Diese Verkäufe wurden genau verzeichnet und gebucht. Es sind im Ganzen 16 solche Fälle eingetragen und zwar 1 in böhmischer und 15 in lateinischer Sprache. Dieselben werden von Matzner im Wortlaute mit den nöthigen Bemerkungen mitgetheilt.

19. Miklau Julius: Franz II. Rákoczy. Ein Lebens- und Charakterbild. I. deutsches St.-Gymn. in Brünn. S. 48.

Franz II. Rákoczy, geb. 1676, gest. 1735, war der Sohn der Gräfin Helene Zrinyi, Tochter des 1671 hingerichteten Banus Peter Zrinyi, welche in zweiter Ehe mit dem Grafen Emerich Tököly vermählt war. Seine Gemahlin war Karoline Amalie von Hessen-Rheinfels-Wanfried. Der Verfasser zeigt diesen Vorkämpfer der Magyaren gegen die Habsburgische Herrschaft, gestützt auf die neueren geschichtlichen Forschungen, in einem Lichte, welches in vielen Punkten von der magyarischen Ueberlieferung abweicht.

20. Mrňávek Josef: Deset let trvání české realné školy „Matice školské“ v Č. Budějovicích. (10 Jahre des Bestandes der böhmischen Realschule der „Matice školská“ in Budweis.) Realschule in Budweis. S. 55.

Es wird ein sehr ausführliches Geschichtsbild geboten über die Verhandlungen und die Schwierigkeiten, welche überwunden werden mußten, ehe diese Anstalt, welche aus Privatmitteln gegründet und erhalten wird, ins Leben gerufen wurde. Namentlich der Bau des Gebäudes war schwer zu bewerkstelligen, da die Kosten im Betrage von 120.000 fl. ö. W. erst eingehoben werden mußten. S. 36—47 ist ein Verzeichniß derjenigen abgedruckt, welche das Werk durch Spenden förderten. Mehrere Abbildungen sind beigegeben. S. 49 ffg. findet man die statistischen Tabellen über den Lehrkörper, die Sammlungen u. s. w.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXIII. Jahrgang. IV. 1894/95.

Friedrich Graf Deym (geb. 1801, gest. 1853) und die österreichische Frage in der Paulskirche. Vom Grafen Franz Xav. Deym, Regierungsrath in Breslau. Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel 1891.

Friedrich Graf Deym, dessen Andenken dieses Buch geweiht ist, gehörte als Abgeordneter für Hohenelbe dem Frankfurter Parlamente an und hat an den Debatten über die österreichische Frage in der Paulskirche mit 3 Reden, die im Anhange des Buches aus den stenographischen Protokollen abgedruckt sind, theilgenommen. Sein Sohn, der den Vater schon als Kind verloren und daher persönlich nicht gekannt hat, ist den Spuren der parlamentarischen Thätigkeit desselben mit begreiflicher Pietät nachgegangen und hat sich bemüht, auf Grund des vorhandenen, gedruckten Materials möglichst genau zu ermitteln, welche Stellung sein Vater im Laufe der Verhandlungen über die österreichische Frage zu den einzelnen auftauchenden Vorschlägen, Anträgen und Anschauungen eingenommen hat. Es ist natürlich, daß die Lösung dieser Aufgabe in weiteren Kreisen nicht ganz auf das Interesse rechnen kann, das sie begreiflicher Weise für den Sohn hat, zumal man schwerlich wird behaupten können, daß Graf Deym zu den hervorragenderen Persönlichkeiten der Paulskirche gehört habe. Dem Verfasser dürfte auch der Fehler unterlaufen sein, Anschauungen der Gegenwart in eine denn doch schon ziemlich ferne Vergangenheit hineinzutragen. Er selbst ist nach dem Siege von Sedan in das neubegründete deutsche Reich ausgewandert und, begeistert für den gegenwärtigen Zustand: „ein mächtiges, festgeschlossenes deutsches Reich, bestehend aus den ehemaligen deutschen Bundesländern mit Ausschluß Oesterreichs, mit diesem durch ein inniges Freundschaftsbündniß vereinigt das verjüngte Oesterreich", ist er geneigt anzunehmen, eben dies sei das Ideal gewesen, das seinem Vater vorgeschwebt habe. In diesem Sinne deutet er sowohl die Reden seines Vaters als auch dessen Abstimmungen. Es ist jedoch zweifelhaft, ob

Graf Deym sen. überhaupt von Anfang eine bestimmte Vorstellung von dem Staatsgebilde hatte, das aus der parlamentarischen Arbeit der Paulskirche hervorzugehen habe (war doch die Unklarheit in den Köpfen damals ziemlich allgemein). Wenn er aber doch nach einem bestimmten Plane handelte, so ist gar nicht ausgeschlossen, dass er, wie die damalige österreichische Regierung, der er jederzeit zu Willen war, im Grunde nichts als die Wiederherstellung des alten Bundesverhältnisses, höchstens mit einer geringen Modification zu Gunsten Oesterreichs, anstrebte. Hiemit steht namentlich seine erste Rede im Einklange, und so wurde seine Haltung wohl auch von den Zeitgenossen gedeutet, wie unter anderen die stürmische Aufnahme der zweiten Rede in der Paulskirche erkennen läßt. Th. T.

O poměru českých stavů k reformám poddanským za Marie Teresie. Napsal Dr. Bohuslav Rieger. V Praze. Nákladem král. čes. společnosti nauk. Tiskem Dr. Ed. Grégra. 1892.

Dieser Festvortrag, gehalten bei der Jahresversammlung der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften am 30. Jäner 1892, stellt sich zur Aufgabe, darzuthun, daß die Haltung der böhmischen Stände gegenüber den die Unterthansverhältnisse betreffenden Reformen der großen Kaiserin Maria Theresia „doch nicht so ungünstig beurtheilt werden sollte, wie dies hie und da zu geschehen pflegt"; der Vortrag ist also auch eine Art „Rettung" und hat mit anderen „Rettungen" das gemein, daß trotz aller aufgewandten Mühe das Urtheil, welches man sich auf Grund des bisher bekannten Materials gebildet hat, durch die neue Darstellung nicht wesentlich erschüttert werden dürfte. Es ist ja richtig, daß in Einzelheiten, zumal im Beginn der Reformbewegung, die Vorschläge der Regierung mit den Anschauungen der Stände nicht selten übereinstimmten oder doch nicht wesentlich von ihnen abwichen, und daß schließlich die Stände dem nachdrücklichen Vorgehen der Regierung zu Gunsten der „Unterthanen" wohl oder übel sich fügten; dazwischen aber liegt eine Periode des Kampfes, in der die Stände von dem Vorwurfe, ihr eigenes über das allgemeine Interesse gestellt zu haben, unmöglich freigesprochen werden können. Auch der Verfasser spricht sie davon nicht frei, obgleich er, wie begreiflich, sorgfältig alle Umstände verzeichnet, welche das Verhalten der Stände gegenüber den wohlmeinenden und zuletzt erfolgreichen Maßnahmen der Centralregierung wenigstens entschuldbar erscheinen lassen. Richtig ist insbesondere auch der Hinweis, daß die Regierung Maria Theresias nicht blos durch Mitgefühl mit dem Bauernstande, sondern auch durch ihr eigenes Interesse, man kann sagen: durch den Trieb der Selbsterhaltung, gezwungen war, den Weg der Reformen zu betreten, darum nämlich, weil sie die Steuerkraft der „Unterthanen" in einem Maße in Anspruch nahm, daß eine gleichzeitige, ebenso starke oder noch stärkere Inanspruchnahme durch die Gutsobrigkeiten nicht fortdauern konnte, ohne den allgemeinen Ruin herbeizuführen.

Dem Vortrage folgt der Abdruck von 30 zum Theile sehr umfangreichen Actenstücken, welche der Verfasser dem k. k. Statthalterei-Archiv und dem Landesarchiv in Prag entnommen hat; da sie sämmtlich in deutscher Sprache abgefaßt sind und die wichtigsten in dem Vortrage besprochenen Eingaben, Gutachten und Erlässe enthalten, so machen sie das Buch auch für den der čechischen Sprache unkundigen Leser werthvoll. Th. T.

Čelakovský, Prof. Dr. Jaromír: Soud komorní za krále Vladislava II. (Das Kammergericht unter König Wladislaus II.) V Praze. Nákladem vlastním. 1895. 8° 60 SS.

Seit dem Jahre 1887 veröffentlicht Prof. Čelakovský in der nunmehr regelmäßig erscheinenden Folge des „Archiv Český" die bisher bekannten und erhaltenen Regiſter des ehemaligen Kammergerichtes und hat dabei wiederholt Anlaß genommen, ſich über die Bedeutung dieſer Publication und den Gewinn, welchen unſere Erkenntniß von der Einrichtung und der Wirkſamkeit dieſes Gerichtes durch die reichlichen, allerdings zeitlich begrenzten Materialien erfährt, auszuſprechen (Arch. Č. VII. 447 bis 450, X. 441—446 und XIII. S. I.—XXIV). Dieſe Einleitungen hat dann der Verfaſſer überarbeitet, zum Theil gekürzt, aber auch mehrfach erweitert in der Zeitſchrift „Právník" (Jgg. XXXIV. 1895 Nr. 1—6) neuerdings veröffentlicht und nun auch als Sonderabdruck im Selbſtverlage herausgegeben, der uns hier vorliegt.

Der König war von altersher der oberſte Richter im Lande. Er übte das Richteramt entweder ſelbſt oder in Gemeinſchaft mit ſeinen Räthen auf dem königlichen Gerichte aus, oder er übertrug dasſelbe an andere Gerichte, welche mit der Zeit ſtändiſchen Charakter annahmen. Schon unter König Wenzel IV. nannte man dieſes königliche Gericht das „Kammergericht", weil es in der königlichen Kammer abgehalten worden iſt. Je mehr die Macht und das Anſehen des Königs ſanken, deſto größer wurde der Einfluß der Stände auf dieſes Gericht. Deſſen Bedeutung herabzudrücken oder es ganz in ihre Hände zu bekommen, ließen ſich die höheren Stände in der ihren eigennützigen Beſtrebungen ſo günſtigen Regierungszeit König Wladislaus' beſonders angelegen ſein. Dieſe Bemühungen unterſtützte weſentlich die häufige und lange andauernde Abweſenheit des Königs, der ſich im Vorſitze beim Kammergerichte durch den Oberſtburggrafen oder einen anderen höheren Landesbeamten und nach der Verlegung des Hofes nach Ungarn durch die eingeſetzten vier Landeshauptleute mit dem Oberſtburggrafen an der Spitze vertreten ließ. Die ſtrittige Competenz bot dann eine weitere Handhabe, das Geltungsgebiet des Kammergerichtes, welches ſich urſprünglich auf alle böhmiſchen Länder erſtreckt hatte, immer mehr einzuſchränken. Und ſo bezeichnet denn ſchon Všehrd das Landrecht als das „höchſte und vorzüglichſte Gericht" und ſtellt das Kammergericht erſt in die zweite Reihe.

Wilhelm von Pernſtein, welcher 1490 auf Lebenszeit mit dem Amte des Oberſthofmeiſters betraut worden war, erwirkte es bei König Wladislaus, daß er und ſeine Nachfolger in dem genannten Amte fortan, wie angeblich „von altersher", im königlichen Rathe und im Kammergerichte den Vorſitz führen ſollten, welche Beſtimmung auch in die Landesordnung vom Jahre 1500 Aufnahme gefunden hat und in der Folge aufrecht geblieben iſt. Damit nahm das Kammergericht endgiltig den Charakter eines vorwiegend ſtändiſchen Landesamtes an, deſſen Wirkungskreis auf Böhmen beſchränkt blieb und deſſen Competenz immer mehr eingeengt wurde; durch den St. Jakobs-Vertrag des Jahres 1508 endlich wurde es förmlich dem Landrechte untergeordnet. In dieſen widrigen Verhältniſſen war es die Autorität ſeines Vorgeſetzten, welche das Kammergericht vor einer weiteren Einbuße ſeines Anſehens bewahrte. Wilhelm von Pernſtein begab ſich 1514 des Oberſthofmeiſteramtes und erwirkte es gegen den Willen des Oberſtburggrafen, des ſattſam bekannten Zdenko Leo von Roſenthal, und der Mehrzahl der Regenten, daß der König dieſes Amt dem Herrn Adalbert von Pernſtein, dem Sohne Wilhelms, übertrug.

Mitglieder des Kammergerichtes waren nicht alle, sondern nur jene königlichen Räthe, welche vom Könige ausdrücklich zu diesem Zwecke dem Obersthofmeister beigegeben worden waren. Das Richtercollegium sollten mindestens 12 Räthe bilden. Unter den Mitgliedern des Kammergerichtes behaupteten der niedere Adel (die Wladiken) und die Beamten das Uebergewicht, während bei dem Landrechte die Herren die Majorität besaßen. Die Ernennung der königlichen Räthe zu Mitgliedern des Kammergerichtes erfolgte durch den König oder auch durch den Obersthofmeister. Die Bestrebungen der Partei des Herrn von Rosenthal, den König in der Wahl nicht nur der Mitglieder des Kammergerichtes, sondern auch seiner Räthe überhaupt zu beschränken, hatten keinen Erfolg. Die vom Kammergerichte gefällten Urtheile trug der königliche Secretär in das Register ein, wenn der König im Gerichte den Vorsitz geführt hatte; sonst geschah dies durch den Kammerschreiber.

Die Competenz des Kammergerichtes erstreckte sich auf alle Fälle, welche nicht nachweislich vor das Forum eines speciellen Gerichtes, insbesondere die Landrechte, das Hoflehen- und Burggrafenrecht sowie die städtischen und Patrimonialgerichte gehörten. Aber, wie bereits bemerkt, ließen es sich die Stände angelegen sein, dieses Geltungsgebiet des ihnen unbequemen Gerichtes immer mehr einzuengen. Es würde uns zu weit führen, alle Delicte hier anzuführen, auf welche sich die Judicatur des Kammergerichtes erstreckte. Ihre Zusammenstellung durch den Verfasser ist umso verdienstlicher, als dieselbe bei dem Mangel einer bezüglichen Norm zumeist erst aus den Judicaten selbst gewonnen werden mußte. In einem besonderen umfangreichen, nahezu die Hälfte der Schrift umfassenden Capitel (V) behandelt der Verfasser die Beziehungen des Kammergerichtes zu dem städtischen Gerichtswesen, dessen Selbständigkeit in der behandelten Zeit von den höheren Ständen bedroht war, da diese den auf zahllosen Privilegien der Städte beruhenden Grundsatz, daß die Bürger und die Angehörigen der Städte nur vor dem Stadtgericht (mit Ausschluß aller ständischen Gerichte) belangt werden können, nicht gelten lassen wollten. Der sich hauptsächlich um diesen Gegensatz drehende langwierige Ständestreit, der die ganze Regierungszeit Wladislaus' erfüllt, wird hier eingehend in allen seinen Phasen auf Grund reichen, vielfach neuen Quellenmateriales zur Darstellung gebracht. Hiebei wird die vermittelnde Thätigkeit des Herrn Wilhelm von Pernstein besonders hervorgehoben, dem der Verfasser auch die im Kuttenberger Archive gefundenen anonymen Vorschläge zuschreibt, welche bei ihrem Auftauchen zwar nicht den Beifall der streitenden Parteien gefunden hatten, deren Grundsätze aber bei der endlichen Beilegung des Streites durch den Vergleich vom Jahre 1515 und den St. Wenzelsvertrag vom Jahre 1517 zumeist zur Geltung gelangten.

Die datenreiche Arbeit, welche auch vielfach den Competenzkreis der mit dem Kammergerichte concurrirenden Gerichte beleuchtet, ist eine willkommene Bereicherung der rechtshistorischen Literatur. Wünschenswerth wäre es gewesen, wenn der Verfasser sein Thema insoferne erweitert hätte, daß er die Geschichte des Kammergerichtes von seinen Anfängen an — soweit dies allerdings die hiefür spärlich fließenden Quellen gestatten — in einer Einleitung der vorliegenden Schrift vorangeschickt hätte. Auch möchten wir der Hoffnung Raum geben, daß der Verfasser ebenso eingehend, wie hier die Wladislawische Zeit, auch die folgenden Schicksale des Kammergerichtes bis zu seiner Aufhebung durch Kaiser Josef II. im Jahre 1783 in einer späteren Schrift zur Darstellung bringen möge. K.

Paudler A.: Ein deutsches Buch aus Böhmen. Originalzeichnungen von O. Pfennigwerth. II. B. mit 30 Abbildungen. III. B. mit 30 Abbildungen. Leipa 1895.

Im Vorjahre hat unser jetzt leider dahingegangener Hieke den ersten Band dieses Buches besprochen [1]) und dabei Zwecke und Ziele desselben, daneben die Berufenheit des Autors zu solchem Werke in helles Licht gesetzt, so daß es überflüssig erscheint, darüber noch ein Wort zu verlieren. Ref. kann sich darum sofort mit dem Inhalte der vorliegenden zwei Bände beschäftigen. Zuerst mag noch constatirt werden, daß die erwartete Fortsetzung überaus stark und überaus reichhaltig erschienen ist, daß statt eines zweiten Bandes ein zweiter und dritter uns beschert wurden und zwar ohne Erhöhung des Subscriptionspreises, was als seltene Uneigennützigkeit des Verfassers nicht unerwähnt bleiben darf. Es ist das ein weiterer Beweis — man findet es auf jeder Seite des Buches — daß der Autor nur einen Herzenswunsch erfüllt hat und seinen Landsleuten ein gutes Buch billig schaffen wollte, daß Liebe zur Sache und nicht buchhändlerische Speculation seine Triebfeder war.

P. beginnt den zweiten Band mit einem Nachruf an den unvergeßlichen Dr. Schmeykal und setzt dann die Schilderung der Umgebung Leipa's fort, hier besonders auf die landschaftlichen Schönheiten des Höllengrunds hinweisend. Er wandert dem Schlosse Neuschloß zu, das einst Wallenstein zu eigen gewesen war, jetzt gräfl. Kaunitz'scher Besitz ist. Es folgt eine Schilderung der alten St. Barbarakirche bei Regersdorf. Nicht aber als ob P. uns mit trockenen Beschreibungen dieser Bauwerke abfertigen würde, er weiß sie zu beleben durch historische Rückblicke; Personen treten auf, die einst da gehaust; Sagen die P. oder seine Gewährsmänner dem Volke abgelauscht, werden erzählt, wie die der hl. Kümmerniß (S. 27); P. bringt dazu noch Manches aus eigener Erinnerung oder läßt alte Leute aus dem Schatze ihrer Erfahrung schöpfen (Obergärtner Petraczek, der noch Goethe persönlich gekannt hat, S. 11.); er flicht alte halbverschollene Volkslieder ein, dann wieder ökonomische Betrachtungen und vereinigt so das Alles zu einem buntbewegten Bilde, das kein Gefühl trockener Wissenschaftlichkeit aufkommen läßt.

Hirsen und Habstein, die Burg Habichtstein, Hirschberg, die Persteiner Schlösser erscheinen uns, dann geht die Fahrt ins gesegnete Grünland, das Gebiet des grünen Hopfens mit dem Hauptorte Dauba, an das sich der Bezirk des rothen Hopfens anschließt, der im Westen bis zur Elbe reicht. Auscha und Liebeschitz dürfen nicht fehlen — doch es wäre müßig und auch auf beschränktem Raume nicht möglich, P. hier auf seiner ganzen Wanderung zu begleiten, jeden Ort zu nennen, den er besucht und von dem er etwas Wissenswerthes zu sagen gewußt. Das ganze schöne nordböhmische Land von Wernstadt bis Bakow, von Bakow bis Gabel, etwa mit dem Mittelpunkte Leipa, wird uns vorgeführt, die Ruinen Bösig, Sweretitz, Michelsberg ragen da besonders hervor. Und weil es aber ein Buch aus ganz Böhmen, nicht aus Nordböhmen ist, folgt dann ein Abschnitt über den Prager Altstädter Brückenthurm, vielfach auf Neuwirths Parlerforschungen fußend. Nach dieser Abschweifung kehrt P. in den Norden zurück und berichtet über Gastorf und Leitmeritz. Damit schließt der zweite Band.

---

[1]) XXXII. Jahrg. Liter. Beil. S. 77.

Der dritte Band beschäftigt sich vornehmlich mit dem Elbethale; Trebnitz, Lobositz, Aussig, Tetschen-Bodenbach werden berührt; P. geht dann auf Dittersbach, Schönlinde, B.-Kamnitz und Haida über und kehrt damit wieder nach Leipa zurück. Auch in diesem Theile werden uns aus allen Gebieten der Volks- und Länderkunde, der Culturgeschichte, politischen Geschichte, der Touristik erfreuliche Aufschlüsse zutheil, z. B. über die v. Weinzierl'sche Sammlung in Lobositz (S. 3.), über den nationalen Kampf in Trebnitz (S. 6), über den Weinbau bei Czernosek (S. 17), über den hochinteressanten „Schreckenstein" (S. 28); die Wichtigkeit der Orte Pömmerle und Rongstock wird illustrirt durch die Redensart: von einem Wagehals sagt man, er werde noch R. und P. verspielen (S. 44). Das schöne Schloß Tetschen findet natürlich liebevolle Beachtung, ebenso die Salhausenschlösser bei Bensen; bis in die Edmundsklamm und Herrnskretschen begleiten wir elbabwärts den Verfasser, der dann, wie angedeutet, die Dittersbacher Gegend beschreibt und so allgemach wieder seiner Heimat zustrebt, wobei eine interessante Schilderung der Steinschönauer Glasindustrie (S. 146 ff.) nicht fehlen darf; noch den Vogelberg und Rosenberg besteigen wir mit dem Verfasser, um endlich an dem Dorfglockenhause an der Lehne des Vogelbergs, das in seinem Leben eine besondere Rolle gespielt hat, von ihm Abschied zu nehmen.

Das Buch ist — wie schon beim ersten Band erwähnt wurde — durch treffliche Zeichnungen Pfennigwerths geschmückt, die, bei aller ungekünstelten Einfachheit, durch Naturwahrheit und wahrhaft künstlerische Auffassung des Geschauten in seltener Weise die Absichten des Verfassers verwirklichen. Alles in Allem ein Buch, das in vollem Maaße das erreicht, was es soll: das Land zu schildern, mit seiner Geschichte, seiner Naturschönheit, seinen Menschen: ein echtes Denkmal der Liebe der Deutschböhmen zu ihrem engeren Vaterlande. Möge das Buch viel gelesen — aber auch viel gekauft werden, was ja leider nicht dasselbe ist, das wünschen wir dem Verfasser und seinem Schilderer ehrlich; möge es bald eine zweite Auflage erreichen, der dann ein kleines Verzeichniß sämmtlicher darin berührter Orte beigegeben werden könnte, um es zugleich für Geschichtsfreunde und Touristen zu einem bequemen Nachschlagebuche zu machen.

O. Weber.

Publicationen des „Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens".

Die zahlreichen Freunde schlesischer Geschichte nehmen die jährliche Sendung der von dem Verein veröffentlichten Druckwerke gewiß mit aufrichtiger Freude in Empfang, bringt sie doch immer wieder eine Fülle hochinteressanter Arbeiten. An solchen fehlt es auch der diesjährigen nicht. Obenan steht unter den Vereinsschriften

1. der vom geh. Archivrath und Professor Dr. C. Grünhagen redigirte XXIX. Band der „Zeitschrift". Dr. F. Troska beginnt mit seinem Aufsatz: „Die Bewerbung des Markgrafen Johann Albrecht von Brandenburg um den Breslauer Bischofsitz im Jahre 1520 und 1521" die Reihe der Abhandlungen. Von den sieben Söhnen des Markgrafen Friedrich von Ansbach und Baireuth erhielten Kasimir Baireuth, Georg Ansbach, Albrecht war Hochmeister des deutschen Ordens, Johann Albrecht, der sich 1520 in Rom aufhielt, wo er die Zuneigung des Papstes Leo X. sich erwarb, wurde von diesem zum Coadjutor des kranken Bischofs Johann Turzo von Breslau und zu dessen Nachfolger bestellt. Als den 2. August 1520 der Bischof

mit Tod abgegangen war, erklärte König Ludwig von Ungarn und Böhmen, daß er auf die Bitte des Markgrafen Georg dessen Bruder Johann Albrecht zum Nachfolger Turzós bestimmt habe. Der am königlichen Hoflager einflußreiche Georg ist derselbe Markgraf, der wiederholte Versuche machte, zu einem fürstlichen Besitz in Schlesien zu gelangen, was ihm ja auch bekanntlich in Bezug auf das Herzogthum Jägerndorf schließlich gelang. Für die Festsetzung der fränkischen Linie der Hohenzollern in Schlesien wäre die Erhebung Johann Albrechts auf den bischöflichen Stuhl von Breslau von nicht zu unterschätzender Bedeutung gewesen. Das Capitel jedoch, auf sein verbrieftes Wahlrecht pochend, wählte aus seiner Mitte Jakob von Salza zum Bischof; es fand an dem polnischen König Siegmund, der sich damals im Kriegszustand mit dem Hoch- und Deutschmeister Albrecht befand, und an dem böhmischen Adel eine Stütze gegen den ungarfreundlichen Markgrafen Georg. Trotz aller Bemühungen der markgräflichen Brüder siegte das Capitel, dessen Erwählter vom Papste bestätigt und vom König anerkannt wurde. Es sei noch bemerkt, daß Johann Albrecht bald darauf Coadjutor seines Mainzer Vetters im Bisthum Halberstadt und später Erzbischof von Magdeburg wurde. — Eine empfehlenswerthe Studie ist: „Die katholische Kirche in Schlesien am Ausgange des vorigen Jahrhunderts", in welcher Grünhagen zeigt, wie das Domcapitel nach der preußischen Besitzergreifung seiner österreichischen Sympathien wegen höchst verdächtig, sich ebenso wie der schlesische Clerus mit dem Gedanken, einen protestantischen Landesherrn zu haben, aussöhnte. Nicht wenig trugen dazu die Reformen Kaiser Josefs II. auf kirchlichem Gebiete, aber auch die Zeit der „Aufklärung" bei, deren Losungswort Toleranz war. Liest man die Beispiele weitgehender Duldsamkeit zwischen den Geistlichen und Angehörigen der beiden Religionsparteien, dann wird man sich kaum des schmerzlichen Bedauerns erwehren, daß durch das schroffe Hervorkehren der dogmatischen Verschiedenheiten beider Confessionen, durch die Herrschsucht, Proselytenmacherei und arge Verhetzungen, in manchen Gegenden gegenwärtig ein Zustand sich findet, der von der gegenseitigen Duldsamkeit und dem kirchlichen Frieden unserer Vorfahren himmelweit entfernt ist. — Die Bulle Papst Hadrians IV. vom 23. April 1155 ist nicht blos für die Geschichte des Bisthums Breslau von hervorragender Bedeutung, sondern sie hat auch einen unschätzbaren Werth für die Topographie Schlesiens. Dr. Schulte beleuchtet sie in seiner Abhandlung: „Die Protectionsbulle des Papstes Hadrian IV. für die Breslauer Kirche". Seiner kritischen Untersuchung wird des lebhaftesten Dankes der Geschichtsforscher sicher sein. — Mit einem zweiten Aufsatz: „Die Breslauer Kaufmannschaft im Kampf gegen das Merkantilsystem 1786—87" tritt Dr. Grünhagen auf den Plan. Die mit dem Handelssysteme des verstorbenen Friedrichs des Großen unzufriedenen Handelsherren zu Breslau fanden bei dem neuen König ein Entgegenkommen, das allerdings nicht mit allen ihren Wünschen in Einklang gebracht werden konnte. — P. Konrad bringt Mittheilungen über „Die beiden ersten evangelischen Geistlichen des Hospitals zum heil. Geist in Breslau (1525—1553)", deren Thätigkeit freilich hinter jener der bekannten protestantischen Geistlichen Heß und Moiban weit zurücksteht. Der eine ist Dr. Petrus Zedlitz aus Borna in Meißen (daher auch Fontanus), ehemaliger Franciscaner; ob sein Beiname Nadus von dem ungarischen Nagy = Groß abzuleiten ist, bleibe dahingestellt. Er starb 1534 oder 1535. Sein Amtsnachfolger war Franz Hanisch, gleichfalls ein gewesener Mönch. — Prof. Dr. Bauch bringt Nachrichten über „Hieronymus Gürtler von Wildenberg, dem Begründer der Goldberger Particularschule", dessen Andenken gegenüber dem späteren

berühmten Schulmann Valentin in Trotzendorf in den Schatten trat. Jenen der Vergessenheit entrissen zu haben, ist des Verfassers Verdienst. 1464 zu Goldberg geboren, vollendete Gürtler seine akademischen Studien zu Köln. Von Culm, wo er der Schule als Rector vorstand, ging er nach seiner Vaterstadt, wo er die später so berühmte Schule gründete. Wenn auch wesentlich in den mittelalterlichen Anschauungen vom Schulwesen aufgewachsen, verschloß er sich doch nicht dem neuen Geiste, der durch die Welt ging, was auch seine 1507 im Druck erschienenen Grammatik bezeugte. Ihr folgte eine Reihe anderer Schulbücher. Die weiteren Schicksale des erst 1558 mit Tod abgegangenen Mannes übergehe ich. — K. Wutke berichtet über den „Durchzug der braudenburgischen Hilfstruppeu durch Schlesien, 1663—1664", welche der große Kurfürst zum Türkenkriege entsandte. Der verzögerte Ausmarsch, der Durchzug des bewaffneten Volkes durch Schlesien, ihre Verwendung im Felde, sie erkämpften sich Lorbeeren bei Neutra, Lewentz und Sz. Kereszt, vielleicht auch der nachtheilige Friede zu Vasvár, trotz des glänzenden Sieges des kaiserlichen Heeres bei St. Gotthardt wurden von den Gegenforderungen des Kurfürsten, bei denen die Ansprüche auf Jägerndorf eine hervorragende Rolle spielten, beeinflußt. — „Eine schlesische Soldatenbibliothek des 17. Jahrhunderts" von Dr. P. Knötel, handelt nicht etwa von einer militärischen Büchersammlung, sondern von der des Glogauer Commandanten Jobst Hilm. Freiherrn von Knigge, welcher ohne festen Plan und Auswahl seine Bücher auf mannigfache Weise zusammenbrachte, die sich zum größeren Theil in der Lehrerbibliothek des katholischen Gymnasiums zu Glogau erhalten haben. — Professor Karwowski berichtet über „die Schönauer Salzfuhren; ein Proceß aus dem 18. Jahrhundert". — Archivrath Dr. Pfotenhauer setzt seine Arbeit: „Schlesier auf der Universität Bologna (1453–1500)" fort; er zählt 83 Schlesier auf, welche die Schule während der angegebenen Zeit besuchten, und die in den beigebrachten Noten, welche eine gründliche Kenntniß der Gelehrten- und Culturgeschichte Schlesiens bekunden, uns näher gebracht werden. — Der bekannte Forscher und genaue Kenner der schlesischen Geschichte zur Zeit des dreißigjährigen Krieges Jul. Krebs berichtet über „archivalische Funde zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges", welche schriftliche Aeußerungen des in jener Zeit hervorragenden Karl Hannibals von Dohna betreffen, von denen bislang blos einige bekannt waren. Krebs vermochte für die von ihm herausgegebenen Bände der schlesischen Fürstentagsacten nicht mehr als ein Dutzend in den beiden großen Archiven Breslaus befindlichen Schreiben zu verwerthen. Unlängst wurden ihm 17 Briefe Dohnas aus dem fürstlich Collalto'schen Archiv zu Pirnitz zugänglich gemacht, außerdem sind ihm 2—300 Schreiben im Calcumer Archive bekannt worden, die von dem Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg herrühren und die sich auf Einlagerung der Waldsteiner in Schleswig-Holstein und Jütland während der Jahre 1625—29 beziehen. — Landrichter Hoffmann bietet „zu Johann Christian Günthers 200. Geburtstage (8. April 1895)" ein kurzes Lebensbild des Dichters. Kein Geringerer als Goethe anerkennt die geniale Begabung des größten schlesischen Dichters. Das Rohe und Wilde daran, so schließt der Dichterfürst, gehört seiner Zeit, seiner Lebensweise und insbesondere seinem Charakter oder, wenn man will, seiner Charakterlosigkeit an. Er wußte sich nicht zu zähmen und so zerrann ihm sein Leben wie sein Dichten. Eine günstigere Beurtheilung seines Charakters findet Günther in Wittig (neue Entdeckungen zur Biographie des Dichters J. Ch. Günther; Striegau 1881) und bei späteren, denen sich der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes anschließt.

In den „vermischten Mittheilungen" berichtet Hoffmann über das „Tagebuch des Glasmeisters Preußler zu Freudenburg (18. Jahrh.)"; O. Tippel erstlich über den Urgroßvater des Fürsten Bismarck, der Oberst des Dragoner-Regiments Baireuth war, in der Schlacht bei Časlau (1742) schwer verwundet wurde und bald darauf starb; sodann über Friedrich den Großen auf dem Pfaffenberge bei Alt-Jauernick, endlich über die Friedensfeier in Schweidnitz 1763. — Wachter gibt Mittheilungen über den Namslauer Chronisten Joh. Froben und Wutke über das älteste Vorkommen des Dorfes Brostan bei Glogau. Derselbe bringt den Reisebrief eines Schlesiers aus Straßburg i. E. vom J. 1608 zum Abdruck.

„Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte" werden geboten von Dr. Wendt, H. Schubert und K. Wutke. — Mit dem „Bericht über die Thätigkeit des schlesischen Geschichts-Vereins in den Jahren 1893 und 1894 und einem Mitglieder-Verzeichniß schließt der 29. Band der Zeitschrift ab.

2. Scriptores rerum silesiacarum. Der vorliegende XV. Band dieser Sammlung enthält „Acten des Kriegsgerichtes von 1758 wegen der Capitulation von Breslau am 24. Nov. 1757", herausgegeben von C. Grünhagen und F. Walter. Ende Juli 1757 marschirte Friedrich der Große von Böhmen gegen Sachsen und Thüringen, um den Franzosen entgegenzutreten. Den größeren Theil seines Heeres ließ er in Schlesien unter dem Befehl des Herzogs von Bevern zurück, welcher den 22. November eine schwere Niederlage vor den Thoren Breslaus erlitt. Der Herzog ging trotz des gemessenen königlichen Befehls auf das rechte Oderufer zurück. In der Stadt befehligte die wenig geübten und nicht ganz zuverlässigen Truppen der General-Lieutenant von Katte, welcher, von Nádasdy aufgefordert, wegen Uebergabe der Stadt in Unterhandlung trat und die nach seinem Rücktritt von seinem Nachfolger General-Lieutenant von Bestwitz zu Ende geführt wurde. Die Rathlosigkeit im Hauptquartier wurde durch die Gefangennahme des Herzogs von Bevern (24. November) vermehrt, an seine Stelle trat General-Lieutenant von Kyan. Der Befehl des heranrückenden Königs, die Stadt zu halten, wurde nicht beachtet, Breslau capitulirte den 25. November. Die drei Generäle wurden verhaftet und von dem Kriegsgericht zum Festungsarrest verurtheilt. Die Acten dieses Gerichts sind im Kriegsarchiv zu Berlin aufbewahrt, sie wurden dem Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zugänglich gemacht und der Vereinsvorstand entschloß sich zu ihrer Herausgabe, und zwar in Erwägung von deren Bedeutung für die Kriegsgeschichte, wie auch für die Entwicklung der Militärgerichte.

3. Die Grabstätten der Breslauer Bischöfe. Namens des Vereines für Geschichte und Alterthum Schlesiens bearbeitet von Dr. Jungwitz. Mit 18 Lichtdrucktafeln. Die Aufdeckung mehrerer verschütteter Bischofsgräber im Dom zu Breslau legte den Gedanken nahe, die Grabstätten sämmtlicher Breslauer Bischöfe, soweit dies möglich erschien, zu ermitteln, die vorhandenen Denkmäler zu beschreiben und die Inschriften festzustellen. Den Druck der Arbeit übernahm der Verein. Se. Eminenz Cardinal und Fürstbischof Dr. Georg Kopp gewährte die erforderlichen Geldmittel für die Illustrirung. Zur Abbildung wurden die Monumente ausgewählt, welche einen gewissen künstlerischen Werth besitzen, und dabei jene nicht ausgeschlossen, die bereits bei Luchs (schles. Fürstenbilder des Mittelalters) sich finden. Die Herstellung des bildnerischen Schmuckes überwachte Oberlehrer Dr. Roehl. Die Bischöfe residirten zwar seit der Mitte des 12. Jahrhunderts wieder in Breslau, aber die

Grabstätten der von 1050—1292 regierenden sechzehn Oberhirten ließen sich nicht sicherstellen. Aus der langen Reihenfolge der Bischöfe von 1292 bis zum letztverstorbenen im Jahre 1886 sind die Monumente der folgenden Bischöfe in dem Werke aufgenommen: Nankers (1326—1341) und Preczlaws von Pogarell (1342—76). Luchs vermuthet, daß der Urheber des prächtigen Denkmals der Dombaumeister und Bildhauer in Prag Peter Parler sein könne. Es folgen die Abbildungen der Monumente der Bischöfe Wenzels (Herzogs von Liegnitz 1382—1417), Konrads II. (Herzogs von Oels (1417—47), Peters II. Nowak (1447—56), Jodocus von Rosenberg (1456—67), Rudolfs von Rüdesheim (1468—82); als den Meister dieses und des Denkmals Peter Nowaks nimmt Prof. Alwin Schultz den Rothgießer Johann Tauchen in Anspruch; Johanns IV. Roth (1482—1506), Johanns V. Turzó (1506—20), Jakobs von Salza (1520—39), Balthasars von Promnitz (1539—62), Kaspars von Logau (1562—74), Martins von Gerstmann (1574—84), Andreas von Jerin (1585—96), Johanns von Sitsch (1600—1608), Sebastians von Rostock (1664—77) mit zwei Tafeln, die letztere ist die Abbildung der Gedenktafel in der Pfarrkirche zu Neisse, und Friedrichs Landgrafen von Hessen (1671—82). B.

Euphorion, Zeitschrift für Literaturgeschichte, herausgegeben von August Sauer. Bamberg. Band I und Band II Heft 1. und 2.

Diese neue Zeitschrift, die gleich mit einem vielversprechenden Anfang eingesetzt hat, ist nun in der Mitte ihres zweiten Jahrgangs angelangt und bietet daher reichlichen Stoff zu einer sicheren Beurtheilung dar. Die Zeitschrift wurde eröffnet mit dem ausgesprochenen Zwecke, einen Mittelpunkt für die literarhistorische Forschung zu bilden; sie war nothwendig geworden als Fortsetzung und Ersatz des älteren von Schnorr von Carolsfeld herausgegebenen „Archivs für Literaturgeschichte" und der „Vierteljahrschrift für Literaturgeschichte", die Prof. Seuffert bis zum Ende des Jahres 1893 fortgeführt hatte. Der Prager Professor August Sauer war durch die hervorragende Stellung, die er in Folge seiner vielseitigen Arbeiten unter den Literarhistorikern der Gegenwart einnimmt, durch die vielen persönlichen Beziehungen, die er sich als Mitarbeiter an verschiedenen wissenschaftlichen Unternehmungen und als Herausgeber der deutschen Literaturdenkmale erworben hatte, in erster Linie berufen, die entstandene Lücke auszufüllen. Da es ihm gelang, einen gediegenen, thatkräftigen Verleger (Koch, Verlag Buchner in Bamberg) zu gewinnen, so konnte die Zeitschrift bald unter günstigen Vorbedingungen ins Leben treten.

Plan und Ziel des neuen Unternehmens hat das Vorwort zum ersten Bande in folgenden schönen Worten angekündigt:

„Bei der immer ausgedehnteren und immer mehr ins Einzelne gehenden Forschung, welche den dichterischen Erzeugnissen vergangener Zeiten gewidmet wird, bei der immer größeren Bedeutung, welche die Geschichte unserer Literatur für unsere nationale Entwickelung gewinnt, bei dem immer wachsenden, noch lange nicht zum Abschluß gebrachten Bestreben, die Nationalliteratur zur Grundlage unserer humanistischen Erziehung zu machen, kann die literarhistorische Wissenschaft eines eigenen Organes auf die Dauer ohne Nachtheil nicht entbehren. Soll der Entwickelungsproceß

unserer Nationalliteratur immer von Neuem und immer richtiger dargestellt werden, soll in der Schule Wichtiges und Unwichtiges, Augenblicksschöpfung und Ewigkeitsdichtung immer schärfer von einander geschieden werden, soll der Werth und die Bedeutung unserer großen classischen Literaturperiode in immer weiteren Kreisen anerkannt werden, so muß auch die Forschung diesen hohen Zielen unausgesetzt zustreben.

Den Blick stets auf das große Ganze und den Zusammenhang des Ganzen, auf den Lauf der Jahrhunderte und den Wechsel der Epochen gerichtet, wollen wir uns der Erforschung des Einzelnen mit Liebe und Sorgfalt widmen, einem künftigen Geschichtschreiber unserer Literatur die Wege bereiten, neues Material herbeischaffen, das alte sichten, ordnen und geistig durchdringen. Wir wollen die Literatur im Zusammenhange mit der gesammten nationalen Entwickelung betrachten, wollen alle Fäden verfolgen, welche zur politischen und Cultur-Geschichte, zur Geschichte der Theologie und Philosophie, zur Geschichte der Musik und der bildenden Künste hinüberleiten. Die Geschichte des Theaters und des Journalismus ist mit der Geschichte der Literatur unzertrennlich verbunden. Wir werden nicht einseitig der Dichtung huldigen, sondern auch die von der Forschung lang vernachlässigte deutsche Prosa in unseren Gesichtskreis ziehen. Die Stoff- und Sagengeschichte, welche immer mehr an Ausdehnung gewinnt, werden wir nicht vernachlässigen. Philologische und ästhetische Untersuchungen sollen nebeneinander hergehen, sich gegenseitig ergänzend und berichtigend; sprachliche, stilistische, metrische Untersuchungen werden Aufnahme finden. Durch die Erörterung methodischer Fragen hoffen wir unsere Forschung zu größerer Sicherheit und Klarheit anleiten zu können."

Die Zeitschrift soll, so führt die Ankündigung weiter aus, vor Allem der Erforschung der classischen deutschen Literatur dienen (die als unerschütterliche Grundlage unserer Bildung betrachtet werden müsse), doch daneben auch die Ausbildung unserer Literatur bis zur Gegenwart begleiten.

So weit es in anderthalb Jahren möglich war, hat der „Euphorion" diese Versprechen gehalten und, die älteren Zeitschriften gleicher Art an Reichhaltigkeit des Inhalts weit übertreffend, die vielseitigsten Interessen befriedigt. Er brachte Aufsätze allgemeinen Charakters, die sich über die Fachgenossen hinaus an einen größeren Kreis wandten und unter Anderem wiederholt über die Methode der Literaturgeschichte handelten, ferner Forschungen und Untersuchungen, die einzelne Gebiete der Wissenschaft förderten, über Goethes „Faust", über Schillers „Jungfrau von Orleans", über Herder, Lessing, Wieland, Bürger, Heinrich von Kleist, Mörike, Hebbel, Shakespeare, über die Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts und über das Volkslied, ungedruckte Briefe und Gedichte, Recensionen von einer gediegenen sachlichen Kritik, wobei alle Richtungen und Schulen zu Worte kamen. Daß unter den Mitarbeitern die besten Namen vertreten sind, bedarf keiner besonderen Versicherung.

Ganz eigenartig in der Anordnung und von hohem Werthe ist der vierte Abschnitt eines jeden Heftes der Zeitschrift: die Bibliographie, wo der Herausgeber über die neuen Erscheinungen des letzten Vierteljahrs rasch orientirt, aus zahllosen Zeitschriften und Zeitungen alle für den Literarhistoriker wichtigen Aufsätze anführt, von den schwer zugänglichen und von den urkundlichen Mittheilungen den Inhalt kurz und bündig angibt und die neu erschienenen Bücher und Broschuren in sorgfältig gesonderten Gruppen, z. B. Poetik, Gelehrten-, Kunst-, Cultur-, Sprach-

geschichte, Pädagogik, Volkskunde u. s. w. verzeichnet, auch das deutsch-böhmische Geistesleben ganz besonders berücksichtigt.

Möge dem neuen Unternehmen die verdiente Theilnahme der Gelehrtenwelt und des gebildeten Publicums in immer reicherem Maße zutheil werden! —n.

Bibliothek deutscher Schriftsteller aus Böhmen. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. Band II.

Die Sonntags-Evangelia von Nicolaus Herman, herausgegeben von Dr. Rudolf Wolkan. Mit dem Bilde Nic. Hermans. Prag, Wien, Leipzig. Temsky und Freytag. 1895. 8° S. XVI und 256.

Dem ersten (in den Mittheilungen bereits besprochenen) Bande dieser Sammlung ist alsbald der zweite gefolgt, der uns ein wichtiges Erzeugniß der geistlichen Lyrik aus der Reformationszeit in einem sorgfältigen Neudruck darbietet. Nicolaus Herman, ein geborener Altdorfer, der nachweislich seit dem Jahre 1524 bis zu seinem am 3. Mai 1561 erfolgten Tode als protestantischer Cantor in Joachimsthal wirkte, gehört zu den beliebtesten und wirksamsten protestantischen Liederdichtern. Seine „Historien von der Sindfludt" (1562), gereimte Geschichten aus dem alten Testament und Psalmen soll ein späterer Band der Bibliothek deutsch-böhmischer Schriftsteller bringen; der vorliegende enthält die „Sonntagsevangelien", das sind gereimte Evangelien-Texte, Lieder auf alle Sonntage des Kirchenjahres und auf besondere Feste, auf Weihnachten und Ostern. Herman ist als Liederdichter ein Schüler Martin Luthers, dem er auch im Leben mit Begeisterung anhing. Er verfolgt, wie Luther, den ausgesprochenen Zweck, mit seinen Liedern der heranwachsenden Jugend und dem Volke den Inhalt der Evangelien und die Lehrsätze des Christenthums tiefer einzuprägen und so gleichzeitig den „Buhlliedern und Gassenhauern" ein Gegengewicht zu bieten. Um diese beabsichtigte Wirkung nachdrücklicher zu erzielen, hat er einen möglichst volksmäßigen Ton angeschlagen, seine Texte nach Volksmelodien gedichtet, oder eigene schlichte Weisen hiezu erfunden. Die Mehrzahl seiner meist in vierzeiligen Strophen abgefaßten Lieder sind durchwegs sangbar; sie schließen sich auch an volksthümliche Situationen, Tanzweisen u. s. w. an, oder setzen wie echte Volkslieder mit Naturbildern ein. Die Stücke erzählenden Inhalts gleichen vollständig volksthümlichen Balladen.

Es ist sehr begreiflich, daß die anmuthigen, treuherzigen Lieder Hermans so reiche Nachwirkung gefunden haben. Sie wurden wiederholt nachgedruckt, überarbeitet und nachgeahmt; einzelne Nummern der Sonntagsevangelien wurden auch in zahlreichen protestantischen und einigen katholischen Liedersammlungen des 16. und 17. Jahrhunderts aufgenommen, was Wolkan in einem angehängten Verzeichniß im Einzelnen erweist. Die ganze Sammlung aber ist schon recht selten geworden, und ihre Aufnahme in die deutsch-böhmische Bibliothek, deren wichtigste Aufgabe die Erneuerung schwer zugänglicher älterer Druckwerke ist, muß daher dankbar begrüßt werden. Wolkan gibt uns hier einen kritischen Abdruck der zweiten Auflage der Sonntagsevangelien vom Jahre 1561 mit genauer Berücksichtigung der ersten „in der eil" angefertig-

ten und darum minder correcten Ausgabe vom Jahre 1560, deren Lesarten er im Anhang verzeichnet.

Die Einleitung gibt einen bündigen Bericht über die Geschichte des Bergbaues und des Protestantismus in Joachimsthal, sowie über Hermans Leben und Schriften. Ausführlicher hat Wolkan in seiner „Geschichte der deutschen Literatur in Böhmen bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts" S. 260—275 über Herman gehandelt. Der Band, der nebenbei gesagt auch mit den Melodien des Originals und mit dem Bilde Hermans (nach einem Oelgemälde der Nürnberger Stadtbibliothek) versehen ist, muß als ein wichtiger und erfreulicher Beitrag zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes in Böhmen bezeichnet werden. A. Hauffen.

Dr. F. Hantschel: Nordböhmischer Touristen-Führer für die Gegend zwischen der Landesgrenze im Norden, der Sprachgrenze im Süden, dem Komotauer Erzgebirge im Westen und dem Riesengebirge im Osten. Mit einem Touren-Verzeichnisse und 26 Karten-Beilagen. Leipa. Herausgegeben vom Nordböhmischen Excursions-Club. Druck und Verlag von Johann Künstner.

In einem kräftig und schön geschriebenen Vorwort begründet der Verfasser die Herausgabe dieses Buches. Es mangelte bis heute an einem heimischen Touristenführer für Nordböhmen, dieser „als eine einzige große Sommerfrische erscheinende Bergwelt, über der der Zauber der Vorzeit liegt, die den farbenfrischen Bildern allerwegen unauslöschliche Merkmale aufgedrückt hat". Die Gründung des Nordböhmischen Excursions-Clubs erfolgte 1877, eine Reihe von Anpflanzungs- und Verschönerungsvereinen entstanden, deren Publicationen einen reichen Stoff boten. „Einen Touristenführer zusammenfassend und in sich abgeschlossen zu schaffen, der nicht bloß die mannigfaltigen Naturschönheiten und Naturseltenheiten zur Geltung zu bringen, sondern auch zu zeigen sucht, auf welch hoher Stufe geistiger und materieller Cultur Nordböhmen steht, und wie reich es ist an geschichtlichen Erinnerungen und verdienstvollen Persönlichkeiten ist nicht das geringste Verdienst des Nordböhmischen Excursions-Clubs die Anordnung des ganzen Stoffes, die durchaus auf das Prinzip der Raumersparung gegründet ist, um in dem Buche jene Fülle reicher Belehrung bieten zu können, ist ein Werk reiflichen Nachdenkens und großen Sammelfleißes. Es ist eine sorgsame und wohlüberlegte Arbeit, die nicht bloß aus dem Bestreben hervorgegangen ist, dem drängenden Bedürfniß zu genügen. Des Verfassers Name bürgt dafür, daß Liebe zur Sache und umfassende Kenntnisse sich hier vereinigt haben, um nicht bloß ein brauchbares, sondern auch ein wertvolles Buch zu schaffen, daß in der Touristenliteratur eine hervorragende Stelle einzunehmen berufen ist. Wer die Schwierigkeiten einer solchen Arbeit bei so rühmenswerthen Mustern der Touristenliteratur kennt, wie sie Deutschland und Oesterreich für andere Gebiete haben, der wird für den ersten Wurf in jeder Beziehung auch bei kleineren Mängeln dankbar sein. Gerade ein solches Buch kann nur durch die Mitarbeit vieler zur idealen Vollkommenheit im Laufe von Jahren gelangen und wir hoffen sicher, daß dieser Touristenführer dieses Schicksal haben wird. Die warme Liebe zur Heimat, die sich überall ausspricht, drückt in dem

Buche sich überall aus, so daß es nicht bloß eine Sammlung interessanter Notizen und anschaulicher Schilderungen geworden ist. Gerade dadurch unterscheidet es sich vielfach von ähnlichen Werken dieser Art, deren Hauptkraft bloß in der Zuverlässigkeit des Gegebenen besteht. In unserem Buche fehlt das letztere durchaus nicht und bringt das erstere einen würzigen Hauch in die Darstellung. Der Reichthum an Sagenerwähnungen, historischer und kunsthistorischer Notizen ist besonders hervorzuheben. Das Naturgeschichtliche etc. ist auf sorgfältige und anerkannte Forschungen gegründet. Die topischen Angaben aller Art, sowie das Statistische sind auf Grundlage genauer Studien und neuester Darstellungen behandelt. Die öffentlichen Anstalten, Aemter, die industriellen und Erwerbsverhältnisse, sowie der Verkehr sind auf eingehendste berücksichtigt. Ueberall ist mit umfassendem Blick und genauer bis in einzelnste gehenden Kenntniß gearbeitet. Der Tourist wird nichts entbehren, was er als Genuß der Natur oder als Belehrung das Recht zu verlangen hat. Ein Wunsch wäre hier noch als berücksichtigenswert vorzubringen; warum sind die Pflanzennamen, z. B. fiederschnittiges Habichtskraut etc. S. 15 und a. O. nicht auch lateinisch angeführt? Wäre es nicht vielleicht auch angezeigt, das Buch in zwei oder drei Theile zu zerlegen, um es handlicher zu machen? Es sind fast 700 Seiten eng zusammengedrängten Stoffes mit vielen Abkürzungen. Der Druck ist sorgfältig und das Wichtige nach seinen Abstufungen hervorgehoben. Die beigegebenen Kärtchen sind zur Orientirug schätzenswerth. Ein genaues Ortregister erleichtert den Gebrauch des Buches. Ein Tourenverzeichniß für Auscha etc. von Hantschel ist gleichfalls in einer Extrabeilage dazugegeben, ebenso eine Karte von Nordböhmen. Möge die verdienstvolle Arbeit allen Freunden unserer schönen Heimat auf das beste empfohlen sein. L. Ch.

Programmschau 1894.

(Schluß.)

21. Neubauer Johann: Der Egerländer Bauernhof und seine Einrichtung. St.-Realsch. in Elbogen. S. 15.

Im Anschluß an das Programm des Jahres 1893 schildert Neubauer die Anlage des Stalles, der Scheuer, des Schupfens und des Hofraumes, wie sich solche in den Bauernhöfen des Egerlandes finden. In den meisten Fällen ist noch die alte Anlage gewahrt.

22. Novák Johann Dr.: O knihách k učení latinskému J. A. Komenského. (Die Bücher des J. A. Comenius zur Erlernung der lateinischen Sprache.) St.-Realgymnasium in Prag-Neustadt, Brennte-Gasse. S. 31.

Der Verfasser behandelt einen sehr interessanten Beitrag zur Geschichte der Pädagogik und einen Stoff, der anläßlich des Comenius-Jubiläums weitläufig und eingehend von verschiedenen Seiten erörtert wurde. Ferner bringt dieser Jahresbericht noch drei Nekrologe für P. Heinrich Sekera von Dr. Johann Herzer, für den Zeichen-

lehrer Professor Johann Vrba von Aug. Kolařík und den Director des Ruhestandes Josef Valenta von M. Trapl.

23. Obenrauch Ferdinand: Monge, der Begründer der darstellenden Geometrie als Wissenschaft. Landes-Realsch. in Brünn. S. 20.

Die Abhandlung ist die Fortsetzung des vorjährigen Aufsatzes. Vgl. Mittheil. XXII. Lit. Beilage S. 69.

24. Prašek Vincenz: K dějinám školství ve Slezsku, I. S. 3—19. (Zur Geschichte des Schulwesens in Schlesien. I.) Privat-Gymn. in Troppau. S. 17.

Es wird ein Verzeichniß der Baccalaurei geboten, welche an den Hochschulen in Prag und Krakau ihre Ausbildung genossen und sich in den Diöcesen von Olmütz und Krakau, zu denen Schlesien gehörte, niedergelassen haben. Die ältesten Angaben gehen in den Schluß des XIV. Jahrhundertes (1385) zurück. Seit Ferdinand I. begaben sich die meisten Studenten an die Universität nach Wien.

25. Scheck Georg: Die Kremsierer Inschriften. St.-Gymn. in Kremsier. S. 33.

Der Verfasser veröffentlicht die Inschriften, welche sich in Kremsier an größeren Objecten befinden und zwar in chronologischer Angabe diejenigen, welche sich 1. am Schloß und in dem Parke, 2. in der Morizkirche, 3. an kleineren weltlichen Gebäuden und 4. an Heiligenstatuen und Kreuzen befinden. Zweck der Schrift ist „bei der Jugend Interesse für die Geschichte ihres Studienortes zu erwecken und sie zugleich anzuleiten, nicht unachtsam an dem vorüber zu gehen, was täglich zu sehen ist". Vielleicht wird auf diese Weise auch manche dem Untergang nahe Inschrift für spätere Zeiten bewahrt bleiben. Die ältesten Inschriften gehören dem XV. Jahrhunderte an, die jüngste ist aus dem Jahre 1892.

26. Slavík Wenzel: Prvých dvacet let ob. real. a vyššího gymnasia v Nov. Bydžově. (Die ersten zwanzig Jahre des Com. Real-Obergymnasiums in Neubydžow.) Com. Realgymnasium in Neubydžow. S. 22.

Die Geschichte dieser Anstalt bietet nur für Localgeschichte ein größeres Interesse. Statistische Tabellen u. s. w. sind beigegeben

27. Štěpánek Josef. Dějiny c. k. vyššího gymnasia v Litomyšli. (Geschichte des k. k. Obergymnasiums in Leitomischl.) Festschrift des St.-Gymn. in Leitomischl. S. 325.

Zur Feier des 250jährigen Bestandes wurde vom Gymnasium in Leitomischl eine sehr umfassende Festschrift veröffentlicht, welche mit drei Festgedichten von Heyduk, Potěhník und Nečas eingeleitet wird (S. III, VI und VII). Die Anstalt wurde 1644 von Febronia Helene Eusebia von Pernstein gegründet (S. 7). Ein Bild der Gründerin wie auch der ältesten Ansicht des Gymnasiums ist beigegeben. 1754 mußten die Piaristen daselbst die oberen Classen (Philosophie) aufgeben. Die Anstalt blieb

dann unter staatlicher Aufsicht als eine fünfclassige bis 1819, als eine sechsclassige bis 1849 bestehen, bei welcher von 1802 bis 1849 das Studium der Philosophie wieder eingeführt war. Von 1850 bis 1874 steht das achtclassige Obergymnasium unter der Leitung der Piaristen, worauf es in die Staatsverwaltung überging und mit weltlichen Lehrern besetzt wurde. Von 1882 bis 1888 wurde es mit der Realschule daselbst zu einer Staatsmittelschule vereinigt, welche vom Jahre 1888—9 an in ein k. k. Staatsobergymnasium umgewandelt wurde. Eine so alte Anstalt hat ihre Geschichte; an ihrem Bestand ist ein tüchtiges Stück Culturarbeit und Culturlebens in Böhmen geknüpft. An der Hand eines reichlichen Materiales hauptsächlich aus dem Archive der Anstalt wird auch ein anschauliches Bild über ihre Thätigkeit und Bedeutung namentlich als Culturstätte für das östliche Böhmen entworfen. Unter den statistischen Beilagen interessirt am meisten das Verzeichniß der Lehrkräfte (S. 138 ffg.), der sogenannten Philosophen von 1803—1849 (S. 158) und der Schüler der Anstalt in den letzten 50 Jahren (S. 237 ffg.). Unter den letzteren findet sich eine Reihe von Männern, welche gegenwärtig in den angesehendsten Stellen wirken, ein deutlicher Beweis, wie bedeutende Erfolge diese seit Alters wohl bekannte Anstalt aufzuweisen hat.

28. Stippl Jakob: Die Herren von Landstein. St.-Gymn. in Eger. S. 18.

Die Ruine Landstein befindet sich bei dem Dorfe Markel an der alten Grenze zwischen Böhmen und Niederösterreich. Die Beschreibung der alten Burgruine folgt auf S. 1—6. Der erste dieses Namens ist der am 25. December 1300 in einer Urkunde genannte Witigo von Landstein. Der Verfasser führt uns dann an der Hand eingehender Quellenstudien und der Literatur durch die späteren Generationen dieses Geschlechtes bis in die Neuzeit. Im Mittelalter haben die Herren von Landstein eine größere Bedeutung nicht erlangt. Ein Situationsplan der alten Burgruine ist beigegeben.

29. Užel Vincenz: Kulturní stav Francie ve středověku a jeho vliv na ostatní Evropu. (Die Culturbedeutung Frankreichs im Mittelalter und ihr Einfluß auf das übrige Europa.) St.-Realschule in Königgrätz. S. 19.

30. Zeidler Victor Dr.: Untersuchung des Verhältnisses der Handschriften von Rudolfs von Ems „Wilhelm von Orlens". St.-Realsch. in Karolinenthal. S. 56.

Diese beiden letztgenannten Arbeiten, welche literar- und sprachgeschichtliche Stoffe behandeln, stehen mit Böhmen in keiner näheren Beziehung.

Dr. Ad. Horčička.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. — Selbstverlag.

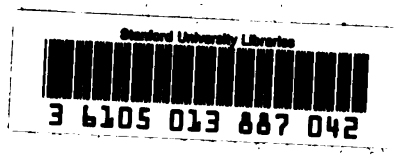

DB
191
V48
v. 33

Stanford University Library
Stanford, California

Return this book on or before date due.